



Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen

UNTERSUCHUNGSBERICHT

ULRICH WEBER/ JOHANNES BAUMEISTER

18. JULI 2017

Vorwort

Nach zwei Jahren intensiver Tätigkeiten zur Informationsgewinnung, Datenauswertung und Berichtsverfassung kann nunmehr das vorliegende Untersuchungsergebnis veröffentlicht werden. Gemäß unserem Leitspruch „Hinsehen – Zuhören – Antworten“ haben wir Augen und Ohren geöffnet, um die notwendigen Antworten für dieses Aufklärungsprojekt zu erhalten.

Die Lektüre wird für viele Menschen nicht einfach sein. Vielleicht, weil sie mit den Regensburger Domspatzen ganz andere Erinnerungen verbinden als in diesem Bericht beschrieben. Vielleicht aber auch, weil sie selbst Betroffene sind und die erneute Konfrontation mit dem erlittenen Leid verheilt geglaubte Wunden neu aufreißt. Sollte in derartigen Fällen externe Hilfe oder psychologische Betreuung notwendig sein, steht dafür das im Rahmen der Aufarbeitung beauftragte „Münchner Informationszentrum für Männer“ für Kontaktaufnahmen bereit.

Die Autoren verbinden mit diesem Bericht auch den Wunsch einer Befriedung. Für die Opfer, dass sie durch die offene Dokumentation einen Weg finden, ihre Erlebnisse aus der Kinder- und Jugendzeit verarbeiten zu können. Aber auch für alle am damaligen oder heutigen Geschehen bei den Domspatzen Beteiligten, dass sie durch diese Dokumentation mehr Verständnis füreinander entwickeln, ob zwischen ehemaligen Mitschülern, zwischen früheren und heutigen Domspatzen oder zwischen Opfern und Verantwortungsträgern bei Domspatzen bzw. Bistum. Die Gewaltvorfälle lassen sich nicht mehr ungeschehen machen; die zentrale Aufgabe von heute liegt in einem angemessenen Umgang mit ihnen. Der aktuelle Weg des Aufarbeitungsprozesses stimmt dabei zuversichtlich.

Im Rahmen dieses Projekts sind die Autoren vielen Menschen zu Dank verpflichtet. Zu allererst sind dabei die Opfer zu nennen, die den Mut aufbrachten, sich aktiv zu melden und ihre Erlebnisse zu schildern. Für viele von ihnen war dieser Schritt alles andere als einfach. Ohne diese Bereitschaft wäre diese Dokumentation jedoch unmöglich gewesen. Ein Dank gilt auch den weiteren Zeugen, die mit ihren Informationen und Sichtweisen den Blick geschärft haben. Auch den früheren und heutigen Verantwortungsträgern bei Domspatzen und Bistum gebührt Anerkennung und Dank für die Bereitschaft zum Austausch und die große Offenheit im Gespräch. Nicht zuletzt ist den Aufsichtsbehörden zu danken, die unter Berücksichtigung ihrer Datenschutzbestimmungen viele wertvolle Informationen bereitstellten.

Eine besondere Rolle spielte für die Aufklärung und Aufarbeitung das Beratungskuratorium. Die dort vertretenen Opfer und heutigen Verantwortlichen haben das Projekt jederzeit inhaltlich unterstützt und vor allem nach außen die Werthaltigkeit der Aufklärungstätigkeit vermittelt. Bereichernd war auch der Austausch mit den Verantwortlichen der weiteren wissenschaftlichen Studien zum Thema, Dr. Martin Rettenberger und Dr. Matthias Rau für die sozialwissenschaftliche Studie sowie Prof. Dr. Bernhard Löffler und Dr. Bernhard Frings für die historische Studie. Viele weitere Personen haben zum Gelingen dieser Dokumentation beigetragen, darunter explizit zu nennen ist Gabriele Hierl für die Organisation des Backoffice und das stets offene Ohr am Telefon, Andrea Schmidt für die Transkription zahlreicher Gesprächsprotokolle, Angelika und Anton Baumeister für das Korrekturlesen und die inhaltlichen Diskussionen sowie Rebecca Sollfrank für die Beratung in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

Ulrich Weber & Johannes Baumeister

I. Inhalt

I. INHALT	II
II. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	VI
III. TABELLENVERZEICHNIS	IX
0. ZUSAMMENFASSUNG	1
1. EINFÜHRUNG	3
1.1. Anlass der Beauftragung und Zielsetzung	3
1.2. Einordnung des Gutachtens in den Gesamtzusammenhang der Aufarbeitung	3
1.3. Methoden	4
1.3.1. Methodische Vorarbeiten und gesamthafte Vorgehensweise	4
1.3.2. Informationsbeschaffung	5
1.3.3. Datenauswertung	7
1.3.4. Berichtserstellung	9
1.4. Bewertung der Transparenz und Kooperationsbereitschaft	10
2. DATEN & FAKTEN: WAS IST GESCHEHEN?	12
2.1. Zusammenfassung	12
2.2. Vorbemerkungen	14
2.2.1. Das Phänomen unterschiedlicher Erinnerungen	14
2.2.2. Definition und Typologie der Gewalt	17
2.2.3. Die Herausforderung einer adäquaten Beschreibung der Vorfälle	18
2.3. Gesamtstatistik	19
2.3.1. Allgemeine statistische Daten	19
2.3.2. Opferstatistik	20
2.3.3. Täterstatistik	23
2.4. Vorschule Etterzhausen/ Pielenhofen	26
2.4.1. Allgemeine Einschätzungen der Opfer	26
2.4.1.1. Metaphorische Beschreibungen	26
2.4.1.2. Resümierende Beschreibungen	27
2.4.1.3. Charakterisierende Begriffe	29
2.4.1.4. Weitere Einschätzungen	31
2.4.2. Anlässe für Vorfälle	32
2.4.2.1. Allgemeine Anlässe	32
2.4.2.2. Anlässe im Tagesablauf	36
2.4.2.2.1. Struktur des Tagesablaufs	37
2.4.2.2.2. Antreten	38
2.4.2.2.3. Duschen und Waschen	40

2.4.2.2.4.	Messe	43
2.4.2.2.5.	Essen	46
2.4.2.2.6.	Schule	52
2.4.2.2.7.	Musikunterricht	57
2.4.2.2.8.	Musiküben	61
2.4.2.2.9.	Freizeit	63
2.4.2.2.10.	Schlafen	69
2.4.2.2.11.	Beichte	75
2.4.2.2.12.	Kontrollen	77
2.4.2.2.13.	Gebote und Verbote	83
2.4.2.2.14.	Heimweh und Flucht	89
2.4.3.	Beschuldigte	95
2.4.3.1.	Direktor Etterzhausen/ Pielenhofen	95
2.4.3.2.	Präfekt Etterzhausen/ Pielenhofen	111
2.4.3.3.	Weitere Beschuldigte	118
2.4.3.3.1.	Schule	118
2.4.3.3.2.	Chor und Musikerziehung	126
2.4.3.3.3.	Internat	132
2.4.4.	Formen der Gewalt	136
2.4.4.1.	Physische Gewalt	136
2.4.4.2.	Psychische Gewalt	142
2.4.4.3.	Soziale Gewalt	149
2.4.4.4.	Sexuelle Gewalt	152
2.4.4.5.	Exkurs: Bettnässer	155
2.4.4.6.	Exkurs: Medizinische Behandlung	159
2.5.	Gymnasium Regensburg	164
2.5.1.	Allgemeine Einschätzungen der Opfer	164
2.5.1.1.	Vergleich Gymnasium zur Vorschule	164
2.5.1.2.	Allgemeine Beschreibungen	167
2.5.1.3.	Erziehungsstil und pädagogischer Rahmen	168
2.5.1.4.	Gewaltanwendung und Folgeerscheinungen	170
2.5.2.	Anlässe für Vorfälle	173
2.5.3.	Beschuldigte	174
2.5.3.1.	Beschuldigte sexueller Gewalt	174
2.5.3.2.	Weitere Beschuldigte	190
2.5.3.2.1.	Schule	190
2.5.3.2.2.	Chor und Musikerziehung	192
2.5.3.2.3.	Internat	198
2.5.3.3.	Exkurs: Domkapellmeister R.	212
2.5.4.	Formen der Gewalt	219
2.5.4.1.	Physische Gewalt	219
2.5.4.2.	Psychische Gewalt	221
2.5.4.3.	Soziale Gewalt	223
2.5.4.4.	Sexuelle Gewalt	224
2.6.	Folgen für die Opfer	229
2.6.1.	Opferprofile	229
2.6.1.1.	Persönlichkeit	229
2.6.1.2.	Herkunft und Status	231
2.6.2.	Kurzzeitfolgen	232

2.6.3.	Langzeitfolgen	241
2.6.3.1.	Langfristige Folgen	241
2.6.3.2.	Umgang der Opfer	252
2.6.3.3.	Retraumatisierung und Aufarbeitung – Auswirkungen ab 2010	255
2.7.	Juristische Einordnung der Vorfälle	258
2.7.1.	Plausibilitätsprüfungen	258
2.7.1.1.	Allgemeines Vorgehen bei Plausibilitätsprüfungen	258
2.7.1.2.	Plausibilitätsprüfung bei den Regensburger Domspatzen	262
2.7.2.	Einordnung in Straftatbestände	264
2.7.2.1.	Sexuelle Gewalt – Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ab 1945	264
2.7.2.2.	Körperliche Gewalt – Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit ab 1945	266
3.	ANALYSE EX ANTE: WIE KONNTE ES GESCHEHEN?	277
3.1.	Zusammenfassung	277
3.2.	Der Blick nach innen: Die Regensburger Domspatzen	278
3.2.1.	Skizzierung der Organisationsstrukturen	278
3.2.1.1.	Organisation der einzelnen Domspatzen-Institutionen	278
3.2.1.2.	Gesamtorganisation der Domspatzen	281
3.2.1.3.	Verknüpfungen zum Bistum	284
3.2.1.4.	Personelle Organisation	284
3.2.2.	Ziele und Systematik aus Institutionensicht – das „Modell Domkapellmeister S.“	286
3.2.3.	Tatmotive	292
3.2.3.1.	Allgemeine Tatmotive	293
3.2.3.2.	Individuelle Tatmotive	298
3.3.	Der Blick nach außen: Aufsichtsorgane und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	301
3.3.1.	Formelle und informelle Aufsichtsorgane	301
3.3.2.	Pädagogische und soziale Rahmenbedingungen	307
3.3.2.1.	Innerhalb der Institutionen	307
3.3.2.2.	In der katholischen Kirche	310
3.3.2.3.	In der Gesellschaft	312
3.4.	Hätten die Vorfälle verhindert werden können?	314
3.4.1.	Isolation und Kommunikationsverhinderung – das Modell Direktor M., ein Erklärungsversuch	314
3.4.2.	Schwachstellen der Domspatzen-Organisation	342
3.4.3.	Bewertung der Aufsichtsorgane – Verstöße und Versäumnisse	343
4.	ANALYSE EX POST: WIE WURDE MIT DEN VORFÄLLEN UMGEGANGEN?	354
4.1.	Zusammenfassung	354
4.2.	Umgang mit Vorfällen 1945 bis 2010	355
4.2.1.	Umgang mit Informationen	355
4.2.1.1.	Wissensträger	355
4.2.1.2.	Umgang mit Meldungen/ Neuinformationen	358
4.2.2.	Umgang mit Vorfällen	365
4.2.2.1.	Allgemeiner Umgang mit Vorfällen	365

4.2.2.2.	Konkreter Umgang mit Vorfällen	368
4.2.3.	Die Rolle der Domkapellmeister	374
4.3.	Umgang mit Vorfällen 2010 bis 2015	381
4.3.1.	Kurzchronologie Aufarbeitung 2010-2015	382
4.3.2.	Ziele und Rahmenbedingungen der Aufarbeitung	383
4.3.2.1.	Perspektive der Opfer	383
4.3.2.2.	Perspektive des Bistums	385
4.3.3.	Wahrnehmung des Aufarbeitungsprozesses	389
4.3.4.	Bewertung des Aufarbeitungsprozesses	391
4.3.4.1.	Bewertung der Strategie	391
4.3.4.2.	Bewertung der Organisation	404
4.3.4.3.	Bewertung der Kommunikation	409
4.3.4.4.	Gesamtbewertung	414
4.3.5.	Die Rolle der Bischöfe	415
4.4.	Umgang mit Vorfällen 2015 bis 2017	417
4.4.1.	Kurzchronologie Aufarbeitung ab 2015	417
4.4.2.	Wahrnehmung des Aufarbeitungsprozesses	418
4.4.3.	Struktur und Inhalte des Aufarbeitungsprozesses	419
4.5.	Verhinderung von Vorfällen in der Zukunft	421
4.5.1.	Struktureller und organisatorischer Rahmen	421
4.5.2.	Sensibilisierung und Prävention	423
5.	FAZIT	425
IV.	DATEN- UND INFORMATIONSMITTEL	X
V.	LITERATURVERZEICHNIS	XI
VI.	ONLINEADRESSEN	XIII
VII.	RECHTSQUELLEN	XIV

II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Analysemodell Aufklärung der Gewaltvorfälle bei den Regensburger Domspatzen.	5
Abbildung 2: Zusammenhang Opferfokus vs. Wissenschaftliche Methodentreue	6
Abbildung 3: Bewertungsspektrum einer Plausibilitätsprüfung	8
Abbildung 4: Prüfschema Plausibilitäten.....	8
Abbildung 5: Unterschiedliche Erinnerungen an die Domspatzen-Zeit.....	16
Abbildung 6: Datenstamm Aufklärung vor Plausibilitätsprüfung.	19
Abbildung 7: Verteilung Schulbesuch Opfer.	20
Abbildung 8: Opfermeldungen und -nennungen nach Eintritt Domspatzen	21
Abbildung 9: Schuljahre der Opfer in Vorschule oder Gymnasium.....	21
Abbildung 10: Herkunft Opfermeldungen und Opfernennungen	22
Abbildung 11: Arten Opfermeldungen.....	22
Abbildung 12: Zeitraum Opfermeldungen	22
Abbildung 13: Anwesenheitszeiten Beschuldigte sexueller Gewalt mit hoher Plausibilität ..	23
Abbildung 14: Anwesenheitszeiten Hauptbeschuldigte körperlicher Gewalt mit hoher Plausibilität	24
Abbildung 15: Verteilung Beschuldigte körperlicher Gewalt mit hoher Plausibilität auf die Arbeitsbereiche.....	25
Abbildung 16: Einordnung Systematik Vorschule Etterzhausen/ Pielenhofen	29
Abbildung 17: Zusammenhang Gewalt - Angst – Hilflosigkeit.	30
Abbildung 18: Systematik Regelkatalog – Regelbruch – Bestrafung: Anlässe für Vorfälle. .	35
Abbildung 19: Briefausschnitt aus Etterzhausen.....	78
Abbildung 20: „Heimwehbrief“ eines Vorschülers	90
Abbildung 21: Einfluss von Direktor M. auf das Gewaltsystem in der Vorschule	101
Abbildung 22: Motive für Gewaltanwendung durch Präfekt H.	115
Abbildung 23: Opfereinschätzungen Quote: „Wie viele hat es erwischt?“	139
Abbildung 24: Anzahl Opfermeldungen Vorschule nach Eintrittsjahren Vorschule.....	141
Abbildung 25: Opfereinschätzungen Quote: „Wie viele hat es erwischt?“ nach Zeitcluster	141
Abbildung 26: Entwicklungsprozess Angst.	146
Abbildung 27: Verteilung aller Aussagen zu körperlicher Gewalt in Vorschule und Gymnasium	219
Abbildung 28: Verteilung Beschuldigte Gymnasium nach Arbeitsbereichen	220
Abbildung 29: Tätigkeitszeitraum Hauptbeschuldigte physische Gewalt Gymnasium ab 1945	221

Abbildung 30: Kurzzeitfolgen von Gewalt bei den Domspatzen.	232
Abbildung 31: Elternansreiben zur Rückforderung der musikalischen Ausbildungskosten in der Vorschule	237
Abbildung 32: Auszug Elternschreiben Direktor M. bzgl. Schulverweis, 1977	239
Abbildung 33: Langfristauswirkungen von Gewalt bei den Domspatzen	242
Abbildung 34: Optionen der Opfer zum Umgang mit Gewalterlebnissen.....	252
Abbildung 35: Organisationsstruktur Stiftung Etterzhausen der Regensburger Domspatzen	279
Abbildung 36: Organisationsstruktur Stiftung der Regensburger Domspatzen.....	280
Abbildung 37: Hierarchie und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen im Musikgymnasium	283
Abbildung 38: Zielsystematik der Domspatzen ab 1945	286
Abbildung 39: Zusammenhang Institutionelle Ziele – Tatmotive – Tatanlässe	293
Abbildung 40: Allgemeine und individuelle Tatmotive als Einflussfaktoren für Gewaltanwendung	298
Abbildung 41: Individuelle Tatmotive auf Basis der Opferberichte	299
Abbildung 42: Ärztliches Attest eines Schülers über physische Gewaltanwendung bei den Domspatzen.....	313
Abbildung 43: Zusammenhang Systematik – Tatmotive – Modell Direktor M.....	314
Abbildung 44: Modell Direktor M.: Isolation und Kommunikationsverhinderung	315
Abbildung 45: Umgang der Schüler untereinander – Schritte in die Isolation.....	316
Abbildung 46: Mitleid unter Schülern der Vorschule.....	320
Abbildung 47: Häme unter Schülern der Vorschule	320
Abbildung 48: Umgang der Schüler mit den Eltern – Gründe für das Schweigen.....	324
Abbildung 49: Briefausschnitt eines Antwortschreibens von Direktor M. auf eine Elternbeschwerde	335
Abbildung 50: Exemplarischer Bescheid der Regierung der Oberpfalz zur Elternbeiratswahl	338
Abbildung 51: Elternbrief Direktor M. zur sofortigen Entlassung der Söhne	341
Abbildung 52: Elternbrief Direktor M. hinsichtlich möglicher Verleumdungsklage	342
Abbildung 53: Schüler-Kommunikationsverhalten von Gewaltvorfällen an die Eltern.....	348
Abbildung 54: Vorwerfbare Aufsichtspflichtverletzungen der Eltern.	352
Abbildung 55: Ausschnitte Medienberichte zu Gewalt bei den Domspatzen 1989	361
Abbildung 56: Leserbriefe 1989 zu Gewalt bei den Domspatzen	362
Abbildung 57: Grundschemata Umgang mit Meldungen/ Vorfällen 1945 bis 2010.....	366
Abbildung 58: Praktikumsbescheinigung für J. über seine Domspatzen-Tätigkeit.....	374
Abbildung 59: Brief Domkapellmeister R. an Direktor M. vom 13.11.1989	380

Abbildung 60: Ziele der Aufarbeitung aus Opferperspektive	383
Abbildung 61: Unterziele und Rahmenbedingungen für die Aufarbeitung aus Bistumsperspektive.....	386
Abbildung 62: Schematische Darstellung der Aufarbeitungsstrategie ab Oktober 2016....	420

III. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Plausibilitätsbewertung Opfer.....	20
Tabelle 2: Plausibilitätsbewertung Beschuldigte.	23
Tabelle 3: Tagesablauf Vorschule.....	38
Tabelle 4: Anlässe für Strafmaßnahmen beim Essen und ihre Folgen.....	52
Tabelle 5: Einordnung Plausibilität der Vorfälle sexueller Gewalt durch Direktor M.....	106
Tabelle 6: Vorfälle sexueller Gewalt durch Direktor M. mit hoher Plausibilität.	109
Tabelle 7: Vorfälle sexueller Gewalt durch Präfekt H.	118
Tabelle 8: Einordnung Formen physischer Gewalt in der Vorschule.	137
Tabelle 9: Klassifizierung psychische Gewalt	142
Tabelle 10: Soziale Gewalt in der Vorschule.....	150
Tabelle 11: Sexuelle Gewalt in der Vorschule.....	152
Tabelle 12: Vorfälle sexueller Gewalt durch Direktor Z.	176
Tabelle 13: Vorfälle sexueller Gewalt durch Direktor G.....	179
Tabelle 14: Vorfälle sexueller Gewalt durch Direktor L.....	181
Tabelle 15: Einordnung Plausibilitäten Opfer sexueller Gewalt durch J.	184
Tabelle 16: Vorfälle sexueller Gewalt durch Präfekt J.....	185
Tabelle 17: Beschuldigte sexueller Gewalt im Gymnasium.....	225
Tabelle 18: Übersicht Aufsichtsorgane und Verantwortlichkeiten.	307
Tabelle 19: Ergebnis Elternabstimmung über Ablehnung Elternbeirat	338
Tabelle 20: Pflichtverstöße und Versäumnisse der Aufsichtsorgane.....	353
Tabelle 21: Auswahl Meldungen über Gewalt bei den Domspatzen vor 2010.....	359

0. Zusammenfassung

Dieser Bericht untersucht die Vorfälle von Gewaltausübung durch Erziehungspersonal an Schülern der Regensburger Domspatzen im Zeitraum von 1945 bis 2015. Gespräche mit Opfern, Zeugen, Beschuldigten und Verantwortlichen sowie umfangreiche Aktenprüfungen bilden die Grundlage für eine Datenauswertung mit qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden. Alle Opfer und Beschuldigten werden darüber hinaus einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und die beschriebenen Vorfälle strafrechtlich eingeordnet. Die Transparenz und Kooperationsbereitschaft der Verantwortlichen der Domspatzen und des Bistums in Bezug auf dieses Aufklärungsprojekt wird sehr positiv bewertet.

Der Bericht sucht Antworten auf die drei folgenden Fragestellungen:

Was ist geschehen?

Insgesamt 547 ehemalige Domspatzen-Schüler wurden mit hoher Plausibilität als Opfer körperlicher Gewalt (500) und/ oder sexueller Gewalt (67) eingeordnet. Verantwortlich für die begangenen Taten sind 49 als hoch plausibel eingestufte Beschuldigte, von denen 45 körperliche Gewalt und 9 sexuelle Gewalt ausübten.

In der **Vorschule** der Domspatzen in Etterzhausen und Pielenhofen dominierte Gewalt, Angst und Hilflosigkeit. In allen drei Bereichen Schule, Chor & Musikerziehung und Internat war Gewalt ein alltägliches Mittel. Gründe waren Fehlverhalten oder Schlechtleistung der Schüler, aber auch Willkür durch die Erzieher. Aufgrund der Häufigkeit und Intensität ihrer Gewalt sowie ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit ragten der Direktor der Vorschule und sein Präfekt unter den zahlreichen Beschuldigten heraus. Neben der physischen Gewalt waren auch Formen von psychischer und sozialer Gewalt ständig präsent. Ein Großteil der Vorfälle sexueller Gewalt wurde ebenfalls durch den Vorschuldirektor verübt. Bis 1992 wurden Gewaltvorfälle als hoch plausibel bewertet, wobei die Mehrzahl der Opfer aus den 60er und 70er Jahren stammt.

Die Gewalt im **Musikgymnasium** konzentrierte sich überwiegend auf den Internatsbereich und hing stärker von der Persönlichkeit der einzelnen Aufsichtspersonen ab. Hauptsächlich Schüler der Unterstufe berichteten von körperlicher Gewalt bis Mitte der 70er-Jahre, danach nur noch in wenigen Fällen. Häufig wurden hohe psychische Belastungen geschildert. Bis 1972 wurden vier Sexualtäter als hoch plausibel bewertet. Zweistellige Opferzahlen sind bei zwei von ihnen zu verzeichnen.

Neben den negativen Folgen in der Kinder- und Jugendzeit wirken die damaligen Gewalterlebnisse bei vielen Opfern bis heute in Form psychischer Traumata nach. Bis auf wenige Ausnahmen waren die Vorfälle körperlicher Gewalt im gesamten Berichtszeitraum verboten und strafbar. Die sexuellen Übergriffe sind ebenso als Straftat einzuordnen. Mit Ausnahme weniger Einzelfälle waren alle Opferberichte hoch plausibel.

Wie konnte es geschehen?

Das gesamte Erziehungssystem war auf musikalische Bestleistungen und damit auf den Erfolg des Chors ausgerichtet. Neben individuellen Tatmotiven bildeten somit auch institutionelle Motive – nämlich mit dem Ziel der maximalen Disziplin und Leistungsbereitschaft den Willen der Kinder zu brechen – die Grundlage für Gewalt.

Ein für die Vorschule annähernd perfektioniertes System der Isolation und Kommunikationsverhinderung ermöglichte, dass von Gewaltvorfällen nur wenige Informationen nach außen drangen.

Zusammenfassung

Domspatzen-intern finden sich in den Organisationsstrukturen, den institutionellen Zielen und im Kommunikationsverhalten organisatorische Schwachstellen, welche die Gewaltausübung stark begünstigten.

Domspatzen-extern führten Pflichtverstöße der Eltern sowie Versäumnisse der Stiftungskuratoren, der staatlichen Aufsichtsbehörden und der Angestellten in Summe zu mangelhafter Überwachung und Kontrolle. Auch deshalb konnten die Gewaltvorfälle in dieser Dimension geschehen.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Die Zeit von 1945 bis 2010 ist überwiegend geprägt von Ignoranz und Desinteresse durch die Verantwortungsträger der Domspatzen in Bezug auf die Gewaltvorfälle in Vorschule und Gymnasium. Opfermeldungen wurden nicht ernst genommen. Eine adäquate Reaktion auf Gewaltvorfälle blieb zum Schutz der Institution vielfach aus.

Ab Frühjahr 2010 erfolgte die Aufarbeitung der Gewaltvorfälle bei den Regensburger Domspatzen durch das Bistum. Aufgrund zahlreicher Fehler in der strategischen Ausrichtung, in organisatorischen Strukturen und Prozessen sowie in der Kommunikation konnten die Erwartungen der Opfer und der eigene formulierte Anspruch an den Aufarbeitungsprozess über weite Strecken nicht erfüllt werden.

Unter anderem aufgrund dieser Erkenntnis wurde 2015 eine externe und unabhängige Aufklärung beauftragt und ab 2016 eine Strategie für den Aufarbeitungsprozess unter Einbindung von Opfern erarbeitet, die derzeit umgesetzt wird.

Ein Blick auf die Domspatzen von heute zeigt eine Einrichtung, die vormalige organisatorische Schwachstellen behoben hat, eine zeitgemäße Pädagogik vermittelt und zielgerichtete Präventionskonzepte anwendet.

1. Einführung

Dieses Einführungskapitel soll einen kurzen Überblick über die Ausgangslage und Zielsetzung dieses Berichts geben (Kapitel 1.1.) und diesen in den Zusammenhang der gesamthaften Aufarbeitung einordnen (Kapitel 1.2.). Darüber hinaus wird die methodische Vorgehensweise für die Berichterstellung skizziert (Kapitel 1.3.) und die Zusammenarbeit mit den einzelnen Anspruchsgruppen bewertet (Kapitel 1.4.).

1.1. Anlass der Beauftragung und Zielsetzung

Im Frühjahr 2010 wurden Vorfälle von körperlicher und sexueller Gewalt bei den Regensburger Domspatzen durch entsprechende Opferberichte in den Medien einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Das Bistum Regensburg übernahm daraufhin die Aufklärung und Aufarbeitung der Vorfälle. Aufgrund steigender Kritik am Aufarbeitungsprozess beauftragte das Bistum schließlich im Frühjahr 2015 den Rechtsanwalt Ulrich Weber mit der Aufklärung der Gewaltvorfälle bei den Regensburger Domspatzen. Er sollte als externer und unabhängiger Aufklärer für die notwendige Transparenz und Neutralität sorgen.¹

Das Bistum verband mit dem Auftrag unter anderem die Zielsetzung einer umfassenden Aufklärung der Gewalt bei den Domspatzen und erhoffte sich notwendige Impulse für eine Neugestaltung des Aufarbeitungsprozesses. Die Kritik an der eigenen Aufarbeitung machte auch die Notwendigkeit einer externen Bewertung der bisherigen Aufarbeitungsbemühungen notwendig.²

Auch für die Verantwortlichen der Domspatzen stellte der Auftrag eine Möglichkeit zur Aufklärung und Aufarbeitung der eigenen Geschichte dar. Eine für alle Beteiligten befriedigende Aufarbeitung der Vergangenheit würde ein weniger belastetes Arbeiten in der Gegenwart ermöglichen und die Zukunftsfähigkeit sichern.³

Die Opfer erwarteten sich bei anfänglich durchaus vorhandener Skepsis eine transparente Aufklärung ihres bei den Domspatzen erlittenen Leids als Teil der persönlichen Aufarbeitung der Vorfälle. Außerdem erhofften sie sich, den teilweise auch durch ehemalige Mitschüler vergebenen Stempel des „Nestbeschmutzers“ einer traditionsreichen Einrichtung loszuwerden.⁴

Die eigene Zielsetzung lag schließlich in einer neutralen und umfassenden Aufklärungsarbeit, um damit die Grundlage einer Befriedung für alle Beteiligten zu schaffen.

1.2. Einordnung des Gutachtens in den Gesamtzusammenhang der Aufarbeitung

Aufklärung ist nicht mit Aufarbeitung gleichzusetzen. Die Aufklärung der Vergangenheit stellt jedoch die unabdingbare Grundlage für sämtliche weitere Maßnahmen der Aufarbeitung dar. Auf allgemeiner Ebene kann eine Aufarbeitung durch die Etablierung einer Erinnerungskultur oder weitere wissenschaftliche Untersuchungen erfolgen. Eine individuelle Opferhilfe stellen Beratungs- und Therapieangebote sowie monetäre Anerkennungszahlungen dar. Darüber

¹ Vgl. zum Aufarbeitungsprozess 2010-2015 Kapitel 4.3. sowie zum Aufarbeitungsprozess ab 2015 Kapitel 4.4.

² Vgl. Kapitel 4.4.3.

³ Vgl. Kapitel 4.3.2.2.

⁴ Vgl. zu den Opferzielen im Aufarbeitungsprozess Kapitel 4.3.2.1.

hinaus sind auch die Täterverfolgung und die (Weiter-) Entwicklung von Präventionskonzepten im weiteren Sinne Elemente der Aufarbeitung.

Im konkreten Fall wurde ab 2016 parallel zur Erstellung dieses Berichts durch das Aufarbeitungsgremium die gesamthafte Strategie der Aufarbeitung erarbeitet. Für die weitere Umsetzung der einzelnen Maßnahmen stellen die hier vorgestellten Erkenntnisse die Basis dar. So werden die bereits beauftragten Studien mit historischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive ausgewählte Ergebnisse dieses Berichts für weitere Untersuchungen verwenden. Auch das Anerkennungsverfahren baut auf den erhobenen Daten und den vorgenommenen Plausibilitätsbewertungen auf.⁵

1.3. Methoden

Dieses Kapitel beschreibt das Vorgehen im Rahmen dieses Aufklärungsprojekts. Kapitel 1.3.1. zeigt dabei zunächst die grundsätzliche Herangehensweise auf. Darauf aufbauend werden die Methoden der Informationsbeschaffung (Kapitel 1.3.2.), der Datenauswertung (Kapitel 1.3.3.) sowie der Berichtserstellung (Kapitel 1.3.4.) skizziert.

1.3.1. Methodische Vorarbeiten und gesamthafte Vorgehensweise

Zum Zeitpunkt der Beauftragung für dieses Projekt war das Verhältnis zwischen dem Bistum und zahlreichen Opfern von geringem Vertrauen und gegenseitigem Unverständnis geprägt. Die Bildung eines Beratungskuratoriums sollte daher auf beiden Seiten die Legitimation der Aufklärungsarbeit verbessern. Dazu wurden sechs geeignete Opfer, die sich teilweise auch bereits zuvor für Aufklärung und Aufarbeitung eingesetzt hatten, und sechs Vertreter von Bistum und Domspitzen für ein Engagement im Kuratorium gewonnen. Bedeutsam war dabei die Teilnahme des Bischofs, da damit das Projekt im Bistum zur „Chefsache“ erklärt wurde. Die Mitglieder des Beratungskuratoriums stärkten die Informationsbasis, standen über den gesamten Projektzeitraum beratend zur Verfügung und konnten auch weitere Verantwortliche, Opfer oder Zeugen zur Mitwirkung an der Aufklärung überzeugen.

Wichtig war von Beginn an die Wahrung der Unabhängigkeit von allen Anspruchsgruppen. Dies beinhaltete somit die Vermeidung einer Opfervertretung einerseits, aber auch die Bereitschaft zur Konfrontation mit dem Bistum als Auftraggeber andererseits. Um die notwendige Neutralität des Berichtsergebnisses zu gewährleisten, wurde deshalb der Anwendung wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden im gesamten Aufklärungsprozess eine große Bedeutung beigemessen. Die Resultate müssen dementsprechend einem Anspruch auf Objektivität, Reliabilität und Validität genügen.⁶

Die vorliegende Untersuchung geht grundsätzlich drei zentralen Fragestellungen zu den Gewaltvorfällen bei den Regensburger Domspitzen auf den Grund:

- Was ist geschehen?
- Wie konnte es geschehen?
- Wie wurde mit den Geschehnissen umgegangen?

⁵ Vgl. Kapitel 4.4.

⁶ Allgemein anerkannte Gütekriterien für empirische Untersuchungen (Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Ergebnisse).

Einführung

Während die erste Frage die Daten und Fakten zu den Gewaltvorfällen sammelt, sucht die zweite Frage *ex ante*⁷ nach Antworten, wie es überhaupt zu den Vorfällen kommen konnte. Die dritte Frage zielt darauf ab, wie *ex post*⁸ auf die Vorfälle reagiert wurde. Dabei steht stets die Perspektive der Institution Domspatzen bzw. des Bistums im Vordergrund. Aus der Perspektive von Opfern oder Täter ergeben sich noch weitere Fragestellungen, die jedoch nicht im Zentrum dieser Untersuchung stehen und teilweise noch von den nachfolgenden

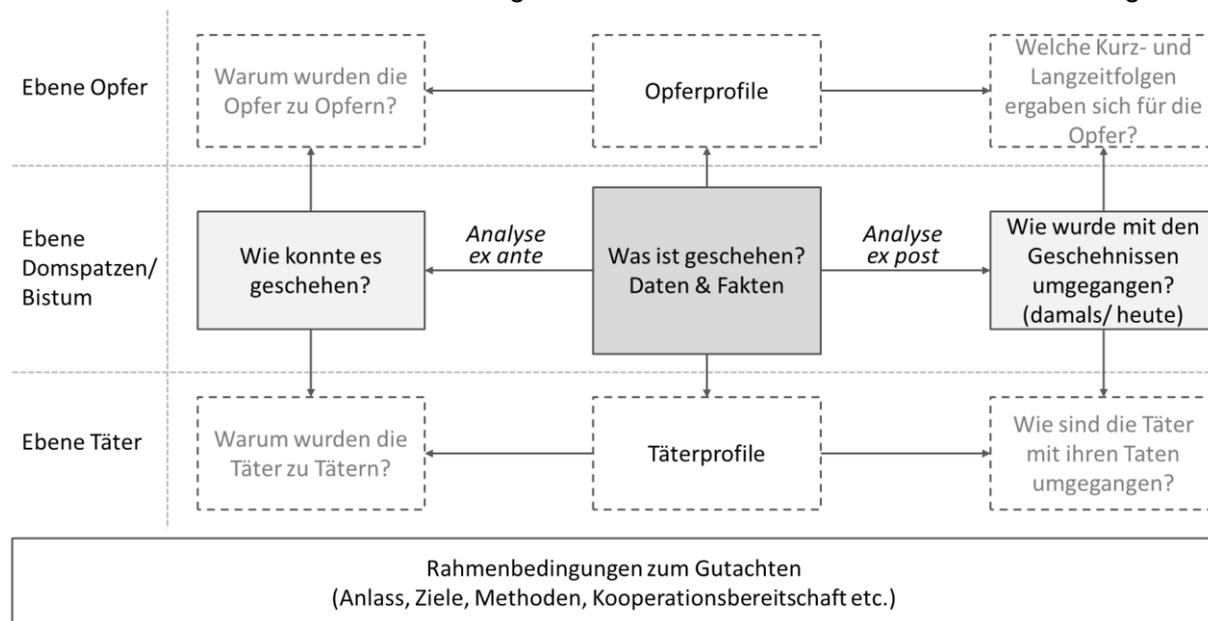


Abbildung 1: Analysemodell Aufklärung der Gewaltvorfälle bei den Regensburger Domspatzen.

Studien aus historischer oder sozialwissenschaftlicher Perspektive betrachtet werden.⁹

Abbildung 1¹⁰ veranschaulicht diese Zusammenhänge entsprechend.

1.3.2. Informationsbeschaffung

Zu Beginn des Projekts stand zunächst die Gewinnung von Daten und Informationen im Vordergrund.

Die wichtigste Informationsquelle stellten dabei die Schilderungen der Opfer dar. Hier wurden zunächst sämtliche Gesprächsprotokolle der Missbrauchsbeauftragten des Bistums – teilweise in anonymisierter Form – in den eigenen Datenbestand übernommen.¹¹ Darüber hinaus waren eigene **Opfergespräche** elementarer Bestandteil der Aufklärungsarbeit. Über eine spezielle Projektwebsite, Aufrufe in den Medien, Vermittlungen durch die Missbrauchsbeauftragten und insbesondere Empfehlungen anderer Opfer wurden Betroffene animiert, sich an der Aufklärung zu beteiligen und ihre Erlebnisse bei den Domspatzen zu schildern.

⁷ Beurteilung aus früherer Sicht.

⁸ Beurteilung aus nachträglicher Sicht.

⁹ Einige dieser Fragestellungen werden dennoch im Rahmen dieses Berichts behandelt. Für abschließende Bewertungen sind dabei jedoch oftmals weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen notwendig.

¹⁰ Sofern nicht anders angegeben sind sämtliche Abbildungen eigene Darstellungen.

¹¹ Die Mitschriften der ehemaligen Missbrauchsbeauftragten B. waren in Teilen aufgrund datenschutzrechtlicher Probleme weder für das Bistum noch im Rahmen dieses Projekts zugänglich; vgl. Kapitel 4.3.4.3.

Der Austausch mit den Opfern war jederzeit von einer starken Orientierung an den Opferinteressen geprägt. Diese konnten entscheiden, ob sie sich im direkten Gespräch, telefonisch oder schriftlich äußern wollten und bestimmten auch – sofern gewünscht – die



Abbildung 2: Zusammenhang Opferfokus vs. Wissenschaftliche Methodentreue

Inhalte der Konversation. Eine aus wissenschaftlicher Perspektive wünschenswerte stringente Methode der Datenerhebung musste an dieser Stelle zugunsten eines klaren Opferfokus und einer maximalen Informationsgewinnung zurückbleiben. Handlungsmaxime war dem entsprechend „so wissenschaftlich wie möglich, so offen und flexibel wie nötig“. Abbildung 2 verdeutlicht noch einmal diesen Zusammenhang.

Die persönlichen und telefonischen Gespräche wurden in der Regel auf Basis eines vorab entwickelten Interviewleitfadens¹² geführt, der jedoch aufgrund der hohen Sensibilität des Gesprächsinhalts sehr flexibel eingesetzt wurde. Die Beantwortung einzelner Fragestellungen lag stets im Ermessen der Betroffenen. Sämtliche Opfergespräche wurden ausschließlich von Ulrich Weber persönlich geführt, was die Schaffung einer Vertrauensbasis begünstigte.

Neben dem Austausch mit Betroffenen waren **Gespräche mit Verantwortlichen, Zeugen und Beschuldigten** von großer Bedeutung. Auch hier wurden zunächst die beim Bistum vorliegenden Daten und Informationen übernommen. Persönlich fand ein Austausch mit allen noch lebenden Stiftungsvorständen, Generalvikaren und Bischöfen des Bistums Regensburg statt. Darüber hinaus wurden Gespräche mit aktuellem oder ehemaligem Erziehungspersonal in Vorschule und Gymnasium geführt. Teilweise lagen gegen dieses auch Vorwürfe wegen Gewaltanwendung vor. Gespräche mit ausgewählten Zeugen dienten ebenfalls der weiteren Informationsgewinnung. Analog zu den Opfergesprächen basierte die Konversation auf Interviewleitfäden, die einen hohen Individualisierungsgrad beinhalteten.

Eine weitere Informationsquelle stellte die Sichtung des umfangreichen **Aktenbestands** dar, der von den am bisherigen Aufklärungs- und Aufarbeitungsprozess Beteiligten des Bistums¹³ sowie von Vertretern der Domspatzen übergeben wurde.

Die **Archive** der Domspatzen-Stiftungen als Träger von Vorschule bzw. Gymnasium sowie das Vereinsarchiv wurden persönlich gesichtet und die für die Aufklärung relevanten Dokumente separiert und digitalisiert. Die Untersuchung der Personalarchive des Bistums erfolgte durch einen Mitarbeiter des Archivs, das Ergebnis der Prüfung wurde entsprechend

¹² Der Interviewleitfaden deckte alle wesentlichen Fragekomplexe aus den drei Bereichen „was ist geschehen?“, „wie konnte es geschehen?“ und „wie wurde mit den Geschehnissen umgegangen?“ ab. Die psychische Konstitution der Opfer wurde jederzeit berücksichtigt.

¹³ Im Wesentlichen betrifft dies die Unterlagen von Generalvikar, Missbrauchsbeauftragten und externen Beratern.

übermittelt. Schließlich fand auch eine Archivsichtung der Aufsichtsbehörden¹⁴ statt, die entweder aus Datenschutzgründen von den jeweiligen Verantwortlichen vor Ort vorgenommen wurde oder nach Übergabe des relevanten Datenbestands erfolgte.

Weitere Informationen wurden schließlich von Medien und anderen „Aufklärern“ gewonnen. Die Zusammenstellung eines umfangreichen Pressespiegels zum relevanten Themenbereich ermöglichte einen Überblick über die mediale Begleitung der Gewaltvorfälle bei den Domspatzen. Darüber hinaus stellten auch viele Opfer oder Zeugen ergänzende Dokumente zur Verfügung, die teilweise hohe Relevanz für die Aufklärung hatten.

1.3.3. Datenauswertung

Erster Schritt der Datenauswertung war zunächst eine **Verschriftlichung und Digitalisierung** aller Daten. Die Opfergespräche wurden stets in Form von Mitschriften während des Gesprächs und anschließenden Gedächtnisprotokollen dokumentiert.¹⁵ Beim Austausch mit Verantwortlichen, Zeugen und Beschuldigten erfolgten in einigen Fällen Tonaufnahmen mit anschließender Transkription. Die übrigen Gespräche wurden wie bei den Opfergesprächen mit Hilfe von Gesprächsprotokollen festgehalten. Sämtliches Akten- und Archivmaterial wurde ebenfalls digitalisiert.

Alle Opfer, Verantwortlichen, Zeugen und Beschuldigten erhielten im Anschluss eine **Fallnummer** zugeordnet, die sie auch anonymisiert eindeutig identifizierbar macht. In digitalen Ordnern wurden dann alle zur jeweiligen Fallnummer zugehörigen Daten abgelegt.

In je einer **Masterliste** für Opfer und Beschuldigte wurden im Anschluss die relevanten statistischen Daten gesammelt. Hier spielten vor allem die Anwesenheitszeiten in Vorschule und Gymnasium eine entscheidende Rolle.¹⁶ Bei den Opfern fanden nicht nur alle Betroffenen Berücksichtigung, die sich aktiv meldeten, sondern auch diejenigen, die von Mitschülern als Gewaltopfer benannt wurden.

Der komplette Datenbestand wurde im Anschluss in MAXQDA¹⁷, eine spezielle Software für die **qualitative Datenanalyse**, importiert.¹⁸ Bereits mit Blick auf den späteren Untersuchungsbericht erfolgte vorab die Bildung von Auswertungskategorien, die im Auswertungsprozess weiter verfeinert und teilweise modifiziert wurden.¹⁹ Jede berichtsrelevante Aussage aus den Dokumenten, auch Code bezeichnet, wurde danach einer oder mehreren thematischen Kategorien, sogenannten Codeordnern, zugeordnet.²⁰ Der gesamte Datenbestand umfasst nach entsprechender Auswertung über 12.000 Aussagen bzw. Codes, die gemäß ihrem Inhalt einzelnen Themenkategorien bzw. Codeordnern

¹⁴ Anlaufstellen waren hierbei das Schulamt Regensburg, die Schul- und Heimaufsicht der Regierung der Oberpfalz sowie die Schulaufsicht des bayerischen Kultusministeriums.

¹⁵ Eine aus wissenschaftlicher Sicht sinnvolle Tonaufnahme des Gesprächs wurde von den Opfern in der Regel nicht gewünscht und deshalb generell nicht vorgenommen.

¹⁶ Eine über den gesamten Berichtszeitraum vollständige Schülerliste existiert nicht. Die Daten wurden deshalb – soweit möglich – aus verschiedenen Bestandslisten und einzelnen Opferangaben recherchiert. Abweichungen zu den tatsächlichen Schuldaten der Opfer sind dadurch nicht auszuschließen. Gleiches gilt für die Anwesenheitszeiten der Beschuldigten.

¹⁷ MAXQDA Analytics Pro 12, vgl. www.maxqda.de

¹⁸ Zu den grundsätzlichen Methoden der qualitativen Inhaltsanalyse vgl. u.a. Mayring (2015); Flick et al. (2015).

¹⁹ Zur deduktiven und induktiven Kategorienbildung im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse vgl. Kuckartz (2016), S. 63ff.

²⁰ Eine Opferaussage konnte so beispielsweise gleichzeitig einem bestimmten Beschuldigten, einem bestimmten Tatanlass und einer bestimmten Form der Gewalt zugeordnet werden.

zugeordnet sind.²¹ Im Rahmen der Detailanalyse zur Berichtsverfassung wurden die entsprechenden Kategorien erneut sortiert und weitere Subkategorien gebildet.²²

Die Einbindung statistischer Daten, sogenannter Variablen, erlaubte die klare Zuordnung jedes Codes zu seiner Herkunft. Eine Opferaussage konnte somit sofort einer Opfernnummer mit den entsprechenden Schuldaten zugeordnet werden.²³ Zudem ermöglichte die Einbindung von Variablen auch quantitative Betrachtungen des Datenmaterials.²⁴

Ein wesentlicher Bestandteil der Datenanalyse sind die **Plausibilitätsprüfungen**. Derartige Prüfungen sind immer dann anzuwenden, wenn vorab unklar ist, ob die entsprechenden Sachverhalte wahr oder unwahr sind. Eine Plausibilitätsprüfung erlaubt somit nur die Beurteilung, ob mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von der Wahrheit oder Unwahrheit ausgegangen werden kann. Ein faktischer Beleg für das tatsächliche Geschehen ist damit nicht gegeben (vgl. Abbildung 3).



Abbildung 3: Bewertungsspektrum einer Plausibilitätsprüfung.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Plausibilitätsprüfungen sowohl für Opfer als auch für Beschuldigte vorgenommen. Der Ablauf einer Prüfung beinhaltete vier Einzelmaßnahmen. Meist zu Beginn erfolgte ein Abgleich mit statistischen Daten, vor allem den entsprechenden Schuldaten. Die Analyse des Opfergesprächs basierte auf Realkennzeichenanalysen, Konstanzanalysen und Motivanalysen nach dem Prinzip „Lügen ist eine Denkleistung, erinnern

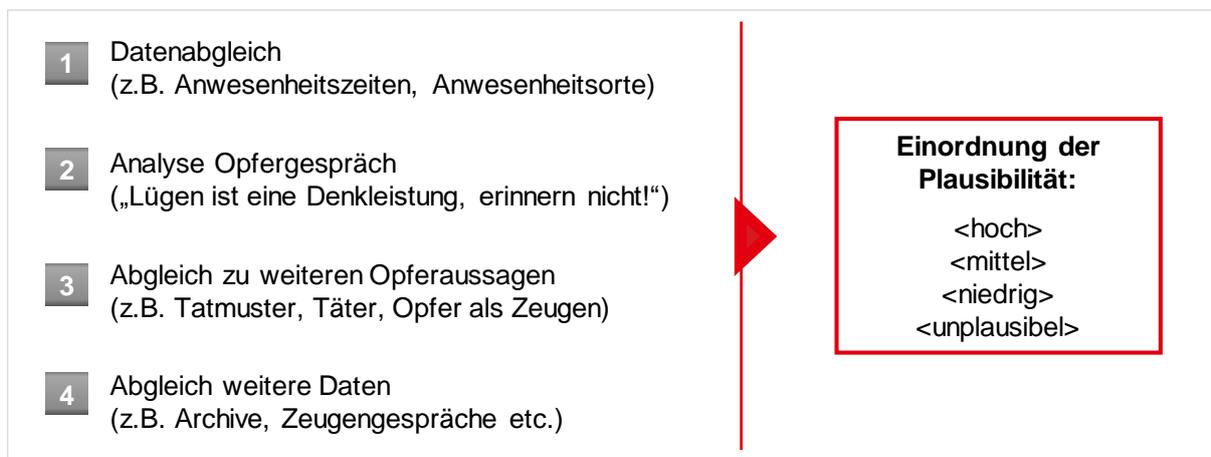


Abbildung 4: Prüfschema Plausibilitäten.

²¹ Die Datenanalyse erfolgte im Wesentlichen auf Basis der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse, vgl. hierzu Kuckartz (2016), S. 97ff.

²² Bei Abschluss der Datenauswertung sind insgesamt 577 Codeordner entstanden, die sich auf sieben Hierarchieebenen verteilen. Die weitere Strukturierung der Inhalte außerhalb der Software für die schlussendliche Verwendung im Bericht bleibt dabei unberücksichtigt.

²³ Eine Aussage aus dem Jahr 1952 ist beispielsweise aufgrund anderer Rahmenbedingungen möglicherweise anders zu bewerten als die gleiche Aussage aus dem Jahr 1992. Im Analyseprozess konnte dies entsprechend berücksichtigt werden. Für die Analyse ist auch von Bedeutung, ob zu einem Beschuldigten 20 Codes (Aussagen) aus zwei Quellen oder 20 Codes aus 20 unterschiedlichen Quellen existieren.

²⁴ Zur Einbindung von quantitativen Verfahren in qualitative Forschung, sogenannten Mixed Methods, vgl. u.a. Kuckartz (2014).

nicht“. Darüber hinaus wurden die Aussagen weiterer Opfer hinzugezogen und ein Abgleich mit allen weiteren zum Sachverhalt verfügbaren Daten vorgenommen (Vgl. Abbildung 4).²⁵

Die Schritte der Informationsgewinnung und Datenauswertung sind nicht isoliert voneinander zu betrachten. Gerade bei kritischen Themen wurden über Nachfragen bei Opfern, Zeugen und Verantwortlichen oder erneuten Akten- und Archivprüfungen zusätzliche Informationen gewonnen.

1.3.4. Berichtserstellung

Die Erstellung des Untersuchungsberichts basiert auf der vorgenommenen Datenauswertung. So orientiert sich die Gliederung an dem in der Auswertungssoftware entwickelten Codesystem. In der Struktur des Berichts finden sich die **drei Basisfragen** „Was ist geschehen?“, „Wie konnte es geschehen?“ und „Wie wurde mit den Geschehnissen umgegangen?“ erneut wieder.²⁶

Grundlage des Berichts ist die Analyse der gewonnenen Informationen. Eine Berücksichtigung von **Sekundärliteratur** für weiterführende Vergleiche und Interpretationen der Primärdaten erfolgte überwiegend nicht und ist den nachfolgenden Studien und ggf. weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema vorbehalten.

Der Bericht versucht demnach, möglichst nahe an den gewonnenen Informationen zu bleiben, d.h. insbesondere die Opfer sprechen zu lassen. Aus diesem Grund wurden in großem Stil **direkte Zitate** in den Untersuchungsbericht integriert. Die Autoren behielten sich dabei vor, die entsprechenden Zitate zugunsten einer besseren Lesbarkeit hinsichtlich Ausdruck, Rechtschreibung und Interpunktion anzupassen. Aussagen aus den Gesprächsprotokollen sowie aus dem übergebenen Aktenbestand wurden zudem ebenfalls in Form direkter Zitate wiedergegeben.²⁷ Höchste Priorität behielt jedoch stets die inhaltlich unveränderte Aussage der Gesprächspartner.

Eine wichtige Voraussetzung für die Berichtserstellung ist die Wahrung der **Persönlichkeitsrechte der Beteiligten**. Besondere Bedeutung besitzt dies für die Opfer und die Beschuldigten. Sämtliche Opferzitate wurden deshalb nur mit einem Verweis auf die jeweiligen Fallnummern versehen. Einigen Opfern wurden zudem mehrere Fallnummern zugeordnet.²⁸ Die Beschuldigten wurden wie auch Zeugen und Verantwortungsträger bei entsprechenden Zitaten ebenfalls mit einem Verweis auf die Fallnummer dargestellt.²⁹ Alle im Fließtext genannten Personen sind mit ihrer Funktion angegeben. Zur Unterscheidbarkeit wurde die Funktion durch einen Buchstaben ergänzt. Bei noch lebenden Beschuldigten wurde zudem auf Informationen zum Lebenslauf weitgehend verzichtet.

²⁵ Eine detaillierte Beschreibung zur Methodik der Plausibilitätsprüfung findet sich in Kapitel 2.7.1.

²⁶ Vgl. Kapitel 1.3.1.

²⁷ Eine teilweise in Dokumenten aus dem Aktenbestand verwendete indirekte Rede wurde für eine konsistente Darstellung und bessere Lesbarkeit in eine direkte Rede umgewandelt.

²⁸ Damit kann vermieden werden, dass beispielsweise ein ehemaliger Mitschüler, der die Aussage zu einem bestimmten Ereignis aus der Vorschule einer bestimmten Person zuordnen kann, aufgrund der identischen Fallnummer in den Opferzitaten auch von deren Erfahrungen mit sexueller Gewalt im Gymnasium Kenntnis erhält.

²⁹ Bei einigen wenigen Zitaten mit erkennbarer Zuordnung zu einer Person wurde in der Fußnote anstatt der Fallnummer das Namenskürzel angegeben um Rückschlüsse auf andere Zitate der gleichen Person zu vermeiden.

1.4. Bewertung der Transparenz und Kooperationsbereitschaft

Die Qualität dieses Untersuchungsberichts hängt stark von der Zusammenarbeit mit den einzelnen Anspruchsgruppen ab. Vor allem für die Informationsgewinnung ist eine entsprechende Transparenz und Kooperationsbereitschaft unerlässlich.

Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im **Bistum sowie bei den Domspatzen** ist über den gesamten Zeitraum des Projekts als äußerst positiv zu bewerten. Mit Beauftragung wurden die für die Aufklärung relevanten Akten von den unterschiedlichen Stellen vollständig übergeben. Auf Bistumsseite betraf dies insbesondere die Unterlagen des Generalvikars, der Missbrauchsbeauftragten für körperliche und sexuelle Gewalt sowie der externen juristischen Berater. Ab 2016 erfolgte zudem ein Datenabgleich mit der Verantwortlichen der neu geschaffenen Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz. Bei den Domspatzen zeichneten sich für die Aktenübergabe vor allem die Geschäftsführung und der Stiftungsvorstand verantwortlich. Sofern eine Zustimmung zur Weitergabe von Opferinformationen von den jeweiligen Opfern nicht vorlag, wurden die diesbezüglichen Dokumente anonymisiert und geschwärzt weitergeleitet. Ein für die Untersuchung notwendiges Datenschutzkonzept wurde gemeinsam erarbeitet.³⁰

Belege für die Vollständigkeit der Unterlagen finden sich zum einen in der Tatsache, dass in den übergebenen Akten auch für die Untersuchung irrelevante Vorfalldokumentationen enthalten waren, eine Vorsortierung somit nicht erfolgt war. Darüber hinaus fanden sich zahlreiche Akten, die sich auf die Bewertung des Aufarbeitungsprozesses durch das Bistum negativ auswirkten. An keiner Stelle des übergebenen Materials waren insofern Zweifel hinsichtlich der Vollständigkeit angebracht. Während des Aufklärungsprojekts wurden zudem neue untersuchungsrelevante Informationen unaufgefordert weitergeleitet.

Im gesamten Untersuchungszeitraum war durch eine entsprechende Schlüsselübergabe ein uneingeschränkter und jederzeitiger Zutritt in die Archive der Domspatzen und des Fördervereins sichergestellt. Die erforderlichen Zustimmungen zur Akteneinsicht bei staatlichen Behörden wurden von den Domspatzen-Verantwortlichen vollumfänglich erteilt.

Alle Mitarbeiter des Bistums und der Institution der Domspatzen waren für Gespräche im Rahmen der Aufklärung von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbunden. Gleiches gilt für die bisherigen Anlaufstellen für körperliche und sexuelle Gewalt. Nachfragen wurde größtenteils zeitlich und qualitativ hohe Priorität eingeräumt.

Zur Unterstützung der Meldungen von Opfern informierte der Vorstand des Trägervereins seine Mitglieder über das Aufklärungsprojekt und die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten. Auch die beiden Missbrauchsbeauftragten bestärkten Opfer aktiv darin, sich an der Aufklärung zu beteiligen.

Die mit Auftragsannahme vereinbarte absolute Handlungsfreiheit war jederzeit und vollständig gegeben.

Die Bereitschaft der **Opfer** an der Aufklärung mitzuwirken war sehr breit. Anfängliche Skepsis legte sich überwiegend schnell. Äußerst wertvoll waren die Empfehlungen einiger Opfer an ehemalige Mitschüler, sich ebenfalls zu melden. Mit zahlreichen Opfern ergab sich ein mehrfacher Informationsaustausch.

³⁰ Bei den sich nicht im Besitz des Bistums befindlichen Unterlagen der verstorbenen ehemaligen Missbrauchsbeauftragten B. strebte das Bistum eine Klage an, um den datenschutzrechtlichen Umgang mit diesen Informationen gerichtlich klären zu lassen; vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.4.3.

Einführung

Die Unterstützung der Mitglieder des **Beratungskuratoriums** war uneingeschränkt vorhanden und die Zusammenarbeit jederzeit konstruktiv.

Externe Stellen, vor allem die **Aufsichtsbehörden**, waren ebenfalls durchwegs kooperativ. Auch hier ergibt sich kein Zweifel an der Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen.

2. Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*„Menschen sind wie Musikinstrumente.
Ihre Resonanz ist abhängig davon, wie man sie berührt.“³¹*

2.1. Zusammenfassung

Dieses Kapitel geht ausführlich auf die Frage ein, was seit 1945 in der Vorschule der Domspatzen und im Musikgymnasium hinsichtlich Gewaltanwendung durch Aufsichtspersonal gegenüber Schülern geschehen ist.³²

Es lässt sich festhalten, dass ehemalige Schüler – auch aus gleichen Schulperioden – teilweise sehr unterschiedliche Erinnerungen mit ihrer Domspatzen-Zeit verbinden. Die Gründe hierfür sind vielfältig, führen jedoch dazu, dass Opfern in der Vergangenheit manchmal geringes Verständnis entgegengebracht wurde.

Insgesamt 547 Opfer wurden im Rahmen dieses Projektes als hoch plausibel eingestuft, davon 500 als Opfer körperlicher Gewalt und 67 als Opfer sexueller Gewalt.³³

Aus den Opferberichten und anderen Quellen wurden 49 Beschuldigte mit einer hohen Plausibilität bewertet. 45 wandten körperliche Gewalt an und 9 wurden sexuell übergriffig.³⁴

Die **Vorschule** der Domspatzen in Etterzhausen und Pielenhofen beschrieben die Opfer als „Gefängnis“, „Hölle“ oder „Konzentrationslager“. Viele von ihnen schilderten diese Zeit als die schlimmste ihres Lebens, die geprägt war von Gewalt, Angst und Hilflosigkeit.

Anlass für Gewalt in der Vorschule waren stets Regelbrüche eines strengen und teilweise willkürlich ausgelegten Regelkatalogs. Fehlverhalten, Schlechtleistung oder „Kindsein“ wurden in Form von Individualstrafen, aber auch von Kollektivstrafen sanktioniert. Es bestand meist ein grobes Missverhältnis zwischen Regelverstoß und Bestrafung.

Verantwortlich für die Gewalt waren in vielen Fällen der Direktor der Vorschule und sein Präfekt, die über Jahrzehnte die prägenden Personen der Einrichtung darstellten. An der Gewalt waren aber über die drei Bereiche Schule, Chor & Musikerziehung und Internat hinweg sehr viele Angestellte aktiv beteiligt.

Physische Gewalt war alltäglich, vielfach brutal und wurde gegenüber einem Großteil der Schüler ausgeübt. Zeitlich liegt der Schwerpunkt in den 60er- und 70er-Jahren, wobei bis 1992 durchgängig von Vorfällen körperlicher Gewaltanwendung berichtet wird.

Darüber hinaus litten viele Schüler auch unter psychischer Gewalt in Form von Demütigungen, Drohungen oder dem Miterleben von Gewalt an Mitschülern. Mittelbar stellten die omnipräsenten Angstgefühle eine hohe psychische Belastung dar.

³¹ Opfer 238 (1970er).

³² Die Begriffe „Vorschule“ und „Gymnasium“ beziehen sich im Folgenden – soweit nicht anders angegeben – jeweils nicht nur auf den schulischen Bereich, sondern auf die gesamte Einrichtung.

³³ Teilweise waren Opfer sowohl mit körperlicher als auch mit sexueller Gewalt in Verbindung. Psychische und soziale Gewalt wurde nicht einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

³⁴ Teilweise waren Beschuldigte sowohl mit körperlicher als auch mit sexueller Gewalt in Verbindung. Psychische und soziale Gewalt wurde nicht einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Soziale Gewalt wurde durch Einschränkung von Grundbedürfnissen, Ausgrenzung, Kontaktkontrollen, Kommunikationssperren und Beeinträchtigung von Eigentumsrechten ausgeübt.

Fünf Beschuldigte wurden als hoch plausibel hinsichtlich sexueller Gewalt bewertet. Ein Großteil der beschriebenen Vorfälle – auch von schwerer sexueller Gewalt – ist dem Vorschuldirektor zuzuschreiben.

Im **Musikgymnasium** war die Gewaltanwendung verglichen zur Vorschule nicht mehr so flächendeckend und allgegenwärtig. Die Gewalt war individuell abhängig von den jeweiligen Aufsichtspersonen. Ihr Schwerpunkt lag im Internatsbereich, in der Schule wurde nur noch geringfügig Gewalt angewandt.

Betroffen von physischer Gewalt waren hauptsächlich Schüler der Unterstufe. Zeitlich liegt der Schwerpunkt bis Mitte der 1970er-Jahre, danach wurden in geringerer Häufigkeit und Intensität Vorfälle körperlicher Gewalt beschrieben.

Psychische Gewalt und soziale Gewalt waren ebenfalls weniger als in der Vorschule, jedoch schildern viele Opfer die hohe psychische Belastung durch Druck und Leistungsanspruch.

Sexuelle Gewalt war bis 1972 bei vier Beschuldigten hoch plausibel, davon drei Internatsdirektoren und ein Präfekt, die teilweise bei zahlreichen Schülern sexuelle Gewalt ausübten.

Die Gewalt in Vorschule und Gymnasium führte sowohl zu kurzzeitigen Folgen während der Kinder- und Jugendzeit als auch in zahlreichen Fällen zu psychischen Langzeitfolgen, die bei vielen Opfern auch heute noch erhebliche Auswirkungen auf das tägliche Leben nach sich ziehen.

Die beschriebenen Vorfälle körperlicher Gewalt mit hoher Plausibilität waren zu allen Zeiten im Berichtszeitraum mit wenigen Ausnahmen verboten und strafbar. Ebenso verwirklichten die sexuellen Übergriffe einen Straftatbestand. Die Aussagen der Opfer waren überwiegend hoch plausibel und wurden nur in vereinzelt Fällen mit einer geringeren Plausibilität bewertet.

2.2. Vorbemerkungen

Bevor in den Folgekapiteln die Vorfälle von Gewaltanwendung bei den Regensburger Domspatzen beschrieben werden, erfolgt untenstehend eine kurze, aber dennoch wichtige Annäherung an die Thematik auf inhaltlicher (Kapitel 2.2.1.) und methodischer (Kapitel 2.2.2.) Ebene.

2.2.1. Das Phänomen unterschiedlicher Erinnerungen

Bevor eine ausführliche Beschreibung der Vorfälle von Gewaltanwendung bei den Regensburger Domspatzen erfolgt, soll zunächst auf eine Fragestellung eingegangen werden, die in der Vergangenheit Auslöser für Diskussionen und Streitigkeiten unter ehemaligen Schülern sowie Diskreditierungen von Opfern war:

Weshalb gibt es so viele unterschiedliche Erinnerungen aus der selben Zeit bei den Regensburger Domspatzen?

Bereits der Abschlussbericht zu Vorfällen von Missbrauch und Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal widmet sich ausführlich diesem Phänomen und leitet es unter anderem aus einer selektiven Wahrnehmung (gleiche Vorgänge werden unterschiedlich wahrgenommen) und aus einer selektiven Erinnerung (gleiche Vorgänge werden unterschiedlich erinnert) her.³⁵

Diese Thematik soll hier theoretisch nicht vertieft werden, jedoch zeigen sich aus der Auswertung des Datenmaterials einige Argumente, die einer Erklärung dienen können:

Nicht jeder war betroffen

Es gab auch Schüler, die nicht oder nur geringfügig von Gewalt betroffen waren.

„Einer der Punkte, die es so unglaublich schwierig machen, die Übergriffe bei den Domspatzen richtig zu beurteilen und darüber zu reden, ist unsere Vorstellungskraft oder der Mangel daran. Viele Sachen, die dort geschehen sind, waren schrecklich und haben die Seelen von Kindern zerstört. Aber es gibt Domspatzen, die hatten eine großartige Zeit dort erlebt und sind der dunklen Seite des Internats und der Vorschulen niemals begegnet.“³⁶

Viele Opfer geben auch an, dass es „Lieblinge“ gab.³⁷ Mögliche Gründe für unterschiedliche Behandlungen werden in Kapitel 3.2.2. dargestellt.

Unterschiedlicher individueller Umgang

Insbesondere Formen von psychischer oder sozialer Gewalt können individuell sehr unterschiedliche Folgewirkungen haben:

³⁵ Vgl. Keupp et al. (2013).

³⁶ Opfer 183 (1970er).

³⁷ Vgl. Codeordner „Einschätzung Quote“.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich denke, ein jeder hatte es „anders“ erlebt. Vermutlich ging es nicht allen ‚so‘ bzw. wurden nicht alle ‚so‘ behandelt. Zudem ist das subjektive Empfinden eines jeden Menschen anders. Außerdem gab es stabile und weniger stabile Kinder.“³⁸

Die Folgen für die Opfer beschreibt Kapitel 2.6.

Unterschiedliche Schullaufbahn

Von 616 Opfermeldungen und -nennungen wurden 574 mit Schuldaten erfasst³⁹. Davon haben nur 68 die Domspatzen mit dem Abitur verlassen. Nur 12% der Opfer haben somit ihre gesamte Schullaufbahn bei den Domspatzen verbracht.⁴⁰ Gleichzeitig wird von diesen sowie von weiteren Zeugen die Oberstufe überwiegend positiv erinnert. Es ist nur folgerichtig, dass die Einordnung in einer Gesamtrückschau als ehemaliger Domspatz mit Abitur und positiven Erfahrungen in den letzten Schuljahren anders ausfällt als bei vorzeitigen Schulabgängern. Inwieweit Vorfälle auch auf den Schulwechsel Einfluss hatten, wird in Kapitel 2.6. ausgeführt.

Internatsschüler und Externe

Von den drei Bereichen Schule, Chor und Internat waren nicht alle Schüler gleich betroffen. Fehlende Erfahrungen aus dem Internatsleben als externe Schüler ergeben ein individuell anderes Bild auf die jeweilige Schulzeit.

Vorschule und Gymnasium

Nicht alle Schüler besuchten die Vorschule in Etterzhausen oder Pielenhofen. Nachdem für einen Großteil der Schüler dort diese Erfahrungen sehr prägend waren, ergibt sich auch dadurch eine andere Beurteilung der eigenen Zeit bei den Domspatzen. 88% der Opfer besuchten die Vorschule.⁴¹

Schüler-Hierarchien

Der strenge und hierarchische Erziehungsstil übertrug sich auch auf den Umgang der Schüler untereinander. Verständlicherweise wird die Domspatzen-Zeit von Schülern am Ende der Hierarchie – heutzutage würde man sie vielfach „Mobbing-Opfer“ nennen – anders erinnert als von dominanteren Schülerpersönlichkeiten.⁴²

Kommunikationsverhalten

Die Erziehungsmethoden und der zwischenmenschliche Umgang sorgten dafür, dass gerade Opfer sich mehr und mehr zurückzogen. Ein Austausch untereinander fand nur in geringem Maße statt, jeder war vorrangig mit sich selbst beschäftigt. Die mangelnde Kommunikation verhindert auch ein einheitlicheres Bild auf bestimmte Vorgänge. Kapitel 3.3.1. soll

³⁸ Opfer 186 (1950er).

³⁹ Anonyme Opfernennungen, z.B. aus Archivdokumenten und Urteilen, konnten hinsichtlich der Schuldaten nicht oder nicht vollständig rekonstruiert werden.

⁴⁰ Vgl. Kapitel 2.3.

⁴¹ Vgl. Kapitel 2.3.

⁴² Vgl. Codeordner „Umgang Mitschüler“.

insbesondere für die Vorschule Erklärungsansätze zu den Interaktions- und Kommunikationsstrukturen liefern.

Sexuelle Gewalt im Verborgenen

Während körperliche Gewalt oft bewusst öffentlich ausgeübt wurde, fand sexuelle Gewalt hinter geschlossenen Türen statt. Nicht-Betroffenen war es damit neben anderen Faktoren (u.a. mangelnde Kommunikation, siehe oben) nur schwer möglich, davon etwas mitzubekommen.



Abbildung 5: Unterschiedliche Erinnerungen an die Domspatzen-Zeit.

All diese genannten Punkte sollen Erklärungsansätze liefern, warum es auch ehemalige Domspatzen gibt, die trotz der nachfolgenden Beschreibungen ihre Zeit bei den Domspatzen überwiegend positiv in Erinnerung haben. Sie sollen jedoch in keiner Weise die

Beschreibungen der Opfer relativieren. Sämtliche Angaben wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und zu einem sehr hohen Anteil bestehen keinerlei Zweifel am Wahrheitsgehalt der Ausführungen⁴³. Sofern Angaben, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung mit geringer Plausibilität eingeordnet wurden, in diesen Bericht einfließen, wird darauf explizit hingewiesen.

Im Rahmen der Analyse der Opferbeschreibungen zeigte sich zudem, dass die Opfer vielfach sehr differenziert ihre Erlebnisse schilderten und auch positive Aspekte, beispielsweise die gute Schul- und Musikausbildung, betonten.⁴⁴

Die im Folgenden beschriebenen Vorfälle haben somit nichts mit postfaktischen Angaben zu tun, um die Kirche oder die Domspatzen in Misskredit zu bringen, sondern sind ein trauriger Teil der Domspatzen-Geschichte, der eine entsprechende Aufklärung, Aufarbeitung und Würdigung verlangt.

„Was also ist die Wahrheit? Ich glaube, dass es so viele Wahrheiten wie Domspatzen gibt und dass es vermessen wäre zu glauben, dass sich der erlebte Schrecken in der Anzahl von Schlägen und durchschnittlichen Penetrationen pro Schuljahr messen lässt. Das Böse zeichnet sich durch Qualität und Effizienz aus, nicht durch seine Quantität: Gewalt und Missbrauch waren über Jahrzehnte präsent, in der Erziehung der Domspatzen fest integriert, aber nicht jeder Schüler wurde Opfer eines sexuellen Übergriffes oder mit der Rute bearbeitet. Das war auch nicht nötig, um ein Regime des Schreckens zu errichten: Die Angst in den Herzen von Kindern manifestiert sich auch, wenn man Zeuge der Gewalttätigkeiten und Demütigungen anderer wird.“⁴⁵

2.2.2. Definition und Typologie der Gewalt

Der Begriff Gewalt ist weder im Alltag noch in der Wissenschaft eindeutig definiert und wird je nach Kontext und Wissenschaftsdisziplin unterschiedlich verwendet.

Gewalt gegen Kinder wird in der Regel synonym mit dem Begriff Kindesmisshandlung verwendet und kann als eine „nicht zufällige, gewaltsame psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/ Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt“⁴⁶ definiert werden. Diese sozialwissenschaftliche Definition kann als Grundlage für ein Verständnis der Beschreibungen von Gewaltanwendung bei den Regensburger Domspatzen verwendet werden. Eine rechtliche Einordnung und Bewertung, insbesondere hinsichtlich etwaiger Straftatbestände, richtet sich selbstredend nach den entsprechenden juristischen Definitionen.⁴⁷

Die sozialwissenschaftliche Literatur unterscheidet häufig vier Formen der Gewalt gegen Kinder: Körperliche Misshandlung, Vernachlässigung, seelische Gewalt und sexueller Missbrauch.⁴⁸ Auch im Rahmen der Aufklärung bei den Regensburger Domspatzen wird schnell deutlich, dass eine Einteilung in körperliche Gewalt und sexuelle Gewalt für ein gesamthafteres Verständnis zu kurz greift. Aus diesem Grund wurde die klassische sozialwissenschaftliche Typologie im Rahmen dieses Projekts geringfügig modifiziert in die

⁴³ Vgl. Kapitel 2.6.1.

⁴⁴ Vgl. exemplarisch Opfer 172 (1960er).

⁴⁵ Opfer 183 (1970er).

⁴⁶ Blum-Maurice et al. (2000), S. 2.

⁴⁷ Vgl. hierzu Kapitel 2.7.2.

⁴⁸ Vgl. Deegener (2005), S. 37f.

vier Gewaltformen physische Gewalt, psychische Gewalt, soziale Gewalt und sexuelle Gewalt.⁴⁹

Unter **physischer Gewalt** sind dabei alle Arten tätlicher Angriffe mit oder ohne sichtbare und/oder bleibende körperliche Verletzungen zu verstehen. Beispiele hierfür sind Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Verbrennen oder Angriffe mit Gegenständen/Waffen.

Psychische Gewalt umfasst Handlungen mit dem Ziel, das Selbstwertgefühl des anderen zu verringern und/oder diesen fügsam zu machen, z.B. Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlichmachen, Ständige Kritik, Erniedrigung oder Beleidigungen.

Soziale Gewalt beschreibt Aktivitäten, die die Interaktion mit anderen Personen einschränken oder unterbinden. Darunter fallen beispielsweise Einsperren, Ausgrenzen, Abschirmen von Freunden oder Familie, Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kommunikationssperre, Wegnehmen von Gegenständen, kein eigenes Geld zur Verfügung stellen, Zurückhalten von Einkommen und Vermögen der Familie, bewusster Entzug von Grundbedürfnissen wie Nahrung, Kleidung, Obdach, medizinische Versorgung.

Sexuelle Gewalt gegenüber Kindern umfasst alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind vorgenommen werden und in denen der Täter seine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Sie reicht von anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen, über den erzwungenen Konsum von Pornographie, ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen sexualisierter Gewalt.

Viele Vorfälle von Gewaltanwendung weisen Mischformen aus verschiedenen Bereichen dieser Typologie auf.⁵⁰ Trotzdem soll diese ein Raster bieten, um die Komplexität zu reduzieren und den berichteten Vorfällen eine Struktur zu geben.

2.2.3. Die Herausforderung einer adäquaten Beschreibung der Vorfälle

Die folgende Beschreibung der Vorfälle birgt hinsichtlich einer klaren Gliederung gewisse Herausforderungen. So können bzw. müssen die Geschehnisse aus verschiedenen Blickwinkeln beschrieben werden. Eine Darstellung kann je nach Perspektive mit Fokus auf die einzelnen Institutionen, auf die jeweiligen Anlässe für Vorfälle, auf die jeweiligen Täter, auf die verschiedenen Formen von Gewalt oder auch über eine zeitliche Einordnung erfolgen.

Alle diese Perspektiven sind im Sinne einer umfassenden Aufklärung von Bedeutung. Dieser Bericht versucht deshalb, diesen verschiedenen Perspektiven durch eine umfassende Beschreibung gerecht zu werden. Gewisse Wiederholungen sind dadurch unvermeidlich, für ein klares Gesamtbild ist dieses Vorgehen jedoch unerlässlich.

Konkret erfolgt in Kapitel 2.3. zunächst eine Einordnung auf quantitativer Ebene. Kapitel 2.4. und Kapitel 2.5. beschreiben dann ausführlich die Vorfälle in der Vorschule bzw. im Gymnasium. Kapitel 2.6. legt den Fokus auf die Folgewirkungen für die Opfer und in Kapitel 2.7. erfolgt eine Würdigung aus juristischer Perspektive.

⁴⁹ Diese Klassifizierung wurde von Prof. Dr., Dipl. Päd. Barbara Seidenstücker, Mitglied des Anerkennungsgremiums der Regensburger Domspatzen vorgenommen.

⁵⁰ Vgl. auch Deegener (2005), S. 39ff.

2.3. Gesamtstatistik

Ziel dieses Kapitels ist ein schneller Überblick über die wesentlichen statistischen Daten. Ein Großteil der Inhalte wird in späteren Kapiteln detaillierter aufgegriffen. Nach einer Darstellung des zur Verfügung stehenden Datenmaterials werden die wichtigsten Zahlen zu Opfern und Beschuldigten anhand von Tabellen und Diagrammen dargestellt.

2.3.1. Allgemeine statistische Daten

Insgesamt wurden im Rahmen der Aufklärung 801 Personendaten aufgenommen. 460 ehemalige Domspatzen meldeten sich aktiv als Betroffene bei den Anlaufstellen des Bistums oder in der Kanzlei Weber (Opfermeldung). Zusätzlich wurden 156 Opfer durch andere Opfer oder weitere Zeugen benannt bzw. aus weiteren Dokumenten recherchiert, ohne dass diese sich selbst äußerten (Opfernennung). Mit 41 Zeugen und 29 Verantwortlichen wurden Gespräche geführt oder schriftliche Angaben entgegengenommen. Insgesamt 115 Beschuldigte wurden benannt und einer Überprüfung unterzogen. Eine Übersicht hierzu bietet Abbildung 6.

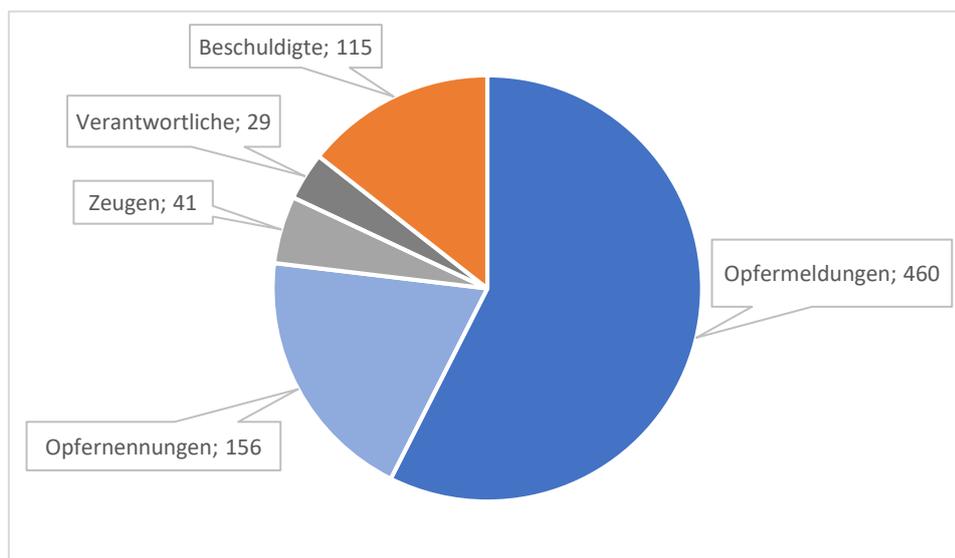


Abbildung 6: Datenstamm Aufklärung vor Plausibilitätsprüfung.

2.3.2. Opferstatistik

Von den insgesamt 616 Opfermeldungen und Opfernennungen wurden 591 hinsichtlich ihrer Plausibilität überprüft. 25 Meldungen bzw. Nennungen enthielten keine Beschreibungen von körperlicher oder sexueller Gewalt, weshalb eine entsprechende Prüfung nicht möglich war.⁵¹

Davon wurden insgesamt 547 Fälle mit hoher Plausibilität bewertet, dabei 500 in Bezug auf körperliche Gewalt und 67 auf sexuelle Gewalt. Teilweise waren Opfer sowohl mit körperlicher als auch mit sexueller Gewalt in Verbindung. Bei unterschiedlicher Plausibilitätsbewertung von sexueller und körperlicher Gewalt floss die jeweils höhere Bewertung in die Gesamtstatistik ein.⁵²

Plausibilität/ Gewaltform	körperliche Gewalt	sexuelle Gewalt	gesamt ⁵³
hoch	500	67	547
mittel	21	13	18
gering	13	12	15
unplausibel	6	15	11
geprüfte Fälle	540	107	591

Tabelle 1: Plausibilitätsbewertung Opfer.

Von allen einer Plausibilitätsprüfung unterzogenen Opfermeldungen und Opfernennungen besuchten 58% Vorschule und Gymnasium bei den Domspatzen. Rund ein Drittel (30%) war nur in der Vorschule, 12% nur im Gymnasium (Vgl. Abbildung 7).⁵⁴

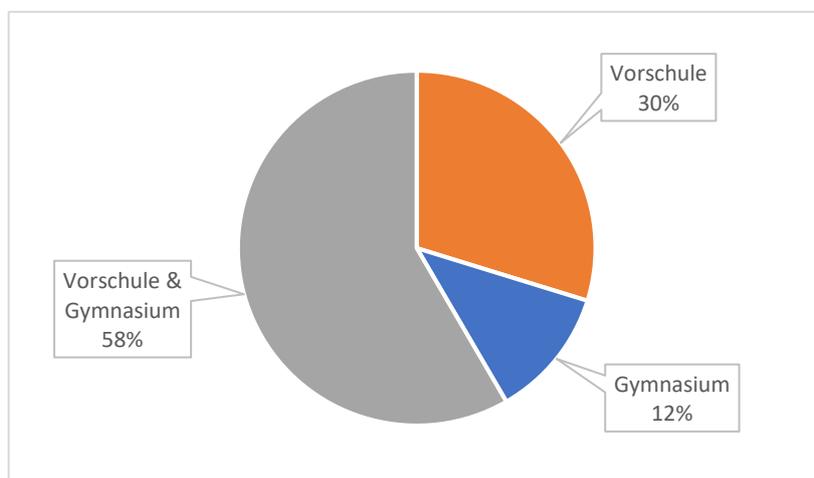


Abbildung 7: Verteilung Schulbesuch Opfer.

⁵¹ Die Gewaltformen psychische und soziale Gewalt wurden nicht auf ihre Plausibilität untersucht, vgl. Kapitel 2.7.1.

⁵² Beispiel: Ein Opfer mit geringer Plausibilität bzgl. sexueller Gewalt und mittlerer Plausibilität bzgl. körperlicher Gewalt wird in der Gesamtstatistik als mittel plausibel geführt.

⁵³ Teilweise waren einzelne Schüler sowohl Opfer körperlicher als auch sexueller Gewalt. Dies wurde bei der Gesamtanzahl entsprechend berücksichtigt.

⁵⁴ Die Werte beziehen sich auf eine Grundgesamtheit von 574 Opfern. Bei 17 Opfern konnten die Schuldaten nicht exakt ermittelt werden.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Der Großteil der Opfer war in den 1960er und 1970er Jahren als Schüler bei den Regensburger Domspatzen. Abbildung 8 zeigt die jeweilige Dekade des Eintritts in der Vorschule oder im Gymnasium der Domspatzen. 198 Opfer von 1960-69 und 168 Opfer von 1970-79 machen den Schwerpunkt der Gewalt in dieser Zeit deutlich.

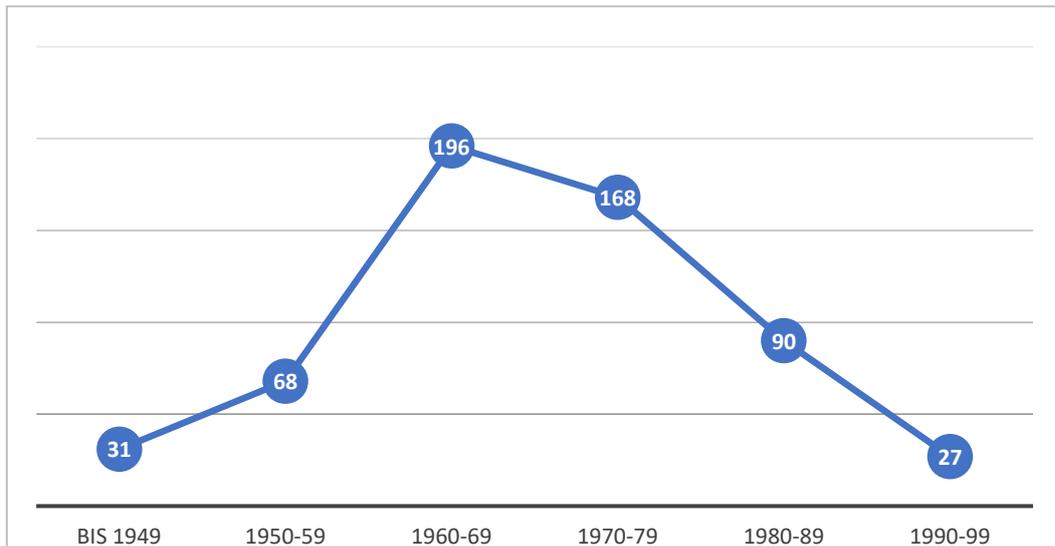


Abbildung 8: Opfemeldungen und -nennungen nach Eintritt Domspatzen.

Die Schulzeit der Opfer bei den Domspatzen ist verhältnismäßig kurz. Über die Hälfte der Betroffenen war nicht länger als drei Jahre in der Vorschule oder im Gymnasium der Domspatzen (Vgl. Abbildung 9). Zudem sind 80 Opfer – und damit fast jeder siebte Betroffene – während des Jahres ausgetreten.⁵⁵ Die Anzahl der Opfer, die mit dem Abitur die Domspatzen verlassen haben, ist verhältnismäßig gering. Nur 12% von ihnen haben mindestens neun Jahre am Gymnasium verbracht.⁵⁶

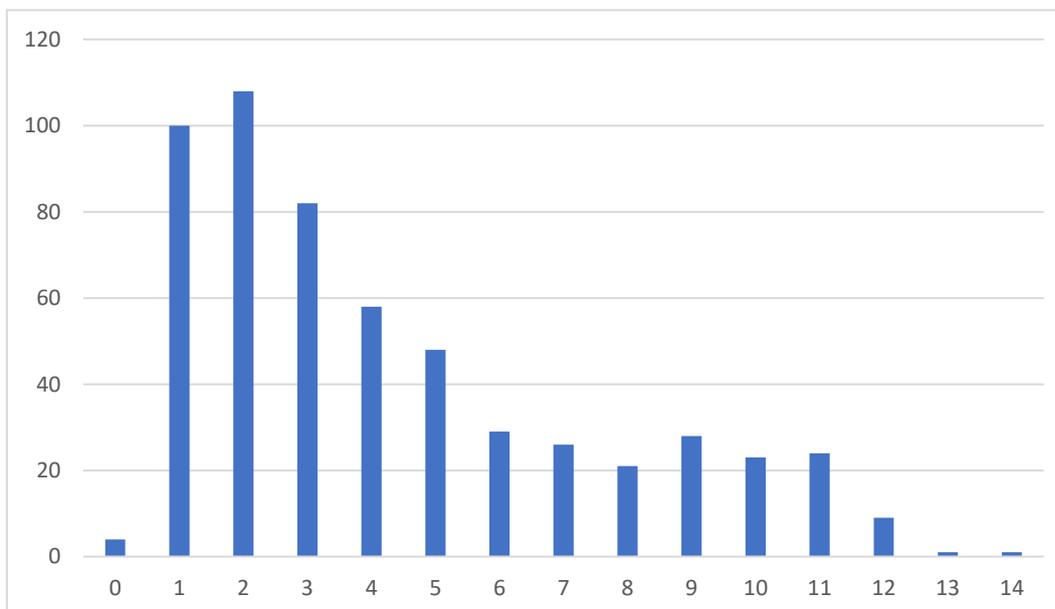


Abbildung 9: Schuljahre der Opfer in Vorschule oder Gymnasium.

⁵⁵ Davon wechselten 24 in der Vorschule und 56 im Gymnasium auf eine andere Schule.

⁵⁶ 68 Schüler von 574 (12%) schlossen die 13. Klasse bei den Domspatzen ab.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Insgesamt 255 Opfer nahmen direkt Kontakt mit Aufklärer Ulrich Weber auf. Weitere 192 meldeten sich aktiv bei einem Ansprechpartner des Bistums Regensburg.⁵⁷ 132 Opfer wurden von Zeugen benannt und 12 Betroffene durch sonstige Quellen⁵⁸ ermittelt (Vgl. Abbildung 10)⁵⁹.

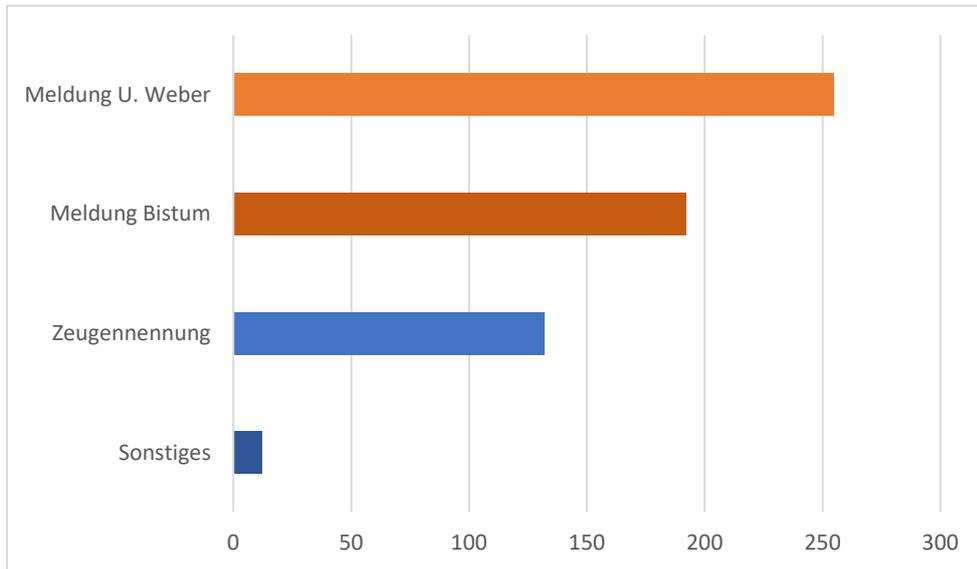


Abbildung 10: Herkunft Opfermeldungen und Opfernennungen (mit Plausibilitätsprüfung).

Von den 255 Kontaktaufnahmen bei Ulrich Weber erfolgte die Hälfte in Form eines telefonischen Austauschs, 22% durch ein persönliches Gespräch und 28% auf schriftlicher Basis (Vgl. Abbildung 11). In vielen Fällen wurden mündliche Ausführungen durch ein Schreiben ergänzt oder es fand nach einer schriftlichen Kontaktaufnahme ein vertiefendes Gespräch statt.

Zeitlich erstreckte sich der Großteil der Meldungen (76%) auf das Jahr 2016, während nach Projektbeginn im April 2015 nur 21% der Meldungen eingingen und im Jahr 2017 noch vereinzelte Kontaktaufnahmen (3%) erfolgten (Vgl. Abbildung 12).

Insgesamt 300 Opfer haben zum Zeitpunkt der Berichtserstellung einen Anerkennungsantrag gestellt. Dies entspricht 67% aller Opfermeldungen mit Plausibilitätsprüfung.

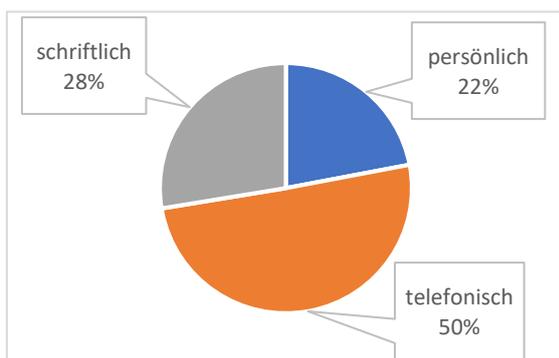


Abbildung 11: Arten Opfermeldungen.

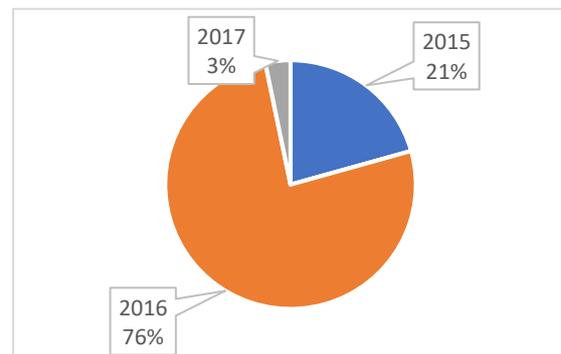


Abbildung 12: Zeitraum Opfermeldungen.

⁵⁷ Meldungen beim Bistum Regensburg wurden von den jeweiligen Missbrauchsbeauftragten seit 2010 aufgenommen.

⁵⁸ Archivdaten, Gerichtsurteile etc.

⁵⁹ Grundgesamtheit: 591 Opfer, die einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wurden, siehe oben.

2.3.3. Täterstatistik

Von den 115 benannten Beschuldigten wurden 106 einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. 8 Personen wurden aussortiert, nachdem zwar Angaben zu den jeweiligen Aufsichtspersonen vorlagen, jedoch keine konkreten Gewaltvorwürfe formuliert waren. Ein weiterer Beschuldiger wurde nicht statistisch erfasst, da die Tatvorwürfe aus einer Zeit vor 1945 kommen und damit vor dem Beginn des Berichtszeitraums lagen.

Insgesamt 49 Beschuldigte wurden hinsichtlich der Gewaltvorwürfe mit hoher Plausibilität bewertet. Davon waren 45 Beschuldigte körperlich gewalttätig und 9 Beschuldigte mit Vorwürfen sexueller Gewalt konfrontiert. Bei unterschiedlicher Plausibilitätsbewertung von sexueller und körperlicher Gewalt floss die jeweils höhere Bewertung in die Gesamtstatistik ein.⁶⁰ Tabelle 2 zeigt dies in einer entsprechenden Übersicht.

Plausibilität/ Gewaltform	körperliche Gewalt	sexuelle Gewalt	gesamt ⁶¹
hoch	45	9	49
mittel	28	3	28
gering	9	6	12
unplausibel	7	18	17
geprüfte Fälle	89	36	106

Tabelle 2: Plausibilitätsbewertung Beschuldigte.

Die Vorfälle der insgesamt 9 Beschuldigten sexueller Gewalt mit hoher Plausibilität verteilen sich auf einen Zeitraum von 1945 bis 1992. Im Gymnasium war dabei der letzte hoch plausible Vorfall von 1972, in der Vorschule von 1992. Abbildung 13 zeigt die Anwesenheitszeiten der Beschuldigten bei den Domspatzen in Vorschule (orange) und Gymnasium (blau).

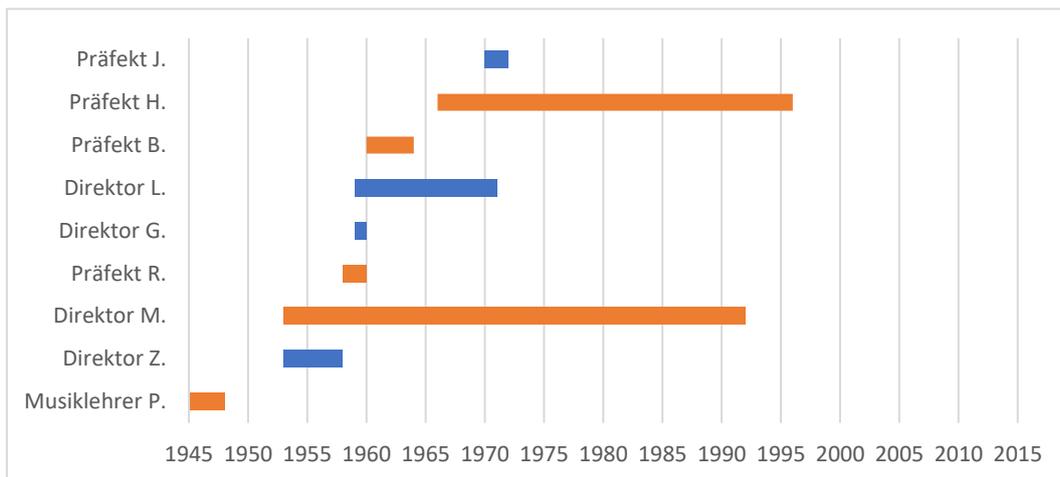


Abbildung 13: Anwesenheitszeiten/ Vorfallszeiten Beschuldigte sexueller Gewalt mit hoher Plausibilität.

⁶⁰ Beispiel: Ein Beschuldiger mit geringer Plausibilität bzgl. sexueller Gewalt und mittlerer Plausibilität bzgl. körperlicher Gewalt wird in der Gesamtstatistik als mittel plausibel geführt.

⁶¹ Teilweise waren einzelne Beschuldigte sowohl körperlich als auch sexuell gewalttätig. Dies wurde bei der Gesamtanzahl entsprechend berücksichtigt.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Bei den Beschuldigten körperlicher Gewalt mit hoher Plausibilität verteilen sich die Vorfälle von 1945 bis 2000. Die zeitlichen Schwerpunkte der Gewalt erstrecken sich jedoch in der Vorschule bis 1992 und im Gymnasium bis 1975. Abbildung 14 zeigt die Anwesenheitszeiten der Hauptbeschuldigten⁶² für körperliche Gewalt in Vorschule (orange), Gymnasium (blau) und mit Anstellungsverhältnis in beiden Institutionen (grau).

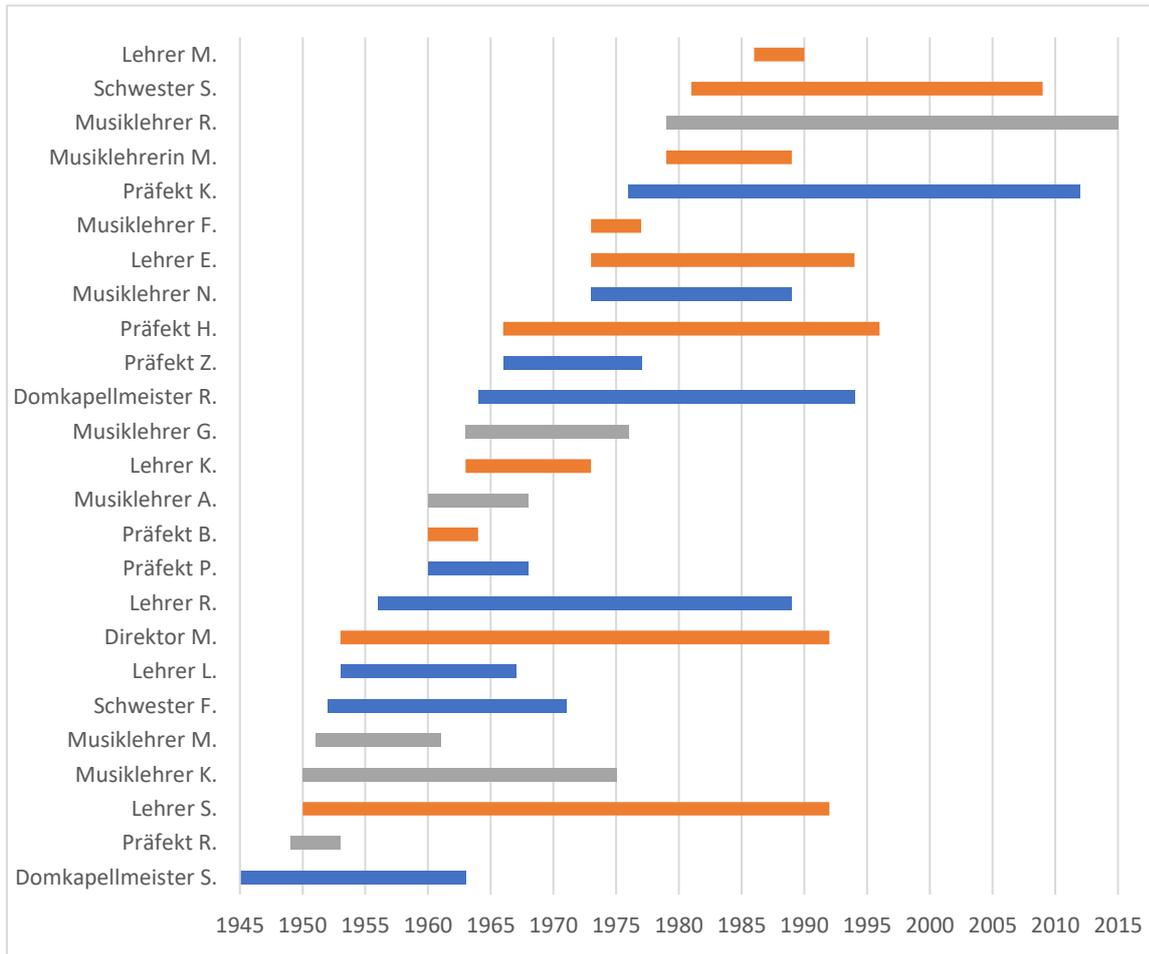


Abbildung 14: Anwesenheitszeiten Hauptbeschuldigte körperlicher Gewalt mit hoher Plausibilität (nur Berichtszeitraum).

⁶² Mehr als fünf Opfermeldungen und hohe Plausibilität. Alle Hauptbeschuldigten werden in Kapitel 2.4.3. entsprechend dargestellt.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Die Beschuldigten sexueller Gewalt mit hoher Plausibilität stammen bis auf eine Ausnahme alle aus dem Erziehungsbereich.⁶³

Bei körperlicher Gewalt sind Lehrer (9 Beschuldigte), Musiklehrer (17 Beschuldigte) und Erzieher (19 Beschuldigte) vertreten, wobei Lehrer am wenigsten auffällig waren (Vgl. Abbildung 15).

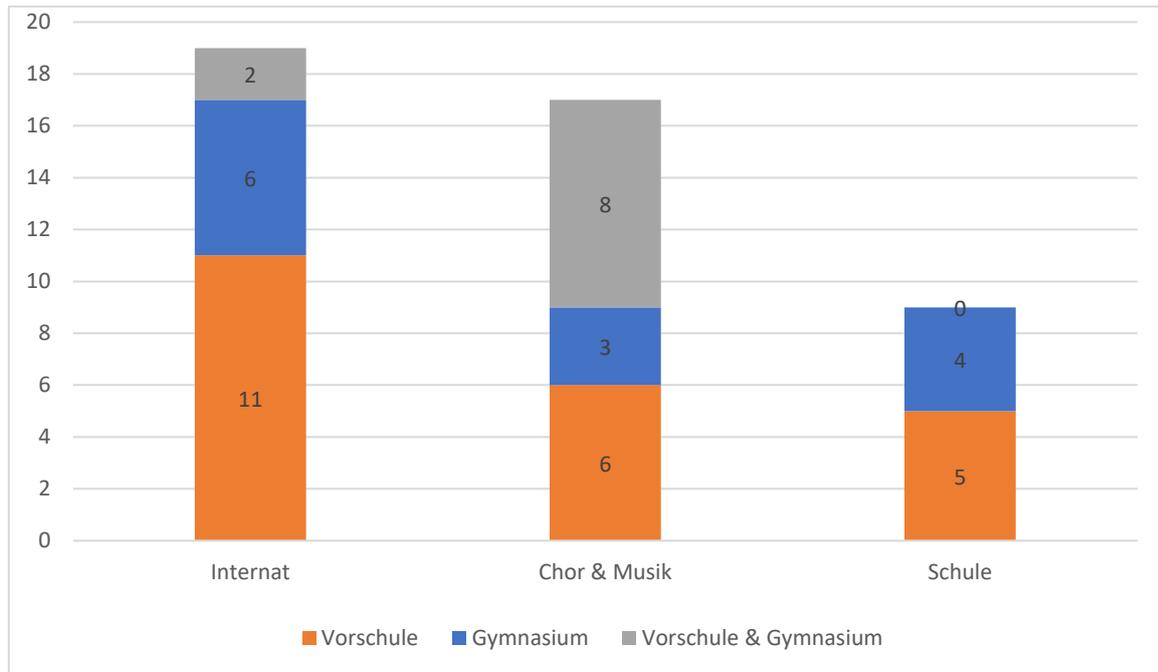


Abbildung 15: Verteilung Beschuldigte körperlicher Gewalt mit hoher Plausibilität auf die Arbeitsbereiche.

⁶³ 8 beschuldigte Präfekten und Internatsdirektoren, 1 beschuldigter Musiklehrer.

2.4. Vorschule Etterzhausen/ Pielenhofen

Eine Trennung in der Beschreibung der Vorfälle hinsichtlich Vorschule und Gymnasium ist aus verschiedenen Gründen naheliegend. Zum einen bestand im Betrachtungszeitraum 1945 bis 2015 fast durchgängig eine rechtliche, organisatorische, personelle und räumliche Trennung zwischen Vorschule und Gymnasium.⁶⁴ Wenn auch die Erziehungsziele weitgehend identisch waren⁶⁵, zeigten sich dennoch unterschiedliche Formen und Ausprägungen von Gewaltanwendung bei Vorschule und Gymnasium.

Die Vorschule der Regensburger Domspatzen existiert seit dem Schuljahr 1946/47. Zunächst noch in der allgemeinen Raumnot der Nachkriegszeit provisorisch in der Neuen Jugendherberge in der Wöhrdstraße in Regensburg untergebracht, zog sie bereits ein Jahr später nach Etterzhausen um. Dort wurde ab 1952 ein neues Heim errichtet und bis 1981 genutzt. Nachdem sich am dortigen Standort ein Neubau nicht realisieren ließ, zog die Vorschule nach einer langwierigen Standortsuche schließlich zum Schuljahr 1981/82 in das ehemalige Mädchengymnasium der Salesianerinnen in Pielenhofen weiter. Seit dem Schuljahr 2013/14 befindet sich die Vorschule wieder in Regensburg.⁶⁶

Im Betrachtungszeitraum bestand die Vorschule fast durchgängig aus einer dritten und einer vierten Klassenstufe. Eine Erweiterung mit einer ersten und zweiten Klasse erfolgte erst ab dem Schuljahr 2004/05.⁶⁷

Im Folgenden wird in Kapitel 2.4.1. zunächst die Vorschule an sich und das vorherrschende Klima auf Basis der Opferaussagen allgemein beschrieben. Im Anschluss daran werden in Kapitel 2.4.2. Anlässe für Vorfälle allgemein und in Bezug auf den Tagesablauf dargestellt. Kapitel 2.4.3. widmet sich den Vorfällen mit Fokus auf die Beschuldigten und Kapitel 2.4.4. gliedert die unterschiedlichen Formen von Gewaltanwendung, unter anderem hinsichtlich Art, Intensität, Häufigkeit und zeitlicher Einordnung.

2.4.1. Allgemeine Einschätzungen der Opfer

Ziel des Kapitels ist es, ein generelles Bild vom Aufenthalt in der Vorschule zu zeichnen, um auf dieser Basis die einzelnen Vorfälle besser in einen Gesamtzusammenhang einordnen zu können.

2.4.1.1. Metaphorische Beschreibungen

Viele Opfer bemühten bildhafte Vergleiche, um die Zeit in Etterzhausen oder Pielenhofen zu beschreiben. Eine Auswahl der prägnantesten Zitate soll das vorherrschende Klima verdeutlichen.

Am häufigsten wurden der Begriff „**Gefängnis**“ oder entsprechende Synonyme im Zusammenhang mit dem Vorschulaufenthalt verwendet:

„Ich habe die Vorschule als ein totalitäres und menschenunwürdiges System erlebt [...]. In meinen Beschreibungen dieser Zeit meiner Familie und meinem Freundeskreis gegenüber benutze ich seit jeher das Wort „Gefängnis“.“⁶⁸

⁶⁴ Vgl. Kapitel 3.2.1.

⁶⁵ Vgl. hierzu Kapitel 3.2.2.

⁶⁶ Vgl. Archiv Domspatzen; www.domspatzen.de

⁶⁷ Vgl. Archiv Schulaufsicht.

⁶⁸ Opfer 422 (Vorschule 1990er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Für mich war es ein Zuchthaus schlechthin. Die Schläge, Prügeleien und Demütigungen usw. die dort die Regel waren, das schlichte Eingesperrtsein, haben mich vor allem psychologisch belastet.“⁶⁹

„Die Stimmung war wie im Knast. Man war unfrei. Es gab nur Traurigkeit und Hilflosigkeit.“⁷⁰

„Es waren Knastverhältnisse, auch Schüler unter Schüler. Die stärkeren haben sich durchgesetzt.“⁷¹

„Ich stelle mir immer ein Nazi-Gefängnis so vor: eingesperrt sein, keine Rückzugsmöglichkeiten, ständige Kontrolle, kein Briefgeheimnis, überzogen brutale Strafen.“⁷²

Auch die Metapher „**Hölle**“ wurde vielfach genutzt:

„Die 3 Jahre dort möchte ich als absolute Hölle bezeichnen. Tägliche Angst; richtige Angstzustände. Oftmals schlaflose Nächte, da mir die Angst meinen Schlaf raubte.“⁷³

„Diese Zeit war für mich, kurz gesagt, die Hölle und hat mein ganzes weiteres Leben beschädigt.“⁷⁴

„Doch die Kindheit im Sinne einer schönen glücklichen Zeit war mit dem Eintritt bei den Domspatzen vorbei. Ein regelrechter Albtraum hatte begonnen. Es war die Hölle. Die Hölle, die ein Priester und sein Helfer aufstieß.“⁷⁵

Viele Opfer zogen auch einen Vergleich zur Herrschaft des Nationalsozialismus:

*„Es war wie im **KZ-Lager**. Man hat sich zu 100 % in die Vorgaben fügen müssen.“⁷⁶*

„Es war schrecklich wie in einem Todes-KZ. Horror.“⁷⁷

2.4.1.2. Resümierende Beschreibungen

Neben den bildhaften Vergleichen fassten viele Opfer im Rahmen ihrer Berichte ihre Zeit in der Vorschule noch einmal prägnant zusammen. Besonders die Einordnung „schlimmste Zeit meines Lebens“ findet sich in sehr vielen Beschreibungen.

„Als meine Mutter beschlossen hat, meinen Bruder und mich zu den Domspatzen zu schicken, begann für uns zwei Kinder die schrecklichste Zeit unseres Lebens.“⁷⁸

⁶⁹ Opfer 165 (Vorschule 1960er).

⁷⁰ Opfer 238 (Vorschule 1970er).

⁷¹ Opfer 386 (Vorschule 1960er).

⁷² Opfer 353 (Vorschule 1960er).

⁷³ Opfer 79 (Vorschule 1980er).

⁷⁴ Opfer 128 (Vorschule 1950er).

⁷⁵ Opfer 255 (Vorschule 1970er).

⁷⁶ Opfer 23 (Vorschule 1970er).

⁷⁷ Opfer 162 (Vorschule 1980er).

⁷⁸ Opfer 76 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Diese Zeit in Etterzhausen war – wenn ich zurückdenke – die schrecklichste in meinem Leben, denn es herrschte täglich ein Klima der Angst vor Strafen [...].“⁷⁹

„Es war die schlimmste Zeit meines Lebens. Den Leidensweg wünsche ich niemandem.“⁸⁰

„Die Zeit in Etterzhausen sehe ich als die schlimmste Zeit in meinem Leben an. Ich habe irreparable seelische und körperliche Schäden aus dieser Zeit davongetragen.“⁸¹

„Ich weiß nicht mehr, wie oft ich abends im Bett ins Kissen geweint habe aus Angst vor dem nächsten Tag. Sehr oft habe ich auch zu "Jesulein" gebetet, manchmal bin ich in die Kapelle geschlichen und hab mich auf die hintere Bank gekniet. Es hat leider nicht geholfen. Es war (weil ein kleiner Bub!) die schlimmste Zeit meines Lebens.“⁸²

„Die Zeit in Pielenhofen stellt für mich zugegebenermaßen die schlimmste Zeit meines Lebens dar. Und trotzdem möchte ich jede Form von Mitleid vermeiden. Die Erlebnisse haben sicherlich Schaden angerichtet, aber trotzdem bin ich der Mensch geworden, der ich heute [...] bin.“⁸³

„An mehr kann ich mich im Moment nicht erinnern, nur, dass dieses Jahr für mich das schlimmste in meinem Leben war. Positive Erinnerungen habe ich gar keine.“⁸⁴

Ich habe die Zeit in Etterzhausen als schreckliche Zeit in Erinnerung. Diese Zeit war geprägt vom Gefühl immer etwas falsch zu machen und dafür bestraft zu werden. Selbst die Kontrolle nach dem Waschen war gefürchtet.⁸⁵

„Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Zeit in Etterzhausen für mich sehr düster war und mich auch geprägt hat.“⁸⁶

„Abschließend kann ich von der Zeit sagen, dass sie sehr traurig, beklemmend und dunkel für mich und sehr viele andere war.“⁸⁷

„Ich habe keinerlei positive Erinnerungen an Etterzhausen, der Alltag war geprägt von Gewalt, Aggression, Druck und Leid. Selbst im Garten und in der Freizeit wurde nur gemäßregelt.“⁸⁸

„Es war eine grausame Zeit und ich habe die Erinnerung verdrängt. Mein späteres Leben wurde durch diese Zeit keinesfalls leichter.“⁸⁹

„Meine fröhliche Kindheit endete, als meine Eltern mich am ersten Schultag der 3. Klasse in dem Internat in Etterzhausen zurückließen. Von da an spielten die Herren

⁷⁹ Opfer 299 (Vorschule 1950er).

⁸⁰ Opfer 148 (Vorschule 1970er).

⁸¹ Opfer 168 (Vorschule 1970er).

⁸² Opfer 68 (Vorschule 1960er).

⁸³ Opfer 140 (Vorschule 1990er).

⁸⁴ Opfer 379 (Vorschule 1970er).

⁸⁵ Opfer 80 (Vorschule 1960er).

⁸⁶ Opfer 8 (Vorschule 1970er).

⁸⁷ Opfer 14 (Vorschule 1960er).

⁸⁸ Opfer 76 (Vorschule 1970er).

⁸⁹ Opfer 328 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Vorgesetzten M. und H. uneingeschränkt Gott. Angst ist bis heute mein ständiger Begleiter.⁹⁰

„P.S.: Es war einfach nur schrecklich!“⁹¹

2.4.1.3. Charakterisierende Begriffe

Im Rahmen der Analyse der Opferbeschreibungen fallen drei Begriffe (oder entsprechende Synonyme) auf, die sich in fast allen Dokumentationen wiederfinden: Gewalt, Angst und Hilflosigkeit.

Die Anwendung körperlicher **Gewalt** wird als alltäglich und mit hoher Intensität geschildert. Heftige körperliche Strafmaßnahmen werden als Normalität wahrgenommen.⁹²

„Jedenfalls weiß ich, [...] dass es fast jeden Tag zu irgendwelchen Übergriffen gekommen war, die oft auch wirklich massiv waren. Man konnte nur hoffen, dass man nicht selbst an der Reihe war.“⁹³

Schlimmer noch als die Gewalt wird von vielen die **Angst** beschrieben; die Angst etwas falsch zu machen und damit verbunden die Angst vor Bestrafung.⁹⁴

„Neben den einzelnen, schmerzhaften und demütigenden Mißhandlungen wiegen die Summe des Erlebten und die Erinnerung an zwei Jahre in permanenter Angst vor der nächsten Attacke weit schwerer.“⁹⁵

Im Rahmen der Opfergespräche wurden die Gesprächspartner um eine Einordnung ihrer Vorschulzeit in ein „System der Gewalt“, ein „System der Angst“ oder ein „System des Terrors“ gebeten.⁹⁶ Trotz der vielfach beschriebenen körperlichen Gewaltanwendungen schätzte der überwiegende Teil ein „System der Angst“ als am ehesten zutreffend ein (Vgl. Abbildung 16).⁹⁷

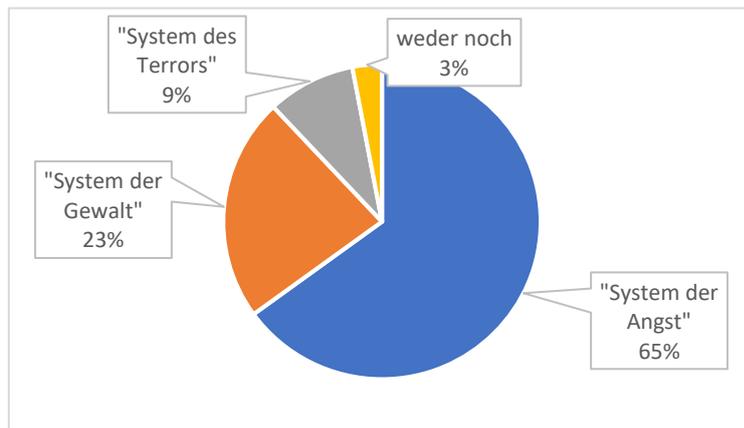


Abbildung 16: Einordnung Systematik Vorschule Etterzhausen/ Pielenhofen.

⁹⁰ Opfer 409 (Vorschule 1980er).

⁹¹ Opfer 288 (Vorschule 1970er).

⁹² Vgl. Codeordner „Etterzhausen Gewalt“; „Pielenhofen Gewalt“.

⁹³ Opfer 8 (Vorschule 1970er).

⁹⁴ Vgl. Codeordner „Etterzhausen Angst“; „Pielenhofen Angst“.

⁹⁵ Opfer 19 (Vorschule 1980er).

⁹⁶ Aufgrund der nicht durchgängig konsistenten Methode der Datenerhebung im Rahmen der Opfergespräche hält diese Statistik einer Prüfung nach wissenschaftlichen Kriterien nicht stand. Für die Darstellung grundsätzlicher Tendenzen kann sie dennoch wichtige Hinweise liefern.

⁹⁷ Vgl. Codeordner „Systematik“.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Für viele Betroffene war demnach offenbar die Angst vor Bestrafung schlimmer als die Bestrafung selbst. Dazu trägt wohl auch bei, dass das Gefühl der Angst bei vielen Betroffenen zu einem Dauerzustand wurde.

„Die Bedrohung war immer gegenwärtig. Jeden Tag und jede Nacht“⁹⁸

Als dritter häufig wiederkehrender Begriff ist die **Hilflosigkeit** zu nennen. Das Fehlen eines Ansprechpartners oder einer Vertrauensperson innerhalb des Internats verbunden mit der fehlenden Hilfe von außen⁹⁹ führte bei vielen Opfern zu einem Gefühl der Hilflosigkeit und in dessen Konsequenz oftmals zu Einsamkeit und Isolation.¹⁰⁰

„Das schlimmste war die Hilflosigkeit, das Ausgeliefertsein und die totale Schutzlosigkeit in einem Alter, in dem man eigentlich Zuwendung braucht.“¹⁰¹

Es wird bereits hier deutlich, dass die drei erläuterten Begriffe nicht isoliert voneinander gesehen werden können, sondern sich gegenseitig bedingen. Gewalt führt zu Angst vor Gewalt. Aus der Ausweglosigkeit, der Gewalt und der damit verbundenen Angst zu entrinnen, entsteht Hilflosigkeit (Vgl. Abbildung 17).



Abbildung 17: Zusammenhang Gewalt - Angst – Hilflosigkeit.

Die nachfolgende Beschreibung eines Opfers macht dabei den Zusammenhang noch einmal deutlich:

„2 Jahre im Alter von 9-11 Jahren gekennzeichnet von ständiger panischer Angst vor übelsten Gewalttaten wegen geringfügigster Vorfälle. Schutzlos, hilflos allein gelassen – ein schulisches und musikalisches Gefängnis und Straflager übelster Art.“¹⁰²

Wie sich dies konkret im Alltag des Internats zeigte, lässt sich an folgendem Beispiel ablesen:

„Mehrere Male am Tage hieß es Antreten in Zweierreihen, oft unter einer Normaluhr im Flur, um dann zur Kapelle oder in den Speisesaal zu marschieren. Damit dieser Vorgang rasch ging, erhielten die letzten beiden einen festen Schlag mit der zischenden Weidengerte. Statistik war uns da noch nicht geläufig, aber es gibt immer zwei Letzte und bei ca. 80 Knaben kommt dann wohl mal jeder dran. Aber selbst wenn man nicht drankommt, es ist das System der Angst, welches Tag für Tag und Stunde für Stunde herrscht, mit der grauenvollen Gewissheit, dass sich nichts ändert und es kein Entkommen gibt und auch keine Gnade.“¹⁰³

⁹⁸ Opfer 162 (Vorschule 1980er).

⁹⁹ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 3.4.1.

¹⁰⁰ Vgl. Codeordner „Etterzhausen Hilflosigkeit“; „Pielenhofen Hilflosigkeit“.

¹⁰¹ Opfer 282 (Vorschule 1980er).

¹⁰² Opfer 425 (Vorschule 1960er).

¹⁰³ Opfer 227 (Vorschule 1960er).

Bereits an dieser Stelle muss konstatiert werden, dass eine Einteilung in körperliche Gewalt und sexuelle Gewalt für eine vollständige Einordnung der Vorfälle zu kurz greift. Aus diesem Grund werden in Kapitel 2.4.4. auch Formen von psychischer und sozialer Gewalt beschrieben.

2.4.1.4. Weitere Einschätzungen

Neben den bereits beschriebenen Darstellungen der Zeit in Etterzhausen oder Pielenhofen gibt es noch einige weitere Punkte, die hier in aller Kürze aufgeführt und teilweise in folgenden Kapiteln noch einmal detaillierter betrachtet werden.¹⁰⁴

Es herrschte das Gefühl ständiger Kontrolle. Dies erstreckte sich von der Schrankkontrolle bis zur Kontrolle, ob unter dem Schlafanzug eine Unterhose getragen wird.

Rückzugsmöglichkeiten waren nahezu keine vorhanden, eine Privatsphäre gab es nicht.

Es wurde kein Widerspruch geduldet, vom ersten Tag an herrschte ein Zwang zur Unterordnung.

Viele Opfer sprechen von Drill bei der Beschreibung der Erziehungsmethoden.

Freiheit war keine vorhanden; hier zeigen sich die Parallelen zum oben genannten Begriff „Gefängnis“.

Die Kinder standen stark unter Druck, sowohl hinsichtlich schulischer und musikalischer Leistungen als auch in Verbindung mit der Angst vor Bestrafung.

Die Hilflosigkeit äußerte sich auch in den Beschreibungen über eine vorherrschende Härte und Gefühlskälte:

*Brutal war es und immer mit der Angst im Nacken. Wir waren kleine Kinder, getrennt von zu Hause, aufgenommen in der Kälte.*¹⁰⁵

Positive Erinnerungen werden nur von wenigen Opfern und meist mit sehr starken Einschränkungen beschrieben. Hierbei loben einige eine gute schulische und musikalische Ausbildung und manche erinnern sich gerne an die Freizeitgestaltung wie Fußballspielen oder Wanderausflüge in die Natur. Einige wenige können auch den Erziehungsmethoden Positives abgewinnen, indem sie die Zeit als „Abhärtung“ beschreiben und das Erlernen von Anstand, Manieren, Ordnung und Sauberkeit hervorheben.¹⁰⁶

Viele Betroffene äußern jedoch explizit, dass sie überhaupt keine positiven Erinnerungen mit der Vorschulzeit verbinden.

*„Ich würde sehr gerne positive Dinge berichten, die mir in diesen 2 Jahren widerfahren sind, aber das kann ich nicht, denn es gab keine... doch die gab es... die Wochenenden, an denen man abgeholt wurde, die waren positiv.“*¹⁰⁷

Als Konsequenzen aus dem vorherrschenden Klima ziehen sich viele Opfer in die Selbstisolation zurück:

¹⁰⁴ Vgl. Codeordner „Etterzhausen allgemein“; „Pielenhofen allgemein“.

¹⁰⁵ Opfer 328 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁶ Vgl. Codeordner „Etterzhausen positiv“; „Pielenhofen positiv“.

¹⁰⁷ Opfer 1 (Vorschule 1980er).

„Es ging nur darum nicht aufzufallen, um den Schlägen zu entkommen.“¹⁰⁸

„Man hat eine Mauer um sich herum aufgebaut. Es war nur wichtig, dass es einen nicht erwischt hat. Man hat sich dann abgeschottet.“¹⁰⁹

Viele Betroffene beschreiben zudem mangelndes Selbstvertrauen, und großes Heimweh. Darüber hinaus wurden sie oft von Schuldgefühlen getrieben, die durch die Erzieher vermittelt wurden.¹¹⁰

Auch Kameradschaft unter den Schülern wird als unterdurchschnittlich dargestellt.

„Im Internat war es so, dass die Ellenbogen ausgefahren werden mussten. Man wurde asozial, man wurde Einzelkämpfer.“¹¹¹

Der Aufenthalt in der Vorschule muss also gesamthaft als eine für viele Opfer im negativen Sinne sehr prägende Zeit eingeordnet werden. Auch bei den kurz- und langfristigen Folgeerscheinungen zeigt sich, dass eine isolierte Betrachtung körperlicher und sexueller Misshandlungen zu kurz greift.¹¹²

„Das Internat Etterzhausen hat gebrochene Menschen mit gebrochenen Herzen ohne Hoffnung und Vertrauen produziert. Und ich weiß, dass ich nicht der einzige bin, der das so erlebt hat.“¹¹³

2.4.2. Anlässe für Vorfälle

Ziel dieses Kapitels ist es, die Vorfälle im Zusammenhang mit ihrem jeweiligen Anlass zu beschreiben. Wenn es auch nicht gänzlich möglich ist, Anlässe von Tatmotiven zu trennen, so liegt hier der Fokus auf dem jeweiligen auslösenden Ereignis, das eine Bestrafung nach sich zieht. Die allgemeinen und individuellen Tatmotive der Erziehungspersonen werden in Kapitel 3.2.3 detaillierter betrachtet.

Im Folgenden soll nun zunächst eine grundsätzliche Systematik in Bezug auf Anlässe für Strafmaßnahmen dargestellt werden (2.4.2.1.). Im Anschluss erfolgt eine Einbettung in den Tagesablauf der Vorschule (2.4.2.2.).

2.4.2.1. Allgemeine Anlässe

Ausgangspunkt für Strafen ist stets ein Verstoß gegen den Regelkatalog der Vorschule, welcher nicht kodifiziert ist, sondern auf einer Art „Gewohnheitsrecht“ auf Basis der pädagogischen Ansichten des Erziehungspersonals fußt. Dieser ist sehr eng gefasst und lässt dem Individuum kaum Freiheiten.¹¹⁴

„Es gab strenge Regeln. Jeder Regelbruch war Strafe.“¹¹⁵

¹⁰⁸ Opfer 419 (Vorschule 1980er).

¹⁰⁹ Opfer 424 (Vorschule 1980er).

¹¹⁰ Vgl. Codeordner „Etterzhausen allgemein“; „Pielenhofen allgemein“.

¹¹¹ Opfer 297 (Vorschule 1980er).

¹¹² Vgl. Kapitel 2.6.

¹¹³ Opfer 247 (Vorschule 1970er).

¹¹⁴ Vgl. Codeordner „Tatmotive allgemein“; „Regelbrüche“.

¹¹⁵ Opfer 212 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Sanktioniert werden unter anderem Ungehorsam, Schlechtleistung in Schule oder Musikerziehung, Abweichen von der Norm bzw. dem allgemein Üblichen sowie das „Kindsein“, also ein Verhalten, das der entsprechenden Altersstufe entspricht.¹¹⁶

„Jeglicher Verstoß gegen die Internatsregeln wurde damals mit Gewalt geahndet. Egal ob Verstöße gegen „striktes Silentium“ oder einfach nur Unordnung im eigenen Schrank, egal ob unsauber gewaschene Hände vor dem Schlafengehen oder kindlich-stürmisches Verhalten. Gewalt war oft die einzige Antwort.“¹¹⁷

Ein Regelbruch wurde von der jeweiligen Aufsichtsperson festgestellt. Für Sanktionen genügten bereits minimale Abweichungen vom Regelkatalog.

„Der Anlass für die Schläge war immer vorhanden. Es waren aber nur Kleinigkeiten.“¹¹⁸

Die Entscheidung, wann ein Regelbruch vorliegt, beruhte nicht immer auf objektiven Kriterien, sondern war stark von der individuellen Entscheidung des Lehrers oder Erziehers abhängig.

„Man konnte nicht sicher sein sich immer regelkonform zu verhalten, da vieles Auslegungssache der Erzieher war.“¹¹⁹

Für die Auslegung des Regelkatalogs spielten somit auch die Persönlichkeit des Opfers und die Motive der Aufsichtsperson eine Rolle.

„Alle die gebrochen werden mussten, die hat's erwischt. Alle Verantwortlichen haben sich da abgestimmt.“¹²⁰

„Ich hatte dort so viel Angst, dass ich mich besonders anstrengte, nicht aufzufallen. Das schützte mich nicht. Es gab Schränke, die verheerend unaufgeräumt waren und die nicht aufgeschrieben waren. Es war reine Willkür.“¹²¹

Wenn der Verantwortliche für den Regelbruch nicht bekannt war, wurde dennoch entweder über Kollektivstrafen oder über eine willkürliche Auswahl eines zu Bestrafenden sanktioniert.¹²² Nachfolgende Beispiele machen dies deutlich:

„In meinem Schlafsaal bekamen wir alle mal eine Ohrfeige. Einer der Jungen, der in meinem Schlafsaal war, tat irgendetwas und der M. versuchte zu wissen, wer. Der betreffende Junge sagte nichts und wollte seine Tat verbergen. M. hat uns dann in die Reihe gestellt und wir bekamen alle sechs, einer nach dem anderen, eine Ohrfeige rechts und dann links. Wer sich wandte, bekam eine extra Ohrfeige dazu. Und es waren ganz starke Ohrfeigen.“¹²³

„Wenn in unserem Schlafsaal während der Nachtruhe keine Ruhe herrschte und keine ‚Übeltäter‘ durch den Präfekten oder den Direktor ermittelt werden konnten, wurde ich vornehmlich stellvertretend für alle anderen bestraft. Ich musste mich barfuß auf den Flur neben das Präfektenzimmer stellen. Diese Strafe erteilte mich deswegen, weil ich im Schlafsaal vorne rechts am Eingang mein Bett hatte und dadurch am schnellsten greifbar war. [...] Während der Bestrafungszeit wurde es dann meist durch Abschreckung den

¹¹⁶ Vgl. Codeordner „Tatmotive allgemein“; „Regelbrüche“.

¹¹⁷ Opfer 405 (Vorschule 1970er).

¹¹⁸ Opfer 330 (Vorschule 1970er).

¹¹⁹ Opfer 335 (Vorschule 1970er).

¹²⁰ Opfer 403 (Vorschule 1980er).

¹²¹ Opfer 287 (Vorschule 1960er).

¹²² Vgl. Codeordner „Tatmotive allgemein – Willkür“.

¹²³ Opfer 125 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

anderen gegenüber ruhig im Schlafsaal. Dies war der Anlass, dass ich als Täter überführt gewesen war, auch wenn ich es nicht verschuldet hatte. Für mein stets freches Lügen gab es dann zusätzlich (nur vom Präfekten) eine Kopfnuss mit seinem Siegelring oder einen Schlag auf den Kopf mit seinem Schlüsselbund.“¹²⁴

In vielen Fällen war den Schülern der Regelverstoß unbekannt. Gründe lagen entweder in der Unwissenheit des Schülers, dass sein Verhalten den Regelkatalog verletzt hatte, oder in der individuellen, teils willkürlichen Auslegung des Regelkatalogs durch die Aufsichtspersonen.¹²⁵

„In der Vorschule herrschte ein System der ständigen Bedrohung, aber unterschwellig. Man wußte nicht, wann und warum es einen erwischen könnte. Erwischt werden bedeutete Strafe. Nicht immer war klar, wobei man gerade erwischt worden war. Zitat: „Das weißt Du wohl ja am besten!“¹²⁶

„Einen Grund zur Bestrafung haben die Erzieher durch ihre Vorgaben bei einem 10/11jährigen Kind immer gefunden“¹²⁷

Selbstverständlich lagen auch Anlässe für Bestrafung vor, die sogar nach heutigem pädagogischen Verständnis Konsequenzen nach sich ziehen würden, wenn auch sicherlich in einer anderen Form. In den seltensten Fällen haben sich die Berichte der Opfer jedoch auf solche Ereignisse bezogen.¹²⁸

Der strenge Regelkatalog bedingte, dass nicht nur absichtliches Handeln sanktioniert wurde, sondern auch in vielen Fällen versehentliche oder unverschuldete Regelverstöße zu Bestrafungen führten. Dazu gehört auch ein der Altersstufe entsprechendes kindliches Verhalten.¹²⁹

„Das Kindsein alleine war ungehorsam. Man hat aus dem Fenster geschaut und man war schon ungehorsam.“¹³⁰

„Wenn man Heimweh hatte, war das ungehorsam. Wenn man Kind war, war das ungehorsam.“¹³¹

Selbst ein Beschuldigter räumte im persönlichen Gespräch ein, dass die Regeln so straff waren, dass allein das kindliche Verhalten schon ungehorsam und damit ein Regelbruch war.¹³²

¹²⁴ Opfer 415 (Vorschule 1970er).

¹²⁵ Vgl. Codeordner „Regelbrüche“.

¹²⁶ Opfer 353 (Vorschule 1960er).

¹²⁷ Opfer 383 (Vorschule 1960er).

¹²⁸ Vgl. Codeordner „Regelbrüche“.

¹²⁹ Vgl. Codeordner „Kindsein“.

¹³⁰ Opfer 42 (Vorschule 1960er).

¹³¹ Opfer 337 (Vorschule 1970er).

¹³² Vgl. Beschuldigter 786.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

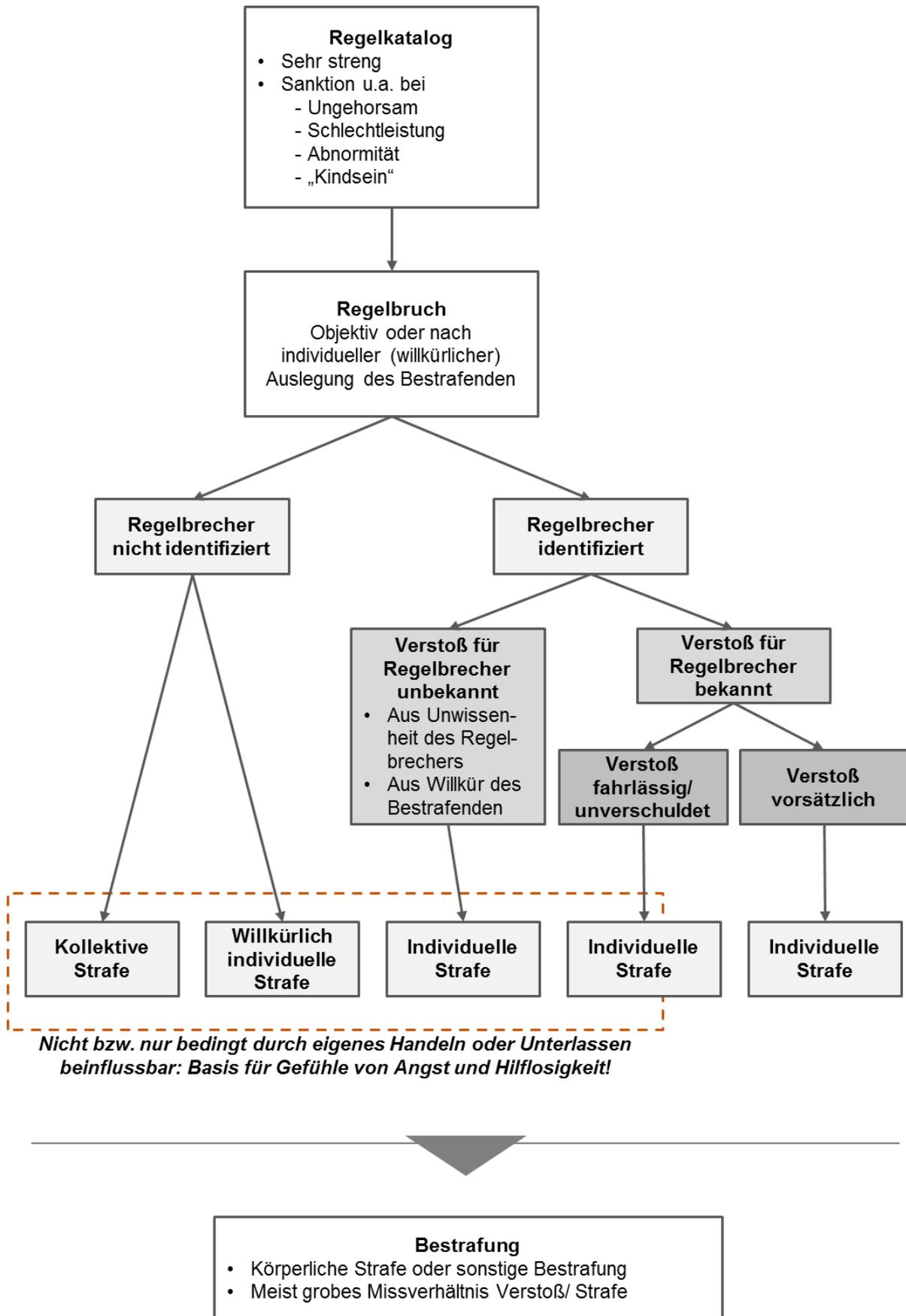


Abbildung 18: Systematik Regelkatalog – Regelbruch – Bestrafung: Anlässe für Vorfälle.

Auch angebliche Verstöße gegen die Sexualmoral erfolgten bei den noch unaufgeklärten Kindern alleine aufgrund Unwissenheit meist unverschuldet und sorgten damit für Unverständnis.

„Einmal wurde ich für schuldig gesprochen, weil ich scheinbar beim Urinieren meinem Nachbarn unten hingesehen haben soll. (Ich war mir damals keiner Schuld bewusst). Dafür bekam ich öffentlich Stockschläge.“¹³³

Es zeigt sich also, dass zwar ein Regelkatalog existierte, aber durch individuelle Auslegung des Regelkatalogs, willkürliche Auswahl der zu Bestrafenden, aus Unwissenheit begangene Regelverstöße oder rein kindlichem Handeln die Gefahr für Bestrafungen omnipräsent war. Eine vollständige Beeinflussbarkeit bestand nur bei einem kleinen Teil möglicher Anlässe für Sanktionen.

„Es gab viele Regeln. Man konnte nicht alles 100 %ig richtig machen.“¹³⁴

Aus diesem Verständnis heraus, dass es nahezu unmöglich ist, durch ein entsprechendes Verhalten Bestrafungen vollständig zu vermeiden, werden auch wieder die stark vorherrschenden Gefühle von Angst und Hilflosigkeit¹³⁵ nachvollziehbar.

Hinsichtlich der Bestrafungen ist generell ein grobes Missverhältnis zwischen Anlass bzw. Vergehen und der entsprechenden Sanktion festzustellen. Dies zeigt sich insbesondere bei körperlichen Strafen, aber auch bei anderen Formen der Bestrafung, beispielsweise dem Erledigen von Strafaufgaben.¹³⁶

„Wir wurden für Kleinigkeiten mit einer Härte bestraft, die in keinem Verhältnis zu dem stand, was wir ausgefressen hatten.“¹³⁷

Behinderungen im Rahmen der Strafausübung zogen in aller Regel ebenfalls Konsequenzen nach sich. Wer dem Opfer Unterstützung zukommen ließ, wurde selbst bestraft, und bei Versuchen, sich der Bestrafung zu entziehen, wurde das Strafmaß erhöht.¹³⁸

„Wer wegzog, bekam das Doppelte.“¹³⁹

Abbildung 18 fasst die beschriebene Systematik noch einmal grafisch zusammen.

2.4.2.2. Anlässe im Tagesablauf

Wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt, war die Gefahr von Regelverstößen und damit von Bestrafungen zu jeder Tages- und Nachtzeit präsent. Für eine Konkretisierung und damit ein tieferes Verständnis sollen nun einzelne regelmäßige Anlässe im Tagesablauf beschrieben werden, die zu Gewaltanwendung führten. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr wurden aus den Angaben der Opfer diejenigen Anlässe ausgewählt, die von vielen verschiedenen Opfern aus unterschiedlichen Zeitabschnitten beschrieben wurden. Nach einer kurzen Skizzierung eines üblichen Tagesablaufs in der Vorschule (2.4.2.2.1.) folgen Erläuterungen einzelner Tagesabschnitte (2.4.2.2.2. bis 2.4.2.2.10.). Zuletzt werden noch vier Anlässe beschrieben, die nicht unbedingt in den Tagesablauf eingebettet

¹³³ Opfer 113 (Vorschule 1960er).

¹³⁴ Opfer 264 (Vorschule 1950er).

¹³⁵ Vgl. Kapitel 2.4.1.3.

¹³⁶ Vgl. Codeordner „Tatmotive allgemein“; „Regelbrüche“.

¹³⁷ Opfer 74 (Vorschule 1980er).

¹³⁸ Vgl. Codeordner „Regelbrüche“.

¹³⁹ Opfer 264 (Vorschule 1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

waren, jedoch ebenfalls mit hoher Regelmäßigkeit einen Anlass zu Gewaltanwendung darstellten (2.4.2.2.11. bis 2.4.2.2.14).

2.4.2.2.1. Struktur des Tagesablaufs

Der Tagesablauf an der Vorschule stand ganz unter den Vorzeichen einer Eliteförderung und war dementsprechend eng getaktet und stark reglementiert.

„Der Alltag war sehr strukturiert. Es gab Stress, Regeln, Silentium. Das war den ganzen Tag so. Man wurde immer in Zweierreihen durchs Haus geführt.“¹⁴⁰

Frei verfügbare Zeiten zur eigenen Gestaltung wurden nur in geringem Umfang gewährt. Auch Rückzugsmöglichkeiten waren kaum vorhanden, die Schlafstuben wurden tagsüber versperrt. Zudem musste ein Großteil des Tages in absolutem Schweigen zugebracht werden. Ein Bruch des „Silentiums“ war mit entsprechenden Strafen verbunden.¹⁴¹

„Eigentlich herrschte das Silentium überall. Beim Gottesdienst, im Unterricht, bei den Hausaufgaben, beim Waschen, beim Essen, beim Schlafen. Immer, und das bei Kindern. Das Silentium brechen war Höchststrafe oder zumindest Grund drakonische Strafen anzusetzen oder zuzuschlagen. Aus der Not heraus wurde von uns eine Zeichensprache (!!!) erfunden, sodass wir uns wenigstens ein bisschen ohne Sprache verständigen konnten.“¹⁴²

Der Tag begann mit dem Wecken und sofortigen Antreten auf dem Flur. Nach dem Waschen und Anziehen folgte der Gottesdienst in der Hauskapelle. Am Vormittag fanden die Schulstunden statt. Nach dem Mittagessen stand je nach Einteilung Chorunterricht, Instrumentalunterricht, Instrumentalüben oder Freizeit auf dem Programm. In der anschließenden Studierzeit wurden die Hausaufgaben erledigt. Die kurze Zeit nach Abendessen und Abendgebet war frei verfügbar, ehe das Fertigrichten zur Bettruhe folgte.¹⁴³

Die folgende Tabelle zeigt einen typischen Tagesablauf in der Vorschule. Die Zeiten können über die einzelnen Dekaden variieren, die gesamthafte Struktur des Tagesablaufs und die entsprechenden Inhalte unterlagen jedoch kaum Anpassungen.

Uhrzeit [h]	Tätigkeit
06.30 – 07.00	Aufstehen, Antreten, Waschen, Anziehen, Betten machen
07.00 – 07.30	Gottesdienst
07.30 – 08.00	Frühstück
08.00 – 12.30	Schule (inkl. Pause)
12.30 – 13.00	Mittagessen
13.00 – 17.00	Musikunterricht (Chor & Instrumente), Musiküben, Freizeit

¹⁴⁰ Opfer 324 (Vorschule 1980er).

¹⁴¹ Vgl. Codeordner „Tagesablauf“.

¹⁴² Opfer 255 (Vorschule 1970er).

¹⁴³ Vgl. Codeordner „Tagesablauf“.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

17.00 – 17.30	Teepause
17.30 – 19.00	Studierzeit
19.00 – 19.30	Abendessen, anschließend Abendgebet
19.30 – 20.00	Freizeit
20.00 – 21.00	Waschen, Umziehen, Bettruhe (bis spätestens 21.00 Uhr)

Tabelle 3: Tagesablauf Vorschule (Quelle: Eigene Darstellung, nach Archiv Domspatzen).

Sonntags wurde etwas mehr Freizeit gewährt, die jedoch oft mit verpflichtendem Inhalt, z.B. gemeinsamen Spaziergängen, gefüllt war. Zudem standen am Wochenende u.a. Tätigkeiten wie Schuhe putzen, Schrank aufräumen, Bett beziehen, Duschen und etwaiger Dienst im Dom an.¹⁴⁴

2.4.2.2.2. Antreten

Das Antreten und Anstellen war ein wesentlicher Bestandteil des Tagesablaufs. Neben den Hygienekontrollen in den Waschräumen mussten die Schüler insbesondere nach dem Aufstehen, vor der Messe und vor den Essenszeiten im Gang antreten. Von den Erziehern wurde dabei stets ruhiges Stehen und absolutes Stillschweigen gefordert. Verstöße waren Regelbrüche, die entsprechend sanktioniert wurden.

„Die Tagesstrukturen waren geprägt von dem Zwang, sich immer wieder in Zweierreihe aufstellen zu müssen im SILENTIUM: morgens die Hygienekontrolle (Einerreihe), vor der Morgenmesse, zum Frühstück, zum Mittagessen, zum Tee, zum Abendessen, zum Abendgebet und eben wieder die Hygienekontrolle am Abend. Wehe dem, der das SILENTIUM brach, dies gab M. oder H. das Recht, uns körperlich zu züchtigen. An diese Situationen und Gefühle kann ich mich heute noch absolut [...] erinnern: Ich sehe vor mir die Gruppe von Kindern im Alter zwischen 8 und 10 Jahren in Zweierreihe stehend, diesen Wärtern ausgeliefert. Wer nicht funktionierte, musste die Konsequenzen spüren.“¹⁴⁵

Nach dem Aufstehen gab es keine „Schonfrist“. Jeder Schüler musste sich sofort einordnen. Nachfolgender Bericht zeigt zudem die Willkür der Regelbrüche und die damit verbundenen psychischen Belastungen für die Kinder:

„Es war also eine ziemlich bleierne Dösigkeit in den verschlafenen Gesichtern, bis kurz bevor der Zeiger der elektrischen Uhr mit einem trockenen Klacken auf „fünf vor“ schnalzte. Dann begann das tägliche Ritual, zu dem alle endgültig aufwachten: Wer würde heute der Letzte sein – und folglich Prügel beziehen? Das war nämlich, seit der neue Präfekt da war, dieser abgehalfterte Bergmann aus dem Ruhrgebiet, der nun statt Kohleflöze unsere Körper schlug, ein ungeschriebenes Gesetz. Der Letzte, der in die Reihe trat, und ‚wegen dem wir alle so lang warten‘ mussten, bekam seine Packung Ohrfeigen ab als morgentlichen Muntermacher.“¹⁴⁶

Das Anstehen zum Essen wurde vielfach berichtet und war offenbar Anlass zahlreicher Fälle von körperlicher Gewalt.

¹⁴⁴ Vgl. Codeordner „Tagesablauf“.

¹⁴⁵ Opfer 262 (Vorschule 1980er).

¹⁴⁶ Opfer 118 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„So war es in Etterzhausen üblich, dass wir Schüler täglich mehrfach antreten mussten, um geschlossen zum Essen zu „marschieren“. Dies hatte unter völligem Stillschweigen zu geschehen. Solange dies nicht gewährleistet war, standen wir hungrig im Flur und warteten. Schwätzer wurden an Ort und Stelle vom Direktor, Herrn M., durch Ohrfeigen oder Schläge mit seinem Buch auf den Kopf bestraft.“¹⁴⁷

Das Anstehen hatte auch direkte Auswirkungen auf das Essen selbst, da bei längerem Warten die Essenszeit verringert wurde, das Essen kalt war und teilweise sogar ganz ausfiel¹⁴⁸.

„Beim Aufstellen zum Essen kam es immer wieder zu Verzögerungen, einmal, weil wir nicht in Reih und Glied standen, ein andermal, weil der Präfekt noch Schüler vertrimmen musste. Die Folge war, dass wir oft die bereits eingeschenkte Suppe kalt vorfanden.“¹⁴⁹

Die Strafmaßnahmen waren oft drastisch und zeigen die Unverhältnismäßigkeit zwischen Regelbruch und Strafe. Meist erfolgte die Bestrafung direkt im Anschluss an den Regelbruch, teilweise auch später im Büro der jeweiligen Erziehungspersonen. Nachfolgende Beispiele sollen dies illustrieren.

„Wir marschierten immer – wenn auch ohne Gleichschritt – in ‚Silentium‘ und Zweierreihe in Richtung Speisesaal. Jedes Mal, wenn ein oder mehrere Kinder es wagten, dieses ‚Silentium‘ zu stören, schlug von hinten die riesige Faust des Präfekten H. mit so einer Wucht auf das Schulterblatt des jeweiligen Kindes ein, dass drei, vier Kinderreihen umfielen. Wie Dominosteine.“¹⁵⁰

„Für alle gemeinsamen Aktivitäten, wie z.B. zum Essen oder in die Kapelle gehen, mussten wir Kinder an einem langen Flur mit einem dünnen Strich in der Mitte antreten. Die Fußspitzen mussten direkt an diesem Strich ausgerichtet sein. Ein Junge hatte das wohl schon mehrfach nicht so wie gewünscht hinbekommen. Einmal wurde er daraufhin vom Direktor M. aus der Reihe gerissen und vor aller Augen mit dem Rohrstock dermaßen verprügelt, dass er sich dabei in die Hose machte und der Urin ihm aus der kurzen Lederhose rann.“¹⁵¹

„Er ist einmal mit zwei eingerissenen Ohrläppchen und Beulen am Kopf nach Hause gekommen die ihm durch Herrn H. beigefügt wurden, der ihm beim Anstehen zur Frühmesse unter anderem auch Kopfnüsse mit der Hand und dem Siegelring gegeben hatte.“¹⁵²

„Er kann sich erinnern an Teepausen um 16:00 Uhr. Er stand mit Kameraden im Flur und war nicht ruhig. Dann hieß es auf einmal ‚[Name], vorkommen‘ M. holte dann aus und schlug ihn ins Gesicht, sodass die Nase blutete. Dann musste er noch Strafarbeiten auf dem Zimmer schreiben.“¹⁵³

„Einmal musste er die Hose runter lassen bei den Schlägen. Das hat sehr wehgetan. Die Striemen waren gut sichtbar. Anlass war, dass er aus der Reihe rausgeschubst wurde, dann musste er ins Zimmer, die Hose herunterlassen und wurde geschlagen.“¹⁵⁴

¹⁴⁷ Opfer 206 (Vorschule 1960er).

¹⁴⁸ Vgl. u.a. Opfer 194 (Vorschule 1970er).

¹⁴⁹ Opfer 454 (Vorschule 1960er).

¹⁵⁰ Opfer 248 (Vorschule 1970er).

¹⁵¹ Opfer 383 (Vorschule 1960er).

¹⁵² Opfer 044 (Vorschule 1970er).

¹⁵³ Opfer 189 (Vorschule 1970er).

¹⁵⁴ Opfer 139 (Vorschule 1970er).

2.4.2.2.3. Duschen und Waschen

Die Hygienemaßnahmen in der Vorschule lassen sich unterteilen in Duschen und Waschen. Während sich die Schüler täglich morgens und abends waschen mussten, erfolgte das Duschen nur samstags in einem wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Rhythmus.

Gleich nach dem Aufstehen mussten die Schüler vor dem Gang antreten und anschließend geschlossen in die Waschräume gehen. Die zweite Waschprozedur erfolgte abends vor der Bettruhe. Während der Körperwäsche war striktes Silentium einzuhalten. Das Waschen musste zügig, aber gründlich erfolgen, um die nachfolgende Hygienekontrolle durch die Aufsichtspersonen zu überstehen.

„Er stand an der Türe des Waschraums, wir, die ‚Gewaschenen‘, militärisch in einer Reihe aufgestellt vor ihm. Er inspizierte jeden Einzelnen in der Reihenfolge Augenschein rechtes und linkes Ohr, Mund auf – Zahn- und Geruchsprobe (Anhauchen!), Achselgeruchsprobe, Genitalgeruchsprobe durch Wegziehen der Schlafanzugshose im Bauchbereich, rechter und linker Fuß hoch bis Bauchhöhe Präfekt – dann Sicht- und Geruchsprobe zwischen den Zehen. Eine entwürdigende Behandlung.“¹⁵⁵

Wer die Hygienekontrolle nicht bestand, wurde im besten Fall wieder zurückgeschickt zur erneuten Reinigung. Die Auswahl unterlag jedoch großer Willkür, weshalb niemals Sicherheit bestand, den Check zu überstehen.

„M. stand Brevier lesend im Türrahmen um jedes Kind auf Sauberkeit zu kontrollieren. Die ersten drei Schüler hatten kaum eine Chance, beim ersten Versuch diesen Sauberkeitscheck zu passieren. So schielten alle zur Türe um nicht erster, aber doch unter den ersten zehn Jungs zu sein.“¹⁵⁶

Auch wenn die Hygienekontrollen nicht immer mit Gewaltanwendung verbunden waren, so waren sie dennoch eine große psychische Belastung für die Schüler, wie aus nachfolgendem Beispiel deutlich wird:

„Ich war immer einer der ersten beim Aufstehen in der Früh und somit auch einer der ersten, der mit der Körperpflege fertig war. Beim Anstellen an der Türschwelle (er kontrollierte durch ‚Augenschein‘ wie beim Militär, ob man sich gewaschen hatte) wies er mich meist aus der Reihe zurück, damit ich mich nochmals waschen sollte. Auch abends war das gleiche Spiel; da ich mich immer zeitig umzog, war ich auch immer einer der ersten, die mit der Abendpflege fertig waren. Auch abends wies er mich immer und wieder mit einem derben Grinsen zurück. Ich werde das nie vergessen. Diese Schikane war für mich als Kind sehr schmerzlich. Wenn man als Kind immer und immer beteuert, man habe sich gründlich gewaschen und es wird nicht geglaubt, so tut das sehr weh.“¹⁵⁷

Die Kontrollen des Genitalbereichs waren für viele Schüler befremdlich. Inwieweit die Kontrolle auch aus einer sexuellen Motivlage der Kontrolleure erfolgte, lässt sich an dieser Stelle schwerlich beurteilen. Im Zusammenhang mit anderen Vorfällen ist dies zumindest bei einzelnen Personen nicht gänzlich auszuschließen.

„Man hatte vor M. die Zähne zu fletschen, musste die Handflächen ausstrecken, dann die Handrücken zeigen. Anschließend galt es den rechten und den linken Fuß mit den Händen anzuheben um die Sauberkeit der Fußsohlen zu demonstrieren. M. griff dann

¹⁵⁵ Opfer 425 (Vorschule 1960er).

¹⁵⁶ Opfer 45 (Vorschule 1960er).

¹⁵⁷ Opfer 278 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*an den Gummi der Schlafanzug hose, zog diese vom Körper weg und kontrollierte – ja was denn – das ist mir bis heute nicht klar. Er ließ den Gummi zurückschnellen und fällte sein Urteil: zurück zum Waschbecken oder in den Schlafsaal.*¹⁵⁸

Dass in Pielenhofen die Kontrollen im Genitalbereich oftmals durch Schwestern durchgeführt wurden, rief bei einigen Schülern zusätzlich Schamgefühle hervor.¹⁵⁹

Eine nach Einschätzung der Aufsichtspersonen mangelnde Körperhygiene führte wie bereits angeführt im besten Fall zu einer Wiederholung des Waschvorgangs. In schlechteren Fällen übernahm der zuständige Präfekt die Reinigung selbst.

*„War er mit dem Ergebnis nicht zufrieden, hat er mich (und auch so ziemlich all meine Mitschüler) am Haaransatz zum Waschbecken geschleift und den Waschlappen ins kalte Wasser getaucht und dann eben die korrekte Wäsche der Ohren höchst persönlich vorgenommen.“*¹⁶⁰

Zudem war in solchen Fällen körperliche Gewalt regelmäßig vorherrschend.

*„Es war an der Tagesordnung, dass, wenn wir nicht das Gesicht und die Hände so wuschen wie es dem Präfekten H. gefiel, es eine Watschn ins Gesicht gab.“*¹⁶¹

*„Nach der Morgentoilette wurden wir akribisch kontrolliert, ob wir uns auch überall sauber gewaschen hatten. Falls nur die kleinste Beanstandung zu finden war, bekamen wir mit einer dünnen Rute eine über die Finger gezogen, sodass man an diesem Tag beim Klavierspielen größte Probleme hatte.“*¹⁶²

*„Gemeinschaftliches Waschen war auch jedes Mal eine Qual. Nachdem man fertig war, mussten wir uns in einer Reihe aufstellen und die Hände nach vorne strecken. Wehe, es war nicht so wie es sein sollte, dann bekam man vor allen anderen Kindern den Stock brutalst auf die Hände geschlagen, von den Ohrfeigen ganz abgesehen.“*¹⁶³

Auch andere Regelbrüche zogen körperliche Gewalt nach sich, wie beispielsweise das Brechen des Silentiums oder willkürliche Strafmaßnahmen.

*„Wenn wir in den Waschraum mussten jeden Abend und mit nacktem Oberkörper, dann lief der Präfekt hinter uns durch, und wer seinen Blick nach rechts oder links gedreht hat oder geschwätzt hat, der hat sofort die flache Hand mit voller Wucht auf den Rücken geschlagen bekommen. Wie oft war ich dabei.“*¹⁶⁴

*„Auch den Letzten in der Reihe zum Waschen hat's erwischt.“*¹⁶⁵

Die Duschen befanden sich in Etterzhausen in den Kellerräumlichkeiten, in denen es gerade im Winter empfindlich kalt werden konnte.

„Eine schöne Sache war auch das Duschen im Winter. Wir mussten in Unterhose, mit Handtuch und Haarwaschmittel bewaffnet, barfuß im unbeheizten Schuhkeller Aufstellung nehmen und warten bis die Truppe, die vor uns duschte, den Duschaum

¹⁵⁸ Opfer 45 (Vorschule 1960er).

¹⁵⁹ Vgl. Opfer 424 (Vorschule 1980er).

¹⁶⁰ Opfer 30 (Vorschule 1970er).

¹⁶¹ Opfer 70 (Vorschule 1980er).

¹⁶² Opfer 76 (Vorschule 1970er).

¹⁶³ Opfer 1 (Vorschule 1980er).

¹⁶⁴ Opfer 72 (Vorschule 1980er).

¹⁶⁵ Opfer 270 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*verlassen hat. Dort konnte es schon mal 10 Grad haben. Wenn nicht alle ruhig waren, stand man da auch mal länger. Dies führte bei manchen zu satten Erkältungen.*¹⁶⁶

Die Duschräumlichkeiten waren sehr spartanisch gehalten und weckten bei vielen Opfern – teilweise auch erst später – Assoziationen zu den Duschen in Konzentrationslagern der Nationalsozialisten.¹⁶⁷

„Einmal in der Woche (normalerweise samstags) gingen wir zum gemeinsamen duschen in den Keller. Schon allein der Raum wie er mir in Erinnerung ist, war die Hölle. Ich wusste bis dato nicht viel von Auschwitz und Co., aber irgendwie hatte ich immer Angst in diesen Raum zu gehen. Die Duschköpfe und Rohrleitungen, dazu der ungepflegte Raum mit den Holzbrettern, einfach nur erschreckend.“¹⁶⁸

Die Steuerung der Duschen und der Wassertemperatur erfolgte zentral durch die Aufsichtspersonen. Gerade der vermeintlich absichtliche Wechsel zwischen heißem und kaltem Wasser wurde von vielen Betroffenen negativ erinnert.¹⁶⁹

„Präfekt H. oder Direktor M. waren am Wasserhahn und hatten selbst die Kontrolle darüber ob das Wasser heiß oder kalt ist. Die Kinder waren dem ausgesetzt, das hat Assoziationen an die Verhältnisse in KZs ausgelöst, sie wussten nicht ob Gas kommt oder Wasser.“¹⁷⁰

„Direktor M. stand an dem Hebel mit dem er das Wasser ‚steuerte‘. Je nach Belieben machte er es eiskalt oder extrem heiß. Er schrie und prügelte, wenn Kinder aus dem Wasserstrahl gingen. Es musste immer schnell gehen und so mancher konnte sich nicht mal mehr die Seife abwaschen.“¹⁷¹

Geduscht wurde in Badehosen, wobei darauf zu achten war, dass man sich angemessen verhielt. „Unkeuschheit“, z.B. durch ausgiebiges Waschen der Genitalien unter der Badehose, wurde entsprechend sanktioniert.¹⁷²

„Untenrum haben wir uns natürlich nicht gewaschen. Wie auch? Mit Badehose? Außerdem konnten ja die Anderen zusehen.“¹⁷³

Das Duschen an sich stellte für viele Schüler eine hohe psychische Belastung dar. Darüber hinaus bot es selbstverständlich wieder genügend Anlässe für Regelbrüche und entsprechende Sanktionen. Nicht nur Unkeuschheit, auch unangepasstes Verhalten oder vergessene Gegenstände waren Gründe für Bestrafungen.¹⁷⁴

„Als er einmal beim Duschen das Handtuch vergaß, hat Herr H. einen Knoten hineingemacht, es durchnässt und es ihm sodann ins Gesicht und auf den Körper geschlagen. Die Kinder sind routinemäßig beim Auslauf ins Gesicht geschlagen worden.“¹⁷⁵

¹⁶⁶ Opfer 29 (Vorschule 1970er).

¹⁶⁷ Vgl. Codeordner „Duschen und Waschen“.

¹⁶⁸ Opfer 191 (Vorschule 1970er).

¹⁶⁹ Vgl. Codeordner „Duschen und Waschen“.

¹⁷⁰ Opfer 65 (Vorschule 1980er).

¹⁷¹ Opfer 255 (Vorschule 1970er).

¹⁷² Vgl. Opfer 247 (Vorschule 1970er).

¹⁷³ Opfer 80 (Vorschule 1960er).

¹⁷⁴ Vgl. Codeordner „Duschen und Waschen“.

¹⁷⁵ Opfer 280 (Vorschule 1980er).

2.4.2.2.4. Messe

Vorfälle im Rahmen der heiligen Messe fokussieren sich nahezu ausschließlich auf den Direktor M., der als Priester die Gottesdienste regelmäßig zelebrierte.¹⁷⁶

Neben dem Sonntagsgottesdienst fanden die Messen in der Regel täglich nach dem Aufstehen statt. Dazu wurden stets Schüler als Ministranten eingeteilt. Auch bei „Anfängern“ als Ministranten wurden jedoch Fehler bei der Ausführung des Dienstes nicht geduldet und massiv bestraft. Die Sanktionen erfolgten entweder direkt während des Gottesdienstes, danach in der Sakristei, oder zu einem späteren Zeitpunkt im Büro des Direktors oder als Exekution vor allen Schülern.¹⁷⁷ Nachfolgende Beispiele zeigen die Anlässe und ihre Konsequenzen in Form massiver Strafmaßnahmen und Gewaltanwendungen.

„Es gab jeden Tag eine obligatorische Morgenmesse. Beim Ministrieren machte ich einen Fehler. Ich war noch müde und stolperte über die am Boden abgestellten Klingeln. Direktor M. gab mir spontan während der Konsekration eine sehr harte ‚Kopfnuß‘ (Schlag mit dem vorgestreckten Mittelfingerknochen auf den Kopf) und trieb mich dann mit Schlägen auf den Kopf und Körper vom Altar weg aus der Kirche, so wütend war er.“¹⁷⁸

„Mein Mitschüler [Name] wurde mir zum Ministrieren zugeteilt, da er Probleme mit den lateinischen Gebeten und dem Ablauf der Messprozedur hatte. Er war hypernervös, voller Angst, und machte so ziemlich alles falsch, was man falsch machen kann. Als er bei der Wandlung noch Direktor M. aus Nervosität Wein und Wasser über die den Kelch haltenden Finger schüttete, rastete der Gottesmann Direktor M. völlig aus und schlug meinen armen Mitschüler so heftig links und rechts ins Gesicht, dass dieser bei laufender Messe vor voll versammelter Mannschaft auf die Altarstufen stürzte und die Wasser- und Weinkännchen zerbrachen. Dann setzte Gottesmann M. nach diesem teuflischen Gewaltausbruch seelenruhig die Messe fort und teilte die Kommunion aus. Nach der Messe wurde [Name] wegen seiner ‚groben Missetat‘ vor – wie üblich – in Zweierreihen angetretener Mannschaft mit Hand an der Hosennaht auf das Übelste mit Stockschlägen auf den Hintern bestraft, um allen vor Augen zu führen, was ‚Versagen‘ als Ministrant für Folgen hat.“¹⁷⁹

„Bei der Frühmesse hat M. (während der Hostienausgabe) einen Ministranten wegen eines Fehlers so heftig gehrfeigt, dass dessen Brille brach.“¹⁸⁰

„In den ersten Wochen meines Aufenthaltes wurden wir als Ministranten ausgebildet. Mein Fleiß beim Erlernen der lateinischen Gebete muss dem Ernst der Aufgabe nicht angemessen gewesen sein, denn als ich das erste Mal zum Ministrieren der Frühmesse eingeteilt wurde, hatte ich deutliche Texthänger. Mein Pech war, dass der andere Ministrant weder textlich noch in seinem Wissen über Ablauf der Messe besser Bescheid wusste als ich. M. drehte sich während der laufenden Messe zu uns um und schrie mich an: ‚Trag das Buch rüber!‘. Ich zitterte für den Rest des Gottesdienstes. Nach der Messfeier, in der Sakristei, gab er mir eine Ohrfeige, dass ich gegen einen Schrank flog. Dann mussten ich und mein Leidensgenosse [...] die Lederhose herunterlassen. Der Schul- und Internatsleiter griff sich einen Bambusstock und drosch auf mein Gesäß ein. Er schlug mich solange, bis der Bambusstock brach. Wobei das Verb ‚Schlagen‘ den

¹⁷⁶ Vgl. Codeordner „Messe“.

¹⁷⁷ Vgl. Codeordner „Messe“.

¹⁷⁸ Opfer 17 (Vorschule 1950er).

¹⁷⁹ Opfer 425 (Vorschule 1960er).

¹⁸⁰ Opfer 347 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Vorgang eher verniedlicht. Er prügelte in seiner Wut auf uns ein. Dann bekam ich zur Strafe die Auflage, die Messliturgie 100 Mal abzuschreiben. In meiner kindlichen Schrift benötigte ich etwas mehr als vier Seiten um das ‚Ad Deum‘ und das ‚Confiteor Deo omnipotentii‘ und die weiteren Gebete abzuschreiben. Die nächsten drei, vier Wochen durfte ich nicht an Freizeitstunden teilnehmen. Die Gebete sind mir heute, Jahrzehnte später, immer noch geläufig. Wegen diesem fehlenden Lerneifer hatte ich als Elfjähriger ‚Ersttäter‘ eine Strafarbeit von rund 450 Seiten auferlegt bekommen. Auch für die pädagogisch sicher rigideren Prinzipien der 60-er Jahre ist dies ein ungewöhnliches Strafmaß.“¹⁸¹

„Schulleiter M. hat [...] des Öfteren mit dem Messbuch zugeschlagen, wahlweise auch mit seinem Schlüsselbund in der Faust. Ich wurde nach dem Dienst als Messdiener lediglich einmal mit dem Buch gezüchtigt, das er mir mit voller Wucht ins Gesicht schlug, weil ich bei der Wandlung zu läuten vergessen hatte.“¹⁸²

Nicht nur Fehler beim Ministrieren waren Anlass für Sanktionen, auch unruhiges oder nicht andächtiges Verhalten im Gottesdienst wurde bestraft.

„Herr M. zelebrierte wie üblich die morgendliche Messe, während der er mich beim ‚Schwätzen‘ beobachtete. Nach der Messe war es üblich, dass wir uns in Zweierreihen im Gang aufstellen mussten, um auf Herrn M., der sich in der Sakristei umzog, zu warten und dann anschließend in den Speisesaal unter strenger Einhaltung des sog. ‚Silentium‘ zu gehen, um zu frühstücken. An diesem besagten Tag allerdings kam Herr M., während wir warteten, wutentbrannt auf mich gestürmt, seinen Schlüsselbund in der Hand, und schlug mir mit diesem auf den Kopf und ins Gesicht, so dass ich auf dem Kopf und an der Lippe sogar blutende Verletzungen hatte.“¹⁸³

Im Rahmen der Messe boten sich zusätzlich jederzeit Anlässe für Regelverstöße aller Art, die durch Direktor M. oder andere Aufsichtspersonen sanktioniert wurden.¹⁸⁴

„Einmal wurde ich von Direktor M. erwischt, wie ich während der Messe aus einem Heiligenbildchen einen Flieger gefaltet habe. Nach der Messe mussten wir uns immer auf dem langen Gang in Zweierreihen aufstellen um auf M. zu warten, um dann zum Frühstück zu gehen. Vorher aber musste ich mich dann aber vor versammelter Mannschaft über eine Stuhllehne legen und wurde mit einem Stock dermaßen verprügelt, dass ich im Stehen frühstücken musste (mindestens 15-20 Schläge auf den Hintern).“¹⁸⁵

„Ich wurde verprügelt, weil ich meinen Banknachbarn während der Frühmesse nach einem Taschentuch fragte um nicht bestraft zu werden, weil ich sonst die Nase während der Predigt hochziehen hätte müssen.“¹⁸⁶

„Bei einer Frühmesse, da musste [Name] ministrieren und einmal pupsen, ganz leise. Der M. hat es aber in der ersten Reihe dann gehört. Der M. ging dann ganz langsam zu

¹⁸¹ Opfer 45 (Vorschule 1960er).

¹⁸² Opfer 10 (Vorschule 1980er).

¹⁸³ Opfer 51 (Vorschule 1990er).

¹⁸⁴ Einzelne Angaben zur Entweihung von Gegenständen durch Direktor M. konnten im Rahmen der Untersuchung nicht bestätigt werden.

¹⁸⁵ Opfer 408 (Vorschule 1960er).

¹⁸⁶ Opfer 409 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*ihm und hat ihn dann brutal geschlagen und dann wieder ganz normal die Kirche abgehalten.*¹⁸⁷

*„Er [Präfekt H.] hatte mich von der Empore aus beobachtet, wie ich auf der Kniebank vor mir mit den Fingern die Begleitung eines Kirchenliedes tastend nachvollzogen hab. Das war in seinen Augen ein Verstoß gegen die Andachtvorschriften, was entsprechende Prügel nach sich zog.“*¹⁸⁸

Die Analyse der heiligen Messe als wesentlicher Bestandteil des Tagesablaufs in Etterzhausen und Pielenhofen zeigt, dass auch hier die körperliche Gewalt nicht isoliert betrachtet werden kann. So bot der Gottesdienst nicht nur Anlass für körperliche Bestrafungen, sondern auch die psychische Belastung war für die Schüler enorm hoch.

*„Dem ‚hochwürdigen‘ Hr. M. als Ministrant in der Messe zu dienen war verbunden mit panischer Angst. Allein die unmittelbare Nähe, neben seinem Peiniger zu knien, war kaum zu ertragen.“*¹⁸⁹

Dieser psychische Druck, das Hervorrufen von Angst und Schuldgefühlen, wurde durch die Aufsichtspersonen teilweise auch bewusst gesteuert, wie nachfolgendes Beispiel anschaulich illustriert.

*„In der Früh mussten wir immer unter Stillschweigen unsere Betten machen. Danach mussten alle täglich zum Morgengottesdienst. Es wurde absolutes Stillschweigen vom Aufstehen an gefordert und bei dem kleinsten Fehlverhalten, z. B. Sprechen/ Flüstern, gab es Schimpfen, Ohrfeigen und Druck von Seiten Herrn H., der drohte, uns beim Direktor vorzuführen. Nur wer still und brav sein Bett gemacht hatte, durfte zur ‚heiligen Kommunion‘ gehen, die der Direktor als Pfarrer der Messe gab. Somit wusste dieser schon, wer artig war und wer nicht. Diese Erziehungsmethode machte mir ein besonders schlechtes Gewissen und führte auch dazu, dass wir uns gegenseitig kontrollierten und manchmal auch verpetzten, zumal Herr M. uns auch direkt während der Messe fragte, ob unser Kamerad wirklich still und brav war usw. Ich kann mich an keinen erinnern, der wagte, mehr als einmal oder zweimal nicht zur ‚heiligen Kommunion‘ vorzugehen. Dementsprechend ruhig und angespannt war jeden Morgen die Atmosphäre. Was mir von den täglichen Frühgottesdiensten und auch den sehr häufigen Abendgottesdiensten (ob täglich, weiß ich nicht mehr) in den Ohren bis heute klingt, ist das immer wiederkehrende Mantra: durch meine Schuld, durch meine Schuld, durch meine große Schuld. Dieses permanente sich schuldig, schlecht und unwert fühlen, kenn ich bis heute gut...“*¹⁹⁰

¹⁸⁷ Opfer 238 (Vorschule 1970er).

¹⁸⁸ Opfer 302 (Vorschule 1960er).

¹⁸⁹ Opfer 318 (Vorschule 1960er).

¹⁹⁰ Opfer 162 (Vorschule 1980er).

2.4.2.2.5. Essen

Viermal täglich fanden sich die Schüler im Speiseraum ein, zum Frühstück, zum Mittagessen, zum Nachmittagstee und zum Abendbrot. Dabei mussten sie stets am Gang anstehen, um gesammelt den Raum zu betreten. Vorfälle in diesem Zusammenhang wurden bereits in Kapitel 2.4.2.2.2. beschrieben.

Das Essen selbst wurde in einer festgelegten Sitzordnung eingenommen. Die Aufsichtspersonen saßen dabei separat in etwas erhöhter Position.

Quantität und Qualität des Essens wurde von vielen Gesprächspartnern als mangelhaft berichtet.¹⁹¹ Schüler und Erzieher bekamen dabei verschiedene Mahlzeiten serviert.

„Das Essen war oft wenig und schlecht.“¹⁹²

„Man musste viel beten und hatte kaum was zu essen.“¹⁹³

„Umgangssprachlich nannten wir es ‚Fraß‘. Und das war es auch. Furchtbar!! Völlig minderwertige Lebensmittel und billige Mischgetränke. Schlimm. Direktor M. und Präfekt H. aßen und tranken übrigens nie dasselbe wie die Schüler.“¹⁹⁴

Beim Essen herrschte absolutes Stillschweigegebot, das auch streng kontrolliert wurde. Die Stimmung war dementsprechend gedrückt – auch aus Respekt vor Konsequenzen bei Fehlverhalten.

„Wichtig war, [...] dass man beim Essen sehr darauf geachtet hat, dass man den Kopf unten hält und leise ist.“¹⁹⁵

„Man stand unter ständiger Beobachtung.“¹⁹⁶

„Nun war Ruhe. Absolute Ruhe. Man hörte nur das Klappern des Aluminiumbestecks, hin und wieder ein Schmatzen oder ein Tellerrücken. [...] Mit Argusaugen saß der Direktor mit dem Gesangslehrer, dem Schullehrer, der keine Familie hatte (der andere aß in seinem Bungalow) und abwechselnden Gästen, Violin- oder Klavierlehrern, auf einem Podium an der Stirn des Saales, und überwachte das große Schweigen. Das Schweigen der Küken, angeblich um die Stimme zu schonen, aber auch einfach, weil es als ehernes Gesetz galt. Beim Essen wird allenfalls gebetet, und dann stillschweigend ausgelöffelt, was die Küche ‚uns bescheret hat‘.“¹⁹⁷

Um sich wenigstens etwas miteinander austauschen zu können, nutzten einige Schüler eine Zeichensprache.

„Erinnern kann ich mich noch daran, dass wir im Speisesaal (es herrschte absolutes Rede- und Schweigegebot) ausschließlich per Zeichensprache kommunizierten (das Zeichen-Alphabet kann ich heute noch).“¹⁹⁸

¹⁹¹ Vgl. Codeordner „Essen“.

¹⁹² Opfer 389 (Vorschule 1970er).

¹⁹³ Opfer 373 (Vorschule 1950er).

¹⁹⁴ Opfer 255 (Vorschule 1970er).

¹⁹⁵ Opfer 92 (Vorschule 1980er).

¹⁹⁶ Opfer 176 (Vorschule 1980er).

¹⁹⁷ Opfer 118 (Vorschule 1960er).

¹⁹⁸ Opfer 186 (Vorschule 1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Während des Mittag- und Abendessens wurden meist von ausgewählten Schülern Geschichten vorgelesen. Dies war durchaus beliebt, handelte es sich dabei oft um bekannte und beliebte Kinderbücher. Allerdings mussten die Mitschüler stets gut zuhören.

„Ich kenne die Situationen, bei denen während des Essens im Speisesaal in Etterzhausen jeder der Schüler zu jeder Zeit in der Lage gewesen sein musste, eine gerade von einem anderen Schüler vorgetragene Geschichte wiederzugeben.“¹⁹⁹

Die Auswahl der jeweiligen Vorleser war unterschiedlich. Einige empfanden es als Ehre und lasen freiwillig, andere wurden dazu verpflichtet.

„Als Vorleser ausgesucht zu werden war auch unangenehm. Wurde man doch oft vor der Gemeinschaft bei Fehlern vorgeführt.“²⁰⁰

Selbstverständlich ergaben sich durch die strikten Regeln während des Essens zahlreiche Anlässe für Gewaltvorfälle. Die Sanktionen waren dabei unterschiedlich; die Bandbreite erstreckte sich von körperlicher Gewalt über Strafe stehen bis hin zu Essensentzug oder Essenszwang.

„Im Speisesaal gab es meistens jemanden, der irgendetwas abbekam oder der den Saal verlassen musste und dann nichts zu essen bekam.“²⁰¹

„Wenn was war, musste man auf dem Podest antanzen. M. legte den Kopf links an und holte rechts aus und schlug sehr hart zu.“²⁰²

„Dabei ist M. nicht einmal vom Stuhl aufgestanden beim Schlagen.“²⁰³

Regelmäßiger Anlass für Vorfälle war ein Bruch des Silentiums. Nachfolgende Beispiele zeigen die unterschiedlichen Konsequenzen, die sich daraus ergaben.

„Der Ablauf war fast jeden Tag der gleiche. Ob beim Frühstück, Mittag- oder Abendessen, hieß es nach dem Tischgebet ‚Silentium – Ruhe‘. Man durfte während der Essenszeit nicht sprechen oder sonstige ‚Faxen‘ machen. Die Präfekten und die Heimleitung saßen während dieser Essensrituale erhöht auf einem Podest und notierten jeden, der sich mit seinen Mitschülern sprechen traute. Abends nach dem Waschen und dem Andachts-Abendgebet musste man im Schlafanzug ‚antreten‘. Nun wurde von einer Liste vorgelesen, wer geschwätzt und hervortreten hatte. Man musste sich meistens niederknien und bekam dann mit dem ‚spanischen Rohr‘ ein paar Schläge auf seinen ‚Allerwertesten‘.“²⁰⁴

„Wenn nach Anordnung des Stillschweigens auch nur ein Domspatz einen Laut von sich gab, wurde er sofort nach vorne zu Herrn H. beordert und dann gab es brutale Schläge mit einem Stock auf die Hand. Konnte jedoch kein Schwätzer ermittelt werden, mussten wir alle antreten. Es wurden alle geschlagen, solange bis einer den Schwätzer verraten hatte.“²⁰⁵

¹⁹⁹ Opfer 324 (Vorschule 1980er).

²⁰⁰ Opfer 80 (Vorschule 1960er).

²⁰¹ Opfer 400 (Vorschule 1990er).

²⁰² Opfer 303 (Vorschule 1980er).

²⁰³ Opfer 320 (Vorschule 1970er).

²⁰⁴ Opfer 158 (Vorschule 1950er).

²⁰⁵ Opfer 427 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Beim Essen war also fortan ebenso Silentium und einer von uns musste aus einem Buch vorlesen. Das fand ich sehr schön. Gelegentlich geriet ich beim Zuhören ins Träumen und vergaß dabei das Silentium. So geschah es, dass ich den Nachbarn fragte, ob er mir die Butter herüberreichen wolle. Das hätte besser nicht passieren sollen. Als der Präfekt mich bei meiner Frage erspäht hatte, klingelte er mit seiner Glocke und deutete stumm auf mich und auf die rechte Wand des Speisesaals. Das war das Ende meines Mittagessens. Ich musste aufstehen, mich an die Wand stellen und den anderen beim Essen zusehen.“²⁰⁶

„Was genau los war, weiß ich heute gar nicht mehr. Wahrscheinlich war es an meinem Tisch zu laut. Herr H. schrie mich fürchterlich an, ohrfeigte mich, nahm mir den Teller weg und ich bekam zu dieser Mahlzeit gar nichts mehr zum Essen. Stattdessen musste ich, während die anderen aßen, mit den Tränen kämpfend aus dem Buch ‚Jim Knopf und die wilde 13‘ zur Unterhaltung der anderen laut vorlesen.“²⁰⁷

Während bereits die Pflicht zum Vorlesen eine Form der Bestrafung darstellen konnte, war auch das Vorlesen selbst mit der Gefahr von negativen Konsequenzen verbunden.²⁰⁸

„Jeden Tag wurde einer von uns aufgerufen aus einem Buch vorzulesen. Aber als ich mich einmal verblätterte, war das der Auslöser für eine Wutattacke.“²⁰⁹

Wie bereits erwähnt war das Vorlesen bei den Schülern grundsätzlich beliebt, jedoch mussten sie jederzeit aufmerksam sein, um den Inhalt des Vorgelesenen wiedergeben zu können.

„Bei den beiden Hauptmahlzeiten [...] musste ein Schüler während des Essens immer aus einem Buch vorlesen, und wir waren gezwungen zuzuhören. Mittendrin wurde immer mal einer aufgerufen und musste kurz den Inhalt des zuletzt Gelesenen wiedergeben. Konnte er das nicht, musste er sich für den Rest der Essenszeit an die Wand stellen, mit dem Gesicht zur Wand, und durfte nicht mehr weiteressen.“²¹⁰

„Bestrafung erlitt ich dann besonders arg, wenn ich aus dem Inhalt nicht jederzeit rezitieren konnte. [...] Im Dienstzimmer des Direktors erhielt ich dann später meine Strafe durch seine Hand oder vornehmlich mit seinem Stock, auf mein nacktes Hinterteil.“²¹¹

Unachtsamkeit während des Essens wurde ebenfalls hart bestraft. Ausschlaggebend war dabei selten vorsätzliches Handeln, ein Versehen genügte.

„Das Essen fand immer in gedrückter Stimmung statt. Verschütten, oder Fallenlassen von Besteck oder Tasse reichte schon für eine Bestrafung. Oben thronten die Herren. Wenn denen mal was runterfiel, so konnte das natürlich passieren. Eine etwas andere Wahrnehmung.“²¹²

„Auch beim falschen Streichen eines Butterbrots hat es Strafen gegeben.“²¹³

²⁰⁶ Opfer 247 (Vorschule 1970er).

²⁰⁷ Opfer 144 (Vorschule 1970er).

²⁰⁸ Vgl. Codeordner „Essen“.

²⁰⁹ Opfer 208 (Vorschule 1960er).

²¹⁰ Opfer 219 (Vorschule 1960er).

²¹¹ Opfer 415 (Vorschule 1970er).

²¹² Opfer 80 (Vorschule 1960er).

²¹³ Opfer 204 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Beim Essen fällt mir aus Versehen die Kabadose auf den Boden. Melden nach dem Essen bzw. nach dem Abendgebet beim Präfekten. Ich weiß nicht, wie viele Male mit Stock auf den Po.“²¹⁴

„Eine Geschichte vom M. hab ich nie vergessen, als der mal in der Früh, als wir im Hauptgang angetreten sind zum Frühstück, einen Schüler derart den Gang vor uns allen entlang regelrecht niederprügelte, bis der kaum noch hoch kam. Und das alles nur, weil der Junge ein Glas Marmelade aus Versehen fallen ließ. Die Angst war den meisten danach förmlich ins Gesicht geschrieben.“²¹⁵

Darüber hinaus wurden auch noch weitere Regelbrüche sanktioniert. Wie nachfolgendes Beispiel zeigt, wurde den Schülern nicht einmal ein Minimalmaß an Verständnis für die jeweilige Situation entgegengebracht.

„Ein Mitschüler stand unerlaubterweise auf, mit aufgeblasenen Backen, und lief unerlaubterweise zur Speisesaaltür. Er wurde von dem Direktor angerufen sich gefälligst wieder hinzusetzen, wieso er sich vom Tisch erhoben hätte. [Name] konnte nicht sprechen, da er es am Tisch gerade noch geschafft hatte sich eben nicht vollständig zu übergeben. An der Tür zum Speisesaal aufgehalten übergab er sich dann. Weil er unerlaubt aufgestanden war, erhielt er später Ohrfeigen. Weil er die Tür zum Speisesaal angek...t hatte, bekam er Ohrfeigen.“²¹⁶

Aus heutiger Sicht wohl am drastischsten im Zusammenhang mit den Essenzeiten in Etterzhausen und Pielenhofen wirken die Berichte zum Essenszwang. Der Teller musste leer gegessen werden, ob man wollte oder nicht. Die zusätzlichen Sanktionen reichten von Freizeitverkürzung durch Sitzenbleiben im Speisesaal über Schreibaufgaben bis hin zu körperlicher Gewalt.

„Essenszwang gab es auch. Man musste essen obwohl man es nicht mochte. Es war auch so, dass es kein Essen gab, wenn man seine Vorspeise, die Suppe, nicht gegessen hat.“²¹⁷

„[Name] hatte Probleme damit, dass er nicht alles essen konnte. Deshalb musste er 300-mal schreiben ‚ich muss das Gottgegebene essen‘.“²¹⁸

„Wer sich geweigert und die Hände über den Teller ausgebreitet hatte, bekam die kochend heiße Suppe über seine Hände gegossen und musste essen, ob er wollte oder nicht.“²¹⁹

„Geprügelt wurde [...], wenn man seinen Teller nicht leeraß. Letzteres war ein echtes Problem, da wir häufig schlechtes Essen vorgesetzt bekamen, etwa gegorenen Kartoffelsalat. Dann musste der zu Bestrafende aus der Reihe heraustreten, die Hände vorstrecken und man bekam 5 oder 10 Schläge mit dem Rohrstock auf die Finger.“²²⁰

Der Essenszwang führte dazu, dass viele Schüler das ungewollte Essen im Speisesaal oder danach wieder erbrachen.

²¹⁴ Opfer 62 (Vorschule 1960er).

²¹⁵ Opfer 117 (Vorschule 1970er).

²¹⁶ Opfer 201 (Vorschule 1970er).

²¹⁷ Opfer 413 (Vorschule 1980er).

²¹⁸ Opfer 135 (Vorschule 1970er).

²¹⁹ Opfer 352 (Vorschule 1970er).

²²⁰ Opfer 306 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Aus Angst vor Prügelstrafen mussten sich die Kinder das Essen rein zwingen und haben sich anschließend erbrochen.“²²¹

„An die Oberschwester S. hat er die Erinnerung, dass diese ihn gezwungen hatte Suppe zu essen bis zum anschließenden Erbrechen im Klo.“²²²

„Beim Essen wurde man gezwungen die Mahlzeit komplett aufzuessen. Das eventuell Erbrochene musste man selbst aufwischen und die restliche Mahlzeit hinunterwürgen. [...] Der Teller musste vollständig unter Aufsicht geleert werden auch wenn man zum Schluss noch alleine in dem Speisesaal war.“²²³

Auf etwaige körperliche Befindlichkeiten wie beispielsweise Allergien wurde keine Rücksicht genommen. Gegenseitige Hilfe war ebenfalls unerwünscht und wurde sanktioniert.

„Während des Essens, es gab eine Eierflaumsuppe. Der Junge neben mir sagte zu H.: ‚Ich kann diese Suppe nicht essen, ich bekomme Asthma.‘. H. schlug dem Buben ins Gesicht, der sich weigerte die Suppe zu essen. Der Bub nahm den Löffel und weinte. H. ging weg und als der Bub den Löffel zum Mund nahm, hielt ich seinen Arm fest und sagte, ich esse sie schnell. Hastig habe ich die Suppe gelöffelt und wurde von H. erwischt. Sofort schlug er mir ins Gesicht und sagte, ‚wir sehen uns im Präfektzimmer‘. Der Junge bekam eine neue Suppe, lief gefleckt an, seine Lippe wurde dick. Er sagte noch, seine Zunge ist pelzig und er bekommt keine Luft. Beim Abendessen war der Stuhl neben mir leer. Den Schüler habe ich nie mehr gesehen, seinen Namen weiß ich leider auch nicht.“²²⁴

Zahlreiche Schüler versuchten den Essenszwang zu umgehen, indem sie das Essen heimlich an Mitschüler weitergaben oder anderweitig verschwinden ließen, wie nachfolgendes Beispiel anschaulich zeigt.²²⁵

„Als Kind hatte ich eine starke, in den Symptomen körperliche Aversion gegen Fleischspeisen. [...] Bei Schweinefleisch und Wurst bekam ich Brechreiz und stellte mich quer. Bei den Domspatzen war dieses Verhalten die Quelle einer Leidensgeschichte. [...] Als M. gewahr wurde, dass ich meinen Teller nicht leerte, wenn Fleischgerichte angeboten wurden, kam er regelmäßig an meinen Tisch und kontrollierte, ob ich alles verspeiste. Die erste Zeit saß ich regelmäßig eine Stunde länger als alle anderen im Speisesaal vor einem Stück Fleisch, vor dem mir graute. Eine Zeit gelang es mir, andere rechtzeitig dafür zu gewinnen, meine Fleischportion mit zu verzehren. Als er dies erfuhr, musste ich alleine an einem kleinen Tisch unterhalb des Podiums, auf dem der Tisch der Lehrkräfte stand, essen. Heimlich und unbemerkt steckte ich das Fleisch regelmäßig in meine Hosentasche und log, ich hätte aufgegessen. Mein Schwindel wurde nicht bemerkt und ich durfte wieder meinen alten Platz einnehmen.“²²⁶

In den schlimmsten Fällen wurden die Grundschüler gezwungen, ihr eigenes Erbrochenes wieder zu essen. Dies zeigen die folgenden Beispiele, die leider keine Einzelfälle waren.²²⁷

²²¹ Opfer 306 (Vorschule 1960er).

²²² Opfer 103 (Vorschule 1990er).

²²³ Opfer 328 (Vorschule 1970er).

²²⁴ Opfer 318 (Vorschule 1960er).

²²⁵ Vgl. auch Codeordner „Essen“.

²²⁶ Opfer 45 (Vorschule 1960er)

²²⁷ Vgl. Codeordner „Essen“.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Eine dieser Suppen war zerkochtes Brot mit gestockten Eiern – völlig geschmacklos. Schon beim ersten Löffeln dieses ungewissen Etwas würgte es mich und beim zweiten oder dritten Löffel musste ich mich übergeben und spuckte den Inhalt aus meinem Magen sauber in den Suppenteller zurück. Ich hob die Hand, H. kam und ich sagte ihm, dass ich mich übergeben hätte. Er stellte sich hinter mich, zwang mich den Teller Suppe mit dem Erbrochenen auszulöffeln und hatte die Zeit zu warten bis der Teller von mir vollständig geleert war.“²²⁸

„Eine widerliche Szene beim Essen im Speisesaal ist mehreren von uns noch gut in Erinnerung: Es gab rote Rüben und Kartoffeln. Wenn das gut zubereitet ist, kann das durchaus lecker sein, allerdings war das Essen im allgemeinen ein Fraß und einmal kotzte [Name] die roten Rüben zurück in den Teller. M. [...] hatte das mitbekommen und in voller Wut stürmte er auf den armen [Name] zu und zwang diesen das Erbrochene wieder zu essen.“²²⁹

„Einmal gab es Wirsing. Einer meiner Mitschüler [...] mochte ihn nicht nur nicht, sondern reagierte regelrecht allergisch darauf. Er ließ das Gemüse unberührt auf dem Teller. Als der Direktor das von seinem erhöhten Sitzplatz aus erspähte, stellte er sich neben ihn und befahl ihm aufzuessen. Der kleine [Name] weigerte sich. Der Direktor packte ihn und zwang ihm die Gabel mit dem verabscheuten Essen in den Mund. Nach ein paar Schlucken übergab er sich auf den Teller. Der Direktor zwang ihm das Erbrochene wieder und wieder in den Kropf, fütterte ihn gewaltsam. Ich hätte beim Anblick dieser Pein fast selber gekotzt. Er ließ erst ab, als [...] eine Küchenhilfe [...] herbeieilte und den Teller mit der Sauerei beherzt abräumte.“²³⁰

Der Zwang zum Essen erstreckte sich nicht nur auf die Mahlzeiten im Speisesaal. Auch außerhalb der regelmäßigen Essenszeiten wurden drastische Strafen ausgesprochen, falls die Aufsichtspersonen Essensreste entdeckten.²³¹

„Einmal hat er sich eine Lebensmittelvergiftung zugezogen. Hintergrund war, er hat von seiner Großmutter eine Leberwurst geschickt bekommen, die er vergessen hatte in den Kühlschrank zu packen. Er hat sich dann ein Brot mit dieser Wurst geschmiert und erst als die Wurst sich auf dem Brot befand, gemerkt, dass diese schon grün schimmerte. Daraufhin hat er das Brot nicht mehr essen wollen. Präfekt H. hat darauf bestanden, dass er dieses Brot isst. Daraufhin hat er die folgende und die nächste Nacht starke Bauchschmerzen gehabt, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, so schlimm, dass er in das Bett einkotete. Er hat sehr gelitten. Niemand hat ihm geholfen. Er hat sich auch nicht getraut zu sagen, dass es ihm schlecht geht.“²³²

Insgesamt zeigt sich, dass die Essenszeiten auf vielfältige Weise Anlässe für Regelbrüche darstellten. Tabelle 4 fasst diese sowie ihre jeweiligen Folgen auf Basis der Opferberichte noch einmal zusammen.

²²⁸ Opfer 454 (Vorschule 1960er).

²²⁹ Opfer 227 (Vorschule 1960er).

²³⁰ Opfer 118 (Vorschule 1960er).

²³¹ Vgl. Codeordner „Essen“.

²³² Opfer 41 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Anlass/ Regelbruch	Folgen
Unruhe beim Anstehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperliche Gewalt (sofort oder später) ▪ Verkürzte Essenszeiten/ kaltes Essen/ kein Essen
Bruch des Silentiums	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperliche Gewalt (sofort oder später) ▪ Strafe-Stehen ▪ Essensentzug ▪ Pflicht zum Vorlesen
Vorlesen aktiv: mangelhafte Qualität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Essensentzug ▪ Demütigungen
Vorlesen passiv: mangelnde Wiedergabe des Vorgelesenen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperliche Gewalt (sofort oder später) ▪ Strafe-Stehen ▪ Essensentzug ▪ Pflicht zum Vorlesen ▪ Strafaufgabe (Buchseiten abschreiben)
Unachtsamkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperliche Gewalt (sofort oder später)
Nicht Aufessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Essenszwang ▪ Strafaufgabe (Schreiben) ▪ Körperliche Gewalt (sofort oder später)

Tabelle 4: Anlässe für Strafmaßnahmen beim Essen und ihre Folgen

Es wird ersichtlich, dass auch zu vermeintlich angenehmen Zeiten wie den Essenspausen stets eine große Gefahr von Regelbrüchen und verschiedenartigen Sanktionen herrschte. Auch dadurch werden die bereits beschriebenen Gefühle von ständiger Angst und Hilflosigkeit plausibel und nachvollziehbar.

2.4.2.2.6. Schule

Im Schulbetrieb befanden sich die Schüler in einem etwas anderen Umfeld, da ihre Ansprechpartner und Aufsichtspersonen nicht Direktor und Präfekten, sondern die jeweiligen Klassenlehrer waren. Wie in der Grundschule üblich gab es je Klasse einen Lehrer, der fächerübergreifend den Großteil des Unterrichts hielt.

Grundsätzlich zeigen die Opferberichte, dass auch in der Schule über einen langen Zeitraum hinweg Gewalt üblich und alltäglich war.

„Auch im Schulbetrieb wurde aufs Heftigste geprügelt. Die Lehrer K. und S. waren gefürchtet.“²³³

²³³ Opfer 353 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Meiner Erinnerung nach war neben Rektor M. und Präfekt H. vor allem der Lehrer K. der größere Gewalttäter. S. vielleicht eher weniger. Geprügelt haben aber alle, und zwar heftig und ausführlich.“²³⁴

Die Ausführungen der Opfer verdeutlichen jedoch auch, dass die Schulzeit individuell sehr unterschiedlich wahrgenommen wurde. Dies lag zum einen an den persönlichen Umständen der Schüler, insbesondere an deren schulischen Leistungen, und zum anderen an den verschiedenen Lehrerpersönlichkeiten. Zwar wurden sehr viele von ihnen mit körperlicher Gewalt in Verbindung gebracht, jedoch durchaus differenziert und teilweise verbunden mit positiven Bewertungen.

„Herr E., der war streng aber korrekt. Der hat an den Ohren gezogen. Auch gab es Kopfnüsse zur Disziplinierung.“²³⁵

„Der Lehrer S. der war nicht schlecht.“²³⁶

Generell kann konstatiert werden, dass der Erziehungsstil der meisten Lehrer sehr streng und in der Wahl der pädagogischen Mittel in vielen Fällen nicht mehr zeitgemäß war.

„Etterzhausen, das war die Insel der alten Pädagogen.“²³⁷

Nähere Ausführungen zu den Lehrern, insbesondere zu den Beschuldigten, finden sich in Kapitel 2.4.3.3.1.

Anlässe für Gewaltanwendung in der Schule waren neben den „üblichen“ Regelbrüchen auch mangelhafte Lernerfolge.

„In der Schule gab es Schläge nicht nur bei Fehlverhalten, sondern auch bei schlechten Leistungen.“²³⁸

Nachfolgende Zitate zeigen verschiedene Formen von Schlechtleistung, die entsprechende Konsequenzen nach sich zogen.

„Bei schlechten Noten wurde man vom Lehrer K. einzeln im Zimmer mit dem Stock geschlagen.“²³⁹

„Der Lehrer M. hat manchmal mit dem Stock geschlagen wegen unsauberer Schrift. Mit einem kleinen Bambusstock.“²⁴⁰

„Stockhiebe auf das Gesäß gab es stets, wenn man sogenannte ‚Textaufgaben‘ im Fach Rechnen am nächsten Tag nicht vorweisen konnte. Man musste dann vor der Klasse ‚antreten‘, sich quer über den ‚Sandkasten‘ legen und wurde dann mit dem Stock verprügelt. Das war ein tägliches Szenario.“²⁴¹

„Der Deutschlehrer [...] ließ vor jeder Frühpause ein Diktat schreiben. In der Pause korrigierte er dieses Diktat, und wer mehr als 3 oder 5 Fehler hatte, durfte nach der Pause antreten und bekam mit einem ca. 80cm langen und ca. 3cm starken Stock für

²³⁴ Opfer 302 (Vorschule 1960er).

²³⁵ Opfer 259 (Vorschule 1970er).

²³⁶ Opfer 423 (Vorschule 1970er).

²³⁷ Opfer 250 (Vorschule 1970er).

²³⁸ Opfer 180 (Vorschule 1960er).

²³⁹ Opfer 178 (Vorschule 1960er).

²⁴⁰ Opfer 334 (Vorschule 1990er).

²⁴¹ Opfer 429 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*jeden Fehler einen Schlag auf die ausgestreckte Innenhandfläche. Wer zuckte, bekam die doppelten Schläge. Die Schläge wurden mit voller Wucht ausgeführt. Man konnte den Eindruck haben, dass dieser Lehrer Freude an der Züchtigung hatte. Ich erinnere mich gut daran, dass wir einen (damals unbekannt) Legastheniker in der Klasse hatten, der jeden Tag 20 oder mehr Fehler in dem kurzen Diktat hatte und täglich Schläge bekam. Ich selbst bekam 2 bis dreimal in der Woche Schläge durch diesen Lehrer.*²⁴²

Schwätzen und Unaufmerksamkeit wurden auch während der Schulzeiten sanktioniert.²⁴³ Nachfolgende Beispiele zeigen, dass darüber hinaus auch im Schulbereich geringe Regelbrüche drastisch bestraft wurden. Ein Abweichen von der Norm stellte ebenfalls in vielen Fällen einen Regelbruch dar.

„Ich war manchmal an Wochenenden, an denen den Kindern die Heimfahrt gestattet war, bei meinem Onkel in Augsburg. Dieser hatte zwei Söhne, beide um einiges älter als ich und ich habe von denen natürlich einiges in Verhalten und Ausdrucksweise angenommen. So auch einmal, als ich im Unterricht den Ausdruck ‚es gefiele mir sau-gut‘ verwendete. Für dieses Wort ‚sau-gut‘ bekam ich die größten Ohrfeigen meiner Schulgeschichte.“²⁴⁴

„Er hat erlebt, dass der Herr M., der Lehrer, ihm am ersten und zweiten Schultag mit dem Stock seine Hände grün und blau geschlagen hat, weil er Linkshänder war und der M. versucht hat ihm das Schreiben mit der linken Hand dadurch abzugewöhnen. Er hat dann aber aufgegeben, da sich [Name] geweigert hat, die rechte Hand zu benutzen.“²⁴⁵

Auch in den Pausenzeiten mit Aufsicht durch Lehrer war man nicht vor versehentlichen Verstößen gegen den Regelkatalog sicher.

„In der Pause ging ich einmal durch die Gänge vorbei am Lehrer M., der die Pausenaufsicht hatte. Wie aus dem Nichts erwischte mich ein Schlag, der mich direkt zu Boden beförderte und ich verlor für kurze Zeit das Bewusstsein. Ein anderer Schüler hatte sein Pausenbrot genau hier fallengelassen und ich war unachtsamerweise hineingetreten, was den Lehrer offensichtlich erzürnt hatte.“²⁴⁶

Die Folgen der Regelbrüche waren unterschiedlich. Häufigste Sanktionen waren Strafaufgaben und körperliche Gewalt.

„Vergehen in der Schule wurden oft mit Schlägen geahndet. Hier wurden wir manches Mal auch vor die Wahl gestellt: 100-mal schreiben oder ein paar Schläge.“²⁴⁷

Die physische Gewalt äußerte sich in verschiedenen Formen. Jeder Lehrer hatte dabei spezielle Präferenzen.

„N. war sein Klassenleiter. Dieser hat ihm einmal so eine Ohrfeige gegeben, dass er anschließend Nasenbluten hatte.“²⁴⁸

²⁴² Opfer 114 (Vorschule 1960er).

²⁴³ Vgl. Codeordner „Vorfälle Etterzhausen - Lehrer“; „Vorfälle Pielenhofen - Lehrer“.

²⁴⁴ Opfer 157 (Vorschule 1970er).

²⁴⁵ Opfer 36 (Vorschule 1990er).

²⁴⁶ Opfer 28 (Vorschule 1980er).

²⁴⁷ Opfer 80 (Vorschule 1960er).

²⁴⁸ Opfer 90 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Sein Klassenleiter M., den hatte er in der 3. und 4. Klasse. Der zog so häufig an den Schmalzfedern, dass den Leuten an den Schläfen dann an manchen Stellen keine Haare mehr richtig wuchsen.“²⁴⁹

„Klassenleiter E. verteilte Kopfnüsse, warf und schlug mit Schlüsselbund zu, zog an den Haaren.“²⁵⁰

„Im Unterricht schmiss der Lehrer meiner Volksschulklasse bei jedem willkommenen Anlass mit einem massiven, faustgroßen Gegenstand [...] auf uns. Er traf immer – mit der Präzision eines Kampfsportlers.“²⁵¹

Strafaufgaben waren oft so umfangreich, dass die ohnehin nur knapp bemessene Freizeit für die Erledigung nicht ausreichte. Damit stellten sie in einigen Fällen auch nur die Vorstufe für körperliche Gewalt dar.

„Hatte man z.B. beim 8er-Einmaleins einen Fehler gemacht, so musste man das richtige Ergebnis (z.B. $7 \times 8 = 56$) zur Strafe 300 Mal schreiben. Der Umfang der Strafarbeiten war jedoch gar nicht zu schaffen. Die Kinder saßen nachts auf dem Boden ihres Zimmers und versuchten, die Strafaufgaben zu erledigen, dies war aber unmöglich. Geahndet wurde dies, indem man sich anderntags bäuchlings auf den ‚Sandkasten‘ im Klassenzimmer legen musste, mit heruntergezogener Hose, und Herr K. schlug mit dem Stock auf das Gesäß. Er benutzte Bambus- und Haselnussstecken, die sind durch das Schlagen kaputtgegangen. Manchmal schlug er auch mit einem schwarzen dünnen Plastikstecken, dabei ist die Haut aufgeplatzt.“²⁵²

Neben den Demütigungen durch physische Bestrafung vor versammelter Klasse waren die Schüler auch mit weiteren Formen psychischer Gewalt konfrontiert.

„Wurden die Hausaufgaben kontrolliert und kamen Fehler zu Tage, so malte mein damaliger Klassenlehrer S. zwei große Eselsohren an die Tafel. Dort mussten wir uns, nach Fehlern sortiert, darunter stellen und uns von der restlichen Klasse auslachen lassen.“²⁵³

Gerade bei den Sanktionen nach Regelbrüchen zeigte sich ein enges Zusammenspiel zwischen Schule und Internat. Die Lehrer überließen dabei oftmals die Bestrafung dem Präfekten oder dem Internatsdirektor.

„Hielt Herr E. eine Bestrafung für angebracht, so erfolgte diese in der Form, dass ich nach dem Unterricht bei Direktor M. mit einem kurzen Hinweis auf mein Vergehen vorgeführt wurde und hierauf eine Bestrafung in Form von mehreren, teilweise heftigen Schlägen ins Gesicht erhielt.“²⁵⁴

„Hatte man seine Hausaufgaben vergessen, dann musste man zum Direktor. [...] Das lief dann immer nach dem gleichen Prinzip ab: Rein ins Zimmer (Direktorat), Hose runter (man stand wirklich nackt vor dem Mann), über den Tisch beugen und dann gab es mit dem Stecken den Hintern voll. Aber frage nicht nach Sonnenschein, danach war man

²⁴⁹ Opfer 378 (Vorschule 1980er).

²⁵⁰ Opfer 392 (Vorschule 1980er).

²⁵¹ Opfer 248 (Vorschule 1970er).

²⁵² Opfer 333 (Vorschule 1960er).

²⁵³ Opfer 324 (Vorschule 1980er).

²⁵⁴ Opfer 19 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*eigentlich froh, wenn man sich nicht mehr hinsetzen musste. Das waren Schmerzen vom Feinsten, welche man auch noch Tage später spürte.*²⁵⁵

*„E. hat H. Fehlverhalten mitgeteilt und dann hat H. eben geschlagen.“*²⁵⁶

*„S., der hat ihn wegen der schlechten Noten und der schlechten Schrift verpetzt und ist zu M. gegangen. Direkt aus dem Unterricht raus zu M. Das war zwei bis viermal im Monat so. Vor dem Zimmer musste [Name] dann auf M. warten. M. machte dann die Türe auf, und dann wurde er geschlagen mit Watschen. Dabei hat er nicht geblutet. Die rote fünf, also die fünf Finger im Gesicht waren deutlich sichtbar. Irgendwie hat man ohnmächtig auf die Strafe gewartet.“*²⁵⁷

Das Zusammenspiel zwischen den Aufsichtspersonen musste dabei nicht zwingend auf Kommunikation beruhen. Es reichte, wenn der jeweilige Schüler offensichtlich „bestrafungswürdig“ war. So bot das Strafe-Stehen auf dem Gang gleichzeitig wieder einen neuen Anlass für körperliche Gewalt durch Direktor oder Präfekt.

*„Bei erneutem ‚Fehlverhalten‘ wurde man, wie auch ich des Öfteren, vor die Klassenzimmertür gestellt. Dort musste man dann stillstehen und warten, bis Direktor M. auf seinem stündlichen Rundgang vorbeikam. Man wurde gefragt, was man getan hatte, z.B. mit dem Banknachbarn geredet. Dann zog er einen an den Koteletten nach oben, bis man auf den Zehenspitzen stand, ließ los, und noch bevor die Ferse den Boden wieder berührte, traf einen schon der Schlag.“*²⁵⁸

*„Auch ich habe Stockschläge auf das blanke Hinterteil ertragen müssen und ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass die Stöcke damals bewusst sog. ‚Drachenlatten‘ waren, also äußerst leichte, biegsame Holzstäbe, die beim Einschlag – und die Wochen danach – noch heftigere Schmerzen verursachten, als evtl. bei ‚normalen‘ Stöcken. Der Heilungsprozess verkrusteter Wunden auf dem Hinterteil war gleichsam eine weitere Bestrafung, da der Juckreiz teilweise unerträglich war und das unruhige Umherrutschen auf dem harten Stuhl in der Klasse oftmals mit ‚Klassenverweis‘ geahndet wurde. Herr S., der Lehrer, ließ uns dann mal eine halbe Stunde vor der Klasse am Gang warten. Kam der Präfekt am Gang vorbei, wurden wir von ihm zur Rede gestellt, warum man vor der Klasse sei, was man ‚begangen‘ habe. Als ‚Zugabe‘ gab es dann auch noch eine ‚Kopfnuss‘ mit der Besonderheit, dass die Finger seiner Faust auch noch mit dem Ring des Schlüsselbundes bestückt waren. Somit hatten die Kopfnüsse eine noch verheerende, ‚nachhaltigere‘ Wirkung, als ‚nur‘ mit blanker Faust, bzw. den Fingerknöcheln...“*²⁵⁹

Auch die Schule bot somit Raum für viele Anlässe von Gewaltanwendung. Wen es erwischte, war auch dort kaum vorhersehbar, jedoch hatten schlechte Schüler den deutlich schwereren Stand. Dies kann möglicherweise auch die sehr unterschiedlichen Beschreibungen des Verhaltens einzelner Lehrer im Rahmen der Opferberichte erklären.

²⁵⁵ Opfer 191 (Vorschule 1970er).

²⁵⁶ Opfer 415 (Vorschule 1970er).

²⁵⁷ Opfer 377 (Vorschule 1980er).

²⁵⁸ Opfer 28 (Vorschule 1980er).

²⁵⁹ Opfer 448 (Vorschule 1960er).

2.4.2.2.7. Musikunterricht

Naturgemäß hatte die musikalische Ausbildung bei den Regensburger Domspatzen einen enorm hohen Stellenwert. Gerade in der Vorschule war es wichtig, den Schülern das entsprechende „Rüstzeug“ für spätere chorische Höchstleistungen zu vermitteln.

Neben dem Chorunterricht wurde auch die Instrumentalbildung gefördert. Die Schüler konnten dabei zwischen Klavier- und Geigenunterricht wählen. Eine freie „Wahl“ des Instruments war jedoch nicht in allen Fällen möglich.

„In Etterzhausen, war es üblich, dass der Direktor Herr M. bei Ankunft der Schüler aufgrund einer kurzen Besichtigung der Finger entschied, ob der Schüler Geige oder Klavier zu lernen hat. Bei mir wurde eine Geigenlehre entschieden.“²⁶⁰

Insgesamt herrschte in der Musikausbildung ein hoher Leistungsdruck. Dies äußerte sich auch in der Art des Unterrichts.

„Es gab eine starke Wettbewerbssituation in Etterzhausen und Pielenhofen beim Singen. Hohe Anstrengungen wurden von den Schülern gefordert.“²⁶¹

„Zum musikalischen Bereich: breitgefächert, sicher sehr gut und auch interessant, aber sehr (!) streng gehalten, kaum ‚kindgerecht‘ vollzogen.“²⁶²

Analog zur Schule war bei einem großen Anteil der Chor- und Instrumentallehrer Gewalt ein übliches pädagogisches Mittel. Auch hier zeigt sich jedoch, dass nicht alle Schüler in gleichem Maße darunter litten und dadurch die Bewertungen der jeweiligen Lehrer sehr unterschiedlich ausfallen (vgl. auch Kapitel 2.4.3.3.2.). Wie in der Schule mussten insbesondere die schlechteren Schüler verstärkt unter Gewaltanwendung leiden.²⁶³

Anlässe für Gewaltanwendung waren im Chorunterricht vorrangig nach dem Empfinden des jeweiligen Lehrers mangelhafte Leistungen.

„Auch die Musikerziehung war von Brutalität begleitet. Traf man beim Gesangsunterricht den gewünschten Ton nicht richtig, so bekam man mit der Faust eine ‚Kopfnuss‘, die man noch nach Stunden spürte.“²⁶⁴

„Herr G., unser Chorleiter, unterrichtete grundsätzlich mit dem Stock auf dem Flügel. [...] Er schlug zu, – auch bei mir – wenn man falsch gesungen hat. Abgesehen davon musste man einzeln vorsingen, bis es richtig war. Schaffte man es nicht, gab es Schläge und Erniedrigungen.“²⁶⁵

„Chorleiter F. hat ein Kind, das den Takt dann nicht halten konnte, zu Boden geschlagen.“²⁶⁶

„Auch die Wutausbrüche eines Chorleiters, der in seiner ‚Cholerik‘ schon mal einen von uns am Hinterkopf an den Haaren packte und halb aus den Schuhen hob. Ein guter Freund von mir wurde so stark am Ohr gezogen, dass er unter dem Ohrläppchen einen

²⁶⁰ Opfer 338 (Vorschule 1960er).

²⁶¹ Opfer 324 (Vorschule 1980er).

²⁶² Opfer 100 (Vorschule 1950er).

²⁶³ Vgl. Codeordner „Vorfälle Etterzhausen – Musiklehrer“; Vorfälle Pielenhofen – Musiklehrer“.

²⁶⁴ Opfer 402 (Vorschule 1950er).

²⁶⁵ Opfer 102 (Vorschule 1960er).

²⁶⁶ Opfer 309 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*kleinen Riss hatte und leicht blutete. Der Riss ist in diesem 1. Schuljahr nie verheilt und immer wieder erneut aufgerissen worden.*²⁶⁷

*„Unser Gesangslehrer glaubte einmal einen falschen Ton bei mir gehört zu haben. Ich stand in der letzten Reihe. Er verließ daraufhin seinen Klavierstuhl, schubste die vor mir stehenden Mitschüler zur Seite, packte mich am Krawatt'l und stieß mich nach hinten gegen eine Schrankwand, dass die Schiebetür herausflog. Danach landete ich wieder am Gang.*²⁶⁸

Darüber hinaus wurden Unaufmerksamkeit, Schwätzen oder andere Regelbrüche in zahlreichen Fällen massiv bestraft.

*„Ich weiß auch noch ganz genau, wie der Gesangs- und Musiklehrer Herr F. uns regelmäßig bestrafte. Er griff diese dicken Choralbücher – drei von ihnen, in einer Hand. Mit Wucht schlug er auf die Köpfe der Kinder ein. Nur weil einer kurz das Silentium störte oder gelacht wurde. Das muss sich mal einer vorstellen, diese Riesenhand mit drei Choralbüchern. Das ist für einen Zehnjährigen so, als würde Klitschko zuschlagen.*²⁶⁹

Manche Chorleiter nutzten auch Kollektivstrafen, wenn falsch gesungen oder gestört wurde.

*„Am schlimmsten ist der Musiklehrer F. gewesen, der, wenn sie um das Klavier standen und einer geredet hatte, dann einfach in den Haufen reinhaute. So als wenn er meint, er trifft dann den Richtigen schon.*²⁷⁰

*„Er kann sich erinnern an Chorleiter F., der warf Bücher in die Chorgruppe. Dort wurde [Name] am Auge getroffen.*²⁷¹

Der Instrumentalunterricht wurde in der Regel einmal wöchentlich individuell erteilt. Anlässe für Gewaltanwendung waren meist fehlerhaftes Spielen.

Im Klavierunterricht beschreiben viele Opfer – neben anderen Formen der Gewalt – die spitzen Bleistifte für eine richtige Handhaltung sowie bei Fehlern das Herunterschlagen des Klavierdeckels auf die Finger als übliche Maßnahmen.²⁷²

*„Sie hat die spitzen Bleistifte unter die Hände der Schüler gelegt, damit diese die Hände beim Klavierspielen hochhalten sollten. Wenn die Hände somit nicht hochgehalten wurden, bohrten sich die Bleistifte in die Handballen [...]. Manchmal brach die Stiftspitze ab und blieb in der Hand stecken. Die Schüler haben sich dann untereinander immer ihre Einstiche gezeigt.*²⁷³

*„Der Klavierlehrer, der hat mit einem Stock auf die Finger geschlagen. Auch hat er den Klavierdeckel auf die Finger fallen lassen.*²⁷⁴

²⁶⁷ Opfer 246 (Vorschule 1970er).

²⁶⁸ Opfer 29 (Vorschule 1970er).

²⁶⁹ Opfer 248 (Vorschule 1970er).

²⁷⁰ Opfer 15 (Vorschule 1970er).

²⁷¹ Opfer 189 (Vorschule 1970er).

²⁷² Vgl. Codeordner „Vorfälle Etterzhausen – Musiklehrer“; Vorfälle Pielenhofen – Musiklehrer“.

²⁷³ Opfer 336 (Vorschule 1980er).

²⁷⁴ Opfer 424 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich wurde im Klavierunterricht in Etterzhausen von Herrn G. geschlagen. Wenn ich eine Pause übersah oder eine Note falsch spielte, schlug er unmittelbar mit der Faust zu. Er traf dabei Rücken, Oberarm oder Kopf.“²⁷⁵

„Ganz schrecklich war die Klavierlehrerin M. Sie erteilte mir Ohrfeigen ins Gesicht. Mein Gesicht war oft geschwollen nach einer Klavierstunde.“²⁷⁶

„Seine pädagogische Methode war bei Misstönen während der Übung das Zuschlagen von Klavierdeckeln auf die Finger, das wütende Rammen von Bleistiften (selbstverständlich mit der spitzen Seite) in den Rücken oder sonstige Schläge auf den Körper, natürlich verbunden mit cholerischem Schreien.“²⁷⁷

„Da passierte es schon regelmäßig, dass man bei falschen Tönen den Klavierdeckel auf die Finger bekam. [...] Ich habe mir lange ein Notenheft als Anschauungsmaterial aufgehoben, das bei einem cholerischen Anfall von ihm total zerfetzt war. Ja, auch Klavierstunden waren geprägt von militärischem Drill...das Metronom auf dem Klavier...tick...tick...tick...ein Allegro, das man zu langsam spielte... Ich sah in meinen Augenwinkeln schon seinen Wutschweiß vom Gesicht perlen. Peng, schon flog der Klavierdeckel zu.“²⁷⁸

Auch der Geigenunterricht verlief oft unter Anwendung körperlicher Gewalt. Der Geigenbogen wurde dabei in einigen Fällen zum Schlaginstrument umfunktioniert.

„Geigenlehrer war Herr K. Dieser hat immer mit dem Stock die Tatzen vergeben.“²⁷⁹

„Er erinnert sich an den Geigenlehrer K. Der war auch sehr gefürchtet. Der hatte einen Geigenbogen ohne Haare als Stock benutzt. Danach konnte man mit den wunden Händen nicht mehr spielen.“²⁸⁰

„Bei Herrn K. hatte ich Geigenunterricht. Wenn ich ab und zu den Ton nicht richtig traf, wurde ich regelmäßig mit einem abgebrochenen Geigenbogen verdroschen.“²⁸¹

„Ebenso gab es Schläge von K. [...] wegen unsauberem Geigenspiels, falschen Noten oder einfach wegen der Warzen an meinen Händen, wohl weil er sich vor diesen ekelte. Dabei bevorzugte er seinen abgesägten alten Geigenbogen als Bestrafungsinstrument.“²⁸²

Die häufigen körperlichen Bestrafungen führten dazu, dass einige Opfer große Angstgefühle vor den Instrumentalstunden entwickelten.

Ferner erinnere ich mich, einen brutalen Klavierlehrer gehabt zu haben. [...] Er schlug etliche Male während der Klavierstunde mit dem Bleistift auf meine Finger und ließ auch den Klavierdeckel herunterkrachen. Ich hatte schreckliche Angst vor ihm.²⁸³

²⁷⁵ Opfer 102 (Vorschule 1960er).

²⁷⁶ Opfer 79 (Vorschule 1980er).

²⁷⁷ Opfer 20 (Vorschule 1970er).

²⁷⁸ Opfer 405 (Vorschule 1970er).

²⁷⁹ Opfer 242 (Vorschule 1970er).

²⁸⁰ Opfer 420 (Vorschule 1960er).

²⁸¹ Opfer 263 (Vorschule 1950er).

²⁸² Opfer 454 (Vorschule 1960er).

²⁸³ Opfer 9 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Wenn man falsch gespielt hat, wurde mit dem Geigenbogen auf die Finger fest geschlagen. Er hatte immer große Angst.²⁸⁴

Ich hatte Klavierunterricht bei einem Herrn M., vor dem ich schon vor Beginn der Übungsstunde erzitterte und entsetzliche Angst hatte. Wenn ich die geforderten Übungen nicht zufriedenstellend wiedergeben konnte, schrie er wie ein Berserker und brüllte über den Flur. Dabei zog er mich an den ‚Schmalznudeln‘ hoch, was ich als besonders schmerzhaft empfand. [...] Diese Prozeduren hatten zur Folge, dass ich vor den wöchentlichen Klavierstunden panikartige Zustände bekam [...]. Bald konnte ich auch keine ordentlichen Leistungen mehr vollbringen, weil ich ständig mit dem Gedanken beschäftigt war, was denn passieren würde, wenn ich beim Vortrag einen Ton falsch spielte. M. saß bei den Übungen immer links hinter mir, wobei Umdrehen während des Spieles verboten war. Ich wusste also vorher nie, wann ich plötzlich eine Kopfnuss oder sonst eins auf die Mütze bekam.²⁸⁵

In sehr vielen Fällen wurden bei körperlichen Strafmaßnahmen die Finger der jungen Musiker malträtiert. Dies erscheint gerade im Rahmen des Musikunterrichts verwunderlich, da die Fingerfertigkeit ein entscheidendes Kriterium beim Klavier- oder Geigenspiel ist. Viele Opfer berichten, dass sie nach Bestrafung nur unter großen Schmerzen weiterspielen konnten.²⁸⁶

Ähnlich wie im Schulbetrieb zeigt sich auch ein enges erzieherisches Zusammenspiel zwischen den jeweiligen Musiklehrern und den Aufsichtspersonen im Internat.

„Der Musiklehrer K., der hat [Name] einmal, nachdem er im Musikzimmer schlecht gespielt hat, rausgestellt. Das war dann das Zeichen, dass wenn M. vorbeikommt und ein Kind draußen steht, dass dieses dann Schläge bekommt, was ihm auch geschehen ist.“²⁸⁷

„Die Kinder mussten im Musikunterricht im Instrumentalunterricht jeweils ein Oktavheftchen führen, in dem die Fortschritte durch die Instrumentallehrer dokumentiert worden sind. Er selber hatte Klavierunterricht, bezeichnet sich aber als nicht-musikalisch und war entsprechend schlecht. Am Ende der Woche war es üblich, dass alle Kinder mit ihren Heftchen antreten mussten. Vorne waren Direktor M. und der Präfekt. Die Kinder standen in einer langen Schlange, die schon eine bestimmte – vorgegebene – Reihenfolge hatte; nämlich, dass am Anfang der Reihe die guten Schüler standen und in der hinteren – also je weiter man nach hinten kam – desto schlechter wurden sie. Und die Bemerkungen in den Oktavheftchen, die wurden umgerechnet in Schläge, die durch den Präfekten ausgeübt worden sind. Was für ihn bedeutet hat, dass er zum Teil eine Stunde warten musste, um sich dann die Prügel abzuholen die zu erwarten waren und die mit dem Rohrstock gegeben wurden. [Name] berichtet, dass er einmal wöchentlich ca. 15 Stockschläge als Strafe dafür erhalten hat, dass er nicht gut genug Klavier gespielt hat.“²⁸⁸

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass trotz unterschiedlichem Personal auch im Rahmen der Musikausbildung vielfach körperliche Gewalt angewandt wurde. Anlass hierfür war im Regelfall eine ungenügende musikalische Leistung.

²⁸⁴ Opfer 316 (Vorschule 1970er).

²⁸⁵ Opfer 215 (Vorschule 1950er).

²⁸⁶ Vgl. Codeordner „Vorfälle Etterzhausen – Musiklehrer“; Vorfälle Pielenhofen – Musiklehrer“.

²⁸⁷ Opfer 204 (Vorschule 1980er).

²⁸⁸ Opfer 43 (Vorschule 1960er).

2.4.2.2.8. Musiküben

Die Domspatzen in der Vorschule waren täglich für 30 Minuten zum Instrumentalüben eingeteilt. Die Übungszeit war in der Regel nachmittags in der Freizeit angesetzt. Dazu standen entweder separate (Mini-)Räume zur Verfügung oder die Schlafräume wurden genutzt, da dort häufig auch ein Klavier stand. Allen Räumen gemein war ein Fenster in der Türe, durch das die Übenden von den Aufsichtspersonen stets kontrolliert werden konnten.

„Auch der Klavierunterricht war purer Leistungsdruck“²⁸⁹

Nichtüben, Schlechtspielen, etwas Anderes spielen oder ein Verpassen der Übungsstunde wurde entsprechend sanktioniert.

„Es gab acht bis zehn kleine Zimmer, die sich an einem Flur aufrehten und die im Wechsel von den ‚Virtuosen‘ belegt wurden. Jede Türe war mit einem Spion versehen. M. schlenderte, Gebete lesend, den Flur auf und ab. Verstummt in einem Zimmer das Spiel, spähte er durch den Spion, um den Grund der Spielunterbrechung zu ermitteln. Sah er ein Kind, das die Zeit im Übungsraum absaß ohne zu üben, stürmte er ins Zimmer und es hagelte Strafen. Je nach Stimmungslage verteilte er Watschen oder er zog an Haaren und Ohren. Mir ist das im Jahr sicher an die zwanzig Mal passiert.“²⁹⁰

„Ich hatte damals Klavier gelernt. Dazu musste man sich in ein zugewiesenes Zimmer setzen, in fast allen Zimmern im Altbau stand ein Klavier, und dort üben. Herr H. und Herr M. kontrollierten immer, indem sie durch ein Guckloch, welches in der Tür war, hindurchschauten. Spielte man nicht, wurde die Tür aufgerissen, diejenigen kamen herein und es gab entweder eine Kopfnuss oder man wurde sogar gegen das Klavier gedonnert (das war nicht nur einmal der Fall). Das Schlimmste damals war aber, dass mir Herr M. den Deckel des Klaviers zugeknallt hatte, als ich einen Finger noch auf der Tastatur hatte. Das sind Schmerzen vom Feinsten. Und danach sollst du weiter Klavier spielen?“²⁹¹

„Ich habe damals Geige gelernt und wir mussten jeden Tag eine fixe Zeit in einem etwa 2-3m² großen Raum üben. Dabei wurden wir regelmäßig durch ein Guckloch beobachtet, ob wir auch wirklich übten. Als ich einmal zu müde war, die Geige hochzuhalten und eine Pause einlegte hatte, wurde ich vom Präfekten verprügelt.“²⁹²

„Er ist am Klavier gesessen und hat gerade nicht gespielt, vielleicht hat er geträumt. Herr Direktor M. ist dazu gekommen, hat dies bemerkt, dass er in diesem Moment nicht spielte und hat seinen Kopf gepackt und auf das Klavier gestoßen, so heftig, dass er sich an der Stirn verletzt hat und heftig geblutet hat. Direktor M. hat [...] ein Pflaster holen müssen und die Verletzung verbinden müssen. Auch dafür ist er noch gescholten worden.“²⁹³

Teilweise wurden die Strafen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt, wie nachfolgendes Beispiel zeigt.

„Eine schlechte Haltung oder das Auflegen der Geige auf das Notenpult führte automatisch zu massiver Gewaltanwendung. Dazu musste am Abend nach dem

²⁸⁹ Opfer 241 (Vorschule 1960er).

²⁹⁰ Opfer 45 (Vorschule 1960er).

²⁹¹ Opfer 191 (Vorschule 1970er).

²⁹² Opfer 8 (Vorschule 1970er).

²⁹³ Opfer 209 (Vorschule 1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*Abendessen beim Präfekten vorgesprochen werden. Mit ausgestreckten Armen, Handflächen nach unten, bekam ich dann fünf Schläge mit dem Geigenbogen auf die Finger. Danach konnte ich mindestens eine Stunde die Finger nicht mehr abbiegen. In die Hose gepinkelt hatte ich jeweils schon vorher, aus Angst, wenn ich die vorher Abgestraften aus dem Zimmer kommen sah.*²⁹⁴

Auch schlecht spielen wurde bestraft. Neben körperlicher Gewalt äußerte sich dies auch in einer Verlängerung der Übungszeit.

*„Wir hatten ja tägliche Klavierstunde und sind durch den Türspion ständig kontrolliert worden. Wenn wir nicht adäquat geübt hatten, wurde die Klavierspielzeit einfach verdoppelt.“*²⁹⁵

*„Die Schwester schlug beim Klavierüben mit einem großem Lineal auf die Finger. Fest und flach.“*²⁹⁶

*„Der tägliche Violinen-Unterricht bzw. die Übungsstunde in den kleinen Räumen mit den „Bullaugen“ an der Türe hatte so seine Tücken. Urplötzlich wurde diese aufgerissen und der Präfekt oder auch einige Male der Direktor selbst stürmten in den Raum und vergaben Kopfnüsse oder Schläge ins Gesicht, weil nicht dauerhaft oder interessiert genug geübt worden war. Die oft zu hörenden heruntergeschlagenen Klavierdeckel aus den anderen Übungsräumen haben erst viel später einen Sinn für mich ergeben.“*²⁹⁷

Selbst das Abweichen von den zu übenden Musikstücken wurde sanktioniert. Individualität, Eigeninterpretationen oder „fachfremde“ Musik waren nicht vorgesehen.

*„Ich erinnere mich an einen Vorfall, bei dem einer unserer ‚Mitspatzen‘ im Speisesaal vor uns allen verprügelt wurde, weil er in der Übungszelle den damaligen ‚weltlichen‘ Schlager ‚Ich möcht gern dein Herzklopfen hörn‘ auf dem Klavier gespielt hatte.“*²⁹⁸

*„Als besonders ungerecht empfand ich diesen Vorfall: Mir gefielen die in den Messen gesungenen Kirchenlieder. Ich versuchte selbstständig einige davon auf dem Klavier zu intonieren, was mir offenbar nicht zur Zufriedenheit eines der Musiklehrer gelang. Er stürmte in mein Übungszimmer und schrie, ich solle damit aufhören und versetzte mir eine Kopfnuss. Meine Finger gerieten unter den hart heruntergeklappten Klavierdeckel. [...] Körperlich war dieses Ereignis wohl leichter zu ertragen als viele andere, aber es war für mich besonders verletzend.“*²⁹⁹

Das Verpassen der eigenen Übungszeit führte selbstverständlich ebenfalls zu Strafen.

*„Wenn man seine Klavierübungsstunde oder Geigenübungsstunde versäumt hat, so ist man nach dem Abendessen, vor allen Schülern nach vorne geholt worden, und vor den Augen seiner Mitschüler wurde man dann verprügelt.“*³⁰⁰

Um keinen Anlass für Strafen während des Musikübens zu bieten, mussten die Vorschüler jederzeit hochkonzentriert ihre „Musikhausaufgaben“ üben. Vollständige Sicherheit vor Gewaltanwendung bestand auch dadurch nicht.

²⁹⁴ Opfer 241 (Vorschule 1960er).

²⁹⁵ Opfer 190 (Vorschule 1980er).

²⁹⁶ Opfer 378 (Vorschule 1980er).

²⁹⁷ Opfer 415 (Vorschule 1970er).

²⁹⁸ Opfer 401 (Vorschule 1950er).

²⁹⁹ Opfer 292 (Vorschule 1960er).

³⁰⁰ Opfer 432 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich saß am Klavier und übte irgendein Stück, das für 4 Hände geschrieben war. Ich hatte mich erst mit den 2 linkseitigen Händen beschäftigt und war grad am Stuhl verrutschen für die korrekte Sitzposition zum Üben der rechten Hand, als mir meine Unterlagen herunterfielen. Als ich dann auf allen 4en kriechend diese unter dem Bett (stand direkt neben dem Klavier) hervorholte, hat Herr H. bei der Kontrolle nur ein leeres Klavier gesehen. Er hat die Tür aufgerissen und ist auf mich zugestürmt und hat mich mit seinen Füßen getreten, dass ich – halb unter dem Bett liegend – aus Reflex mit dem eigenen Kopf an das Eisengestell des Bettes so massiv gestoßen bin, dass ich aus dem Mund blutete. Auch hier bleibt bis heute die panische Angst in Erinnerung, die ich danach hatte, wenn ich am Klavierüben war. Dass ich ja immer schön brav spiele, keine Pause mache, mir nichts herunterfällt. Der psychische Druck also mehr als die blutende Lippe...“³⁰¹

Auch wenn die Kinder – wie sonst zu fast keiner Tages- oder Nachtzeit – beim Musiküben alleine in einem Raum waren, zeigt sich dennoch, dass sie sich unter ständiger Kontrolle befanden. Deshalb war auch eine Gefahr von Gewaltanwendung stets vorhanden. Das Instrumentalüben war deshalb für viele Schüler mehr Belastung als Freude.

2.4.2.2.9. Freizeit

Wie bereits im Kapitel 2.4.2.2.1. beschrieben, war der Tagesablauf sehr strukturiert mit nur kurzen Zeitfenstern, die für Freizeitbeschäftigung vorgesehen waren.

„In Etterzhausen war die Freizeit minimal.“³⁰²

„Es gab irgendwie keine Freizeit.“³⁰³

„Die Kinder und auch er selbst war bei den Domsparzen dauerbeschäftigt.“³⁰⁴

Die wenigen freien Zeiten waren zudem mit vielen Regeln und Einschränkungen versehen, so dass „freie Beschäftigung“ nur in geringem Maße möglich war.

„Es war immer streng, auch in der Freizeit.“³⁰⁵

„Etterzhausen, da war die Freizeit sehr eintönig.“³⁰⁶

„Sport und Spielen, Basteln, mal rumtollen und ähnliches – nahezu ‚Null‘.“³⁰⁷

Zudem verringerte sich die knapp bemessene Freizeit bei vielen Schülern durch das Ausführen von Strafarbeiten.

„Doch selbst die Freizeit konnten sie uns vermiesen mit Strafarbeiten. ‚Schreibe fünfzig Mal: Ich darf während des Mittagessens nicht mit dem Tischnachbarn schwätzen‘. [...] Das war noch die mildeste Bestrafungsform. Kostete nur die Freizeit.“³⁰⁸

³⁰¹ Opfer 30 (Vorschule 1970er).

³⁰² Opfer 218 (Vorschule 1960er).

³⁰³ Opfer 413 (Vorschule 1980er).

³⁰⁴ Opfer 85 (Vorschule 1980er).

³⁰⁵ Opfer 331 (Vorschule 1970er).

³⁰⁶ Opfer 382 (Vorschule 1970er).

³⁰⁷ Opfer 100 (Vorschule 1950er).

³⁰⁸ Opfer 118 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich musste in meiner Freizeit Strafsätze in hundertfacher Wiederholung schreiben, weil ich auf dem Flur rannte – schaffte ich das nicht in der Freizeit, musste ich mich nachts in das Studierzimmer setzen und weiterschreiben.“³⁰⁹

Im Rahmen des Freizeitentzugs zeigte sich auch in manchen Fällen ein im Vergleich zum Schulbereich³¹⁰ umgekehrtes Zusammenspiel zwischen Internat und Schule. In nachfolgendem Beispiel wurde eine Strafe aus dem Internatsbereich durch einen Lehrer „vollstreckt“.

Weitere Vergehen wurden durch ‚Hausarrest‘ bestraft, man durfte also nicht mit in das Gelände zum Spielen. Anstelle dessen mussten Textaufgaben im Klassenzimmer erarbeitet werden, welche dann vom Klassenlehrer E. korrigiert wurden. Waren die Textaufgaben von geringer Ausfertigung oder gar falsch gerechnet, gab es wieder die Haare an der seitlichen Schläfe hochgezogen. Dabei wurde oftmals vom Präfekten die Strafe ausgesprochen und angeordnet, das körperliche Züchtigungsspiel jedoch vom Klassenlehrer ausgeübt.³¹¹

Die freie Zeit an Werktagen verbrachten die Schüler – sofern das Wetter mitspielte – im Freien. Sowohl in Etterzhausen als auch in Pielenhofen gab es ein eingezäuntes Gelände, das dafür vorgesehen war. Die vielen Regeln und die mangelnde Freiheit führten zu einer gewissen Monotonie der Freizeitgestaltung und bei vielen Opfern zu Gefängnis-Assoziationen.

„Wir hatten kaum Freizeitmöglichkeiten und waren eingesperrt. Besuche im Ort waren nicht erlaubt. Es gab nur einen Außenspielplatz mit ein paar Ballspielmöglichkeiten.“³¹²

„Sprechen durften wir eigentlich nur im Garten, der mit Stacheldraht eingesäumt war, beim ‚Freigang‘ (alleine dieser Name!!!) – natürlich nur alles wieder unter Aufsicht eines Präfekten.“³¹³

„Er erinnert sich an das Spielen am Sportplatz, aber auch dort gab es viele Regeln, die man nicht brechen durfte.“³¹⁴

„Die zwei Stunden Freizeit des strikt durchgeplanten Tagesablaufes durften wir auf dem eingezäunten Sportplatz des Internats verbringen, allerdings war das Betreten des Rasens, des Sandkastens, rennen an sich, sowie jede Art von Ballsport untersagt. Nur sogenannte stille Beschäftigung war erlaubt. [...] Dem Schein nach eine Schule, war es doch ein Zuchthaus, ein Gefängnis für Kinder.“³¹⁵

Innerhalb der Internatsgebäude waren die Freizeitmöglichkeiten noch geringer.

„Es gab in Etterzhausen nur 45 Minuten Freizeit und bei schlechtem Wetter musste man aufs Zimmer und durfte nichts sagen.“³¹⁶

„Man durfte kein eigenes Spielzeug mitnehmen.“³¹⁷

³⁰⁹ Opfer 409 (Vorschule 1980er).

³¹⁰ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.6.

³¹¹ Opfer 415 (Vorschule 1970er).

³¹² Opfer 92 (Vorschule 1980er).

³¹³ Opfer 76 (Vorschule 1970er).

³¹⁴ Opfer 305 (Vorschule 1980er).

³¹⁵ Opfer 28 (Vorschule 1980er).

³¹⁶ Opfer 404 (Vorschule 1950er).

³¹⁷ Opfer 125 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Es gab auch irgendwie kein Spielzimmer.“³¹⁸

„Wir hatten kaum Freizeit und insbesondere keinen Freizeitraum [...], so dass sich das persönliche Leben vor den Spinten abspielte.“³¹⁹

Die Schafsäle waren tagsüber versperrt, so dass es auch in der Freizeit kaum Möglichkeiten für Privatsphäre gab. Bei manchen Schülern führte dies zu kreativen Lösungen, so dass beispielsweise die Toilette zu einem bevorzugten Rückzugsort wurde.

„Dort [in der Toilette] verbrachte ich oft meine privaten Musestunden, auf dem einzigen Örtchen, wo ich eine Tür hinter mir zumachen konnte. [...] Manchmal saß ein gut gelaunter Kumpel in einer der Kabinen nebenan [...]. Wenn unversehens eine Spülung rauschte, dann lauschten wir dem Nachhall wie andere, freie Menschen den Vögeln im Walde.“³²⁰

An den Wochenenden stand sonntags meist ein ausgedehnter Spaziergang durch die Natur auf dem Programm. Auch wenn nicht von allen geschätzt, genossen viele Schüler das kleine Stück Freiheit, das damit verbunden war.³²¹

„Die Wochenenden, in denen wir im Internat bleiben mussten, waren meist sehr trostlos. Sonntags sind wir jedenfalls immer spazieren gegangen, wenn es das Wetter zuließ.“³²²

„Wir mussten immer am Sonntag für mindestens drei Stunden in den Wald gehen und spazieren gehen, das hat mich damals immer wieder angekotzt.“³²³

„Der bewaldete Höhenrücken, auf dessen vorderster Terrasse wir wohnten und zur Schule gingen, war übersät von Dolinen, Einbrüchen im porösen Kalkstein. Es gab auch Höhlen, die bekannteste war die Räuberhöhle, zu der wir fast jeden dritten Sonntag geführt wurden. Dort hatte man nicht nur einen fulminanten Blick auf das Naabtal, sondern auch reichlich Gelegenheit, sich bald forschend und suchend, bald wild verfolgend oder ermattet vom Klettern durch den Wald zwischen den Felsen zu schlagen, sich die Knöchel zu verstauchen oder einfach die frische Luft genießend sich zu unterhalten in wechselnden Formationen. Das waren die wenigen spaßigen ‚Auszeiten‘, in denen wir sein konnten wie wir wollten, außer dass wir nicht zu lange trödeln durften, um nicht als Nachzügler derb angetrieben zu werden.“³²⁴

Besonderheiten bei den Spaziergängen waren Bestrafungen durch Mitschüler, falls das Lauftempo zu langsam war, und Trinkverbote, auch bei heißen Temperaturen.

„Jeden Sonntag unternahmen wir ausgedehnte Wanderungen durch die herrliche Landschaft bis zur Naab Mündung oder anderen Zielen [...]. Das dumme war nur, dass ich bei so langen Fußmärschen immer langsamer wurde und ans Ende des Zuges zurückfiel. Dort wartete aber eine Gruppe ausgesuchter Jungen, die die Aufgabe hatten, als Nachtreiber dafür zu sorgen, dass niemand zurückblieb. Dies bewirkten sie mit Stockschlägen von hinten auf den Kopf.“³²⁵

³¹⁸ Opfer 389 (Vorschule 1970er)

³¹⁹ Opfer 306 (Vorschule 1960er).

³²⁰ Opfer 118 (Vorschule 1960er).

³²¹ Vgl. Codeordner „Freizeit“.

³²² Opfer 191 (Vorschule 1970er).

³²³ Opfer 64 (Vorschule 1970er).

³²⁴ Opfer 118 (Vorschule 1960er).

³²⁵ Opfer 208 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Des Öfteren wurde ein Sonntagsspaziergang angesetzt. Bei den Spaziergängen, die sich dann meist über Stunden hinzogen, wurden weder Pausen gemacht noch durfte Trinkbares mitgenommen werden. Das war vor allem im Sommer ein Problem, und wir waren nach dem Spaziergang kurz vorm Umkippen und Verdursten. Zurück im Internat durfte man dann auch kein Wasser trinken. Es war verboten. Erst zum Abendbrot gab es dann etwas zu trinken.“³²⁶

Zudem berichteten viele Opfer davon, dass ein Präfekt die Ausflüge gerne zur Beschaffung seines Nachschubs an Schlagstöcken nutzte. Dabei erhielt er oftmals Unterstützung durch einige Schüler, die sich davon vermutlich eine bevorzugte Behandlung versprachen.³²⁷

Im Rahmen eines Spaziergangs kam es für einige Schüler zu einem einschneidenden Erlebnis. Sie fanden einen Toten, der offenbar Selbstmord begangen hatte. Die Erklärung der Verantwortlichen zu dem für viele Beteiligte schockierenden Vorfall beschränkte sich darauf, dass es sich wohl um einen Studenten handelte, der die Prüfung nicht geschafft hatte.³²⁸

„Ich befand mich am Anfang der Gruppe und wir fanden im Wald einen Mann, der sich an einen Baum gesetzt hatte. Als wir dem Mann näherkamen, erkannte ich, dass der Mann tot war. Sein linkes Ohr war bereits von Tieren aus dem Wald angefressen. Dieser Anblick prägte sich wochenlang bei mir ein, so dass ich Nächte lang wach lag und weinte, da ich von dem Toten träumte. Auch heute noch begleiten mich ab und an Alpträume über das Geschehene. Seitens der Heimleitung gab es hier keine Hilfe, um das Gesehene zu verarbeiten.“³²⁹

Auch während der Freizeit boten sich zahlreiche Anlässe für Gewaltanwendung durch die Aufsichtspersonen. Anlässe waren dabei stets Verstöße gegen die strengen Regelvorgaben. Die Bestrafung erfolgte unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt.

„Prügelstrafen waren an der Tagesordnung. Wenn man sich beim Freigang nicht richtig benahm, wurde man im Anschluss ins Präfektenzimmer geordert. Dort wartete der Geigenstab mit dem wir dann übers Knie gelegt wurden.“³³⁰

„Wenn man draußen auffiel, musste man in den Kellerraum, in den Schuhraum und dort wartete dann die Bestrafung.“³³¹

„Die Kopfnüsse mit der Pfeife am Sportplatz waren schon schlimm.“³³²

„Sogar in der Freizeit, z.B. beim Fußballspielen, kam es unvermittelt zu Prügelattacken von Herrn M. mit dem Vorwand, wir seien zu laut oder zu wild und dergleichen gewesen. Wir waren also nie sicher, wie Freiwild...“³³³

Auseinandersetzungen mit Mitschülern wurden dabei streng sanktioniert.

„Einmal hat es eine Rangelei gegeben mit [Name Mitschüler]. Der ist dabei gegen eine Mauer gefallen und hat sich verletzt. Daraufhin wurde [Name] von Herrn H. geschlagen

³²⁶ Opfer 255 (Vorschule 1970er).

³²⁷ Vgl. Codeordner „Freizeit“.

³²⁸ Vgl. Codeordner „Freizeit“.

³²⁹ Opfer 300 (Vorschule 1970er).

³³⁰ Opfer 29 (Vorschule 1970er).

³³¹ Opfer 197 (Vorschule 1970er).

³³² Opfer 364 (Vorschule 1980er).

³³³ Opfer 162 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*und anschließend von Direktor M. mit dem Stock geschlagen. Außerdem durfte er in den Ferien nicht nach Hause.*³³⁴

*„Er hat sich mit dem Schulkameraden [Name Mitschüler] um ein Spielzeug gestritten, dies wurde von Präfekt H. unterbunden. [Name] musste draußen stehen bleiben und Herr H. hat ihm dann mit der Faust so fest gegen den Brustkorb geschlagen, dass ihm die Luft wegblieb und er in Ohnmacht fiel.*³³⁵

Nachfolgende Beispiele zeigen die starke individuelle Auslegung des Regelkatalogs durch die Erzieher und die teilweise drastischen Sanktionen für vermeintlich geringfügige Vergehen.

*„Wenn wir damals ins Freie durften, wurden wir wie in einem Gefängnishof auf dem Sportplatz eingesperrt. Er war mit einem hohen Metallzaun umgeben und bestand aus einer 50 Meter Laufbahn, einem Hartplatz, einer schönen Wiese und dem Sandkasten der Weitsprunganlage. Es war uns weder gestattet die Wiese noch den Weitsprungkasten zu betreten. Mir ist dummerweise beim Fußballspielen der Ball in eben diesen Kasten gefallen. Ich habe Herrn H. gefragt, ob ich den Ball holen dürfe und er meinte, dass ich das machen könne. Allerdings auf eine extrem ironische und sadistische Art und Weise. Als ich den Ball geholt hatte, bat er mich zu ihm zu kommen und da spürte ich schon, was passieren würde. Er hatte eine bestimmte Art Ohrfeigen zu verteilen, indem er einem erst die Haare im Bereich des Ohrs hochzog und dann zuschlug. Da er so heftig gezogen hat, dass er mir ein Bündel Haare ausgerissen hat, habe ich weggezuckt, worauf er mehrmals wütend auf meinen Kopf eingeschlagen hat. [...] Mir war danach tagelang schlecht und schwindlig. Mir wurde sowohl ein Arzt, als auch ein Telefonat verweigert.*³³⁶

*„Er hat auch eine Watsche am Geburtstag bekommen. Einmal wollte er einen selbst gebastelten Flieger an seinem Geburtstag den Hügel hinunterwerfen. Den hat er geschenkt bekommen. Auf die Frage, wer den Flieger gebaut hat, hat sich [Name] gemeldet und wurde dafür bestraft.*³³⁷

*„Ich hatte zu Fasching eine Plastikpistole mitgeführt, die ich beim Spielen mit meinen Freunden auf dem benachbarten Außengelände des Klosters demonstrierte. Als dies dem Präfekten auffiel, entnahm er mir diese [und] schlug mir mit der flachen Hand so ins Gesicht, dass mein Trommelfell einen leichten Riss davontrug [...]. Ich wurde unmittelbar danach schreiend und weinend zu Herrn Direktor M. gebracht. Dieser zögerte nicht und schlug mir erneut ins Gesicht. Beim ersten Versuch duckte ich mich, so dass er verfehlte. Bei dem zweiten Mal schlug Direktor M. umso stärker zu. Im Anschluss erfolgte das Langziehen eines Ohres als erzieherische Maßnahme und zugleich als zu verstehende Warnung, was von ihm gerne und häufig angewandt wurde. Als ich wenig später über Kopfschmerzen klagte und ich mich ständig erbrechen musste, verbrachte man mich ins Krankenhaus nach Regensburg, welches eine Gehirnerschütterung diagnostizierte. Der Präfekt, der meine Schilderung des Schadenhergangs bei Anwesenheit des Arztes ins Lächerliche zog, sagte, ich hätte mir selbst einen Medizinball auf den Kopf geworfen. Diese Geschichte wurde ebenfalls meinen Eltern erzählt.*³³⁸

³³⁴ Opfer 55 (Vorschule 1970er).

³³⁵ Opfer 73 (Vorschule 1970er).

³³⁶ Opfer 53 (Vorschule 1980er).

³³⁷ Opfer 399 (Vorschule 1970er).

³³⁸ Opfer 363 (Vorschule 1990er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Auch wenn das nachfolgende Ereignis nur einmal jährlich stattfand, so muss es aufgrund der hohen Anzahl der Opferberichte dennoch an dieser Stelle erwähnt werden. Während heute der Nikolaustag für die meisten Kinder ein freudiges Ereignis ist, war dies in der Domspatzen-Vorschule bis Ende der 1960er-Jahre anders.

„Der schlimmste Tag im Jahr war Nikolaus. Die Krampusse (Schüler aus Regensburg) hatten lange großgliedrige Ketten dabei, die sie über den Boden in großem Bogen im Halbkreis vor sich schleuderten. Beine und Füße mussten in Sicherheit gebracht werden, denn wenn einen so eine Kette getroffen hätte, wäre das Fußgelenk ab gewesen. Die Angst unter den Kindern war unbeschreiblich. Wir drängten uns im hintersten Eck des Zimmers zusammen und jeder versuchte nicht in der äußersten Reihe zu stehen.“³³⁹

„Und wir singen gute Lieder und haben Angst vor dem Knecht Ruprecht, weil wir wissen, was passiert. Wenn der Nikolaus kam, wurden wir erst einmal verprügelt und dann bekamen wir Plätzchen und Nüsse. Alle saßen am Tisch und lachten, während wir weinten.“³⁴⁰

„Dass bei den Nikolausfeiern einige Kameraden von den Krampussen in den Sack gesteckt und mächtig mit den langen Ruten verdroschen wurden, sahen wir schon als Normalität an. Noch dazu alle Schüler, auch ich, da gab es keine Ausnahme, mit den langen Haselnussstecken an den Tischen im Speisesaal sitzend, geschlagen wurden. Das war keine Nikolausfeier. Das war eine tränenreiche Heulveranstaltung. Eine Schlagorgie, bei der sich Sadisten austoben konnten.“³⁴¹

Insbesondere das Entführen einiger Kinder im Sack war sowohl für die Betroffenen als auch für viele Zeugen ein schockierendes Erlebnis.

„Zu den traumatischen Ereignissen, die sich mir ebenfalls unauslöschlich eingeprägt haben, gehört die ‚Nikolausfeier‘ 19... Ein bischofsähnlich verkleideter Nikolaus tauchte auf und trug für jeden Schüler individuell aus einem ‚goldenen Buch‘ lobens- und tadelnswerte Verhaltensweisen vor. Es gab auch kleinere Präsente. Nur Mitschüler [Name], der als aufsässig galt und allgemein in der Gruppe als Bösewicht markiert war, ging bei den Geschenken als Einziger leer aus. Noch schlimmer aber war: er wurde von zwei dunkel geschminkten Knechten des Nikolaus nach dramatischer Hatz gepackt, unter Geschrei und Tränen in den Sack gesteckt (!) und unter den Blicken von Rektor und Präfekt rausgeschleift. Ich glaube es waren ältere Domspatzen aus Regensburg, die man für diesen zweifelhaften Auftritt angeheuert hatte.“³⁴²

„Als der Vortrag des Nikolaus über unser schlechtes Benehmen zu Ende war, wollten wir uns wieder auf unsere Plätze begeben. Ich wurde von Knecht Rupprecht aufgehalten, umgedreht, mit der Rute nochmals empfindlich bestraft und zur Krönung in einen alten Kartoffelsack gesteckt. Er trug mich mit der Bemerkung ‚in der Hölle wirst du schmoren‘ durch das dunkle Internat. Die ‚Hölle‘ war ein Zimmer ohne Licht. Dort wurde ich hineingeworfen. Nach wenigen Minuten sprach mich ein Junge, der das Schicksal mit mir teilte, in der Dunkelheit zaghaft an. Zu dritt saßen wir wortlos, schwerst eingeschüchtert eng nebeneinander. Mein Mitschüler urinierte in die Hose. Wir hatten

³³⁹ Opfer 375 (Vorschule 1960er).

³⁴⁰ Opfer 129 (Vorschule 1960er).

³⁴¹ Opfer 217 (Vorschule 1950er).

³⁴² Opfer 302 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*panische Angst, da wir nicht wussten, was noch auf uns zukommt. Nach einer Stunde wurden wir aus der Dunkelheit befreit.*³⁴³

Im Ergebnis lässt sich also feststellen, dass die ohnehin geringe Freizeit wenig Entfaltungsmöglichkeiten für die Vorschüler brachte. Die Vorgaben waren strikt und Verstöße wurden wie in anderen Bereichen streng bestraft. Zahlreiche Opfer berichten von für sie persönlich sehr einschneidenden Gewalterlebnissen im Rahmen der Freizeitgestaltung.

2.4.2.2.10. Schlafen

Wie in den obigen Kapiteln beschrieben bestand tagsüber nahezu jederzeit die Gefahr von Regelverstößen mit entsprechender Gewaltanwendung als Folge. Wie im Folgenden ersichtlich sein wird, änderte sich dieser Zustand auch während der Nachtruhe nicht.

*„Die Nächte waren ein Alptraum – wir mussten nicht nur den ganzen Tag ‚Silentium‘ halten, auch abends wurde uns nicht erlaubt zu sprechen, und keiner von uns hat auch nur einen Ton gesagt... Ich weinte mich jeden Abend in den Schlaf.*³⁴⁴

*„Sowohl Herr H. also auch Herr M. patroullierten nachts regelmäßig ohne Schuhe im Flur, um selbst nicht gehört zu werden und etwaige Regelverstöße zu entdecken. Sie schlichen sich durch die Gänge, stets auf der Lauer, einen Übeltäter zu finden.*³⁴⁵

Die Anlässe für Regelverstöße während der Schlafenszeit waren hauptsächlich Verstöße gegen die Nachtruhe. Das Silentium musste strikt eingehalten werden.

*„Wer beim geringsten ‚Sprechen‘-Verstoß erwischt wurde, musste im Hauptgang unter der Deckenuhr zum Strafrapport antreten. Es gab immer eine mehr oder minder große Zahl von ‚Sündern‘. Die Strafen variierten von nur Strammstehen für einige Stunden (=Schlafentzug), was eine vergleichsweise milde Strafe war, bis hin zu körperlichen Züchtigungen.*³⁴⁶

*„Dass man wegen leisen Redens während der Bettruhe auf den Gang zitiert wurde, um dann in einer Reihe stehend nacheinander eine Ohrfeige zu erhalten und mit einer hochroten Wange wieder ins Bett geschickt zu werden, [...] gehörte zum Alltag.*³⁴⁷

Andere Ruhestörungen, insbesondere verschiedene Formen kindlichen „Unsinn“, wurden selbstverständlich ebenfalls sanktioniert.

*„Eines Abends kurz nach dem Zubettgehen zogen einige Mitschüler im Zimmer den anderen die Bettdecke weg. Als ich mich beschwerte, ging das Licht an, und der Präfekt nahm mich zusammen mit ich glaube 3 oder 4 Kindern mit zum Zimmer des Direktors. Dort wurden wir vom Direktor höchstpersönlich mit Stockhieben bestraft.*³⁴⁸

*„[Name] schildert, dass er im Waschraum eingesperrt wurde, ohne Kleidung, nur in der Unterhose in der Nacht. Grund war eine Kissenschlacht und ein Bild ging dabei zu Bruch.*³⁴⁹

³⁴³ Opfer 318 (Vorschule 1960er).

³⁴⁴ Opfer 76 (Vorschule 1970er).

³⁴⁵ Opfer 144 (Vorschule 1970er).

³⁴⁶ Opfer 425 (Vorschule 1960er).

³⁴⁷ Opfer 96 (Vorschule 1970er).

³⁴⁸ Opfer 9 (Vorschule 1970er).

³⁴⁹ Opfer 103 (Vorschule 1990er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Darüber hinaus war nächtliches Lesen verboten und sogar Heimweh stellte einen Regelbruch dar.

„Ein anderes Mal wurde ich von Präfekt H. erwischt, als ich nachts mit einer Taschenlampe ein Buch las. Er riss mir die Decke weg und ich bekam links und rechts eine Ohrfeige. Die Taschenlampe habe ich nie zurückerhalten und die Schmerzen waren am nächsten Tag noch vorhanden.“³⁵⁰

„Selbst Kinder, die nachts vor Heimweh nicht schlafen konnten und stattdessen leise ins Kopfkissen weinten, wurden z.T. aus dem Bett geholt, ins Direktorat gesperrt, bis man seine ‚Watschen‘ abholen konnte.“³⁵¹

Der Toilettengang nach Beginn der Bettruhe war ebenfalls untersagt. Wer stattdessen als Bettnässer erwischt wurde, hatte auch mit harten Sanktionen zu rechnen. Die Thematik „Bettnässer“ wird in Kapitel 2.4.4.5. detaillierter beschrieben.

„Ich fror des nächtens, nachdem ich stundenlang barfuß und nur in Unterhose bekleidet im dunklen Waschsaal stehen musste – weil ich nach dem Licht löschen pinkeln gehen musste, was nicht erlaubt war. Andere wurden bestraft, weil sie ins Bett machten, da sie sich aufgrund von Bestrafung nach Lichtschluss oder Dunkelheit nicht trauten die Toilette zu besuchen – wie paradox. Regeln, so gemacht, dass sie in jedem Fall eine sichere Bestrafung zur Folge hatten.“³⁵²

„Auch kann er sich daran erinnern, dass er im Präfektzimmer stehen musste. Zweck des Stehens war, dass man dann nicht ‚in das Bett machen‘ konnte.“³⁵³

Wie bereits an obigen Zitaten ersichtlich waren die Strafmaßnahmen verschieden. Manchmal genügte eine deutliche Ermahnung, in anderen Fällen wurden Strafaufgaben verteilt.

„Zum Beispiel stundenlang [...] schreiben: ‚Ich darf die Nachtruhe nicht stören‘.“³⁵⁴

Oft wurde jedoch auch körperliche Gewalt angewandt, wie nachfolgende Beschreibungen deutlich machen.

„Wenn man die Bettruhe gebrochen hat, dann ging M. durch und hat dann immer alle durchweg hart geschlagen.“³⁵⁵

„Man durfte nachts und beim Essen nicht sprechen. Wenn man es doch tat, kam Herr H. dann nachts reingestürmt, hat das Bett vorgezogen, umgekippt und die Schüler geschlagen und getreten, auch in die Genitalien.“³⁵⁶

„Falls ich nachts des Sprechens vom Präfekten erwischt wurde, setzte es solche Ohrfeigen (Watschn) dass man aufgrund der Schmerzen gar nicht mehr schlafen konnte. War der Präfekt nicht da und ich wurde vom Direktor erwischt, dann wurde ich so verprügelt, dass man es am nächsten Tag noch im Gesicht sehen konnte.“³⁵⁷

³⁵⁰ Opfer 408 (Vorschule 1960er).

³⁵¹ Opfer 405 (Vorschule 1970er).

³⁵² Opfer 409 (Vorschule 1980er).

³⁵³ Opfer 47 (Vorschule 1970er).

³⁵⁴ Opfer 9 (Vorschule 1970er).

³⁵⁵ Opfer 250 (Vorschule 1970er).

³⁵⁶ Opfer 280 (Vorschule 1980er).

³⁵⁷ Opfer 423 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Wenn wir nach Licht-aus beim Schwätzen erwischt wurden, gab es sofortige Stockstrafe. Durch die dünne Schlafanzughose. Einmal hatten wir uns in der Not Handtücher in die Unterhose geschoben, da hat er uns ausgelacht und uns die Schläge auf die ausgestreckten Handflächen gegeben. Wer zurückzog, bekam diesen Schlag ein weiteres Mal.“³⁵⁸

„Herr H. zog mich nach Lichtschluss und Ruhe im Schlafsaal aus dem Bett, verbrachte mich am Schlafanzug ziehend in sein Präfektzimmer, befahl mir die Schlafanzughose auszuziehen, [...] zu knien und mich bäuchlings über einen Holzstuhl zu legen. Mit der Bemerkung, ich würde heute bekommen, was ich brauche, schlug er mit einem Stock sehr lange (für mich endlos) brutal auf mich ein. [...] Nach für mich langer Zeit durfte ich mich wieder ankleiden und er schickte mich (er schwitzte) [...] zurück in den Schlafsaal. Im Bett weinte ich leise.“³⁵⁹

„Ich und ein paar Zimmerkameraden sind mal in der Nacht aus den Betten geholt worden und auf dem Flur von Direktor M. extrem verprügelt worden. (Wir hatten miteinander geratscht.) Der Direktor prügelte mit hasserfülltem Gesicht auf mich ein. Ich kann mich erinnern an Fußtritte und Fausthiebe ins Gesicht bzw. an den Kopf, in den Magen und auf den Rücken, als ich schon am Boden lag. Ich hatte in diesem Moment totale Panik und regelrecht Todesangst.“³⁶⁰

„Einer wurde in der Nacht von einer Schwester an den Haaren aus dem Schlafsaal auf den Gang gezerrt und unter ihrem irren Schreien geschlagen und als er am Boden kauerte ist sie dann auf ihm regelrecht ‚herumgesprungen‘.“³⁶¹

Störungen der Nachtruhe wurden offenbar auch gerne genutzt, um an Neuankömmlingen Exempel zu statuieren.

„In einer der ersten Nächte waren die Kinder zu sechst in einem der unteren Stockbetten gelegen und hatten sich miteinander unterhalten. Plötzlich stand der Direktor M. im Zimmer. [Name] ist eigentlich frohgewesen, dass jemand kommt, weil alle in einer bangen Stimmung waren, er ist aufgestanden und hat den Direktor M. angelächelt, der jedoch hat ausgeholt und so in sein Gesicht geschlagen, dass er gegen das Stockbett gefallen ist. Der Schlag war so stark, dass man am nächsten Morgen noch den Abdruck im Gesicht sehen konnte. Er hat sich daraufhin vor Schreck hinter dem Klavier verkrochen, wurde jedoch rausbefohlen von Direktor M. Alle Kinder mussten sich in einer Reihe aufstellen und alle wurden von Direktor M. erneut hart geohrfeigt.“³⁶²

„Lassen Sie mich von meiner ersten Nacht bei den Domspatzen erzählen, meiner Einführung in das System des Terrors und der Angst. Neu in der vierten Klasse angekommen, kannte ich das Verbot nicht, dass man nicht mehr reden durfte, wenn das Licht ausgemacht wird. Der Präfekt hatte schon vor der Tür auf einen Fehler der neu angekommenen Schüler gewartet. Kaum, dass ich meinen Mitschüler zur linken Seite etwas gefragt hatte, ging das Licht an, ich wurde aus dem Bett gezerrt und vor den anderen Kindern links und rechts ins Gesicht geschlagen. Das waren keine leichte Ohrfeigen, sondern Schläge, die mit der Kraft eines ausgewachsenen Mannes ausgeführt worden sind. Keiner der Schüler, die mit mir im Zimmer und schon seit der

³⁵⁸ Opfer 353 (Vorschule 1960er).

³⁵⁹ Opfer 77 (Vorschule 1960er).

³⁶⁰ Opfer 281 (Vorschule 1980er).

³⁶¹ Opfer 400 (Vorschule 1990er).

³⁶² Opfer 73 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

dritten Klasse da waren, hat dabei die Augen aufgemacht - diese hatten ihre Lektion schon gelernt: Das Prinzip des gefräßigen Plapperkäfers. Dieser ignoriert mich, wenn ich ihn nicht sehe und stürzt sich auf ein anderes Opfer. Denn ich bin eigentlich nicht geschlagen worden, weil ich eine Regel gebrochen hatte, sondern weil der Präfekt etwas demonstrieren wollte. Das Schweigen, das danach im Dunkeln des Zimmers herrschte, erzählte mir über Etterzhausen mehr, als ich jemals wissen wollte.“³⁶³

Teilweise wurden die körperlichen Bestrafungen nicht sofort durchgeführt, sondern auf den Folgetag verschoben.

„Immer wenn einer von uns aus der Rolle fiel, also hauptsächlich die Nachtruhe nicht einhielt [...] wurde an den darauffolgenden Tagen zugeschlagen.“³⁶⁴

„[...] H. meinte, dass sich [Name] am nächsten Morgen bei H. melden soll. Dann hat [Name] die ganze Nacht nicht geschlafen vor Angst. Dann hat er auch eingenässt. Dann hat er gleich zweimal Strafe bekommen. Einmal fürs Reden und das andere Mal fürs Bettnässen.“³⁶⁵

Die am häufigsten angewandte Strafmaßnahme bei Störungen der Nachtruhe war jedoch das Strafe-Stehen in verschiedenen Variationen.

„Missachtungen der Internatsregeln, zum Beispiel bei Verletzungen der Bettruhe durch reden, wurden neben Prügeln mit stundenlangem Stehen, barfuß in den kalten Waschräumen oder im dunklen Flur bestraft. Einige Schüler wurden auch in die Räume des Präfekten beordert.“³⁶⁶

In Etterzhausen wurden die Schüler meist auf den Flur vor ihren Zimmern gestellt. Dabei durften sie sich nicht wegbewegen und mussten teilweise über eine Stunde warten, bis ihnen eine Rückkehr ins Bett erlaubt wurde.³⁶⁷

„Wir waren im Zimmer 4 Jungs. Wenn abends nach der Bettruhe im Zimmer noch gesprochen wurde, wurde einer vom Zimmer abwechselnd aufgerufen. Dieser musste eine Stunde barfuß vorm Zimmer stehen, er durfte sich nicht an der Wand anlehnen. Wenn die Stunde um war, bekam er eine feste Ohrfeige und konnte dann wieder ins Bett. Hier traf es auch mich sehr oft.“³⁶⁸

„Er befahl mir aufzustehen, auf den Gang zu gehen und beim Gangende am Eingang zur Kapelle mit Gesicht zur Wand so lange zu stehen (Barfuß im Schlafanzug), bis er wiederkäme. Und sollte ich mich umdrehen oder auch nur ein Zucken machen, dann würde er mir Hören und Sehen austreiben. Ich habe keine Ahnung, wie lange ich stehen musste, aber ich hatte einfach panische Angst und durch den kalten Boden nach einer Weile massiven Harndrang. Ich wusste, was mir blüht, wenn ich in die Unterhose (die wir immer unter dem Schlafanzug anhaben mussten) mache, hatten wir selbst in unserer Stube ein oder 2 Bettnässer. Also habe ich mich entschieden, ‚heimlich‘ auf das WC zu gehen und gehofft, ich werde nicht erwischt. Es war nicht weit und nach 30 Sekunden stand ich wieder brav an der Wand – Gott sei Dank unentdeckt – aber ich hatte zuvor

³⁶³ Opfer 183 (Vorschule 1970er).

³⁶⁴ Opfer 74 (Vorschule 1980er).

³⁶⁵ Opfer 380 (Vorschule 1970er).

³⁶⁶ Opfer 409 (Vorschule 1980er).

³⁶⁷ Vgl. Codeordner „Strafestehen“.

³⁶⁸ Opfer 249 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*noch nie so im Leben Angst ... diese psychische Belastung an der Wand war im Wesentlichen schlimmer als die Prügel zuvor.*³⁶⁹

Manchmal mussten die Delinquenten auch in den Zimmern von Präfekt oder Direktor längere Zeit stehen – entweder abends nach der Bettruhe oder in der Früh vor dem Wecken.

*„Besonders hart in Erinnerung bleiben mir die Stunden, die ich nachts zur Strafe teils alleine, teils zusammen mit Kameraden im Zimmer des Präfekten stehen musste.“*³⁷⁰

*„Häufig musste ich des frühen Morgens spärlich bekleidet, vor Allem ohne Schuhwerk das Bett verlassen und im Präfektzimmer [...] stehend im Kreis anderer Mitschüler, welche ebenfalls gegen Regeln verstoßen hatten, die Zeit bis zum Wecken der restlichen Kinder verbringen.“*³⁷¹

In Pielenhofen war der bevorzugte Ort für Strafe-Stehen der Waschraum. Diese Praxis wurde sogar noch bis Ende der 1990er Jahre ausgeübt.

*„Die körperlich noch am wenigsten, aber dafür psychisch umso einschneidendere Maßnahme erzieherischer Züchtigung, war die täglich geübte Praxis, Schüler, die gegen das nächtliche Schweigegebot verstießen, allein, nur mit Schlafanzügen bekleidet, in die nicht beheizten, eisig kalten Waschräume zu stellen und dort bis zu zwei Stunden ausharren zu lassen. An die Dauer kann ich mich vor allem deshalb so gut erinnern, weil der Pielenhofener Glockenturm zu jeder vollen viertelten Stunde einmal und zu jeder vollen Stunde entsprechend der Stundenzahl schlug.“*³⁷²

*„Die diensthabende Nachtschwester holte die Kinder, die am Abend in den Betten noch Geräusche verursacht hatten, aus den Betten. Diese mussten dann barfuß stundenlang, oft bis Mitternacht, in der Mitte eines dunklen Waschraums stehen.“*³⁷³

*„Auch ich habe mehrmals abends mit meinen Zimmerkollegen nach einer bestimmten Zeit geredet. Als Strafe musste ich dann mehrere Stunden im Schlafanzug und meist barfuß in einem Waschsaal stehen. Ich durfte mich dort auch nicht hinsetzen. Ebenfalls wurde mir verboten, aus dem Waschsaal zu gehen bzw. aus der Tür zu sehen. Die Ordensschwester sagte mir, wenn ich meinen Kopf aus dem Türrahmen strecke, wird ein Fallbeil ausgelöst, welches meinen Kopf abtrennt.“*³⁷⁴

Manchmal wurden die Kinder von den Aufsichtspersonen auch in den jeweiligen Räumlichkeiten vergessen. Wer sich nicht traute, selbständig wieder zurück ins Bett zu gehen, verbrachte dort teilweise die gesamte Nacht.

*„Ein weiteres Erlebnis wurde mir zuteil, als ich wegen Sprechens nach dem ‚Licht-Aus‘ in den Badraum gestellt wurde. Der Präfekt muss mich vergessen haben, denn er holte mich erst kurz vor dem Wecken aus dem Raum, in dem ich in den Waschbecken liegend geschlafen hatte, nachdem ich zuvor aus Angst, er würde mich nicht stehend erwischen, mehrere Stunden frierend im Stehen ausgeharrt hatte.“*³⁷⁵

³⁶⁹ Opfer 30 (Vorschule 1970er).

³⁷⁰ Opfer 144 (Vorschule 1970er).

³⁷¹ Opfer 19 (Vorschule 1980er).

³⁷² Opfer 71 (Vorschule 1990er).

³⁷³ Opfer 12 (Vorschule 2000er).

³⁷⁴ Opfer 260 (Vorschule 1980er).

³⁷⁵ Opfer 10 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich wurde in der Nacht gewalttätig aus dem Bett gezogen und in den Waschraum gezerrt. Dort sollte ich still stehen bis ich abgeholt werde. Offenbar wurde ich vergessen und habe so die Nacht im Waschraum verbringen müssen. Aus Angst vor weiteren Schlägen habe ich mich nicht getraut in mein Bett zurück zu gehen.“³⁷⁶

Selten wurden die einzelnen Strafen isoliert umgesetzt. Gerade das Strafe-Stehen war in vielen Fällen mit zusätzlicher körperlicher Gewalt verbunden.

„Er kann sich erinnern an Strafe stehen bei M. im Zimmer, die ganze Nacht durch. [...] Der M. hat auch [Name], wie der im Zimmer stand, die Hose ausgezogen und dann mit dem Stock und dem Geigenbogen über den nackten Arsch geschlagen.“³⁷⁷

„Auch nachts war es üblich bei vermeintlichem Schwätzen nicht nur auf dem Gang zu stehen, der ja immerhin schwach beleuchtet war, sondern bevorzugt in den nicht beleuchteten Waschräumen. Teilweise sogar mit ausgestreckten Händen, etc. Es kam nicht selten vor, dass dies weit über eine Stunde der Fall war. Anlehnen war natürlich verboten. Auch hier ging Herr M. abends dann die so Bestraften der Reihe nach ab, nachdem diese in Reih und Glied antreten mussten, und ohrfeigte diese.“³⁷⁸

Oftmals war es den Aufsichtspersonen nicht möglich, den jeweiligen Verursacher des Regelbruchs zu ermitteln. Wenn keiner der Kinder zum Petzen bereit war, erfolgten Kollektivstrafen oder die willkürliche Auswahl eines Strafopfers.

„Nachts wurde man im Rahmen einer Pauschalstrafe durch Wangenzeihen (Ein Kneifen mit Zeige- und Ringfinger) mit anschließender Ohrfeige geweckt, wenn jemand im Schlafsaal geschwätzt hatte, sich aber nicht selbst meldete.“³⁷⁹

„In meinem Schlafsaal bekamen wir alle mal eine Ohrfeige. Einer der Jungen, der in meinem Schlafsaal war, tat irgendetwas und der M. versuchte zu wissen wer es gewesen war. Der betreffende Junge sagte nichts und wollte seine Tat verbergen. M. hat uns dann in die Reihe gestellt und dann bekamen alle sechs, einer nach dem anderen, eine Ohrfeige rechts und dann links.“³⁸⁰

„Wenn die Präfekten sich die Schuhe auszogen, um keinen Lärm zu machen, sich neben die Tür stellten und in den Schlafsaal hineinstoben, da jemand geflüstert hatte, stellten sich die Schüler alle schlafend. Der Schüler, der im ersten Bett lag, wurde herausgeholt und so lange ordentlich auf den nackten Hintern verprügelt, bis er sagte, wer geflüstert hatte. Dieser erhielt dann auch Prügel auf das nackte Gesäß mit dem Stock.“³⁸¹

Zur Thematik des Strafe-Stehens äußerten sich auch ehemalige Domspatzen, die selbst nicht Opfer von Gewaltanwendung wurden. Aus ihrer Sicht erscheint diese erzieherische Maßnahme zumindest in einigen Fällen gerechtfertigt.

„Zu meinen Schulkollegen, ja es stimmt. Wenn die im Bett keine Ruhe gegeben hatten, mussten die auch mal in den Waschraum dort stehen. Damit die gemerkt hatten, dass man einfach Nachtruhe halten soll. Weil ja die anderen einfach auch schlafen wollen.“³⁸²

³⁷⁶ Opfer 53 (Vorschule 1980er).

³⁷⁷ Opfer 247 (Vorschule 1970er).

³⁷⁸ Opfer 51 (Vorschule 1990er).

³⁷⁹ Opfer 345 (Vorschule 1980er).

³⁸⁰ Opfer 125 (Vorschule 1970er).

³⁸¹ Opfer 411 (Vorschule 1950er).

³⁸² Zeuge 607.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Was würden Sie bei partout unfolgsamen, ja ggf. auch pathologisch verhaltensauffälligen Kindern – und auch solche wurden nun mal von ihren Eltern ins Internat geschickt, nicht unwahrscheinlich sogar in der Erwartung, dort werde man schaffen, was zu Hause nicht gelingen wollte – tun, wenn alles Ermahnen, angedrohte Schreib-Strafarbeiten und angedrohte Beschwerden an die Eltern nichts helfen? Wir hatten zu mehreren unsere Zimmer. Einen ‚Delinquenten‘ im Zimmer zu lassen, z.B. denjenigen, der die Nachtruhe konsequent störte, schied mit Blick auf die anderen Zimmerbewohner aus. Gemeinschaftsräume gab es auf dem Stockwerk nicht. Neben den Toiletten waren die Waschräume die einzigen Zimmer, die auf dem Stock und damit innerhalb der Aufsicht (Aufsichtspflicht!) lagen. Ist es da Ihres Erachtens Misshandlung, wenn aus disziplinarischen Gründen jemand eine Auszeit im Waschraum bekam?“³⁸³

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass auch während der Schlafenszeit über einen langen Zeitraum massive körperliche Gewalt angewandt wurde. Anlass war dabei meistens ein Stören der Nachtruhe. Neben der körperlichen Gewalt wurden die Schüler auch zum Strafe-Stehen verurteilt. Auch wenn in manchen Fällen eine Sanktion auch nach heutiger pädagogischer Sichtweise gerechtfertigt war, so hatte auch diese Form der Bestrafung bei vielen Opfern erhebliche negative Nachwirkungen psychischer und physischer Art.³⁸⁴

2.4.2.2.11. Beichte

Regelmäßig rund einmal pro Monat mussten die Domspatzen-Vorschüler auch zur Beichte. Diese wurde immer durch den Direktor selbst abgenommen.

„Der Gipfel des Systems war M. als unser Beichtvater. Wir sollten ihm auch noch preisgeben, was wir so gesündigt hatten.“³⁸⁵

„Die Beichte bei M. wurde von den Kindern [...] sehr ernst genommen.“³⁸⁶

Problematisch war es, wenn die in der Beichte berichteten Verfehlungen dem Direktor nicht genügten. Dies führte im besseren Fall zu einem erneuten „in sich Gehen“ mit wiederholter Beichte, im schlechteren Fall direkt zu körperlicher Bestrafung.³⁸⁷

„Zu den perfiden seelischen Grausamkeiten gehörte auch die Beichtprozedur, der wir uns regelmäßig alle vier oder sechs Wochen bei Rektor M. zu unterziehen hatten. Man musste vor ihm hinknien und den gesamten Beichtspiegel auswendig vortragen, wobei jeweils konkrete Angaben zu den einzelnen ‚Sünden‘ erforderlich waren. Ich hatte Schweißausbrüche allein schon bei der Vorstellung, mir könnte keine ‚passende Sünde‘ zu den jeweiligen Kriterien einfallen. Denn wer keine Verfehlungen vortrug, galt als Verweigerer bzw. schlimmer noch als Sündenleugner, was wiederum Strafen nach sich ziehen konnte. Ich weiß noch, dass ich mir wilde ‚Sünden‘ ausmalte, um den M. zu beeindrucken. Da wurden die eigenen Eltern verunglimpft, Lügen und Verschwörungen erfunden, in alle Richtungen denunziert und wilde Phantasien in Sachen sechstes Gebot produziert. Die Bußauflagen waren entsprechend hoch.“³⁸⁸

³⁸³ Zeuge 601.

³⁸⁴ Vgl. Codeordner „Strafestehen“.

³⁸⁵ Opfer 227 (Vorschule 1960er).

³⁸⁶ Opfer 115 (Vorschule 1960er).

³⁸⁷ Vgl. Codeordner „Beichte“.

³⁸⁸ Opfer 302 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Die heilige Beichte musste beim Direktor abgelegt werden. Wenn dabei das richtige Maß an Verfehlungen nicht ausreichend angesprochen, also gebeichtet wurde, musste ich nochmals zur Erforschung meiner Sünden und der Verfehlungsanzahl mich auf eine erneute weitere Beichte vorbereiten.“³⁸⁹

„Schlaflose Nächte quälten mich auch jedes Mal, wenn ich Gewissensforschung für die wöchentliche Beichte betrieb und krampfhaft versuchte, gedanklich ein Sündenregister zu erstellen. Denn es wurde vom Beichtvater und schlagenden Erzieher in Personalunion (Direktor M.) erwartet, dass man Sünden beichtet. Aber welche Sünden konnte ich (9 Jahre alt) haben, um diese zu beichten?“³⁹⁰

Fehlerhaftes Verhalten während der Beichte wurde umgehend durch den Direktor sanktioniert.

„Die Beichte bei M. war schlimm. Einmal hat [Name] etwas falsch gemacht, da ist der M. raus aus dem Beichtstuhl und hat ihn durch die ganze Kirche geschlagen.“³⁹¹

„Bei M. hat er auch gebeichtet. Er konnte die Zehn Gebote nicht auswendig. Da ist M. ausgeflippt und hat ihn geschlagen.“³⁹²

Auch im Anschluss an die Beichte blieb es oft nicht bei „Ave-Maria“ und „Vater unser“, sondern der Direktor richtete höchstselbst auf Basis der gebeichteten Sünden.

„Zur Ironie mussten wir/ich bei diesem Direktor alle 6 Wochen bei einer Pflichtbeichte unsere ‚Verfehlungen‘ offenlegen für die wir dann wieder verprügelt wurden.“³⁹³

„In der Beichte kam er wegen der Sünde, die man gebeichtet hatte, rüber und ohrfeigte einen.“³⁹⁴

„Ich selbst war zweimal persönlich anwesend, als Direktor M. während des Beichtens, das natürlich bei ihm stattfinden musste, den trennenden Vorhang beiseite wischte und den Beichtling auf den Boden geohrfeigt hat.“³⁹⁵

„Herr Direktor M. saß versetzt mit einem weißen Tuch über dem Kopf vor mir. Als ich ihm sagte, dass ich die 50 Pfennig gestohlen habe, nahm er das Tuch vom Gesicht, stand auf und schlug mir mehrfach ins Gesicht. Er setzte sich wieder und führte die Beichte fort.“³⁹⁶

Ein Anlass zur Bestrafung konnte sich somit aus der Beichte immer ergeben. Entweder es wurde zu wenig gebeichtet, dann unterstellte der Direktor fehlenden Beichtwillen, oder die – teilweise erfundenen – Verfehlungen an sich waren aus seiner Sicht strafwürdig. Die Personalunion von Beichtvater und Aufsichtsperson ist aus heutiger Perspektive mit Sicherheit ebenfalls kritisch zu sehen.

³⁸⁹ Opfer 415 (Vorschule 1970er).

³⁹⁰ Opfer 186 (Vorschule 1950er).

³⁹¹ Opfer 335 (Vorschule 1970er).

³⁹² Opfer 204 (Vorschule 1980er).

³⁹³ Opfer 14 (Vorschule 1960er).

³⁹⁴ Opfer 280 (Vorschule 1980er).

³⁹⁵ Opfer 287 (Vorschule 1960er).

³⁹⁶ Opfer 318 (Vorschule 1960er).

2.4.2.2.12. Kontrollen

Im Rahmen eines regelmäßigen Tagesablaufs gab es verschiedene Kontrollmechanismen, die vielfach Anlass für Gewaltanwendung boten. Im Folgenden werden die am häufigsten beschriebenen Kontrollen erläutert.

Über nahezu den gesamten Berichtszeitraum herrschte eine starke **Briefkontrolle**. Einmal wöchentlich mussten die Vorschüler Briefe an ihre Eltern verfassen.

„Ein Mittel, um das Schweigen aufrecht zu erhalten, war Zensur und die Kontrolle der unter Anweisung geschriebenen sonntäglichen Briefe an die Eltern. Unter dem Vorwand Rechtschreibfehler zu korrigieren, wurde jeder Brief von dem Lehrer, Herrn S., gelesen und kommentiert.“³⁹⁷

„Unsere Briefe nach Hause, in denen ich von meinen Erlebnissen hätte erzählen können, mussten grundsätzlich zur Kontrolle geöffnet abgegeben werden.“³⁹⁸

„Samstags mussten wir Briefe nach Hause schreiben. Diese Briefe mussten zur Korrektur an den jeweiligen Erzieher vorgelegt werden. Sehr schnell bemerkte auch der Dümme, dass man besser nichts von den Vorgängen im Internat in diese Briefe schrieb.“³⁹⁹

Die Briefe mussten stets nach einem vorgegebenen Schema geschrieben werden. Aufgrund der Briefzensur und ihrer Folgen waren die Inhalte meist weitgehend nichtssagend. Abbildung 19 zeigt exemplarisch den Ausschnitt eines typischen Briefs an die Eltern.

„Vorgabe war, dass jeder Brief so zu beginnen hat: ‚Hallo liebe Eltern, wie geht es euch, mir geht es gut.‘“⁴⁰⁰

„Bei den Briefen an meine Mutter kann man gut erkennen, wie vorsichtig wir uns ausdrückten, aus Angst vor neuen Schlägen.“⁴⁰¹

„Es waren oberflächliche Harmlosigkeiten auf Papier, Lügen durch Fortlassung des Wesentlichen [...]. Das Wesentliche, der brennende Schmerz, die hilflose Ohnmacht, die bohrende Angst vor dem nächsten mittäglichen Strafappell nach der Postverteilung, und bei manchem nur die quälende Verzweiflung ob der Aussichtslosigkeit jeglichen Widerstands blieben tief verkapselt in unseren geschundenen Seelen und spurlos verborgen zwischen den Zeilen dieser Gefälligkeits-Post.“⁴⁰²

³⁹⁷ Opfer 102 (Vorschule 1960er).

³⁹⁸ Opfer 225 (Vorschule 1980er).

³⁹⁹ Opfer 287 (Vorschule 1960er).

⁴⁰⁰ Opfer 408 (Vorschule 1960er).

⁴⁰¹ Opfer 76 (Vorschule 1970er).

⁴⁰² Opfer 118 (Vorschule 1960er).

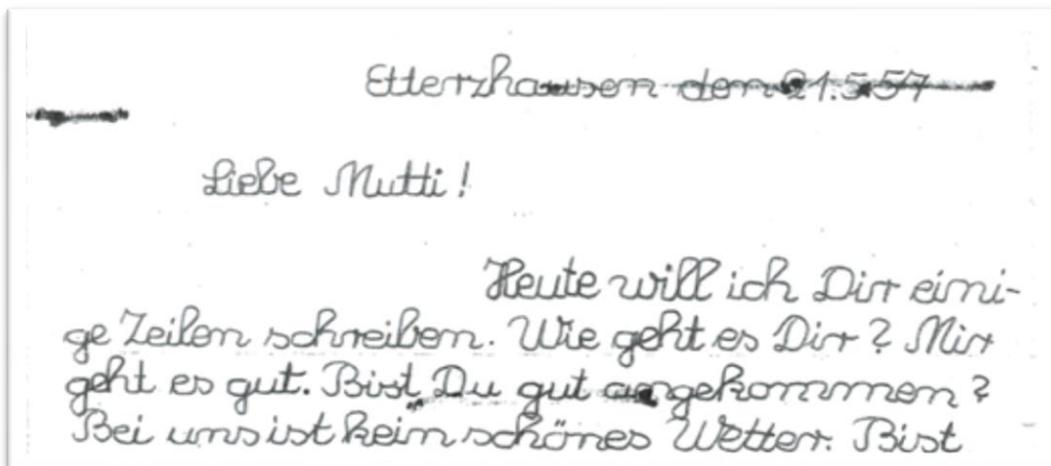


Abbildung 19: Briefausschnitt aus Etterzhausen (Quelle: Opfer 268, Vorschule 1956-57).

Waren die Briefinhalte nicht nach dem Geschmack des Erziehungspersonals, so zog dies verschiedene Konsequenzen nach sich. Im besten Fall musste der Brief neu geschrieben werden oder er wurde mit entsprechenden Anmerkungen versendet.

Die Post wurde geöffnet. Wenn es nicht gepasst hat, musste man ein persönliches Gespräch mit dem Präfekten führen. Dann musste man einen neuen Brief verfassen mit ‚alles ist gut‘.⁴⁰³

Beim Sonntäglichen Briefeschreiben wurden die Briefe mit dem Hinweis auf Rechtschreibkontrolle gelesen. Unpassende Briefe gingen zurück und waren neu zu schreiben. Entsprechender Druck wurde dann auf uns ausgeübt.⁴⁰⁴

Äußerte man sich im Brief negativ über die Einrichtung oder darin beschäftigte Personen, musste man den Brief erneut und mit geändertem Wortlaut verfassen.⁴⁰⁵

Ich habe meinen Eltern über die Missstände und vor allem über meine Auseinandersetzungen mit der Schwester S. in meinen Briefen berichtet. Später habe ich dann schrecklicherweise von meinen Eltern erfahren und auch selber gesehen und gelesen, dass die Briefe genau von ihr abgefangen wurden und je nach Situation z.B. dazugeschrieben wurde: ‚So schlecht geht es dem [Name] nicht‘, ‚dem [Name] geht es gut, er übertreibt‘.⁴⁰⁶

In zahlreichen Fällen kamen die Briefe auch nie bei den Eltern an.

„Unsere Briefe, die wir unseren Familien schicken wollten, wurden alle vorher gelesen, um zu vermeiden, dass man irgendetwas von den Vorkommnissen preisgibt. Nach vielen Unterhaltungen mit meiner Mutter sagte sie mir, dass oft einfach gar keine Post zuhause ankam.“⁴⁰⁷

„Briefe nach Hause wurden zensiert und bei Beschwerden an die Eltern konfisziert.“⁴⁰⁸

⁴⁰³ Opfer 100 (Vorschule 1950er).

⁴⁰⁴ Opfer 80 (Vorschule 1960er).

⁴⁰⁵ Opfer 371 (Vorschule 1990er).

⁴⁰⁶ Opfer 190 (Vorschule 1980er).

⁴⁰⁷ Opfer 1 (Vorschule 1980er).

⁴⁰⁸ Opfer 126 (Vorschule 1940er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Einmal war ich in einer feiertagsbedingten Dreiwochen-Internatszeit schwer erkrankt und habe das auch meiner Mutter geschrieben. Der Brief kam nie an.“⁴⁰⁹

„Von den Briefen mit Schilderungen der Vorfälle im Internat bzw. in der Schule, die ich geschrieben habe, kam kein Brief zu Hause bei meinen Eltern an. Ich musste meine geschriebenen Briefe Herrn Direktor M. übergeben. Er wollte die Briefe dann zu meinen Eltern schicken. Ich gehe davon aus, dass meine verfassten Briefe von Herrn Direktor M. zensiert und nicht abgeschickt wurden.“⁴¹⁰

Einzelne Opfer berichten auch davon, dass sie selbst oder Mitschüler öffentlich durch die Briefinhalte gedemütigt wurden.

„Er hat einmal einen Brief nach Hause geschrieben, weil er niemals satt geworden ist beim Essen und seine Eltern um die Zusendung eines ‚Fresspakets‘ gebeten. Er ist dann im Speisesaal vom Essen mal zum Podest vorgeholt worden und von einem der Erzieher dann höhnisch gefragt worden ob er noch etwas vom Teller der Erzieher haben wolle, ‚es sei noch was übrig‘; er hat das aber abgelehnt und die Auflösung war dann, dass seine Post gelesen worden war und er den Brief erneut schreiben musste und es wurde von ihm verlangt, dass er die Bitte um ein Fresspaket aus dem Brief weglässt.“⁴¹¹

„Ich habe erlebt, dass ein Junge, der sehr unter Heimweh litt, seine Eltern bat, ihn zu besuchen. M. hat den Brief vor versammelter Klasse vorgelesen und dann demonstrativ zerrissen.“⁴¹²

Zudem boten kritische Briefinhalte auch Anlass für körperliche Gewalt.

„Gleich zu Beginn meiner Zeit in Pielenhofen wurde es schlimm. Regelmäßig gab es die sogenannte Briefstunde. Hier mussten wir unseren Angehörigen einen Brief schreiben und sollten über die ‚Erlebnisse‘ der Woche berichten. Was ich allerdings beim ersten Mal noch nicht wusste, war, dass die Briefe vor dem Versand akribisch durch den Direktor M. sowie die Schwester O. auf ihren Inhalt geprüft wurden. Da ich in meinem Brief geschrieben hatte, dass die Erwachsenen hier sehr grob wären und ich das Essen von zu Hause vermisse, wurde ich vor den Saal gerufen, wo die beiden schon auf mich warteten, um erst mal abwechselnd auf mich einzuschlagen, auch, als ich bereits am Boden lag. Danach durfte ich den Brief noch einmal in ‚korrigierter Version‘ schreiben. Darüber hinaus wurden mir schlimmere Konsequenzen angedroht, sollte ich vor meinen Angehörigen oder Anderen jemals ‚schlecht‘ über das Internat sprechen.“⁴¹³

„Ich habe damals in meiner kindlichen Naivität die Wahrheit aus meiner damaligen Sicht an meine Eltern schreiben wollen, wie es mir wirklich geht, wie ich mich fühle. Das hätte ich besser sein lassen sollen. Direktor M. hat mich am Samstagnachmittag grün und blau geschlagen. Ich wusste nicht, dass unsere verschlossenen Briefe vom Direktor M. vor dem Postversand geöffnet und widerrechtlich gelesen wurden. Nach den Prügelattacken schrieb man gerne, was der Internatsleitung genehm war.“⁴¹⁴

„Ich war schon drauf und dran, meiner Patentante einen Brief über die tatsächlichen Zustände in diesem Heim zu schreiben. Ich habe es aber sein gelassen, als ein

⁴⁰⁹ Opfer 34 (Vorschule 1970er).

⁴¹⁰ Opfer 168 (Vorschule 1970er).

⁴¹¹ Opfer 25 (Vorschule 1960er).

⁴¹² Opfer 45 (Vorschule 1960er).

⁴¹³ Opfer 28 (Vorschule 1980er).

⁴¹⁴ Opfer 148 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*Mitschüler dies einmal getan hat und den Brief abgegeben hatte. Er hatte nicht mehr daran gedacht, dass alle abgehenden und ankommenden Briefe geöffnet und gelesen wurden. Seine fürchterlichen Schreie in den Nächten danach werde ich mein ganzes Leben lang nicht mehr vergessen.*⁴¹⁵

„In einem Brief wollte ich diese Brutalität meinen Eltern schildern. Wir Kinder mussten die Briefe Herrn H. geben, angeblich zur Überprüfung der Rechtschreibung. Herr H. las den Brief, sah mich an und gab mir mehrere Schläge mit der flachen Hand ins Gesicht. Er zerriss meinen Brief und forderte mich auf einen Neuen zu schreiben. Wie geht es Euch? Mir geht es gut. Das Wetter ist schön. Briefe in diesem Stil gingen 2 Jahre an meine Eltern.“⁴¹⁶

Nicht nur der Postausgang unterlag einer Zensur, auch eingehende Briefe und Päckchen wurden von den Aufsichtspersonen kontrolliert. Die sofortige Ausgabe der Postsendungen war ebenfalls nicht selbstverständlich.

*„Irgendwann am Nachmittag gab es dann auch die Postausgabe. Es wurden dann Briefe und Päckchen von Angehörigen und Eltern verteilt. Das spielte sich immer im Gang unter der Uhr [...] ab. Und wer nicht brav war, der bekam seine Post an diesem Tag eben nicht [...]“*⁴¹⁷

*„Geöffnet und gelesen wurde übrigens auch die Post, die ich von zu Hause bekam.“*⁴¹⁸

*„Es war bekannt, dass Post von der Schulleitung oder von dem Präfekten gelesen wird, bevor wir als Schüler sie bekamen, da die Briefe meist schon geöffnet waren.“*⁴¹⁹

Insbesondere aus den 50er und 60er Jahren wurden einige Fälle geschildert, in denen die Inhalte der Päckchen an einzelne Schüler konfisziert wurden.⁴²⁰

*„Pakete der Eltern mit Schokolade wurden den Schülern weggenommen.“*⁴²¹

*„Wenn er Päckchen von zu Hause bekommen hat, wurde das aufgemacht und an alle verteilt. Nicht nur an ihn.“*⁴²²

Teilweise mussten die Kinder auch noch für die Päckchenübergabe bezahlen.

*„Als ich ein Paket von meinen Eltern bekam musste ich, wie alle Kinder, 50 Pfennig zahlen. Diese hatte ich nicht. H. händigte mir das Paket nach 2 oder 3 Wochen aus, da das Präfektzimmer bereits faulig roch. Meine Eltern hatten mir ein Wäschepaket und Früchte geschickt. Das Obst war jetzt faulig, die Wäsche schmutzig. Der Brief vom Fruchtwasser durchnässt. Der durchnässte Brief hat mir in der Seele wehgetan.“*⁴²³

⁴¹⁵ Opfer 217 (Vorschule 1950er).

⁴¹⁶ Opfer 318 (Vorschule 1960er).

⁴¹⁷ Opfer 191 (Vorschule 1970er).

⁴¹⁸ Opfer 186 (Vorschule 1950er).

⁴¹⁹ Opfer 260 (Vorschule 1980er).

⁴²⁰ Vgl. Codeordner „Briefkontrolle“.

⁴²¹ Opfer 411 (Vorschule 1950er).

⁴²² Opfer 100 (Vorschule 1950er).

⁴²³ Opfer 318 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Eine sonstige Kontaktaufnahme mit den Eltern außerhalb der Besuchszeiten war nicht immer möglich.⁴²⁴ Auch bei der telefonischen Korrespondenz gab es erhebliche Einschränkungen und Kontrollmechanismen bis hin zu Androhungen von Gewalt.

„Wir Schüler hatten keinen telefonischen Kontakt zu unseren Eltern und der Kontakt bestand nur über Briefe.“⁴²⁵

„Das schlimmste war aber, dass die Telefongespräche mit meinen Eltern abgehört wurden.“⁴²⁶

„Es gibt so viele Ereignisse, die hier eigentlich geschrieben stehen sollten, auch das [...] Mithören von Telefonaten; vorbereitete Telefonate unter Androhung von wirklich grausamen Strafen bei Nichteinhaltung der Absprachen.“⁴²⁷

Mehrmals in der Woche erfolgte auch eine **Schuh- und Schrankkontrolle**. Auch diese Kontrolle bot vielfache Anlässe für Gewaltanwendung.

„Es gab ‚Spind‘-Kontrollen etwa jeden zweiten Tag, es gab Kontrollen des Putzzustandes unserer Schuhe etc. Es gab unendlich viele Kontrollen. Wir haben oft gar nicht verstanden, was jetzt kontrolliert wird. Die täglich mehrfachen Kontrollen waren z.T. unvorhersehbar und unvermeidbar. Plötzlich hieß es ‚Antreten‘.“⁴²⁸

„An beiden Wochentagen mussten wir nachmittags in der spärlichen Freizeit unsere Schränke aufräumen und im Keller die Schuhe putzen. Dazu sollte man erwähnen, dass jeder auf dem Flur einen der durchnummerierten Spints hatte, in dem alle persönlichen Gegenstände, hauptsächlich die Kleidung, aufbewahrt wurden. Die Spinte durften nicht abgeschlossen werden, sondern der Schlüssel musste außen stecken bleiben, so dass der Präfekt jederzeit Zutritt zu den persönlichen Sachen hatte.“⁴²⁹

Fielen die Kontrollen der Schuhe oder Schränke nicht zur Zufriedenheit des Aufsichtspersonals aus, folgten entsprechende Strafen, meist körperlicher Art. Ein Großteil der beschriebenen Vorfälle bezieht sich dabei auf Etterzhausen.⁴³⁰

„Nach dem Duschen und Abendessen gab es dann im ‚Spielsaal‘ eine spezielle Art von Versammlung. Wir mussten uns alphabetisch aufstellen, und Präfekt H. kam mit seinem ‚Jakob‘ (dem Stock) herein. Dann wurde die Liste ‚abgearbeitet‘, und zwar in zwei Durchgängen: einem für den Schrank, einem für die Schuhe. In alphabetischer Reihenfolge wurden die Schüler, die auf seiner Liste standen, aufgerufen. Derjenige musste dann nach vorne treten und sich vor versammelter Mannschaft seine Schläge abholen. Dabei war es genau geregelt: Für den Schrank gab es die Schläge auf die Hand, für die Schuhe wurde man gebückt und es gab drei Schläge auf das Gesäß. Es war jedes Mal ein Aufatmen, wenn der Präfekt im Alphabet weiter war als der eigene

⁴²⁴ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.13.

⁴²⁵ Opfer 422 (Vorschule 1990er).

⁴²⁶ Opfer 120 (Vorschule 1960er).

⁴²⁷ Opfer 140 (Vorschule 1990er).

⁴²⁸ Opfer 17 (Vorschule 1950er).

⁴²⁹ Opfer 219 (Vorschule 1960er).

⁴³⁰ Vgl. Codeordner „Schuh- und Schrankkontrolle“.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*Buchstabe. Allerdings konnte man ja noch bei der zweiten Runde, also bei den Schuhen, dabei sein, manchmal auch bei beiden Runden.*⁴³¹

Oft erfolgte die Sanktion auch als Sofortmaßnahme bei der Kontrolle.

*„Auch mussten wir einmal in der Woche unsere Schuhe putzen. Wie oft hab ich da vom H. eine gedonnert bekommen, weil die Schuhe nicht so sauber waren wie er es sich vorgestellt hat. [...] Es flogen bei solchen Aktionen auch gern mal Schuhe nach irgendwelchen Schülern, auch ich wurde immer wieder davon getroffen.*⁴³²

*„Beim Schuheputzen trat ich versehentlich einmal auf meine eigene Schuhcreme, das wiederum von den strengen Augen eines Präfekten beobachtet wurde. Wie immer bekam man für so ein Missgeschick wieder die volle Wucht seiner Hand im Gesicht zu spüren... Die Schläge der Präfekten waren so brutal und taten so weh, dass man diese 2 Tage lang bis in die Halswirbelsäule spürte.*⁴³³

*„Donnerstags war Schrankkontrolle. War der Schrank nicht sauber und korrekt aufgeräumt, also Hemden nicht ganz ordentlich zusammengelegt und gerade aufeinander, so hat der Präfekt einem alle Böden aus dem Spint gezogen und es alles auf den Boden geworfen. Man hatte Glück, wenn man dabei um eine Ohrfeige herumkam... je nach Lust und Laune des Präfekten.*⁴³⁴

*„Bei einer meiner Spindprüfungen von dem Präfekten H. entdeckte er ein nicht ordentlich zusammengelegtes Kleidungsstück, worauf der Präfekt alle meine sauberen Klamotten auf den Boden schmiss und mir mit voller Wucht in mein Gesicht schlug. Gleichzeitig verbat er mir zu weinen, sonst würde er erneut zuschlagen.*⁴³⁵

Täglich in der Früh erfolgte eine **Bettenkontrolle**. Auch diese bot gelegentlich Anlass für die Anwendung körperlicher Gewalt.

*„Wenn wir unsere Betten nicht ordentlich gemacht hatten, wurden sie wieder von der Schwester oder dem Präfekten in Unordnung gemacht. Erst nach erneutem Bettenmachen und entsprechender Kontrolle durften wir dann zum Frühstück.*⁴³⁶

*„Auch im Schlafsaal ist man geprügelt worden, wenn das Bett nicht richtig gemacht gewesen ist.*⁴³⁷

Regelmäßig wurden auch **verlorene Gegenstände** eingesammelt. Zu bestimmten Zeiten wurden dann die jeweiligen Verlustobjekte ausgerufen und die Besitzer konnten sich diese in Kombination mit einer entsprechenden Bestrafung abholen.

„Mittags wurde nicht nur die tägliche Post verteilt, sondern auch Fundgegenstände an den jeweiligen Besitzer zurückgegeben. Während der vormittäglichen Unterrichtsstunden wurde in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen alles in einem

⁴³¹ Opfer 219 (Vorschule 1960er).

⁴³² Opfer 191 (Vorschule 1970er).

⁴³³ Opfer 76 (Vorschule 1970er).

⁴³⁴ Opfer 247 (Vorschule 1970er).

⁴³⁵ Opfer 76 (Vorschule 1970er).

⁴³⁶ Opfer 190 (Vorschule 1980er).

⁴³⁷ Opfer 120 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Korb gesammelt, was irgendwo liegen geblieben bzw. vergessen worden war. Da jeder Schüler eine individuelle ‚Wäschenummer‘ zugeteilt bekommen hatte, mit der jeder einzelne persönliche Gegenstand zu kennzeichnen gewesen war, konnte alles bequem dem Eigentümer zugeordnet werden. Die Wäschenummer wurde nun laut verlesen, man musste vortreten und bekam für jeden gefundenen Gegenstand einen Schlag mit einem Stock auf den Hintern. Noch heute kann ich mich an einen Schüler [...] erinnern, dessen Nummer 338 fast täglich verlesen wurde, worauf wir alle im Chor seinen Namen riefen.“⁴³⁸

„Wenn die Kinder Gegenstände beim Spielen im Außenbereich liegen ließen und diese wurden zurückgegeben, was aufgrund der eingenähten Nummern möglich war, erhielten wir z.B. für einen Handschuh 2x2 Schläge auf die Handinnenfläche und für einen Anorak bis zu 20 Schläge, je nachdem wie Herr H. drauf war.“⁴³⁹

„Ich wurde fast jede Woche von Herrn Direktor M. oder auch dem Präfekten mit dem Stock geschlagen für Vergehen wie ‚Handtuch im Waschraum vergessen‘, ‚Waschlappen im Waschraum liegen gelassen‘, ‚irgendwo ein Kleidungsstück vergessen‘, ‚Seifenreste hinter den Ohren‘ oder ‚Bett nicht gemacht‘.“⁴⁴⁰

Als Fazit lässt sich festhalten, dass es vielfältige und umfangreiche Kontrollen gab, die fast durchgängig Anlass für Gewaltanwendung waren.

2.4.2.2.13. Gebote und Verbote

Neben den beschriebenen zahlreichen Kontrollen war der Tagesablauf in der Vorschule auch von vielen verschiedenen Geboten und Verboten geprägt. Im Folgenden werden einige davon dargestellt, die sich in den Opferbeschreibungen häufig wiederfanden.

In den 50er und 60er Jahren herrschte ein **Trinkverbot** außerhalb der Essenszeiten. Vor allem bei körperlicher Anstrengung und großer Hitze war dies problematisch. Verstöße führten zu Sanktionen. Bettnässer waren vom Trinkverbot im Besonderen betroffen.⁴⁴¹

„Wassertrinken war z.B. verboten, es gab nur dreimal Flüssigkeit am Tag, Tee zum Frühstück, Mittag- und Abendessen. Dazwischen auch im Sommer, auch bei Sport oder nach Spielen oder Ausflügen in die Wälder, keine Flüssigkeit. Wir tranken heimlich natürlich trotzdem aus Wasserhähnen. Wurden wir erwischt, wurden wir körperlich bestraft.“⁴⁴²

„Auch kann er sich erinnern, dass es ein Verbot gab, dass keine Getränke ausgeschenkt wurden. Falls den Kindern trotzdem geholfen wurde, kam es zur Strafe. Auch gegen Küchenangestellte.“⁴⁴³

Die Bettnässer durften auch bei größter Hitze abends nichts trinken.“⁴⁴⁴

⁴³⁸ Opfer 206 (Vorschule 1960er).

⁴³⁹ Opfer 322 (Vorschule 1970er).

⁴⁴⁰ Opfer 429 (Vorschule 1960er).

⁴⁴¹ Vgl. Kapitel 2.4.4.5.

⁴⁴² Opfer 17 (Vorschule 1950er).

⁴⁴³ Opfer 105 (Vorschule 1960er).

⁴⁴⁴ Opfer 222 (Vorschule 1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Darüber hinaus berichten viele Opfer von **Essensverboten** zu den klassischen Essenszeiten. Dies war jedoch nicht ein Verbot per se, sondern stellte eine Form der Bestrafung für andere Regelbrüche dar.⁴⁴⁵

„Einmal oder mehrmals hatte die ganze Gruppe kein Mittagessen bekommen zur Strafe.“⁴⁴⁶

„Frühstücksentzug anderer Schüler als Strafe kann ich in zwei Fällen bestätigen.“⁴⁴⁷

„[Name] musste immer während des Mittagessens vorlesen und hat dann nichts zu essen bekommen. Dann hat ihm eine Küchenschwester manchmal einen Brei gegeben.“⁴⁴⁸

„Bei Umtriebigkeit ist er mit Nahrungsentzug bestraft worden. Er hat im Speisesaal in der Ecke stehen und den anderen Kindern beim Essen zusehen müssen.“⁴⁴⁹

Sehr ausgeprägt war auch das **Toilettenverbot**. Nur zu ausgewählten Zeiten war es gestattet, auf die Toilette zu gehen.

„Im Unterricht durfte man nicht aufs Klo. Hat man eingenässt, gab es Schläge.“⁴⁵⁰

„Es bestand ein Verbot die Toilette während der Messe aufzusuchen.“⁴⁵¹

„Man durfte auch während des Ausflugs nicht austreten.“⁴⁵²

„Die Kinder durften seiner Erinnerung nach nachts nicht auf den Gang und zur Toilette gehen. Der Toilettengang war nur unter Angst möglich.“⁴⁵³

„Wenn man [nachts] auf die Toilette musste, musste man [...] IMMER Rechenschaft ablegen, warum man denn jetzt auf die Toilette ging. [...] Es gab Schüler, die haben sich ein Handtuch unters Kopfkissen gelegt, für das kleine Geschäft, um dieser Fragstatt zu entkommen...“⁴⁵⁴

Als Konsequenz des Toilettenverbots machten einige Schüler in die Hose.

„Ich weiß noch, dass ich damals im Alter von 8 Jahren in der Schulklasse sitzend aufgrund des ausdrücklichen Verbotes vom Klassenlehrer S., auf die Toilette zu gehen, in die Hose machte.“⁴⁵⁵

„Er hat sich einmal angepieselt in der Kirche, weil die Kinder nicht auf die Toilette gehen durften.“⁴⁵⁶

„Bei einem langen Spaziergang an einem Wochenende durfte ich meine Notdurft nicht verrichten. Ich musste mit voller Hose weitergehen und ich wurde von den Präfekten

⁴⁴⁵ Vgl. auch Kapitel 2.4.2.2.5.

⁴⁴⁶ Opfer 100 (Vorschule 1950er).

⁴⁴⁷ Opfer 422 (Vorschule 1990er).

⁴⁴⁸ Opfer 55 (Vorschule 1970er).

⁴⁴⁹ Opfer 280 (Vorschule 1980er).

⁴⁵⁰ Opfer 242 (Vorschule 1970er).

⁴⁵¹ Opfer 155 (Vorschule 1960er).

⁴⁵² Opfer 242 (Vorschule 1970er).

⁴⁵³ Opfer 174 (Vorschule 1970er).

⁴⁵⁴ Opfer 435 (Vorschule 2000er).

⁴⁵⁵ Opfer 324 (Vorschule 1980er).

⁴⁵⁶ Opfer 398 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

beschimpft und vor den anderen Internatsschülern ‚runter gemacht‘. Erst bei der Rückkehr ins Internat durfte ich mich umziehen und waschen.“⁴⁵⁷

Ein besonders drastischer Fall während des Instrumentalübens wird vom Opfer selbst, aber auch von vielen seiner Mitschüler beschrieben.⁴⁵⁸

„Als ich in einer dieser Kammern Klavier üben musste, [musste ich] dringend groß [...]. Ich hatte aber so große Angst, dass ich mich nicht aus der Kammer heraus traute. Also machte ich in meiner Not in meine offene rechte Hand und schmierte den Kot an die Rückseite des Klaviers. Natürlich hatte man mich kurz nachdem der Nächste zum Üben in die Kammer ging, schnell erwischt und bestrafte mich. Wie, das will mein Unterbewusstsein noch nicht herausgeben.“⁴⁵⁹

Verstöße gegen das Toilettenverbot wurden auch körperlich bestraft.

„[Name] wollte einmal nachmittags aufs Klo. H. hat ihn gestellt und ihn mit einem Faustschlag niedergestreckt, da dies verboten war.“⁴⁶⁰

„Bei einer Opernprobe durfte ich nicht aufs Klo. Als die Probe zu Ende war, rannte ich los zum nächsten Klo, da es bereits sehr dringend war. Ich merkte nicht, dass mir ein Lehrer folgte. [...] Als ich das Klo erreichte und langsamer wurde, spürte ich plötzlich, wie mich jemand von hinten [...] packte, zurück auf den Gang schleifte und heftigst abwatschte und anschrie, dass man auf den Fluren nicht rennt, wobei meine Brille total zu Bruch ging.“⁴⁶¹

Wie bereits an vielen Stellen aufgeführt, spielte das **Silentium** – das Stillschweigegebot – eine herausragende Rolle im Tagesablauf der Vorschüler.

„Silentium. Eines, neben Präfekt und Direx, der meist gehassten Wörter in meinen [...] zwei Jahren im Kindergefängnis Etterzhausen.“⁴⁶²

„Eine der Grundregeln im Hause war wohl das ‚Silentium‘ zu fast allen Anlässen – beim Aufstellen zum Gang in den Speisesaal, vor und in der Hauskapelle, beim Essen, beim Zubettgehen, usw.“⁴⁶³

„Eigentlich herrschte das Silentium überall. [...] Immer, und das bei Kindern. [...] Aus der Not heraus wurde von uns eine Zeichensprache (!!!) erfunden sodass wir uns wenigstens ein bisschen ohne Sprache verständigen konnten.“⁴⁶⁴

Ein Verstoß gegen das Stillschweigen wurde oft in Form von körperlicher Gewalt bestraft. Die Angst vor einer entsprechenden Bestrafung war darüber hinaus bei vielen Schülern omnipräsent.⁴⁶⁵

⁴⁵⁷ Opfer 291 (Vorschule 1980er).

⁴⁵⁸ Vgl. Codeordner „Ess-, Trink- und Toilettenverbot“.

⁴⁵⁹ Opfer 375 (Vorschule 1960er).

⁴⁶⁰ Opfer 116 (Vorschule 1970er).

⁴⁶¹ Opfer 400 (Vorschule 1990er).

⁴⁶² Opfer 247 (Vorschule 1970er).

⁴⁶³ Opfer 144 (Vorschule 1970er).

⁴⁶⁴ Opfer 255 (Vorschule 1970er).

⁴⁶⁵ Vgl. Codeordner „Silentium“.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Der Bruch des Silentiums glich einem permanent über uns schwebenden Damokles-Schwert.“⁴⁶⁶

„Wehe dem, der das Silentium brach. Dies gab M. oder H. das Recht, uns körperlich zu züchtigen.“⁴⁶⁷

„Ein Flüstern zum Nebenmann alleine schon zog eine Strafe nach sich. Zwei Schläge auf den Hintern oder mindestens Tatzeln auf die ausgestreckte flache Hand mit dem Rohrstock.“⁴⁶⁸

„Wenn das Stillschweigen von einem Schüler gebrochen wurde, waren Schläge eigentlich häufig die Folge. Es waren hierbei auch immer verbale und auch körperliche Demütigungen dabei. Mir und auch anderen wurde bei einer o.g. ‚Verfehlung‘ auch gelegentlich ein Schlüsselbund an den Kopf geworfen. Es handelte sich hierbei um einen großen Schlüsselbund, im Prinzip ein metallisches Wurfgeschöß.“⁴⁶⁹

„Es brauchte nicht viel Bruch dieser Regel, um von dem Herrn Präfekten [...] oder vom Herrn Direktor M. eine saftige Ohrfeige vor versammelter Mannschaft zu erhalten. Der Begriff Ohrfeige ist in diesem Zusammenhang eher eine Untertreibung. In Wirklichkeit wurde dabei aufs Heftigste mit der flachen Hand ins Gesicht geprügelt. Die Prozedur war jedes Mal dieselbe: Mit einer Hand wurde man am Ohrläppchen gehalten, man bekam den Kopf zur Seite gezogen, mit der anderen Hand wurde dann zugeschlagen.“⁴⁷⁰

Kontakte zur Außenwelt waren in Etterzhausen und Pielenhofen nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Eltern konnten die Schüler nur zu vorgegebenen Zeiten in einem mehrwöchigen Rhythmus besuchen. Heimfahrten waren ebenfalls maximal alle zwei Wochen zu den Wochenenden und in den Ferien gestattet. Heimfahrten und Besuchsfrequenz hingen auch von den Eltern und deren Wohnort ab. Auch änderten sie sich über die Jahre.

„Nach den Ferien konnte man die Eltern nur alle drei Wochen besuchen, sonst alle zwei Wochen.“⁴⁷¹

„Die Eltern hatten Besuchsverbot während der zwei Wochen, in denen wir im Internat waren. Es wurde nicht zugelassen, dass die Eltern ihr Kind außerplanmäßig besuchen.“⁴⁷²

„Etwa alle 6 Wochen besuchten mich die Eltern für einen halben Tag in Etterzhausen. In den Ferien fuhr ich heim.“⁴⁷³

„In Etterzhausen hat man nicht nach Hause gedurft, sechs Wochen lang. Es war wie Folter.“⁴⁷⁴

⁴⁶⁶ Opfer 4 (Vorschule 1940er).

⁴⁶⁷ Opfer 262 (Vorschule 1980er).

⁴⁶⁸ Zeuge 610.

⁴⁶⁹ Opfer 281 (Vorschule 1980er).

⁴⁷⁰ Opfer 144 (Vorschule 1970er).

⁴⁷¹ Opfer 106 (Vorschule 1970er).

⁴⁷² Opfer 74 (Vorschule 1980er).

⁴⁷³ Opfer 184 (Vorschule 1960er).

⁴⁷⁴ Opfer 242 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Außerhalb der Heimfahrt- oder Besuchswochenenden waren Kontakte zur Familie meist nur über den zensierten Briefverkehr möglich. Ein Verlassen des Geländes war nicht gestattet. Fernsehen und Radio für Informationen aus der Welt außerhalb des Internats waren ebenfalls in der Regel nicht erlaubt.

„In den vier Wochen dazwischen [zwischen den Elternbesuchen] waren wir strikt von der Außenwelt abgeschottet, was durch die damalige Lage des Internats (ganz abgeschieden auf einem Berg, weit weg von irgendeiner Wohnsiedlung) natürlich auch begünstigt wurde. Niemand durfte das Internatsgelände verlassen, und auch niemand durfte zu Besuch kommen.“⁴⁷⁵

„Man hatte keinen Kontakt zur Familie.“⁴⁷⁶

„Wir hatten kaum Freizeitmöglichkeiten und waren eingesperrt. Besuche im Ort waren nicht erlaubt.“⁴⁷⁷

„In Etterzhausen war man eingesperrt. Man konnte da nicht raus.“⁴⁷⁸

„Wir durften das Internatsgelände, außer zu gelegentlichen Zahnarztbesuchen, nicht verlassen. Radio und Fernsehen war verboten [...].“⁴⁷⁹

„Das Nichtrausdürfen, einkaserniert sein, sei furchtbar schlimm gewesen. [...] Es hat in Etterzhausen einen Fernseher gegeben, dieser ist aber in den zwei Jahren nicht eingeschaltet worden.“⁴⁸⁰

Ausbrüche aus dem Internat wurden selbstverständlich bestraft. Eine Beschreibung der Konsequenzen einer Flucht erfolgt im folgenden Kapitel.

„Er kann sich an Löcher im Zaun erinnern. Die wurden genutzt um beispielsweise einmal ins Dorf zu gehen. Wenn man erwischt wurde gab es Schläge.“⁴⁸¹

Verbotene Gegenstände, darunter auch Radios, wurden abgenommen und einbehalten.

„[...] ungerechtfertigte Konfiskation persönlicher Gegenstände (z.B. Drucksachen wie Bücher, Comic-Hefte, Kofferradio) bis Ferienbeginn oder sogar bis zum Schuljahresende (mit Rückgabe in unbrauchbarem Zustand) [...].“⁴⁸²

Darüber hinaus berichten einige Schüler, dass sie ihren **Geldbeutel abgeben** mussten.

„Bei der Ankunft in Etterzhausen nach den Besuchswochenenden wurde den Kindern immer der Geldbeutel abgenommen.“⁴⁸³

„Am Anreisetag hatte man noch einen Geldbeutel. Der wurde einem abgenommen.“⁴⁸⁴

⁴⁷⁵ Opfer 219 (Vorschule 1960er).

⁴⁷⁶ Opfer 247 (Vorschule 1970er).

⁴⁷⁷ Opfer 92 (Vorschule 1980er).

⁴⁷⁸ Opfer 423 (Vorschule 1970er).

⁴⁷⁹ Opfer 45 (Vorschule 1960er).

⁴⁸⁰ Opfer 455 (Vorschule 1970er).

⁴⁸¹ Opfer 386 (Vorschule 1960er).

⁴⁸² Opfer 118 (Vorschule 1960er).

⁴⁸³ Opfer 376 (Vorschule 1970er).

⁴⁸⁴ Opfer 387 (Vorschule 1960er).

Musik, die nicht ins Wertebild der Erzieher passte, war ebenfalls verboten. Verstöße führten zu körperlicher Bestrafung.

„Beim Wandertag, dem einzigen Tag im Jahr, an dem man das Kloster verließ, waren alle Schüler gut gelaunt, und so begannen ein paar von uns zu singen. In den Charts war gerade der EAV-Song ‚Burlī‘ angekommen und ich und ein Mitschüler begannen zu singen, als ich schon eine Ohrfeige vom Präfekten bekam. Es sei strikt verboten, dieses Lied zu singen, so der Präfekt. Warum, war mir zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, ein Achtjähriger versteht nun mal nicht viel von Politik.“⁴⁸⁵

„Ein Junge hatte ein kleines Transistorradio, wie es in den Sechzigern in Mode kam. In diesen Monaten gelangten die ersten Songs der Beatles zu Popularität. Diese Musik zu konsumieren war uns strengstens untersagt. Ich erinnere mich, dass wir zu viert, im Garten hinter einer Hecke versteckt, ‚I want to hold your hand‘ lauschten. Nach unserem Verständnis und den von der Leitung propagierten Werten war es eine schlimme Sünde, solch eine Musik zu konsumieren oder gar zu huldigen. Da entdeckte uns der Musiklehrer [...]. Er zog uns an den Ohren ins Haus und dort nahm uns M. in Empfang. Es hagelte Schläge.“⁴⁸⁶

Mit sehr strengen Strafen verbunden waren **Verstöße gegen die Sexualmoral**. Dieses Verbot war für die meisten Schüler sehr schwer zu verstehen, nachdem sie im Vorschulalter überwiegend noch nicht aufgeklärt waren und damit ein Regelbruch bereits aus Unwissenheit erfolgte. Zu enger Kontakt mit Mitschülern, insbesondere körperlicher Art, wurde untersagt und hart sanktioniert.

„An was ich mich [...] noch genau erinnere ist, [...] dass ich keinen Kontakt mehr mit meinem damals besten Freund [Name Mitschüler] haben durfte. Begründet wurde dies damit, dass dem Aufsichtspersonal aufgefallen sei, dass ich überproportional viel Zeit mit ein und derselben Person verbringen würde und man solch innige Männerliebe im Kloster nicht toleriere. Angesichts der neuerlichen Züchtigungsmaßnahme und dem Inaussichtstellen weiterer Konsequenzen, bis hin zum Verweis der Schule, beugten mein Freund und ich uns diesem an Absurdität kaum zu übertreffenden Verlangen und gingen von nun an getrennte Wege, was zumindest für mich ein zeitweilig nur schwerlich zu verkraftendes Unterfangen war.“⁴⁸⁷

„Ich wurde geschlagen, weil ich zu meinem Bettnachbarn unter die Decke gekrochen bin, um ihn zu trösten, so wie ich es zuhause bei meinem kleinen Bruder gemacht habe, wenn er geweint hat.“⁴⁸⁸

„In Etterzhausen, als ich 8 Jahre alt war, hatte ich mich mal abends ins Bett zu meinem Nachbarjungen gelegt. Ich kannte das von zuhause, dass ich mit meinem Bruder unter einer Decke manchmal gelegen habe. Es ging nur um Körperwärme, an Sex habe ich nicht gedacht. Präfekt B. [...] brummte mir dann damals für dieses Vergehen im Verein mit M. die schlimmsten Strafen auf, die es damals überhaupt gab. Stockschläge am nächsten Tag vor versammelter Mannschaft mit Nennung meines Delikts, wofür ich mich dann sehr vor den anderen Jungs schämte. Denn aufgrund der Härte der Strafe war allen klar, dass ich ein Delikt begangen habe, das fast Mord gleichzusetzen ist. Dazu musste ich noch morgens von 4 Uhr bis halb sieben an der roten Wand stehen und

⁴⁸⁵ Opfer 28 (Vorschule 1980er).

⁴⁸⁶ Opfer 45 (Vorschule 1960er).

⁴⁸⁷ Opfer 71 (Vorschule 1990er).

⁴⁸⁸ Opfer 409 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

mehrere Strophen von Kirchenliedern auswendig lernen, die ich dann um halb sieben beim Wecken aufsagen musste. Hätte ich sie nicht aufsagen gekonnt, ich wäre am nächsten Morgen wieder um 4 Uhr geweckt worden. Auch diese Strafe war barbarisch. Ich habe sie eigentlich nicht verstanden für ein Delikt, das ich als solches gar nicht so gesehen habe. Es hatte mir ja vorher auch niemand gesagt, dass ich das nicht darf.“⁴⁸⁹

Die oben beschriebenen Verbote und Gebote zeigen erneut, dass es nahezu unmöglich war, alle Regeln zu befolgen, um Strafen zu entgehen.

„Wie leicht konnte man gegen eine der vielen Bestimmungen, Gebote und Verbote verstoßen, da musste man als 8- oder 9-jähriger gar nicht sonderlich ‚aufmüpfig‘ sein.“⁴⁹⁰

2.4.2.2.14. Heimweh und Flucht

Viele Schüler der Vorschule litten sehr stark an Heimweh. Es ist sicherlich nahezu unmöglich, an dieser Stelle eine klare Differenzierung zwischen einem altersgemäßen Heimweh und einem Heimweh aufgrund der Umstände im Internat vorzunehmen. Die Opferbeschreibungen legen den Schluss jedoch nahe, dass die Behandlung im Internat zu einer Verstärkung der Sehnsucht nach zu Hause führte.⁴⁹¹

„Es war viel Heimweh zu verkraften. Aber das ging nicht nur mir so, sondern auch einige meiner Klassenkameraden litten heftig darunter.“⁴⁹²

„In den drei Jahren weinte ich nachts täglich stundenlang in mein Kopfkissen – wegen unglaublichem Heimweh und aus Angst vor einem neuen Tag. Ein neuer Tag, an dem ich wieder für etwas bestraft werde, dessen Grund sich mir als Kind nicht erschloss [...].“⁴⁹³

„Ich litt damals auch sehr unter Heimweh, was meine psychische Situation noch deutlich verschlimmerte. Speziell in Pielenhofen stand ich vor allem nach den eingesteckten Schlägen oft am Zaun auf dem Sportplatz und wollte nur noch sterben oder diese Welt einfach irgendwie verlassen.“⁴⁹⁴

Von Seiten der Erzieher war das Verständnis für die Schüler gering. Die Kontakte mit den Eltern wurden bewusst minimiert. Die Briefzensur ermöglichte den Verantwortlichen, die Schülerbriefe durch eigene Darstellungen oder Kommentierungen zu ergänzen. Abbildung 20 zeigt einen an die Eltern versandten Schülerbrief, der nach entsprechenden gesonderten Hinweisen durch den Direktor von den Eltern weitgehend ignoriert wurde.

„Ich selbst hatte anfänglich so extremes Heimweh, dass ich über mehrere Wochen die Essensaufnahme verweigerte. In Bettelbriefen flehte ich meine Mutter an, mich wieder nach Hause zu holen. Als meine Mutter mit der Internatsleitung Kontakt aufnahm, wurde ihr mitgeteilt, ‚das wäre normal‘.“⁴⁹⁵

⁴⁸⁹ Opfer 172 (Vorschule 1960er).

⁴⁹⁰ Opfer 118 (Vorschule 1960er).

⁴⁹¹ Vgl. Codeordner „Heimweh/ Flucht/ Rückkehr“.

⁴⁹² Opfer 4 (Vorschule 1940er).

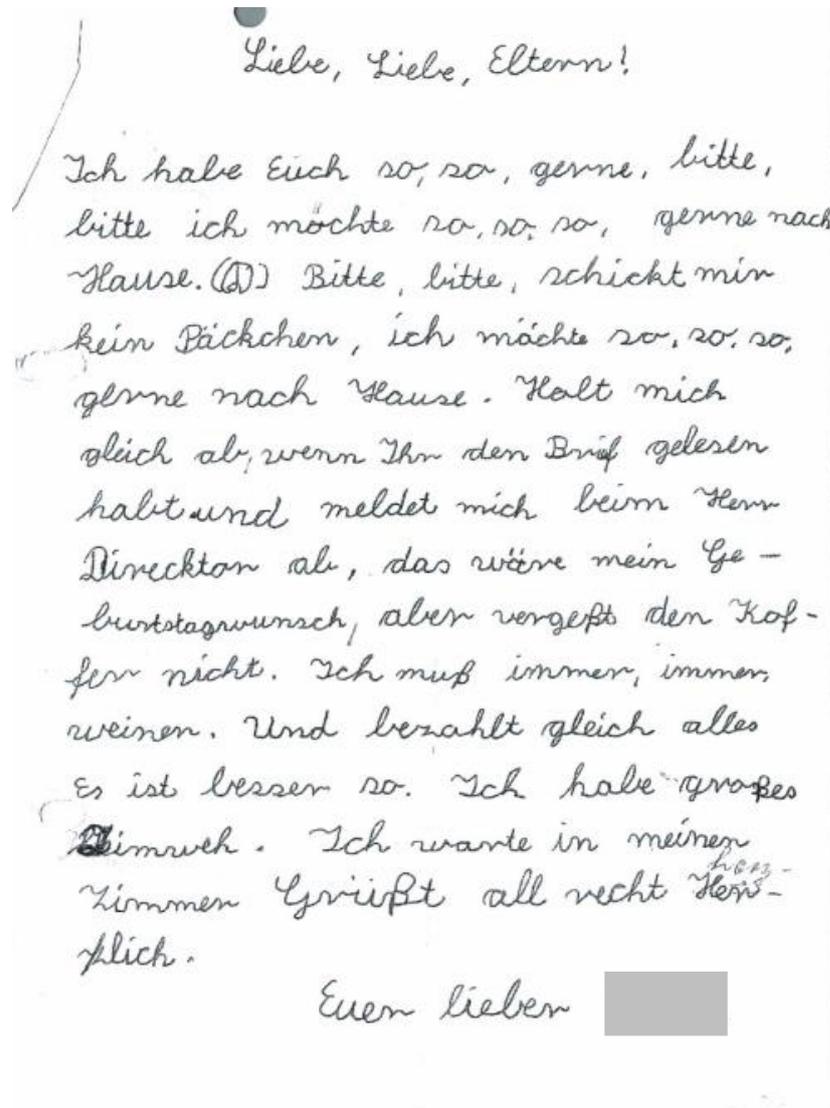
⁴⁹³ Opfer 409 (Vorschule 1980er).

⁴⁹⁴ Opfer 453 (Vorschule 1980er).

⁴⁹⁵ Opfer 171 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Schon am ersten Tag hat er beobachtet, dass ein Junge, der Heimweh hatte, nicht telefonieren durfte, obwohl er dies wollte.“⁴⁹⁶



Liebe, Liebe, Eltern!

Ich habe Euch so, so, gerne, bitte,
bitte ich möchte so, so, so, gerne nach
Hause. (D) Bitte, bitte, schickt mir
kein Bäckchen, ich möchte so, so, so,
gerne nach Hause. Holt mich
gleich ab, wenn Ihr den Brief gelesen
habt und meldet mich beim Herrn
Direktor ab, das wäre mein Ge-
burtstagswunsch, aber vergesst den Kof-
fer nicht. Ich muß immer, immer
weinen. Und bezahlt gleich alles
es ist besser so. Ich habe großes
Heimweh. Ich warte in meinem
Zimmer Grüßte all recht ^{Herz-}Herz-
lich.

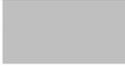
Euren lieben 

Abbildung 20: „Heimwehbrief“ eines Vorschülers (Quelle: Opfer 153, Vorschule 1967-69).

„Dass man uns Kinder beim Eintritt ins Internat, unter dem Vorwand der besseren Eingewöhnung, 8 Wochen nicht nach Hause fahren ließ, hat sich als eine der ganz negativen Erinnerungen in mir eingeprägt.“⁴⁹⁷

„Bereits am ersten Abend merkte ich durch das Auftreten von Direktor M. eine gewisse Strenge und starke Autorität. Er ging von Zimmer zu Zimmer und schrie die Kinder lautstark an, die weinten, damit sie Ruhe geben.“⁴⁹⁸

Das Heimweh an sich stellte auch einen Regelbruch dar, der häufig mit körperlicher Gewalt verbunden war. Teilweise nutzen die Aufsichtspersonen die Gewalt auch, um vor allen Schülern entsprechende Exempel zu statuieren.

⁴⁹⁶ Opfer 189 (Vorschule 1970er).

⁴⁹⁷ Opfer 226 (Vorschule 1970er).

⁴⁹⁸ Opfer 318 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Wenn man Heimweh hatte, war das ungehorsam.“⁴⁹⁹

„Das Heimweh wurde rausgeprügelt.“⁵⁰⁰

„Herr M. hat [Name] geschlagen als dieser vom Heimweh berichtete. Herr M. quittierte das Heimweh mit den Worten ‚hier gibt es kein Heimweh‘ und schlug ihn währenddessen. Den Handabdruck auf der Wange von [Name] konnte man noch am nächsten Tag erkennen.“⁵⁰¹

„Unsere nächsten längeren Ferien waren an Weihnachten, nur unterbrochen von einer zweitägigen Pause an Allerheiligen. Diese Zeit haben die Erzieher und Lehrer weidlich genutzt, um möglichst viele Kinder zu brechen. Das fand natürlich auch im Zelebrieren an Einzelnen als abschreckendes Beispiel statt. Es gab zum Beispiel einen Mitschüler [...], der vor jedem Besuchstag oder Ferien und ebenfalls nach einem Besuchstag vor Heimweh vernehmlich heulte. Daraufhin begab sich einer der Pädagogen zu dem Schrank mit Haselnussstecken, holte sich einen und schlug den Schüler. Der heulte dann erst recht. Dann kam der Erzieher nochmal und schlug [Name Mitschüler] so lange, bis der nur noch leise wimmernd unter seiner Bettdecke lag. Da jeder Schlafsaal die Zimmertüre offen haben musste, hörte jeder in dem Internat die Aktion, bereits beginnend mit dem Öffnen der Türe zu dem Zimmer, in dem sich die Stecken befanden.“⁵⁰²

„Ich kann mich an eine dramatische Geschichte erinnern, als ein Mitschüler [...] in der Schulpause das Auto seiner Mutter auf dem Parkplatz entdeckte. Sie war bei der Sprechstunde bei Direktor M. Als die Mutter unerkant wieder abfahren wollte, lief er schreiend dem langsam davongefahrenen Auto hinterher, sprang auf die Stoßstange auf und klammerte sich am Skiständer fest. Die Mutter fuhr einfach weiter. Möglicherweise hatte sie ihn nicht bemerkt. Auch hier fuhr [der Hausmeister] mit seinem Moped hinterher und brachte den völlig zerstörten Jungen zurück. Um ihn dann dem Strafregime von M. zu übergeben.“⁵⁰³

Mit der Rückkehr in die Vorschule nach Heimataufenthalt verbinden viele Opfer einschneidende Erinnerungen. Neben der hohen psychischen Belastung führte auch bei der Anreise entsprechendes Fehlverhalten zu körperlicher Gewalt.

„Die Fahrt mit dem Zug [...] nach Etterzhausen war für mich jedes Mal ein Horror.“⁵⁰⁴

„Er hat Erinnerungen mit dem Zug nach Regensburg gefahren zu sein. Immer sonntags 17:26 Uhr Gleis 26, das fürchtet er heute noch.“⁵⁰⁵

„[Name] hatte immer Angst nach Etterzhausen zurückzukommen. Er war froh über jede rote Ampel, die die Ankunft in Etterzhausen verzögert hat.“⁵⁰⁶

⁴⁹⁹ Opfer 337 (Vorschule 1970er).

⁵⁰⁰ Opfer 193 (Vorschule 1970er).

⁵⁰¹ Opfer 392 (Vorschule 1980er).

⁵⁰² Opfer 287 (Vorschule 1960er).

⁵⁰³ Opfer 353 (Vorschule 1960er).

⁵⁰⁴ Opfer 299 (Vorschule 1950er).

⁵⁰⁵ Opfer 488 (Vorschule 1980er).

⁵⁰⁶ Opfer 255 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Bei einer Fahrt ins Internat griff ich meiner Mutter voll ins Lenkrad kurz vor der Ausfahrt Etterzhausen, weil sie mein heftiges Flehen umzudrehen nicht hören wollte und auch mein Strampeln und Winden nicht half. Wir wären fast gegen die Leitplanke gekracht.“⁵⁰⁷

„Ich komme beruflich manchmal nach Regensburg und steige an demselben Bahnsteig aus wie damals. Ich sehe die Bögen, die Halle und ich erinnere mich an die schreckliche Unruhe, die alle im Moment ihres Eintreffens empfanden. Manche versuchten im Zug zu bleiben und einfach weiterzufahren, andere versuchten schlichtweg über den Platz wegzulaufen. Wer jedoch bereits im Bus saß, war praktisch bereits im Kloster.“⁵⁰⁸

„M. holte [...] die Kinder vom Bahnhof ab, aber [Name] wollte nicht und weinte auf dem Bahnhofsvorplatz. M. hat ihn dann geohrfeigt, dass ihm die Brille weggefliegen ist und zerterte ihn ins Auto. Schlug ihn auch im Auto noch dreimal. Dann wurde er ins Zimmer eingesperrt. Er hatte nur einen Gedanken: ‚Ich muss weg‘.“⁵⁰⁹

Heimweh und die Behandlung im Internat führten dazu, dass viele Schüler Fluchtgedanken hegten. Die zahlreichen Berichte der Opfer über Fluchtversuche von ihnen selbst oder von Mitschülern zeigen eine hohe Bereitschaft, die Fluchtgedanken auch in die Tat umzusetzen.

„Immer wieder gab es Fluchtversuche von einzelnen Schülern, die meistens allesamt verhindert oder abgefangen wurden.“⁵¹⁰

„Dass jemand ausgerissen ist, kam wöchentlich vor.“⁵¹¹

„Seiner Erinnerung nach war aber die Polizei öfters da wegen der Fluchtversuche der Kinder.“⁵¹²

Die Fluchtmethoden waren durchaus unterschiedlich. Gemeinsam war ihnen allerdings, dass nahezu alle Versuche scheiterten.

„Die Bilder, die ich noch heute vor Augen habe, als sich Kinder mit ihren eigenen Händen unter dem das Internat umspannenden Zaun gegraben haben, um ihr Heil in der Flucht nach Hause zu suchen, sind und waren für mich prägend.“⁵¹³

„Bei mir war der psychische Druck dann so groß, dass ich ausgerissen bin und mich in den umliegenden Wäldern versteckte, bis ich dann vor lauter Hunger zu meiner Oma nach Regensburg flüchtete.“⁵¹⁴

„Er nennt den Mitschüler [Name]. Der ist in Etterzhausen abgehauen. Dann hat ihn die Polizei zurückgebracht.“⁵¹⁵

„Das Geld wurde von M. immer eingesammelt, sonst hätte er es beim Ausbruch weiter als Landshut nach Hause geschafft. Der zweite Ausbruch fand statt mit Bademantel und Schlafanzug und Teddybär.“⁵¹⁶

⁵⁰⁷ Opfer 162 (Vorschule 1980er).

⁵⁰⁸ Opfer 490 (Vorschule 1990er).

⁵⁰⁹ Opfer 202 (Vorschule 1970er).

⁵¹⁰ Opfer 205 (Vorschule 1970er).

⁵¹¹ Opfer 324 (Vorschule 1980er).

⁵¹² Opfer 184 (Vorschule 1960er).

⁵¹³ Opfer 171 (Vorschule 1980er).

⁵¹⁴ Opfer 347 (Vorschule 1960er).

⁵¹⁵ Opfer 108 (Vorschule 1960er).

⁵¹⁶ Opfer 481 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Nach Rückkehr ins Internat mussten die „Ausbrecher“ mit harten Strafen rechnen. Die Strafen sollten auch zur Abschreckung für die Mitschüler dienen.

„Mir war klar, dass ich das Problem nur durch Flucht lösen konnte, was natürlich riskant war. Fluchtversuche von Mitschülern kamen häufiger vor. [...] Diese wurden dann hart bestraft und schikaniert.“⁵¹⁷

„Das Gelände der Schule war mit einem Zaun umgeben und streng abgeschlossen. Mehrere Schüler haben Ausbruchsversuche unternommen. Sie wurden, wenn sie es bis zum Bahnhof geschafft haben, von der Bahnpolizei aufgegriffen und zurückgebracht. An ihnen wurden Exempel statuiert: öffentliche Erniedrigungen und Schläge, im Zimmer des Direktors.“⁵¹⁸

„Kinder, die abgehauen sind, wurden vor allen andern schlimm zusammengeschlagen, was so abschreckend für ihn war, dass er selbst nie weggelaufen ist.“⁵¹⁹

Nachfolgende Beispiele zeigen noch einmal anschaulich die körperliche Gewalt, die den jeweiligen Fluchtversuchen folgte.

„Als wir [...] eines Sonntags nachmittags beim Spaziergehen ausgebüxt sind, weil wir die Tyrannei endlich hinter uns lassen wollten, wurden wir später am Bahnhof Etterzhausen wieder eingefangen. Dann setzte es im Büro von Direktor M. mit einem Geigenbogen derartige Hiebe als Bestrafung auf die Hand, dass wir uns vor Schmerzen krümmten.“⁵²⁰

„Auch ich bin eines Tages geflohen, zu Fuß nach Regensburg. [...] Nach einem Telefonat mit Herrn M. fuhren mich meine Eltern wieder ins Internat, wo uns Herr M. auch sehr liebenswürdig empfing. Aber ich konnte noch das Auto meiner Eltern sehen, als die Prügelorgie einsetzte.“⁵²¹

„Ein Junge ist weggelaufen. Eine Strafaktion hat danach in einem langen Flur stattgefunden. Der Junge ist am Hals gepackt worden, hat eine duckende Haltung einnehmen müssen und ist mit dem Rohrstock von hinten geschlagen worden. Dies ist sehr brutal gewesen und hat der Abschreckung dienen sollen. Alle Kinder, die Zuseher haben müssen, sind unendlich geschockt gewesen.“⁵²²

„Einmal ist [Name] ausgerissen und hat es zu einer Telefonzelle geschafft und von dort daheim angerufen. Er ist aber erwischt worden, was körperliche Strafen durch M. zur Folge hatte.“⁵²³

„Einmal flüchtete ein Domspatz und fuhr vom Etterzhausener Bahnhof aus mit einem Güterzug Richtung Heimat. Damals hieß es, er wurde abgefangen und wieder zurückgebracht. Er musste bei M. antreten und man hörte das Schreien und Flehen durch unser ganzes Gebäude.“⁵²⁴

⁵¹⁷ Opfer 429 (Vorschule 1960er).

⁵¹⁸ Opfer 102 (Vorschule 1960er).

⁵¹⁹ Opfer 355 (Vorschule 1970er).

⁵²⁰ Opfer 7 (Vorschule 1970er).

⁵²¹ Opfer 61 (Vorschule 1960er).

⁵²² Opfer 82 (Vorschule 1960er).

⁵²³ Opfer 103 (Vorschule 1990er).

⁵²⁴ Opfer 427 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Er erinnert sich daran, dass zwei Mitschüler abgehauen sind, aber nur bis zum Bahnhof kamen und dort aufgegriffen wurden. Dann hat diese beiden der M. brutal zusammengeschlagen.“⁵²⁵

Für die Aufsichtspersonen war auch von Interesse, ob es etwaige Fluchthelfer gab. Diese wurden dann ebenfalls zur Rechenschaft gezogen.

„Mein Fluchtpaket hatte ich schon über den Zaun im hintersten Eck beim Wald geworfen, als mich ein Präfekt doch noch erwischte. Zuerst wollte man wissen, ob ich alleine war. Die Prügel anschließend waren unbeschreiblich.“⁵²⁶

„[Name Mitschüler] half einem Mitschüler [...] zu fliehen, d.h. er schloss das Fenster, aus dem er ausstieg, dass die Flucht nicht gleich bemerkt wurde. Und deswegen wurde er regelrecht von Herrn M. vor versammelter Schülerschaft mit den Fäusten zusammengeschlagen, bis er am Boden lag.“⁵²⁷

Neben der körperlichen Bestrafung folgte in einigen Fällen auf den Fluchtversuch auch ein Schulwechsel. Teilweise wurde dieser vom Direktor gefordert, teilweise reagierten die Eltern und nahmen ihr Kind vom Internat. Für die meisten Schüler war dies die angestrebte „Befreiung“, auch wenn manche noch heute einer dadurch verwehrt „Domspatzenkarriere“ nachtrauern.

„Erinnern kann ich mich noch an einen körperlich relativ kleinen Mitschüler, der aus dem Internat ‚ausgerissen‘ war. Als er wieder zurückgebracht wurde und sich wenig später in der Nacht wiederum davongemacht hatte, war er von uns nicht mehr gesehen worden. Irgendwie hatte ich diesen Mitschüler beneidet, hatte er es doch geschafft, nicht mehr da sein zu müssen.“⁵²⁸

„Einmal ist er ausgerissen. Nachts mit dem Zug bis kurz vor Landshut gefahren. Dort wurde er dann aufgegriffen [...]. Auch der Vater wurde informiert, der ihn dann schließlich auch geholt hat. M. hat damals dem Vater gesagt, man muss den Buben rausnehmen. Er kann ihn nicht mehr brauchen.“⁵²⁹

„Um 24 Hieben zu entgehen, bin ich am selben Tag noch aus dem Internat ausgerissen. Meine Karriere als Domspatz war damit beendet, weil ein sadistischer Direktor Freude hatte, Kinder zu schlagen. Ich war damals 9 Jahre alt.“⁵³⁰

Dennoch lässt sich zusammenfassend festhalten, dass auch die regelmäßig gescheiterten Fluchtversuche das Gefühl von Hilflosigkeit bei den Vorschülern verstärkten.

„Aber nicht der Schmerz war das Schlimmste, sondern das Wissen, dass einem niemand helfen wird, dass Weglaufen zwecklos ist, weil einen der Hausmeister S. mit seinem Moped einholen und zurückbringen wird.“⁵³¹

⁵²⁵ Opfer 380 (Vorschule 1970er).

⁵²⁶ Opfer 375 (Vorschule 1960er).

⁵²⁷ Opfer 196 (Vorschule 1970er).

⁵²⁸ Opfer 186 (Vorschule 1950er).

⁵²⁹ Opfer 481 (Vorschule 1970er).

⁵³⁰ Opfer 210 (Vorschule 1960er).

⁵³¹ Opfer 353 (Vorschule 1960er).

2.4.3. Beschuldigte

In diesem Kapitel werden die im Rahmen der Opferberichte beschuldigten Aufsichtspersonen aus der Vorschule dargestellt. Zunächst erfolgt dabei eine Beschreibung der Haupttäter in den Kapiteln 2.4.3.1. und 2.4.3.2. Danach werden in Kapitel 2.4.3.3. die weiteren Beschuldigten aus den drei Bereichen Schule, Chor und Musikerziehung sowie Internat vorgestellt.

2.4.3.1. Direktor Etterzhausen/ Pielenhofen

Wie aus den Ausführungen zu den Tatanlässen bereits ersichtlich war, ist der langjährige Direktor der Vorschule in Etterzhausen und Pielenhofen in zweifacher Hinsicht einer der Hauptbeschuldigten. Zum einen werden ihm selbst zahlreiche Vorfälle von physischer, psychischer, sozialer und sexueller Gewalt zur Last gelegt. Zum anderen war er als Direktor der Einrichtung die maßgebliche Person, die Arbeitsweise und Erziehungsstil der Einrichtung geprägt hat.⁵³²

Dieses Kapitel ist in fünf Abschnitte gegliedert. Zunächst erfolgt ein Überblick über die Person des Direktors mit allgemeinen Einschätzungen der Opfer. Im zweiten Abschnitt soll der Erziehungsstil betrachtet werden. Der dritte Abschnitt bewertet die Personalführung und die Rolle des Direktors in der Organisation der Vorschule. Die Abschnitte vier und fünf beschreiben die Vorfälle von Gewaltanwendung, wobei sich Abschnitt fünf explizit mit den Vorfällen von sexueller Gewalt befasst.

Die Person Direktor M.

M. wurde 1923 in der Oberpfalz geboren. Nach der Teilnahme am 2. Weltkrieg an der Ostfront (1942-45) erhielt er 1951 die Priesterweihe und war im Anschluss zwei Jahre als Dekan tätig. 1953 holte ihn der damalige Domkapellmeister, mit dem er auch über Umwege verwandt war, als Präfekt zu den Domspatzen. Gemeinsam mit ihm baute er die „Stiftung Etterzhausen der Regensburger Domspatzen“ auf und wurde ab 1957 deren Direktor. Damit war die Vorschule rechtlich unabhängig von der Hauptinstitution Domspatzen in Regensburg. Er verantwortete die infrastrukturelle Weiterentwicklung der Vorschule in Etterzhausen und koordinierte den Standortwechsel ab 1981 nach Pielenhofen. Während der fast 40 Jahre seiner Tätigkeit trug er die komplette organisatorische, personelle und finanzielle Verantwortung für die Vorschule. Damit war die Institution nahezu seit ihrer Gründung über Jahrzehnte hinweg mit ihrem Wertebild, den Erziehungsidealen und der personellen Besetzung sehr stark geprägt durch die Person des Direktors.

„Etterzhausen war das Lebenswerk von Direktor M.“⁵³³

1992 wurde M. in den Ruhestand verabschiedet und verstarb noch im selben Jahr.⁵³⁴

In seiner Persönlichkeit ist die Kriegszeit zweifellos nicht spurlos an M. vorübergegangen. Einzelne Opferaussagen legen den Schluss nahe, dass er dabei selbst diverse traumatische Ereignisse zu bewältigen hatte.

⁵³² Vgl. Kapitel 3.4.1.

⁵³³ Verantwortungsträger 666.

⁵³⁴ Vgl. Archiv Domspatzen.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„M. war damals auch Religionslehrer und man hat ihn einfach gefragt, wie war's denn damals im Krieg. Dann hat er immer die ganze Stunde vom Krieg erzählt.“⁵³⁵

„Direktor M. hat am Sonntag in den Predigten erzählt, wie viele Russen er erschossen hat.“⁵³⁶

Zudem war M. ein sehr starker Raucher. Einige Opfer beschreiben Situationen, in denen er nicht einmal während einer Bestrafung das Rauchen einstellte.⁵³⁷

„Der Mann war Kettenraucher, wie man selten einen erlebt. Sein Griff nach der Schachtel vollzog sich wie automatisch, sobald der Stumpen zu kurz wurde, um noch zu qualmen.“⁵³⁸

Im Folgenden werden nun einige Persönlichkeitseigenschaften des Direktors M. auf Basis von Opferaussagen zu seiner Person skizziert.

Allgemeine Beschreibungen aus unterschiedlichen Zeitabschnitten lassen seine prägende Wirkung auf viele Opfer erahnen.

„Das schlimmste war der M! Ich hoffe er schmort in der Hölle, dieser Teufel!“⁵³⁹

„Ein Teufel im Gewand eines katholischen Pfarrers.“⁵⁴⁰

„Er hat auch heute noch die kindliche Vorstellung aus der damaligen Zeit präsent, dass für ihn so der Teufel ausgesehen hat.“⁵⁴¹

„Der M., das war der wahrhaftige Tod.“⁵⁴²

„Dass dieser Mann [...] nicht bestraft wurde ist der Hohn für alle, die unter ihm zu leiden hatten.“⁵⁴³

M. war eine sehr dominante Persönlichkeit, der seine Macht zur Erreichung seiner Ziele einsetzte, was auch zahlreiche Archivunterlagen und weitere Zeugenaussagen bestätigen.⁵⁴⁴

„M. war die Autoritätsperson.“⁵⁴⁵

„M. war ein boshafter Tyrann.“⁵⁴⁶

„M. war überall, der war allmächtig.“⁵⁴⁷

„Der Direktor M., der war der Lagerleiter, dessen Worte waren Gesetz.“⁵⁴⁸

⁵³⁵ Opfer 364 (Vorschule 1980er).

⁵³⁶ Opfer 218 (Vorschule 1960er).

⁵³⁷ Vgl. Codeordner „M.“.

⁵³⁸ Opfer 118 (Vorschule 1960er).

⁵³⁹ Opfer 1 (Vorschule 1980er).

⁵⁴⁰ Opfer 425 (Vorschule 1960er).

⁵⁴¹ Opfer 209 (Vorschule 1950er).

⁵⁴² Opfer 247 (Vorschule 1970er).

⁵⁴³ Opfer 74 (Vorschule 1980er).

⁵⁴⁴ Vgl. Codeordner „M.“.

⁵⁴⁵ Opfer 116 (Vorschule 1970er).

⁵⁴⁶ Zeuge 618.

⁵⁴⁷ Opfer 356 (Vorschule 1970er).

⁵⁴⁸ Opfer 423 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Von vielen Opfern wird M. als cholerische Person dargestellt. Dies belegen auch die Beschreibungen von einzelnen Vorfällen.

„M. und H. waren manchmal gar nicht mehr zu bremsen.“⁵⁴⁹

„Rektor M. hat mehr impulsiv geschlagen.“⁵⁵⁰

„Direktor M. hat er als brutal und cholerisch in Erinnerung.“⁵⁵¹

Darüber hinaus vermuten verschiedene Opfer persönliche Neigungen und Motive wie Sadismus hinter einzelnen Taten.

„Direktor M. war ein Sadist ersten Ranges.“⁵⁵²

„Als kranker Sadist trat dann Herr Direktor M. auf, der völlig unberechenbar und bar jeder Kontrolle prügelte, verletzte, erniedrigte und vergewaltigte.“⁵⁵³

„Die brutalen Übergriffe Direktor M.s [...] gegen viele meiner Klassenkameraden und mich selbst sind mir deshalb noch in so markanter Erinnerung, weil sie seinen Launen und nicht unserem Verhalten geschuldet waren.“⁵⁵⁴

Inwieweit bei Anwendung von körperlicher Gewalt auch sexuelle Motive eine Rolle spielten, lässt sich schwer beurteilen. Aufgrund der in diesem Kapitel untenstehend beschriebenen zahlreichen Vorfälle sexueller Gewalt durch M. ist in einigen Fällen zumindest ein gewisser Zusammenhang nicht auszuschließen.

Zahlreiche Opfer beschreiben M. als äußerst brutal. Gleichzeitig wird ihm vielfach eine sehr berechnende Art unterstellt. Auch wenn dies in einem gewissen Widerspruch zu Handlungsweisen eines Cholerikers steht, erscheint diese Persönlichkeitseigenschaft auf Basis der Beschreibungen vieler Vorfälle dennoch nachvollziehbar.

„Der M., das war ein brutaler Schläger. Brutaler als andere.“⁵⁵⁵

„Wenn M. geprügelt hat, dann hat er immer so kalt ausgesehen.“⁵⁵⁶

„M. war gnadenlos.“⁵⁵⁷

Erziehungsstil

Der Erziehungsstil des Direktors war äußerst streng. Basis war stets ein umfangreicher Katalog von Geboten und Verboten sowie entsprechenden Kontrollmechanismen. Jeder Regelbruch wurde hart sanktioniert.⁵⁵⁸ Gewalt war seiner Ansicht dabei ein legitimes und notwendiges Mittel zur Erziehung der Vorschüler.

⁵⁴⁹ Opfer 255 (Vorschule 1970er).

⁵⁵⁰ Opfer 302 (Vorschule 1960er).

⁵⁵¹ Opfer 274 (Vorschule 1960er).

⁵⁵² Opfer 217 (Vorschule 1950er).

⁵⁵³ Opfer 159 (Vorschule 1960er).

⁵⁵⁴ Opfer 225 (Vorschule 1980er).

⁵⁵⁵ Opfer 218 (Vorschule 1960er).

⁵⁵⁶ Opfer 110 (Vorschule 1980er).

⁵⁵⁷ Opfer 404 (Vorschule 1950er).

⁵⁵⁸ Vgl. dazu auch Kapitel 2.4.2.1.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„[...] die Überzeugung, dass seine ‚harte Hand‘ die richtige Erziehungsmethode sei, um aus den Buben gute Menschen zu machen [...].“⁵⁵⁹

Eine Prägung aus der eigenen Vita – auch aus den Erlebnissen im 2. Weltkrieg – ist dabei wahrscheinlich.

„Zu Direktor M. führt er aus, dass der von seiner eigenen Erziehung geprägt war. Hart geprägt. Das war klar, dass es hart zugging.“⁵⁶⁰

Zudem vermutet eine selbst beschuldigte Person bei M. eine mangelnde Fähigkeit zur Empathie, was sich natürlich auch auf die Art der Erziehung auswirkt.

„Die Nächstenliebe, die auch zum Priester gehört, hat M. nicht gekannt.“⁵⁶¹

Seine Vorstellung von Pädagogik blieb über die lange Tätigkeitsperiode trotz eines Wandels der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weitgehend konstant. Deutlich wird dies sogar bei einer Würdigung durch den damaligen Domkapellmeister im Rahmen seines Abschieds.

„Nach beinahe 40 Jahren selbstloser Tätigkeit, da seine Gesundheit stark angeschlagen war, zog er sich in den Ruhestand zurück, zudem er selbst spürte, dass sein Erziehungsstil in der modernen Zeit nicht mehr verstanden wurde.“⁵⁶²

In seiner Einstellung zu Kindern zeigen die vorhandenen Daten kein durchwegs einheitliches Bild. Einige Aussagen stellen eine generell fehlende Beziehung des Direktors zu Kindern dar.

„Nach Ansicht von Herrn [...] hat Herr M. die Kinder verachtet.“⁵⁶³

„M. beschreibt er als kinderverachtenden Menschen.“⁵⁶⁴

„Der M. der hat auch nie gelobt. Der ist auch auf die Kinder nie zugegangen.“⁵⁶⁵

„Er kann sich an M. und H. erinnern. An die Gewalt und die Respektlosigkeit.“⁵⁶⁶

Andere Opfer berichten durchaus von einer Differenzierung, von „Prügelknaben“ und „Lieblingen“.⁵⁶⁷ Ein Beleg für diese These könnte sein, dass es zumindest einige vereinzelt Opfer und Zeugen gibt, die keine Gewalt von M. erfahren haben und sogar positive Erlebnisse berichten können.⁵⁶⁸

„Von Direktor M. hat er allerdings keine Prügel bekommen.“⁵⁶⁹

„Ich habe ihn in einem konkreten Fall - ich hatte schriftlich einen Präfekten mit einem sehr bösen Schimpfwort belegt – im Gegenteil als zuhörenden Vorgesetzten erlebt, der

⁵⁵⁹ Zeuge 601.

⁵⁶⁰ Verantwortlicher 650.

⁵⁶¹ Beschuldigter 786.

⁵⁶² Festschrift 50 Jahre Musikgymnasium, S. 206.

⁵⁶³ Opfer 183 (Vorschule 1970er).

⁵⁶⁴ Opfer 97 (Vorschule 1990er).

⁵⁶⁵ Opfer 305 (Vorschule 1980er).

⁵⁶⁶ Opfer 171 (Vorschule 1980er).

⁵⁶⁷ Vgl. Codeordner „M.“.

⁵⁶⁸ Vgl. Codeordner „M.“.

⁵⁶⁹ Opfer 43 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*statt zu strafen ehrlich daran interessiert war, meine Beweggründe zu verstehen und letztlich meine Beschwerde aufzunehmen.*⁵⁷⁰

Es gibt zahlreiche Belege, dass Direktor M. die Unzulässigkeit vieler seiner Handlungen im Rahmen der Kindererziehung durchaus bewusst war, wie auch folgendes Beispiel illustriert.⁵⁷¹

*„[Name] ist dem Grunde nach sehr selten nach Hause gefahren, dann hat M. 14 Tage vorher nicht mehr geschlagen wegen der sonst sichtbaren blauen Flecken.*⁵⁷²

Kapitel 3.4.1. geht noch einmal ausführlicher auf das Erziehungssystem in der Vorschule und die Mechanismen zu seiner Aufrechterhaltung ein. Beides wurde im Wesentlichen von Direktor M. entwickelt und gesteuert.

Die Aufgabenvielfalt und Machtposition des Direktors zeigt auch den entscheidenden Einfluss seines Erziehungsstils auf die Gesamteinstitution der Vorschule.

*„Er war nicht nur geschäftsführender Internatsleiter, Religionslehrer und oberster Zuchtmeister – Richter und Vollstrecker in einem – , sondern auch unser Beichtvater.*⁵⁷³

Personalführung

Als Stiftungsdirektor war M. nicht nur Vorgesetzter der Präfekten und Erzieher, sondern auch für den schulischen und musikalischen Bereich verantwortlich. Diese Position nutzte er auch, um nicht nur Gewaltanwendung von anderen Mitarbeitern zu tolerieren, sondern diese teilweise sogar aktiv einzufordern.

*„Er hat auch seine Untergebenen gedeckt bzw. ihre Prügeleien für richtig erachtet.*⁵⁷⁴

*„Alle Mitarbeiter wurden von M. in das Prügeln eingeführt.*⁵⁷⁵

*„Direktor M., der sehr streng gewesen ist, hat ihn angewiesen, für Disziplin zu sorgen und bei Regelverstößen das betreffende Kind durch Schläge zu bestrafen.*⁵⁷⁶

*„Irgendwann mal ist ein Mitarbeiter von M. angeschrien worden, weil der keine Schläge verteilte.*⁵⁷⁷

Die Autorität des Direktors gegenüber dem Personal war groß. Dies erleichterte es ihm, seinen Erziehungsstil flächendeckend in der Vorschule durchzusetzen.

*„Irgendwie war der M. in Etterzhausen allmächtig.*⁵⁷⁸

*„Kein Lehrer konnte sich dem System der Gewalt entziehen, sonst hätte er sich dem Vorwurf der Verweichlichung ausgesetzt.*⁵⁷⁹

⁵⁷⁰ Zeuge 601

⁵⁷¹ Vgl. auch Kapitel 3.4.1.

⁵⁷² Opfer 193 (Vorschule 1970er).

⁵⁷³ Opfer 118 (Vorschule 1960er).

⁵⁷⁴ Opfer 14 (Vorschule 1960er).

⁵⁷⁵ Zeuge 618.

⁵⁷⁶ Beschuldigter 763.

⁵⁷⁷ Opfer 389 (Vorschule 1970er).

⁵⁷⁸ Zeuge 618.

⁵⁷⁹ Opfer 102 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Schwester S. und B. haben immer mit Blicken die Bestätigung von M. gesucht.“⁵⁸⁰

„Direktor M. hat sehr harte Erziehungsmethoden gehabt; teilweise hat er vor ihm Angst gehabt.“⁵⁸¹

Das Zusammenspiel mit anderen Aufsichtspersonen, auch aus dem Schul- oder Musikbereich, bei der Umsetzung von Strafmaßnahmen wurde bereits mehrfach beschrieben.⁵⁸² Dabei war in vielen Fällen kein Druck notwendig, wenn die pädagogischen Überzeugungen der weiteren Mitarbeiter mit denen des Direktors übereinstimmten.

„Herr K. ist dafür bekannt gewesen, dass er Züchtigungsgeräte angefertigt hat, feste Stöcke und flexible Ruten die von Direktor M. verwahrt worden sind.“⁵⁸³

Während die Personalführung des Direktors durchaus von einem autoritären Führungsstil geprägt war, verstand er es in vielen Fällen, bei den Eltern eine große Vertrauensbasis zu schaffen. Auch innerhalb der einzelnen Institutionen des Bistums und der Domspatzen war er hoch angesehen.

„Am ersten Tag bei der Einführung war Direktor M. charmant, ein Gentleman. Die Mutter [...] war sehr beeindruckt von M.“⁵⁸⁴

„Gegenüber Eltern praktizierte er seine Scheinheiligkeit und Unfehlbarkeit. Von aus seiner Sicht böswilligen, phantasierten Anschuldigungen jeder Art distanzierte er sich kaltblütig.“⁵⁸⁵

„Der hatte einen guten Draht zum Bischof.“⁵⁸⁶

Als weiterer Beleg seines hohen Ansehens außerhalb der Schülerschaft können auch die zahlreichen Danksagungen im Rahmen seines Abschieds⁵⁸⁷ sowie die Verleihung des päpstlichen Ehrentitels „Monsignore“ dienen.

Gewaltanwendung durch Direktor M.

Wie aus obigen Ausführungen hervorgeht, ist das Handeln des Direktor M. aus zwei Perspektiven zu betrachten. Zum einen sind die Angaben zur Gewaltanwendung durch Direktor M. selbst darzustellen. Diese fußen auf seinen Erziehungsvorstellungen sowie persönlichen Motivlagen. Zum anderen hatte M. jedoch auch den entscheidenden Einfluss auf das gesamthafte Erziehungssystem in den Vorschulen in Etterzhausen und Pielenhofen. Dies ist bedingt durch seine Art der Personalführung, in der sich insbesondere sein Erziehungsstil wiederfindet. Dazu steuerte er auch die Kommunikation mit externen Anspruchsgruppen (z.B. Eltern, Bistum) und hielt dadurch das Erziehungssystem entsprechend aufrecht. Abbildung 21 veranschaulicht die einzelnen Zusammenhänge.

⁵⁸⁰ Opfer 314 (Vorschule 1990er).

⁵⁸¹ Beschuldigter 786.

⁵⁸² Vgl. Kapitel 2.4.2.2.6. und 2.4.2.2.7.

⁵⁸³ Opfer 33 (Vorschule 1960er).

⁵⁸⁴ Opfer 314 (Vorschule 1990er).

⁵⁸⁵ Zeuge 618.

⁵⁸⁶ Verantwortungsträger 666.

⁵⁸⁷ Vgl. Archiv Domspatzen.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

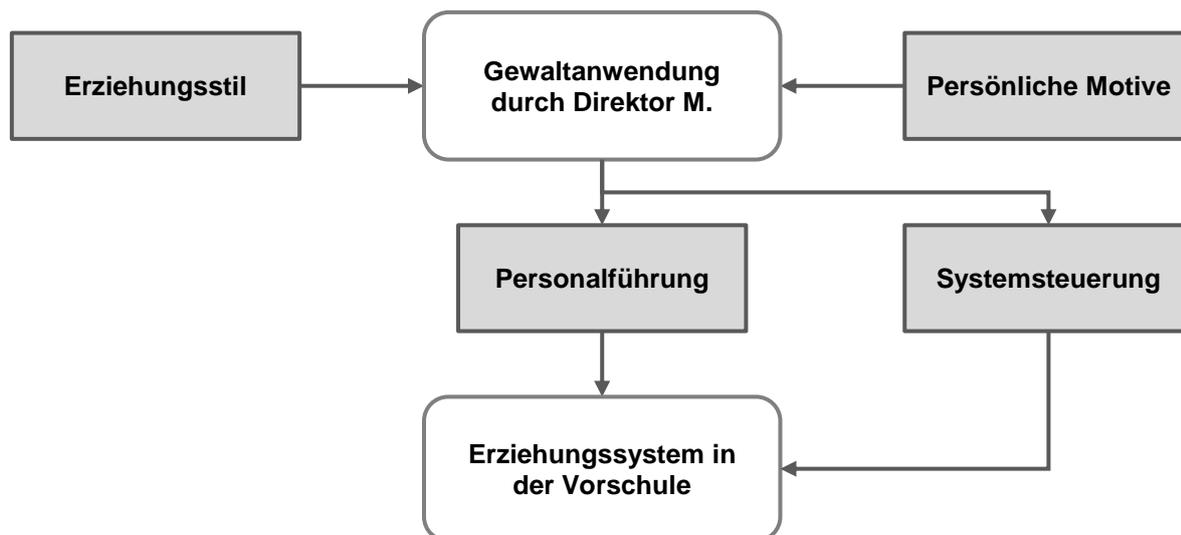


Abbildung 21: Einfluss von Direktor M. auf das Gewaltsystem in der Vorschule.

Im Folgenden konzentrieren sich die Ausführungen auf die Gewaltanwendung durch Direktor M. selbst. Ein Erklärungsversuch zur Aufrechterhaltung des Erziehungssystems und eine Darstellung einzelner Methoden findet sich in Kapitel 3.4.1.

Im Rahmen der Opferberichte stellt Direktor M. die am häufigsten beschuldigte Person dar. Über ein Drittel aller Aussagen zu Vorfällen von körperlicher Gewalt oder zu Beschuldigten in der Vorschule beziehen sich auf die Person M.⁵⁸⁸ Insgesamt 289 Opfer äußern sich konkret zu körperlicher Gewaltanwendung durch M.⁵⁸⁹

Die Anlässe für Gewalt waren vielfältig. Zu nahezu jeder Tages- oder Nachtzeit bestand für die Schüler die Gefahr einer Bestrafung. Kapitel 2.4.2. zeigt dies an vielen Beispielen mit Direktor M., weshalb an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung verzichtet wird. Auffällig sind die unterschiedlichen Auslöser für die Vorfälle.

Teilweise entstand Gewalt völlig rational und emotionslos auf Basis des Erziehungsstils.

„Pielenhofen dominierte die Angst und das System der Angst. Immer hieß es ‚sonst musst du zu M.‘. M. fragte dann immer ‚Zahnspange? Brille?‘ der Schüler sagte nein, dann gab’s eine Watsche.“⁵⁹⁰

„Herr M. hat erlaubt, dass man sich vor der Bestrafung mit dem Stock das Züchtigungsmittel selbst aussucht. Mit dem Besenstiel gab’s dann weniger als mit dem Rohrstock.“⁵⁹¹

In anderen Fällen agierte M. hochemotional aus persönlichen Beweggründen.

„M. erschien mir als jähzornig, impulsiv und aufbrausend. Oft erfolgte eine Züchtigung ohne jede Vorwarnung aus ‚heiterem Himmel‘, teilweise mit heftiger Brutalität.“⁵⁹²

⁵⁸⁸ 866 Aussagen von insgesamt 2.426 Aussagen zu Vorfällen und Beschuldigten in der Vorschule beziehen sich direkt auf Direktor M., mithin 36%.

⁵⁸⁹ Dies entspricht 76% aller Opfermeldungen aus dem Tätigkeitszeitraum von Direktor M. Nachdem einige schriftliche Opferberichte auf konkrete Namensnennungen verzichten, ist die Opferanzahl unter den Opfermeldungen sogar noch höher einzuschätzen.

⁵⁹⁰ Opfer 171 (Vorschule 1980er).

⁵⁹¹ Opfer 241 (Vorschule 1960er).

⁵⁹² Opfer 19 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Wenn der Direktor M. dann richtig in Fahrt kam, drosch er auch wahllos auf einen ein, egal, wo er traf.“⁵⁹³

„M. ist immer völlig ausgeflippt.“⁵⁹⁴

Auch die Arten der Gewaltausübung wurden bereits durch zahlreiche Zitate veranschaulicht. Es gibt kaum eine Form der körperlichen Gewalt in der Vorschule, die durch Direktor M. nicht ausgeübt wurde.

„M. schlug regelmäßig, auch grundlos mit großer Brutalität ins Gesicht. Dazu legte er den Kopf in die eine Hand und schlug mit der anderen zu.“⁵⁹⁵

„Bevor er mich schlug, hat er immer seinen Siegelring gedreht, so dass sich das Siegel an der Handinnenfläche befand, um noch mehr Schmerzen zu verursachen. Er schlug so fest zu, dass es mich von den Beinen gerissen hat. Blaue Flecken und aufgeplatzte Lippen waren ganz normal. Den Eltern wurde dann eben erzählt, man sei gestürzt.“⁵⁹⁶

„M. hat auch mit Fäusten, wie beim Faustkampf, in die Jungen rein geprügelt.“⁵⁹⁷

„Tagesordnung war beim Anstehen eine Kopfnuss vom Präfekten oder Direktor.“⁵⁹⁸

„Was ich ihm aber persönlich anlaste, war das Zwirbeln an den Kotlettenhaaren und das gleichzeitige Hoch- und Niederziehen, so dass man gerne diesem Zug folgte, weil die Schmerzen mehr als nur weh taten.“⁵⁹⁹

„Mündliche Ermahnungen gab es überhaupt nicht, auch keine langen Reden. Es gab den ‚kleinen‘ Stock und den ‚großen‘ Stock. Der kleine Stock, ein dünnes Röhrchen, mit dem Direktor M. auf die vorzustreckenden Kinderhände schlug (10 Schläge Minimum, aber bis zu 50) schmerzte fast mehr als der große Stock, mit dem er auf das Gesäß schlug. Manchmal konnte man am nächsten Tag nicht mehr schreiben, so schmerzten die aufgeschwollenen oder aufgeplatzten Finger.“⁶⁰⁰

„Viele Jungen von damals mussten vor dem Direktor M. die Hosen runterziehen und dann bekamen sie mit einem längeren Lineal oder mit einem Holzstock den nackerten Hintern versohlt.“⁶⁰¹

„Das Schlagen mit dem Schlüsselbund muss man sich so vorstellen, dass eine richtige Knolle von Schlüsseln an einer Mappe hing. Mappe und Schlüsselbund waren mit einem Lederband verbunden. M. hat dann die Mappe in der Hand gehalten und die Schlüssel waren folglich frei schwingend. Dann hat M. nur die Mappe festgehalten und nur mit den freischwingenden Schlüsseln dann auf die Kinder eingeschlagen.“⁶⁰²

⁵⁹³ Opfer 148 (Vorschule 1970er).

⁵⁹⁴ Opfer 349 (Vorschule 1960er).

⁵⁹⁵ Opfer 69 (Vorschule 1970er).

⁵⁹⁶ Opfer 1 (Vorschule 1980er).

⁵⁹⁷ Opfer 336 (Vorschule 1980er).

⁵⁹⁸ Opfer 60 (Vorschule 1970er).

⁵⁹⁹ Opfer 217 (Vorschule 1950er).

⁶⁰⁰ Opfer 17 (Vorschule 1950er).

⁶⁰¹ Opfer 64 (Vorschule 1970er).

⁶⁰² Opfer 364 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Er erinnert sich [...] dass ein [...] Junge mit dem Gotteslob so geschlagen wurde, dass die Seiten aus dem Gotteslob herausflogen.“⁶⁰³

Die Umstände der Gewaltanwendung durch Direktor M. haben sich im Laufe der Zeit etwas verändert, obwohl seine pädagogische Einstellung nahezu konstant blieb. Es lassen sich dabei drei unterschiedliche Zeitspannen identifizieren.

Zu Beginn seiner Tätigkeit ab 1953 herrschte zunächst noch eine starke organisatorische und personelle Bindung der Vorschule an das Domspatzen-Gymnasium. Dies führte bei M. zumindest phasenweise zu einer gewissen Zurückhaltung, wenngleich auch aus dieser Zeit einige Vorfälle von starker körperlicher Gewalt beschrieben wurden.⁶⁰⁴

„Die Hauptverantwortung auch über Etterzhausen hatte damals [Domkapellmeister] S. Damals hat M. geschlagen aber das war normal und nicht so schlimm.“⁶⁰⁵

„[Domkapellmeister] S. war zu Chorproben auch in Etterzhausen. Dann hat sich M. im Zaum gehalten.“⁶⁰⁶

Mit der rechtlichen Unabhängigkeit durch Gründung der Stiftung Etterzhausen 1957 wurde M. zum Direktor befördert und erhielt dadurch stärkeren Gestaltungsspielraum. Ab dieser Zeit steigerten sich auch seine Gewaltexzesse in Häufigkeit und Intensität.⁶⁰⁷

„Ich sehe ihn vor mir, klein, schlank, immer körperlich präsent, dominant, schlagbereit.“⁶⁰⁸

„Er schlug so hart zu, dass wir jeden Tag seine fünf Finger rot im Gesicht hatten, das Gesicht brannte bis über die Ohren.“⁶⁰⁹

Im Jahr 1966 begann ein neuer Präfekt seine Tätigkeit in der Vorschule. Mit Präfekt H. fand Direktor M. einen Kollegen mit ähnlichen Erziehungsvorstellungen. Ab dieser Zeit war Präfekt H. dauerhaft präsent und Direktor M. stärker im Hintergrund. Die Häufigkeit der Gewaltanwendung durch Direktor M. verschob sich etwas in Richtung des Präfekten. Die Intensität der Gewalt erhöhte sich aber eher noch, da er jetzt in vielen Fällen das übergeordnete „Straforgan“ war, das dann einschritt, wenn die Sanktionen des Präfekten oder anderer Erzieher alleine nicht mehr genügten.

„Der Direktor des Internats, Herr M., schlug die Schüler in den Fällen, die der Präfekt als schwerwiegend an ihn weiterleitete.“⁶¹⁰

„Irgendwie waren H. und M. in Etterzhausen Brüder im Geiste.“⁶¹¹

„M. war damals schon im Hintergrund. Der H. war Vollstrecker.“⁶¹²

„M., der war nicht immer da. Wenn geschlagen wurde, dann aber heftig von ihm.“⁶¹³

⁶⁰³ Opfer 85 (Vorschule 1980er).

⁶⁰⁴ Vgl. Codeordner „M“.

⁶⁰⁵ Opfer 395 (Vorschule 1950er).

⁶⁰⁶ Opfer 404 (Vorschule 1950er).

⁶⁰⁷ Vgl. Codeordner „M“.

⁶⁰⁸ Opfer 17 (Vorschule 1950er).

⁶⁰⁹ Opfer 17 (Vorschule 1950er).

⁶¹⁰ Opfer 102 (Vorschule 1960er).

⁶¹¹ Opfer 276 (Vorschule 1960er).

⁶¹² Opfer 238 (Vorschule 1970er).

⁶¹³ Opfer 342 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„H. war irgendwie der Handlanger des Direktors, der die Kinder zum Direktor brachte.“⁶¹⁴

„Viele Kinder mussten zu M. Die Kinder kamen dann mit Tränen wieder.“⁶¹⁵

„M. hat er wenig gesehen.“⁶¹⁶

„Der M. der war die graue Eminenz. Der H. und die Schwester S., das waren die Vollstrecker.“⁶¹⁷

„M. delegierte nur noch.“⁶¹⁸

Auch wenn sich Direktor M. mit dem Älterwerden zunehmend aus dem Tagesgeschäft zurückzog, so war dennoch das gesamte Erziehungssystem von ihm gestaltet und wurde durch seine Erfüllungsgehilfen ausgeführt. Zudem wandte er auch als richtende und vollstreckende Instanz im Hintergrund noch regelmäßig Gewalt an.

„M. war seiner Ansicht nach damals schon immer präsent. Von Morgen nach dem Aufstehen an hat er kontrolliert.“⁶¹⁹

„M. hat ihn seiner Erinnerung nach täglich geschlagen.“⁶²⁰

„Auch mussten Kinder zu M. ins Zimmer kommen. Die kamen dann ganz verstört heraus.“⁶²¹

„In Pielenhofen waren Einzelstrafen im Büro des Direktor M.s an der Tagesordnung.“⁶²²

Hinsichtlich der Intensität der Gewaltanwendung unterscheiden viele Opfer in ihren Beschreibungen zwischen normalen Ohrfeigen, die sie teilweise auch aus anderen Einrichtungen oder aus ihrem Elternhaus kannten, und den Gewaltausbrüchen der Vorschule.⁶²³

„Er ist [...] von Herrn M. mit dem Geigenbogen geschlagen worden, so heftig, dass dieser zerbrach.“⁶²⁴

„Das waren keine Ohrfeigen in Etterzhausen, das waren Prügel. Der M. hat richtig durchgezogen.“⁶²⁵

„Er hat geschlagen mit der Kraft eines erwachsenen Mannes.“⁶²⁶

Die Folgeschäden, die sich für die Schüler daraus ergaben, werden in Kapitel 2.6. beschrieben.

⁶¹⁴ Opfer 303 (Vorschule 1980er).

⁶¹⁵ Opfer 377 (Vorschule 1980er).

⁶¹⁶ Opfer 398 (Vorschule 1980er).

⁶¹⁷ Opfer 291 (Vorschule 1980er).

⁶¹⁸ Opfer 314 (Vorschule 1990er).

⁶¹⁹ Opfer 364 (Vorschule 1980er).

⁶²⁰ Opfer 319 (Vorschule 1980er).

⁶²¹ Opfer 253 (Vorschule 1970er).

⁶²² Opfer 92 (Vorschule 1980er).

⁶²³ Vgl. Codeordner „M“.

⁶²⁴ Opfer 268 (Vorschule 1950er).

⁶²⁵ Opfer 238 (Vorschule 1970er).

⁶²⁶ Opfer 36 (Vorschule 1990er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Neben der körperlichen Gewalt war bei Direktor M. die Anwendung psychischer Gewalt ein wesentlicher Bestandteil seines Erziehungsstils. Durchgängig präsent über die Jahre hinweg war die vorherrschende Angst vor der Person des Direktors.

„Direktor M. war gefürchtet.“⁶²⁷

„Den M., den hat [Name] immer als Bedrohung gesehen.“⁶²⁸

„Man hatte große Angst vor M.“⁶²⁹

Die vorherrschende Gewalt erzeugte Angst vor Gewalt. Durch einzelne Formen der Gewaltausübung wurde diese jedoch noch verstärkt.

„Das Aufbauen von Angst gehörte zu den Standard-Erziehungsmaßnahmen und Gerüchte wie ‚heute hat er den XXX wieder in seinem Büro mit dem Rohrstock verdroschen‘ gehörten zum System.“⁶³⁰

So wurden die Strafmaßnahmen im Zimmer des Direktors oder öffentliche Exekutionen oft zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt. Das Warten darauf war für viele Opfer eine sehr hohe psychische Belastung.

„Gab es beispielsweise einmal einen Vorfall um drei Uhr nachmittags, dann mussten alle um 18:00 Uhr antreten bei M. Man hatte dann drei Stunden lang in Angst gelebt.“⁶³¹

„Schlimm war das Warten auf die Strafe bis zum Abend. Das Warten auf die Strafe war ganz schlimm.“⁶³²

Die Strafmaßnahmen vor versammelter Gruppe waren für den Bestraften stets demütigend und physisch wie psychisch schmerzhaft. Gleichzeitig war damit aber auch für alle eine erzieherische Botschaft verbunden. Direktor M. war hierbei am häufigsten das ausführende Organ, ob im Speisesaal, bei der Postverteilung oder andernorts.⁶³³ Exemplarisch für die erzieherische Botschaft und die hohe psychische Belastung durch Gewalt an anderen sei nachfolgender Bericht.

„Eine Geschichte hat sich besonders tief in mein Gedächtnis eingepägt: Ein Mitschüler wurde des Diebstahls verdächtigt und der Direktor beschloss, ihn vor uns allen zu bestrafen. Wir Kinder mussten uns alle im Gang aufstellen und der angebliche Täter wurde nach vorne geholt. Herr M. schlug dann so lange mit seinen Fäusten auf den Jungen ein, bis dieser zusammensackte und vor uns allen sich derart in die Hosen machte, dass der Urin aus seiner Hose über den Flur lief. Von diesen Bildern beeindruckt meldete sich der wirkliche ‚Täter‘ und sagte ‚hören Sie auf, ich bin es gewesen‘. Wir Kinder waren alle zutiefst verschreckt über diesen Vorfall und getrauten uns kaum untereinander darüber zu reden.“⁶³⁴

Bestand die Gefahr einer „Systemgefährdung“ durch Kommunikation nach außen, wurden Drohungen von drastischen Folgen ausgesprochen.

⁶²⁷ Opfer 369 (Vorschule 1950er).

⁶²⁸ Opfer 253 (Vorschule 1970er).

⁶²⁹ Opfer 294 (Vorschule 1980er).

⁶³⁰ Opfer 34 (Vorschule 1970er).

⁶³¹ Opfer 255 (Vorschule 1970er).

⁶³² Opfer 274 (Vorschule 1960er).

⁶³³ Vgl. Codeordner „M“.

⁶³⁴ Opfer 226 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*Herr M. drohte mir, dass etwas passieren würde, wenn ich etwas erzählen würde. Ich nahm seine Drohung sehr ernst, sie war wie die Androhung eines Todesurteils.*⁶³⁵

Kapitel 2.4.4.2. geht noch einmal detaillierter auf die verschiedenen Formen psychischer Gewalt ein, Kapitel 2.4.4.3. schildert die Formen sozialer Gewalt, die ebenfalls durch Direktor M. entweder direkt ausgeübt oder durch ihn im System verankert wurden.

Sexuelle Gewalt durch Direktor M.

Über die oben dargestellten Formen der Gewalt hinaus wurde M. auch vielfach sexuell übergriffig. Vorfälle, bei denen M. im Rahmen körperlicher Gewalt eine gewisse sexuelle Motivation in Form von Sadismus unterstellt wurde, flossen dabei nicht in die Bewertung ein. Alle im Folgenden beschriebenen Vorfälle sind als damals wie heute strafbare sexuelle Handlungen einzuordnen.⁶³⁶

Insgesamt wurden 25 Fälle sexueller Gewaltanwendung durch Direktor M. berichtet. Die Plausibilitätsprüfung ergab dabei elf Fälle mit hoher Plausibilität. Tabelle 5 bietet eine Übersicht über die Bewertung.⁶³⁷

Plausibilität	Anzahl
hoch	11
mittel	3
mittel/ gering	2
gering	5
nicht plausibel	4
gesamt	25

Tabelle 5: Einordnung Plausibilität der Vorfälle sexueller Gewalt durch Direktor M.

Die Opfer wurden von Direktor M. durchaus bewusst ausgewählt.

*„Irgendwie hatte der M. Vorzüge: blonde, schlanke Kinder mit schwächerem sozialen Umfeld. Das war sein Beuteschema.“*⁶³⁸

*„Er meint, der M. hat ihn damals in Etterzhausen gezielt ausgesucht, da er auffällig war, geschlagen wurde und deshalb auch unglaubwürdig schien falls er etwas erzählen würde.“*⁶³⁹

Der Rahmen für die sexuelle Gewalt war unterschiedlich. Vielfach wird berichtet, dass einzelne Schüler nach dem Duschen in seine Wohnung zitiert wurden. Vorfälle fanden jedoch auch nachts, nach der Messe oder zu anderen Tageszeiten statt. Die Örtlichkeit war meist die Wohnung des Direktors, teilweise wurde er jedoch auch im Schlafraum oder sogar in der Sakristei übergriffig. In vielen Berichten ist die Rede davon, dass M. den Opfern Wein

⁶³⁵ Opfer 162 (Vorschule 1980er).

⁶³⁶ Vgl. zur Einordnung der Gewaltformen Kapitel 2.4.4., zur juristischen Bewertung Kapitel 2.7.2.

⁶³⁷ Zur Plausibilitätsprüfung vgl. Kapitel 2.7.1.

⁶³⁸ Opfer 488 (Vorschule 1980er).

⁶³⁹ Opfer 110 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

verabreichte. M. wandte dabei selten sofort sexuelle Gewalt an, sondern prüfte zunächst, wie die Schüler auf seine Handlungen reagierten.⁶⁴⁰

„Wenn man Pech hatte, dann nahm Direktor M. die Kinder nach dem Duschen mit ins Zimmer.“⁶⁴¹

„Er musste dann immer ein Glas Wein trinken. Dies war aus seiner Sicht ein Privileg, da es sich um Messwein handelte. Dies war ein besonderes Geschenk, so Direktor M. zu ihm. Er hat dann auch hin und wieder mal gefragt, ob er nochmal etwas Wein bekommt.“⁶⁴²

„Ich erinnere mich daran, wie ich mich tagsüber im Zimmer von Herrn M. befand und wir über das Singen sprachen. Es ging um Atmung. Es begann damit, dass er mich den Oberkörper freimachen ließ und dies damit begründete, meine Atmung besser sehen zu können. Später sollte ich mich ganz entkleiden. Er hatte für alles Gründe, aber ich weiß heute tatsächlich nicht mehr alle ‚Gründe‘. Anfangs geschah nichts – er ließ mich wieder anziehen und fragte mich, ob mir sein ‚Unterricht‘ gefallen habe. Ich beantwortete das mit ‚ja‘ und er forderte mich auf, wieder zu kommen. Ich meine, dass alles zumindest so begonnen hat.“⁶⁴³

„In der Nacht hat Herr M. immer im vorderen Teil des Gangs geraucht. War schon immer sehr seltsam, denn dann holte er sich hin und wieder einen Jungen zu sich ins Zimmer.“⁶⁴⁴

„Wir mussten gefühlt die halbe Nacht still in dem für mich absolut fürchterlichen, dunklen, langen und kalten Gang stehen bleiben, der direkt in das noch dunklere Zimmer des Direktors führt. Es war wie ein Todeskommando. Der Reihe nach in ganz unterschiedlichen Zeitabständen holte Herr M. sich einen nach dem anderen zu sich herein. Das erste Mal als quasi Neuling, saß er nur mit dem Rücken zu mir, wie wenn ich nicht da wäre und schickte mich dann raus, die nächsten Male musterte er mich finster minutenlang mit kaltem und hasserfülltem Blick durch seine Brillengläser und hob mir auch mal mit Hand am Kinn den Kopf an, damit ich ihn ansehen musste und dann konnte ich gehen. Die Atmosphäre war tödlich, gespenstisch und ungeheuer; das nackte Grauen... Die Szenen bei Herrn M. im Zimmer waren die schrecklichsten meines Lebens und ich erinnere sie auch nur szenisch, wie Bilder aneinandergereiht. Ich weiß noch genau, wie ich damals schon versuchte mich taub zu machen und alles auszublenden, was mich nach Eintreten in dieses Zimmer erwartete, weil es bei weitem überstieg, was ich auszuhalten vermochte.“⁶⁴⁵

Die Arten der sexuellen Gewalt sind ebenso vielfältig und reichen von Untersuchungen des Intimbereichs bis zur analen Vergewaltigung.

„Er war oft krank, [...] dann hat er Zäpfchen in den After von M. reingesteckt bekommen. Dieser hat dann immer gemeint, ‚das muss tief reingesteckt werden, damit es hält.“⁶⁴⁶

⁶⁴⁰ Vgl. Codeordner „M.“.

⁶⁴¹ Opfer 277 (Vorschule 1980er).

⁶⁴² Opfer 135 (Vorschule 1970er).

⁶⁴³ Opfer 140 (Vorschule 1990er).

⁶⁴⁴ Opfer 191 (Vorschule 1970er).

⁶⁴⁵ Opfer 484 (Vorschule 1980er).

⁶⁴⁶ Opfer 485 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„[...] M. hat [Name] dann im Schlafrum immer ans Glied gefasst und immer nachsehen wollen ob man sich richtig gewaschen hat. [Name] bekam dann Wein, musste die Hose runterziehen, ob er sich auch gewaschen hat. Auch musste er die Hose runterziehen nach der Messe in der Sakristei. Bei der sexuellen Gewalt durch M. hatte [Name] keine Erektion. M. hat aber daran Spaß gehabt. Er hat anders geatmet dabei und gesagt, ‚vor Gott darf man nicht riechen‘. Die sexuelle Gewalt nach der Messe war nicht bei jedem ministrieren. Man durfte auch Wein trinken. M. hat es dann schon ganz geschickt gemacht, erst gab es an zwei verschiedenen Gelegenheiten Wein, beim dritten Mal hat M. dann [Name] gepackt. Dies war sicherlich einmal im Monat so. Definitiv viel zu oft.“⁶⁴⁷

„Das ist eine der Szenen, die ich erinnere, als wäre sie gerade eben, wie ich bei Herrn M. im dunklen Zimmer stand und er mich dunkel anblickte und sagte: ‚Ah, der Bettnässer.‘ [...] Schon spürte ich seine Hand an meinem Penis und Hodensack. Er hielt beides in seiner Hand, knetete und drückte mehr und mehr. Ich erinnere noch genau das unangenehme und auch schmerzhaftes Gefühl an den Hoden und empfand es trotzdem irgendwie als gerechte Strafe für mein Einnässen. [...] Nach Weihnachten im neuen Jahr [...] beließ er es nicht dabei, mehr oder weniger stark zu kneten, sondern drückte meinen Hodensack immer so stark zusammen, bis ich leicht in die Knie ging und stöhnte, dann Filmriss, völliger Blackout [...].“⁶⁴⁸

„Geendet hat jedenfalls alles damit, dass ich mich in der Dusche sitzen sehe, nachdem in seinem Zimmer Dinge geschehen sind, die mit Nacktsein und ‚Gründen‘ nichts mehr zu tun hatten. Ich fühle, wie das Wasser auf mich fällt und beobachte rot gefärbtes Wasser, das im Sieb im Boden verschwindet. Ich erinnere mich daran, dass ich aufstehen will, aber nicht kann. Ich war oft im Zimmer von Herrn M.“⁶⁴⁹

„Bei einigen Alpträumen und Flashbackerlebnissen sah ich immer einen schwarzen Mann, genau wie Herr M., mit steifem Penis aus seiner Hose stehen und zudem wurde mir immer wieder flau im Magen und ich hatte das Gefühl lauter Sperma im Bauch zu haben... Habe aber dazu keine konkret erinnerten Bilder von damals. Als Junge habe ich das wohl irgendwie bewusst nicht mehr wahrgenommen. Am besten ich erinnere es nie, will es echt nicht wissen, das bringt einen um...“⁶⁵⁰

Manche Opfer wurden nur einmal missbraucht, andere mussten vielfach schwerste sexuelle Gewalt durch M. erfahren. Hinsichtlich einer zeitlichen Einordnung ist auffällig, dass sich die Fälle über nahezu die gesamte Tätigkeitszeit des Direktors in Etterzhausen und Pielenhofen erstreckt. Tabelle 6 listet die hoch plausiblen Fälle sexueller Gewalt durch M. auf.

⁶⁴⁷ Opfer 193 (Vorschule 1970er).

⁶⁴⁸ Opfer 484 (Vorschule 1980er).

⁶⁴⁹ Opfer 140 (Vorschule 1990er).

⁶⁵⁰ Opfer 484 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Nr.	Zeit	Art	Häufigkeit	Plausibilität
471	1966	rektales Eindringen Finger	1	hoch
499	1970	Manipulation Glied	>1	hoch
135	1970	Manipulation Glied, rektales Eindringen Finger	4-5	hoch
193	1974	Manipulation Glied	>10	hoch
483	1975	Manipulation Glied, Masturbation M.	1	hoch
191	1977	Reiben Glied am Kind, Manipulation Glied	>1	hoch
485	1978	Manipulation Glied, rektales Eindringen Finger, Versuch rektales Eindringen Glied	3	hoch
484	1979	Quetschen Hoden, rektales Eindringen Glied	7-8	hoch
493	1981	Masturbationshandlung Kind an M., rektales Eindringen Glied und Finger	5	hoch
277	1984	Masturbationshandlung Kind an M., rektales Eindringen Glied	>1	hoch
140	1992	rektales Eindringen Glied	>10	hoch

Tabelle 6: Vorfälle sexueller Gewalt durch Direktor M. mit hoher Plausibilität.

Weniger plausible Fälle wurden oftmals deshalb so eingeordnet, weil sie mangels Erinnerungsvermögen nur vage beschrieben wurden oder weil die Berichte von Dritten stammen und das entsprechende Opfer sich nicht gemeldet hat.

„Eines Tages seiner Erinnerung nach nachts oder früh morgens wurde er in das Büro von Direktor M. geholt. Er hat Erinnerungsfetzen, dass dieser am Schreibtisch saß und schrieb. Er hat jedoch keine Erinnerung daran, wie es weiter ging. Beim Erzählen beginnt [Name] zu weinen und sagt, dass er das Gefühl hat, dass er zu manchen Erinnerungen keinen richtigen Zugang hat.“⁶⁵¹

„Der [Name Mitschüler] musste am Washtag zum Direktor M. ins Zimmer nach dem Duschen. Das hat ungefähr ein bis zwei Stunden gedauert. Warum weiß niemand. Er hatte aber irgendwie eine Wesensveränderung.“⁶⁵²

Unterschiedlich berichtet wird im Rahmen der Opfermeldungen, inwieweit sexuelle Gewalt durch Direktor M. bekannt war.

⁶⁵¹ Opfer 85 (Vorschule 1980er).

⁶⁵² Opfer 413 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Viele Opfer körperlicher Gewalt können sich an keine Auffälligkeiten erinnern.

„Bei M. in Etterzhausen hat er keine sexuelle Gewalt in Erinnerung oder mitbekommen.“⁶⁵³

„Von etwaiger sexueller Gewalt durch M. hat [Name] nichts mitbekommen.“⁶⁵⁴

„Er hat auch keine Hinweise auf sexuelle Gewalt von M.“⁶⁵⁵

„Von sexueller Gewalt von M. hat er nichts mitbekommen.“⁶⁵⁶

„Er hat keine Erinnerung an sexuelle Gewalt von M.“⁶⁵⁷

„Er hat keine Erinnerungen an M., dass der nach dem Duschen Kinder ins Zimmer mitnahm.“⁶⁵⁸

An vielen Stellen der Opferberichte finden sich Aussagen zu niederschwellig sexualisierten Handlungen des Direktors M., die Schlüsse auf seine sexuelle Neigung zulassen könnten. Dazu gehört auch das Duschen und die Hygienekontrolle, die bereits in Kapitel 2.4.2.2.3. erläutert wurde.

„Auf der Rückfahrt im Auto hat er auf dem Schoß von Direktor M. sitzen müssen, obwohl hinten im Auto auch Platz gewesen ist.“⁶⁵⁹

„Lag ein grippaler Infekt oder eine Erkältung vor, so bekam man ein Zäpfchen eingeführt.“⁶⁶⁰

„Danach strich er mir über den Po und sagte, ‚na, so schlimm war es doch nicht!‘.“⁶⁶¹

„Von Direktor M. ist man auf den nackten Po geschlagen worden, mit der Hand oder mit einem Stock, danach hat er einen am Po gestreichelt und auch im Genitalbereich berührt und hat gesagt, dass das ja gar nicht so schlimm war.“⁶⁶²

„Ein Mitschüler [...] wurde eines Abends, als er zugab, geredet zu haben, von Direktor M. an seinen Genitalien vom Stockbett gezogen. Der Junge hat noch Stunden danach geweint.“⁶⁶³

Einige andere Schüler, die nicht selbst Opfer sexueller Gewalt waren, schildern verschiedene Anhaltspunkte für sexuelle Gewalt von M. an Mitschülern.

„Gebeichtet wurde bei M. Der hat dann immer gezielt nachgefragt nach der Unkeuschheit. [...]“⁶⁶⁴

⁶⁵³ Opfer 308 (Vorschule 1960er).

⁶⁵⁴ Opfer 116 (Vorschule 1970er).

⁶⁵⁵ Opfer 330 (Vorschule 1970er).

⁶⁵⁶ Opfer 335 (Vorschule 1970er).

⁶⁵⁷ Opfer 377 (Vorschule 1980er).

⁶⁵⁸ Opfer 424 (Vorschule 1980er).

⁶⁵⁹ Opfer 101 (Vorschule 1960er).

⁶⁶⁰ Opfer 429 (Vorschule 1960er).

⁶⁶¹ Opfer 383 (Vorschule 1960er).

⁶⁶² Opfer 380 (Vorschule 1970er).

⁶⁶³ Opfer 345 (Vorschule 1980er).

⁶⁶⁴ Opfer 413 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Beim Duschen hat er die Erinnerung an Schüler die nach dem Duschen zu M. mussten.“⁶⁶⁵

„Es war bekannt, dass Direktor M. Jungens zu sich holte. Ich war vermutlich nicht attraktiv genug.“⁶⁶⁶

„[Name] selbst hat [...] keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene erlebt. Andererseits erinnert er sich, dass Kinder im Zimmer von Direktor M. waren und ohne Striemen und sichtbare Verletzungen das Zimmer wieder verlassen haben. Andere Kinder sind ihm aufgefallen, dass diese sehr zurückgezogen und ruhig waren und darauf angesprochen aber nicht sagen wollten, was los ist.“⁶⁶⁷

„Einige Schüler wurden zitiert zu M. ins Büro. Da hat es dann mal länger gedauert. Was geschah, darüber wurde nie gesprochen.“⁶⁶⁸

„[...] Jedoch kann ich mich erinnern, dass beim allabendlichen ‚Verarzten‘ ein Heimkamerad sein Geschlechtsteil bei Herrn Pfarrer M. immer wieder vorzeigen musste.“⁶⁶⁹

Auch die Opfer sexueller Gewalt berichten selbst vielfach von Mitschülern, die ebenfalls zum Direktor zitiert wurden oder mit denen sie sogar teilweise gemeinsam bei Direktor M. waren. Insgesamt lassen sowohl die Berichte der Opfer sexueller Gewalt durch M. als auch die Angaben anderer Opfer darauf schließen, dass eine Dunkelziffer in Bezug auf Vorfälle sexueller Gewalt durch Direktor M. besteht. Diese These erhärtet auch die gleichmäßige zeitliche Verteilung der Vorfälle auf nahezu die gesamte Tätigkeitsperiode von M. in Etterzhausen und Pielenhofen.

2.4.3.2. Präfekt Etterzhausen/ Pielenhofen

Neben Direktor M. ist Präfekt H. der zweite Hauptbeschuldigte in den Vorschulen in Etterzhausen und Pielenhofen. Gesteuert durch Direktor M. war er das federführende Ausführungsorgan, um das Erziehungssystem entsprechend umzusetzen.

Das Kapitel gliedert sich in eine Beschreibung des Präfekt H. als Person. Anschließend erfolgt ein Überblick über seinen Erziehungsstil. Danach werden die Vorfälle von Gewaltanwendung durch Präfekt H. dargestellt.

Die Person Präfekt H.

Präfekt H., geboren 1927, wurde von Direktor M. 1966 als Präfekt in der Vorschule in Etterzhausen angestellt. Als Bergmann aus dem Ruhrgebiet besaß er keine pädagogische Ausbildung oder Vorerfahrung. Bis 1994 verantwortete er die Erziehung der Domspatzen-Vorschüler in Etterzhausen und Pielenhofen. 1996 war er noch einmal für zwei Monate als Aushilfe aktiv. Er starb im Jahr 2009.

⁶⁶⁵ Opfer 109 (Vorschule 1970er).

⁶⁶⁶ Opfer 17 (Vorschule 1950er).

⁶⁶⁷ Opfer 92 (Vorschule 1980er).

⁶⁶⁸ Opfer 385 (Vorschule 1970er).

⁶⁶⁹ Opfer 427 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Präfekt H. wird von den Opfern oft im Verbund mit Direktor M. beschrieben. Dies mag daran liegen, dass er vielfach als das ausführende Organ des Direktors wahrgenommen wurde und damit als Person weniger dominant erschien.

„H. war immer eher schwach. Er war der Erfüllungsgehilfe von M.“⁶⁷⁰

„H. war der Handlanger von M. Der hatte keine menschlichen Züge. Der war wie ein abgerichteter Hund.“⁶⁷¹

Einige Opfer sehen in ihm aber auch den Haupttäter, nachdem H. im dauerhaften Kontakt mit den Schülern stand und Direktor M. nicht ständig vor Ort war.

„Herr H. kam als Erzieher aus dem Ruhrgebiet und war sicher der brutalste Peiniger.“⁶⁷²

Vielfach wird die Freude beschrieben, die Präfekt H. bei der Gewaltanwendung hatte.

„H. schätzt er so ein, dass dieser Spaß am Quälen hatte.“⁶⁷³

„Präfekt H. [...] hat Spaß an der Züchtigung gehabt.“⁶⁷⁴

„Der H. in Etterzhausen, das war der reine Sadismus. Der hatte Freude am Schlagen.“⁶⁷⁵

„An das sadistische Grinsen von H., daran kann er sich noch gut erinnern.“⁶⁷⁶

Die sadistische Neigung soll sich auch im Umgang mit Bestrafungsmaterialien zeigen. Bei der Auswahl der Stöcke zum Schlagen setzte er teilweise sogar Schüler zur Unterstützung ein.⁶⁷⁷

„Präfekt H. hatte neben seinem Dienstzimmer einen Spint, in dem er eine ganze Sammlung Stöcke aufbewahrt hatte und diese mit Genuss einsetzte. Seinen ‚Lieblingsstock‘ oder den, der gerade hauptsächlich verwendet wurde, nannte er ‚Jakob‘, und oft gab es Ankündigungen in der Art wie ‚Wehe, wenn...‘, dann wird der Jakob wieder auf dem strammen Hosenboden tanzen.“⁶⁷⁸

„Konkret erinnere ich mich an die üblichen Spaziergänge, die am Sonntag bei halbwegs gutem Wetter nach dem Mittagessen abgehalten wurden. Der Präfekt hat bei dieser Gelegenheit immer Weidenruten geschnitten und ganz demonstrativ pfeifend durch die Luft rauschen lassen. Das immer noch erinnerliche entsprechende Grinsen dazu erklärt sich aus der anschließenden Verwendung der Ruten.“⁶⁷⁹

„Ich erinnere mich auch, dass sich H. bei den verhassten Sonntagsspaziergängen von den Jungen Ruten schneiden ließ, mit der Bemerkung ‚Die brauche ich für dich‘.“⁶⁸⁰

„Die Spezialität von Präfekt H. war es, seinen Siegelring nach innen zu seiner Schlagfläche zu drehen, um damit die Wirkung seiner Ohrfeigen zu verstärken. Ich sehe

⁶⁷⁰ Opfer 361 (Vorschule 1970er).

⁶⁷¹ Opfer 423 (Vorschule 1970er).

⁶⁷² Opfer 14 (Vorschule 1960er).

⁶⁷³ Opfer 276 (Vorschule 1960er).

⁶⁷⁴ Opfer 94 (Vorschule 1970er).

⁶⁷⁵ Opfer 134 (Vorschule 1960er).

⁶⁷⁶ Opfer 382 (Vorschule 1970er).

⁶⁷⁷ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.9.

⁶⁷⁸ Opfer 219 (Vorschule 1960er).

⁶⁷⁹ Opfer 269 (Vorschule 1960er).

⁶⁸⁰ Opfer 283 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*heute noch sein dabei obligates grinsendes Gesicht und seinen hervorschimrenden Goldzahn.*⁶⁸¹

Einige wenige Opfer beschreiben auch positive Züge des Präfekt H. Man konnte sich aber nie auf Gewaltfreiheit verlassen. Willkürliches Handeln war an der Tagesordnung.⁶⁸²

*„H. konnte auch normal sein. [...] Der war aber unberechenbar.“*⁶⁸³

*„Mit H. hatte er auch hin und wieder Spaß.“*⁶⁸⁴

Erziehungsstil

Wie bereits im Kapitel zu Direktor M. verdeutlicht, waren sich Präfekt H. und der Direktor in ihren pädagogischen Einstellungen sehr ähnlich.⁶⁸⁵

*„Den Präfekten H. hat er als unheimlich strenge Hand in Erinnerung.“*⁶⁸⁶

*„Der H. hat nicht geschimpft. Der H. hat einfach nur geschlagen.“*⁶⁸⁷

Durch die dominante Führung von Direktor M. verstärkte sich dies noch zusätzlich. Vielfach wurde H. als der Vollstrecker und M. als die steuernde Person im Hintergrund beschrieben.⁶⁸⁸

*„H. hat das Alltagsgeschäft in Etterzhausen gemacht.“*⁶⁸⁹

*„Der Präfekt wollte mit seinen Taten dem Direktor M. gefallen. Es war irgendwie so vorausseilender Gehorsam.“*⁶⁹⁰

*„H. war der verlängerte Arm von M. Es war so ein systemisches Vorgehen.“*⁶⁹¹

*„Wenn jemand besonders laut war, dann packte der H. das Kind und brachte ihn zu M.“*⁶⁹²

Ein bewusstes Mittel des Präfekten H. war auch, unter den Schülern gewisse Hierarchien zu fördern. Denunzianten wurden belohnt, einige Schüler bevorzugt behandelt.

*„Die Lieblinge wurden von H. nicht geschlagen, obwohl der Schrank von denen nicht aufgeräumt war.“*⁶⁹³

*„Es gab auch die Möglichkeit sich mit H. gut zu stellen, wenn man gepetzt hat.“*⁶⁹⁴

*„Der H. hatte seine Lieblinge. Er hatte seine Petzen.“*⁶⁹⁵

⁶⁸¹ Opfer 205 (Vorschule 1970er).

⁶⁸² Vgl. auch zahlreiche Beispiele in Kapitel 2.4.2.

⁶⁸³ Opfer 259 (Vorschule 1970er).

⁶⁸⁴ Opfer 452 (Vorschule 1980er).

⁶⁸⁵ Vgl. Kapitel 2.4.3.1.

⁶⁸⁶ Opfer 202 (Vorschule 1970er).

⁶⁸⁷ Opfer 377 (Vorschule 1980er).

⁶⁸⁸ Vgl. ebenfalls Kapitel 2.4.3.1.

⁶⁸⁹ Opfer 135 (Vorschule 1970er).

⁶⁹⁰ Opfer 387 (Vorschule 1960er).

⁶⁹¹ Opfer 415 (Vorschule 1970er).

⁶⁹² Opfer 413 (Vorschule 1980er).

⁶⁹³ Opfer 387 (Vorschule 1960er).

⁶⁹⁴ Opfer 267 (Vorschule 1970er).

⁶⁹⁵ Opfer 277 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Wie bei Direktor M. war auch bei Präfekt H. das Hervorrufen von Angst ein wesentlicher Bestandteil des Erziehungsstils.

„Jeder hat vor H. Angst gehabt.“⁶⁹⁶

„Der H., der hat mit der Angst immer gespielt.“⁶⁹⁷

„Er hatte Angst aufs Klo zu gehen in der Nacht. Er hat dann immer nach der glühenden Zigarette gesucht von H.“⁶⁹⁸

„Herrn H. hat es scheinbar Spaß gemacht, sich unbemerkt anzuschleichen und sich hinter mich zu stellen. Ich habe ihn nicht gesehen und nicht gehört, aber gerochen, wenn er nah genug hinter mir war. Er war sehr starker Raucher. Diese Situation hatte etwas Unberechenbares und hat mir als 10-jähriger Knabe große Angst gemacht.“⁶⁹⁹

Gewaltanwendung durch Präfekt H.

Präfekt H. ist neben Direktor M. der Hauptbeschuldigte in der Vorschule der Domspatzen. Dies zeigt sich auch in der Quantität der Opferaussagen. Rund ein Fünftel aller Aussagen zu Gewaltanwendung oder Beschuldigten in der Vorschule betreffen Präfekt H.⁷⁰⁰ Gemeinsam mit Direktor M. fallen sogar 58% aller diesbezüglichen Aussagen auf die beiden Personen zurück. 204 Opfer aus der Zeit von Präfekt H. in der Vorschule beziehen sich explizit auf Präfekt H. als Gewalttäter.⁷⁰¹

Die Motive für Gewalt lassen sich bei Präfekt H. auf drei Ursprünge zurückführen. Persönliche Motive wie beispielsweise die beschriebene Freude am Schlagen spielten dabei genauso eine Rolle wie der eigene Erziehungsstil. Dazu hatte auch die Steuerung durch Direktor M. einen erheblichen Einfluss. Abbildung 22 zeigt diesen Zusammenhang noch einmal in einer Übersicht. Die unterschiedlichen Motivlagen führten wohl auch zu unterschiedlichen Handlungsweisen – einerseits geplant rational, andererseits spontan emotional.

„Seine erste Amtshandlung war uns zu wecken, nachdem er seine Tatwerkzeuge im Spind verstaut hatte. Seine letzte Aktion war, das Licht im Schlafsaal zu löschen. Dazwischen lagen Backpfeifen und Ohrfeigen, die eher spontan kamen, aber auch das gnadenlos exerzierte Strafregime mit den Stöcken, das er sich mit dem Direktor in der Priesterverkleidung redlich teilte.“⁷⁰²

⁶⁹⁶ Opfer 55 (Vorschule 1970er).

⁶⁹⁷ Opfer 110 (Vorschule 1980er).

⁶⁹⁸ Opfer 238 (Vorschule 1970er).

⁶⁹⁹ Opfer 246 (Vorschule 1970er).

⁷⁰⁰ 528 Aussagen von insgesamt 2.426 Aussagen zu Vorfällen und Beschuldigten in der Vorschule beziehen sich direkt auf Präfekt H., mithin 22%.

⁷⁰¹ Dies entspricht 74% aller Opfermeldungen aus dem Tätigkeitszeitraum von Präfekt H. Nachdem einige schriftliche Opferberichte auf konkrete Namensnennungen verzichten, ist die Opferanzahl aus den Opfermeldungen sogar noch höher einzuschätzen.

⁷⁰² Opfer 118 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Die Anlässe für Gewaltanwendung durch Präfekt H. wurden bereits in Kapitel 2.4.2. ausführlich beschrieben und durch viele Beispiele hinterlegt. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung verzichtet.

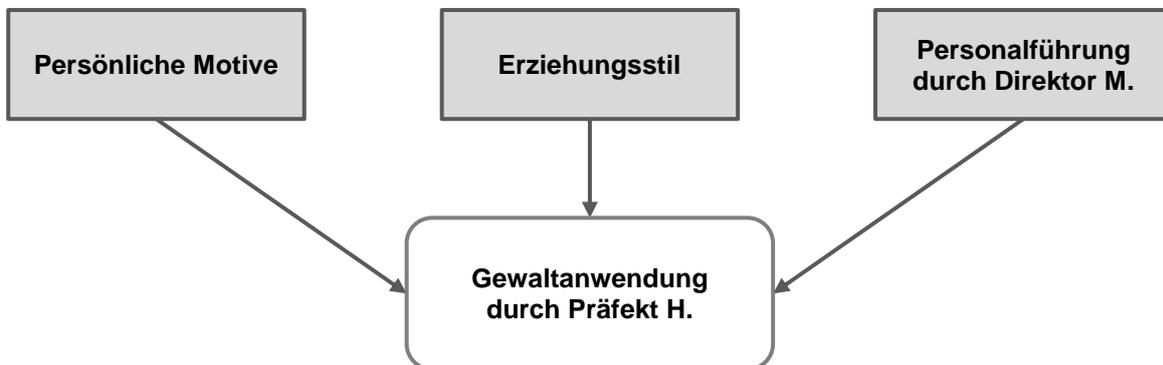


Abbildung 22: Motive für Gewaltanwendung durch Präfekt H.

Die Arten der körperlichen Gewalt zeigen bei Präfekt H. eine große Vielfalt. Dennoch lassen sich einige bevorzugte Handlungsweisen identifizieren.

Bei den Ohrfeigen verfolgte H. immer eine bestimmte Technik. Um die Wirkung noch zu verstärken, drehte er zusätzlich seinen Ring an der Schlaghand.

„Die Schlagtechnik von H. war so, dass er auch den Kopf der Jungen immer verdreht hat, dann zog er diese an den Ohren oder an der Backe, sodass das Gesicht oder der Kopf in einer schrägen Haltung war, und dann schlug er mit der anderen Hand zu. Mit der ganzen Kraft.“⁷⁰³

„H. hat den Ring beim Schlagen gedreht und dann durchgezogen und so richtig zugehauen.“⁷⁰⁴

„Typisch ist gewesen, dass H. die Hand gehoben und gesagt hat: ‚Schau meine Hand an, wie weh die tut.‘ Dann hat er den Ring an seiner Hand gedreht und ihm eine Ohrfeige gegeben. [Name] ist bei einem solchen Schlag nach hinten gefallen, daraufhin hat Herr H. gemeint: ‚Damit du nicht einseitig bleibst‘ und hat ihm eine weitere Ohrfeige gegeben.“⁷⁰⁵

Häufig angewandt wurden auch Kopfnüsse, insbesondere beim Antreten. Auch hier kam zusätzlich der Ring zum Einsatz.

„Wenn wir uns nicht ordnungsgemäß in der Reihe aufstellten so wie es vom Präfekten gewünscht war, gab es entweder eine Kopfnuss mit dem Ring vom Präfekten (war so was wie ein Siegelring) oder eben wieder eine Watschn.“⁷⁰⁶

„[...] Im extremeren Fall bekam der ‚schlimme Bub‘ mit dem dicken goldenen Ring an H.’s Hand eine laut hörbare und vor allem sehr schmerzhaft Kopfnuss. Dass diese mit spürbaren Beulen über mehrere Tage einherging, ist selbstredend.“⁷⁰⁷

⁷⁰³ Opfer 106 (Vorschule 1970er).

⁷⁰⁴ Opfer 30 (Vorschule 1970er).

⁷⁰⁵ Opfer 55 (Vorschule 1970er).

⁷⁰⁶ Opfer 70 (Vorschule 1980er).

⁷⁰⁷ Opfer 122 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Stockschläge wurden von Präfekt H. insbesondere in Etterzhausen exerziert. Aus der Zeit in Pielenhofen gibt es hierzu nur noch vereinzelte Opferbeschreibungen.⁷⁰⁸

„Des Präfekten liebste Bestrafung war die Arbeit mit der Rute. Hier konnte man auswählen zwischen Hieben auf den Hintern, zum Teil auch nackt, oder auf die Unterseite der Hände. Die Hände hatten den Nachteil, dass es beim Wegziehen fünf Schläge extra gab.“⁷⁰⁹

„[...] Vor allem daran, dass sich der Präfekt gerne frische dünne Stecken von den Sträuchern im Garten besorgt hat, mit denen dann mit besonders viel Schwung auf Handrücken, Handflächen und das blanke Gesäß geschlagen wurde.“⁷¹⁰

„H. hat mitunter Delinquenten vor seinem Zimmer richtiggehend anstehen lassen. Er hat auch öffentlich gestraft, und zwischen Stockschlägen auf die Hand, auf den Po und auf den nackten Po war eine feine Linie.“⁷¹¹

Darüber hinaus zog Präfekt H. gerne stark an Haaren oder Ohrläppchen.

„H. hat immer diszipliniert. [...] Der hatte Koteletten gepackt bis zum Haare ausreißen.“⁷¹²

„Bei der Gelegenheit hat Herr H. einen Kameraden so am Ohrläppchen gezogen, dass dieses eingerissen ist und heftig geblutet hat.“⁷¹³

Wie bereits an einigen Stellen verdeutlicht, wandte H. zu nahezu allen Anlässen und regelmäßig körperliche Gewalt an.

„H. hat täglich zugeschlagen.“⁷¹⁴

„H., der hat geschlagen und das war Alltag und Normalität.“⁷¹⁵

Manche Opfer traf es dabei nur punktuell, andere waren fast täglich an der Reihe. Die Auswahl erfolgte dabei wie andernorts bereits beschrieben vielfach willkürlich. Des Weiteren waren Kollektivstrafen bei H. üblich.

„Die Kinder merkten, dass ich Opfer war und jeden Mittwoch und Samstag massive Schläge mit dem Stock bekam. So räumte einer der Schüler meinen Schrank auf und ein anderer Bub putzte meine Schuhe. Schrankkontrolle überstanden, Schuhkontrolle überstanden. Aber Präfekt H. lachte mich an, fuhr mit seinen Händen über die Schuhablage, zeigte mir die verstaubten Hände und sagte ‚Wir sehen uns nach der Teepause...‘.“⁷¹⁶

„Genauso schlimm wie Prügel auf Ankündigung waren jedoch auch die willkürlichen Prügel und die Züchtigungen, die oftmals völlig unvermittelt in einem Gewaltausbruch vom Präfekten H. über einen hereinbrechen konnten. So schlug er beispielsweise oft wahllos in eine Gruppe von Schülern, aus denen er ein Flüstern vernommen haben

⁷⁰⁸ Vgl. Codeordner „H.“.

⁷⁰⁹ Opfer 328 (Vorschule 1970er).

⁷¹⁰ Opfer 321 (Vorschule 1970er).

⁷¹¹ Opfer 283 (Vorschule 1970er).

⁷¹² Opfer 413 (Vorschule 1980er).

⁷¹³ Opfer 48 (Vorschule 1970er).

⁷¹⁴ Opfer 179 (Vorschule 1960er).

⁷¹⁵ Opfer 270 (Vorschule 1980er).

⁷¹⁶ Opfer 318 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*wollte und traf somit gleich drei oder vier Kinder mit der Handkante, der flachen Hand oder sogar der Faust, darunter immer auch ‚Unschuldige‘.*⁷¹⁷

*„Wenn nach Anordnung des Stillschweigens auch nur ein Domspatz einen Laut von sich gab, wurde er sofort nach vorne zu Herrn H. beordert und dann gab es brutale Schläge mit einem Stock auf die Hand. Konnte jedoch kein Schwätzer ermittelt werden, mussten wir alle antreten. Es wurden alle geschlagen, solange bis einer den Schwätzer verraten hatte.“*⁷¹⁸

Über die Zeit von 1966 bis 1994 blieb die generelle Anwendung von körperlicher Gewalt konstant. Allerdings haben sich die Arten etwas verändert, beispielsweise wurden die Stockschläge weniger. Auffällig ist, dass H. wohl auch noch nach dem Abgang von Direktor M. gewalttätig war. Dies lässt darauf schließen, dass sich sein Verhalten nur teilweise auf die Steuerung durch den Direktor zurückführen lässt und auch zumindest später ein hoher Eigenantrieb bestand.

*„H. hat auch noch im Ruhestand von M. 1992 geschlagen. K. [der Nachfolger von Direktor M.] hat davon wohl nichts mitbekommen.“*⁷¹⁹

Die hohe Intensität der Gewalt zeigte sich bereits an zahlreichen Beispielen und wird auch noch einmal bei Betrachtung der Folgen in Kapitel 2.6. deutlich.

Neben den beschriebenen Vorfällen von körperlicher Gewalt waren die psychische und die soziale Gewalt ebenfalls ein regelmäßig eingesetztes Mittel. Angst wurde von H. bewusst gefördert und Demütigungen und Drohungen waren an der Tagesordnung.⁷²⁰ Detaillierter wird hierauf noch einmal in Kapitel 2.4.4.2. und 2.4.4.3. eingegangen.

Darüber hinaus existieren auch Vorwürfe hinsichtlich sexueller Gewaltanwendung durch Präfekt H. Insgesamt vier Opfermeldungen zwischen 1975 und 1982 wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität mit dreimal „hoch“ und einmal „mittel“ bewertet. Tabelle 7 bietet hierzu eine entsprechende Übersicht.

Bei den Arten der sexuellen Gewalt handelt es sich unter anderem um Manipulationen am Glied der Kinder, Nötigung zu sexuellen Handlungen unter Kindern sowie Zwang zum Oralverkehr.

*Es geschah im Präfektzimmer. [...] H. hatte [Name] am Glied berührt und auch er musste H. am Glied berühren. H. hatte dabei immer eine Erektion. Vorgeblich ging es bei den Besuchen in H.s Zimmer darum, das Bettnässen zu untersuchen.*⁷²¹

*Bei einem ganz normalen Sommer mit dem [Name Mitschüler] hat sich [Name] in den [Name Mitschüler] richtig verliebt. Das war auch im Beisein von H. [Name] erinnert sich, dass er und der Mitschüler [Name Mitschüler] auf das Zimmer von H. kommen mussten, da er diese dazu aufforderte. Er musste dann das Glied von [Name Mitschüler] anfassen und auch daran rumlutschen. H. hat dann das Glied von [Name] angelangt und damit gespielt und gesagt ‚es ist dasselbe wie mit dem [Name Mitschüler]‘.*⁷²²

⁷¹⁷ Opfer 157 (Vorschule 1970er).

⁷¹⁸ Opfer 427 (Vorschule 1970er).

⁷¹⁹ Opfer 291 (Vorschule 1980er).

⁷²⁰ Vgl. Codeordner „H.“.

⁷²¹ Opfer 47 (Vorschule 1970er).

⁷²² Opfer 492 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Durch Präfekt H. [...] unter Medikamentenverabreichung sexueller Missbrauch durch Einführen des Fingers in den After unter gleichzeitiger Gewaltauswirkung [Zwang] zum Oralverkehr [...].⁷²³

Nr.	Zeit	Art	Häufigkeit	Plausibilität
47	1977	Manipulation Glied, Berühren Glied H.	6-7	hoch
492	1978	Manipulation Glied, Nötigung sexueller Handlungen unter Kindern	>1	hoch
493	1980	Manipulation Glied, orales Eindringen Glied, rektales Eindringen Finger	>1	hoch
133	1976	Sexuelle Annäherungen	>1	mittel

Tabelle 7: Vorfälle sexueller Gewalt durch Präfekt H.

Gemessen an der Anzahl der Opfermeldungen war H. wohl nicht so häufig sexuell übergriffig wie Direktor M. und auch die Schwere der Übergriffe ist geringer. Die bekannten Vorfälle sexueller Gewalt erstrecken sich auch nicht über den gesamten Tätigkeitszeitraum. Eine höhere Dunkelziffer ist hier nicht auszuschließen.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass Präfekt H. im Verbund mit Direktor M. für den Großteil der Vorfälle von Gewaltanwendung in der Vorschule verantwortlich ist. Dies liegt auch an dem langen Zeitraum von fast 30 Jahren, in dem er seinen Dienst in Etterzhausen und Pielenhofen verrichtete. Der Schwerpunkt der Gewalt lag in der Anwendung körperlicher Gewalt, wobei auch psychische und soziale Gewalt eine große Rolle spielte. H. übte auch in einigen Fällen sexuelle Gewalt aus, wobei dies nur für einen Zeitraum von einigen Jahren bestätigt werden kann.

2.4.3.3. Weitere Beschuldigte

Auch wenn die oben beschriebenen Hauptbeschuldigten Direktor M. und Präfekt H. einen Großteil der Vorfälle von Gewalt auf sich vereinen, gibt es dennoch aus allen Bereichen – Schule, Musikerziehung und Internat – noch zahlreiche weitere Beschuldigte.

„Die Schläge waren Alltag. Durch die Bank haben alle geschlagen.“⁷²⁴

2.4.3.3.1. Schule

Der generelle Ablauf in der Schule und die auch dort alltägliche Gewaltanwendung wurde bereits in Kapitel 2.4.2.2.6. dargestellt.

Vier Lehrer wurden von den Opfern sehr häufig genannt, welche im Folgenden kurz beschrieben werden.

⁷²³ Opfer 493 (Vorschule 1980er).

⁷²⁴ Opfer 212 (Vorschule 1970er).

Lehrer K.

Der Lehrer K. war von 1963 bis 1971 in Etterzhausen tätig. Neben seinem Unterricht hat er gelegentlich auch als Präfekt Dienst geleistet. Insgesamt 63 Opfer äußern sich zu Lehrer K.⁷²⁵

Die allgemeinen Beschreibungen des Lehrers K. ordnen ihn als eine Person ein, vor der viele Angst hatten und die auch vor starker körperlicher Gewalt nicht zurückschreckte.

„Der Lehrer K. [...] wurde von den Schülern nur das Ungeheuer genannt.“⁷²⁶

„K. beschreibt er als Monster.“⁷²⁷

„Lehrer K. war brutal.“⁷²⁸

„Der K., der war dominant. Der hat die Kinder immer vorgeführt.“⁷²⁹

„Lehrer K. [...] war als Schläger [...] berüchtigt und gefürchtet.“⁷³⁰

„Herr K. ist ein Sadist gewesen. Er hat große Angst vor ihm gehabt.“⁷³¹

„K., zumindest aus meinem damaligen Blickwinkel ein Bär von einem Mann, war dafür bekannt, dass er mit großer Wucht Ohrfeigen verteilte.“⁷³²

Vereinzelte positive Beschreibungen stellen den Lernfortschritt bei K. heraus, betonen jedoch auch seine Strenge und Brutalität.

„K. war ein sehr strenger Lehrer. Hat einem aber etwas beigebracht.“⁷³³

„Den Lehrer K., den hat er positiv in Erinnerung. Er hat gern gelernt bei ihm und auch viel.“⁷³⁴

„Mein Lehrer K. konnte auch sehr nett und freundlich sein. Nur wehe dem, der seinen Zorn erregte. Der erlebte zügellose, brutale Gewalt.“⁷³⁵

Anlässe für Gewalt waren bei K. im Schulunterricht Unaufmerksamkeit, aber auch schlechte Leistungen oder unzureichend erfüllte Aufgaben. In seiner Funktion als Aushilfspräfekt wurden die üblichen Regelbrüche sanktioniert.

Beliebtste Strafmaßnahme bei K. waren die Stockschläge.

„Herr K. ist dafür bekannt gewesen, dass er Züchtigungsgeräte angefertigt hat, feste Stöcke und flexible Ruten die von Direktor M. verwahrt worden sind.“⁷³⁶

⁷²⁵ Aus der betreffenden Zeit (1963-1971) liegen 106 Opfermeldungen vor. Angesichts der Tatsache, dass K. als Lehrer ja nur zu einem Teil der Schüler Kontakt hatte, ist der Wert von 63 (damit 59%) als sehr hoch einzuschätzen.

⁷²⁶ Opfer 14 (Vorschule 1960er).

⁷²⁷ Opfer 429 (Vorschule 1960er).

⁷²⁸ Opfer 321 (Vorschule 1970er).

⁷²⁹ Opfer 279 (Vorschule 1960er).

⁷³⁰ Verantwortungsträger 674.

⁷³¹ Opfer 58 (Vorschule 1960er).

⁷³² Opfer 283 (Vorschule 1970er).

⁷³³ Opfer 325 (Vorschule 1970er).

⁷³⁴ Opfer 380 (Vorschule 1970er).

⁷³⁵ Opfer 353 (Vorschule 1960er).

⁷³⁶ Opfer 33 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Der Lehrer K. hatte zwei Stöcke mit den Namen ‚Bärentöter‘ und ‚Henrystutzen‘. Die Kinder die geschlagen wurden durften sich einen jeweiligen Stock aussuchen.“⁷³⁷

„Stockhiebe auf das Gesäß gab es stets, wenn man sogenannte ‚Textaufgaben‘ im Fach Rechnen am nächsten Tag nicht vorweisen konnte. Man musste dann vor der Klasse ‚antreten‘ [...] und wurde dann mit dem Stock verprügelt. Das war ein tägliches Szenario.“⁷³⁸

„In unserer Klasse gab es einen [...] ‚Stockwart‘. Ich habe heute noch den Spruch im Ohr ‚[Name], hol'n Stecken': [...] [Dann] kam der [Name] mit dem Stock und legte diesen auf das vorderste Pult, während bereits 2-3 Mitschüler vorne standen. Nach Beendigung der Kontrolle [...] stand K. auf, legte einen nach dem anderen über die vordere Schulbank, zog die Hosen stramm und teilte seine Schläge aus, wobei die Anzahl sehr unterschiedlich und willkürlich war.“⁷³⁹

„K. schnitt immer frische Haselnussstecken von den Büschen am Waldrand, um uns damit zu verprügeln. Er holte sich seine Opfer während des Unterrichts vor die Klasse. Sie mussten sich auf eine niedrige auf vier Füßen montierte Holzkiste mit einem Modell der Schulanlage mit dem Oberkörper legen – wir nannten die Kiste ‚Schlachtbank‘ –, die Füße abgewinkelt. Dann schlug er mit voller Wucht mehrmals mit dem Haselnussstecken auf das Hinterteil [...]. Die Scham bei diesen Züchtigungen war unbeschreiblich, die Schmerzen ebenso.“⁷⁴⁰

Auch andere Strafmaßnahmen waren von hoher Intensität geprägt.

„Wenn geschwätzt wurde beim Mittagessen, hat K. eine brutale Ohrfeige gegeben. Man hatte wochenlang Ohrengeräusche.“⁷⁴¹

„Watschen gab es vom Lehrer K., sodass die Kinder durchs Zimmer geflogen sind.“⁷⁴²

„Eine weitere Spezialität war das Werfen mit einem schweren Schlüsselbund auf Schüler. Mich traf er dabei mehrmals am Kopf, aber einmal auch direkt ins Gesicht. Dabei riss das Fleisch unter dem Auge auf und ich blutete stark [...].“⁷⁴³

Körperliche Gewalt war bei K. ein wesentliches Erziehungsmittel, das er häufig und oft planvoll ausführte.

„K. hat mehrmals wöchentlich zugeschlagen.“⁷⁴⁴

„K. [...] hat es auch immer angekündigt mit den Worten ‚Morgen haue ich euch durch mit dem Stock!‘.“⁷⁴⁵

Mit den Vorwürfen im Rahmen der Aufarbeitung durch das Bistum konfrontiert räumte K. eigenes Verschulden ein und bekundete den Willen zu einer Entschuldigung. Er verdeutlichte

⁷³⁷ Opfer 105 (Vorschule 1960er).

⁷³⁸ Opfer 429 (Vorschule 1960er).

⁷³⁹ Opfer 219 (Vorschule 1960er).

⁷⁴⁰ Opfer 375 (Vorschule 1960er).

⁷⁴¹ Opfer 42 (Vorschule 1960er).

⁷⁴² Opfer 116 (Vorschule 1970er).

⁷⁴³ Opfer 339 (Vorschule 1960er).

⁷⁴⁴ Opfer 179 (Vorschule 1960er).

⁷⁴⁵ Opfer 420 (Vorschule 1960er).

dabei auch den hohen Druck und die phasenweise Überforderung in der alleinigen Verantwortung für bis zu 90 Schüler sowie die erzieherischen Vorgaben von Direktor M.⁷⁴⁶

Lehrer S.

Der Lehrer S. war von 1950 bis 1992 in Etterzhausen und Pielenhofen als Schulleiter tätig. Alleine durch den langen Zeitraum wurde er von vielen Opfern erwähnt.⁷⁴⁷ Diese zeichnen ein durchaus differenziertes Bild.⁷⁴⁸ Im Vergleich zu zahlreichen anderen Aufsichtspersonen hatte er eine gewisse Menschlichkeit, er wandte jedoch auch körperliche Gewalt an und fügte sich in das Erziehungssystem der Vorschule nahtlos ein.⁷⁴⁹

„Der Lehrer S., der war streng aber korrekt.“⁷⁵⁰

„S. in Etterzhausen der war damals ok. Vergleichsweise milde.“⁷⁵¹

„Auch die Lehrer waren zum Teil gewalttätig, wobei ich S. ausnehmen möchte, der mir als ein verantwortlicher Pädagoge in Erinnerung ist.“⁷⁵²

„Lehrer S. hat er als cholerisch und streng, als harten Hund in Erinnerung.“⁷⁵³

„S. war wie ein menschlicher Dobermann. Den konnte man nicht einschätzen in welcher Gefühlslage er gerade war.“⁷⁵⁴

„Den Lehrer S., das war ein netter Onkel. Der hat aber auch geschlagen.“⁷⁵⁵

„S. war der humanste. Der hat sogar auch mal Lob verteilt. S. hat aber gepetzt bei H.“⁷⁵⁶

„Den S. hat er als streng in Erinnerung, der hat aber nicht geschlagen.“⁷⁵⁷

„Dem Direktor M. gegenüber war S. aber sehr vorsichtig.“⁷⁵⁸

Die Gewaltarten waren sehr vielfältig, die Anlässe meist Fehlverhalten oder Schlechtleistung. Häufigkeit und Intensität der Strafmaßnahmen waren jedoch geringer als bei den bislang beschriebenen Beschuldigten. Der Erziehungsstil von S. änderte sich über den langen Tätigkeitszeitraum nur geringfügig. Gewaltanwendung war ein Bestandteil der Erziehung bis zu seinem Ruhestand 1992.

„Er hat vom Lehrer S. auch einmal eine Kopfnuss von hinten bekommen und ist auch einmal bestraft worden dadurch, dass der Lehrer S. mit der Kante des Lineals auf seine

⁷⁴⁶ Vgl. Beschuldigter 763.

⁷⁴⁷ 76 Opfer (von 384 aus dem betreffenden Zeitraum) äußern sich zu S.

⁷⁴⁸ 42 positive Einschätzungen stehen dabei 52 Beschreibungen von Vorfällen körperlicher Gewalt gegenüber.

⁷⁴⁹ Vgl. Codeordner „S.“.

⁷⁵⁰ Opfer 264 (Vorschule 1950er).

⁷⁵¹ Opfer 292 (Vorschule 1960er).

⁷⁵² Opfer 283 (Vorschule 1970er).

⁷⁵³ Opfer 255 (Vorschule 1970er).

⁷⁵⁴ Opfer 248 (Vorschule 1970er).

⁷⁵⁵ Opfer 342 (Vorschule 1970er).

⁷⁵⁶ Opfer 335 (Vorschule 1970er).

⁷⁵⁷ Opfer 424 (Vorschule 1980er).

⁷⁵⁸ Beschuldigter 786.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*Fingerkuppen geschlagen hat. [...] Sowas ist auch nicht nur einmal, sondern mehrmals vorgekommen.*⁷⁵⁹

*„Es kam immer wieder vor, dass man sich von Herrn S. einen Hieb oder eine Ohrfeige einfieng, weil man etwas falsch machte.“*⁷⁶⁰

*„Von Lehrer S. hat er auch Ohrfeigen bekommen. Dies ist jedoch seltener vorgekommen und immer im Klassenzimmer.“*⁷⁶¹

*„Lehrer S. vergab Lobes- und Tadelzetteln. Bei einem bestimmten Kontingent gab's dann schlechte Noten, Ohrfeigen oder bessere Noten.“*⁷⁶²

*„Wir hatten manchmal Kopfrechnen im Unterricht. Dazu hatten wir sogenannte Ergebnisanzeiger, die man am Ende der Aufgabe in die Höhe halten musste, so dass der Lehrer die Ergebnisse sehen konnte. Manche bekamen für die falschen Ergebnisse sofort Ohrfeigen, manche nicht. Ich habe die Auswahl nie verstanden.“*⁷⁶³

*„Es wurde dann in der 4. Klasse bei Hr. S. etwas besser, aber auch da gab es Gewaltausübung. Sowohl bei mir, als auch bei vielen meiner Mitschüler war es an der Tagesordnung, an den Haaren gezogen zu werden bis man auf den Zehenspitzen stand oder – eine sehr beliebte Handlungsweise von Hr. S. – durch extrem starkes Kneifen an den Backen gezogen zu werden bis man laut aufschrie vor Schmerzen.“*⁷⁶⁴

*„Auch Herr Lehrer S. malträtierte unsere Hände mit einem Lineal oder einem Stock, dass sie tagelang geschwollen waren.“*⁷⁶⁵

*„Bei nicht Aufpassen oder geistiger Abwesenheit kam mit voller Wucht sein Schlüsselbund geflogen [...].“*⁷⁶⁶

*„S. [hatte] auch eine wahre Freude daran [...], mir mit physischer und psychischer Gewalt das Schreiben mit Links abzugewöhnen.“*⁷⁶⁷

Auch wenn S. teilweise selbst auf Gewalt verzichtete, so nahm er dennoch durch die Weitervermittlung an Direktor M. oder Präfekt H. bewusst in Kauf, dass die Schüler Gewalt erfahren mussten.

*„S., der hat wegen der schlechten Noten und der schlechten Schrift ihn verpetzt und ist dann zu M. gegangen. Direkt aus dem Unterricht raus zu M. Das war zwei bis viermal im Monat so. Vor dem Zimmer musste [Name] dann auf M. warten. M. machte dann die Türe auf und dann wurde er geschlagen mit Watschen. [...] Die rote fünf, also die fünf Finger im Gesicht waren deutlich sichtbar.“*⁷⁶⁸

⁷⁵⁹ Opfer 50 (Vorschule 1990er).

⁷⁶⁰ Opfer 453 (Vorschule 1980er).

⁷⁶¹ Opfer 52 (Vorschule 1970er).

⁷⁶² Opfer 201 (Vorschule 1970er).

⁷⁶³ Opfer 157 (Vorschule 1970er).

⁷⁶⁴ Opfer 68 (Vorschule 1960er).

⁷⁶⁵ Opfer 263 (Vorschule 1950er).

⁷⁶⁶ Opfer 231 (Vorschule 1950er).

⁷⁶⁷ Opfer 405 (Vorschule 1970er).

⁷⁶⁸ Opfer 377 (Vorschule 1980er).

Lehrer E.

Der Lehrer E. war von 1969 bis 1994 in Etterzhausen und Pielenhofen tätig. Neben seinem Schulunterricht leistete er in seinen ersten Jahren zusätzlich an Wochenenden Dienst als Präfekt.

Insgesamt 47 Opfer äußerten sich zu Lehrer E. Analog zu Lehrer S. zeigt sich auch hier ein uneinheitliches Bild, da einerseits zahlreiche positive Aussagen vorliegen, andererseits auch vielfach Gewaltvorfälle beschrieben werden.⁷⁶⁹ Gemessen am verhältnismäßig langen Zeitraum von über 20 Jahren ist jedoch die Zahl der Vorfälle als eher gering zu bewerten. Auffällig ist eine wohl verschiedenartige Behandlung einzelner Schüler. Dadurch lassen sich möglicherweise auch die unterschiedlichen Aussagen zu seiner Person erklären.

„Der Lehrer E. war sehr streng.“⁷⁷⁰

„Den Klassenleiter E. hat [Name] in Etterzhausen als gemäßigt in Erinnerung.“⁷⁷¹

„An Herrn E. hat er positive Erinnerungen.“⁷⁷²

„E. [...] war der einzige, der nicht geschlagen hat.“⁷⁷³

„Bemerkenswert ist aber auch, dass unser Lehrer E. alle auch unterschiedlich behandelt hat. Willkür? Eine Art Sonderprogramm für einen jeden von uns?“⁷⁷⁴

„Herrn E. hat er als perfiden Pädagogen in Erinnerung. [...] Die [...] Guten wurden gefördert, die Schlechten mussten immer ihre Schulranzen ausleeren. Während die Guten Sport hatten, mussten die Schlechten die Aufsätze der anderen schreiben.“⁷⁷⁵

„Herr E. machte in den ersten Wochen einen sehr netten Eindruck, welcher sich aber ziemlich schnell änderte. Von wegen schulpsychologische Ausbildung. Weit gefehlt. Er war streng, sehr streng. [...] Und der konnte hinlangen, alter Schwede. Er hatte ja für unsere Vorstellung Hände wie Klodeckel. Es gab auch schöne Tage im Unterricht, [das] will ich gar nicht abstreiten. Es war auch nicht jeden Tag diese Brutalität. Aber wenn man von einem Mann, der damals groß wie ein Baum war, eine gesetzt bekam, dann vergisst man das mit Sicherheit nicht.“⁷⁷⁶

„Der war eine autoritäre Person, aber ein guter Lehrer.“⁷⁷⁷

„Der Lehrer E. hat auch geschlagen.“⁷⁷⁸

Einige Opfer schätzen E. positiv ein, obwohl er Gewalt anwandte.

„E. war streng, aber korrekt. Der hat an den Ohren gezogen. Auch gab es Kopfnüsse zur Disziplinierung.“⁷⁷⁹

⁷⁶⁹ 17 positive Aussagen stehen 28 Beschreibungen von Vorfällen gegenüber.

⁷⁷⁰ Opfer 380 (Vorschule 1970er).

⁷⁷¹ Opfer 135 (Vorschule 1970er).

⁷⁷² Opfer 106 (Vorschule 1970er).

⁷⁷³ Opfer 189 (Vorschule 1970er).

⁷⁷⁴ Opfer 64 (Vorschule 1970er).

⁷⁷⁵ Opfer 164 (Vorschule 1980er).

⁷⁷⁶ Opfer 191 (Vorschule 1970er).

⁷⁷⁷ Opfer 294 (Vorschule 1980er).

⁷⁷⁸ Opfer 314 (Vorschule 1990er).

⁷⁷⁹ Opfer 259 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„E., der Klassenleiter, hatte mit [Name] sehr viel Mühe und hat sich auch viel Mühe gegeben. Ansonsten wurde er [Name] nicht Herr und hat dann auch oft geschlagen.“⁷⁸⁰

„E. war für ihn ok. Der hat einen nur mal am Genick gepackt, wenn man aufmüpfig war. Das war aber dann doch gerecht.“⁷⁸¹

Die Vorfälle zeigen verschiedene Arten körperlicher Gewalt, die zumindest teilweise mit hoher Intensität ausgeführt wurden.

„Klassenleiter E. verteilte Kopfnüsse, warf und schlug mit Schlüsselbund zu, zog an den Haaren.“⁷⁸²

„Vergehen im Unterricht selbst hatten zur Folge, dass ich an meinem seitlichen Haaransatz langgezogen wurde.“⁷⁸³

„Auf jeden Fall war ein Teil der pädagogischen Erziehung von Herrn E., ein Vergehen mit dem Wurf seines Schlüsselbundes zu bestrafen [...] oder eben das Lineal zur Bestrafung mit 5 Hieben auf die Handinnenflächen.“⁷⁸⁴

„Herr E. hat mit der ganzen Gewalt und Kraft eines erwachsenen Mannes zugeschlagen. Er ist sehr groß gewesen und hat Hände wie Wagenräder gehabt.“⁷⁸⁵

„Zu Lehrer E. ergänzt [Name] noch, dass er von diesem auch Kopfnüsse erhalten hat und dass dies oft ohne ersichtlichen Grund geschehen ist und sehr willkürlich gewirkt hat. Für ihn ist nicht immer nachvollziehbar gewesen, warum er traktiert wird.“⁷⁸⁶

„[...] Unser Herr E. hatte anscheinend etwas gegen ihn, denn eines Tages packte er [Name Mitschüler] und zog ihn an den Ohren über drei oder vier Tische nach vorne Richtung Tafel. [...] Es gab immer wieder solche Ausfälle von Herrn E., jeder hatte einfach nur Angst und oft genug habe ich gar nicht mehr hinsehen können.“⁷⁸⁷

Auch psychische Gewalt wird von einigen Opfern berichtet. Viele berichten von Angst vor Lehrer E.

„Die psychischen Verletzungen waren am schlimmsten von E.“⁷⁸⁸

„Er hat auch Angst von Herrn E. gehabt.“⁷⁸⁹

„Herr E., der durch seine Ungerechtigkeiten und der Angst, die wir vor ihm hatten, seinen Beinamen ‚E.-Gaurer‘ erhielt.“⁷⁹⁰

Wie andere Aufsichtspersonen auch nutzte Lehrer E. als Mittel zu Bestrafung die Verweisung der Schüler an Direktor M. oder Präfekt H.

⁷⁸⁰ Opfer 309 (Vorschule 1970er).

⁷⁸¹ Opfer 364 (Vorschule 1980er).

⁷⁸² Opfer 392 (Vorschule 1980er).

⁷⁸³ Opfer 415 (Vorschule 1970er).

⁷⁸⁴ Opfer 30 (Vorschule 1970er).

⁷⁸⁵ Opfer 22 (Vorschule 1970er).

⁷⁸⁶ Opfer 47 (Vorschule 1970er).

⁷⁸⁷ Opfer 191 (Vorschule 1970er).

⁷⁸⁸ Opfer 79 (Vorschule 1980er).

⁷⁸⁹ Opfer 282 (Vorschule 1980er).

⁷⁹⁰ Opfer 490 (Vorschule 1990er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„E. hat H. Fehlverhalten mitgeteilt und dann hat H. eben geschlagen.“⁷⁹¹

„Wenn man die Hausaufgaben schlampig gemacht hat gab es bei Herrn E. Strafaufgaben, dann musste man später noch zu M. und dort hat man eine Tracht Prügel bekommen.“⁷⁹²

„Hielt Herr E. eine Bestrafung für angebracht, so erfolgte diese in der Form, dass ich nach dem Unterricht bei Direktor M. mit einem kurzen Hinweis auf mein Vergehen vorgeführt wurde und hierauf eine Bestrafung in Form von mehreren, teilweise heftigen Schlägen ins Gesicht erhielt.“⁷⁹³

Mit den Vorfällen im Rahmen der Aufarbeitung konfrontiert, schließt E. körperliche Züchtigungen und vor allem harte Schläge durch ihn aus. Er gibt an, einen anderen pädagogischen Ansatz verfolgt zu haben.⁷⁹⁴

Lehrer M.

Der Lehrer M. war in Pielenhofen von 1986 bis 1990 tätig. In der verhältnismäßig kurzen Zeit wandte er des Öfteren körperliche Gewalt an. 41% der Opfermeldungen aus dieser Zeit nennen M. als Beschuldigten – ein hoher Wert, da er als Lehrer nur zu einem Teil der Schüler Kontakt hatte.⁷⁹⁵

„Unser Klassenleiter M. [...] hatte uns eine derartige Strenge entgegengebracht, die mich im Nachhinein (jetzt 30 Jahre später) immer noch erschauern lässt.“⁷⁹⁶

„Er nennt den Lehrer M., der hat auch gerne geschlagen.“⁷⁹⁷

„Bis heute erinnere ich mich [...] noch sehr genau an die extrem übertriebene körperliche Züchtigung von diesem Herrn [...].“⁷⁹⁸

„Er benennt M., den Klassenlehrer, als Täter. [...] Der war brutal.“⁷⁹⁹

Die Beschreibungen der Vorfälle zeigen eine gewisse Regelmäßigkeit in der Anwendung körperlicher Gewalt und eine hohe Intensität in der Ausführung.

„Mein Klassenlehrer Herr M. [...] hatte einen Weidenstock, den er mit Schnitzereien verziert hat, den benutzte er auch. Er schlug so hart auf die Finger, dass man den Stift danach nicht mehr halten konnte.“⁸⁰⁰

„Der Lehrer M. hat manchmal mit dem Stock geschlagen wegen unsauberer Schrift. Mit einem kleinen Bambusstock.“⁸⁰¹

⁷⁹¹ Opfer 415 (Vorschule 1970er).

⁷⁹² Opfer 316 (Vorschule 1970er).

⁷⁹³ Opfer 19 (Vorschule 1980er).

⁷⁹⁴ Vgl. Beschuldigter 767.

⁷⁹⁵ 11 Opfer von 27 Opfern aus dieser Zeit beschreiben 15 Vorfälle von körperlicher Gewalt durch M.

⁷⁹⁶ Opfer 341 (Vorschule 1980er).

⁷⁹⁷ Opfer 97 (Vorschule 1990er).

⁷⁹⁸ Opfer 112 (Vorschule 1980er).

⁷⁹⁹ Opfer 317 (Vorschule 1990er).

⁸⁰⁰ Opfer 1 (Vorschule 1980er).

⁸⁰¹ Opfer 334 (Vorschule 1990er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Er nennt Klassenleiter M. Der hat mit dem Lineal geschlagen.“⁸⁰²

„Sein Klassenleiter M., den hatte er in der 3. und 4. Klasse. Der zog so häufig an den Schmalzfedern, dass den Leuten an den Schläfen dann an manchen Stellen keine Haare mehr richtig wuchsen.“⁸⁰³

„Lehrer M. schlug hart zu mit der Hand. Man flog dabei hin auf den Boden, man hatte das Gefühl, dass es ihm Spaß macht. Es war in der Vorschule nicht gestattet in den Pausen in die Internatsräume zu gehen [...]. [Name] [...] wollte einmal in sein Zimmer gehen, wurde dabei von M. angetroffen im Treppenhaus, der hat ihm eine harte Watsche gegeben, dass er hinfiel.“⁸⁰⁴

„Hatte ich mal wirklich geschwätzt und wurde von Herrn M. erwischt, gab es den ‚Apfelbaum‘. Ich musste mich hinten am Klassenraum mit dem Gesicht zur Wand stellen und die Arme waagerecht ausstrecken. [...] Wenn die Arme vor Schmerzen nach unten gesunken sind, wurde man von Herrn M. angeschrien. [...] Ich bin dann vor die Klassenzimmertür von ihm gezogen worden und bekam im Gang Prügel.“⁸⁰⁵

Weitere beschuldigte Lehrer

Neben den oben beschriebenen Lehrern wurden noch weitere vier Lehrer aus Etterzhausen oder Pielenhofen genannt, die körperliche Gewalt angewandt hatten. Einer wurde mit hoher Plausibilität bewertet, die drei anderen mit mittlerer Plausibilität. Da jedoch nur maximal drei Opfer von Vorfällen berichteten, wird auf weitere Ausführungen zu den Personen verzichtet.

2.4.3.3.2. Chor und Musikerziehung

Im Bereich der Chor- und Musikerziehung wurden insgesamt 21 Personen einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. 14 von ihnen erhielten eine Beurteilung von körperlicher Gewalt mit hoher Plausibilität, fünf mit mittlerer und eine mit geringer Plausibilität. Eine Beschuldigung war unplausibel. Rund die Hälfte der Musiklehrer war neben der Tätigkeit an der Vorschule auch am Musikgymnasium beschäftigt, weshalb einige Beschuldigte – je nach Schwerpunkt der Vorfälle – auch noch in den Ausführungen zum Gymnasium charakterisiert werden.⁸⁰⁶ Im Folgenden werden die fünf Hauptbeschuldigten in der Vorschule näher beschrieben. Die Anlässe für Gewaltausübung sowie viele dazugehörige Beispiele finden sich in Kapitel 2.4.2.2.7.

Musiklehrer F.

F. war von 1973 bis 1977 als Chorleiter und Klavierlehrer in Etterzhausen tätig. Teilweise übernahm er auch am Wochenende weitere Aufsichtspflichten. 41% der Opfermeldungen aus dieser Zeit äußern sich zu ihm.⁸⁰⁷

⁸⁰² Opfer 317 (Vorschule 1990er).

⁸⁰³ Opfer 378 (Vorschule 1980er).

⁸⁰⁴ Opfer 112 (Vorschule 1980er).

⁸⁰⁵ Opfer 341 (Vorschule 1980er).

⁸⁰⁶ Vgl. Kapitel 2.5.3.2.2.

⁸⁰⁷ 28 Opfer von 68 Opfermeldungen (41%) aus dieser Zeit äußern sich zu F.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Der Chorleiter F. hat in Etterzhausen gewohnt. Das war eine sadistische Drecksau.“⁸⁰⁸

„Den Chorleiter F. hat er streng und cholerisch in Erinnerung.“⁸⁰⁹

„Als Chorleiter war er ein Tyrann.“⁸¹⁰

„Herr F. war streng, hatte aber auch gute Momente.“⁸¹¹

„Chorleiter F. hat er in Erinnerung. Der hatte eine Schwungpfote wie ein Preisboxer.“⁸¹²

Die Vorfälle von Gewaltausübung waren vielfältig, die Strafmaßnahmen stark und teilweise willkürlich.⁸¹³

„Wir bekamen immer und immer wieder [...] von unserem Musikdirektor F. so knallharte Schläge und knallharte Ohrfeigen.“⁸¹⁴

„Von Klavierlehrer F. hat er immer Watschen bekommen wegen falschem Spielen am Klavier.“⁸¹⁵

„F. hat so heftige Ohrfeigen verteilt, dass die Kinder dabei umfielen.“⁸¹⁶

„Der Klavierunterricht bei F. war streng. [...] Er hat dann immer mit dem Stock auf die Finger oder auf die Hand geschlagen, weil die Finger nicht rund waren beim Spielen.“⁸¹⁷

„Der hat immer in die Menge reingeprügelt und fünf bis sechs Kinder haben es dann abgekriegt.“⁸¹⁸

„Während einer Klavierstunde [...] rastete er völlig aus und knallte den Klaviertastendeckel mit solcher Wucht auf meine Finger, dass ich ca. 3-4 Wochen lang nicht mehr spielen konnte [...].“⁸¹⁹

Musiklehrerin M.

M. war von 1978 bis 1990 als Klavier- und Geigenlehrerin in Etterzhausen und Pielenhofen angestellt. Die Anzahl der Opfermeldungen gemessen am Zeitraum ist jedoch eher gering.⁸²⁰

„Frau Klavierlehrerin M. hat [Name] als sehr streng in Erinnerung.“⁸²¹

„Frau M. hatte ein sehr herrisches Auftreten. Ich würde sie als Sadistin bezeichnen. Wenn mir die Tränen kamen, hat sie gelacht...“⁸²²

⁸⁰⁸ Opfer 389 (Vorschule 1970er).

⁸⁰⁹ Opfer 267 (Vorschule 1970er).

⁸¹⁰ Opfer 309 (Vorschule 1970er).

⁸¹¹ Opfer 23 (Vorschule 1970er).

⁸¹² Opfer 284 (Vorschule 1970er).

⁸¹³ Vgl. hierzu auch die Zitate zu F. in Kapitel 2.4.2.2.7.

⁸¹⁴ Opfer 64 (Vorschule 1970er).

⁸¹⁵ Opfer 193 (Vorschule 1970er).

⁸¹⁶ Opfer 194 (Vorschule 1970er).

⁸¹⁷ Opfer 309 (Vorschule 1970er).

⁸¹⁸ Opfer 365 (Vorschule 1970er).

⁸¹⁹ Opfer 7 (Vorschule 1970er).

⁸²⁰ 17 Opfer von 87 Opfermeldungen (20%) aus dieser Zeit äußern sich zu M.

⁸²¹ Opfer 92 (Vorschule 1980er).

⁸²² Opfer 79 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Er hatte den Eindruck, es habe Frau M. Spaß gemacht Macht zu haben.“⁸²³

„Meinen einzigen seelischen und emotionalen Zuspruch holte ich mir von Frau M., der Klavierlehrerin. Bei dieser Frau heulte ich oft die ganze Klavierunterrichtsstunde durch.“⁸²⁴

„An die Lehrerin M. hat er negative Erinnerung. Diese war cholerisch, hatte immer mit angespitztem Bleistift ins Handgelenk gestochen bis es blutig war. Hat auch Watschen verteilt.“⁸²⁵

Von vielen Opfern berichtet wird die Verwendung von angespitzten Bleistiften für die Handhaltung beim Klavierspielen. Die Gewalt war ein regelmäßig angewandtes Mittel, jedoch von eher geringerer Intensität.

„Durch die Klavierlehrerin Frau M. wurde mir mit wiederholten Bleistiftstichen in die Hände eine höchst zweifelhafte pädagogische Lehrstunde erteilt.“⁸²⁶

„Er ist aber auch von Frau M. mit dem Bleistift traktiert worden, sodass sein Handballen geblutet hat. Frau M. ist eine eher hysterische Persönlichkeit gewesen, die ihn auch an den Haaren gezogen hat, wenn irgendetwas nicht in ihrem Sinne war.“⁸²⁷

„Die Klavierlehrerin M. hat bei Nichtüben Schläge ins Gesicht verteilt [...] und sogar die Schüler vom Stuhl heruntergetreten [...].“⁸²⁸

„Bei wiederholtem Falschspiel wurde der Klavierdeckel mit Wucht auf meine Finger gedroschen.“⁸²⁹

„Frau M. [...] hat manchmal mit dem Stock auf die Finger gehauen, dies war aber auch nicht so dramatisch [...].“⁸³⁰

Einige Opfer berichten auch von der hohen psychischen Belastung beim Musikunterricht.

„Ich hatte immer eine schreckliche Angst vor dem wöchentlichen Klavierunterricht.“⁸³¹

„Das war immer eine große Drohung, dass das schlechte Klavierspielen am Mittag dann im Speisesaal offenbart wird vor den anderen Schülern.“⁸³²

Mit den Vorfällen im Rahmen der Aufklärung konfrontiert bestätigt Frau M. den Einsatz von Bleistiften zur Schulung der Handhaltung beim Klavierspielen, schließt jedoch dabei schmerzhaftes Folgewirkungen aus. Ebenso negiert sie die Anwendung anderer Formen körperlicher Gewalt.⁸³³

⁸²³ Opfer 403 (Vorschule 1980er).

⁸²⁴ Opfer 281 (Vorschule 1980er).

⁸²⁵ Opfer 277 (Vorschule 1980er).

⁸²⁶ Opfer 225 (Vorschule 1980er).

⁸²⁷ Opfer 65 (Vorschule 1980er).

⁸²⁸ Opfer 280 (Vorschule 1980er).

⁸²⁹ Opfer 409 (Vorschule 1980er).

⁸³⁰ Opfer 431 (Vorschule 1980er).

⁸³¹ Opfer 79 (Vorschule 1980er).

⁸³² Opfer 204 (Vorschule 1980er).

⁸³³ Vgl. Beschuldigte 774.

Musiklehrer G.

G. war von 1963 bis 1976 in der Vorschule und im Gymnasium der Domspatzen tätig. Zwar berichten nur 11% der in dieser Zeit anwesenden Opfer über G., jedoch war dieser nur einmal wöchentlich vor Ort und hatte auch nur mit einem Teil der Schüler Kontakt.⁸³⁴

„Den Klavierlehrer G. hat er als Schläger in Erinnerung.“⁸³⁵

„G. war sein Lieblingslehrer in Etterzhausen und wohl auch in Regensburg.“⁸³⁶

Bei Herrn G. war körperliche Gewalt an der Tagesordnung. In Ausnahmefällen war diese auch sehr heftig.

„Seine pädagogische Methode war bei Misstönen während der Übung das Zuschlagen von Klavierdeckeln auf die Finger, das wütende Rammen von Bleistiften [...] in den Rücken oder sonstige Schläge auf den Körper, natürlich verbunden mit cholerischem Schreien.“⁸³⁷

„Dass jeder Fehler beim Klavierspiel durch Schläge meines damaligen Klavierlehrers G. mit dem Holzlineal bestraft wurde oder dass der Deckel der Tastatur während des Spiels zugeschlagen wurde, war an der Tagesordnung und keineswegs eine Seltenheit.“⁸³⁸

„Obwohl ich meine Übungen gewissenhaft lernte, hatte er immer was auszusetzen. Dies äußerte sich mit Boxen auf den Körper und Klavierdeckel zuschlagen auf die Hände. Einmal verlor er so die Fassung, dass er mich im Unterrichtsraum so zusammenschlug, dass ich zu Boden ging und regungslos liegen blieb. Selbst als ich am Boden lag schlug er immer wieder zu.“⁸³⁹

Für viele Opfer war auch bei Klavierlehrer G. das Gefühl von Angst sehr prägend und hatte erheblichen Einfluss auf die Freude am Klavierspiel und die Leistungsfähigkeit.

„Er hat mich/ uns bei jedem Fehler in der Klavierstunde geprügelt. [...] Ich hatte vor jeder Klavierstunde furchtbare Ängste und Panik, Fehler zu machen und dafür Prügel und massive Schläge zu bekommen.“⁸⁴⁰

„Wenn man dann ‚blockiert‘ war vor Angst, hat der Klavierlehrer G. auch wahllos zugeschlagen.“⁸⁴¹

⁸³⁴ 18 Opfer von 168 Opfermeldungen (11%) aus dieser Zeit äußern sich zu G.

⁸³⁵ Opfer 148 (Vorschule 1970er).

⁸³⁶ Opfer 115 (Vorschule 1960er).

⁸³⁷ Opfer 20 (Vorschule 1970er).

⁸³⁸ Opfer 119 (Vorschule 1970er).

⁸³⁹ Opfer 255 (Vorschule 1970er).

⁸⁴⁰ Opfer 139 (Vorschule 1970er).

⁸⁴¹ Opfer 148 (Vorschule 1970er).

Musiklehrer K.

K. unterrichtete von 1950 bis 1975 an der Vorschule in Etterzhausen und am Gymnasium Geige. 16 Opferbeschreibungen aus dieser langen Zeit wirken zunächst wenig, allerdings war auch hier nur ein Bruchteil der Schüler in Kontakt mit K.⁸⁴²

„Herr K. hat völlig unpädagogischen Unterricht gegeben. [...] Der hat die Schüler gequält, der war pervers. Alle Geigenschüler muss es an und für sich erwischt haben.“⁸⁴³

„Herr K., ebenfalls geübter, hemmungsloser Schläger. Schlagfrequenz nicht so häufig, da wenig Geigenunterricht.“⁸⁴⁴

„Herr K. hat ihn aber auch sehr gefördert.“⁸⁴⁵

Die Beschreibungen der Vorfälle zeigen als bevorzugtes Mittel Schläge auf die Hände mit einem alten Geigenbogen.⁸⁴⁶

„Somit hatte ich als Lehrer für das Instrument Herrn K., welcher bei jeglicher Fehlleistung zu einem ausgedienten Geigenbogen griff (Hartholz, achtkantig geschliffen) und damit auf meine Handflächen einschlug.“⁸⁴⁷

„Herr K. [...] zog mich an den Haaren oder gab mir Ohrfeigen und zwar während ich die Violine spielte, in jeder Unterrichtsstunde. Unterbrach ich dann deshalb das Violinspielen, gab es noch härtere Schläge.“⁸⁴⁸

„Einmal wurde [Name] dabei erwischt wie er nicht geübt hat. [...] Dann hat der Lehrer K. seinen kaputten Geigenbogen genommen und [Name] damit auf die flache Hand und auf die Fingerkuppen stark geschlagen.“⁸⁴⁹

„[Name Mitschüler], der mit mir zusammen Geige lernte, wurde in der Lehrstunde vom Geigenlehrer K. mit seinem abgesägten Geigenbogen vertrimmt, weil er gepupst hatte.“⁸⁵⁰

Auch bei K. spielte die Angst für viele Opfer eine große Rolle.

„In seiner Gegenwart war die gleiche Angst wie bei Herrn [Direktor] M. Bei den kleinsten Fehlern hatte er schon mal zugeschlagen.“⁸⁵¹

⁸⁴² 16 Opfer von 211 Opfermeldungen (8%) aus dieser Zeit äußern sich zu K.

⁸⁴³ Opfer 320 (Vorschule 1970er).

⁸⁴⁴ Opfer 349 (Vorschule 1960er).

⁸⁴⁵ Opfer 177 (Vorschule 1970er).

⁸⁴⁶ Vgl. hierzu auch die Zitate zu K. in Kapitel 2.4.2.2.7.

⁸⁴⁷ Opfer 338 (Vorschule 1960er).

⁸⁴⁸ Opfer 141 (Vorschule 1960er).

⁸⁴⁹ Opfer 374 (Vorschule 1960er).

⁸⁵⁰ Opfer 454 (Vorschule 1960er).

⁸⁵¹ Opfer 347 (Vorschule 1960er).

Musiklehrer R.

Herr R. war seit 1979 in Etterzhausen und Pielenhofen, später auch in Regensburg als Gesangs- und Klavierlehrer angestellt. Nur 12% der Opfer aus diesem Zeitraum äußern sich zu ihm.⁸⁵² Der letzte Vorfall von Gewaltanwendung in der Vorschule wird 1992 beschrieben. Aus den einzelnen Aussagen zeigt sich ein uneinheitliches Bild.

„Der Musiklehrer R. ist ein Netter gewesen. Bei dem war nichts, der war sehr gut.“⁸⁵³

„Als Chorleiter und am Klavier hatte er Herrn R. Der war schon streng. Der musste aber halt den Sauhaufen zusammenhalten.“⁸⁵⁴

„Der Chorleiter R. war nicht gewalttätig, aber nicht freundlich und hinterließ immer einen unangenehmen Beigeschmack.“⁸⁵⁵

„Chorleiter R. hat die Kinder sehr sadistisch und abwertend behandelt. Er hat sie beschimpft und gedemütigt.“⁸⁵⁶

„Der Lehrer R. hat die Kinder als Ware bezeichnet. O-Ton ‚dieses Jahr ist keine Richtige Ware da‘ hat der Lehrer R. zum Vater von [Name] gesagt.“⁸⁵⁷

„Der Chorleiter war Herr R., der war cholerisch. Der schmierte einem schon mal eine.“⁸⁵⁸

Einige Opfer mussten körperliche Gewalt von R. erfahren. Im Vergleich zu anderen Beschuldigten lässt sich jedoch über den langen Zeitraum seiner Unterrichtstätigkeit keine Regelmäßigkeit gegenüber einer großen Anzahl an Opfern erkennen.

„Er nennt den Choreiter R. Der war ganz schlimm. Der war kein Kinderfreund. Der hat an den Haaren gezogen.“⁸⁵⁹

„Der Musiklehrer R. hat mit Tennisbällen geworfen und die Schüler an den Schläfenhaaren hochgezogen, [...] links und rechts geohrfeigt, dann mussten sie sich wieder setzen.“⁸⁶⁰

„Herr R. hat auch geprügelt. Wegen falschem Singen hat er ihn und die anderen Schüler auch an den Schmalzfedern hochgezogen, eine gedonnert.“⁸⁶¹

„Sollte man einen falschen Ton auf dem Klavier gespielt haben, dann knallte er den Klavierdeckel zu und quetschte mir meine Finger ein. Er schlug so hart zu, dass Stunden später immer noch ein Abdruck im Gesicht zu sehen war. Außerdem zog er immer an den Haaren, an den sogenannten ‚Schmalzfedern‘, die sich unterhalb der Schläfe befinden.“⁸⁶²

⁸⁵² 14 Opfer von 114 Opfermeldungen (12%) aus dieser Zeit äußern sich zu R.

⁸⁵³ Opfer 431 (Vorschule 1980er).

⁸⁵⁴ Opfer 364 (Vorschule 1980er).

⁸⁵⁵ Opfer 435 (Vorschule 2000er).

⁸⁵⁶ Opfer 56 (Vorschule 1980er).

⁸⁵⁷ Opfer 277 (Vorschule 1980er).

⁸⁵⁸ Opfer 265 (Vorschule 1990er).

⁸⁵⁹ Opfer 317 (Vorschule 1990er).

⁸⁶⁰ Opfer 280 (Vorschule 1980er).

⁸⁶¹ Opfer 282 (Vorschule 1980er).

⁸⁶² Opfer 1 (Vorschule 1980er).

Weitere beschuldigte Musiklehrer

Zu den weiteren Beschuldigten mit hoher Plausibilität – sofern nicht im Rahmen der Ausführungen zum Musikgymnasium beschrieben – existieren nur vereinzelte Aussagen, weshalb auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet wird.⁸⁶³ Gründe liegen entweder an einer nur kurzen Verweildauer an der Vorschule oder sehr unregelmäßiger Gewaltanwendung.

2.4.3.3.3. Internat

Die Erziehungstätigkeit im Internat der Vorschule war stark geprägt durch die bereits beschriebenen Direktor M. und Präfekt H. Neben diesen beiden Personen wurden insgesamt zehn Beschuldigte auf ihre Plausibilität hinsichtlich körperlicher Gewalt geprüft. Vier davon erhielten eine hohe, fünf weitere eine mittlere Plausibilität und ein Fall war unplausibel.⁸⁶⁴ Zwei Hauptbeschuldigte werden im Folgenden kurz vorgestellt. Eine Beschreibung der sexuellen Gewalt an der Vorschule erfolgt in Kapitel 2.4.4.4.

Schwester S.

S. war Klosterschwester im Orden der Salesianerinnen in Pielenhofen. Mit Umzug der Domspatzen-Vorschule nach Pielenhofen im Jahr 1981 war sie bis 2009 als Erzieherin und zeitweise als Heimleiterin tätig. 39% der Opfer aus dieser Zeit äußern sich zu S.⁸⁶⁵ Mit Präfekt H. teilte sie sich die Erziehungsarbeit im Heim tagsüber und in der Nacht. Die Opferberichte sind überwiegend negativ, es gibt aber auch vereinzelte positive Äußerungen.

„Die Schwester S. war sehr streng aber ok.“⁸⁶⁶

„[...] Ich hatte enormes Heimweh. [...] Schwester S. hat mich – bei aller Distanz, die unsere unterschiedliche Stellung und die Strenge Ihres Ordens mit sich brachten – doch mütterlich getröstet.“⁸⁶⁷

„Schwester S. hat auch geschlagen.“⁸⁶⁸

„Schwester S. [...] war streng und hat auch Ohrfeigen verteilt [...].“⁸⁶⁹

„Der H. und die Schwester S., das waren die Vollstrecker.“⁸⁷⁰

„In Anwesenheit von M. hat Schwester S. immer fester zugeschlagen, aber nicht geprügelt.“⁸⁷¹

„Hin und wieder hatte Schwester S. auch einen Nervenzusammenbruch. Dann hat sich eine andere Schwester um Schwester S. gekümmert und die Kinder so geschützt. [...]“

⁸⁶³ Maximal vier Opferaussagen entfallen auf eine einzelne Person.

⁸⁶⁴ Zusätzlich wurden zwei Hausmeister mit geringer bzw. mittlerer Plausibilität eingestuft.

⁸⁶⁵ 29 Opfer von 74 Opfermeldungen (39%) aus dieser Zeit äußern sich zu S.

⁸⁶⁶ Opfer 398 (Vorschule 1980er).

⁸⁶⁷ Zeuge 601.

⁸⁶⁸ Opfer 413 (Vorschule 1980er).

⁸⁶⁹ Verantwortungsträger 669.

⁸⁷⁰ Opfer 291 (Vorschule 1980er).

⁸⁷¹ Opfer 314 (Vorschule 1990er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*Schwester S. hat sich schon um die Kinder und auch um [Name] gekümmert, nur eben, wenn sie einmal Aussetzer hatte, dann hatte sie so eine Gefühlskälte.*⁸⁷²

Von sehr vielen Opfern wird das Stehen im Waschraum oder am Gang als Form der Bestrafung bei Unruhe in der Nacht beschrieben.⁸⁷³

*„Als insgesamt sehr braver Schüler wurde ich selbst mehrmals von Schwester S. [...] wegen ‚Umtreibens in der Nacht‘ durch Stehen im dunklen Waschraum abgestraft. Zum Teil völlig willkürlich, weil andere Schüler behaupteten, ich wäre laut gewesen.“*⁸⁷⁴

*„Hier kam es [...] zu den erzieherischen Maßnahmen, in denen man bei Störung der Nachtruhe über einen längeren Zeitraum barfuß im Flur stehen musste. Die Ordensschwester saß in dieser Zeit auf ihrem Stuhl und las in einem Buch oder betete. Dabei wurde man stets zu ordentlicher Haltung gedrängt. Ein Entlasten eines Beines wurde mit Verlängerung der Strafe geahndet.“*⁸⁷⁵

*„Bei dem Stehen im Waschraum gibt [Name] an, von Schwester S. damals wohl vergessen worden zu sein; eigentlich wollte sie die Kinder nach ein, zwei Stunden wieder holen. Er und der Mitschüler haben dann am Boden geschlafen.“*⁸⁷⁶

Die Anwendung körperlicher Gewalt war ein Erziehungsmittel, das bis in die 90er Jahre hinein von S. genutzt wurde. In einem emotionalen Zustand war die Intensität der Gewaltausübung hoch.

*„Auch der Schwester S. ist ab und zu mal die Hand ausgerutscht.“*⁸⁷⁷

*„Die Schwester S., die hat Schläge ins Gesicht verteilt.“*⁸⁷⁸

*„Wurde man im Waschraum beim Ratschen bzw. Rumblödeln erwischt, wurde man mit Hilfe eines Holzstabes oder Lineals (ca. 30cm lang) gezüchtigt. [...] Wurde man später während der Nachtruhe beim Schwätzen oder gar Rumblödeln erwischt, gab es mehrfache feste Schläge auf die ausgestreckten Finger [...]. Die Anzahl war abhängig von der Größenordnung der ‚Schuld‘. [...] Rannte man im Gang innerhalb des Klosters [...] wurden einem die ‚Schmalzfedern‘ [...] langgezogen und zum Abschluss wurde man mit einer kräftigen Backpfeife belohnt.“*⁸⁷⁹

*„Schwester S., die hat ihm den Hintern versohlt mit der flachen Hand. Die war die schlimmste. [...] Das Waschraumstehen, das Haare-Ziehen und das mit dem Stecken auf die Finger klopfen, das war gang und gäbe.“*⁸⁸⁰

*„Schwester S. [...] griff in die Haare und zog einen [...] an den Haaren aus dem Zimmer. Kreischte. Man wurde dann durch den Gang gezogen in den Waschraum. Dies alles wegen Redens nach der Betruhe.“*⁸⁸¹

⁸⁷² Opfer 364 (Vorschule 1980er).

⁸⁷³ Vgl. auch Kapitel 2.4.2.2.10.

⁸⁷⁴ Opfer 422 (Vorschule 1990er).

⁸⁷⁵ Opfer 371 (Vorschule 1990er).

⁸⁷⁶ Opfer 103 (Vorschule 1990er).

⁸⁷⁷ Opfer 36 (Vorschule 1990er).

⁸⁷⁸ Opfer 85 (Vorschule 1980er).

⁸⁷⁹ Opfer 188 (Vorschule 1980er).

⁸⁸⁰ Opfer 451 (Vorschule 1990er).

⁸⁸¹ Opfer 265 (Vorschule 1990er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Unser Mitschüler [Name], der häufig durch nicht regelkonformes Verhalten auffiel, machte irgendwie Schwierigkeiten [...]. Daraufhin verlor Schwester S. die Beherrschung, packte ihn an den Haaren, zog ihn zu Boden und trat mehrmals vor der gesamten Gruppe, die in Zweierreihe auf den Flur aufgestellt war, auf [Name] ein.“⁸⁸²

Beim Essen berichten einige Opfer von Essenszwang durch Schwester S.⁸⁸³

„An die OberSchwester S. hat er die Erinnerung, dass diese ihn gezwungen hatte Suppe zu essen bis zum anschließenden Erbrechen im Klo.“⁸⁸⁴

„Jedes Mal [...] zwang mich Schwester S. den Schokopudding mit der Haut zu essen. [...] Einmal steckte sie mir sogar den Löffel mit der ekelhaften Haut in den Mund. [...] Kurze Zeit später rannte ich aus dem Speisesaal in den Gang und erbrach fürchterlich [...]. Ich lag am Boden und weinte. Sie würdigte mich keines Blickes [...].“⁸⁸⁵

Neben körperlicher Gewalt war auch psychische Gewalt in Form von Beleidigungen, Demütigungen und Hervorrufen von Angstzuständen existent.

„Beleidigungen waren an der Tagesordnung. U.a. ein Wortlaut der OberSchwester S. war: ‚Geh von der Wand weg, sonst gibt es Fettflecken!‘. Ich war in dieser Zeit korpulenter und diese Aussage habe ich immer noch gut in Erinnerung.“⁸⁸⁶

„Zu [...] einem Farbigen hat sie sich wiederholt rassistisch geäußert. Erinnerlich ist ihm, dass sie das Kind mit den Worten ‚Du scheiß Negerkind‘ beleidigt hat.“⁸⁸⁷

„Wenn man geweint hat, wurde man präsentiert.“⁸⁸⁸

„Die Schwester S. [...] saß jede Nacht auf ihrem Holzstuhl vor ihrem Zimmer. Die S. hat dann immer gelauscht ob jemand von den Kindern aufs Klo geht. [...] Wenn man von S. erwischt wurde, musste man sich erklären warum man jetzt aufs Klo musste. Einige Schüler [...] haben aber lieber ein Handtuch mit ins Bett genommen und darin eingenässt, da sie sich nicht trauten an Schwester S. vorbei zu gehen [...].“⁸⁸⁹

Neben eigenen Strafmaßnahmen pflegte auch Schwester S. die Vermittlung zu Direktor M. für weitere Sanktionen.

„Waren wir einfach mal Kinder und abends etwas lauter, mussten wir uns zu dritt nebeneinander aufstellen und bekamen dann erst von der Oberschwester Prügel, dann holte sie den M. und es gab noch mehr Schläge.“⁸⁹⁰

„[...] Schwester S., die hatte Nachtwache. Beim Schwätzen musste man dann das Klo putzen und es gab eine Meldung an M. Am nächsten Morgen hat man dann Schläge von M. bekommen.“⁸⁹¹

⁸⁸² Opfer 59 (Vorschule 1980er).

⁸⁸³ Vgl. auch Kapitel 2.4.2.2.5.

⁸⁸⁴ Opfer 103 (Vorschule 1990er).

⁸⁸⁵ Opfer 273 (Vorschule 1990er).

⁸⁸⁶ Opfer 291 (Vorschule 1980er).

⁸⁸⁷ Opfer 71 (Vorschule 1990er).

⁸⁸⁸ Opfer 30 (Vorschule 1970er).

⁸⁸⁹ Opfer 435 (Vorschule 2000er).

⁸⁹⁰ Opfer 1 (Vorschule 1980er).

⁸⁹¹ Opfer 419 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Mit den Vorwürfen im Rahmen der Aufarbeitung konfrontiert, schließt Schwester S. Gewaltanwendung nicht aus, kann sich aber an einzelne Vorfälle nicht mehr erinnern. Sie zeigt sich jedoch bestürzt über die Beschreibungen.⁸⁹²

Präfekt B.

Herr B. war in den 60er-Jahren als Präfekt in Etterzhausen angestellt. Er wollte gemäß eigener Angaben mit der Arbeit sein Studium finanzieren.⁸⁹³ Insgesamt 35% der Opfer aus dieser Zeit äußern sich zu B.⁸⁹⁴

B. wird im Vergleich zu anderen Beschuldigten als eher ruhig beschrieben, der jedoch auch gelegentlich mit dem Stock züchtigte.

„B. beschreibt er als eher ruhigen, zahmen Präfekten.“⁸⁹⁵

„Mit dem Präfekten B. hatte ich keine Probleme, wusste aber von seiner Vorliebe zu dünnen Weidenruten, die an ‚bösen Schülern‘ getestet wurden.“⁸⁹⁶

„In Etterzhausen, da gab’s den B. Der hat hin und wieder auch geschlagen. Im Übrigen stand er nur tatenlos dabei, wenn M. geschlagen hat.“⁸⁹⁷

„Ich kann bestätigen, dass [...] viele Schüler mit äußerster Gewalt verprügelt wurden wegen kleiner Vergehen. Der eine war Direktor M, der andere Präfekt B.“⁸⁹⁸

„Präfekt B: Mal war er freundlich, mal brutal. Er bevorzugte Rohrstockschläge auf die Handfläche, als Ergänzung gab es dann auch Rohrstockhiebe auf das Gesäß.“⁸⁹⁹

„Bei Bruch des Silentiums [...] musste man abends dann im Zimmer zu B. gehen und man wurde auf den nackten Po mit dem Stock geschlagen.“⁹⁰⁰

Neben den körperlichen Züchtigungen erhebt ein Opfer schwere Vorwürfe im Umgang mit Bettnässern.⁹⁰¹

„Eines Morgens riss er mich aus meinem Bett – welches wieder durchnässt war – und schrie mich an. [...] Er fasste mich mit der einen Hand bei den Haaren und rieb mein Gesicht im urinfeuchten Bettlaken ab. Später, während der Freizeit, kam er im Spielhof mit dem urinbefleckten Betttuch zu mir, stülpte mir das Laken über den Kopf und forderte dabei die anderen Kinder auf, mich zu verspotten.“⁹⁰²

Nachfolgendes Zitat beschreibt einen Vorgang, bei dem der Status als Bettnässer Auslöser für sexuelle Gewalt war.

⁸⁹² Vgl. Beschuldigte 788.

⁸⁹³ Vgl. Beschuldiger 786.

⁸⁹⁴ 9 Opfer von 26 Opfermeldungen (34%) aus dieser Zeit äußern sich zu B.

⁸⁹⁵ Opfer 172 (Vorschule 1960er).

⁸⁹⁶ Opfer 218 (Vorschule 1960er).

⁸⁹⁷ Opfer 207 (Vorschule 1960er).

⁸⁹⁸ Opfer 347 (Vorschule 1960er).

⁸⁹⁹ Opfer 412 (Vorschule 1960er).

⁹⁰⁰ Opfer 274 (Vorschule 1960er).

⁹⁰¹ Vgl. hierzu auch Kapitel 2.4.4.5.

⁹⁰² Opfer 101 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich wurde des Nachts oftmals von ihm geweckt, um zu urinieren. Dabei stand er unmittelbar neben mir und sah mir dabei zu. Danach nahm er mich immer wieder in sein Privatzimmer, wo ich mich dann völlig nackt auf einen Stuhl stellen musste, da er mich ‚untersuchen müsse‘. Besondere Aufmerksamkeit widmete er dabei insbesondere meinem Geschlecht und meinem Po, weil ich andauernd ins Bett nässte. Bei dieser Prozedur fuhr er mir öfter mit dem Finger in den After, um mir Zäpfchen hinein zu tun. Zum Schluss musste ich dann auch immer noch Medizin einnehmen.“⁹⁰³

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wurde der Vorgang als hoch plausibel bewertet.⁹⁰⁴

B. selbst stellte sich im Rahmen der Aufarbeitung einem Gespräch.⁹⁰⁵ Er kann sich nicht bewusst an einzelne Vorfälle körperlicher Gewalt erinnern. Ebenso wenig ist ihm der beschriebene Umgang mit Bettnässern durch ihn erinnerlich. Er hat nach eigener Aussage Kopfnüsse und Watschen verteilt, jedoch sehr zögerlich. Direktor M. sei sehr streng gewesen und habe ihn angewiesen, bei Regelverstößen das betreffende Kind durch Schläge zu bestrafen. Die Vorwürfe machen ihn allerdings betroffen und tun ihm sehr leid. Er akzeptiert, dass ihm bestimmte Grenzüberschreitungen zugeschrieben werden und bittet, ihm zu verzeihen.⁹⁰⁶

Weitere beschuldigte Präfekten und Erzieher

Zu zwei weiteren Beschuldigten mit hoher Plausibilität existieren nur wenige Opferaussagen, weshalb hier nicht weiter darauf eingegangen wird.⁹⁰⁷

2.4.4. Formen der Gewalt

In den vorangegangenen beiden Kapiteln wurden die Vorfälle in der Vorschule in Etterzhausen und Pielenhofen aus einer anlassbezogenen Perspektive sowie mit Fokus auf die beschuldigten Personen beschrieben. Dieses Kapitel verfolgt das Ziel, den unterschiedlichen Formen der Gewalt eine Struktur zu geben, die Erkenntnisse aus den vorigen Kapiteln zusammenzufassen und – falls notwendig – durch weitere Beschreibungen zu ergänzen. Es schließt mit zwei Exkursen über Vorfälle von Gewaltanwendung, die in ihrer Art starke Mischformen der einzelnen Gewaltformen aufweisen und nur eine begrenzte Zielgruppe betrafen, aber dennoch zwingend in diesem Bericht Beachtung finden müssen.

2.4.4.1. Physische Gewalt

Die verschiedenen Formen physischer Gewaltanwendung in der Vorschule wurden bereits ausführlich dargestellt. Aus diesem Grund erfolgt an dieser Stelle mit Hilfe von Tabelle 8 lediglich eine Zusammenfassung.

Die häufigsten Gewaltarten in der Vorschule waren Ohrfeigen bzw. Schläge ins Gesicht, das Ziehen an Haaren oder Ohren, das Werfen von Gegenständen sowie Schläge mit dem Stock

⁹⁰³ Opfer 468 (Vorschule 1960er).

⁹⁰⁴ Vgl. Kapitel 2.7.1.

⁹⁰⁵ Vgl. Unterlagen Bistum (Gespräch mit der Missbrauchsbeauftragten des Bistums und dem Opfer am 16.10.2010.)

⁹⁰⁶ Vgl. Beschuldigter 707.

⁹⁰⁷ Maximal drei Opferaussagen entfallen auf eine Person.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

oder anderen „Werkzeugen“ auf Hände oder Gesäß. Die Ausführung erfolgt entweder sofort oder zu einem späteren, bereits definierten, Zeitpunkt. Auch der Ort der Bestrafung kann variieren, entweder am Ort des Regelbruchs, öffentlich vor allen Schülern oder privat im Zimmer des Bestrafenden. Schließlich muss eine Differenzierung erfolgen hinsichtlich des Ausführungsorgans, entweder direkt im Zusammenhang mit der Aufdeckung des Regelbruchs oder nach entsprechender Vermittlung an eine andere Instanz (Präfekt, Direktor).

Gewaltarten physisch (Auswahl)	Ausführungs- zeitpunkt	Ausführungs- ort	Ausführungs- organ
Schläge ins Gesicht	sofort	Ort des Regelbruchs	Direkt
Ziehen Haare/ Ohren	nach „Vereinbarung“	Öffentliche Exekution	Nach Vermittlung
Kopfnüsse		Zimmer des Täters	
Werfen Gegenstände			
Stockschläge Hände (Tatzen)			
Stockschläge Gesäß (mit/ ohne Hose)			

Tabelle 8: Einordnung Formen physischer Gewalt in der Vorschule.

In Bezug auf die Häufigkeit der physischen Gewalt ist eine Quantifizierung schwierig. Viele Opfer berichten davon, dass diese alltäglich und normal war. Zeitlich lassen sich diese Aussagen über die gesamte Tätigkeitsdauer von Direktor M. – von 1953 bis 1992 einordnen.

„Es ist, so meine Erinnerung, täglich von Direktor M. abgestraft worden, entweder beim Abendessen oder während des Waschens am Abend. Das waren immer bestimmt 3-6 Delinquenten, manchmal mehr.“⁹⁰⁸

„In Etterzhausen kann ich mich nicht an einen Abend erinnern, wo nicht einer von uns mit dem Rohrstock bestraft wurde.“⁹⁰⁹

„In letzter Zeit habe ich mich öfters gefragt, wie häufig diese Züchtigungen vorkamen. Ich denke, dass kein Tag ohne dieses Ritual verging.“⁹¹⁰

„Gruppen- und Einzalexekutionen waren allgegenwärtig.“⁹¹¹

„Schläge waren Alltag. Manche hat es öfter und manche weniger oft erwischt.“⁹¹²

„Prügel waren an der Tagesordnung.“⁹¹³

„Es verging kein Essen, Mittag, Abend, an dem kein Kind geschlagen wurde.“⁹¹⁴

„Es hat täglich Prügelstrafen gegeben.“⁹¹⁵

⁹⁰⁸ Opfer 264 (Vorschule 1950er).

⁹⁰⁹ Opfer 129 (Vorschule 1960er).

⁹¹⁰ Opfer 45 (Vorschule 1960er).

⁹¹¹ Opfer 113 (Vorschule 1960er).

⁹¹² Opfer 337 (Vorschule 1970er).

⁹¹³ Opfer 255 (Vorschule 1970er).

⁹¹⁴ Opfer 201 (Vorschule 1970er).

⁹¹⁵ Opfer 336 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Er kann sich an tägliche körperliche Strafen zur Disziplinierung erinnern.“⁹¹⁶

„Schläge in Pielenhofen waren Alltag.“⁹¹⁷

In Bezug auf die individuelle Erfahrung körperlicher Gewalt zeigen sich starke unterschiedliche Erfahrungen der Opfer, die unter anderem auch von der jeweiligen Persönlichkeit des Schülers abhängen.

„Er wurde sicher nicht täglich geschlagen. Er ist kein Treibauf gewesen aber er hat dennoch regelmäßig Schläge bekommen.“⁹¹⁸

„Er ist oft geschlagen worden. Manchmal mehrfach täglich.“⁹¹⁹

„Ich weiß nicht, ob ich jede Woche geschlagen wurde. Ich war auch kein sehr aufsässiger Schüler. Aber einmal pro Monat gewiss.“⁹²⁰

„Prügel und Bestrafungen waren ein ständig wiederkehrender Akt des Gefügig-Machens. Ich kann mich nicht erinnern, dass es eine Woche gab, in der ich keine Prügel bezog.“⁹²¹

„[Name] hat es so zwei bis dreimal im Monat erwischt. Dann wurde er vom M. geschlagen. Irgendwelche Tatzten oder Ohrfeigen zwischenzeitlich von H. oder R. ordnet er dem völlig unter.“⁹²²

„Gewalt als Normalität und nicht als Grenzüberschreitung macht es natürlich auch schwierig, sich an all das zu erinnern: Unser Gedächtnis rückt alltägliche Handlungen und Geschehnisse nur selten in den Mittelpunkt unserer Erinnerungen. Und natürlich bin ich nicht jeden Tag [...] Ohrfeigen ausgesetzt worden – dazu waren es zu viele Kinder und zu wenige ‚Erzieher‘. Aber wenn ich tief in mein Inneres gehe und in meinen Erinnerungen wühle, dann wird mir klar, dass ich zu oft Zeuge, als auch Opfer geworden bin. Was das in mir angerichtet hat? Ich wünsche jedem, der das wissen will, einen Mangel an Vorstellungskraft.“⁹²³

Auch die Ausführungen hinsichtlich der Intensität der Gewalt sind sehr heterogen. Als Tendenz zeigt sich jedoch schon eine in vielen Fällen starke Gewaltanwendung während der Amtszeit von Direktor M. Dies wurde auch bereits aus den Ausführungen der vorangegangenen Kapitel deutlich. Zusätzliche Belege finden sich zudem bei den Beschreibungen der Folgewirkungen für die Opfer in Kapitel 2.6.

„Die Ohrfeigen, die man erhielt, waren manchmal heftig, manchmal normal.“⁹²⁴

„Natürlich gab es damals auch noch an anderen Schulen die klassische ‚Watschn‘ wie man in Bayern sagt. Doch in Etterzhausen wurde eine ‚Watschn‘ grundsätzlich mit solch einer Wucht verteilt, dass man Angst um sein Trommelfell haben musste.“⁹²⁵

⁹¹⁶ Opfer 378 (Vorschule 1980er).

⁹¹⁷ Opfer 97 (Vorschule 1990er).

⁹¹⁸ Opfer 25 (Vorschule 1960er).

⁹¹⁹ Opfer 390 (Vorschule 1960er).

⁹²⁰ Opfer 302 (Vorschule 1960er).

⁹²¹ Opfer 409 (Vorschule 1980er).

⁹²² Opfer 452 (Vorschule 1980er).

⁹²³ Opfer 183 (Vorschule 1970er).

⁹²⁴ Opfer 411 (Vorschule 1950er).

⁹²⁵ Opfer 352 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Die Stärke der Gewalttaten war auch nicht immer dem Vergehen angemessen, sie konnte bei schlechter Laune des Erziehers auch unerwartet stark und affektiv ausfallen.“⁹²⁶

„Wir haben nicht nur [...] ‚Backpfeifen oder Watschn‘ bekommen, wir haben Prügel bekommen, mit Händen, Fäusten und Stöcken!“⁹²⁷

„Dabei ist anzumerken, dass meine Schilderungen der Wucht der ausführenden Schläge kein stilistisches Mittel der Übertreibung darstellen, sondern vielmehr gezielt die Schwere und Brutalität zum Ausdruck bringen sollen [...].“⁹²⁸

„Die Vorfälle, die er beschreibt waren Watschen, auf keinen Fall Prügel, eher normale Klapse.“⁹²⁹

Im Rahmen der Opfergespräche wurden die Opfer gebeten, eine prozentuale Einordnung vorzunehmen, wie viele der Schüler von der körperlichen Gewalt betroffen waren. Viele betrachteten dies als schwere Aufgabe, da sie sehr stark auf sich selbst fokussiert waren und wenig auf die Mitschüler geachtet hatten.⁹³⁰ Zur Erleichterung wurde deshalb auch danach gefragt, wie viele Zimmerkollegen betroffen waren. Die insgesamt 89 Aussagen⁹³¹ wurden analysiert und statistisch ausgewertet (siehe Abbildung 23). Zwar genügt die Auswertung nur bedingt wissenschaftlichen Kriterien, da die Aussagen nicht im Rahmen eines klar

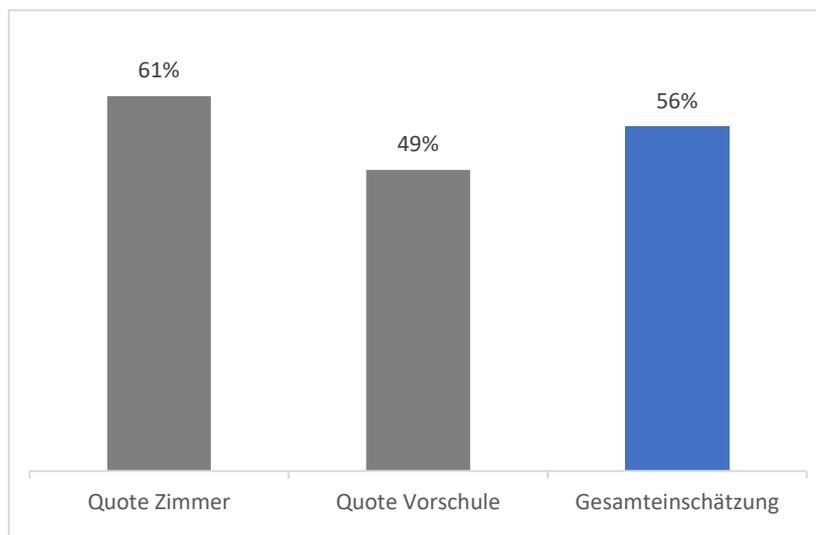


Abbildung 23: Opfereinschätzungen Quote: „Wie viele hat es erwischt?“

strukturierten Fragebogens erhoben wurden und damit methodische Schwächen aufweisen, dennoch bietet sie gewisse Anhaltspunkte. Demnach waren im Mittel 56% der Vorschüler von körperlicher Gewalt betroffen. Die Angaben zum engeren Umfeld der Zimmergenossen sind dabei mit 61% höher als die Angaben zur gesamten Schülerzahl mit 49%. Dies lässt auf eine eher vorsichtige Schätzung schließen, da bei den Angaben, wer im Zimmer betroffen war,

⁹²⁶ Opfer 175 (Vorschule 1970er).

⁹²⁷ Opfer 1 (Vorschule 1980er).

⁹²⁸ Opfer 71 (Vorschule 1990er).

⁹²⁹ Opfer 451 (Vorschule 1990er).

⁹³⁰ Vgl. Codeordner „Quote“.

⁹³¹ Davon entfallen 48 Aussagen auf eine Quote der Betroffenen im Zimmer des Opfers und 41 Aussagen auf eine gesamthafte Einordnung der Vorschüler.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

diese oft durch konkrete Nennung der Namen der Mitschüler belegt wurde. Die Streuung der Aussagen war insgesamt verhältnismäßig hoch.⁹³²

Auf qualitativer Ebene ist die Quote etwas höher anzusetzen. Zahlreiche Opfer sagen aus, dass nahezu jeder von körperlicher Gewalt betroffen war.

„Jeden hat es erwischt, mal mehr mal weniger.“⁹³³

„Gefühlt hat in meinem Mitschülerumfeld jeder seine Ohrfeigen bekommen. Eine Quote kann ich hierfür nicht bestimmen.“⁹³⁴

„Jeder der Mitschüler war von Gewalt gegen sich betroffen. Ich kann mich nicht erinnern, ob es Ausnahmen gab, weil ich zu sehr mit mir [...] beschäftigt war.“⁹³⁵

„Ich würde einmal behaupten, die Mehrzahl der Kinder wurde dort irgendwann einmal geschlagen, mal brutaler, mal weniger. Schlagen gehörte zum Erziehungsstil!“⁹³⁶

„An eine Quote kann er keine Aussage machen. Er hat die Vermutung, dass es alle erwischt hat. jeder war aber irgendwie für sich selbst.“⁹³⁷

Es wird jedoch auch vielfach bestätigt, dass es Schüler gab, die keine Gewalt erfahren mussten.

„Dann gab es wenige Mitschüler, die aufgrund ihrer Privilegien (sozialer Status) niemals geschlagen worden sind.“⁹³⁸

„[Name] gibt an, schon privilegiert gewesen zu sein, in Regensburg wie in Etterzhausen.“⁹³⁹

„In Etterzhausen gab es Lieblingsschüler, die wurden nicht geschlagen. Das waren aber nur zwei oder drei.“⁹⁴⁰

„M. hatte seine Lieblinge. Das waren die Ministranten und die guten Sänger.“⁹⁴¹

„Lieblinge gab es. Das waren die Petzen und die, die eine bessere Stimme hatten.“⁹⁴²

„Er wurde von H. und von M. geschlagen, nicht aber vom Lehrer R. Jeder hatte irgendwie seine Lieblinge. Warum, das konnte er nicht verstehen.“⁹⁴³

„Die Präfekten hatten auch immer ihre Lieblinge und andererseits auch ihre bevorzugten Opfer.“⁹⁴⁴

⁹³² Die Standardabweichung aller Aussagen liegt bei 26%.

⁹³³ Opfer 404 (Vorschule 1950er).

⁹³⁴ Opfer 408 (Vorschule 1960er).

⁹³⁵ Opfer 454 (Vorschule 1960er).

⁹³⁶ Opfer 405 (Vorschule 1970er).

⁹³⁷ Opfer 342 (Vorschule 1970er).

⁹³⁸ Opfer 186 (Vorschule 1950er).

⁹³⁹ Opfer 218 (Vorschule 1960er).

⁹⁴⁰ Opfer 420 (Vorschule 1960er).

⁹⁴¹ Opfer 300 (Vorschule 1970er).

⁹⁴² Opfer 201 (Vorschule 1970er).

⁹⁴³ Opfer 389 (Vorschule 1970er).

⁹⁴⁴ Opfer 291 (Vorschule 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Wie bereits aus den zahlreichen Opferzitate der vorangegangenen Kapitel ersichtlich ist, war die körperliche Gewalt über einen langen Zeitraum dauerhaft und in allen Bereichen der Vorschule – Internat, Schule, Musikunterricht – vorherrschend. Erst mit dem Abgang von Direktor M. im Jahr 1992 und einigen weiteren langjährigen Angestellten wurde diese deutlich weniger. Dies zeigt sich auch an der Verteilung der Opfermeldungen aus der Vorschule (vgl. Abbildung 24)⁹⁴⁵.

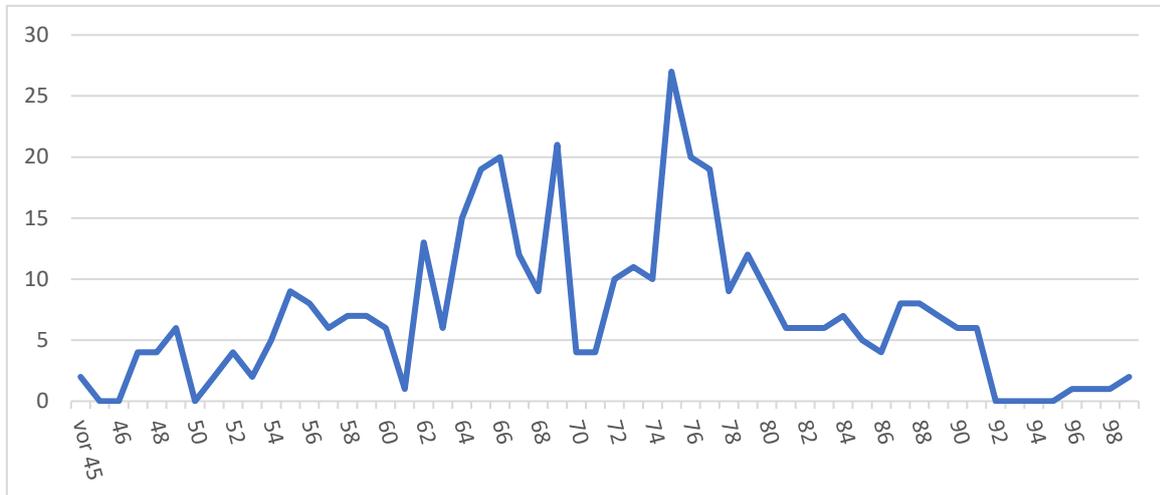


Abbildung 24: Anzahl Opfermeldungen Vorschule nach Eintrittsjahren Vorschule.

Auch die Einteilung der Frage nach der Quote der betroffenen Schüler in Zeitcluster⁹⁴⁶ belegt eine hohe zeitliche Kontinuität der Aussagen.

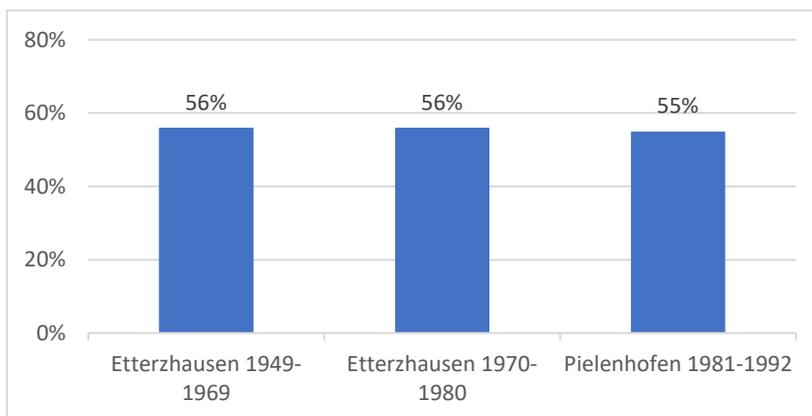


Abbildung 25: Opfereinschätzungen Quote: „Wie viele hat es erwischt?“ nach Zeitcluster

Die hohe Kontinuität der körperlichen Gewalt im Zeitablauf lässt sich zwar durch die hohe personelle Kontinuität erklären, überrascht aber dennoch, da sich die sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in diesem langen Zeitraum doch erheblich gewandelt haben. Inwieweit hier ein objektiver Rückgang der Gewalt mit einer aufgrund des Zeitgeists sensibleren Wahrnehmung der Opfer zusammentreffen und sich dadurch die jeweiligen Entwicklungen gegenseitig aufheben, ist an dieser Stelle nicht zu beantworten.⁹⁴⁷

⁹⁴⁵ Insgesamt 397 Opfermeldungen zur Vorschule. Weitere 8 Vorschüler ohne exakte Schuldaten wurden in dieser Grafik nicht berücksichtigt.

⁹⁴⁶ Die Zeitcluster richten sich nach dem jeweiligen Eintrittsdatum des Opfers in die Vorschule.

⁹⁴⁷ Vgl. hierzu auch Kapitel 3.3.2. sowie weitere Betrachtungen im Rahmen der sozialwissenschaftlichen und historischen Studie zu den Domspatzen.

2.4.4.2. Psychische Gewalt

Formen psychischer Gewalt sind deutlich weniger im Fokus medialer Berichterstattung von Missbrauchsvorfällen an Kindern als physische oder sexuelle Gewalt. Dennoch haben auch die bisherigen Ausführungen gezeigt, dass psychische Gewalt für die Opfer eine große Rolle spielte und teilweise größere Schädigungen verursacht hat als physische Gewaltanwendung.

„Mindestens genauso furchtbar wie die physische war auch die psychische Belastung. Von früh bis spät unter ständiger, erbarmungsloser Beobachtung.“⁹⁴⁸

Bei der Betrachtung psychischer Gewalt stehen zunächst alle Formen unmittelbarer psychischer Gewaltanwendung im Fokus. Im Folgenden werden Vorfälle von Demütigungen, Drohungen und Gewalt an Mitschülern beschrieben. Die Opferberichte zeigen jedoch, dass diese Einteilung zu kurz greift. Gefühle wie Angst, Hilflosigkeit, Schuld und Selbstzweifel sind Folgen aller Formen von Gewaltanwendung (vgl. Tabelle 9). Das bewusste Hervorrufen derartiger Gefühle kann deshalb durchaus ebenfalls als psychische Gewalt verstanden werden. In Kapitel 2.4.1. wurde bereits der Begriff „Angst“ als zentral bei der allgemeinen Beschreibung der Vorschule identifiziert und in den Kapiteln 2.4.2. und 2.4.3. finden sich zahlreiche Beispiele, die dies manifestieren. Aus diesem Grund erfolgt in diesem Kapitel eine Einordnung der Angst als zentrale psychische Folgeerscheinung. Weitere psychische Folgen werden zudem in Kapitel 2.6. aufgegriffen.

Unmittelbare Anwendung psychischer Gewalt	Psychische Folgeerscheinungen aus der Anwendung von Gewalt ⁹⁴⁹
<ul style="list-style-type: none"> • Demütigungen • Drohungen • Gewalt an Mitschülern 	<ul style="list-style-type: none"> • Angst • Hilflosigkeit • Schuldgefühle • Minderung Selbstwertgefühl

Tabelle 9: Klassifizierung psychische Gewalt

Eine häufig eingesetzte Form psychischer Gewalt waren **Demütigungen** aller Art.

„Verbale Demütigungen mittels Äußerungen über den Schüler selbst oder dessen Eltern wurden von den Lehrern und Präfekten auch eingesetzt. Diese wurden dann von den Mitschülern aufgenommen und im allgemeinen Umgang gepflegt, in allen Nuancen.“⁹⁵⁰

„Die verbalen ‚Attacken‘ erstreckten sich von persönlichen Beschimpfungen (Das Repertoire aller Schimpfwörter) bis hin zur familiären Herkunft, z.B. ‚Was musst du für ein asoziales Elternhaus bzw. Eltern haben‘.“⁹⁵¹

„[...] im soeben beschriebenen Fall landete der Schlüssel ‚fälschlicherweise‘ in meiner Schlüsselbeingegend und ich fing – eher aus Überraschung, weil ich nichts getan hatte – zu weinen an. Ich musste mich nun wegen Mimosenhaftigkeit den Rest des Unterrichtes in die Ecke stellen, und mich beim nächsten Unterricht 3 Reihen nach hinten setzen.“⁹⁵²

⁹⁴⁸ Opfer 28 (Vorschule 1980er).

⁹⁴⁹ An dieser Stelle wird nur Angst als Folgeerscheinung detaillierter betrachtet.

⁹⁵⁰ Opfer 242 (Vorschule 1970er).

⁹⁵¹ Opfer 281 (Vorschule 1980er).

⁹⁵² Opfer 30 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Direktor M. [...] hat an Nikolaus die Verfehlungen der einzelnen Kinder allen anderen vorgelesen und sie dadurch bloßgestellt.“⁹⁵³

„Einmal musste ich vor dem ganzen Chor vorspielen, weil ich nicht richtig geübt hatte. Das war zwar keine körperliche Misshandlung, aber eine gewaltige seelische Belastung.“⁹⁵⁴

„Einer wurde ‚Fetti‘ genannt. [...] Der wurde öffentlich immer bloßgestellt durch H.“⁹⁵⁵

„Während des Mittagessens wurde im Speisesaal von einem Schüler vorgelesen. Als 100%-Legastheniker hatte ich nicht das Vermögen einen flüssigen Satz herauszubringen, was permanent zur Belustigung aller verwendet wurde.“⁹⁵⁶

Für viele Opfer war die psychische Komponente bei Strafmaßnahmen vor allen Mitschülern schwerwiegender als das physische Schmerzempfinden.

„Für mich waren das Erniedrigendste die Schläge ins Gesicht vor versammelter Mannschaft [...].“⁹⁵⁷

„Freilich war damals das Verhältnis zur Gewalt gegenüber Kindern ein anderes als heute, aber ich habe auch damals diese Prügel als traumatisch erlebt, vor allem deshalb, weil sie auch ein differenziertes Ritual der Demütigung darstellten.“⁹⁵⁸

„Im Speisesaal wurde [Name] einmal geschlagen von M. vor allen Kindern. Dabei hat er nach dem Schlag in die Hose gepisst.“⁹⁵⁹

„Wer nicht unmittelbar selbst betroffen war, wird zumindest bestätigen können, es mitbekommen zu haben, wie andere geschlagen und erniedrigt wurden. Die Demütigungen fanden ja vor aller Augen statt. Aber jeder litt für sich allein.“⁹⁶⁰

Auch **Drohungen** verschiedener Art waren alltäglich. Neben Drohungen vor körperlicher Gewalt waren dies insbesondere Drohungen zur Kommunikationsverhinderung⁹⁶¹.

„[...] Danach unterschrieb Herr M. [...] und drohte: ‚Das nächste Mal wird es noch schlimmer‘, was wiederum panische Angstzustände erzeugte.“⁹⁶²

„Schlimmer war aber der seelische Schmerz. Wenn es immer hieß ‚morgen gehst du zu M. [...] Damit der M. erfährt, was für ein schlechter Geigenschüler du bist‘. Er hatte dann immer große Angst davor.“⁹⁶³

⁹⁵³ Opfer 36 (Vorschule 1990er).

⁹⁵⁴ Opfer 70 (Vorschule 1980er).

⁹⁵⁵ Opfer 200 (Vorschule 1970er).

⁹⁵⁶ Opfer 241 (Vorschule 1960er).

⁹⁵⁷ Opfer 322 (Vorschule 1970er).

⁹⁵⁸ Opfer 283 (Vorschule 1970er).

⁹⁵⁹ Opfer 254 (Vorschule 1980er).

⁹⁶⁰ Opfer 118 (Vorschule 1960er).

⁹⁶¹ Vgl. hierzu auch Kapitel 3.4.1.

⁹⁶² Opfer 278 (Vorschule 1970er).

⁹⁶³ Opfer 361 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„[...] bei dem kleinsten Fehlverhalten [...] gab es Schimpfen, Ohrfeigen und Druck von Seiten H., der drohte, uns beim Direktor vorzuführen.“⁹⁶⁴

„Frau M. drohte immer mit den Worten ‚du wirst nicht zu R. kommen, ich rufe dort an und werde dies zu verhindern wissen‘. Frau M. wusste von dem großen Wunsch von [Name], in den Chor zu Herrn R. zu kommen. Diese Drohungen [...] belasteten ihn sehr.“⁹⁶⁵

„Ich kann mich an eine Situation heute noch gut erinnern, dass mich der damalige Internatsleiter beschuldigte, der Anstifter eines Streiches gewesen zu sein. Ich bestritt dies (ich war es einfach nicht), wurde aber unter Schlägen in seinem Büro dazu gezwungen, dies zuzugeben. Falls nicht, würde er meine Eltern darüber informieren. Und als 8-, 9- oder 10-Jähriger gibt man das zu. Denn man hat Angst, dass die Eltern informiert werden, was für ein böser Bub man ja ist.“⁹⁶⁶

„[...] Nach einer der, ich nenne es mal obligatorischen ‚Saftigen Watschn‘ war das Thema fast erledigt. Fast, ich teilte Herrn M. mit, dass ich diesen Vorfall meinen Eltern erzählen würde. Nach einem kurzen Blickwechsel zwischen M. und dem Herrn Präfekten [...] merkte ich noch wie mich der Präfekt von hinten an den Armen festhielt und mich Herr M. mit voller Wucht gerade ins Gesicht geschlagen hat. Ich erlitt am Kinn eine kleine aber dennoch stark blutende Platzwunde deren Narbe heute noch sichtbar ist. Meinen Eltern habe ich erzählt das ich beim Sport gestürzt bin.“⁹⁶⁷

„[...] Der Präfekt und Pfarrer M. haben den Bub eingefangen. Ich bin zufällig am Badesaal vorbeigekommen und habe gesehen, wie Pfarrer M. vor dem Buben stand. Der Bub war heulend in eine Ecke gekauert, die Hände vor die Brust gepresst, mit blutigem Gesicht und einige Waschbecken und Spiegel waren mit Blut beschmiert. [...] Pfarrer M. hatte mich beobachtet und mich am Ohr ganz nah zu sich herangezogen und gesagt, dass, wenn ich irgendetwas erzählen würde, würden drei schwarze Tage kommen, wo die Welt in Asche und Schutt versinkt und alle meine Lieben von schwarzen Engeln in die Hölle gerissen werden würden. [...] Ich habe ehrlich gesagt immer noch Mühe, diese Erinnerung bewusst hochkommen zu lassen.“⁹⁶⁸

Für viele Opfer die wohl schlimmste psychische Gewalt war es, körperliche **Gewalt an Mitschülern** miterleben zu müssen.

„Es war auch schlimm zuzusehen, wie andere geschlagen wurden.“⁹⁶⁹

„Ich habe aber auch ganz oft mitbekommen, wie Mitschüler geschlagen wurden, was ebenso ganz furchtbar für mich war.“⁹⁷⁰

„Die Szenarien im Essensaal, als er einzelne auf den Boden prügelte, bis er irgendwann, nach einem wahren Exzess von der hilflosen Kreatur abließ. Diese Situationen traumatisierten mich, vollständig abhängig von seinen plötzlichen und

⁹⁶⁴ Opfer 162 (Vorschule 1980er).

⁹⁶⁵ Opfer 392 (Vorschule 1980er).

⁹⁶⁶ Opfer 432 (Vorschule 1980er).

⁹⁶⁷ Opfer 21 (Vorschule 1980er).

⁹⁶⁸ Opfer 418 (Vorschule 1970er).

⁹⁶⁹ Opfer 187 (Vorschule 1950er).

⁹⁷⁰ Opfer 62 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*unkalkulierbaren Wutausbrüchen zu sein, obwohl ich ‚nur‘ Zeuge war. Es wurde zu einer extremen seelischen Belastung für mich.*⁹⁷¹

*„Rückblickend ist es ein seltsames Gemisch an erlittenen Verletzungen. Zum einen eben die, die man selbst erfahren hat, zum anderen aber auch diejenigen, die man als Zeuge mitbekam. Schmerzt die Ohrfeige mehr, die man selbst eingefangen hat oder die Szenen, die sich ebenso in das Gedächtnis eingebrannt haben, bei denen man live dabei war... wenn z.B. ein Freund, ein Bettnachbar, mit dem man nächtens geflüstert hat, vom Präfekten an den Ohren aus dem Bett gezogen wurde, ins Direktorat gestellt wurde... wartend auf seine Bestrafung durch Direktor M. Oft hörte man Schreie aus dem Direktorat von wahren ‚Prügelorgien‘. Es schmerzt genauso!“*⁹⁷²

*„Ich musste mir mit ansehen, wie anderen Kindern dasselbe widerfahren ist wie mir. Dass sie geschlagen und gedemütigt wurden, musste mir anhören, wie sie wie ich in den Nächten vor Heimweh und Angst geweint haben und dafür ausgelacht wurden. Dem System hilflos ausgeliefert. Das war der vielleicht am schlimmsten zu ertragende Schmerz von allen. Der seelische.“*⁹⁷³

Es gibt einige Ereignisse, die von zahlreichen Opfern aus der jeweiligen Zeit berichtet werden und die vielfach zu einer Traumatisierung geführt haben, obwohl sie selbst nicht direkt betroffen waren.

*„Auch musste ich einen jeden Tag das ganze Unrecht der anderen Mitschüler mit ansehen. [...] Diese Gewaltszenen mit diesem blonden Jungen, die hatte ich einen jeden Tag, also mindestens 30 Jahre, einen jeden Tag vor mir.“*⁹⁷⁴

*„Die psychische Belastung, die Ohnmacht angesichts der täglichen Gewalt an meinen Mitschülern war das Unfassbare, dem wir schutzlos ausgeliefert waren. Die Bilder eines Jungen [...] aus der dritten Jahrgangsstufe, der kauernd am Rippenheizkörper Schutz suchend mit Tritten von Präfekt H. traktiert wurde, verfolgen mich bis heute.“*⁹⁷⁵

*„Ich erinnere mich genau, wie ein Mitschüler von Herrn K. erst geschlagen und dann noch mit dem Fuß getreten wurde, solange bis sein Kopf an einem offenen Heizungsrohr aufgeprallt ist. Bilder, die man ein Leben lang nicht vergisst.“*⁹⁷⁶

*„Am schlimmsten erging es einem Mitschüler [...] dessen Nummer 338 geradezu legendär war, da sie fast jeden Tag ausgerufen wurde [...]. Ich war Zeuge, als er bei der Nikolausfeier 1965 im Speisesaal erst beschimpft, dann verprügelt und anschließend in einen Sack gesteckt und sodann abgeschleppt wurde. Seine Schreie waren noch minutenlang zu hören. Wir Buben befanden uns in Schockstarre. Ich war regelrecht paralysiert.“*⁹⁷⁷

Ein Schüler, der selbst kein Opfer körperlicher Gewalt war, schrieb Jahre später an einen Schulkamerad nachfolgende Zeilen.

⁹⁷¹ Opfer 93 (Vorschule 1970er).

⁹⁷² Opfer 405 (Vorschule 1970er).

⁹⁷³ Opfer 409 (Vorschule 1980er).

⁹⁷⁴ Opfer 64 (Vorschule 1970er).

⁹⁷⁵ Opfer 262 (Vorschule 1980er).

⁹⁷⁶ Opfer 352 (Vorschule 1970er).

⁹⁷⁷ Opfer 429 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich habe öfter mal an Dich gedacht, wenn es um Etterzhausen und die Gewaltexzesse ging. Du hast auch immer schrecklich viel abgekriegt. Das tut mir heute noch leid. Ich habe es erst spät verstanden, dass es auch für mich selbst traumatisch war, weil wir einfach so hilflos und ausgeliefert waren.“⁹⁷⁸

Wie bereits erwähnt, spielt das Gefühl der **Angst** im Rahmen der Opferberichte aus der Vorschule eine herausragende Rolle. Diese wurde vielfach bewusst hervorgerufen und war wesentlicher Bestandteil des Erziehungssystems. Der Prozess verlief bei vielen Opfern von der Angst vor einem bestimmten Ereignis über die Angst vor regelmäßigen Ereignissen oder Personen zu einem dauerhaften Angstzustand, der die gesamte Institution betraf (vgl. Abbildung 26).

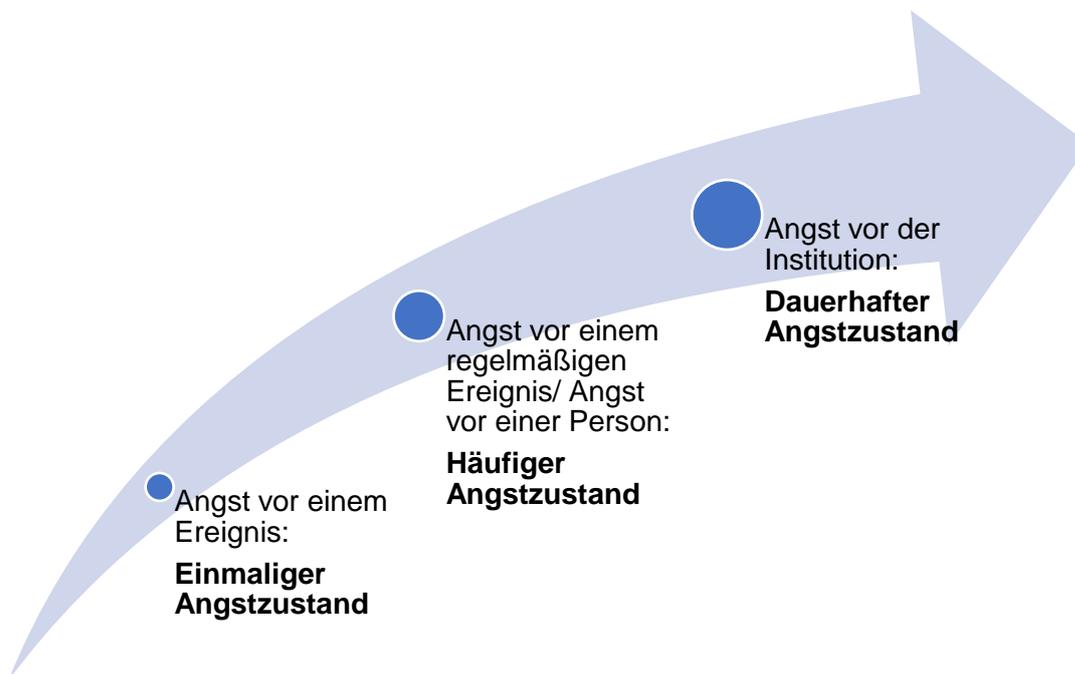


Abbildung 26: Entwicklungsprozess Angst.

Im Folgenden finden sich Beispiele zu allen Prozessstufen. Ergänzend wurden in den vorangegangenen Kapiteln zu den jeweiligen Gewaltanlässen und Beschuldigten bereits zahlreiche Opferberichte hierzu aufgeführt.

Zu Beginn des Prozesses steht die Angst vor einem isolierten Ereignis. Oft betraf dies die Ankündigung, sich am Folgetag bei einem Erzieher für die Bestrafung zu melden.

„[Name] kann sich gut an die Nikolausfeier erinnern. Dort hatte er Todesangst.“⁹⁷⁹

„Als die Schritte auf meinen Waschraum zukamen, bekam ich so viel Angst, dass ich in die Schlafanzughose urinierte. M. sah mein Missgeschick und sagte ‚Schwein‘ und gab mir links und rechts mit dem Schlüsselbund an die Wangen kräftige Schübe.“⁹⁸⁰

⁹⁷⁸ Zitiert von Opfer 19 (Vorschule 1980er).

⁹⁷⁹ Opfer 179 (Vorschule 1960er).

⁹⁸⁰ Opfer 273 (Vorschule 1990er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Als er in der 3. Klasse war, hat er sich in seinem Bett erbrochen, er hat sich aus Angst vor Bestrafung aber nicht getraut, Schwester S. anzusprechen. Nachher ist er aber trotzdem bestraft worden, da das Bettzeug beschmutzt war.“⁹⁸¹

„So hat man ihm eines Nachmittags gesagt, er müsse am nächsten Nachmittag zum Direktor. Dann hat er die ganze Zeit nur noch Angst gehabt, bis zum nächsten Nachmittag.“⁹⁸²

„H. [...] meinte, dass [Name] sich am nächsten Morgen bei ihm melden soll. Dann hat er die ganze Nacht nicht geschlafen vor Angst. Dann hat er auch eingenässt. Dann hat er gleich zweimal Strafe bekommen. Einmal fürs Reden und das andere Mal fürs Bettnässen.“⁹⁸³

Regelmäßig wiederkehrende Ereignisse verstärkten den Angstzustand. Deutlich wird dies im Rahmen der Beschreibungen der Tatanlässe. Wie in Kapitel 2.4.2. beschrieben, bestand der gesamte Tagesablauf aus Ereignissen, die Angst auslösen konnten.

„Klavierüben war immer angstbesetzt.“⁹⁸⁴

„Meine Angst vor der Klavierstunde wurde in den ersten 4 Wochen des Internatsbesuchs so groß, dass ich nach Wegen suchte, um krank zu werden, damit ich nicht in die Klavierstunde musste. Ich aß alle Medikamente, die ich von Mitschülern erbitten konnte, um irgendwie Fieber zu kriegen. Als das nicht half, begann ich Schmutz zu essen, sowie den Putz und den Kalk von den Wänden zu kratzen und zu essen, um eine Infektion oder Fieber zu bekommen. Denn das war für den Direktor, Herrn M., der als ‚Arzt‘ tätig war, das Kriterium, um Schüler im Bett zu lassen. Als ich nach 2 Monaten zum ersten Mal zu meinen Eltern [...] zu Besuch kam, stellten sie fest, dass meine Augen gelb waren. Ich hatte als Folge meiner Angsthandlungen eine Hepatitis bekommen und musste 12 Wochen in der Kinderklinik [...] in Quarantäne stationär behandelt werden.“⁹⁸⁵

„Vor dem Ministrieren hatte ich besondere Angst.“⁹⁸⁶

„Die Beichte war alle zwei Wochen, das war schlimm. [...] Dann hatte er wieder Angst vor den Strafen.“⁹⁸⁷

„Wenn man nachts aufs Klo rennen musste, war es schlimm. Man rannte aufs Klo, dann rannte man zurück, dann hat man im Bett gemerkt, man hat die Hände nicht gewaschen, das war eine Sünde, dann musste man wieder unter Angst zum Händewaschen laufen und wieder zurück. Das war ganz schlimm.“⁹⁸⁸

„Er hatte Angst aufs Klo zu gehen in der Nacht. Er hat dann immer nach der glühenden Zigarette gesucht von H.“⁹⁸⁹

⁹⁸¹ Opfer 282 (Vorschule 1980er).

⁹⁸² Opfer 282 (Vorschule 1980er).

⁹⁸³ Opfer 380 (Vorschule 1970er).

⁹⁸⁴ Opfer 272 (Vorschule 1970er).

⁹⁸⁵ Opfer 102 (Vorschule 1960er).

⁹⁸⁶ Opfer 306 (Vorschule 1960er).

⁹⁸⁷ Opfer 420 (Vorschule 1960er).

⁹⁸⁸ Opfer 200 (Vorschule 1970er).

⁹⁸⁹ Opfer 238 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Nachts hat er sich nicht aufs Klo gehen trauen wegen der Angst vor M., der immer um die Ecke stand (rauchend) und die Kinder abpasste. Deshalb hat er oft ins Bett gemacht.“⁹⁹⁰

„Uns wurde in unzähligen Situationen vermittelt, dass wir sündige und schlechte Menschen seien. Unsere armen Eltern und der liebe Gott müssten sich ob all unserer Schlechtigkeit grämen. So waren die monatlichen Elternbesuchstage für unsere Kinderseelen ein ambivalentes Ereignis. Einerseits waren diese Besuche die einzige Brücke in eine Welt außerhalb des mit einem Stacheldraht bewehrten Internatsgeländes, andererseits erinnere ich mich der Angst, M. oder der Klassenlehrer oder der Chorleiter würden gegenüber den Eltern meine Vergehen beklagen.“⁹⁹¹

Ebenso wie die Angst vor bestimmten Ereignissen zeigt sich vielfach eine Angst vor bestimmten Personen. Gerade bei häufig anwesenden Personen führt dies zu einer fast ständig vorhandenen Anspannung.

„Ich kann mich noch gut an einen Vorfall erinnern: Jeden Tag mussten wir nach der morgendlichen Körperpflege in Reih und Glied stehen. Der Präfekt stellte dann fest, ob man sich gewaschen hatte oder nicht. Ich hatte große Angst vor diesem Mann und als ich an die Reihe kam, brach ich bewusstlos zusammen. Ich gehe davon aus, dass es hier einen psychosomatischen Zusammenhang gibt.“⁹⁹²

„Den M., den hat [Name] immer als Bedrohung gesehen. Man wusste nie, was der mit einem vorhat und was geschah.“⁹⁹³

„So ist man durch die Gänge der Schule immer mit einer gewissen Grundspannung gegangen und hat darauf gewartet ob nicht wieder was passiert. Er hat in einem der letzten Zimmer am Gang gewohnt und wenn Herr H. seine Patrouillen machte, dann ist die Angst immer weiter angestiegen, wenn man ihn aus den vorderen Zimmern hat brüllen hören.“⁹⁹⁴

„Er hatte teilweise richtig Angst vor den Erziehern. Das hatte mit normalem Respekt nicht mehr viel zu tun gehabt.“⁹⁹⁵

„Das muss man sich mal geben: Männer mit über 30 bis fast 70 und alle weinen, wenn man von seinem Schicksal berichtet. Auch heute noch haben wir alle Angst vor diesem Direktor, obwohl er schon tot ist, aber sein Bild, seine Schläge und das ganz psychische Drumherum, das auf uns Kinder gewirkt hat, ist bis zum heutigen Tag präsent.“⁹⁹⁶

Mehrere wiederkehrende Ereignisse und/ oder Angst vor mehreren Personen führten schließlich bei zahlreichen Opfern zu einem dauerhaften Angstzustand, der auch in vielen Fällen Folgewirkungen für den weiteren Lebenslauf verursachte.⁹⁹⁷

„Erst kamen die Schläge, dann kam die Angst wieder geschlagen zu werden.“⁹⁹⁸

⁹⁹⁰ Opfer 389 (Vorschule 1970er).

⁹⁹¹ Opfer 45 (Vorschule 1960er).

⁹⁹² Opfer 8 (Vorschule 1970er).

⁹⁹³ Opfer 253 (Vorschule 1970er).

⁹⁹⁴ Opfer 23 (Vorschule 1970er).

⁹⁹⁵ Opfer 25 (Vorschule 1960er).

⁹⁹⁶ Opfer 74 (Vorschule 1980er).

⁹⁹⁷ Vgl. Kapitel 2.6.

⁹⁹⁸ Opfer 309 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Das Gefühl der Angst war immer da.“⁹⁹⁹

„Die Angst ist Begleiter gewesen, die seelischen Schmerzen waren schlimmer als die Schläge.“¹⁰⁰⁰

„Viel schlimmer war dagegen die immerwährende Angst vor Gewalt und Druck auf uns damals gerade mal 9-jährige Buben.“¹⁰⁰¹

„Als ich [...] in Etterzhausen den Berg hinauf zur Vorschule ging, hatte ich Angst.“¹⁰⁰²

„Wenn er dann zu Hause war und wieder nach Etterzhausen geschickt wurde, hatte er panische Angst wieder dorthin zu müssen.“¹⁰⁰³

„Er beschreibt die Zeit in Pielenhofen als schlimm, vor allem die psychische Gewalt und die Angst.“¹⁰⁰⁴

„Als ich das erste Mal bei meinem neuen Klavierlehrer O. in Regensburg vorspielte, unterbrach er mich nach wenigen Takten und stellte die Frage, vor wem ich Angst hätte [...]. Ich hatte immer schneller gespielt, so, als wollte ich vor jemandem panisch weglaufen.“¹⁰⁰⁵

Zusammenfassend zeigt sich, dass psychische Gewalt sowohl direkt in Form von Demütigungen, Drohungen oder dem Erleben von Gewalt an Mitschülern ausgeübt wurde. Darüber hinaus war das Gefühl der Angst bei vielen Opfern stark präsent. Im Zeitablauf zeigen sich nur geringe Unterschiede von 1945 bis 1992, wobei ein gewisser Schwerpunkt der Opferberichte in den 60er und 70er Jahren zu finden ist.

2.4.4.3. Soziale Gewalt

Verschiedene Arten sozialer Gewalt sind bereits an vielen Stellen in Kapitel 2.4.2. erläutert worden. Aus diesem Grund erfolgt in diesem Kapitel hauptsächlich eine Zusammenfassung und Einteilung (vgl. Tabelle 10).

Eine Art sozialer Gewalt ist die **Einschränkung von Grundbedürfnissen**. Vielfach wurde hierüber im Zusammenhang mit Nahrungsmitteln in Form von Essensentzug, Essenszwang und Trinkverboten berichtet.¹⁰⁰⁶ Darüber hinaus erfolgte durch das nächtliche Strafestehen regelmäßig Schlafentzug.¹⁰⁰⁷ Die medizinische Versorgung wird in Kapitel 2.4.4.6. beschrieben.

Das **Absondern von der Gemeinschaft** wurde ebenfalls in verschiedenen Formen praktiziert. Neben dem Strafestehen auf dem Gang oder in Waschräumen¹⁰⁰⁸ berichten einige weitere Opfer von Einsperrungen in verschiedenen Räumen als Strafe.

⁹⁹⁹ Opfer 339 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁰⁰ Opfer 455 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁰¹ Opfer 20 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁰² Opfer 11 (Vorschule 1950er).

¹⁰⁰³ Opfer 289 (Vorschule 1950er).

¹⁰⁰⁴ Opfer 103 (Vorschule 1990er).

¹⁰⁰⁵ Opfer 61 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁰⁶ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.5 und 2.4.2.2.13.

¹⁰⁰⁷ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.10.

¹⁰⁰⁸ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.10.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Art der sozialen Gewalt	Umsetzung Vorschule	Verweis (Kapitel)
Einschränkung Grundbedürfnisse	Essensentzug	2.4.2.2.13./ 2.4.2.2.5.
	Essenszwang	2.4.2.2.5.
	Trinkverbot	2.4.2.2.13.
	Toilettenverbot	2.4.2.2.13.
	Schlafentzug	2.4.2.2.10.
	Medizinische Versorgung	2.4.4.6.
Einsperren/ Abschirmen/ Ausgrenzen	Einsperren in Räume	2.4.2.2.10.
	Ausgrenzung von der Gemeinschaft	2.4.4.5.
	Besuchsverbote	2.4.2.2.13.
	Verbot Heimfahrten	2.4.2.2.13.
Kontrolle Kontakte	Briefkontrolle	2.4.2.2.12.
	Telefonkontrolle	2.4.2.2.12.
Kommunikationssperre	Silentium	2.4.2.2.13.
	Elternkommunikation	2.4.2.2.12.
Beeinträchtigung Eigentumsrechte	Einbehalten Posteingang	2.4.2.2.12.
	Konfiszieren Gegenstände	2.4.2.2.13.
	Abgabe Geldbeutel	2.4.2.2.13.

Tabelle 10: Soziale Gewalt in der Vorschule.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Wir wurden auch immer wieder ins Präfektzimmer eingesperrt.“¹⁰⁰⁹

„Später ist er auch immer ins Zimmer eingesperrt worden.“¹⁰¹⁰

„Er erinnert sich auch noch daran in der Geigenkammer eingesperrt worden zu sein.“¹⁰¹¹

„Er erzählt, dass es einen Keller gegeben hat, eine Rumpelkammer. Herr Direktor M. hat ihn dort [...] eingesperrt. Dort drin war kein Licht.“¹⁰¹²

Darüber hinaus wurden einzelne Schüler von der Gemeinschaft ausgegrenzt. Im Besonderen betraf dies Bettnässer (vgl. Kapitel 2.4.4.7.), aber es gab auch andere Fälle.

„Da unser Zimmer bis zum Jahreswechsel 1990 zugegebener Weise des Öfteren durch leises Flüstern zur nächtlichen Ruhezeit aufgefallen war, entschloss sich Pfarrer M. an einem von uns ein Exempel zu statuieren. Als mir völlig willkürlich erscheinend fiel die Wahl hierbei auf mich, sodass ich [...] von all meinen Zimmerkameraden getrennt wurde und als damals Zehnjähriger ein Einzelzimmer, weit abgelegen von den anderen Kameraden am Ende des Gangs beziehen musste. Dabei war es mir verboten, mein eigentliches Zimmer zu betreten oder mit meinen vormaligen Zimmerkameraden während der gesamten Zeit, die man sich vor, während und nach den Ruhezeiten im Schlaftrakt aufhielt, Kontakt aufzunehmen. Durch diese Form der steten Isolation, Abgeschlossenheit und Ausgrenzung [...] litt ich an Ängsten meine Freunde zu verlieren und hatte starkes Heimweh.“¹⁰¹³

Besuche durch die Eltern waren ohnehin stark eingeschränkt. Neben einem Verbot von Heimfahrten wurden auch Besuchsverbote als Strafe ausgesprochen.¹⁰¹⁴

„Ich durfte dann am nächsten Sonntag keinen Besuch am Wochenende erhalten. Meine Eltern wurden angerufen und gebeten, dass sie nicht kommen dürfen, weil ich nicht folgsam war. [...] Alle anderen Kinder bekamen Besuch und ich nicht. Es traf mich sehr.“¹⁰¹⁵

Die **Kontrollkontrolle** über Briefe und Telefonate wurde bereits ausführlich in Kapitel 2.4.2.2.12. beschrieben.

Auch die **Einschränkung der Kommunikation** sowohl internatsintern durch das Silentium als auch gegenüber der Außenwelt in Form von Telefonverboten wurde bereits dargestellt.¹⁰¹⁶

Schließlich war auch eine **Beeinträchtigung der Eigentumsrechte** alltäglich. Post wurde vorübergehend oder dauerhaft einbehalten, Gegenstände der Schüler wurden konfisziert und der Geldbeutel musste abgegeben werden.¹⁰¹⁷

¹⁰⁰⁹ Opfer 184 (Vorschule 1960er).

¹⁰¹⁰ Opfer 193 (Vorschule 1970er).

¹⁰¹¹ Opfer 164 (Vorschule 1980er).

¹⁰¹² Opfer 120 (Vorschule 1960er).

¹⁰¹³ Opfer 71 (Vorschule 1990er).

¹⁰¹⁴ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.13.

¹⁰¹⁵ Opfer 120 (Vorschule 1960er).

¹⁰¹⁶ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.12.

¹⁰¹⁷ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.12. und 2.4.2.2.13.

2.4.4.4. Sexuelle Gewalt

In Bezug auf sexuelle Gewalt in der Vorschule in Etterzhausen und Pielenhofen liegen Opfermeldungen zu insgesamt acht Beschuldigten vor. In drei Fällen geht es dabei um schweren sexuellen Missbrauch, in den restlichen Fällen um sexuellen Missbrauch.¹⁰¹⁸

Fünf Beschuldigte wurden mit hoher Plausibilität bewertet. Die Ausführungen zu den weiteren Beschuldigten ergaben eine mittlere und zwei geringe Plausibilitäten.

Die Beschuldigten Direktor M. als Haupttäter sowie Präfekt H. und Präfekt B. wurden bereits in Kapitel 2.4.3. beschrieben.¹⁰¹⁹ Zu den weiteren belasteten Aufsichtspersonen finden sich im Folgenden weitere Ausführungen. Tabelle 11 fasst die Ergebnisse noch einmal zusammen.

Beschuldigter	Opfer-meldungen	Zeitraum Vorfälle	Kategorie Gewalt	Plausibilität
Direktor M.	26	1966-92	schwerer sex. Missbrauch	hoch
Präfekt H.	4	1976-80	schwerer sex. Missbrauch	hoch
Präfekt B.	1	1961	schwerer sex. Missbrauch	hoch
Präfekt R.	1	1958	sexueller Missbrauch	hoch
Präfekt P.	0 ¹⁰²⁰	1945-48	sexueller Missbrauch	hoch
Musiklehrer S.	1	1952-54	sexueller Missbrauch	mittel
Direktor K.	1	1996-97	sexueller Missbrauch	gering
Unbekannt	1	1969-72	sexueller Missbrauch	gering

Tabelle 11: Sexuelle Gewalt in der Vorschule.

Präfekt R. wurde nur von einem Opfer genannt, allerdings wurde diese Aussage als hoch plausibel bewertet. Es geht um mehrfache Vorfälle sexuellen Missbrauchs zwischen 1957 und 1959.

„[...] Bei anderen Strafen mussten wir nackt in seinem Zimmer auf Holzscheite knien, während er, wenn wir Glück hatten, sich selbst befriedigte. Wenn nicht, dann mussten wir ihn erleichtern. Damit das nicht herauskam, hat er immer wieder die Gleichen für diese sexuellen Handlungen hergenommen. [...]“¹⁰²¹

¹⁰¹⁸ Vgl. zur juristischen Einordnung Kapitel 2.7.2.

¹⁰¹⁹ Vgl. Kapitel 2.4.3.1. zu Direktor M., 2.4.3.2. zu Präfekt H. und 2.4.3.3.3. zu Präfekt B.

¹⁰²⁰ Vgl. Archiv Domspatzen.

¹⁰²¹ Opfer 217 (Vorschule 1950er).

Präfekt P. wurde im Rahmen der Archivrecherche als Beschuldigter identifiziert. Er war von 1945 bis 1948 in Etterzhausen als Präfekt und inoffizieller Leiter der Einrichtung tätig. Zu seiner Unterstützung bei der Erziehungsarbeit waren einige Mutanten¹⁰²² aus Regensburg vor Ort. In diesem Rahmen verging er sich an einem 16-jährigen Schüler. Der damalige Domkapellmeister S. selbst beschreibt den Vorfall in einem Brief.

„Dazu kam noch in Etterzhausen der für uns tieftraurige Fall P., der, selbst hochbegabt in jeder Hinsicht und deshalb überaus geschätzt und geehrt von allen, sich mit einem 16-jährigen Jungen verfehlte [...].“¹⁰²³

P. war auch vor und nach seiner Domspatzen-Zeit mehrfach sexuell übergriffig.¹⁰²⁴

Zu **Musiklehrer S.** liegt eine Opfermeldung vor, die beschreibt, dass er zwischen 1952 und 1954 Schüler gewaschen und erregt haben soll. Aufgrund der sehr vagen Angaben wurde die Plausibilität als mittel eingestuft.¹⁰²⁵

Auch zu **Direktor K.** existiert eine Opfermeldung hinsichtlich Streicheln im Genitalbereich, die jedoch nur mit geringer Plausibilität bewertet wurde.¹⁰²⁶

Zudem wurde ein Vorfall beschrieben, in dem **ein Täter** mindestens einmal das Glied des Opfers manipulierte, das Opfer konnte jedoch keinen Beschuldigten zuordnen. Auch diese Meldung wurde mit geringer Plausibilität eingeordnet.¹⁰²⁷

Abgesehen von den bereits beschriebenen Hygienekontrollen¹⁰²⁸ herrschte in der Vorschule generell ein eher asexuelles Klima. Körperkontakt oder unsittliche Blicke waren strengstens verboten.¹⁰²⁹

„Symptomatisch war der Umgang mit den vorpubertären Zärtlichkeiten dieser Jungs, fern der Wärme ihrer Elternhäuser. Ich wurde einmal im Bett eines Jungen aus dem Allgäu entdeckt. Wir lagen unter der Bettdecke und ich kann mich gar nicht erinnern, dass dies eine explizit sexuelle Komponente hatte. Es war noch das Alter, in dem Onanie keine Rolle spielte und Doktorspiele der höchste Ausdruck des Interesses für einen anderen Körper darstellten. Ein Präfekt, der mich nächstens in dieser Situation ertappte, ließ mich und den anderen Jungen stundenlang im Flur stehen.“¹⁰³⁰

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass zahlreiche Opfer zwar massive körperliche Gewalt beschreiben, jedoch sexuelle Gewalt klar verneinen.

¹⁰²² Schüler im Stimmbruch.

¹⁰²³ Vgl. Archiv Domspatzen.

¹⁰²⁴ Vgl. Archiv Domspatzen.

¹⁰²⁵ Vgl. Opfer 160 (Vorschule 1950er).

¹⁰²⁶ Vgl. Opfer 410 (Vorschule 1990er).

¹⁰²⁷ Vgl. Opfer 226 (Vorschule 1970er).

¹⁰²⁸ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.2.

¹⁰²⁹ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.13.

¹⁰³⁰ Opfer 45 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich habe in Etterzhausen viele Gewaltexzesse, aber keine sexuellen Übergriffe erlebt.“¹⁰³¹

„Übergriffe sexueller Natur sind mir nicht bekannt, obwohl Prügeleien auf den nackten Hintern eines Achtjährigen [...] vielleicht auch dorthin gehören.“¹⁰³²

„Von sexuellen Übergriffen kann ich nichts berichten [...]“¹⁰³³

„Ihm ist kein sexueller Missbrauch in Etterzhausen bekannt.“¹⁰³⁴

„An sexuelle Annäherungen oder Übergriffe gegenüber meiner Person oder Mitschülern kann ich mich nicht erinnern.“¹⁰³⁵

„Angesichts der [...] Debatte möchte ich [...] anmerken, dass mir sexuelle Übergriffe nicht bekannt wurden [...]“¹⁰³⁶

Lediglich wenige Opfer, die nicht selbst von sexueller Gewalt betroffen waren, äußern Kenntnisse oder Vermutungen über Vorfälle von sexueller Gewalt.

„Ich hatte offensichtlich Glück, weil ich nicht sexuell missbraucht wurde, aber zu meiner Zeit war allgemein bekannt, dass sich solche Fälle regelmäßig abgespielt haben.“¹⁰³⁷

„Von sexuellem Missbrauch in Etterzhausen habe ich nichts in Erinnerung, aber Gerüchte gingen um.“¹⁰³⁸

„Sexuelle Übergriffe gegen mich fanden nicht statt, ich kann auch keine direkten Übergriffe bezeugen, wohl aber diesbezügliche Verhaltensauffälligkeiten bei Herrn M. und Herrn H.“¹⁰³⁹

„In Etterzhausen gab es noch sogenannte ‚Lieblinge‘ der Vorgesetzten. Das waren Schüler, die besonders brav und gefügig waren. Ich erinnere mich, dass diese Personengruppe häufiger in das Präfektenzimmer vor dem Schlafsaal I bestellt wurde. Oftmals auch zu ‚Einzelaudienzen‘. Was dort passierte, entzieht sich meiner Kenntnis. Offensichtliche und mir bekannte sexuelle Handlungen zwischen Vorgesetzten und Schülern kann ich nicht bestätigen.“¹⁰⁴⁰

Die Vorfälle sexueller Gewalt fanden hinter verschlossenen Türen statt. Es ging in ihrer Art dabei auch nicht darum, die Schüler zu „verführen“, sondern die Beschuldigten nutzten stets die Abhängigkeitssituation des Opfers zur Durchsetzung ihrer Interessen aus. Die Schüler haben darüber auch nicht gesprochen.¹⁰⁴¹

Da die Kommunikation sexueller Gewalt generell für sehr viele Opfer auch nach langer Zeit schwer ist, sind weitere Fälle nicht auszuschließen.

¹⁰³¹ Opfer 45 (Vorschule 1960er).

¹⁰³² Opfer 354 (Vorschule 1960er).

¹⁰³³ Opfer 302 (Vorschule 1960er).

¹⁰³⁴ Opfer 201 (Vorschule 1970er).

¹⁰³⁵ Opfer 409 (Vorschule 1980er).

¹⁰³⁶ Opfer 71 (Vorschule 1990er).

¹⁰³⁷ Opfer 152 (Vorschule 1950er).

¹⁰³⁸ Opfer 201 (Vorschule 1970er).

¹⁰³⁹ Opfer 349 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁴⁰ Opfer 409 (Vorschule 1980er).

¹⁰⁴¹ Vgl. Codeordner „Kommunikation sexuelle Gewalt“.

„Über sexuelle Dinge möchte ich keine Angaben machen, da mich das zu sehr belastet.“¹⁰⁴²

2.4.4.5. Exkurs: Bettnässer

„Dass Bettnässer körperlich durch Flüssigkeitsentzug sowie psychisch durch Lächerlichmachen bestraft wurden, gehört vielleicht zu den dunkelsten Kapiteln dieser mehr als schwarzen Etterzhausener Pädagogik.“¹⁰⁴³

Bis 1992 wurde von sehr vielen Opfern über den Umgang mit Bettnässern berichtet, teils als selbst betroffener, teils als Beobachter. Dieses Thema verdient eine gesonderte Betrachtung in Form eines Exkurses, da Enuresis¹⁰⁴⁴ zum einen Anlass für verschiedene Formen von Gewalt bietet, zum anderen aber auch eine Folge von Gewaltanwendung darstellt. Auch wenn es sich nur um eine begrenzte Gruppe von Schülern handelt, war die Anzahl der Bettnässer über die Jahre hinweg hoch.¹⁰⁴⁵

Anlass für Enuresis sind generell in der Regel psychische Aspekte. In der Vorschule der Domspatzen spielte vor allem die vorherrschende Angst eine große Rolle.

„Die Jungen hatten nur Angst und hatten dann aus Angst ins Bett gemacht.“¹⁰⁴⁶

„Als Folge dieser Ängste und Alpträume nachts machte ich ca. zwei Jahre in die Hose.“¹⁰⁴⁷

„Wahrscheinlich aufgrund des ganzen Horrors, des psychischen Drucks und der Gewalt nässte ich ziemlich bald im Schuljahr nachts ein.“¹⁰⁴⁸

„Natürlich gab es einige Bettnässer und ‚stressbedingt inkontinente‘ Kinder. Diese wurden dann besonders bestraft.“¹⁰⁴⁹

„Viele von uns, auch ich, machten nachts vor lauter Angst ins Bett, um als Konsequenz dafür noch mehr Schläge zu erhalten.“¹⁰⁵⁰

Aber auch Toilettenverbote und die willkürliche Behandlung nächtlicher Toilettengänge führten dazu, dass manche Schüler teilweise sogar bewusst einnässten.

„Das Klo-Verbot musste eingehalten werden, sonst gab es Schläge. Dies war auch ein Grund für die Bettnässerei.“¹⁰⁵¹

„Die Bettnässer, die gab's als Folge, weil man nachts nicht aus dem Zimmer durfte.“¹⁰⁵²

¹⁰⁴² Opfer 1 (Vorschule 1980er).

¹⁰⁴³ Opfer 302 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁴⁴ Unwillkürliches Einnässen. Hier geht es im Besonderen um eine Enuresis nocturna, ein nächtliches unwillkürliches Einnässen.

¹⁰⁴⁵ Vgl. Codeordner „Bettnässer“.

¹⁰⁴⁶ Beschuldigter 786.

¹⁰⁴⁷ Opfer 139 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁴⁸ Opfer 162 (Vorschule 1980er).

¹⁰⁴⁹ Opfer 353 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁵⁰ Opfer 1 (Vorschule 1980er).

¹⁰⁵¹ Opfer 242 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁵² Opfer 247 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Es kam meist dazu, dass viele Schüler nachts, obwohl diese mussten, sich gar nicht mehr zur Toilette wagten, weil die Gefahr bestand, für ‚nichts‘ erwischt zu werden. Diese Schüler wurden dann unweigerlich zu Bettnässern [...]“¹⁰⁵³

Für die Betroffenen war das Einnässen meist eine schwere psychische Belastung.

„Es war schrecklich, in der Nacht aufzuwachen und dann in einer trockenen Ecke zu kauern. Ich hatte mich natürlich auch sehr dafür geschämt.“¹⁰⁵⁴

„Auslöser und Anlass für die unwürdige Behandlung durch die Internatsleitung an mir war meine chronische Bettnässerei. Diese hatte sicher ihren Grund. Kein Mensch kann mir nachfühlen, wie ich darunter litt.“¹⁰⁵⁵

Darüber hinaus gab es von Seiten des Aufsichtspersonals nicht nur kein Verständnis, sondern auch erhebliche Sanktionen.

„Ich werde dir diese Schweinerei schon austreiben“, wurde mir angedroht und mit drakonischen Strafen unterstrichen.“¹⁰⁵⁶

„Er war kein Bettnässer. Bettnässer haben es allerdings sehr arg gehabt.“¹⁰⁵⁷

„In Etterzhausen wurde immer gesagt, für Bettnässer gäbe es geeignete Methoden.“¹⁰⁵⁸

Eine der bevorzugten Strafen war körperliche Gewalt. In manchen Fällen wurden sogar Mitschüler dafür instrumentalisiert.

„Besonders zu leiden hatte ein Mitschüler [...], der Bettnässer war. Er wurde nach jedem Einnässen verprügelt.“¹⁰⁵⁹

„Er hat ins Bett gemacht und ist geschlagen worden, falls er erwischt wurde oder verpetzt wurde.“¹⁰⁶⁰

„Einer meiner Zimmergenossen, der [Name] war Bettnässer. Das war bei der Aufsicht mehr als verhasst, woraufhin der Präfekt H. den Schüler [Name 2], der allgemein hin als Raudi galt, damit beauftragte, den [Name] in der Nacht mal ordentlich zu verprügeln, was, so H., ihn dann schon zweimal überlegen ließe, ob er nochmal ins Bett machen würde. Doch wider Erwarten halfen die Prügel nichts.“¹⁰⁶¹

Einige Opfer berichten davon, dass sie in das urinfeuchte Bettlaken gedrückt oder damit geschlagen wurden.

„Als ich einmal in mein Bett einnässte, hat mich Herr H. mit Einwirkung massiver Gewalt mit dem Gesicht in das Bettlaken gedrückt.“¹⁰⁶²

„Eines Morgens riss er mich aus meinem Bett, welches wieder durchnässt war, und schrie mich an. ‚Dir werde ich deine Schweinereien noch austreiben!‘ Er fasste mich mit

¹⁰⁵³ Opfer 133 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁵⁴ Opfer 62 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁵⁵ Opfer 101 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁵⁶ Opfer 402 (Vorschule 1950er).

¹⁰⁵⁷ Opfer 2 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁵⁸ Opfer 346 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁵⁹ Opfer 17 (Vorschule 1950er).

¹⁰⁶⁰ Opfer 242 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁶¹ Opfer 28 (Vorschule 1980er).

¹⁰⁶² Opfer 366 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*der einen Hand bei den Haaren und rieb mein Gesicht mit dem urinfeuchten Bettlaken ab.*¹⁰⁶³

*„[...] Es gelang mir noch heimlich meine Schlafanzughose zu wechseln, aber dann ging auch schon das Licht an und Herr H. kam herein, sah mich am Bett sitzen und wusste irgendwie gleich, was los war. Er schoss heran und schlug mir mit der nassen Schlafanzughose ins Gesicht, kreuz und quer, alles war nass. Ich erinnere nur noch Geschrei, Ohrfeigen. Habe total abgeschaltet, bin förmlich aus mir herausgetreten, wie Blackout. Kann bis heute nicht sagen, wie ich in saubere Kleidung kam, totaler Filmriss...“*¹⁰⁶⁴

Neben den Kontrollen am nächsten Morgen wurden bekannte Bettnässer auch nachts überprüft und teilweise aus den Betten geholt.

*„Ich hatte [...] ein Zimmer, in dem auch ein Bettnässer war. Ich erinnere mich, wie dieser des Öfteren nachts von Präfekten herausgeholt wurde. Was genau geschah, wusste ich aber nicht.“*¹⁰⁶⁵

*„Ich wurde des Nachts mehrmals aufgeweckt für den Toilettengang [...].“*¹⁰⁶⁶

*„[...] Nicht selten kam ein Präfekt ins Zimmer und kontrollierte, ob alles ruhig ist, und bekannte Bettnässer ins Bett gepieselt hatten. Ich weiß nicht mehr, wie oft ich in den Nächten aus meinem Bett gerissen wurde und mit anderen Kindern anschließend im Gleichschritt ins Präfektzimmer geführt wurde.“*¹⁰⁶⁷

*„Auch kann er sich daran erinnern, dass er im Präfektzimmer stehen musste. Zweck des Stehens war, dass man dann nicht ‚in das Bett machen‘ konnte.“*¹⁰⁶⁸

Am schlimmsten war für die meisten Betroffenen die Demütigung vor allen Mitschülern durch die Erzieher. Die Schüler mussten ihr Bett selbst abziehen und die Wäsche dann vor allen anderen Schülern waschen.

*„Die Bettnässer mussten die Sachen waschen, nachts und morgens im Waschraum. Die anderen gingen zum Frühstück, die Bettnässer mussten waschen.“*¹⁰⁶⁹

*„Bei Einnässen und in die Hose machen musste ich öffentlich die Wäsche vorzeigen und vor aller Augen reinigen.“*¹⁰⁷⁰

*„Der Junge, der eingenässt hatte, musste das komplette Bett selbst abziehen und wurde vor allen anderen Jungen zurechtgewiesen, als er dann den Bezug auf den Boden gelegt hatte. Der Spott durch die anderen Jungs hat dann dazu geführt, dass diese Jungs häufiger von Mitschülern verprügelt wurden.“*¹⁰⁷¹

„Unmenschlich war auch der Umgang mit Bettnässern, wie mir: [...] Man musste [die Bettwäsche] selbst im Waschraum auswaschen und dann auf der Stube zum Trocknen

¹⁰⁶³ Opfer 101 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁶⁴ Opfer 162 (Vorschule 1980er).

¹⁰⁶⁵ Opfer 9 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁶⁶ Opfer 101 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁶⁷ Opfer 76 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁶⁸ Opfer 47 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁶⁹ Opfer 105 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁷⁰ Opfer 222 (Vorschule 1950er).

¹⁰⁷¹ Opfer 314 (Vorschule 1990er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*aufhängen, was bedeutete, dass man Dauerhaft zum Gespött der Kameraden wurde. [...] Natürlich hat eine derartige Stigmatisierung das Problem nur verschlimmert [...].*¹⁰⁷²

Darüber hinaus gaben die Aufsichtspersonen die Bettnässer aktiv der Lächerlichkeit preis und machten sie damit zusätzlich zum Mobbingopfer der Mitschüler.

*„Bettnässer gab es einige, diese wurden zur Schau gestellt und von der Schülerschaft belächelt. Diese wurden auch aktiv denunziert durch den Präfekten H. und der Lächerlichkeit preisgegeben.“*¹⁰⁷³

*„Nach dem Einnässen ins Bett wurde ich tags darauf viele Male vor allen anderen auf dem langen geschwungenen Gang öffentlich zur Schau gestellt.“*¹⁰⁷⁴

*„Auch als man ihn vor versammelter Mannschaft in seinen besudelten Kleidern bloßstellte, trat keine Verbesserung ein.“*¹⁰⁷⁵

*„Ein anderes Schlafsaalmitglied litt an Enuresis und wurde entsetzlich gedemütigt durch ‚Führungen‘ der anderen Schlafsäle zum Bett von [Name], in dem er wie versteinert lag, eine Lache unter seinem Bett...“*¹⁰⁷⁶

*„Zu Anfang hängte er, für aller Augen im Heim zugänglich, mein urindurchtränktes Bettlaken aus dem Fenster des Schlafraums. [...] Während der Freizeit kam er im Spielhof mit dem urinbefleckten Betttuch zu mir, stülpte mir das Laken über den Kopf und forderte dabei die anderen Kinder auf, mich zu verspotten.“*¹⁰⁷⁷

Zusätzlich zu den Strafen wurde den Bettnässern ein Trinkverbot auferlegt.

*„Bettnässer haben nichts zu trinken bekommen.“*¹⁰⁷⁸

*„Die Bettnässer durften auch bei größter Hitze abends nichts trinken.“*¹⁰⁷⁹

*„Nach jedem Einnässen durfte ich darauf beim Abendbrot keine Flüssigkeit mehr zu mir nehmen, um ein erneutes Einnässen zu verhindern.“*¹⁰⁸⁰

Zudem bekamen sie beim Essen einen gesonderten Tisch. Damit wurden sie vom Rest der Schülergemeinschaft ausgegrenzt und erneut gedemütigt.

*„Auch mussten die Bettnässer abends am gesonderten Tisch sitzen und bekamen dort nichts zu trinken. [...] M. hat im Speisesaal die neuen am Bettnässertisch dann immer vor der versammelten Mannschaft vorgelesen.“*¹⁰⁸¹

Um der beschriebenen Behandlung zu entgehen, versuchten viele Schüler ihr Einnässen zu verstecken. Nachfolgende Zitate verdeutlichen noch einmal die hohe psychische Belastung und die Hilflosigkeit der Schüler im Umgang mit derartigen Situationen.

¹⁰⁷² Opfer 34 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁷³ Opfer 392 (Vorschule 1980er).

¹⁰⁷⁴ Opfer 415 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁷⁵ Opfer 28 (Vorschule 1980er).

¹⁰⁷⁶ Opfer 128 (Vorschule 1950er).

¹⁰⁷⁷ Opfer 101 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁷⁸ Opfer 1 (Vorschule 1980er).

¹⁰⁷⁹ Opfer 222 (Vorschule 1950er).

¹⁰⁸⁰ Opfer 415 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁸¹ Opfer 105 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Eine typische Situation, die nicht nur einmal während der Zeit in der Vorschule Etterzhausen passierte: Ein Schüler macht sich aus Angst oder auch nur wegen einer Magen-Darm-Geschichte in die Hosen. Würde dies nun offenbar werden, weil Mitschüler dies verpetzten, hätte er ziemlich sicher mit einer Bestrafung zu rechnen gehabt. Also beschließt er, die schmutzige Unterwäsche tief unten im Wäschesack zu verstecken. So würde das Malheur mit der anderen Wäsche in die Wäscherei gelangen und so im wörtlichen Sinne reingewaschen werden. Nicht beachtend, dass die Sache stinkt und zwar mit zunehmender Dauer immer heftiger. Spätestens beim allgemeinen Schrankeinträumen mit Spindkontrolle durch die Vorgesetzten musste dieser Gestank auffallen und das Malheur ans Licht kommen. Allein durch den Vertuschungsversuch nun in einem deutlich dramatischeren Licht. Entsprechend fiel nun auch die Strafe aus [...]. Dies führte dann umso mehr zu weiterem Stress, der sich dann wieder in somatischen Reaktionen zeigte und das Spiel von vorne begann.“¹⁰⁸²

„Um einer Bestrafung zu entgehen, habe ich oft auf dem Fußboden unter oder neben dem Bett geschlafen, insbesondere dann, wenn ich nachts aufwachte und merkte, dass das Bett unter mir nass war. Dann hoffte ich, dass es bis zum Wecken wieder trocknete. Leider war dies nicht immer der Fall [...].“¹⁰⁸³

„Ich hatte Magenkrämpfe, fast tägliches Erbrechen und dazu Durchfall [...]. Nachts legte ich den dunkelblauen Schnürwäschesack mit besagtem Inhalt [...] unter mein Bettgestell und tagsüber in mein Bett. Die Kunst war es, dass meine Zimmerkameraden diesen Turnus nicht bemerkten. So musste ich warten, bis alle aus dem Zimmer waren, aber insofern schnell sein, denn [...] den letzten in der Reihe bissen die Hunde, verkörpert durch Herrn H. Bis zu den Osterferien waren es noch 6 Wochen und in dieser Zeit wurde ich sehr oft gebissen. Ich hatte sprichwörtlich die A-Karte gezogen und ich bevorzugte sie sogar, denn lieber jeden Tag Schläge als meine Unterhosen im ersten Fußwaschbecken des Waschraums legen zu müssen. Jeder wäre daran vorbeigegangen. Für mehrere Tage wäre meine Wäsche als entwürdigender Aushang meiner Person vorgeführt worden.“¹⁰⁸⁴

2.4.4.6. Exkurs: Medizinische Behandlung

Auch der zweite Exkurs an dieser Stelle, die medizinische Behandlung in der Vorschule, stellt Anlass für verschiedene Formen der Gewalt und Konsequenz aus vorangegangener Gewalt dar.

Im Rahmen der massiven Anwendung körperlicher Gewalt wurden die Opfer auch immer wieder ernsthaft verletzt. Zwar erfolgte zumindest in manchen Fällen eine notdürftige Behandlung, ein Arzt wurde jedoch in der Regel nicht konsultiert.

„Es ist ihm auch widerfahren, dass der Direktor M. ihn einmal so am Ohr zog, dass das Ohrläppchen eingerissen ist. M. hat das dann allerdings auch behandelt.“¹⁰⁸⁵

„Einmal hat er von dem Präfekten so einen Schlag erhalten, er hat ihn am Auge erwischt, dass das Auge blutrot war, die Adern waren geplatzt, alles war rot. Ein deutlicher

¹⁰⁸² Opfer 353 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁸³ Opfer 402 (Vorschule 1950er).

¹⁰⁸⁴ Opfer 318 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁸⁵ Opfer 5 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

sichtbarer Punkt [...] im Auge ist bis heute geblieben. [...] Es gab jedoch keinen Aufenthalt im Krankenhaus, das Auge wurde nicht behandelt.“¹⁰⁸⁶

„Ich geriet mit dem Kopf in die ‚Schlagbahn‘. Wie ein schwarzer Todesvogel stürzte Herr M. von hinten an mir vorbei und brach mir dabei mit seiner gestreckten Faust, die auf [Name Mitschüler] zielte, mein Nasenbein (Dass es ein Nasenbeinbruch war, wurde mir erst ca. 15 Jahre später klar). Ich taumelte zu Boden und durch den Nasenbeinbruch blutete die Nase in Strömen. Meine Nase ist dadurch heute noch schief. Es wurde kein Arzt geholt. [...] M. schleppte mich in diesen unsäglichen ‚Behandlungsraum‘. Ich legte mich schwankend auf die Pritsche und trotz intensiver Kühlung mit nassen, kalten Tüchern dauerte es sehr lange, bis die Blutung aufhörte. Nach dem ersten Aufstehversuch nach vielleicht 20 Minuten lief das Blut gleich wieder aus meiner Nase und es musste weiter lange gekühlt werden. Ich lief dann ein paar Tage mit Watte in der Nase herum...“¹⁰⁸⁷

Bei anderen Verletzungen oder Krankheiten wurden die Schüler vielfach nicht ernst genommen. Eine Behandlung erfolgte nicht oder sehr spät.

„Als ich mich nicht wohl fühlte, nahm [M.] den Puls und entschied, dass alles in Ordnung war. Erst als ich in den Osterferien nach Hause ging, wurde eine schwere Lungenentzündung diagnostiziert. Ich musste das dritte Schuljahr wiederholen.“¹⁰⁸⁸

„Er hat eines Nachmittags schreckliche Zahnschmerzen gehabt und meinte zum Zahnarzt gehen zu [...] müssen. Herr M. hat [...] ihn auf das Wochenende verwiesen, sodass er mehrere Tage mit heftigen Zahnschmerzen aushalten musste.“¹⁰⁸⁹

„Er hatte einmal eine Mandelentzündung. Das hat auch irgendwie niemanden interessiert. Man kam nur zum Impfen raus und zur Kieferorthopädin.“¹⁰⁹⁰

„Trotz starker Schmerzen und einer nicht zu übersehenden Schwellung des offensichtlich gebrochenen Fingers wurde mir immer wieder mitgeteilt, ich solle mich nicht so anstellen. Eine ärztliche Untersuchung wurde mir ausdrücklich verboten.“¹⁰⁹¹

„Schwerste Gesichtsverletzung beim Skateboardfahren – Sturz mit dem Gesicht auf den Teerboden im Internatshof. Beide Schneidezähne waren völlig zerstört und abgebrochen; das gesamte Gesicht war blutverschmiert. Direktor M. begutachtete die Verletzung und kam zur Diagnose: ‚Das wird schon wieder – es ist nicht so schlimm.‘ Am nächsten Tag durfte ich nach einer schlaflosen Nacht und fürchterlichen Schmerzen blutverschmiert mit dem Zug nach München fahren. Meine Mutter [...] brachte mich umgehend in die Universitätszahnklinik. [...] Die Zähne waren nicht mehr zu retten und Folgeschäden daraus habe ich bis heute.“¹⁰⁹²

In manchen Fällen waren die Kinder nicht nur mit der Ignoranz ihrer Krankheit oder Verletzung konfrontiert, sondern auch noch zusätzlich mit körperlicher Gewalt.

¹⁰⁸⁶ Opfer 431 (Vorschule 1980er).

¹⁰⁸⁷ Opfer 487 (Vorschule 1980er).

¹⁰⁸⁸ Opfer 129 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁸⁹ Opfer 209 (Vorschule 1950er).

¹⁰⁹⁰ Opfer 376 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁹¹ Opfer 278 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁹² Opfer 482 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Mir ging es den ganzen Tag schon nicht gut und nachts musste ich mich übergeben. Mein Erbrochenes wurde natürlich am nächsten Tag entdeckt und daraufhin wurde ich mehrmals ins Gesicht geschlagen. Dann wurde ein Putzlappen geholt und ich musste mein Erbrochenes alleine wegputzen und ich bekam auch kein Frühstück. Mir ging es wirklich sehr schlecht – war krank – hätte eine Medizin gebraucht, jedoch selbst das traute man sich nicht zu sagen.“¹⁰⁹³

„Beim Antreten hieß es dann ‚Wer hustet, wird geschlagen‘. Dann war [Name] der nächste. Obwohl er krank war, musste er damals oft seinen Husten unterdrücken. Das war ganz schwer.“¹⁰⁹⁴

„Einen Schüler hat man bei einer Blinddarmentzündung in den Bauch geschlagen. Die Bemerkung dazu war, jetzt sei der Schmerz ja wohl weg.“¹⁰⁹⁵

„Einmal hat er ein Snickers gegessen und dann musste er sich übergeben. Er hat sich dann bei M. gemeldet, dass es ihm schlecht geht. Der hat ihm erstmal eine geknallt.“¹⁰⁹⁶

Teilweise wurden Krankheiten und Verletzungen auch durch das Aufsichtspersonal selbst behandelt. Dies geschah mangels medizinischer Kenntnisse oftmals weder sach- noch fachgerecht, was manchmal sogar zu entsprechenden Folgeschäden führte. Die Konsultation eines Arztes erfolgte nur bei sehr gravierenden Fällen.

„Beim Spiel mit anderen habe ich mir den Ringfinger der rechten Hand zweimal gebrochen (Röntgenaufnahmen und Diagnose eines Arztes Jahre später, als ich wegen Gelenkschmerzen an diesem Finger in Behandlung war). Herr H. hat mich damals zur hauseigenen Krankenschwester geschickt, die den Finger mit Zug- und Teersalbe verbunden hat. Trotz meiner ersichtlichen Schmerzen und der erkennbaren Beeinträchtigung des Bewegungsapparates und der Schwellung des Fingers wurde mir ein Arzt- bzw. Krankenhausbesuch nicht genehmigt. Stattdessen wurde die schmerzhafteste Zugsalbenbehandlung über Wochen fortgesetzt, bis der Finger wieder zusammengewachsen war. Noch heute sind die Spuren dieser Behandlung deutlich sichtbar und spürbar.“¹⁰⁹⁷

„Wenn man damals sofort bei Eintritt des Fiebers einen Arzt zu Hilfe gerufen hätte, wären die Folgen der Meningitis nicht so katastrophal für mich ausgefallen. Angeblich lag ich fünf Tage phantasierend im Schlafsaal, bevor ich dann endlich eine Spritze bekam, die leider auch nicht die spätere Epilepsie verhindern konnte, da sie zu spät erfolgte.“¹⁰⁹⁸

„Im November 1965 war er schwer erkrankt. Er hatte eine Lungenentzündung. Er hat dann Hustensaft bekommen von M., es ist aber kein Arzt konsultiert worden.“¹⁰⁹⁹

„In den Morgenstunden traten Direktor M. und Lehrer S. mit vorgehaltenem Taschentuch an mein Bett. Sie ertrugen scheinbar den beißenden Gestank meines in der Nacht Erbrochenen nicht und waren gekommen, um weiteres Vorgehen über mich hinweg zu besprechen. Nach einiger Zeit kam die Raumpflegerin, um mein Erbrochenes aufzuputzen und meine Bettstätte neu zu beziehen. Einen Arzt habe ich in diesen Tagen

¹⁰⁹³ Opfer 76 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁹⁴ Opfer 200 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁹⁵ Opfer 280 (Vorschule 1980er).

¹⁰⁹⁶ Opfer 365 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁹⁷ Opfer 48 (Vorschule 1970er).

¹⁰⁹⁸ Opfer 208 (Vorschule 1960er).

¹⁰⁹⁹ Opfer 387 (Vorschule 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

nicht zu Gesicht bekommen. Ich erfuhr auch keine menschliche Zuneigung, die in meinem jämmerlichen Zustande dringend nötig gewesen wäre. Man ließ mich in den Tagen im Zimmer alleine. Die Raumpflegerin brachte Tee, Suppe und Zwieback. Telefonischer Kontakt nach Hause war nicht gestattet.“¹¹⁰⁰

„Präfekt H. klebte mir mit Pattex-Kleber meine Frontzahnkrone in den Mund bzw. wieder über den Zahnstumpf.“¹¹⁰¹

„Sein Bruder hat einmal eine Wunde gehabt, die genäht worden war. Direktor M. hat die Nähte schließlich mit einer Bastelschere entfernt woraufhin sich die Wunde nachträglich noch stark entzündete.“¹¹⁰²

Auch bei schwereren Verletzungen oder Erkrankungen wurden die Eltern nicht oder nur sehr spät informiert.

„Trotz der Bitte meinerseits wurde es mir verwehrt, meine Eltern nach diesem Unfall zu kontaktieren.“¹¹⁰³

Er ist auch mehrfach verletzt worden, dann ist er in Regensburg geröntgt worden. Seine Eltern haben davon aber erst später erfahren, sie sind darüber zuvor gar nicht informiert worden.¹¹⁰⁴

„Wegen eines Unfalls hat er einmal ein Loch im Kopf. [...] M. hat ihn dann zum Arzt geschickt. [...] Er wurde dann genäht und dann kam er wieder zurück nach Pielenhofen. Die Mutter hat erst zwei Wochen später von dem Vorfall erfahren.“¹¹⁰⁵

„Einmal war ich [...] schwer erkrankt und habe das auch meiner Mutter geschrieben. Der Brief kam nie an. [...] Meine Mutter hat damals M. zur Rede gestellt. Er hat alles geleugnet und meinte nur ‚wo käme man da hin, wenn man die Eltern über die Krankheit eines Internatszöglings informieren sollte‘. Fakt war, dass ich mit hohem Fieber am normalen Internatsleben teilnehmen musste und die daraufhin konsultierte Kinderärztin die Situation nicht glauben konnte. M. blieb aber völlig uneinsichtig und drohte sogar mit Sanktionen, falls ich nicht wieder umgehend ins Internat kommen würde.“¹¹⁰⁶

Durch die ungenügende medizinische Behandlung und die Gefahr von zusätzlicher Gewalt hatten die Schüler oft auch Angst, ihre Krankheit oder Verletzung zu melden.

„Sein Bruder [Name] [...] hätte zum Arzt gehen müssen, hatte aber Angst vor M. und hat es unterlassen.“¹¹⁰⁷

„[...] Daraufhin hatte er die folgende und die nächste Nacht starke Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, so schlimm, dass er in das Bett eingekotet hat. Er hat sehr gelitten. Niemand hat ihm geholfen. Er hat sich auch nicht getraut zu sagen, dass es ihm schlecht geht.“¹¹⁰⁸

¹¹⁰⁰ Opfer 262 (Vorschule 1980er).

¹¹⁰¹ Opfer 281 (Vorschule 1980er).

¹¹⁰² Opfer 36 (Vorschule 1990er).

¹¹⁰³ Opfer 482 (Vorschule 1970er).

¹¹⁰⁴ Opfer 311 (Vorschule 1990er).

¹¹⁰⁵ Opfer 314 (Vorschule 1990er).

¹¹⁰⁶ Opfer 34 (Vorschule 1970er).

¹¹⁰⁷ Opfer 172 (Vorschule 1960er).

¹¹⁰⁸ Opfer 41 (Vorschule 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Medizinische Behandlung war manchmal auch Auslöser für sexuelle Gewalt. Bei Fieber wurden oft Zäpfchen verabreicht, was zu dieser Zeit eine übliche Behandlungsmethode darstellte. Unklar bleibt, ob damit auch eine gewisse sexuelle Komponente verbunden war. Ein Opfer berichtet darüber hinaus auch von schwerer sexueller Gewalt im Rahmen einer medizinischen Behandlung.

„Er war auch einmal krank, hatte eine Lungenentzündung. Dann hat M. ihm Zäpfchen gegeben und hat es ganz tief reingesteckt.“¹¹⁰⁹

„Als M. die blutende Wunde sah, bekam er erst einmal einen Wutanfall, eine heftige Ohrfeige resultierte daraus. Dann schickte er [Name Mitschüler] weg und legte mir einen Verband an. Anschließend sollte ich gegen den Schmerz noch ein Zäpfchen bekommen: Ich musste die Hosen runterlassen und mich über den Schreibtisch beugen. Plötzlich verspürte ich einen heftigen Schmerz im Hintern und ich machte eine jähe Bewegung um dem Schmerz zu entkommen. Dieser Widerstand erzeugte einen heftigen Wutanfall bei M.: Mit hochrotem, verzerrtem Gesicht war er über mir und er schlug mit der Hand überall auf mich ein, der ich auf dem Boden verkrümmt lag, mit runtergelassenen Hosen und langen Unterhosen, es war Winter, und ich suchte mich mit meinen Armen zu schützen bis dieser Anfall vorüberging und ich rausgeschmissen wurde aus dem Büro, welches ich schon mit großer Angst betreten hatte, kurz vorher. Ich konnte das damals überhaupt nicht einordnen, jedoch heute weiß ich: Das war eine Vergewaltigung.“¹¹¹⁰

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Rahmen der medizinischen Behandlung durch Tun und durch Unterlassen vielfache Gewalt ausgeübt wurde. Auch wenn in früheren Jahren im allgemeinen eine ärztliche Konsultation deutlich seltener war, sind hier Fälle beschrieben, die auch unter damaliger Beurteilung zwingend eine fachgerechte medizinische Diagnose und Therapie durch einen Arzt erfordert hätten.

¹¹⁰⁹ Opfer 486 (Vorschule 1980er).

¹¹¹⁰ Opfer 471 (Vorschule 1960er).

2.5. Gymnasium Regensburg

Im Betrachtungszeitraum ab 1945 waren die Regensburger Domspatzen zunächst übergangsweise in Etterzhausen und in einem Anwesen in der Orleansstraße untergebracht. 1952 erfolgte der Spatenstich zum Bau eines Internats mit Musikgymnasium an der Reichsstraße in Regensburg, wo sich nach einigen Modernisierungs- und Erweiterungsbauten auch heute noch der Standort der Domspatzen befindet.

In diesem Kapitel erfolgen analog zum Kapitel der Vorschule zunächst die allgemeinen Einschätzungen der Opfer zu ihrer Gymnasiums-Zeit (Kapitel 2.5.1.). Die Beschreibung der Anlässe (2.5.2.) fällt sehr kurz aus, da der Fokus verstärkt auf die Beschuldigten in Kapitel 2.5.3. gelegt wird. Eine Beschreibung der Gewaltformen (Kapitel 2.5.4.) schließt die Ausführungen zum Gymnasium ab.

2.5.1. Allgemeine Einschätzungen der Opfer

Die allgemeinen Einschätzungen der Opfer zu ihrer Zeit am Domspatzen-Gymnasium sind deutlich heterogener als die Beschreibungen zur Vorschule. Im Folgenden wird zunächst ein Vergleich zwischen der Vorschule und dem Gymnasium gezogen (Kapitel 2.5.1.1.), anschließend erfolgen in Kapitel 2.5.1.2. allgemeine Beschreibungen zum Domspatzen-Gymnasium und darauf aufbauend in Kapitel 2.5.1.3. einige Aussagen zu Erziehungsstil und pädagogischem Rahmen sowie in Kapitel 2.5.1.4. zu Gewaltanwendung und ihren Folgeerscheinungen.

2.5.1.1. Vergleich Gymnasium zur Vorschule

Die Vergleiche der Opfer zwischen der Vorschulzeit und der Gymnasialzeit zeigen sehr deutlich, dass die beiden Institutionen trotz einiger Gemeinsamkeiten im Rahmen der Aufklärung getrennt betrachtet werden müssen.

Viele Opfer bemühten eine bildhafte Sprache oder prägnante Vergleiche.

„Nach Etterzhausen kam einem Regensburg fast wie ein Paradies vor.“¹¹¹¹

„Regensburg, das war Zuckerschlecken im Vergleich zu Etterzhausen.“¹¹¹²

„Regensburg war für ihn eine Erlösung.“¹¹¹³

„In Regensburg war irgendwie das Gefühl da, raus aus dem Getto zu sein.“¹¹¹⁴

„Regensburg war eine bessere Welt.“¹¹¹⁵

„Zwischen Etterzhausen und Regensburg war ein Unterschied wie zwischen Himmel und Hölle.“¹¹¹⁶

¹¹¹¹ Opfer 39 (Gymnasium 1980er).

¹¹¹² Opfer 238 (Gymnasium 1970er).

¹¹¹³ Opfer 253 (Gymnasium 1970er).

¹¹¹⁴ Opfer 407 (Gymnasium 1970er).

¹¹¹⁵ Opfer 394 (Gymnasium 1960er).

¹¹¹⁶ Opfer 252 (Gymnasium 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Regensburg war ganz anders. Es war wie Tag und Nacht.“¹¹¹⁷

Auch die weiteren allgemeinen Aussagen verdeutlichen den großen Unterschied zwischen Vorschul- und Gymnasialzeit.

„Regensburg war irgendwo ok. Man war nur froh aus Etterzhausen weg zu sein.“¹¹¹⁸

„Die Zeit im Domgymnasium war gegen Etterzhausen richtig angenehm, wenn es mir auch nicht gefallen hat.“¹¹¹⁹

„Wir wussten von anderen älteren Geschwisterschülern, wenn wir es nach Regensburg schafften, würde es dort besser sein. Ich zählte die Tage [...] in Pielenhofen.“¹¹²⁰

Im Rahmen detaillierterer Beschreibungen zeigen sich jedoch durchaus Unterschiede im Rahmen des Institutionenvergleichs. Bei einigen Opfern wird Regensburg uneingeschränkt positiv beschrieben.

„Ich erinnere mich noch genau an die Verwunderung meinerseits und der Kameraden beim Übertritt aus Etterzhausen in die Unterstufe in Regensburg über die viel kindgerechteren Regeln, wie zum Beispiel fehlendes Silentium bei den Essenszeiten, kein Bewegen in Zweierreihe, keine körperliche Züchtigung usw.“¹¹²¹

„In Regensburg war es dann aber bei Weitem nicht so streng und so extrem.“¹¹²²

„Nach Etterzhausen habe ich alles, was mit Musik und Internat zu tun hatte, gehasst. Erst nach und nach im Domgymnasium in Regensburg hat sich das wieder verbessert. Hier herrschte ein wesentlich menschlicherer Umgang in Schule und Musikunterricht oder setzte sich gerade durch.“¹¹²³

„Gebessert hat sich das mit den Prügelsituationen erst in Regensburg.“¹¹²⁴

„In Regensburg war die Angst und der Zorn vorbei.“¹¹²⁵

„Der Wechsel ins Gymnasium [...] nach Regensburg hat einiges verändert. Von da an waren Prügel passé.“¹¹²⁶

Einige andere Opfer beschreiben durchaus die Verbesserungen, zeichnen jedoch auch kein durchwegs positives Bild von Regensburg.

„Die Zeit in Regensburg im Gymnasium schien mir nach dieser fast ‚paradiesisch‘; ich kann mich nur noch an Ohrfeigen und Kopfnüsse [...] erinnern.“¹¹²⁷

¹¹¹⁷ Opfer 342 (Gymnasium 1980er).

¹¹¹⁸ Opfer 42 (Gymnasium 1960er).

¹¹¹⁹ Opfer 80 (Gymnasium 1960er).

¹¹²⁰ Opfer 92 (Gymnasium 1980er).

¹¹²¹ Opfer 262 (Gymnasium 1980er).

¹¹²² Opfer 116 (Gymnasium 1970er).

¹¹²³ Opfer 61 (Gymnasium 1960er).

¹¹²⁴ Opfer 184 (Gymnasium 1960er).

¹¹²⁵ Opfer 204 (Gymnasium 1980er).

¹¹²⁶ Opfer 409 (Gymnasium 1980er).

¹¹²⁷ Opfer 14 (Gymnasium 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Bis zum Abi war er dann in der Dompräbende. Dort war es besser. Die Züchtigungen waren im Rahmen des Üblichen.“¹¹²⁸

„Im Domgymnasium war alles viel besser, vor allem was den Komfort im Haus betrifft. Da lagen schon Welten dazwischen, und auch die Prügelstrafen gab es dort nicht mehr. Aber an dem entwürdigenden Ton und der insgesamt sehr autoritären und despektierlichen Haltung gegenüber uns Kindern hat sich kaum was geändert. Ich persönlich bin [...] an diesem autoritären System zerbrochen und konnte nicht mehr bei den Domspatzen bleiben.“¹¹²⁹

„Domgymnasium Regensburg: Im Gegensatz zu Etterzhausen eine Wohltat. Weniger Aufsicht, mehr Freiheiten, [...] trotzdem waren üble Gestalten am Werk.“¹¹³⁰

„Wenngleich die Vorschule in Etterzhausen wohl noch schlimmer war, habe ich auch bei den Domspatzen in Regensburg so viele schlechte Erfahrungen und Erlebnisse gesammelt, dass ich diese Zeit als fürchterlich und ungerecht in Erinnerung habe und es in mir starkes Unwohlsein hervorruft, darüber zu sprechen.“¹¹³¹

„Im September 1971 kam ich auf das Gymnasium der Regensburger Domspatzen. Hier herrschte auf den ersten Blick nicht das gleiche Regime wie in Etterzhausen – auf den ersten Blick. Die begehrlichen Blicke manches Präfekten sind mir damals so nicht in deren Bedeutung zu Bewusstsein gekommen. Als übergewichtiger, fetter Junge war ich wohl nicht sofort in deren Aufmerksamkeit. Ohrfeigen gab es hier auch, nicht so viele, das Unterdrücken und Mobben der älteren Schüler gegenüber den Jüngeren war hier zu Perfektion gebracht.“¹¹³²

Für einige wenige Opfer war die Gymnasialzeit genauso schlimm oder sogar schlimmer als die Vorschulzeit.

„In Regensburg war es besser als in Etterzhausen. Falls die Verantwortlichen die Kinder nicht auf dem Kieker hatten. [...] Deshalb ist es bei ihm so weitergegangen wie in Etterzhausen.“¹¹³³

„Nach der Aufnahmeprüfung am Domgymnasium der Domspatzen [...] wechselte ich [...] nach Regensburg über und war glücklich, dem ‚Grauen‘ entkommen zu sein, nichtsahnend, dass ich sozusagen vom Regen in die Traufe kommen sollte.“¹¹³⁴

„Für ihn ist die weitaus schlimmere Erfahrung Regensburg gewesen.“¹¹³⁵

„Auch hier Erziehungsideal physische und psychische Gewalt, die man aber wegen der extremen ‚Vorprägung‘ durch Etterzhausen hinnahm und ebenso hilflos und schutzlos erduldet.“¹¹³⁶

¹¹²⁸ Opfer 180 (Gymnasium 1970er).

¹¹²⁹ Opfer 219 (Gymnasium 1970er).

¹¹³⁰ Opfer 349 (Gymnasium 1960er).

¹¹³¹ Opfer 252 (Gymnasium 1970er).

¹¹³² Opfer 242 (Gymnasium 1970er).

¹¹³³ Opfer 135 (Gymnasium 1970er).

¹¹³⁴ Opfer 215 (Gymnasium 1950er).

¹¹³⁵ Opfer 395 (Gymnasium 1950er).

¹¹³⁶ Opfer 425 (Gymnasium 1960er).

Es zeigt sich also, dass auch im Gymnasium über einen längeren Zeitraum hinweg Gewalt angewandt wurde, wenn auch im Vergleich zur Vorschule der Gesamteindruck deutlich positiver ausfällt.

2.5.1.2. Allgemeine Beschreibungen

Dieses Kapitel soll mithilfe von einigen ausgewählten Zitaten die Vielfältigkeit der Erfahrungen und Erlebnisse aus verschiedenen Zeiten im Domspatzen-Gymnasium darstellen. Daraus lassen sich auch die unterschiedlichen Wahrnehmungen der jeweiligen Schulvergangenheit der ehemaligen Domspatzen etwas besser verstehen.¹¹³⁷

Als positive Aspekte werden vielfach die gute Ausbildung sowie die vielen Erfahrungen und Erlebnisse genannt.

„Um meine Glaubwürdigkeit und die Glaubhaftigkeit meiner [...] Ausführungen zu untermauern, möchte ich schlussendlich noch erwähnen, dass ich den Regensburger Domspatzen gegenüber große Dankbarkeit für die musikalische Ausbildung, die vielen Reisen, die innigen Freundschaften und die große Lebenserfahrung empfinde.“¹¹³⁸

„Ich habe insgesamt eine sehr gute Schulbildung und Musikausbildung bekommen, die meine Eltern mir aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten ansonsten nicht hätten bieten können. Und als Domspatz die Jugend erlebt zu haben ist sicher viel erlebnisreicher gewesen, als wenn ich eine normale Schule besucht hätte. Ich habe ein großes Interesse daran, dass diese Institution erhalten bleibt. In diesem Zusammenhang weiß ich auch, dass ich der Kirche und speziell dem Bistum Regensburg danken muss, denn ohne sie wäre ja die einzigartige Erziehung wie bei den Domspatzen nicht möglich gewesen.“¹¹³⁹

Manche Opfer differenzieren innerhalb ihrer eigenen Aussage sehr stark.

„Für den einen mögen die Domspatzen eine richtig gute Zeit und vielleicht auch das richtige Sprungbrett für eine spätere Karriere gewesen sein, andere werden auf Jahre hinaus gebrochen und zerstört auf die Domspatzenzeit in ihrer Kindheit zurückblicken.“¹¹⁴⁰

„So gab es manche schmerzhaften Erinnerungen an diese Zeit. Ich möchte aber nicht [...] dies in aller Öffentlichkeit anprangern. Die Gesamterziehung und der Gesamteindruck sind in meiner Erinnerung immer noch positiv [...].“¹¹⁴¹

„Meine Eindrücke sind sehr zwiespältig, da ich einerseits bei den Domspatzen eine der besten Musik-Ausbildungen bekommen habe, andererseits [...] auch brutal geschlagen wurde.“¹¹⁴²

„Wenn ich heute die Bilder und Nachrichten über die Regensburger Domspatzen sehe, kommt es wieder in mir hoch, dieses verlorene Gefühl, das ich hatte, als ich 1967 nach dem Abitur das letzte Mal vor dem Internat der Regensburger Domspatzen stand. Diese Mischung aus Stolz, es überstanden zu haben, und unbändiger Wut. Einerseits die

¹¹³⁷ Vgl. Kapitel 2.2.1.

¹¹³⁸ Opfer 71 (Gymnasium 1990er).

¹¹³⁹ Opfer 172 (Gymnasium 1960er).

¹¹⁴⁰ Opfer 324 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁴¹ Opfer 313 (Gymnasium 1950er).

¹¹⁴² Opfer 258 (Gymnasium 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*großartige musikalische Ausbildung und die kurzen leuchtenden Momente des Kinderstar-Daseins, auf der anderen Seite die erniedrigenden Nacktprügel-Orgien der Priester-Seminaristen, die unsere Präfekten waren, die dauernde Atmosphäre von Angst vor den kirchlichen Aufsehern, dieser unangreifbaren Übermacht, die einem das Gebiet der Sexualität als Land der Finsternis voll von Todsünden predigte und gleichzeitig einzelne Mitschüler als Lustobjekte herauspickte und sexuell benutzte.*¹¹⁴³

Einige Beschreibungen zeigen jedoch auch die teilweise äußerst negative Prägung durch Vorfälle von Gewaltanwendung im Gymnasium.

*„Wir wollten als Kinder einfach nur singen und auf Reisen gehen. Das stellten wir uns toll vor. Wir sind dann, wie ich es empfand, an den dunkelsten und schwärzesten Ort der Erde gekommen.“*¹¹⁴⁴

*„Die eigentliche Misshandlung bestand nicht in der erlittenen körperlichen Gewalt. Es war die Erniedrigung, die permanente Kontrolle und Gewaltanwendung bis in die Intimsphäre, der Mangel an Privatsphäre, die Tag und Nacht fortgesetzte und von oben nach unten weitergegebene Gewalt unter den Schülern. Kein Schüler konnte sich dem entziehen. Alle sind Opfer und wurden, wenn es ihnen möglich war, auch Täter, um es irgendwie auszuhalten.“*¹¹⁴⁵

*„Inzwischen ist ein halbes Jahrhundert vergangen, seit ich [...] als schwer traumatisierter und sexuell bzw. körperlich schwer misshandelter Psychokrüppel [...] mit dem Abitur nach zehn Jahren Leidenszeit das Staatliche Humanistische Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen, die Hölle auf Erden, endlich verlassen konnte. Die durch geweihte Priester dortselbst über viele Jahre geschlagenen Wunden, von denen Sie sich wahrscheinlich retrospektiv kein Bild machen können, weil für Sie das alles vielleicht nicht einmal im Entferntesten vorstellbar erscheint, sind auch heute noch tief und nicht verheilt. Es ist an der Zeit und überfällig, diese zu offenbaren, weil die kaputtgemachte, durch Geistliche zerstörte Seele, förmlich danach schreit.“*¹¹⁴⁶

2.5.1.3. Erziehungsstil und pädagogischer Rahmen

Der Erziehungsstil im Domgymnasium war stark von der chorischen Ausbildung geprägt. Die Schüler waren in einem Eliteinternat und wurden auch so erzogen. Eine natürliche Auslese war vorprogrammiert.

*„In Regensburg herrschte der Chorgedanke. Elite wurde eingetrichtert.“*¹¹⁴⁷

*„1968 waren wir in der 5. Klasse etwa 88 Schüler, davon haben 1977 nur etwa 22 Schüler Abitur geschrieben. Dies, denke ich, zeugt von einer äußerst harten Zeit.“*¹¹⁴⁸

*„Der eine bricht, der andere wächst.“*¹¹⁴⁹

Wesentlicher Bestandteil der Erziehung waren Strenge und Disziplin.

¹¹⁴³ Opfer 434 (Gymnasium 1960er).

¹¹⁴⁴ Opfer 102 (Gymnasium 1960er).

¹¹⁴⁵ Opfer 102 (Gymnasium 1960er).

¹¹⁴⁶ Opfer 494 (Gymnasium 1950er).

¹¹⁴⁷ Opfer 132 (Gymnasium 1960er).

¹¹⁴⁸ Opfer 258 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁴⁹ Opfer 324 (Gymnasium 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Irgendwie war alles nur Drill. Dieser war allgegenwärtig.“¹¹⁵⁰

„Er gibt an, dass es eine Zeit von Zucht und Ordnung war bei den Domspatzen.“¹¹⁵¹

„Egal ob Studierzeit, Chorprobe, Kapelle, Tischgebet oder Bettruhe. Immer wurde äußerster Gehorsam verlangt.“¹¹⁵²

Das Erziehungssystem war stark hierarchisch geprägt, menschliche Beziehungen und Individualität waren weniger zentrale Themen.

„In Regensburg gab es keine Privatsphäre und keine Solidarität unter den Opfern. Das war so gewollt und hätte ansonsten das hierarchische System gefährdet.“¹¹⁵³

„Es gab auch ein stark ausgeprägtes über- und untergeordnete Verhältnis.“¹¹⁵⁴

„Von einer christlichen Erziehung oder einem entsprechenden liebevollen Umgang in meinem Kindesalter kann trotz der vielen Gottesdienste und Gebete in meiner Internatszeit aber nicht gesprochen werden.“¹¹⁵⁵

„Nicht mal ein Lob für ein meist gelungenes Konzert kam von den Verantwortlichen [...] über die Lippen.“¹¹⁵⁶

„Es gab keine Domspatzenfamilie.“¹¹⁵⁷

„Bis zu meinem Ausscheiden bei den Domspatzen [...] hatte das Internat [...] kein pädagogisches Konzept gefunden zu den wichtigsten Themen wie ‚Sex/ Pubertät‘, ‚Alkohol‘ und ‚Gewalt‘.“¹¹⁵⁸

„Grundsätzlich wurde auch dort ‚Entindividualisierung‘ betrieben, es zählte einzig die chorische Gemeinsamkeit.“¹¹⁵⁹

Daraus ergab sich für viele Opfer ein Gefühl mangelnder Freiheit.

„Eine Freiheit in Regensburg hat es nicht gegeben.“¹¹⁶⁰

„Es handelt sich eigentlich um Kinderarbeit. Man musste strammstehen und nur funktionieren. Man hatte keine Freiheit. Es war wie beim Militär [...].“¹¹⁶¹

Als weitere Konsequenz standen die Schüler unter einem hohen Leistungsdruck.

„[...] In Regensburg dominierte der Druck, alle lebten unter Druck.“¹¹⁶²

¹¹⁵⁰ Opfer 376 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁵¹ Opfer 324 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁵² Opfer 421 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁵³ Opfer 102 (Gymnasium 1960er).

¹¹⁵⁴ Opfer 116 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁵⁵ Opfer 190 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁵⁶ Opfer 258 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁵⁷ Opfer 159 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁵⁸ Opfer 245 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁵⁹ Opfer 306 (Gymnasium 1960er).

¹¹⁶⁰ Opfer 132 (Gymnasium 1960er).

¹¹⁶¹ Opfer 236 (Gymnasium 1990er).

¹¹⁶² Opfer 116 (Gymnasium 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Die Regensburger Methode war psychischer Druck. Jeder wollte und musste zu R. in den Chor kommen.“¹¹⁶³

„Er hatte immer den Druck verspürt, weil ja bei den Domspatzen zu sein ein Privileg ist.“¹¹⁶⁴

„Für die Schüler war es schlimm nicht im Konzert, Chor und auf Reisen dabei zu sein. [...] Es gab immer ein Ranking und ein ‚Nichtdabeisein‘ war dann eine persönliche Niederlage für die Kinder.“¹¹⁶⁵

„Im Gymnasium ließ dieser Druck mit den Klassenstufen allmählich nach.“¹¹⁶⁶

Hinsichtlich des Personals äußern sich die Opfer sehr differenziert.

„Im Großen und Ganzen kann ich aus heutiger Sicht sagen, dass die pädagogischen Leistungen der Lehrer am Gymnasium der Regensburger Domspatzen nicht sehr ausgeprägt waren.“¹¹⁶⁷

„Im Übrigen gab es auch damals sehr gute Erzieher mit tiefer, ungespielter Menschlichkeit. Nur stellten sie leider eine Ausnahme dar.“¹¹⁶⁸

„Es gab auch gute und gerechte Lehrer und Erzieher, die erzieherisch ihrer Zeit voraus waren.“¹¹⁶⁹

„Die Präfekten in Regensburg waren für ihn in Ordnung.“¹¹⁷⁰

„Irgendwie haben die Lehrer wohl keine psychischen Befindlichkeiten der Schüler mitbekommen. Die Lehrer waren eben desinteressiert.“¹¹⁷¹

„Kein Präfekt oder Lehrer hat sich diesem System entgegengestellt oder Mitleid gegenüber den Missständen gezeigt.“¹¹⁷²

Das Erziehungssystem der Domspatzen wird in Kapitel 3.2.2. noch einmal detaillierter betrachtet und soll an dieser Stelle lediglich ein verbessertes Verständnis für die Folgekapitel bieten.

2.5.1.4. Gewaltanwendung und Folgeerscheinungen

Die Anwendung **körperlicher Gewalt** im Gymnasium wurde über einen großen Teil des Berichtszeitraums sehr unterschiedlich wahrgenommen. Nachfolgende chronologisch geordneten Zitate zeigen die Heterogenität der Opferaussagen sogar aus gleichen Zeiten.

¹¹⁶³ Opfer 277 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁶⁴ Opfer 324 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁶⁵ Verantwortungsträger 675.

¹¹⁶⁶ Opfer 353 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁶⁷ Opfer 232 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁶⁸ Opfer 215 (Gymnasium 1950er).

¹¹⁶⁹ Opfer 456 (Gymnasium 1960er).

¹¹⁷⁰ Opfer 256 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁷¹ Opfer 424 (Gymnasium 1990er).

¹¹⁷² Opfer 408 (Gymnasium 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Es war trotz der schönen Musik eine sehr traurige Zeit in Regensburg. Hilflosigkeit und Schläge waren an der Tagesordnung.“¹¹⁷³

„Die Demütigung [...] in Regensburg, die war schlimmer als der Schmerz vor den Schlägen.“¹¹⁷⁴

„Über Regensburg sagt er, dass es Übergriffe nur in Einzelfällen gegeben hat.“¹¹⁷⁵

„[...] Wenn es zu einer Züchtigung kam, war dies zeitgemäß.“¹¹⁷⁶

„Es gab neben den körperlichen Angriffen viel verbale Entwertungen und Beleidigungen, emotionale Strafen.“¹¹⁷⁷

„Die Schläge in Regensburg waren normal, gemessen an anderen Schulen.“¹¹⁷⁸

„Er hat in Regensburg ein gewalttätiges Klima in Erinnerung.“¹¹⁷⁹

„Auch hier hat es Ohrfeigen gegeben [...]. Es ist aber allmählich weniger geworden, je älter die Schüler wurden.“¹¹⁸⁰

„Nicht alle Präfekten haben sich so verhalten. Aber ein derartiger Erzieher reicht aus, um Gewalt auszuüben.“¹¹⁸¹

„Später in Regensburg [...] nahm die Menge der körperlichen Züchtigungen etwas ab. Jedoch erinnere ich mich, auch dort in den ersten Jahren einige Ohrfeigen eingefangen zu haben. [...] Jedoch geschah dort ab der Mittelstufe ein Bruch und es wurde auf einmal nicht mehr geschlagen und man hatte das Gefühl, dass nun sogar tatsächliche Pädagogen die Betreuung übernahmen.“¹¹⁸²

„Im Musikgymnasium sind mir keine körperlichen Züchtigungen bewusst. Hier herrschte zwar Strenge [...], aber alles soweit im Rahmen.“¹¹⁸³

„Ich war [...] bis zur 10. Klasse im Gymnasium in der Reichsstraße. Hier kann ich nur über ein strenges Regiment, allerdings keine schwerwiegenden Übergriffe berichten.“¹¹⁸⁴

„Aber auch das sei klargestellt: Gewalt (Schläge ins Gesicht) hat es auch [...] im Musikgymnasium immer gegeben.“¹¹⁸⁵

„Körperliche Züchtigungen sind mir im Musikgymnasium nicht zu Ohren gekommen.“¹¹⁸⁶

¹¹⁷³ Opfer 224 (Gymnasium 1940er).

¹¹⁷⁴ Opfer 362 (Gymnasium 1940er).

¹¹⁷⁵ Opfer 37 (Gymnasium 1950er).

¹¹⁷⁶ Opfer 412 (Gymnasium 1960er).

¹¹⁷⁷ Opfer 184 (Gymnasium 1960er).

¹¹⁷⁸ Opfer 153 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁷⁹ Opfer 108 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁸⁰ Opfer 23 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁸¹ Opfer 201 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁸² Opfer 157 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁸³ Opfer 367 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁸⁴ Opfer 39 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁸⁵ Opfer 245 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁸⁶ Opfer 71 (Gymnasium 1990er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Viele Opfer empfanden die **psychische Belastung** teilweise schlimmer als körperliche Gewalt.

„Das Thema war [...] am Domgymnasium für mich persönlich jedoch nicht in erster Linie körperliche Gewalt, sondern massive psychische Belastungen.“¹¹⁸⁷

„Bezeichnend für das pädagogische Instrumentarium der damaligen Zeiten waren aber nicht nur die physischen Gewaltausbrüche, sondern auch die seelischen Grausamkeiten.“¹¹⁸⁸

„[...] Auch im Leben in der Dompräbende [gab es] unglaubliche psychologische und physische Unterdrückungsmechanismen [...], die sicher nicht nur bei mir die einsamsten und verzweifeltsten Momente meines Lebens entstehen ließen.“¹¹⁸⁹

Als Folge der Gewaltanwendung wurde bereits in der Vorschule das Gefühl der **Angst** ausführlich beschrieben. Diese spielte auch im Gymnasium eine Rolle, wenn auch nicht so dominant wie in Etterzhausen und Pielenhofen.

„Er hatte immer viel Angst, der Druck war sehr groß.“¹¹⁹⁰

„Wenn man ab dem 10. Lebensjahr solche Misshandlungen ertragen muss, ist es nicht verwunderlich, dass ich täglich nach schlaflosen Nächten mit Angst in die Schule ging.“¹¹⁹¹

„Ich kam eigentlich von den Schlägen ziemlich gut weg, weil ich zu den Solisten zählte. Trotzdem hatte ich wie viele andere Mitschüler, die vorwiegend im Internat waren, große Angst vor den Schlägen der Präfekten.“¹¹⁹²

„Meine Zeit im Internat war geprägt von sehr viel Angst [...]. Angst vor Lehrern, Angst vor Präfekten, Angst etwas falsch zu machen.“¹¹⁹³

Zudem zeigten sich die **Folgen der Gewaltausübung in der Vorschule** auch im Gymnasium.

„In Regensburg war er dann anfangs eher sehr zurückhaltend wegen seiner Erfahrungen aus Pielenhofen gegenüber den Betreuern. Später ist er dann aufgetaut.“¹¹⁹⁴

„Angst in Etterzhausen hat sich dann in Regensburg auch fortgesetzt.“¹¹⁹⁵

„Er konnte aber feststellen, dass die Kinder verklemmt von Etterzhausen gekommen sind.“¹¹⁹⁶

„Irgendwann passt man in die Schablone, wenn man hineingeprügelt worden ist. Der sexuelle Missbrauch ist die Folge dieses Systems.“¹¹⁹⁷

¹¹⁸⁷ Opfer 190 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁸⁸ Opfer 438 (Gymnasium 1940er).

¹¹⁸⁹ Opfer 252 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁹⁰ Opfer 111 (Gymnasium 1950er).

¹¹⁹¹ Opfer 298 (Gymnasium 1960er).

¹¹⁹² Opfer 258 (Gymnasium 1970er).

¹¹⁹³ Opfer 449 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁹⁴ Opfer 452 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁹⁵ Opfer 141 (Gymnasium 1960er).

¹¹⁹⁶ Verantwortungsträger 659.

¹¹⁹⁷ Opfer 402 (Gymnasium 1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Doch gut präpariert, abgehärtet, resigniert, abgestumpft und dressiert wie ein Affe habe ich mich als gottgefälliges Domspatzenkind durchgeschlagen.“¹¹⁹⁸

Auch der bereits in der Vorschule beschriebene Begriff der **Hilflosigkeit** wurde mehrfach genannt, jedoch ebenfalls nicht in der Häufigkeit wie in der Vorschule.

„[...] Diese Stimmung von Düsternis, Hilflosigkeit und Trauer liegt über der Zeit, die ich als Domspatz in Regensburg verbringen musste, dominiert von dem schrecklichen Gefühl wehrlosen Ausgeliefertseins.“¹¹⁹⁹

„Weder Etterzhausen noch Regensburg war für ihn Familienersatz. Auch keine Heimat. Vielmehr Isolation.“¹²⁰⁰

„Es waren auch keine Ansprechpartner da.“¹²⁰¹

„Das Schlimmste aber war die Hilflosigkeit, das Ausgeliefertsein und die totale Schutzlosigkeit in einem Alter, in dem man eigentlich Zuwendung braucht. Die Eltern waren weit weg. [...] Viele hat diese ‚Erziehung‘ gebrochen.“¹²⁰²

2.5.2. Anlässe für Vorfälle

Die Ausführungen im vorigen Kapitel zeigen deutlich, dass die Gewalt im Gymnasium nicht mehr so flächendeckend und allgegenwärtig war wie in der Vorschule. Es herrschte auch im Gymnasium ein strenger Regelkatalog, der jedoch nicht mehr in allen Fällen Gewaltanwendung vorsah.

„In dem Schuljahr 1970/71 meinte ich eine Erholung der ganzen Schlägereien zu verspüren, als ich zu den Domspatzen nach Regensburg kam. Allerdings waren da Schläge genauso an der Tagesordnung, wenn auch nicht für kleinere Vergehen wie das Liegenlassen von Gegenständen, wohl aber für Widerworte oder Leistungsverweigerung.“¹²⁰³

„Bei Ungehorsam gab es eben dann Strafaufgaben und keine Gewalt.“¹²⁰⁴

Die Entscheidung, ob ein Regelverstoß einen Anlass für Gewaltanwendung darstellte, oblag größtenteils der jeweiligen Aufsichtsperson, die den Verstoß beobachtete.

„Dass es aber auch innerhalb der Erziehungsmethoden dort ganz anders ging, das haben andere Pädagogen und Erzieher gezeigt, denen wir auch ohne Schläge gehorcht haben.“¹²⁰⁵

„Wenn ich es verfolgen würde von 1969 bis herauf, dann würde ich sagen, dass es immer liberaler wurde. Das lag zum Teil einfach an den Personen.“¹²⁰⁶

¹¹⁹⁸ Opfer 162 (Gymnasium 1980er).

¹¹⁹⁹ Opfer 221 (Gymnasium 1950er).

¹²⁰⁰ Opfer 292 (Gymnasium 1960er).

¹²⁰¹ Opfer 343 (Gymnasium 1970er).

¹²⁰² Opfer 282 (Gymnasium 1980er).

¹²⁰³ Opfer 322 (Gymnasium 1970er).

¹²⁰⁴ Opfer 42 (Gymnasium 1960er).

¹²⁰⁵ Opfer 172 (Gymnasium 1960er).

¹²⁰⁶ Archiv Domspatzen (Beschreibung eines ehemaligen Schülers).

Viele Beschreibungen der Anlässe aus der Vorschule lassen sich auch auf einzelne Zeiträume und Personen im Gymnasium übertragen. Dennoch zeigt sich, dass die Gewaltanwendung im Gymnasium nicht wie in der Vorschule über einen so langen Zeitraum konstant, gegenüber fast allen Schülern und durch nahezu alle Beteiligten ausgeübt wurde.¹²⁰⁷ Gewalt war demnach stärker individuell vom jeweiligen Lehrer, Musiklehrer oder Präfekten/ Erzieher abhängig. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf eine weitergehende Beschreibung der Anlässe verzichtet und der Schwerpunkt auf die Beschreibung der Vorfälle von Gewaltanwendung in den Ausführungen zu den einzelnen Beschuldigten gelegt.

2.5.3. Beschuldigte

Die Struktur dieses Kapitels unterscheidet sich geringfügig von der Gliederung im Bereich der Vorschule. Wie bereits erläutert, ist die Gewalt im Gymnasium nicht durchgängig vergleichbar mit der Gewalt in der Vorschule. Während die körperliche Gewalt weniger dominant war, wurde jedoch von einzelnen Beschuldigten teilweise massive sexuelle Gewalt ausgeübt. Aus diesem Grund erfolgt in Kapitel 2.5.3.1. zunächst eine Beschreibung der Hauptbeschuldigten hinsichtlich sexueller Gewalt. Danach werden in Kapitel 2.5.3.2. die weiteren Beschuldigten in Schule, Chor und Musikerziehung sowie Internat dargestellt. Das Kapitel schließt in 2.5.3.3. mit einem Exkurs zu Domkapellmeister R., der aufgrund der Aussagenvielfalt angebracht scheint.

2.5.3.1. Beschuldigte sexueller Gewalt

In diesem Kapitel werden die Hauptbeschuldigten für die Anwendung von sexueller Gewalt im Gymnasium beschrieben. Von den vier Beschuldigten wurden bereits zwei nach Bekanntwerden der Vorfälle strafrechtlich verfolgt. Bei den anderen beiden Personen wurde aufgrund von Verjährung bzw. Ableben des Beschuldigten kein Verfahren eingeleitet.

Direktor Z.

Direktor Z. wurde 1918 in der Oberpfalz geboren. Bereits während seines Theologiestudiums diente er ab 1939 als Präfekt im Domspatzeninternat, bis er noch im gleichen Jahr zum Kriegsdienst eingezogen wurde. Nach Kriegsgefangenschaft und Abschluss des Theologiestudiums erhielt er 1949 die Priesterweihe und war danach als Kaplan tätig. 1953 wurde ihm die Leitung des Internats der Domspatzen in Regensburg übertragen, wo er zusätzlich als Religionslehrer tätig war. 1958 wurde er nach Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen auf Internatsschüler beurlaubt und 1959 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Nach seiner vorzeitigen Haftentlassung 1961 war er anschließend in der Schweiz als Hausgeistlicher bei einem Schwesternkonvent mit angegliederter Mädchenschule bis 1982 aktiv. Seinen Ruhestand verlebte er in seinem Heimatort, wo er 1984 verstarb.

Z. wurde als Kind mehrfach sexuell missbraucht. Diese Erfahrungen hatten möglicherweise Auswirkungen auf seine später selbst vorgenommenen Missbrauchshandlungen. Ansonsten wird Z. als durchaus angenehme und bei einigen Schülern beliebte Persönlichkeit beschrieben.

¹²⁰⁷ Vgl. Codeordner „Vorfälle Regensburg“.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Wir haben diesen Geistlichen verehrt, weil er immer auf unserer Seite stand, Härten des Domkapellmeisters ausglich und Vaterersatz war. Viel später erfuhr ich von seinen Verfehlungen.“¹²⁰⁸

„Herr Z. war für mich der einzige Präfekt, der sich menschlich zeigte, zu dem man ohne Zittern gehen und den man um Rat fragen konnte. [...] Übergriffe von Herrn Z. an anderen Schülern sind mir während meiner Internatszeit nicht bekanntgeworden.“¹²⁰⁹

„Der Angeklagte wird allseits als ein idealer Präfekt und vorbildlicher Erzieher geschildert, der das höchste Vertrauen des bischöflichen Ordinariats, der Dienstvorgesetzten, der Schüler und deren Eltern genoss.“¹²¹⁰

Insgesamt 17 Fälle von sexueller Gewalt wurden mit Z. in Zusammenhang gebracht. Als Internatsdirektor bei den Domspatzen sind 14 Fälle von sexuellem Missbrauch bekannt. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen wurden 11 davon mit hoher Plausibilität bewertet. Drei weitere hoch plausible Fälle stammen zudem aus der Zeit als Präfekt in der Zeit ab 1939.¹²¹¹ Je ein Fall erhielt eine Einstufung als mittel plausibel, gering plausibel und unplausibel. Als Quellen dienten Opfermeldungen, Zeugennennungen und Archivsichtung. Zudem wurde das Gerichtsurteil von 1959 ausgewertet, das nicht alle heute bekannten Fälle berücksichtigte. Tabelle 12 bietet hierzu noch einmal einen Überblick.

Nr. ¹²¹²	Zeit	Art	Häufigkeit	Plausibilität
160	1955	sexuelle Handlungen	>1	hoch
214	1940	Oralverkehr	1	hoch
251	1957	Manipulation Glied	1	hoch
402	1957	Gegenseitige Masturbationshandlungen	2 Jahre nahezu wöchentlich	hoch
494	1958	Gegenseitige Masturbationshandlungen	1 Jahr 2-3-mal in der Woche	hoch
1514	1958	Gegenseitige Masturbationshandlungen	>1	hoch
1655	1941	Oralverkehr	1	hoch
1613	1954	Gegenseitige Masturbationshandlungen	4	hoch

¹²⁰⁸ Opfer 251 (Gymnasium 1950er).

¹²⁰⁹ Opfer 221 (Gymnasium 1950er).

¹²¹⁰ Unterlagen Bistum (Gerichtsurteil Z. 1959.)

¹²¹¹ Auch wenn diese Vorfälle nicht im Berichtszeitraum liegen, wurden sie dennoch aufgrund des personellen Zusammenhangs an dieser Stelle berücksichtigt.

¹²¹² Die vierstelligen Opfernnummern beziehen sich auf Opfer, die sich nicht aktiv gemeldet haben, sondern über Zeugennennungen, das Gerichtsurteil oder Archivdaten identifiziert wurden.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

1614	1955	Gegenseitige Masturbationshandlungen, versuchter Rektalverkehr	>20	hoch
1615	1956	Gegenseitige Masturbationshandlungen	1	hoch
1616	1957	Gegenseitige Masturbationshandlungen	1	hoch
1617	1957	Gegenseitige Masturbationshandlungen	nahezu wöchentlich	hoch
1654	1941	Manipulation Glied	>1	hoch
1618	1958	missbräuchlich Berühren	>1	hoch

Tabelle 12: Vorfälle sexueller Gewalt durch Direktor Z.

Die Art der Vorfälle lässt sich den Ausführungen im Gerichtsurteil entnehmen.

„Ab Sommer 1954 bis einschließlich Sommer 1957 hat der Angeklagte in einer Reihe von Einzelfällen mit den Internatsschülern [...] Unzuchtshandlungen vorgenommen. Die sexuellen Regungen des Angeklagten und die sexuelle Betätigung waren ziemlich registerreich. Es kam zu Betastungen des Körpers, zu gegenseitiger Onanie, zu Zungenküssen, zu geschlechtsverkehrähnlichen Handlungen, zu Schenkelverkehr und einmal auch zu versuchtem Afterverkehr.“¹²¹³

Zudem berichten einzelne Opfer über die an ihnen verübte sexuelle Gewalt.

„Z. hat sich Burschen in die Privatwohnung geholt. Er hat dem Direktor den Kopf waschen dürfen, währenddessen hat sich Z. befriedigt. So ging es mehreren Buben.“¹²¹⁴

„Er nennt Z. als Täter. Dieser war Hilfspräfekt aus dem Priesterseminar. Die Tat geschah [...] am Altar der Hauskapelle in Regensburg. Dort hat [Name] den Präfekten Z. oral befriedigen müssen. Z. hat die Schuld auf ihn geschoben, das hat er geglaubt und deshalb geschwiegen.“¹²¹⁵

„Wenn ich nur daran denke – und dies erlebe ich auch heute noch ständig aufs Neue in meinen Alpträumen –, dass ich mit Internatsleiter Z. als kleiner, unschuldiger Junge gemeinsam im Bett liegen musste, wo er die ganze Nacht seine Hand zwischen meine Beine gelegt hatte und mit meinem kleinen Penis spielte, diesen immer wieder ableckte, dann meine Hand nahm und sie auf sein erigiertes Glied legte, seine Hand darüber legte und onanierte bis zum Erguss, schließlich mehrmals versuchte, sein Glied in meinen Anus einzuführen, was gottlob allein daran scheiterte, dass dieser dafür noch viel zu klein war, was mir allerdings wochenlang danach beim Stuhlentleeren große Schmerzen bereitete, dann überkommt mich tiefe, übergroße Scham und übergroßer Ekel. Seine immer wieder geäußerten eindringlichen Bitten, ihn doch als guten Freund oral zu befriedigen, wofür er mir ein Taschengeld anbot, konnte ich nicht erfüllen. Die Tatsache, dass wir beide am nächsten Morgen zu Beginn der Frühmesse, er als Priester, ich als Ministrant, gemeinsam sprachen, so als wäre nichts geschehen [...] hat schon damals

¹²¹³ Unterlagen Bistum (Gerichtsurteil Z. 1959.)

¹²¹⁴ Opfer 160 (Gymnasium 1950er).

¹²¹⁵ Opfer 214 (Gymnasium 1940er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

mein Verständnis von einer heiligen katholischen Kirche tief erschüttert. An meinem tiefen Glauben an Gott hat dies nichts geändert, denn allein dieser Glaube hat mir geholfen, das ganze Leid durchzuhalten und zu überstehen.“¹²¹⁶

Insbesondere in seiner Zeit als Internatsdirektor wurde Z. regelmäßig und gegenüber einer hohen Zahl von Opfern übergriffig. Ein Opfer spricht sogar davon, dass sich Z. einen „Harem“ gehalten hätte.¹²¹⁷ Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der tatsächlichen Opfer die der aktuell bekannten übersteigt.

„Die Unzuchtshandlungen wurden dem Angeklagten über mehrere Jahre hindurch fast zur Gewohnheit, ja zur 2. Natur.“¹²¹⁸

„Nicht unerwähnt soll bleiben, dass Z. seine sexuellen, perversen Praktiken über ein ganzes Jahr an mir austobte, indem er mich 2-3mal pro Woche in seine Wohnung mitnahm und die [...] ekeligen Spiele fortsetzte.“¹²¹⁹

„In dieser Zeit bin ich von dem Internatsleiter Z. über ein Jahr regelmäßig sexuell missbraucht worden. Er hatte mich sogar einmal auf eine Reise nach Paris mitgenommen.“¹²²⁰

Bei seinem methodischen Vorgehen nutzte Z. offenbar das beschriebene Vertrauensverhältnis bei den Opfern aus, um diese für seine sexuellen Handlungen zu gewinnen.

„Bei der Verführung ist der Angeklagte durchaus planmäßig vorgegangen. [...] Er hat die Jugendlichen [...] bis zu einem gewissen Grade methodisch und zielstrebig an sich fixiert, er hat sie bevorzugt behandelt, ihnen Geschenke gegeben, bei Fahrten mitgenommen, ihnen bevorstehende Schulaufgaben übermittelt und sie mit Alkohol bewirtet, um eventuelle Hemmungen der Jugendlichen leichter zu beseitigen. Er hat Unzuchtshandlungen auch anlässlich einer Pilgerreise und von Fahrten des Domchors vorgenommen.“¹²²¹

Dabei kam ihm die fehlende Reife der Opfer und ihr bestehendes Abhängigkeitsverhältnis zu ihm zugute.

„Man hat mitgemacht. Nicht, weil man Spaß oder Lust daran hat, sondern weil es offensichtlich ein Stück der Pflichten war, die man tun musste.“¹²²²

Er setzte dabei darauf, die Opfer mit psychischem Druck für sich zu gewinnen und verzichtete in der Regel auf physische Gewalt.¹²²³ Außerdem erhielten seine Opfer schulische Unterstützung durch Weitergabe von Prüfungsaufgaben.¹²²⁴

„Der Z., der hatte Lieblingsschüler, die waren auch irgendwie immer gut in der Schule.“¹²²⁵

¹²¹⁶ Opfer 494 (Gymnasium 1950er).

¹²¹⁷ Vgl. Opfer 402 (Gymnasium 1950er).

¹²¹⁸ Unterlagen Bistum (Gerichtsurteil Z. 1959).

¹²¹⁹ Opfer 494 (Gymnasium 1950er).

¹²²⁰ Opfer 402 (Gymnasium 1950er).

¹²²¹ Unterlagen Bistum (Gerichtsurteil Z. 1959).

¹²²² Opfer 402 (Gymnasium 1950er).

¹²²³ Vgl. Unterlagen Bistum (Gerichtsurteil Z. 1959), Codeordner „Z.“.

¹²²⁴ Vgl. Codeordner „Z.“.

¹²²⁵ Opfer 362 (Gymnasium 1940er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Z. selbst räumte vor Gericht die erhobenen Vorwürfe ein. Durch seine Tätigkeit in einem Frauenkloster mit Mädcheninternat nach seiner Freilassung wurde die Gefahr erneuter Übergriffe vermindert. In einem Brief an den Generalvikar schildert er zudem seine eigenen Bemühungen.

„Ich versichere Sie, der Gefahr eines Rückfalles unter allen Umständen aus dem Wege gehen zu wollen. Ich bete und hoffe zuversichtlich, dass ich in Zukunft tadelfrei und sittenrein als Priester sein kann.“¹²²⁶

Auf den Umgang der Institution Domspatzen und des Bistums nach Bekanntwerden einzelner Fälle von sexueller Gewalt durch den Internatsdirektor Z. wird in Kapitel 4.1. eingegangen.

Neben der sexuellen Gewalt wird Z. auch von Opfern körperlicher Gewalt erwähnt. In manchen Fällen bestand möglicherweise sogar ein Zusammenhang zwischen beiden Formen der Gewalt.

„In Regensburg ist ihm Direktor Z. im Gedächtnis, welcher immer von seinen Russlandfeldzügen erzählt hat. Er selbst und auch andere haben Herrn Z. gemocht. Z. hat aber andererseits auch geprügelt und dies mehrfach.“¹²²⁷

„Der Z. war böse, der hat geschlagen wie es ihm gerade gepasst hat.“¹²²⁸

„In Regensburg hat er viele Schläge bekommen. Der Gipfel war, als er von zwei Präfekten [einer davon Z.] zusammengeschlagen wurde. Noch vier Wochen später waren Striemen am Körper sichtbar, die durch das Prügeln entstanden waren.“¹²²⁹

„Es gab einen Präfekten Z. [...], der seinen Spaß daran hatte, uns kleine Buben zu verprügeln. Nicht einfach so, nein, der Popo musste es sein. Hose runter, tiefer, tiefer war sein Wunsch, bis er in sein [...], ‚Himmelreich‘ sehen konnte. Fast täglich hat es mich erwischt. [...] Ich sehe noch heute, wie sein Kopf dabei rot angelaufen war.“¹²³⁰

Direktor G.

Direktor G. wurde 1916 in der Oberpfalz geboren. Nach seinem Kriegsdienst erhielt er 1949 gemeinsam mit oben genannten Direktor Z. in Regensburg seine Priesterweihe. Im Anschluss war er als Kaplan, Präfekt und Musikpräfekt an verschiedenen Orten tätig. Zum 1. Januar 1959 trat er die Nachfolge von Direktor Z. als Internatsleiter der Regensburger Domspatzen an. Bereits neun Monate später verließ er die Domspatzen wieder, mit der verlautbarten Begründung, ein Musikstudium aufzunehmen. Von 1964 bis 1969 war er Diözesan-Musikdirektor. Danach wurde er wegen sexueller Übergriffe, die nichts mit seinem Aufenthalt bei den Regensburger Domspatzen zu tun hatten, zu einer Haftstrafe verurteilt.

„21.02.1969 durch die Jugendkammer des Landgerichts Weiden wegen Unzucht mit Abhängigen und schwerer Unzucht mit Männern zu einer Haftstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten verurteilt. [...] Aus dem Urteilsauszug geht die Anzahl der Geschädigten nicht hervor, aufgrund der Tatbeschreibung könnten es junge Männer bzw. Jugendliche gewesen sein, keine Kinder unter 14 Jahren. Eine Zeitung schreibt von ‚10 Verbrechen‘

¹²²⁶ Unterlagen Bistum (Brief G. an Generalvikar vom 4. Juni 1961).

¹²²⁷ Opfer 406 (Gymnasium 1950er).

¹²²⁸ Opfer 111 (Gymnasium 1950er).

¹²²⁹ Opfer 395 (Gymnasium 1950er).

¹²³⁰ Opfer 401 (Gymnasium 1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

an Jungen zwischen 14 und 17 Jahren, eine andere Zeitung von ‚Unzuchtshandlungen mit 19 Personen, von denen die Anklage mehrere Fälle fallen ließ.‘ Beide Zeitungen berichten, es habe sich nur um die ‚Spitze‘ gehandelt.“¹²³¹

Im Anschluss war er noch kurz in der nördlichen Oberpfalz tätig, ehe er ab 1973 seinen Ruhestand in seinem Heimatort antrat, wo er 1984 verstarb.

Zeitlebens engagierte sich G. stark in der Musikausbildung von Jugendlichen; einige Verantwortungsträger der Domspatzen mutmaßten, dass er gerne Domkapellmeister geworden wäre.¹²³²

Von Vorfällen bei den Regensburger Domspatzen in seiner neunmonatigen Dienstzeit ist nur wenig bekannt. Ein 2011 verstorbener Opfer meldete sich beim Bistum.¹²³³ Der Vorfall selbst wurde auch im Rahmen einer anderen Opfermeldung bestätigt.

„Dabei gab [Name Mitschüler] [...] an, dass bekannt war, dass G. mit den Schwänzen der Kinder gespielt hat. Diese berührt hat und an diesen Manipulationen vorgenommen hat. [Name Mitschüler] bestätigt, dies bei sich erfahren zu haben.“¹²³⁴

Ein weiterer Vorfall lässt auf eine Missbrauchshandlung schließen. Ein Opfer wandte sich mit Andeutungen von sexueller Gewalt an die Öffentlichkeit.¹²³⁵ Nach Recherchen des Bistums wurde der Schüler im März 1959 fristlos entlassen, weil er eine „sexuelle Gefährdung“ für seine Umgebung darstellte, wie es Internatsleiter G. damals wohl formulierte.¹²³⁶ Ein Verantwortungsträger vermutet, dass sich G. an dem Jungen vergangen habe und ihn dann innerhalb weniger Tage entlassen habe.¹²³⁷

Die beiden berichteten Vorfälle wurden mit hoher bzw. mittlerer Plausibilität eingestuft (vgl. Tabelle 13).

Nr.	Zeit	Art	Häufigkeit	Plausibilität
436	1959	Manipulation Glied	unbekannt	hoch
237	1959	Missbräuchliches Berühren	unbekannt	mittel

Tabelle 13: Vorfälle sexueller Gewalt durch Direktor G.

Unstrittig ist, dass G. über einen langen Zeitraum und in vielen Fällen sexuelle Gewalt ausgeübt hat. Dies belegen neben dem Gerichtsurteil verschiedene vom Bistum vorgenommenen Zeugenaussagen sowie die Meldung seines Neffen im Jahre 2010, der von mehrfachem schweren sexuellen Missbrauch an ihm durch G. in den 50er und 60er Jahren berichtet.¹²³⁸

Auch über die Umstände des Abgangs von G. bei den Domspatzen ist nur wenig bekannt. Kapitel 4.2.2. wird diese näher betrachten.

¹²³¹ Unterlagen Bistum.

¹²³² Vgl. Verantwortungsträger 650 und 670.

¹²³³ Vgl. Opfer 436 (Gymnasium 1950er).

¹²³⁴ Opfer 434 (Gymnasium 1960er).

¹²³⁵ Vgl. Opfer 237 (Gymnasium 1950er).

¹²³⁶ Vgl. Unterlagen Bistum.

¹²³⁷ Vgl. Verantwortungsträger 671.

¹²³⁸ Vgl. Beschuldigte 704.

Direktor L.

Direktor L. (geboren 1922) wurde nach Kriegsdienst und Gefangenschaft von 1941 bis 1949 im Jahr 1953 zum Priester geweiht. Danach war er als Kaplan tätig, ehe er zum 1. September 1959 die Stelle als Internatsdirektor bei den Domspatzen antrat. 1970 wechselte er als Pfarrer in eine Pfarrgemeinde in Niederbayern, wo er bis zu seinem Ruhestand 1991 aktiv war. Er starb 1993.

Bei den Domspatzen galt L. als autoritäre Persönlichkeit, war aber dennoch bei vielen Schülern beliebt.

„L. [...] hat er als streng und rau in Erinnerung.“¹²³⁹

„L. war sehr ruhig und ausgeglichen. Irgendwie aber auch sehr deprimiert.“¹²⁴⁰

„Mit Direktor L. deutlich besser: Lange in Kriegsgefangenschaft, traumatisiert, aber anständiger Mensch.“¹²⁴¹

„Besonders hervorheben muss ich Herrn Direktor L. Herr L. war uns Vaterfigur und Vorbild. Nie schlug er, hatte immer ein verständnisvoll-offenes Ohr und setzte sich für uns ein.“¹²⁴²

„Ausdrücklich ausnehmen von jeglichen Gewaltexzessen möchte ich den damaligen Internatsdirektor L. den ich immer gütig und vermittlungsbereit, aber dennoch autoritätsvoll erlebt habe.“¹²⁴³

L. wurde als Internatsdirektor von insgesamt sechs Opfern benannt, sexuelle Gewalt angewandt zu haben. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen wurden davon fünf Fälle mit hoher Plausibilität bewertet.

Nr.	Zeit	Art	Häufigkeit	Plausibilität
439	1964	Medizinische Behandlung, Manipulation Glied	unbekannt	hoch
40	1965	Medizinische Behandlung, Manipulation Glied	>1	hoch
478	1966	Medizinische Behandlung, Manipulation Glied	unbekannt	hoch
495	1966	Medizinische Behandlung, Manipulation Glied	2 Jahre alle 2-3 Wochen	hoch
443	1967	Medizinische Behandlung, Manipulation Glied	>1	hoch

¹²³⁹ Opfer 420 (Gymnasium 1960er).

¹²⁴⁰ Verantwortungsträger 659.

¹²⁴¹ Opfer 436 (Gymnasium 1950er).

¹²⁴² Opfer 145 (Gymnasium 1960er).

¹²⁴³ Opfer 456 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

380	1972	Manipulation Glied	>1	unplausibel ¹²⁴⁴
-----	------	--------------------	----	-----------------------------

Tabelle 14: Vorfälle sexueller Gewalt durch Direktor L.

Der Tathergang wurde durch alle Opfer sehr ähnlich beschrieben. L. fungierte oft als medizinischer Betreuer der Schüler und nutzte diese Tätigkeit für Annäherungen an die Opfer. Exemplarisch hierzu die ausführliche Beschreibung eines Opfers.

„Es kam zu sexuellen Handlungen von unserem damaligen Internatsdirektor L. an mir. Der Missbrauch war vielleicht nicht hart in der Sache, etwa in Form einer Penetration oder erzwungenem Oralsex. Er war aber hart, weil der Missbrauch lange währte, zwei Jahre. Als ich im Alter von 12 Jahren in die 3. Klasse vom Domgymnasium kam, war dann auch L. als Erzieher für uns zuständig. Er nutzte damals u.a. sein medizinisches Wissen [...], um kleinere Verarztungen an uns vorzunehmen, damit wir nicht immer gleich zum Arzt gehen mussten. In diesem Gebiet war er gar nicht schlecht und fand eigentlich immer gute Mittel, die wirkten. Abends nach dem Abendessen konnte man zu ihm in die Wohnung kommen, wenn man Verarztungsbedarf hatte. Ich ging auch mal hin, wegen Schnupfen oder was Anderem, das weiß ich nicht mehr. Wenn man in seiner Wohnung zur Verarztung war, war man alleine mit ihm. Die Wohnungstür war geschlossen. Er erklärte mir gleich beim ersten Termin von sich aus, dass ich mir auch die Hosen ausziehen müsse, weil er meine Genitalien untersuchen müsse. Das wäre notwendig, um sie zu säubern. Er meinte: Das könnten wir ja nicht richtig in der Dusche, weil wir ja immer mit Badehose geduscht haben. Er meinte vor allen Dingen, dass die Vorhaut immer gesäubert werden müsse, weil sich da gefährlicher krebsbildender Dreck bilden könne, auch die Stellen zwischen Hoden und Beinen. Das müsse aus hygienischen Gründen sein. Diesen Satz sprach er übrigens auch vor versammelter Mannschaft an uns alle aus, so dass klar war, dass hier eine objektive Gesundheitsgefahr zwischen unseren Beinen lauerte. Höchstwahrscheinlich hat er das Herumfummeln an mir oder vielleicht auch anderen, so offiziell öffentlich begründet. Nach diesen Statements fing er an, an meinen Genitalien sehr aufwändig herumzusäubern, natürlich mit der Hand, nicht mit einem Waschlappen. Ich wunderte mich, wie ausführlich das geschah, das habe ich noch in Erinnerung. Die Vorhaut hin und her zu schieben, die Hoden, der Penis, er machte alles sauber. Dann wurde alles da unten mit Creme länger eingekremt und dann kam auch noch Puder drauf. Er meinte dann, dass ich nun alle 14 Tage kommen müsse zum Säubern und der ‚Vorhautpflege‘ wegen. Ich war inzwischen ein braver Domspatz geworden. Daher kam ich regelmäßig alle 14 Tage aus medizinischen Gründen zu L. und habe die Prozedur über mich ergehen lassen. Später streckte ich allerdings die Intervalle, in denen ich vorstellig wurde, denn so geheimer waren mir die Säuberungen nicht. L.s Salbungen wurden auch länger. Da L.s Verarztungen ansonsten ganz gut wirkten, glaubte ich auch die Notwendigkeit der regelmäßigen Säuberungen und hatte Angst vor der gefährlichen Verdreckung der Vorhaut. Sexuelles merkte ich erst gar nicht. [...]“¹²⁴⁵

Auch damalige Verantwortungsträger bestätigen, dass L. sich gerne als Arzt betätigte und er in dieser Funktion auch die Schüler im Genitalbereich berührte.

¹²⁴⁴ Zeitlich unmöglich, Verwechslung Täter.

¹²⁴⁵ Opfer 495 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Der L. der hat sich auch als Arzt gefühlt. [...] L. hat die Kinder auch schon mal gesalbt, auch untenrum.“¹²⁴⁶

Für die Opfer waren die Behandlungen mangels Reife und fehlendem Zwang nicht immer als sexuelle Gewalt zu identifizieren.

„Sexuell waren die Situationen nur ansatzweise. Das war aber auch dadurch bedingt, dass ich noch nicht in der Pubertät war. [...] Also kam es auf meiner Seite bei L.s Säuberungsaktionen auch nicht zu einer Erregung am Penis. [...] Zu L.s Übergriffen auf meine Genitalien muss ich zudem sagen, dass er sich mir diesbezüglich nur liebevoll genähert hat. Ich hatte auch das Gefühl, dass er in mich ein bisschen verliebt war.“¹²⁴⁷

Um die Opfer für sich zu gewinnen, nutzte L. seine medizinischen Erläuterungen, aber auch eine bestehende Vertrauensbasis und die Gewährung von Vorteilen.

„Ansonsten mochte ich L. eigentlich als Autorität, habe ihm gefolgt, wie wir eigentlich alle. Zu seiner Ehrenrettung muss ich klar und fair sagen: Er hat es mit der Erziehung von pubertierenden Jungs ansonsten sehr gut gemacht. [...] Meine Willigkeit hatte für mich auch Vorteile, denn L. begünstigte mich. [...] Dass diese Vergünstigungen mit den sexuellen Geschichten und meiner Gefügigkeit ihm gegenüber zu tun hatten, habe ich erst später festgestellt.“¹²⁴⁸

Auch wenn L. durchaus beliebt war, wandte er dennoch auch körperliche Gewalt an. Ein dadurch entstandenes Drohszenario begünstigte zudem die Anwendung sexueller Gewalt.

„Ich habe die Verarztungen damals auch über mich längerzeitig ergehen lassen, weil man sich mit L. schon gut stellen musste, denn wenn das nicht der Fall war und er dann zugeschlagen hat, dann erlebte man knallharte Brutalität. Wer einmal seine Pranke abbekommen hat, der hat ein weiteres Erlebnis dieser Art garantiert nicht mehr haben wollen.“¹²⁴⁹

Weitere Opfer beschreiben Vorfälle von körperlicher Gewalt durch L.

„Der Internatsdirektor L. war sehr streng und hat auch geschlagen.“¹²⁵⁰

„Er schlug nicht täglich zu, drohte aber damit und wenn, dann machte er es, wenn man in der Nähe einer Wand oder Ecke stand. Erst kam ein Wortschwall von Demütigungen, was folgte, war eine Mischung aus Schubserie und Abwatscherei im Gesicht, Boxen am Körper.“¹²⁵¹

„Direktor L.: Fieser, bigotter Typ, hinterlistig und gemein. Spezialität: Aus dem Nichts auftauchen und Zuschlagen. [...] Im Zusammenspiel mit ‚Prügel‘¹²⁵² ein Duo infernale.“¹²⁵³

¹²⁴⁶ Verantwortungsträger 680.

¹²⁴⁷ Opfer 495 (Gymnasium 1960er).

¹²⁴⁸ Opfer 495 (Gymnasium 1960er).

¹²⁴⁹ Opfer 495 (Gymnasium 1960er).

¹²⁵⁰ Opfer 308 (Gymnasium 1960er).

¹²⁵¹ Opfer 141 (Gymnasium 1960er).

¹²⁵² Gemeint ist Präfekt F., vgl. Kapitel 2.5.3.2.3.

¹²⁵³ Opfer 349 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Jedenfalls stand L. irgendwann im Dunst seiner qualmenden Zigarette vor mir, zog mich schmerzhaft am Ohrläppchen hoch, [...] ließ mich dann fallen, um mir im selben Augenblick eine heftige Ohrfeige zu verpassen.“¹²⁵⁴

„Direktor L. schlug einmal ein Kind regelrecht zusammen beim Essen. Dabei saßen die Lehrkörper auch auf dem Podium und beobachteten die Gewalt gegen die Kinder, sahen tatenlos zu.“¹²⁵⁵

Zusätzlich berichten einige Opfer von körperlichen Schäden aufgrund fehlender oder falscher medizinischer Behandlung.

„Als sichtbare Erinnerung systematischer Misshandlung trage ich eine 6cm lange Narbe über dem Ohr. Sie kam von einer ‚Dreifach-Kombination‘ gegen meinen Kopf gerichtet. Ich stand in der Dusche, wusch mich aus und rutschte gegen die Armatur. Herr L. wurde gerufen, besah sich die Platzwunde und sagte, es wäre nicht nötig, die Wunde im Krankenhaus nähen zu lassen, ‚ein Pflaster reiche aus‘.“¹²⁵⁶

„Ich schloss die Augen, wollte fliegen und ließ kurz vor einem Umschwung um die Stange los. Ich flog mit den Füßen voran. Um nicht auf der Wirbelsäule zu landen nahm ich im Fallen die Arme nach hinten und brach beide Unterarme. Statt einen Rettungswagen zu holen, nahm mich der Internatsdirektor Herr L., mit in seine Wohnung, ich übergab mich auf seiner Toilette, neben der ich zusammenbrach. Meine Unterarme waren durch Bruch aller 4 Knochen unter der Haut verdoppelt und standen ineinander geschoben vor. Herr L., der sich herausnahm Schüler auch medizinisch zu behandeln, zog nacheinander - ich immer noch neben der Toilette kauern - an meinen Armen, um sie der Länge nach wieder gerade zu ziehen. Ich wurde vor Schmerz bewusstlos und erwachte erst in der Klinik.“¹²⁵⁷

Auch Direktor L. verließ wie seine beiden Vorgänger die Domspatzen sehr plötzlich und überstürzt. Nach Aussagen von damaligen Verantwortungsträgern lag der Grund in internen Streitigkeiten.¹²⁵⁸

Präfekt J.

J. war als Präfekt vorrangig in der Unterstufe tätig. In der Zeit von April 1970 bis Februar 1972 kam es zu Vorfällen sexueller Gewalt. Nach seinem Ausscheiden wurde er zum Priester geweiht und als Kaplan und Pfarrer an verschiedenen Orten eingesetzt.

In Bezug auf seine Persönlichkeit zeigen untenstehende Zitate, dass er sich von den anderen Aufsichtspersonen mit ihrem autoritären Erziehungsstil – teilweise auch unter Anwendung körperlicher Gewalt – deutlich unterschied.

„Der J. hatte keine Autorität. Der war kumpelhaft. Der war sehr locker, auch im Umgang mit der Sexualität.“¹²⁵⁹

„Gewalt war sicher nicht seine Sache. Mir ist sofort aufgefallen, dass der Mann eine Damenarmbanduhr trug, was meiner Meinung nach selbst heute für einen Mann sehr

¹²⁵⁴ Opfer 118 (Gymnasium 1960er).

¹²⁵⁵ Opfer 141 (Gymnasium 1960er).

¹²⁵⁶ Opfer 141 (Gymnasium 1960er).

¹²⁵⁷ Opfer 102 (Gymnasium 1960er).

¹²⁵⁸ Vgl. Verantwortungsträger 659.

¹²⁵⁹ Opfer 108 (Gymnasium 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

ungewöhnlich ist. Ich hatte ihn nach dem Grund dafür gefragt und er meinte, dass sie einfach in Schlägereien wesentlich stabiler wäre. J. und Schlägereien! Er war von Anfang an nicht in der Lage, gewisse Tendenzen und dieses weibliche Accessoire so zu kontrollieren, dass er nicht aufgefallen wäre. Nur die Direktoren und R., die merkten angeblich nie etwas. Glücklicherweise war mir das selbst als Kind Warnsignal genug, mich von ihm soweit fernzuhalten, wie es nur möglich war.“¹²⁶⁰

„An J. hat er nur Erinnerung, dass dieser sehr gefährlich war.“¹²⁶¹

„J. hat sexuelle Gewalt voll ausgelebt.“¹²⁶²

„Bei den Telefonaten mit [ehemaligen Schülern] wurde mir mitgeteilt, dass Herr J. in den Schlafsälen der Domspatzen [...] wohl ‚flächendeckend‘ unterwegs war.“¹²⁶³

In diesen zwei Jahren im Domspatzengymnasium sind insgesamt 37 Schüler mit sexueller Gewalt durch J. in Zusammenhang gebracht worden. Davon wurden 33 Fälle als hoch plausibel eingestuft, einer als mittel plausibel und drei als gering plausibel. Im Gegensatz zu anderen Beschuldigten sexueller Gewalt wurden neben eigenen Opfermeldungen auch zahlreiche weitere Personen genannt, die von sexueller Gewalt durch J. betroffen waren. 13 Opfer haben sich aktiv gemeldet (davon 11 hoch plausibel) und 24 weitere Opfer wurden von Zeugen – teilweise auch mehrfach – genannt (davon 22 hoch plausibel). Tabelle 15 bietet hierzu eine entsprechende Übersicht.

Plausibilität	Opfermeldungen	Zeugennennungen	gesamt
hoch	11	22	33
mittel	1	0	1
gering	1	2	3
nicht plausibel	0	0	0
gesamt	13	24	37

Tabelle 15: Einordnung Plausibilitäten Opfer sexueller Gewalt durch J.

In den meisten Fällen handelte es sich um das gemeinsame Anschauen von Sexfilmen, Manipulationen am Glied der Opfer und gegenseitige sexuelle Befriedigung. Bei vielen Opfern war die Tathäufigkeit hoch. Tabelle 16 listet die hoch plausiblen Opfermeldungen mit einer Einordnung in Zeit, Art und Häufigkeit der Vorfälle auf.

¹²⁶⁰ Opfer 287 (Gymnasium 1960er).

¹²⁶¹ Opfer 242 (Gymnasium 1970er).

¹²⁶² Opfer 135 (Gymnasium 1970er).

¹²⁶³ Verantwortungsträger 674.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Nr.	Zeit	Art	Häufigkeit	Plausibilität
108	1970-72	Sexfilme, Manipulation Glied vor anderen	1 Jahr regelmäßig	hoch
134	1970-72	Sexfilme, Manipulation Glied vor anderen	2 Jahre wöchentlich	hoch
135	1970-72	Manipulation Glied vor anderen	6	hoch
139	1970-72	Manipulation Glied, rektales Eindringen Finger	>1	hoch
149	1970-72	Gegenseitige Masturbationshandlungen	>20	hoch
473	1970-72	Sexfilme, Manipulation Glied vor anderen	>1 Jahr monatlich	hoch
497	1970-72	Oralverkehr in der Gruppe	1	hoch
498	1970-72	Manipulation Glied	>5	hoch
472	1970-72	Sexfilme, Manipulation Glied	>24	hoch
350	1970-72	Manipulation Glied	1 Jahr wöchentlich	hoch
474	1970-72	Rotlicht-Partys, Manipulation Glied	1	hoch

Tabelle 16: Sexuelle Gewalt durch Präfekt J.

Die „Einführung“ in sexuelle Handlungen fand meist bei einer Einladung in ein separates Zimmer zusammen mit anderen Schülern statt.

„Begonnen hat es bald nach Schuljahresbeginn mit der Einladung in ein Zimmer, in dem Pornohefte herumlagen, in dem Alkohol getrunken und geraucht wurde. Zudem durften wir dann Sexfilme ansehen. Das waren immer so fünf/ sechs Leute, die sich untereinander nicht kannten. Die oberen Klassen wollten von den unteren nichts wissen und umgekehrt. Das war einfach so. [...] Man hat sich laufen sehen, aber man kannte sich nicht. Ich denke, das hat damals gut gepasst, weil man die Leute nicht gekannt hat, mit denen man dann zusammen war. [...] Es war natürlich was Besonderes, man fühlte sich fürs erste Mal herausgehoben aus der Masse, was natürlich die Vorstufe zu den darauffolgenden bald zweitäglichen Besuchen war...“¹²⁶⁴

„Wöchentlich hat es bei den Domspatzen einen Film gegeben. Die ‚nicht braven‘ Jungs haben daran nicht teilnehmen dürfen, sondern sind währenddessen in die Betreuung von J. übergeben worden, der sie – etwa fünf bis sechs Jungen – in seine Wohnung mitgenommen hat zum Fernsehschauen. [...] Auch er [ist] einmal bei den ‚Bösen‘

¹²⁶⁴ Opfer 472 (Gymnasium 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*gewesen. J. hat während des Aufenthaltes in seiner Wohnung [Name] in die Hose gegriffen und am Glied gestreichelt.*¹²⁶⁵

*„Bei diesen Treffen schauten wir nur die Filme an, rauchten, tranken unser Bier und er nahm uns in den Arm, berührte uns auch an den Schenkeln über der Kleidung. Ich schätze, ca. 5-6 Mal an einem solchen Treffen teilgenommen zu haben. Nach dieser Zeit wusste Herr J. offensichtlich dann, dass wir über diese Treffen nicht sprechen würden.“*¹²⁶⁶

*„Das alles geschah nur, wenn J. Aufsicht hatte. [...] Er war neugierig, was passiert bei J. im Zimmer.“*¹²⁶⁷

Bei den meisten Opfern nach mehreren Treffen, bei manchen auch bereits bei der ersten Teilnahme, wurden die sexuellen Handlungen intensiver.

*„Bei J. gab es einmal im Monat Filmvorführungen. [...] Man hat sich mit anderen Kindern dabei gegenseitig berührt. Auch wurde dazu aufgefordert, es kam zu Erektionen. J. hat dabei immer zugesehen und einmal auch mitgemacht.“*¹²⁶⁸

*„In seinem Zimmer fanden dann kleine Partys statt, durchaus mit etwas Alkohol, und ein Filmprojektor zeigte kleine Sexfilmchen. J. [...] saß da im Bademantel und war der Gastgeber. Er holte dann seinen Schwanz raus und bot demjenigen eine Tafel Schokolade, der ihn mal in den Mund nahm. Jeder der Anwesenden machte das, es war aber doch eklig und ich verließ die Orgie.“*¹²⁶⁹

*„Er kann sich auch daran erinnern, dass er in J.s Zimmer nackt getanzt hat.“*¹²⁷⁰

*„Dann gab es da noch Einladungen, nach dem Lichtausmachen zum Präfektzimmer zu gehen, wo bis spät nachts Fernsehfilme angeboten wurden. Einer meiner Klassenkameraden tauchte von so einem Besuch im Präfektzimmer auf mit völlig verbranntem Gesicht, da er das Sonnenbad jenes Präfekten benutzt hatte. Als er dann auch noch zu meinem völligen Unverständnis seine Schnittlauchlocken mit Lockenwicklern eindrehte, wurde er kurz darauf von seinem zornigen Vater auf Nimmerwiedersehen abgeholt.“*¹²⁷¹

Aus diesen Treffen ergab sich eine exklusive Gruppierung – von den Opfern auch „J.-Clique“ bezeichnet, die – animiert durch J. – untereinander sexuelle Handlungen vornahm.

*„In der J.-Zeit da war ein sexualisiertes Klima. Man ist gemeinsam aufs Klo gegangen zum wixsen. Auch gegenseitig.“*¹²⁷²

„Er nennt den Schüler [Name Mitschüler], der hatte mit J. immer einvernehmlichen Geschlechtsverkehr. Er hatte ein Verhältnis mit J. Von [Name Mitschüler] soll J. ein Bild

¹²⁶⁵ Opfer 473 (Gymnasium 1960er).

¹²⁶⁶ Opfer 472 (Gymnasium 1970er).

¹²⁶⁷ Opfer 108 (Gymnasium 1970er).

¹²⁶⁸ Opfer 473 (Gymnasium 1960er).

¹²⁶⁹ Opfer 497 (Gymnasium 1960er).

¹²⁷⁰ Opfer 108 (Gymnasium 1970er).

¹²⁷¹ Opfer 340 (Gymnasium 1970er).

¹²⁷² Opfer 134 (Gymnasium 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*von ihm im Zimmer gehabt haben mit der Badehose und auf einem Balken balancierend. Das stand im Zimmer auf dem Schreibtisch.*¹²⁷³

*„Die Schüler haben untereinander und auch gegenseitig onaniert. Der J., der hat die Kinder auch immer zur gegenseitigen Onanie motiviert und ihnen Mut gemacht. Der hat auch selbst Hand angelegt.*¹²⁷⁴

*„Der [Name Mitschüler]. Mit dem hat er auch gegenseitig onaniert.*¹²⁷⁵

*„J. hat ihn freundschaftlich gestreichelt. In die Clique ist er nicht mitaufgenommen worden. [Name] war ein Einzelgänger. Der J. hatte ein Fernsehkammerl und hat dort immer ausgelotet, was ging.*¹²⁷⁶

Neben den gesonderten Einladungen war J. auch in den Schlafsälen aktiv. Meist wurden die Schüler besucht, die vorher auch bereits an Treffen teilgenommen hatten.

*„Dann begann [...] die Zeit, dass er mich am Abend, wenn er Dienst hatte, besuchte, sich an mein Bett setzte und mit mir sprach. Die Schlafräume waren mit 6 oder 8 Mann belegt. Damals herrschte Angst vor den Präfekten und wenn ein solcher den Raum betrat, tat man gut daran, sich auf die andere Seite zu drehen und schlafend zu stellen. Somit war für Herrn J. ja klar, dass die anderen im Raum nichts mitbekommen würden. Er flüsterte mit mir, fragte mich nach meinen schulischen Leistungen, während dessen seine Hand unter meine Bettdecke glitt, in meine Schlafanzughose hinein und dort an meinem Glied manipulierte. Ich war damals erst 11 Jahre alt und ich konnte in diesem Alter noch nicht richtig zuordnen, was hier mit mir passiert. Ich wusste allerdings, dass ich das nicht wollte, weil ich es nicht als normal empfand, dass ein Mann einen anderen Mann berührt.*¹²⁷⁷

*„J. hat ihm immer Gute-Nacht-Küsschen gegeben und unter die Bettdecke gelangt und zwischen den Beinen gefummelt.*¹²⁷⁸

„Der Präfekt befahl mir wiederholt, mittags zu schlafen und er hat dabei ‚aufgepasst‘. Er befahl mir, die Augen zu schließen, und damit ich schneller einschlafen könne, wolle er mit meinem ‚Kleinen‘ spielen. Er griff mir dann unter die Bettdecke und spielte mit meinem Penis, bis er steif wurde. Zu einer Ejakulation kam es zu der Zeit noch nicht. Auch spielte er manchmal an meinem After und steckte mir manchmal auch seinen Finger rein um zu ‚spüren‘, ob ich schon schlafe...¹²⁷⁹

*„Nachts ist J. dann im Schlafraum vorbeigekommen, hat die Bettdecke weg und gestreichelt. J. hat dabei immer gesagt ‚das bleibt in diesem Zimmer‘.*¹²⁸⁰

„Ein Priesteramtskandidat und Präfekt besuchte mehrfach den nachbarlichen Schlafsaal, wo er seine Hand unter die Decke eines Mitschülers wandern ließ mit der Herausforderung, ob er sich denn traue, des Präfekten Hand noch weiter hinunter

¹²⁷³ Opfer 325 (Gymnasium 1970er).

¹²⁷⁴ Opfer 134 (Gymnasium 1970er).

¹²⁷⁵ Opfer 108 (Gymnasium 1970er).

¹²⁷⁶ Opfer 287 (Gymnasium 1960er).

¹²⁷⁷ Opfer 472 (Gymnasium 1970er).

¹²⁷⁸ Opfer 108 (Gymnasium 1970er).

¹²⁷⁹ Opfer 139 (Gymnasium 1970er).

¹²⁸⁰ Opfer 473 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

wandern zu lassen. Das geschah nach dem Lichtausmachen, wurde von den fünf oder sechs Mitschülern im Schlafsaal mitverfolgt und am folgenden Morgen herumerzählt.“¹²⁸¹

„Die Übergriffe fanden in absoluter Regelmäßigkeit statt. Das war schon so, dass du dich hingelegt hast und gedacht hast, hoffentlich kommt er heute nicht, und natürlich saß er ein paar Minuten später da. Von dem Schuljahr ausgehend, an das ich mich erinnern kann, gehe ich von zwei- bis dreimal die Woche aus, wo er bei mir am Bett saß.“¹²⁸²

Die ansonsten unpersönliche und wenig liebevolle Behandlung der Schüler im Internat begünstigte das Handeln von J.

„Das Urvertrauen – die Sehnsucht nach Liebe, nach Güte, nach einer Umarmung, nach Zärtlichkeit – wurde mir letztendlich durch das pädophile Verlangen und die Handlungen von J. genommen und meine Persönlichkeit in der Entwicklung gestört. [...] Abends wurde das Licht in den Schlafräumen von den diensthabenden Präfekten ausgeschaltet. Präfekt J. kam in unseren Schlafräum, um dies zu tun. Vorher ging er an das Bett von [Name Mitschüler], er küsste ihn, streichelte ihn und seine Hand ging unter die Decke. Zu dieser Zeit war ich noch nicht aufgeklärt und was ich sah, war Zärtlichkeit. Mein größter Fehler war, dass ich schüchtern zu J. sagte: ‚Ich auch!‘ J. kam an mein Bett und streichelte mich unter dem Hemd am Rücken, gab mir einen Kuss auf die Wange und mit der anderen Hand streichelte er mich erst am Oberschenkel, dann an meinen Genitalien. Dieser Vorgang wiederholte sich mehrfach.“¹²⁸³

Neben den Berichten zu der Vorgehensweise von J. in seinem Zimmer und im Schlafsaal der Schüler gibt es weitere Äußerungen hinsichtlich Vorfälle sexueller Gewalt.

„Dazu kam dann noch sexueller Missbrauch [...] während der Ministrantenfreizeit. [...] Es war mitten in der Nacht, ich schlief neben einem Mitschüler in einem [...] Matratzenlager. Der Präfekt lag quer über dem Bett am Fußende, hatte die Arme unter der Bettdecke und spielte mit unseren Genitalien, versuchte uns zu befriedigen. Wir hatten schon geschlafen. [...] Es ist daher auch unklar, wie lange er schon am Machen war. Als wir aufwachten, wehrten wir uns mit den Beinen und schrien ihn an, worauf er aufhörte und mit einer Ausrede verschwand.“¹²⁸⁴

„Man saß in einem Fernsehzimmer. [...] Neben [Name] und [Name Mitschüler] hatte sich J. hingesetzt. [...] [Name] ist dann aufmerksam geworden, dass sich [Name Mitschüler] lautstark geäußert hat gegenüber J., er solle damit aufhören. Dabei erhaschte [Name] einen Blick, dass J. seine Hand aus der kurzen Hose von [Name Mitschüler] herauszog.“¹²⁸⁵

„Er meinte einmal, in der Klasse Aufklärungsunterricht machen zu müssen und forderte die Buben auf, den Hosenschlitz zu öffnen und ihr Geschlechtsteil zu zeigen. [...] Die Geschichte hielt sich sehr lange.“¹²⁸⁶

¹²⁸¹ Opfer 340 (Gymnasium 1970er).

¹²⁸² Opfer 322 (Gymnasium 1970er).

¹²⁸³ Opfer 498 (Gymnasium 1970er).

¹²⁸⁴ Opfer 474 (Gymnasium 1970er).

¹²⁸⁵ Zeuge 613.

¹²⁸⁶ Opfer 227 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich wurde von Herrn J. unter Androhung von Schikanen dazu genötigt, ihn sexuell zu befriedigen. Ich musste ihn an seinem Penis anfassen und bei ihm onanieren, was mich anekelte.“¹²⁸⁷

Die sexuelle Gewalt von J. basierte in der Regel nicht auf Zwang. Neben der mangelnden Reife der Opfer liegen weitere Gründe für das freiwillige Mitwirken einzelner Schüler in der J.-Clique in der Sehnsucht nach menschlicher Wärme und im Stolz, einen privilegierten Status zu besitzen. Nach außen wurde über die Vorgänge nicht gesprochen.

„Irgendwie hatte man da bei ihm eine Art von Zuneigung. Die Kinder haben sich nach den Eltern gesehnt und da war eben die Art Zuneigung von J.“¹²⁸⁸

„Es war ein schönes Gefühl Liebling zu sein. Über den anderen zu stehen. Es war ein Privileg in der J.-Clique gewesen zu sein.“¹²⁸⁹

„Die J.-Clique die war exklusiv. Daher blieb alles und vieles im Dunklen. Auch hat die Clique nur intern darüber gesprochen.“¹²⁹⁰

„Gesprochen wurde nach diesen Treffen nie darüber, weil es ja ein ganz exklusiver Zirkel war. J. sagte uns auch, dass wir darüber nicht sprechen sollten. Von dem Moment an [...] entwickelte er sich für Kinder, die an den Treffen teilnahmen, zum väterlichen Freund.“¹²⁹¹

Manche Opfer entwickelten jedoch auch Strategien, um die Übergriffe zu vermeiden.

„[Name] hat Abwehrpläne entwickelt, so hat er z. B. einen Zirkel ins Bett gelegt [...]. J. hat ihm unter die Bettdecke gelangt, dann hat er zugestochen. J. hatte sich deshalb verletzt.“¹²⁹²

Im Rahmen eines kirchenrechtlichen Vorermittlungsverfahrens gegen ihn räumte J. ein, dass es in Einzelfällen im Gymnasium der Domspatzen zu Berührungen, auch im Intimbereich, gekommen ist. An weitere Vorfälle sexueller Gewalt kann er sich jedoch nicht erinnern. Der Umgang von Domspatzen-Verantwortlichen und Bistum mit den Vorfällen zur damaligen Zeit sowie ab 2010 wird in Kapitel 4 detaillierter betrachtet.¹²⁹³

¹²⁸⁷ Opfer 149 (Gymnasium 1970er).

¹²⁸⁸ Opfer 325 (Gymnasium 1970er).

¹²⁸⁹ Opfer 473 (Gymnasium 1960er).

¹²⁹⁰ Opfer 134 (Gymnasium 1970er).

¹²⁹¹ Opfer 322 (Gymnasium 1970er).

¹²⁹² Opfer 135 (Gymnasium 1970er).

¹²⁹³ Zum Umgang damals vgl. Kapitel 4.1.2., zum Umgang ab 2010 vgl. Kapitel 4.2.

2.5.3.2. Weitere Beschuldigte

Wie bereits erläutert gab es auch im Gymnasium zahlreiche Aufsichtspersonen, die Gewalt – hauptsächlich in Form körperlicher Gewalt – gegenüber Schülern anwandten. Die Hauptprotagonisten aus Schule, Chor und Musikerziehung sowie Internat werden in diesem Kapitel beschrieben.

2.5.3.2.1. Schule

Die Schule war von den drei Bereichen im Gymnasium am wenigsten von Gewalt durchzogen. Lediglich 22 Opfer äußern sich zu Lehrern. Insgesamt wurden sieben Lehrer der körperlichen Gewalt beschuldigt, von denen vier als hoch plausibel bewertet wurden. Mehrfach genannt wurden dabei nur zwei Lehrer, Lehrer R. und Lehrer L.

Lehrer R.

R. war von 1966 bis 1980 als Mathematik- und Physiklehrer am Musikgymnasium der Domspatzen angestellt. Von den Opfern wird er als überaus streng und gewaltbereit beschrieben.

„R. war als Lehrer sehr streng.“¹²⁹⁴

„R. hatte eine eigene kriegsharte Erziehung erfahren und diese dann auch an die Kinder weitergegeben.“¹²⁹⁵

„Den Mathelehrer R. beschreibt er als Sadisten.“¹²⁹⁶

„Der hat das Schläfenziehen und den Psychoterror immer sehr zelebriert.“¹²⁹⁷

„Ein begeisterter ‚Sadist und Quäler‘, das Pendant zu Direktor M. in Regensburg.“¹²⁹⁸

Die Vorfälle von körperlicher Gewalt waren häufig und intensiv. Anlass waren sowohl schlechte schulische Leistungen als auch sonstige – teilweise völlig unbedeutende – Verfehlungen.

„Er hat es verstanden in seinem Mathematikunterricht Schülern, die nicht durchblickten, durch pure Gewalt – Ohrfeigen, Kopfnüsse und seine ‚Spezialität‘, schmerzhaftes Ziehen an den Kotlettenhaaren, – so in Angst und Schrecken zu versetzen, dass sie ab da [...] überhaupt nichts mehr kapierten und nur noch vor lauter Angst vor ihm bibberten.“¹²⁹⁹

„Ein Mathematiklehrer R. war besonders brutal. Er schlug die Schüler bisweilen derart heftig an den Kopf, dass sie an die andere Wand im Flur flogen. Es war so, als ob man bei einem Boxkampf k.o. geschlagen wurde.“¹³⁰⁰

„Mit seinem übergroßen Lineal wurden wir in jeder Unterrichtsstunde verprügelt.“¹³⁰¹

¹²⁹⁴ Opfer 23 (Gymnasium 1970er).

¹²⁹⁵ Opfer 388 (Gymnasium 1970er).

¹²⁹⁶ Opfer 233 (Gymnasium 1970er).

¹²⁹⁷ Opfer 374 (Gymnasium 1970er).

¹²⁹⁸ Opfer 425 (Gymnasium 1960er).

¹²⁹⁹ Opfer 425 (Gymnasium 1960er).

¹³⁰⁰ Opfer 306 (Gymnasium 1960er).

¹³⁰¹ Opfer 298 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„In Regensburg kann er sich an einen Mitschüler [Name] erinnern. Dieser hat von R., dem Mathelehrer, den Schlüsselbund auf die Nase geworfen bekommen. Die Folge war, dass die Nase stark geblutet hat.“¹³⁰²

„Eines Tages ging ich von der Dompräbende über Speisesaal Richtung Schulgebäude, dabei musste man durch vier Schwingtüren gehen. Ich bekam nicht mit, dass 5 Meter hinter mir Herr R. ging. Bei der letzten Schwingtüre holte er mich im schnellen Schritte ein und schlug mich x-mal ins Gesicht, da ich ihm die Türen nicht aufgehalten hatte.“¹³⁰³

Neben der körperlichen Gewalt spielte auch die soziale und psychische Gewalt eine große Rolle. Viele Schüler hatten Angst vor R.

„Mein Banknachbar bat R., den Unterricht schnell verlassen zu dürfen, um auf die Toilette zu gehen. Dies wurde ihm untersagt. Mein Mitschüler musste vor die Bank treten und so lange warten, bis er vor Augen aller in seine Hose urinierte. Ein traumatischer Vorfall für uns alle, den ich nie vergessen habe.“¹³⁰⁴

„Dann ‚R‘, der Mathelehrer, der ein Terrorregime durch Brüllen verursachte – seine Stunden waren eine Tortur! Allerdings waren seine Psychomethoden so ausgefeilt, dass ich mich an Schläge von ihm nicht erinnern kann.“¹³⁰⁵

„Die ganze Klasse hatte Angst vor dem Mathelehrer R.“¹³⁰⁶

„Einmal kam er zum Unterricht und setzte sich vor die Klasse und feilte seine Fingernägel. So saß er die gesamte Unterrichtsstunde vor der Klasse und sagte nicht ein einziges Wort. Die Klasse war aus Angst vor ihm, auch ganz still. Am Ende der Stunde waren alle von der psychischen Belastung völlig am Ende.“¹³⁰⁷

Lehrer L.

Von 1962 bis 1970 war L. am Gymnasium als Biologie- und Chemielehrer tätig. Manche Opfer berichten, dass er auch Mathematik und Physik unterrichtete. Während seines Unterrichts wandte er regelmäßig Gewalt in verschiedenen Formen an.

„Er erinnert sich an L. Da gab’s immer Nackenschläge von hinten.“¹³⁰⁸

„Herr L. hat einen Schüler im Physikraum verprügelt, der daraufhin zu Boden ging. Den auf dem Boden liegenden Schüler hat er mit seinen spitzen Schuhen dermaßen am Oberkörper mehrmals in den Rücken getreten, dass er zunächst nicht mehr aufstehen konnte.“¹³⁰⁹

„L‘, der Biologielehrer, einerseits beliebt, andererseits gefürchtet, der mich mal so mit seinem spitzen Schuh getreten hat, dass ich glaubte, einen Darmriss zu haben und dessen Schläge gegen den Hinterkopf ‚Sternchensehen‘ erzeugten.“¹³¹⁰

¹³⁰² Opfer 148 (Gymnasium 1970er).

¹³⁰³ Opfer 318 (Gymnasium 1970er).

¹³⁰⁴ Opfer 298 (Gymnasium 1960er).

¹³⁰⁵ Opfer 456 (Gymnasium 1960er).

¹³⁰⁶ Opfer 233 (Gymnasium 1970er).

¹³⁰⁷ Opfer 306 (Gymnasium 1960er).

¹³⁰⁸ Opfer 218 (Gymnasium 1960er).

¹³⁰⁹ Opfer 223 (Gymnasium 1960er).

¹³¹⁰ Opfer 456 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Machte ein Schüler einen müden Eindruck, so drückte L. den Kopf des Schülers in die Schüssel mit schmutzigem Kreidewasser. Nicht kurz, sondern bis der Betroffene eine Schnappatmung bekam. Auch ich musste diese ‚Wassertaufe‘ über mich ergehen lassen.“¹³¹¹

„Phantasievoller Gewalttäter, Spezialität: Mit großem, schwerem Schlüsselbund über Bänke hinweg auf Köpfe zielen, beachtliche Treffgenauigkeit. Aber auch ‚Kreidewasser saufen‘: Kopf in die mit Kreidewasser gefüllte Schüssel drücken, ca. 1 Min. untertauchen, um dann prustend auf seinen Platz zu wanken mit den verabschiedenden Worten ‚Kreide macht schön‘. Notengebung nicht 1 bis 6, sondern auch 12, 18, 36, so dass ich im Mündlichen auf ‚9,irgendwas‘ kam.“¹³¹²

Weitere Beschuldigte Lehrer

Als hoch plausibel wurden zwei weitere Lehrer bewertet, von denen einer bis 1953 und der andere bis 1982 am Domgymnasium tätig war. Bei beiden wurde jedoch nur von einem Opfer ein Vorfall berichtet.

2.5.3.2.2. Chor und Musikerziehung

Auch der Bereich Chor und Musikerziehung im Gymnasium war nicht durchgängig von Gewalt geprägt. Die Anzahl der Opfermeldungen ist jedoch bereits deutlich höher als im Bereich Schule. Insgesamt 16 Chorleiter und Musiklehrer wurden mit Gewaltvorfällen in Verbindung gebracht. Elf davon wurden als hoch plausibel bewertet. Da im musikalischen Bereich eine enge personelle Verbindung zwischen Vorschule und Gymnasium herrschte, wurden drei Beschuldigte bereits im Rahmen der Vorschule beschrieben. Vier weitere Hauptbeschuldigte werden im Folgenden vorgestellt.

Domkapellmeister S.

S. war von 1924 bis 1963 Domkapellmeister der Regensburger Domspatzen. In dieser Funktion hat er die Grundlagen für die Entwicklung zu einem weltweit geachteten Chor gelegt. Zudem war er in dieser Zeit die entscheidende Führungsperson auf Personalebene und damit auch verantwortlich für die Gesamteinstitution. In diesem Kapitel geht es jedoch nur um die Person S. als Beschuldigter von Vorfällen körperlicher Gewalt. Sein Einfluss auf Aufbau und System der Institution Domspatzen wird in Kapitel 3.1.2. betrachtet, seine Rolle beim Umgang mit Gewaltvorfällen in Kapitel 4.1.3.

Das Bild von S. im Rahmen der Opferberichte ist sehr heterogen. Für die einen ist er eine große Persönlichkeit, der sie sehr positiv verbunden sind, die anderen erinnern sich nur ungern an ihn und seine Musikerziehung. Für S. stand das Leistungsprinzip an oberster Stelle. Sein Unterricht war streng und fordernd, er agierte oft emotional und das Individuum zählte nur dann, wenn es Leistung brachte.

„Er hat S. in Etterzhausen bei den Singproben erlebt als sehr streng.“¹³¹³

¹³¹¹ Opfer 298 (Gymnasium 1960er).

¹³¹² Opfer 349 (Gymnasium 1960er).

¹³¹³ Opfer 289 (Vorschule 1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Selten war ihm etwas gut genug, dem Chef, vor allem an Feiertagen.“¹³¹⁴

„S lobte, gelegentlich überschwänglich, aber man hatte dies duldsam über sich ergehen zu lassen und möglichst schnell zu vergessen, wollte man nicht Gefahr laufen, [...] in den totalen Stimmungsumschwung des Meisters zu geraten.“¹³¹⁵

„Er [...] war ein unberechenbarer handgreiflich aggressiver Choleriker.“¹³¹⁶

„S war ein würdiger, alter Herr, jovial und überaus wohlwollend väterlich.“¹³¹⁷

„Ich selbst war Zeuge, wie ein Mitschüler ohnmächtig wurde; das schwere Gregorianische Liederbuch war ihm zu schwer geworden. S. interessierte sich überhaupt nicht für den Vorfall, sondern setzte die Probe einfach fort. Er nahm Kinder überhaupt nicht als ‚Kinder‘ wahr.“¹³¹⁸

Ähnlich wie die Bewertungen zu seiner Person fallen auch die Einschätzungen zu seinem Unterrichtsstil sehr unterschiedlich aus. Großes Lob für die Vermittlung der Begeisterung zur Musik paart sich mit der Angst vor ihm und seinem Unterricht.

„S., der hatte ein pädagogisches Handwerkszeug. Der war toll.“¹³¹⁹

„Der S., der konnte die Kinder begeistern.“¹³²⁰

„Herr S. hatte [...] ein pädagogisches Werkzeug um sängerische Höchstleistungen von den Kindern zu erzielen, nämlich Spaß und Freude an der Musik.“¹³²¹

„Vor S. hat er Angst gehabt. Der war seiner Ansicht nach ein schlechter Pädagoge.“¹³²²

„Vor S. hatte ja jeder Angst, eine irrsinnige Angst. S. war gefürchteter als [Direktor] M. S. wollte immer Perfektion und einen Weltchor.“¹³²³

„Für mich war der Priester Z. eine Hilfe in der Angst vor dem strengen Domkapellmeister S.“¹³²⁴

Auch in den Konsequenzen äußert sich diese Bipolarität. Insbesondere gute Schüler profitierten von seinen Belohnungen und seinem Interesse.

„Waren die Schulleistungen entsprechend, durfte man mit nur wenigen anderen abends in sein Wohnzimmer kommen und mit ihm zusammen Beethoven-Quartette oder andere Kammermusik hören [...]“¹³²⁵

¹³¹⁴ Opfer 440 (Gymnasium 1950er).

¹³¹⁵ Opfer 440 (Gymnasium 1950er).

¹³¹⁶ Opfer 393 (Gymnasium 1950er).

¹³¹⁷ Opfer 215 (Gymnasium 1950er).

¹³¹⁸ Opfer 17 (Vorschule 1950er).

¹³¹⁹ Opfer 104 (Gymnasium 1930er).

¹³²⁰ Opfer 218 (Gymnasium 1960er).

¹³²¹ Opfer 406 (Gymnasium 1950er).

¹³²² Opfer 251 (Gymnasium 1950er).

¹³²³ Opfer 207 (Gymnasium 1960er).

¹³²⁴ Opfer 251 (Gymnasium 1950er).

¹³²⁵ Opfer 440 (Gymnasium 1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Er unterhielt sich mit uns, legte väterlich gütig seinen Arm auf unsere Schultern und wollte alles über die Lebensumstände unserer Familien wissen.“¹³²⁶

„Im Laufe der Jahre schenkte mir Domkapellmeister S. ab und zu seine Brotzeit, ein Käsebrot, weil ich so blass war, hungrig sowieso. Das war eine schöne Belohnung für meine Leistungen im Chor, wofür ich ihm ein Leben lang dankbar bin.“¹³²⁷

Waren die Leistungen weniger gut oder fielen die Schüler durch Störungen auf, wandte S. schnell körperliche Gewalt an.

„S., der hatte pädagogisches Werkzeug um aus dem Chor Bestleistungen herauszubringen. Er hat aber auch geschlagen.“¹³²⁸

„S. gab gerne Ohrfeigen.“¹³²⁹

„S. ist ausgerastet, wenn etwas nicht geklappt hat.“¹³³⁰

„Hat es der Domspatz dann verpatzt, stürzte S. vor und verpasste ihm eine Kopfnuss.“¹³³¹

„S. hat Kopfnüsse sogar während der Messe verteilt.“¹³³²

„Domkapellmeister S. war streng. Er hatte ein ausgezeichnetes Gehör und schon der kleinste falsche Ton wurde gerügt und dann fiel auch schnell der ‚Watschenbaum‘ um (mehrere Ohrfeigen). Das war übrigens weithin bekannt. In einem Presseartikel über die Domspatzen stand einmal: ‚Singt einmal einer fis statt gis, dann schremst es aber ganz gewiss.“¹³³³

Für einzelne Schüler waren die Gewaltvorfälle prägende Erlebnisse.

„Immer wenn er in der Chorprobe sang, hat ihn S. auf den Kopf geschlagen mit dem Taktstock. Darüber haben dann die ganzen Mitschüler gelacht.“¹³³⁴

„Als der Einsatz hinter dem Vorhang neben dem Altar nicht präzise genug kam, drosch Domkapellmeister S. mit dem Taktstock in den Alt so grob hinein, dass die vordersten Sänger nach hinten auswichen und die anderen wie die Dominosteine umfielen. Der Bass fing uns auf.“¹³³⁵

„Der damals allseits hochverehrte Chef der Domspatzen, S., war der einzige, den ich wirklich fürchtete. Der Domchor hatte hinter einem Vorhang neben dem Hauptaltar des Regensburger Doms die Messfeier liturgisch zu gestalten. Ich war kühn genug, mit einem Freund in einer Gesangspause ein kleines Wort zu wechseln. Daraufhin stürmte

¹³²⁶ Opfer 440 (Gymnasium 1950er).

¹³²⁷ Opfer 146 (Gymnasium 1950er).

¹³²⁸ Opfer 359 (Gymnasium 1950er).

¹³²⁹ Opfer 104 (Gymnasium 1930er).

¹³³⁰ Opfer 384 (Gymnasium 1960er).

¹³³¹ Opfer 438 (Gymnasium 1940er).

¹³³² Opfer 395 (Gymnasium 1950er).

¹³³³ Opfer 224 (Gymnasium 1940er).

¹³³⁴ Opfer 151 (Gymnasium 1950er).

¹³³⁵ Opfer 4 (Gymnasium 1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*Herr S. wutentbrannt auf mich zu und watschte mich ab mit dem Versprechen eines Nachspiels.*¹³³⁶

*„Der ‚ehrenrührige‘ Domkapellmeister S. holte mich vor der Konzertreise Sommer 58/59 aus dem Bett in den Chorsaal 800. Dann musste ich den gesamten Konzertband a cappella vom Blatt singen. Bei jedem Fehler schlug er mich unter den Flügel und trat nach mir.*¹³³⁷

Musiklehrer N.

N. war von 1973 bis 1989 als Chorleiter und Klavierlehrer im Gymnasium tätig, seit 1972 bereits als Hilfspräfekt. Seine eigene musikalische Ausbildung hat er unter anderem als Schüler bei den Domspatzen erhalten.

*„Er war mit ihm [im Schuljahr 19../.] in Etterzhausen [...] in der Klasse. Damals war er zurückhaltend, verschlossen als Schüler.*¹³³⁸

*„N. [...] wurde vom Opfer zum Täter und hat dann in Regensburg seine Macht an [Name] missbraucht.*¹³³⁹

*„N. war als strenger Lehrer bekannt.*¹³⁴⁰

*„N. hatte weder didaktisch noch pädagogisch eine Ausbildung. N. war ein ausgeprägter Choleriker.*¹³⁴¹

*„Das war ein Choleriker. Der hatte immer den Klavierdeckel zugeschlagen, dass Spreißel geflogen sind.*¹³⁴²

Zahlreiche Opfer berichten von starker Gewaltanwendung durch N. bei mangelnder Leistung oder anderen Regelverstößen.

*„Chorleiter N. hat mich und meine Mitsänger furchtbar geschlagen und gedemütigt, wenn wir falsch gesungen haben.*¹³⁴³

*„N. als Chorleiter hatte immer viel geschlagen. Er kann sich an Kopfnüsse, an Schmalzfedern-Ziehen und an Ohrfeigen von N. erinnern. N. hat auch gerne mal zwei Kinderköpfe aneinandergeschlagen. Darunter war auch er. Auch wurden die Kinder immer ganz laut angeschrien.*¹³⁴⁴

*„Er erinnert sich an N., der hat extrem geschlagen [...].*¹³⁴⁵

*„Der hat richtig durchgezogen.*¹³⁴⁶

¹³³⁶ Opfer 54 (Gymnasium 1950er).

¹³³⁷ Opfer 222 (Gymnasium 1960er).

¹³³⁸ Opfer 394 (Gymnasium 1960er).

¹³³⁹ Opfer 108 (Gymnasium 1970er).

¹³⁴⁰ Verantwortungsträger 665.

¹³⁴¹ Opfer 243 (Gymnasium 1970er).

¹³⁴² Opfer 330 (Gymnasium 1970er).

¹³⁴³ Opfer 6 (Gymnasium 1970er).

¹³⁴⁴ Opfer 243 (Gymnasium 1970er).

¹³⁴⁵ Opfer 304 (Gymnasium 1970er).

¹³⁴⁶ Opfer 358 (Gymnasium 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„N. schlug [Name], weil er zu spät kam zur Klavierstunde. Er musste dann Klavier spielen und wurde geschlagen, dass er zwei Meter rückwärts geflogen ist.“¹³⁴⁷

„Nachdem ich den Pultdeckel im Studiersaal laut fallen habe lassen und ich dadurch das Silentium vor dem Abendgebet störte, trat Herr N. an mich zur Bestrafung heran. [...] Eine Ohrfeige wäre ja nicht so tragisch, aber an den Koteletten hochgezogen zu werden bis die Kopfhaltung ideal zum darauffolgenden Schlag im Winkel passt, und dies in mehrfacher Wiederholung pro Gesichtsseite, zeigt die Perversion.“¹³⁴⁸

Die starke Gewalt führte wie in vielen anderen Fällen auch wieder zu Angst vor N. und seiner Gewalt.

„[Name] ging täglich mit Magenschmerzen vor Angst zum Chorsaal.“¹³⁴⁹

Musiklehrer M.

M. war als Chorleiter und Klavierlehrer von 1951 bis 1961 am Musikgymnasium und in der Vorschule tätig. Ihm oblag die Heranführung der Domspatzen an den Konzertchor.

„Der M. vom 2 a Chor, der hatte immer Druck gemacht um in den 1 a Chor zu [...] liefern. Das war alles schlimmer wie bei der Bundeswehr.“¹³⁵⁰

Bei der Musikausbildung der Schüler wurde von M. regelmäßig Gewalt angewandt. Anlass waren meist mangelhafte musikalische Leistungen, die er dann hart bestrafte.

„Der Chorleiter M. hat auch brutal geschlagen.“¹³⁵¹

„Er bestätigt, dass der Chorleiter M. durchaus Klavierdeckel zugeschlagen hat, wenn die Finger noch darin steckten.“¹³⁵²

„Chorleiter M. bekam bei stundenlangen Chorübungsstunden cholerische Anfälle. Er schrie mich an ‚du gehörst auf die Depperlgalerie‘, bevor er mir Kopfnüsse gab.“¹³⁵³

„Der M. gab Ohrfeigen, wenn man falsch gesungen hat.“¹³⁵⁴

„Was ich von ihm an Ohrfeigen und Kopfnüssen kassiert habe, weiß ich nicht. Irgendwann habe ich aufgehört zu zählen.“¹³⁵⁵

„Er nennt den Chorleiter M. Der war streng und der hat viel geschlagen. Sonntags, da musste er mal die Hose runterziehen und dann wurde er mit zehn Stockschlägen bestraft.“¹³⁵⁶

„In der Choral-Schola bei M. wurde bei jedem Fehler zugeschlagen.“¹³⁵⁷

¹³⁴⁷ Opfer 256 (Gymnasium 1970er).

¹³⁴⁸ Opfer 318 (Gymnasium 1970er).

¹³⁴⁹ Opfer 243 (Gymnasium 1970er).

¹³⁵⁰ Opfer 244 (Gymnasium 1950er).

¹³⁵¹ Opfer 111 (Gymnasium 1950er).

¹³⁵² Opfer 88 (Gymnasium 1960er).

¹³⁵³ Opfer 128 (Gymnasium 1950er).

¹³⁵⁴ Opfer 244 (Gymnasium 1950er).

¹³⁵⁵ Opfer 221 (Gymnasium 1950er).

¹³⁵⁶ Opfer 323 (Gymnasium 1950er).

¹³⁵⁷ Opfer 222 (Gymnasium 1960er).

Musiklehrer A.

Chorleiter und Klavierlehrer A. war von 1960 bis 1961 in Etterzhausen, ab 1962 bis 1968¹³⁵⁸ im Musikgymnasium tätig. Sein Unterricht war nicht sehr beliebt bei den Schülern.

„[A.] hat mir das Choralsingen und das Singen überhaupt in ziemlich kurzer Zeit gründlich verleidet.“¹³⁵⁹

„[...] Ein Mann, den wir alle nur fürchteten.“¹³⁶⁰

Dies lag zu großen Teilen an der starken Gewaltausübung und der oft willkürlichen oder ungerechten Behandlung der Schüler.

„A. war auch ein ganz schöner Sadist und hat auch oft grundlos kräftig zugeschlagen. Teilweise haben wir die Choralbücher von ihm um die Ohren gehauen bekommen, dass uns der Schädel noch Stunden später brummte, sogar Blut ist einmal geflossen. Ich kann mich auch an heftige Ohrfeigen erinnern, wobei ich mich nicht erinnern kann, dass wir in der Singstunde bei ihm nicht gefolgt haben.“¹³⁶¹

„A. hatte einen dicken Haselnussstock und schlug damit auf die Flügeldecke. Dies bei jedem Ton. Jeder falsche Ton wurde mit Ohrfeige quittiert.“¹³⁶²

„Er schildert, dass der Klavierlehrer A. ihn ‚heftigst‘ geprügelt hat.“¹³⁶³

„So hatte Musikerzieher A. beispielsweise eine Vorliebe für Kopfnüsse, die er extrem hart zu verteilen wusste. Auch mit der Rückhand und seinem Ehering schlug er brutal zu. Bei einem Schüler kam es sogar auf diese Weise einmal zu einer Platzwunde an der Lippe.“¹³⁶⁴

„Auf meine Anfrage hin, warum ich nicht mitsingen dürfe, bekam ich links und rechts zwei heftige Ohrfeigen, die mich bis in die Mitte der Tischreihen fliegen ließen, die hinter dem Chor aufgestellt waren.“¹³⁶⁵

„Der Chorleiter Herr A. war von ausgesuchter Brutalität und ich kann mich an einem Vorfall erinnern, wo einem Mitschüler das Trommelfell gerissen ist infolge einer saftigen Ohrfeige.“¹³⁶⁶

Weitere Musiklehrer

Insgesamt sieben weitere Musiklehrer wurden von Opfern genannt und davon drei mit hoher, zwei mit mittlerer und zwei mit geringer Plausibilität bewertet. Aufgrund der geringen Anzahl Opfermeldungen werden diese hier nicht weiter beschrieben. Auf Domkapellmeister R. wird aufgrund der heterogenen und zahlreichen Aussagen gesondert in Kapitel 2.5.3.3. eingegangen.

¹³⁵⁸ Das genaue Austrittsdatum ist nicht bekannt. Ggf. war er noch länger tätig.

¹³⁵⁹ Opfer 172 (Gymnasium 1960er).

¹³⁶⁰ Opfer 456 (Gymnasium 1960er).

¹³⁶¹ Opfer 172 (Gymnasium 1960er).

¹³⁶² Opfer 105 (Gymnasium 1960er).

¹³⁶³ Opfer 442 (Gymnasium 1960er).

¹³⁶⁴ Opfer 456 (Gymnasium 1960er).

¹³⁶⁵ Opfer 218 (Gymnasium 1960er).

¹³⁶⁶ Opfer 227 (Gymnasium 1960er).

2.5.3.2.3. Internat

Von den drei Bereichen in Regensburg wurde im Internat am häufigsten Gewalt angewandt. Insgesamt 29 Direktoren und Präfekten wurden von Opfern als Beschuldigte für körperliche Gewalt angegeben, davon zwölf mit einer hohen Plausibilität bewertet.¹³⁶⁷

Im Folgenden werden die fünf Hauptbeschuldigten aus dem Internatsbereich beschrieben.

Präfekt P.

P. war von 1960 bis 1968 als Präfekt im Regensburger Internat der Domspatzen angestellt. Insgesamt 32 Opfer berichteten über ihn.

„Die ersten zwei Jahre waren wir in der sogenannten Dompräbende untergebracht. Leiter war der Priester P., genannt ‚Prügel‘. Nomen ist Omen. Er war riesig groß und hatte Hände wie ein Abortdeckel. Die benutzte er auch fleißig zum Zuschlagen.“¹³⁶⁸

„P., der hatte den Spitznamen ‚Prügel‘, der wurde seinem Spitznamen auch gerecht.“¹³⁶⁹

„Wenn ich ihn beschreiben darf: ca. 1,90 Meter groß, die Statur eines Kleiderschranks, [...] immer ein leichtes Grinsen auf den Lippen und vom Charakter her überheblich.“¹³⁷⁰

Für P. war Gewalt ein regelmäßig angewandtes Erziehungsmittel. Meist agierte er nicht im Affekt, sondern sanktionierte planvoll entsprechende Regelverstöße.

„Der P. in Regensburg der hat geschlagen wegen jeder Nichtigkeit.“¹³⁷¹

„P. schlug täglich. [...] P. erschien gelassen und gleichmütig, wenn er jemanden schlug. Er schlug uns mit System und Routine in aller Offenheit, aber auch in der Stille zur Studierzeit oder in Bereichen und Momenten, wo keine Augenzeugen anwesend waren.“¹³⁷²

„Ich kann mich tatsächlich an Situationen erinnern, wo [er] außer sich vor Wut auf am Boden liegende Kinder eingeschlagen hat und hemmungslos seine Aggressionen rausgelassen hat, oft völlig grundlos. Ich bin ja bei Weitem nicht der einzige, den [er] mit [seinen] sadistischen Schlägen in die Knie zwingen wollte. Er hat einige Jahrgänge Domspatzen auf dem Gewissen.“¹³⁷³

„Einige Male arbeitete er im Team zusammen mit Herrn Direktor L., um Zöglinge zu züchtigen. [...] Zusammen [...] schlugen sie dann auf denselben Buben ein [...].“¹³⁷⁴

Wohl auch aufgrund seiner Körpergröße waren die körperlichen Züchtigungen von hoher Intensität.

„Bei den Schlägen von P., da hat man immer die fünf Finger im Gesicht gesehen.“¹³⁷⁵

¹³⁶⁷ Direktor Z. und Direktor L. wurden bereits in Kapitel 2.5.3.1. beschrieben.

¹³⁶⁸ Opfer 227 (Gymnasium 1960er).

¹³⁶⁹ Opfer 391 (Gymnasium 1960er).

¹³⁷⁰ Archiv Domspatzen.

¹³⁷¹ Opfer 132 (Gymnasium 1960er).

¹³⁷² Opfer 141 (Gymnasium 1960er).

¹³⁷³ Opfer 172 (Gymnasium 1960er).

¹³⁷⁴ Opfer 141 (Gymnasium 1960er).

¹³⁷⁵ Opfer 218 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Einem Schüler wurde von ihm der Hintern und die Oberschenkel blau geschlagen, sodass sich damals die Eltern (der Vater war Arzt) bei ihm beschwert haben.“¹³⁷⁶

„Von P. in Regensburg hat er einmal eine Ohrfeige bekommen, dass ihm etwas gerissen ist. Er hatte dann auch Nasenbluten. Das hat gar nicht mehr aufgehört.“¹³⁷⁷

„Herr P. gab mir regelmäßig Kopfnüsse. [...] Wegen seiner von uns Kindern aus gesehen stattlichen Körpergröße hatte er über uns kleine Buben eine enorme Hebelkraftwirkung von oben [...]. Es entstanden eine oder mehrere Beulen, je nach Anzahl der Kopfnüsse.“¹³⁷⁸

Das Spektrum der Gewaltarten war groß. Es erstreckte sich dabei von Ohrfeigen und Kopfnüssen bis hin zu Stockschlägen.

„Schallende Ohrfeigen ansatzlos (auch wahllos) verteilt. Besondere Spezialität: Kopfnüsse mit abgeknicktem Mittelfinger (unglaublich schmerzhaft und mit dicken Beulen, die man fühlen konnte, wie sie immer größer wurden). ‚Federziehen‘: Der Haaransatz über dem Ohr, oft kahle Stellen an diesem Fleck, da solange gezogen wurde, bis ein Großteil der Haare in seinen Fingern blieb.“¹³⁷⁹

„[Name] hat gesehen wie zwei Kinder sich im Zimmer von P. über die Couch legen mussten und dort von diesem mit dem Stock auf den nackten Hintern geschlagen wurden. Das hat er gesehen, weil er damals Herrn P. etwas ausrichten musste und deshalb das Zimmer betreten hat.“¹³⁸⁰

„P. hat auch ihm einmal den Hoden gequetscht mit den Worten ‚wie geht es dir dabei?‘“¹³⁸¹

„Nicht spontan, sozusagen im Affekt, auch nicht ‚selten‘ oder ‚gelegentlich‘, vielmehr ‚alltäglich‘ und mit der Art eines Scharfrichters wurde bestraft. Der Delinquent musste nach vorne zum Präfekten kommen, sich vor ihn hinstellen, den Kopf hoch, und dann schlug ihm der mit seinen riesigen Händen ins Gesicht. Einmal links, einmal rechts (die Finger konnte man manchmal tagelang an den Wangen sehen). Zuckte der Schüler oder versuchte er gar, eine Schutzhaltung einzunehmen, so winkte Hochwürden noch einmal lächelnd mit dem Zeigefinger und wiederholte die ‚Übung‘.“¹³⁸²

Dabei traf es nicht alle Schüler. P. hatte sowohl „Lieblinge“ als auch bevorzugte „Prügelopfer“. Dies erklärt womöglich auch, warum einzelne Schüler P. durchaus positiv in Erinnerung haben.

„P. hat er als in Ordnung in Erinnerung.“¹³⁸³

„Der hat nur Schüler geprügelt, die ihn genervt haben.“¹³⁸⁴

„P. [...] hat sich immer die Schwachen ausgesucht.“¹³⁸⁵

¹³⁷⁶ Opfer 223 (Gymnasium 1960er).

¹³⁷⁷ Opfer 390 (Gymnasium 1960er).

¹³⁷⁸ Opfer 141 (Gymnasium 1960er).

¹³⁷⁹ Opfer 349 (Gymnasium 1960er).

¹³⁸⁰ Opfer 374 (Gymnasium 1970er).

¹³⁸¹ Opfer 351 (Gymnasium 1960er).

¹³⁸² Opfer 456 (Gymnasium 1960er).

¹³⁸³ Opfer 187 (Gymnasium 1960er).

¹³⁸⁴ Opfer 287 (Gymnasium 1960er).

¹³⁸⁵ Opfer 141 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Es gab da zwei Gruppen von Schülern; die einen, die er geliebt hat, die anderen, die er gehasst hat. Letztere hat er bei jeder sich bietenden Gelegenheit fürchterlich verprügelt. Die Anlässe oder die Gründe für die Unterscheidung sind mir völlig unerklärlich. Es gab einfach Schüler, da war bei ihm die Schwelle bei Weitem niedriger als bei anderen.“¹³⁸⁶

Die Anlässe für Gewaltanwendung waren grundsätzlich Regelverstöße. Viele Opfer berichten von Bestrafungen bei Unruhe während der Schlafenszeit.

„In Regensburg ging der P. abends am Gang auf und ab und hat dann die Kinder aus dem Bett geholt und geschlagen.“¹³⁸⁷

„Bei schwereren Verfehlungen, wie z.B. ‚Störungen der Nachtruhe‘ [...] gab es je nach Laune ein ‚Schnellgericht‘ (aus dem Bett aufstehen und zwei oder mehrere [...] Watschen) oder, was viel schlimmer war, eine ‚Verurteilung‘ für den nächsten Morgen. Manchen ließ danach die Angst nicht mehr einschlafen, wie versteinert lag man im Bett, immer mit dem Gedanken ‚morgen um halb acht‘... Zum genannten Zeitpunkt musste sich der so Bestrafte im Zimmer des Präfekten über den Tisch legen und bekam mit einem Bambusrohr zwischen 2 und 5 kräftige Schläge, die selbstverständlich oft für Tage blutunterlaufene Striemen hinterließen.“¹³⁸⁸

„Ein typisches traumatisches Erlebnis: In den Schlafsälen wurde nachts oft ‚umgetrieben‘. Ich wollte eigentlich nur schlafen, weil einziger Rückzugsmoment, neben dem Klavierspielen in einer Kammer. Ein Schüler riss mir das Kopfkissen weg, um damit andere zu bewerfen. Ich stand auf, um es mir wieder zu holen. Bei dem Rückweg zum meinem Bett wurde die kugelförmige Glaslampe, unter der ich gerade durchging, von einem fliegenden Kissen getroffen. Sie fiel, ich fing sie reflexartig auf und hielt sie in meinen Händen. In diesem Moment geht die Tür auf und der Präfekt, Herr P. steht da. Es greift der volle Mechanismus: Schweigen. Alle liegen in ihren Betten, nur ich mit der Lampe in der Hand in der Mitte des Schlafsaals. Also bin ich schuld. Er geht auf mich zu, nimmt die Lampe und schlägt mich von beiden Seiten ins Gesicht. Nie hätte ich mich beschwert oder gesagt, dass ich nur mein Kissen zurückholen wollte. Nie hätte ich ‚gepetzt‘. Die Folgen wären sowohl von ihm - hämisches Lachen, weil Regelverstoß – als auch von den anderen Schülern Rache und Ächtung.“¹³⁸⁹

Ebenfalls häufig geschilderte Anlässe im Rahmen der Opferberichte waren mangelhafte Leistungen oder Störungen während der Studierzeit.

„Die Präfekten D. und P. schlugen mich über und unter mein Studierpult. Bei Abfragen der lateinischen Verben gab es Schläge mit dem Lineal oder dem Rohrstock.“¹³⁹⁰

„Herr Präfekt P. hat mich vor allen Mitschülern angeschrien und gehohlet, als ich am Nachmittag während des zeitlichen Übergangs von der Freizeit- in die Studierphase noch ein Comicheft zu Ende lesen wollte. [...] Ich hatte den Eindruck, als wolle er mich im nächsten Moment umbringen.“¹³⁹¹

„P. war ein gewandter Schleicher. Er ersparte sich Ermahnungen oder Verwarnungen [...]. Wenn ihm etwas am Benehmen eines Zöglings nicht gefiel, schlich er sich lautlos

¹³⁸⁶ Archiv Domspatzen.

¹³⁸⁷ Opfer 207 (Gymnasium 1960er).

¹³⁸⁸ Opfer 456 (Gymnasium 1960er).

¹³⁸⁹ Opfer 102 (Gymnasium 1960er).

¹³⁹⁰ Opfer 222 (Gymnasium 1960er).

¹³⁹¹ Opfer 223 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

und unbemerkt von hinten an und schlug zu. Nur wenn Anschleichen und überraschend Zuschlagen nicht möglich war, ging er direkt auf einen los. In der Studierzeit am Pult sitzend hatte er sich immer unbemerkt und von hinten herangeschlichen. Man spürte ganz überraschend und auf einmal einen ungeheuren stechenden Schmerz am Kopf. [...] Wir selbst versuchten uns manchmal zu warnen, wenn er im Anschleichen war. [...] Wer warnte, um ihm die Möglichkeit des überraschenden Angriffs wegzunehmen, kam zuerst daran und wurde selbst von ihm geschlagen.“¹³⁹²

Darüber hinaus wurden auch andere Regelverstöße entsprechend sanktioniert.

„Der Präfekt P. hatte riesige Hände und sprach auch Verbote aus, dass die Stadtschüler den Internatskindern etwas besorgen lassen. [Name] hat sich einmal etwas mitbringen lassen. Als Strafe gab es 10 Schläge ins Gesicht.“¹³⁹³

„Ich erinnere mich daran, eines Tages nach einer Rangelei mit einem Kameraden zusammen mit diesem zu P. in sein Zimmer gerufen worden zu sein. Dort wurden wir unter ständigem Schlagen ‚verhört‘, bis ich von einer dieser eigentlich auf den Kopf gezielten Nüsse auf dem Nasenrücken getroffen wurde und heftiges Nasenbluten bekam. Als Blut auf den Teppich tropfte, wurde P. nur noch wütender und warf uns beide unter weiteren Schlägen aus dem Zimmer.“¹³⁹⁴

Neben der körperlichen Gewalt spielte wie in vielen Fällen auch die psychische Belastung eine große Rolle. Entweder P. übte direkt psychische Gewalt aus oder die körperliche Gewalt – insbesondere bei konkretem Androhen von Strafmaßnahmen – erzeugte Angstzustände.

„Sein Psychoterror ist im Wesentlichen für mein Trauma verantwortlich. Ihm waren wir Tag und Nacht ausgeliefert.“¹³⁹⁵

„Herr P. hat mich [...] bei Hausaufgaben im Fach Latein vor anderen Schülern immer wieder abgekanzelt, indem er meinen fehlerhaften Text anderen Schülern mit abfälligen Bemerkungen und Grinsen herumzeigt hat.“¹³⁹⁶

„[Er hatte] auch andere fiese und dumme Strafen eingeführt, wie z.B. 300mal schreiben: ‚Ich darf im Studiersaal nicht schwätzen‘ oder dergleichen. Diese Strafen fand ich eigentlich noch gemeiner als das harte Zuschlagen.“¹³⁹⁷

„Soweit ich mich an den erinnern kann, hat der solche Verhaltensweisen gehabt, dass er einen streng fixiert hat und dann gefragt hat: Was schaust du denn so blöd wie ein Mondkalb?“¹³⁹⁸

„Wenn einer einnässte musste dieser seine Matratze vor allen auf den Gang vom Schlafsaal holen. Der wurde dann vor allen gedemütigt.“¹³⁹⁹

¹³⁹² Opfer 141 (Gymnasium 1960er).

¹³⁹³ Opfer 105 (Gymnasium 1960er).

¹³⁹⁴ Opfer 206 (Gymnasium 1960er).

¹³⁹⁵ Opfer 456 (Gymnasium 1960er).

¹³⁹⁶ Opfer 223 (Gymnasium 1960er).

¹³⁹⁷ Opfer 172 (Gymnasium 1960er).

¹³⁹⁸ Archiv Domspatzen.

¹³⁹⁹ Opfer 390 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Meine Erinnerung an die Zeit in Regensburg ist geprägt von ständiger Angst vor dem Präfekten P.“¹⁴⁰⁰

„Ich wurde zu ihm zitiert zum Prügeln, dort abgekanzelt und mit dem Hinweis, dass am Abend die massive Prügelstrafe folgen sollte, wieder weggeschickt [...]. Das Warten auf die Strafe war für mich als Kind nicht einfach, zumal ich Prügelstrafen weder von der Volksschule her noch von Zuhause gewohnt war. Als ich mich dann abends wieder meldete, fixierte er mich, lächelte leise [...] und fragte mich, warum ich mich denn melden würde. Dann hat er mich wieder weitergeschickt und die Prügel für den nächsten Morgen angedroht. Die innere Aufgewühltheit eines Zehnjährigen in dieser Situation muss ich wohl nicht beschreiben. Das hat sich dann über zwei, drei Tage so hingezogen, bis er irgendwann dann meinte: ‚Lassen wir es dieses Mal bei der Ermahnung. Aber das nächste Mal kannst du dich auf verstärkte Prügel einstellen.‘ Heute würde man so etwas als Psychoterror bezeichnen.“¹⁴⁰¹

Angaben sexueller Gewalt durch P. wurden als unplausibel eingeordnet.

P. wurde im Rahmen der Aufklärung durch das Bistum selbst mit den Gewaltvorwürfen konfrontiert. Er räumte Gewaltanwendung in Form von Ohrfeigen ein, die damals allgemein übliches Erziehungsmittel gewesen seien. Aus seiner Sicht waren die Strafen jedoch immer angemessen. Kopfnüsse oder Stockschläge hätte er nicht eingesetzt. In der Regel waren zwei Präfekten für 120 Schüler zuständig und ihm sei die Weisung erteilt worden, aufgrund nachlassender Disziplin verstärkt zu strafen.¹⁴⁰²

Präfekt K.

K. war von 1976 bis 2012 als Präfekt im Internat der Domspatzen tätig. Insgesamt 46 Opfer äußerten sich zu K., wobei das Bild durchaus differenziert ausfällt.

„In Regensburg hat er den Präfekten K. als fiesem, ungerechten und launischen Erzieher in Erinnerung.“¹⁴⁰³

„Er war eine Respektsperson.“¹⁴⁰⁴

„Herr K. war in dieser Zeit eher eine Vertrauensperson und ein Vermittler für Probleme.“¹⁴⁰⁵

„Der Präfekt K. konnte auch sehr hart sein. Hat sich dann sehr spät, so 1996 gewandelt.“¹⁴⁰⁶

„Der K., der Präfekt, der hat für die Domspatzen gelebt und auch dort mit diesen und für diese gelitten.“¹⁴⁰⁷

„[...] Mindestens einmal pro Woche habe ich mir bei Hr. Präfekt K. eine eingefangen. Im Rückblick würde ich trotzdem Herrn K. als guten, engagierten und – soweit es ihm

¹⁴⁰⁰ Opfer 206 (Gymnasium 1960er).

¹⁴⁰¹ Archiv Domspatzen.

¹⁴⁰² Vgl. Beschuldigter 728.

¹⁴⁰³ Opfer 200 (Gymnasium 1980er).

¹⁴⁰⁴ Opfer 110 (Gymnasium 1980er).

¹⁴⁰⁵ Opfer 232 (Gymnasium 1980er).

¹⁴⁰⁶ Verantwortungsträger 660.

¹⁴⁰⁷ Verantwortungsträger 675.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*hinsichtlich der Anzahl an Zöglingen möglich war – fürsorglichen Präfekten bezeichnen. Ich habe ihn nach wie vor in guter Erinnerung.*¹⁴⁰⁸

Einige Schüler berichten von einer strengen Erziehung durch K., die aber nicht von körperlicher Gewalt geprägt war.

*„In Regensburg hat er K. in Erinnerung. Der war gerne mal etwas brutal und laut. Bei dem hat man Strafarbeiten schreiben müssen oder man hatte Ausgangsverbot.*¹⁴⁰⁹

*„Der [...] war streng, aber der hat keinen geschlagen. Der hat nur geschrien.*¹⁴¹⁰

*„K., der war sehr streng. Der hat immer mit Freiheitsentzug bestraft aber nicht geschlagen.*¹⁴¹¹

*„Das war ein komischer Kauz. Geschlagen hat der nicht. Der war aber streng.*¹⁴¹²

Zahlreiche Schüler erinnern sich jedoch auch an Vorfälle von körperlicher Gewalt durch Präfekt K.

*„Später in Regensburg auf dem Musikgymnasium nahm die Menge der körperlichen Züchtigungen etwas ab. Jedoch erinnere ich mich auch dort in den ersten Jahren einige Ohrfeigen eingefangen zu haben. Dort vor allem vom Unterstufen-Präfekten Herrn K. [...].*¹⁴¹³

*„Der K. in Regensburg, der hat geschlagen. Der hat Ohrfeigen gegeben.*¹⁴¹⁴

*„Im Gymnasium ging es in Person von Herrn K. schreiend und schlagend in der fünften und sechsten Klasse weiter.*¹⁴¹⁵

*„In Regensburg hat K. [Name] geschlagen, da K. ihn nicht unter Kontrolle gebracht hat. [...] Wobei [Name] einräumt, eben ein Lausbub gewesen zu sein.*¹⁴¹⁶

*„Jedoch kann ich mich daran erinnern, dass Herr K., seines Zeichens Präfekt in der fünften Klasse, mir die eine oder andere Ohrfeige verpasst hat. Dies war in der fünften Klasse schon noch eine gängige Erziehungsmethode.*¹⁴¹⁷

Die Häufigkeit und Intensität der Gewalt war jedoch im Vergleich zu anderen Beschuldigten im Allgemeinen deutlich geringer.

*„Der hat ganz selten geschlagen, aber er hat geschlagen.*¹⁴¹⁸

*„K. als Präfekt war streng und schlug manchmal, insbesondere seinen Bruder. Er selbst wurde in Regensburg nicht geschlagen.*¹⁴¹⁹

¹⁴⁰⁸ Opfer 246 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁰⁹ Opfer 413 (Gymnasium 1990er).

¹⁴¹⁰ Opfer 424 (Gymnasium 1990er).

¹⁴¹¹ Opfer 377 (Gymnasium 1980er).

¹⁴¹² Opfer 342 (Gymnasium 1980er).

¹⁴¹³ Opfer 157 (Gymnasium 1970er).

¹⁴¹⁴ Opfer 291 (Gymnasium 1990er).

¹⁴¹⁵ Opfer 162 (Gymnasium 1980er).

¹⁴¹⁶ Opfer 319 (Gymnasium 1980er).

¹⁴¹⁷ Opfer 441 (Gymnasium 1980er).

¹⁴¹⁸ Opfer 200 (Gymnasium 1980er).

¹⁴¹⁹ Opfer 254 (Gymnasium 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„K. schlug schon zu aber es war eher tolerierbar.“¹⁴²⁰

„Der K., der hat immer kleine Watschen vergeben.“¹⁴²¹

„Er beließ es bei ‚Schmalzfedern ziehen‘ also die Haare an der Schläfe ziehen.“¹⁴²²

In wenigen Fällen berichten Opfer von erheblicheren Gewaltvorfällen, die vermutlich als Affekthandlung einzuordnen sind.

„K. konnte [Name] nicht leiden. Er wurde von Präfekt K. einmal in den Studiersaal gerufen. [Name] hat dann geklopft und trat ein. Präfekt K. hat aber moniert, dass er nicht geklopft habe. Dann hat [Name] erwidert ‚selbstverständlich habe er geklopft‘. Daraufhin hat K. ihn im Studiersaal vor allen Kindern zehnmal geschlagen, voll ins Gesicht, und ist dabei voll ausgeflippt wegen seiner vermeintlichen Lüge zu behaupten er habe geklopft [...].“¹⁴²³

„Präfekt K., der hat [Name] niedergeprügelt.“¹⁴²⁴

„Gesehen habe ich, wie er einen Schulkameraden buchstäblich über den Flur geprügelt hat [...].“¹⁴²⁵

„Später im sogenannten ‚Kaff‘ hat mir der Präfekt K. anlässlich einer nicht gut gezielten Ohrfeige im Dunkeln (wegen Störung der Nachtruhe/Geschwätzigkeit) das Trommelfell zerrissen.“¹⁴²⁶

Die körperliche Gewalt traf wohl auch nicht alle Schüler.

„Er hat sehr gute Erinnerungen an den Präfekten K. Er stand aber auch nicht auf K.s Abschussliste.“¹⁴²⁷

„Der K., der hatte seine Lieblinge. [...] Die wurden nicht drangsaliert von K.“¹⁴²⁸

„Der K., der hatte auch Lieblinge. Die hat er bei sich fernsehschauen lassen.“¹⁴²⁹

Einige Opfer berichten auch von großen psychischen Belastungen durch K.

„Der K., der hat gearbeitet mit Unterdrückungen und Angst.“¹⁴³⁰

„Der K. hat die Schüler immer psychologisch fertiggemacht.“¹⁴³¹

„Er bezeichnet Regensburg als Scheißzeit, welche er niemandem empfehlen würde. Er hatte ständige Angst vor K., wollte ihm immer aus dem Weg gehen. K. hatte ihn auf dem Kieker.“¹⁴³²

¹⁴²⁰ Opfer 382 (Gymnasium 1970er).

¹⁴²¹ Opfer 421 (Gymnasium 1980er).

¹⁴²² Opfer 426 (Gymnasium 1980er).

¹⁴²³ Opfer 315 (Gymnasium 1980er).

¹⁴²⁴ Opfer 358 (Gymnasium 1970er).

¹⁴²⁵ Opfer 48 (Gymnasium 1970er).

¹⁴²⁶ Opfer 185 (Gymnasium 1970er).

¹⁴²⁷ Opfer 174 (Gymnasium 1970er).

¹⁴²⁸ Opfer 200 (Gymnasium 1980er).

¹⁴²⁹ Opfer 201 (Gymnasium 1970er).

¹⁴³⁰ Opfer 110 (Gymnasium 1980er).

¹⁴³¹ Opfer 201 (Gymnasium 1970er).

¹⁴³² Opfer 315 (Gymnasium 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

In manchen Fällen lag die Ursache der psychischen Gewalt womöglich in mangelndem pädagogischem Verständnis.

„Als ich in der 5. Klasse einmal nachts im Bett so starkes Heimweh hatte, dass ich weinend mit meinem Bettnachbar geflüstert habe, wurde ich von dem damaligen Präfekten Herrn K. an den Haaren aus dem Bett gezogen und musste allein im Studiersaal 500 (!) lateinische Vokabeln schreiben. Das Gefühl in dieser Nacht ist mir noch sehr gut im Gedächtnis [...].“¹⁴³³

„Eine sehr demütigende Erfahrung machte ich unter dem Unterstufenlehrer K: Ich kuschelte im Alter von ca. 11 Jahren mit meinem Zimmergenossen in der Nacht nackt im Bett. K. kam ins Zimmer, schaltete das Licht an, zog uns die Bettdecke weg und stellte uns mit Gebrüll auf unserem Stockwerk an den Pranger. Mit den Worten: ‚Ihr schwulen Säue, ihr Perversen!‘ Ich brauche nicht weiter auszuführen, wie wir für die nächste Zeit von unseren Kameraden behandelt wurden. Die Handlungen des Herrn K. spiegeln nur seine pädagogische Unkenntnis oder Hilflosigkeit wider. Mit so einer Situation konnte er nicht umgehen, nicht erkennen, dass wir lediglich einsame und ängstliche Kinder waren und uns nach Wärme sehnten.“¹⁴³⁴

Andeutungen hinsichtlich sexueller Gewalt wurden im Rahmen der Plausibilitätsprüfung als unplausibel bewertet.

Präfekt R.

R. war von 1949 bis 1953 bei den Regensburger Domspatzen als Präfekt im Domgymnasium angestellt. Teilweise war er auch als Religionslehrer in der Vorschule tätig. Insgesamt 13 Opfer äußern sich zu R., davon viele sehr ausführlich.

„Unser Hauptaufpasser – wir musste ihn Präfekt nennen – war ein Geistlicher. Sein Name war R. [...] Im Übrigen war Herr R. kriegsversehrt. Er hatte ein künstliches Bein. Dies kann aber nicht als Entschuldigung dienen.“¹⁴³⁵

Die Anwendung körperlicher Gewalt durch R. war regelmäßig und gegenüber vielen Schülern, die Arten hauptsächlich Ohrfeigen oder Stockschläge.

„Es gab fast täglich Schläge, entweder ins Gesicht oder aufs Gesäß, je nach Anlass.“¹⁴³⁶

„Er meint, dass zehn bis zwölf Kinder in der Schlafstube waren und der Präfekt R. immer alle geschlagen hat.“¹⁴³⁷

„Mit der linken Hand ergriff er das rechte Ohr eines Delinquenten und zerquetschte es bis zur Schmerzgrenze sodass dann die linke Backe frei für brutalste Schläge war.“¹⁴³⁸

¹⁴³³ Opfer 252 (Gymnasium 1970er).

¹⁴³⁴ Opfer 262 (Gymnasium 1980er).

¹⁴³⁵ Opfer 63 (Gymnasium 1950er).

¹⁴³⁶ Opfer 360 (Gymnasium 1950er).

¹⁴³⁷ Opfer 147 (Gymnasium 1950er).

¹⁴³⁸ Opfer 63 (Gymnasium 1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Präfekt R. kam ans Pult im Studiersaal, wenn wir geschwätzt hatten, nahm ein Bündel Haare in seine Hand und drehte so lange, bis die Haare ausrissen, die er uns dann aufs Pult legte. Auf dem Kopf hatten wir dann eine schmerzhaft Beule.“¹⁴³⁹

„Schlimmer noch war die Züchtigung bei schwereren Vergehen. Am Abend nur mit Schlafanzug bekleidet auf einem Stuhl niederknien und dann auf [...] sadistische Art mehrere Schläge mit einem Vierkantholz auf das Hinterteil.“¹⁴⁴⁰

„Präfekt R., immerhin geweihter Priester, vollzog das Prügeln stets auf die gleiche Weise, stets auf das nackte Gesäß, stets mit langen Pausen zwischen den einzelnen Schlägen und immer mit Bedacht auf die gleiche Stelle.“¹⁴⁴¹

Die Anlässe für Gewalt waren bei R. vielfältig. Grundlage war meistens mangelhafte Leistung oder Fehlverhalten, wobei bereits geringfügige Verfehlungen harte Strafen nach sich zogen.

„Herr R. schlug bei der geringsten Verfehlung grob zu.“¹⁴⁴²

„R. hat nach Anlässen zum Schlagen gesucht. R. war schikanös.“¹⁴⁴³

„Uns war dabei aber immer klar, dass wir eine Verfehlung begangen hatten und er rühmte sich auch immer, dass er gerecht sei. Deshalb kam es uns nie in den Sinn, uns irgendwo zu beschweren.“¹⁴⁴⁴

R. führte während der Studierzeit ein strenges Regiment, das vielfach Anlässe für Gewaltanwendung bot.

„In der Dompräbende war Präfekt Pfarrer R. Während der Studierzeit war absolutes Silentium angesagt. Kopfbewegungen zum Klassenkamerad wurden bereits mit einer kräftigen Ohrfeige geahndet, sprechen mit dem Nachbarn ebenfalls. Ich und meine Schulfreunde wurden mit grober Gewalt ins Gesicht geschlagen. Vor dem voll besetzten Studiersaal gedemütigt vor allen. Wie erträgt das ein zehnjähriger Junge?“¹⁴⁴⁵

„Morgens nach der täglichen Frühmesse, die er hielt, ging es in den Studiersaal. Wir saßen gerade da, als er mit knarrendem Schritt (Beinprothese) von hinten hereinkam. Jeder Erreichbare, links und rechts, erhielt zur Begrüßung eine ‚freundschaftliche‘ Kopfnuss, dergestalt, dass die Leidtragenden erst mal mit Beulen und Brummschädel dasaßen. Leider war ich monatelang in seiner Reichweite und oft betroffen.“¹⁴⁴⁶

„Ein herabfallendes oder zu geräuschhaft geschlossenes Buch konnte unvorhersehbare Folgen haben, denn Präfekt R führte [...] unnachsichtige Aufsicht. Eine ‚Watschn‘ war fällig, der arme Sünder hatte nach vorn zu kommen [...]. Eine Hand griff nach dem Ohr, die andere schlug krachend zu. Der Arme ging zu Boden [...].“¹⁴⁴⁷

Besonderes Augenmerk legte R. auf die Leistungen im Lateinunterricht.

¹⁴³⁹ Opfer 127 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁴⁰ Opfer 63 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁴¹ Opfer 221 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁴² Opfer 63 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁴³ Opfer 147 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁴⁴ Opfer 137 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁴⁵ Opfer 126 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁴⁶ Opfer 220 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁴⁷ Opfer 440 (Gymnasium 1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Von Note 3 abwärts mussten wir uns abends vor dem Schlafen, im Nachtgewand, vor dem Präfektzimmer anstellen. [...] Einzelnen wurden wir hereinzitiert und ausgefragt: 20 Fragen, ‚drei geschenkt‘, ab der vierten nicht oder falsch beantworteten Frage gab es einen sehr festen Schlag mit dem Rohrstock auf den Hintern. Dazu mussten wir uns über einen Stuhl legen. Da standen wir nun – zitternd vor Angst – mit den Lateinbüchern in der Reih und hörten die Stockschläge und Schmerzensschreie aus R.s Zimmer. Das war Folter! Blutunterlaufene Schlagstriemen waren nicht selten.“¹⁴⁴⁸

Im Tagesablauf gab es nahezu durchwegs weitere Anlässe für körperliche Gewalt. Störungen der Nachtruhe wurden ebenfalls sanktioniert.

„In der üblichen Formation von Zweierreihen schritt man zum Gottesdienst unterm Dach, wo der Herr Präfekt unter unseren Kirchenliedgesängen die Messe las, auch hier mehr darauf konzentriert, ob ‚einer wieder eine Watschn braucht‘. [...] Noch auf dem Flur wurde die Strafe vollzogen [...].“¹⁴⁴⁹

„Wenn von mir und anderen eine im Plan eingetragene Instrumentalübungsstunde während der Studierzeit [...] versäumt wurde, täuschte er einen Schlag mit der linken Hand vor und schlug mit rechts zu, dass mir schwindelig wurde.“¹⁴⁵⁰

„Die Tür ging auf. Grell leuchtete das Licht auf und in der Tür stand der schwarze Präfekt. [...] Wir durften in den Betten bleiben, auf den Bauch gedreht, das Hinterteil darbietend, das der Herr Präfekt mit einem kraftvollen Hieb seiner gewässerten und geschälten Weidengerte bedachte [...].“¹⁴⁵¹

Wenn der „Täter“ nicht ermittelt werden konnte, schreckte R. auch vor Kollektivstrafen nicht zurück.

„Wer war das?‘ Keiner meldete sich. ‚Noch einmal, wer war das?‘ Wieder keine Antwort. Jetzt wurden alle am Tisch derart ins Gesicht geschlagen, dass am Ende alle wimmernd am Boden lagen oder kauerten.“¹⁴⁵²

Die Intensität der körperlichen Gewalt war enorm hoch und auch nicht der damaligen Zeit und ihren Erziehungsstilen angemessen.

„Bei R. war es wie bei einer Hinrichtung. Damals war es Alltag. Er beschreibt es als Urgewalt.“¹⁴⁵³

„Die Schmerzen waren dermaßen unerträglich, dass sich manche anschließend in die kalten, emaillierten Stahl-Waschbecken gesetzt haben, um sich den Po zu kühlen. So ging das jeden Werktag, es blieben dicke rote Striemen.“¹⁴⁵⁴

„Ihm ist zweimal das Trommelfell geplatzt nach Ohrfeigen durch den Präfekten R.“¹⁴⁵⁵

¹⁴⁴⁸ Opfer 220 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁴⁹ Opfer 440 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁵⁰ Opfer 360 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁵¹ Opfer 440 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁵² Opfer 220 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁵³ Opfer 147 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁵⁴ Opfer 137 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁵⁵ Opfer 37 (Gymnasium 1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„[Name Mitschüler] kam nach Meinung von R. etwas ungekämmt zum Frühstück. Er wurde von R. solange gekämmt, bis ihm das Blut von der Stirne lief.“¹⁴⁵⁶

„Einmal schlug R. einen Mitschüler so, dass er auf dem Boden liegen blieb. Der damals bei den Domspatzen als Gast praktizierende Chorleiter [...] sagte laut und für uns vernehmbar: ‚Wenn das noch einmal vorkommt, erstatte ich Anzeige!‘“¹⁴⁵⁷

Um die Heftigkeit und die teilweise traumatischen Erlebnisse durch die Gewalt von R. zu illustrieren, kann nachfolgender Bericht dienen.

„[...] Ich meldete mich nach dem Mittagessen auf seinem Zimmer, wo er mir das Schreiben aus der Schule unter die Nase hielt. [...] ‚[Name] schwätzt im Unterricht, das steht hier‘, sagte er leise und völlig ungerührt. [...] Er nahm einen Stuhl, stellte ihn in die Mitte des Zimmers und befahl: ‚Hosen runter!‘. Ich musste mich mit nacktem Gesäß bäuchlings über den Stuhl legen, er ergriff einen Rohrstock, der auf seinem Schreibtisch lag und hieb mir mit solch einer Heftigkeit den Stock auf das blanke Gesäß, dass ich laut aufschrie. Ich hatte nie zuvor einen solchen Schmerz erfahren. Ich sprang hoch und wollte das Zimmer fluchtartig verlassen. Er hielt mich fest und zwang mich zurück auf den Stuhl. Eine panikartige Angst nahm völlig von mir Besitz, ich lernte zum ersten Mal das Gefühl absoluter Hilflosigkeit und wehrlosen Ausgeliefertseins kennen – eines der schlimmsten Gefühle, die ich je erlebt habe. Ich wusste, gleich kommt wieder dieser Schmerz. Ich zitterte am ganzen Körper. Doch der Schlag kam nicht, jedenfalls nicht sofort. Der Schlag kam, als sich das Zittern gerade beruhigen wollte, nach einer Pause, die mir unendlich lang erschien, und ich schon anfang zu hoffen, es sei vorüber. Doch dieser Schlag war noch viel schmerzhafter als der erste, wieder sprang ich hoch und wollte fliehen. Wieder hielt er mich fest und zwang mich zum dritten Mal auf den Stuhl. [...] Ich betete in meinem kindlichen Glauben zu Jesus, dass er kommen und mich aus dieser üblen Lage befreien möge. Aber leider – Jesus ist nicht gekommen, mich zu retten. Dafür kam nach einer langen Pause der nächste Schlag mit einer solchen Wucht, dass ich fast ohnmächtig wurde. Ich sprang auf, fiel hin, sprang wieder hoch, fiel wieder hin, dann schaffte ich es, die Hose hochzuziehen und aus dem Zimmer zu fliehen. Diesmal ließ er mich gehen. Ich rannte in den Schlafsaal und verkroch mich in meinem Bett. Der Schmerz zog vom Gesäß nach oben bis unter die Haarwurzeln, es ist fast unmöglich ihn angemessen zu beschreiben.“¹⁴⁵⁸

Wie in anderen Fällen auch zog die Anwendung körperlicher Gewalt auch psychische Konsequenzen nach sich.

„Die Ohrfeigen hinterließen Kopfschmerzen und vor allem eine seelische Demütigung und eine totale Vernichtung der Persönlichkeit des Schülers und jungen Menschen.“¹⁴⁵⁹

„Es war ein bedrückendes Leben, verbunden mit ständigen Angstzuständen.“¹⁴⁶⁰

„Pater R. aber hinkte weiter durch alle Säle des Internats und sein bloßer Anblick löste panische Angst in mir aus.“¹⁴⁶¹

¹⁴⁵⁶ Opfer 126 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁵⁷ Opfer 360 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁵⁸ Opfer 221 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁵⁹ Opfer 126 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁶⁰ Opfer 360 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁶¹ Opfer 221 (Gymnasium 1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Die Gewaltausübung durch R. bewirkte sogar, dass sich Eltern über den Erziehungsstil beschwerten, worauf R. sein Verhalten diesen Schülern gegenüber auch änderte.

„Später hat sich meine Mutter massiv beschwert, vermutlich auch andere Eltern. Mir sagte er daraufhin: ‚Ich werde dich nicht mehr anrühren – aber: Ich lasse dich jetzt in deinem eigenen Saft schmoren!‘ Ab da gab es einige von uns, die nicht mehr geschlagen wurden.“¹⁴⁶²

Selbst mit den Opferberichten durch das Bistum konfrontiert, räumt R. die Anwendung körperlicher Gewalt ein. Er ist neben ständig wechselnden Hilfspräfekten praktisch alleine für einen reibungslosen Ablauf der Studier- und Freizeit verantwortlich gewesen. Auch Lehrerbeschwerden mit der Aufforderung zu Sanktionen sind bei ihm gelandet. Er fühlte sich unter Druck, teilweise überfordert und von Schmerzen an seinem amputierten Bein beeinträchtigt. Ihm war der schulische Erfolg der Domspatzen wichtig, körperliche Gewalt war damals ein übliches Erziehungsmittel. Erst später wurde ihm bewusst, dass er äußerst hart und streng agiert und teilweise sehr heftig bestraft hatte. Von Vorgesetzten wurde er nie auf seinen Erziehungsstil angesprochen.¹⁴⁶³

Präfekt Z.

Z. war von 1966 bis 1977 zunächst als Hilfspräfekt, dann ab 1970 als Präfekt in Regensburg tätig. Insgesamt 17 Opfer berichten über ihn, wobei die Aussagen durchaus unterschiedlich ausfallen.

Z. wird als sehr streng beschrieben.

„Präfekt Z. war streng, der hatte Kinder vor allen anderen niedergemacht.“¹⁴⁶⁴

„Der Präfekt Z. wurde manchmal grob. Dabei war er sehr präsent und lebte die Dominanz aus.“¹⁴⁶⁵

„In Regensburg hat er den Präfekten Z. als sehr streng in Erinnerung. Der war Tagesterrorist.“¹⁴⁶⁶

„Den Präfekten Z. hat er als überstreng in Erinnerung. Der hat immer gemeint, man muss den Willen der Kinder brechen.“¹⁴⁶⁷

Dennoch haben viele Schüler eine positive Erinnerung an ihn.

„Ich erinnere mich an Z. als einen, zu dem wir durchaus ein Vertrauensverhältnis hatten.“¹⁴⁶⁸

„Der Präfekt Z. [...] war absolut ok. Da konnte man sich als junger Mensch hinwenden. Man spielte Fußball oder schaute gemeinsam die Sportschau.“¹⁴⁶⁹

¹⁴⁶² Opfer 220 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁶³ Vgl. Beschuldigter 760.

¹⁴⁶⁴ Opfer 23 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁶⁵ Opfer 116 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁶⁶ Opfer 242 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁶⁷ Verantwortungsträger 660.

¹⁴⁶⁸ Opfer 283 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁶⁹ Opfer 304 (Gymnasium 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Mir hat es leidgetan wegen Herrn Z., den ich als Präfekten gekannt, geliebt und geachtet habe.“¹⁴⁷⁰

„Herr Z. in Regensburg war ein toller Präfekt.“¹⁴⁷¹

Es werden jedoch auch Vorfälle von physischer und psychischer Gewalt berichtet. Die Intensität war jedoch nicht hoch, was sich auch daran zeigt, dass die Opfer keine konkreten Vorfälle schildern, sondern nur allgemeine Beschreibungen abgeben.

„Auch hier hat es Ohrfeigen gegeben z. B. durch den [...] Präfekten Z.“¹⁴⁷²

„Der damalige Präfekt Herr Z. verteilte zwar noch in der Unterstufe regelmäßig Ohrfeigen für bestimmte Vergehen, doch mit Stöcken irgendwelcher Art wurde man in Regensburg nicht mehr malträtiert.“¹⁴⁷³

„Präfekt Z. hat gerne Kopfnüsse gegeben.“¹⁴⁷⁴

„Er nennt den Präfekten Z. Der hat sehr viel geprügelt.“¹⁴⁷⁵

„Der Z., der Präfekt in Regensburg, hat Kopfnüsse und Watschen verteilt. Vor diesen hatte man Angst.“¹⁴⁷⁶

„Präfekt Z. [...] ist mehr aufgefallen durch psychische Gewalt.“¹⁴⁷⁷

Andeutungen sexueller Gewalt durch Z. im Rahmen der Opferberichte wurden als unplausibel eingestuft.

Schwester F.

Schwester F. war seit den 1950er-Jahren als Küchenhilfe im Domspatzen-Gymnasium tätig. Aus der Zeit von 1964 bis 1970 berichten neun Opfer von Vorfällen über sie.

„Eine der frommen Frauen [...] hatte den Spitznamen ‚Schwester Kobra‘. [...] Sie war bössartig und ich ging ihr aus dem Weg.“¹⁴⁷⁸

„Kobra war von innen bis außen ein hässlicher, bössartiger Mensch.“¹⁴⁷⁹

Auch mehrere Fälle von Gewaltanwendung durch Schwester F. werden berichtet. Die Anlässe dafür waren meistens Nichtigkeiten.

„Dann gab es noch in Regensburg die Schwester F. (Kobra), [...] die war der Küchendrache. Die Schwester Kobra hat geschlagen mit Werkzeugen und Löffeln und Putzlumpen und Schöpfkellen. Alles was sie eben in die Hände bekommen hat. Grund der Schläge von Kobra war wohl ein dummer Spruch oder man hat die Suppe nicht gegessen. Es reichten schon Widerworte wie ‚das schmeckt mir nicht‘. Schüler, die

¹⁴⁷⁰ Opfer 322 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁷¹ Opfer 325 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁷² Opfer 23 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁷³ Opfer 414 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁷⁴ Opfer 108 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁷⁵ Opfer 380 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁷⁶ Opfer 388 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁷⁷ Opfer 134 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁷⁸ Opfer 221 (Gymnasium 1950er).

¹⁴⁷⁹ Opfer 141 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

lachten (nicht über Kobra), wurden von dieser auch mit dem Putzlappen von hinten geschlagen.“¹⁴⁸⁰

„Sie lauerte uns in den weiten Kellergängen im Versorgungsbereich auf und schlug uns bei zu schnellem Gehen mit den Fäusten ins Gesicht.“¹⁴⁸¹

„Sie hat mich immer wieder mit dem nassen Putzlumpen ins Gesicht geschlagen. Schlaghäufigkeit eher gering. Man konnte ihr aus dem Weg gehen.“¹⁴⁸²

In einzelnen Fällen war die Intensität der Gewalt jedoch durchaus hoch.

„Auch die Nonnen haben hart zugeschlagen. Eine hatte in der rechten Hand ein Besteck und schlug zweimal auf seinen Kopf, sodass er eine Platzwunde hatte, die genäht werden musste. Das war die Schwester Kobra.“¹⁴⁸³

„Im Speisesaal zwang mich eine Klosterschwester meine Suppe zu essen, nachdem ich sie wieder in den Teller erbrochen hatte. Der Spitzname der Nonne passte: Kobra.“¹⁴⁸⁴

„Kobra‘, die in der Küche und beim Servieren des Essens mit beteiligt war, benutzte oftmals ihr Fäuste. An einem Abend beschwerte sie sich einmal an unserem Tisch, dass wir nicht schnell genug die Suppe essen. Wenig später sahen mich meine gegenüberstehenden Internatszöglinge entsetzt an. Ich wusste in diesem Moment noch nicht warum. Während ich am Tisch saß, hatte sich Schwester Kobra von hinten an mich unbemerkt rangemacht. Was folgte, war ein Trommelwirbel von Faustschlägen auf meinen Kopf und ich verlor vorübergehend mein Bewusstsein und mein Kopf sank in die Suppe. [...]“¹⁴⁸⁵

Weitere Beschuldigte im Internat

Die fünf weiteren Beschuldigten aus dem Internatsbereich wurden nur in Einzelfällen genannt, jedoch als hoch plausibel eingeordnet. Sie waren zwischen 1958 und 1975 im Internat der Domspatzen tätig. Weitere 15 Präfekten und Direktoren aus dem Gymnasium wurden mit mittlerer und geringer Plausibilität bewertet.

¹⁴⁸⁰ Opfer 374 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁸¹ Opfer 298 (Gymnasium 1960er).

¹⁴⁸² Opfer 349 (Gymnasium 1960er).

¹⁴⁸³ Opfer 290 (Gymnasium 1960er).

¹⁴⁸⁴ Opfer 318 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁸⁵ Opfer 141 (Gymnasium 1960er).

2.5.3.3. Exkurs: Domkapellmeister R.

R. war von 1964 bis 1994 als Domkapellmeister tätig und damit über viele Jahre hinweg die prägende Persönlichkeit der Regensburger Domspatzen. In diesem Kapitel geht es nicht um seine Rolle als Verantwortlicher der Gesamtinstitution und einer möglichen Verantwortung für die Missbrauchsvorfälle in dieser Zeit. Dies wird in Kapitel 4.2.3. behandelt. Hier geht es vielmehr um eine Beschreibung der wahrgenommenen Persönlichkeit des Domkapellmeisters auf Basis der Opferbeschreibungen und eine Einordnung der Vorfälle von Gewaltanwendung.

Insgesamt 124 Opfer sowie weitere Zeugen und Verantwortungsträger äußern sich zu ihm, was bereits den Exkurs rechtfertigt. Die Einschätzungen und Erfahrungen der Schüler fallen dabei sehr unterschiedlich aus.

„Das Regiment von R. war schlimm.“¹⁴⁸⁶

„Der war streng, machte Druck, war jähzornig und die Hand ist ihm schon kräftig ausgerutscht.“¹⁴⁸⁷

„R. hat er als autoritär in Erinnerung. Das hat aber nicht schlecht getan, das hat schon Spaß gemacht.“¹⁴⁸⁸

„Herrn R. lernte ich als aufrichtig gerechten, kompetenten und verständnisvollen Mann kennen, dem ich bis heute mit Respekt gegenüberrete.“¹⁴⁸⁹

„[...] In dieser ganzen Zeit habe ich nicht ein einziges Mal erlebt, dass er einem Buben etwas Böses wollte. [...] Natürlich gab es auch mal sprachlich heftigen Tadel für akutes disziplinarisches Fehlverhalten, insbesondere adressiert an die Gruppe. Da gab es auch mal laute Schimpfwörter bzw. Beschimpfungen. Da war man schon mal ein ‚Deppenvolk‘. Aber das waren spontane Ausbrüche eines Künstlers, denen unmittelbar nach der Probe eine freundliche, ja liebevolle Art folgte, die nie nachtragend war.“¹⁴⁹⁰

Viele Opfer beschreiben R. trotz mancher Einschränkungen als freundliche und bei den Schülern beliebte Person.

„Ich kann mich auch noch an Herrn R. als einen strengen, gerechten aber trotzdem gutmütigen Menschen erinnern.“¹⁴⁹¹

„Herrn R. [...] habe ich als sehr warmherzigen Menschen in guter Erinnerung.“¹⁴⁹²

„Er hat R. als sehr beliebt erlebt. Die Kinder sind ihm ohne Angst begegnet, er ist immer von Trauben von Kindern umlagert worden.“¹⁴⁹³

„Unser Domkapellmeister, unser Chef, wurde von allen Kindern geschätzt, auch wenn [...] er den emotionalen Bogen häufig in den Proben sehr spannte.“¹⁴⁹⁴

¹⁴⁸⁶ Opfer 325 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁸⁷ Opfer 420 (Gymnasium 1960er).

¹⁴⁸⁸ Opfer 169 (Gymnasium 1980er).

¹⁴⁸⁹ Opfer 122 (Gymnasium 1980er).

¹⁴⁹⁰ Zeuge 601.

¹⁴⁹¹ Opfer 24 (Gymnasium 1960er).

¹⁴⁹² Opfer 367 (Gymnasium 1980er).

¹⁴⁹³ Opfer 78 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁹⁴ Opfer 318 (Gymnasium 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Wenn es möglich war, standen wir jeden Nachmittag um 16 Uhr pünktlich vor seiner Tür und er teilte mit uns die bei ihm übriggebliebenen Kuchenstücke, Kekse und Bonbons.“¹⁴⁹⁵

Im Chorunterricht stand stets die Leistungsorientierung im Vordergrund.

„Der R., der wollte immer die absolute Perfektion.“¹⁴⁹⁶

„Er hat dem Erfolg alles untergeordnet.“¹⁴⁹⁷

„Herr R. ging voll mit der Musik auf, das war sein Leben. Da musste alles und jede Stimme perfekt sein.“¹⁴⁹⁸

„R. stand unter dem Leistungsdruck, das Niveau des Chors zu halten.“¹⁴⁹⁹

„R. war ein musikalischer Perfektionist mit einem absoluten Gehör. Er formte den Palestrina-Chor und durch seine Leistungen wurden die Regensburger Domspatzen nie aus der Rangliste der Weltchöre verdrängt.“¹⁵⁰⁰

Bei seinem Streben nach Bestleistung und Perfektion agierte er äußerst emotional. Sehr häufig fallen bei den Opferbeschreibungen die Begriffe „jähzornig“ und „cholerisch“.

„Der R. in Regensburg der war streng, perfektionistisch und jähzornig.“¹⁵⁰¹

„R. beschreibt er als cholerisch. Ein Mann ohne jegliche Geduld.“¹⁵⁰²

„R. hat schon mal den Stuhl in den Chorproben zu Boden geschlagen und zerstört.“¹⁵⁰³

„Einmal hat R. sein Gebiss verloren aus Jähzorn [...].“¹⁵⁰⁴

„In meinen Augen gab er sich immer, wie ihm zumute war. Meist sanft, auch lächelnd, oft angespannt, geradezu bemüht, angestrengt sich versteifend, und urplötzlich in blanken Jähzorn ausbrechend, ungezügelt wütend, bis zur Explosion. Danach konnte es hochkonzentriert weitergehen.“¹⁵⁰⁵

„In seinem leidenschaftlichen Wirken und Verhalten war er durchaus sehr menschlich. Anders als so manch blutleerer Zeitgenosse, dem es besser gelang, sich im Zaum zu halten. Er war impulsiv und cholerisch, nicht unterschwellig aggressiv.“¹⁵⁰⁶

Auch aufgrund seiner emotionalen Ausbrüche wurde sein Unterrichtsstil von vielen Schülern kritisch eingeschätzt.

„R. hatte keine pädagogischen Mittel.“¹⁵⁰⁷

¹⁴⁹⁵ Opfer 324 (Gymnasium 1980er).

¹⁴⁹⁶ Opfer 213 (Gymnasium 1970er).

¹⁴⁹⁷ Opfer 349 (Gymnasium 1960er).

¹⁴⁹⁸ Zeuge 607.

¹⁴⁹⁹ Zeuge 618.

¹⁵⁰⁰ Opfer 318 (Gymnasium 1970er).

¹⁵⁰¹ Opfer 324 (Gymnasium 1980er).

¹⁵⁰² Opfer 233 (Gymnasium 1970er).

¹⁵⁰³ Opfer 342 (Gymnasium 1980er).

¹⁵⁰⁴ Opfer 218 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁰⁵ Opfer 118 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁰⁶ Opfer 118 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁰⁷ Opfer 132 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Musikalisch kann einer ein As sein, aber wenn er musikpädagogisch sich nicht hinausieht, dann nützt auch sein noch so eleganter Dirigierstil nicht [...].“¹⁵⁰⁸

„R. hatte kein pädagogisches Werkzeug. Er war eher fokussiert auf Leistung und Fleiß.“¹⁵⁰⁹

„Seine pädagogischen Praktiken waren nicht unbedingt neuzeitlich. Sensible Kinder hatten ihr Tremolo nicht unbedingt durch Musikerziehung erworben.“¹⁵¹⁰

Die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Person R. haben ihre Ursache möglicherweise auch in einer durchaus differenzierten Behandlung der einzelnen Schüler. Gute Sänger hatten es bei ihm deutlich leichter.

„Er hatte seine Lieblingssänger und der Rest taugte nichts.“¹⁵¹¹

„Die guten Schüler haben ihn geliebt.“¹⁵¹²

„Zu R. kann er sagen, dass dieser seine Stars hatte.“¹⁵¹³

„R. hatte er so empfunden, dass dieser einen hohen Anspruch an eine Leistungskultur hatte. R. hatte seine Lieblinge, aber er hat R. nicht unfair erlebt. Irgendwie war es wie bei Harry Potter mit dem Slughorn-Club.“¹⁵¹⁴

Insbesondere im Rahmen des Chorunterrichts wandte R. auch körperliche Gewalt an. Insgesamt 55 Opfer berichten von entsprechenden Vorfällen. Die Häufigkeit der Gewaltanwendung wird dabei unterschiedlich erinnert.

„Im Chor wurden immer wieder mal welche von R. geschlagen.“¹⁵¹⁵

„In Regensburg ist R. schon mal die Hand ausgerutscht.“¹⁵¹⁶

„[Name] meint, dass R. hin und wieder gehrfeigt hat.“¹⁵¹⁷

„R. hat in den täglichen Chorproben jedes Mal Ohrfeigen gegeben [...].“¹⁵¹⁸

„In jeder meiner Chorstunden kam ein Zögling unter seine Finger.“¹⁵¹⁹

„[Name] hat von R. jede Menge Watschen bekommen. Eine gewisse Zeit eigentlich täglich.“¹⁵²⁰

Anlässe für Gewaltanwendung waren mangelhafte Leistungen und Fehlverhalten. Manche Schüler mutmaßen, dass auch die Persönlichkeit des Schülers einen Einfluss hatte.

¹⁵⁰⁸ Opfer 118 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁰⁹ Opfer 255 (Gymnasium 1970er).

¹⁵¹⁰ Opfer 318 (Gymnasium 1970er).

¹⁵¹¹ Opfer 80 (Gymnasium 1960er).

¹⁵¹² Opfer 324 (Gymnasium 1980er).

¹⁵¹³ Opfer 106 (Gymnasium 1970er).

¹⁵¹⁴ Opfer 174 (Gymnasium 1970er).

¹⁵¹⁵ Opfer 139 (Gymnasium 1970er).

¹⁵¹⁶ Opfer 296 (Gymnasium 1970er).

¹⁵¹⁷ Verantwortungsträger 658.

¹⁵¹⁸ Opfer 49 (Gymnasium 1970er).

¹⁵¹⁹ Opfer 141 (Gymnasium 1960er).

¹⁵²⁰ Opfer 304 (Gymnasium 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Wir standen mit etwa 25 Mitschülern um den Flügel und hatten bei Herrn R. Gesangsunterricht. Er holte mich heraus und ich musste alleine vorsingen. Da ich es wahrscheinlich nicht zu seiner Zufriedenheit schaffte, bekam ich heftige Ohrfeigen [...]“¹⁵²¹

„An zwei Vorfälle kann ich mich genau erinnern, an denen ich vom Domkapellmeister einen starken Schlag mit der offenen Hand ins Gesicht fürs Schwätzen bekommen habe.“¹⁵²²

„Als ich auf einer Konzertreise [...] mit einem Eis wieder zum Bus kam, bekam ich auf offener Straße vor dem Bus Schläge: ‚Ein Solist darf kein Eis essen‘, so R.“¹⁵²³

„[Name] wusste damals immer genau vor der Probe, heute bekommt er wieder eine Watsche von R. Er hat die Watschen von R. nicht verstanden, hat es aber hingenommen.“¹⁵²⁴

„R. hatte mich zum Glück nicht auf der Abschlussliste. Auf der standen bevorzugt dicke Kameraden trotz guter Stimme oder etwas dunkelhäutigere Typen und natürlich Sängerknaben, die Probleme hatten, die Töne zu treffen.“¹⁵²⁵

Die hohe Emotionalität von R. führte in vielen Fällen zu körperlicher Gewalt.

„Domkapellmeister R. verfiel oft in rasende, unkontrollierte Wutausbrüche bei Chorproben und watschte und schlug dabei auf uns Sänger ein.“¹⁵²⁶

„R. war jähzornig. Wenn etwas nicht funktioniert hat, hat er auch mit dem Schlüssel geworfen.“¹⁵²⁷

„Domkapellmeister R. war kein Sadist in dem Sinn, dass er Spaß daran hatte und Lust dabei, Kinder zu schlagen. Er war mit Sicherheit ein Choleriker, und er hat oft und mit ungebremsster Kraft Ohrfeigen verteilt [...]. Das allerdings hätte auch nach damaligem ‚Erziehungsbrauch‘ nicht sein dürfen.“¹⁵²⁸

„R. hat sehr schnell die Nerven verloren. Einem Schüler wurde einmal vor tausend Leuten bei einem Konzert in Nürnberg eine Ohrfeige gegeben [...] mit den Worten ‚du Depp‘.“¹⁵²⁹

Die Arten der Gewalt waren sehr vielfältig. Besonders häufig berichtet wurden das Werfen von Gegenständen sowie Ohrfeigen in Kombination mit einem Ziehen an den „Schmalzfedern“.

„R. hat auch geschlagen, ist ausgerastet wie eine Furie. Warf Stühle, nahm Notenständer und warf sie nach den Chorschülern.“¹⁵³⁰

¹⁵²¹ Opfer 408 (Gymnasium 1970er).

¹⁵²² Opfer 252 (Gymnasium 1970er).

¹⁵²³ Opfer 184 (Gymnasium 1960er).

¹⁵²⁴ Opfer 304 (Gymnasium 1970er).

¹⁵²⁵ Opfer 162 (Gymnasium 1980er).

¹⁵²⁶ Opfer 425 (Gymnasium 1960er).

¹⁵²⁷ Opfer 108 (Gymnasium 1970er).

¹⁵²⁸ Opfer 354 (Gymnasium 1960er).

¹⁵²⁹ Opfer 233 (Gymnasium 1970er).

¹⁵³⁰ Opfer 290 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Bei Solistenproben hat er einmal mit dem Schlüsselbund nach mir geschmissen, einmal mit dem Stuhl, der mich auch am Schienbein traf, so dass ich eine Prellung und einen deutlichen blauen Fleck bekommen habe.“¹⁵³¹

„Bedauerlicherweise gibt es auch über den sonst von mir hochgeachteten Domkapellmeister R. Negatives zu berichten. Da ich ganz sicher nicht zu den bravsten Schülern gehört habe, war ich entsprechend oft an Kichereien und Schwätzereien beteiligt. Wenn das passierte, sprang Herr R. oft wütend auf, stürzte auf den betreffenden Sängerknaben zu, packte ihn an den Koteletten und zerrte sie heftig hin und her oder gerne auch nach oben, so dass man sich auf die Zehenspitzen stellen musste, um den Schmerz zu verringern. Zu dieser Zeit hatte ich auf der linken Seite statt des Haaransatzes bald eine kahle Stelle. Dass es auch von ihm Ohrfeigen gab, hat er ja selbst bereits eingeräumt.“¹⁵³²

„[...] Dann hat R. das Kind an den Schläfen hochgezogen bis das Kind auf Zehen stand und gemeint, ‚ich will eine Träne sehen‘. Erst wenn die Träne kam, hat R. wieder losgelassen. Unter den Schülern war es so, dass derjenige, der am längsten in dieser Stellung verharren konnte, ohne eine Träne zu zeigen, der Held im Chor war.“¹⁵³³

Die Intensität der Gewaltanwendung durch R. wird ebenfalls unterschiedlich berichtet. Für einige Schüler war diese verhältnismäßig „human“.

„R. war weniger gewalttätig als [Domkapellmeister] S.“¹⁵³⁴

„Über Herrn R. kann er nichts Negatives sagen, er würde nichts auf ihn kommen lassen. Die Watschen, die er von diesem bekommen hat im Domgymnasium, hatte er auch verdient, diese waren angemessen.“¹⁵³⁵

„Eines machte Herr R. anders: Er schlich sich nicht an oder suchte sich [...] einen Moment, wo der Zögling sich in einer ausweglosen und hilflosen Position befand [...]. Er ging offen auf uns in der aufgestellten Chorreihe stehende Buben zu.“¹⁵³⁶

„Allerdings war R., wie auch von anderer Seite berichtet, schnell mit kräftigen Ohrfeigen bei der Hand. Das habe ich aber nicht als so traumatisch erlebt, weil es nach meinem Verständnis dazugehörte, und weil R. uns ansonsten durchaus zugewandt war.“¹⁵³⁷

Andere Opfer berichten vor allem anhand konkreter Erlebnisse von durchaus starker Gewaltanwendung.

„[...] Auch ich kann mich erinnern, dass ich während einer Chorprobe einmal eine solche Ohrfeige erwischt habe. Meine Klassenkameraden und Mitsänger waren davon sehr lange beeindruckt, da ich aufgrund der Heftigkeit dabei vom Stuhl geflogen bin.“¹⁵³⁸

¹⁵³¹ Opfer 252 (Gymnasium 1970er).

¹⁵³² Opfer 206 (Gymnasium 1960er).

¹⁵³³ Opfer 351 (Gymnasium 1960er).

¹⁵³⁴ Opfer 374 (Gymnasium 1970er).

¹⁵³⁵ Opfer 153 (Gymnasium 1970er).

¹⁵³⁶ Opfer 141 (Gymnasium 1960er).

¹⁵³⁷ Opfer 283 (Gymnasium 1970er).

¹⁵³⁸ Opfer 269 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„R. hat seine Watschen schon mit Wucht gegeben. Bis man im Zimmer war, hat man noch die Finger auf der Backe gesehen.“¹⁵³⁹

„R. hat [Name] mit dem Stuhlbein erwischt, da R. mit dem Stuhl auf ihn geworfen hat. [Name] hat damals eine blutende Platzwunde gehabt. R. hat sich aber dann abends bei ihm entschuldigt.“¹⁵⁴⁰

„[...] Dies sah Herr R., sprang auf mich zu, versuchte mir eine Ohrfeige zu verpassen, aber instinktiv duckte ich mich, so dass er meinen Nachbarn traf. Als ich mir dann noch erlaubte zu grinsen, zog er mich mit einer Hand an meinen wuscheligen Haaren hoch und verpasste mir mit der anderen Hand so viele Schläge links und rechts ins Gesicht, dass er am Schluss ein ganzes Haarbüschel von mir in der Hand hielt und ich zu Boden fiel. Mit den Worten ‚und du sprichst nicht mehr‘ ließ er dann von mir ab und warf das Haarbüschel auf den Boden.“¹⁵⁴¹

„Dabei wurde ich selbst Opfer dieses äußerst unbeherrschten und jähzornigen neuen Chorleiters [...], als er mich vorsingen ließ und weil nicht alles auf Anhieb so funktioniert hat, wie er sich dies vorstellte, mir als Brillenträger – ich war damals bereits 19 Jahre alt – mit der rechten und der linken Hand ins Gesicht schlug, so dass meine Brille zu Boden fiel und kaputtging. In seiner Wut schlug er mir auch die Noten aus der Hand.“¹⁵⁴²

Neben der körperlichen Gewalt schildern einige Opfer auch Formen psychischer Gewaltanwendung.

„Er wandte selbst auch körperliche Gewalt an. Gewalt lief bei ihm jedoch vor allem auf der psychischen Ebene ab. Für ihn waren wir ‚Stimmmaterial‘. Wenn wir als Sänger versagten, wurden wir erniedrigt.“¹⁵⁴³

„Auch hat er mich immer wieder beim Vorsingen vor allen anderen gedemütigt [...].“¹⁵⁴⁴

„An eine Szene kann ich mich auch noch gut erinnern. Ein Mitschüler, der etwas fester war, wurde zum Vorsingen zu Herrn R. zitiert. Aus Versehen kam er an das Mikrofon des Domkapellmeisters, welches daraufhin zu Boden fiel. Er reagierte mit: ‚Du fettes Kamel‘ und ließ ihn wieder hinsetzen.“¹⁵⁴⁵

Einige wenige Schüler schildern auch Angstgefühle im Chorunterricht bei R.

„Die Kinder und auch er hatten große Angst [...] vor der Singstunde.“¹⁵⁴⁶

„Ich hatte in seiner Chorstunde zu Beginn solche Angst, dass ich mich während des Singens durch Ritzen mit einem kleinen Messer an Unterarm und Oberschenkel selbst verletzte, weil ich damals dachte Gott würde die Chorstunde verkürzen, wenn ich ein Opfer brächte. Ich war 11 Jahre alt.“¹⁵⁴⁷

¹⁵³⁹ Opfer 304 (Gymnasium 1970er).

¹⁵⁴⁰ Opfer 184 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁴¹ Opfer 322 (Gymnasium 1970er).

¹⁵⁴² Opfer 450 (Gymnasium 1950er).

¹⁵⁴³ Opfer 102 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁴⁴ Opfer 139 (Gymnasium 1970er).

¹⁵⁴⁵ Opfer 421 (Gymnasium 1980er).

¹⁵⁴⁶ Opfer 233 (Gymnasium 1970er).

¹⁵⁴⁷ Opfer 102 (Gymnasium 1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

R. selbst hat die Anwendung körperlicher Gewalt auch medial eingeräumt und mit dem damals üblichen Erziehungsstil begründet. Er betonte allerdings, sich an das gesetzliche Verbot der Züchtigung ab 1980 „strictissime“ gehalten zu haben.¹⁵⁴⁸ Wenn auch die Anzahl der Opfermeldungen nach 1980 deutlich zurückgeht, muss dennoch auf Basis des Datenmaterials konstatiert werden, dass körperliche Gewalt zumindest in Einzelfällen noch angewandt wurde.

„Die körperliche Gewalt im Internat habe ich erlebt durch sehr starkes Ziehen an den Ohren vom damaligen Domkapellmeister R. Wenn er wütend war, hat er immer seinen Stuhl gegen die Wand hinter sich gestoßen. Hier musste von Zeit zu Zeit der Putz erneuert werden, weil es Abschürfungen in der Wand hinterlassen hat. Oft wurden wir auch angeschrien. ‚Deppenpack‘ hat er uns oft genannt. Manchmal hat er auch Gegenstände, welche auf dem Flügel standen, nach uns geschmissen.“¹⁵⁴⁹

„Gut in Erinnerung sind mir die damaligen Chorproben beim Kapellmeister R. Hier musste man einzeln vortreten und nach Vorgabe einen bestimmten Ton treffen. Geling dies nicht, kam der Stock auf die Finger bzw. man bekam eine Watschen und musste zurücktreten.“¹⁵⁵⁰

„R. war seiner Einschätzung nach getrieben vom Ehrgeiz. Hat die Stimmgabel während der Messe auf den Chor geworfen.“¹⁵⁵¹

„Er konnte beobachten, dass Herr Domkapellmeister R. während der Chorprobe dreimal mit dem Schlüssel in den Chor auf verschiedene Schüler geworfen hat.“¹⁵⁵²

„Eine Chorprobe mit R. war ‚interessant‘: Stühle flogen, er wurde getreten.“¹⁵⁵³

„Hier gab es [...] regelmäßig beim Domdienst eine Watschen von Herrn R. oder es wurde wie üblich an den Koteletten gezogen.“¹⁵⁵⁴

„Wir waren stolz, ihn zu kennen und hatten immer selbst ein schlechtes Gewissen, wenn wir von ihm gerügt, getadelt oder geohrfeigt wurden.“¹⁵⁵⁵

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass von Domkapellmeister R. in vielen Fällen Formen körperlicher und psychischer Gewalt angewandt wurden. Gerade bei hoher Emotionalität konnte die Bestrafung für die Schüler dabei auch heftiger ausfallen. Trotzdem fällt im Gegensatz zu zahlreichen anderen Beschuldigten auf, dass viele Opfer die allgemeine Menschlichkeit von R. schätzten und deshalb in zahlreichen Fällen trotz Gewalt sogar positive Erinnerungen mit ihm verbinden.

¹⁵⁴⁸ Vgl. exemplarisch Spiegel 11/2010, S. 32.

¹⁵⁴⁹ Opfer 449 (Gymnasium 1980er).

¹⁵⁵⁰ Opfer 188 (Gymnasium 1990er).

¹⁵⁵¹ Opfer 334 (Gymnasium 1990er).

¹⁵⁵² Opfer 211 (Gymnasium 1980er).

¹⁵⁵³ Opfer 225 (Gymnasium 1980er).

¹⁵⁵⁴ Opfer 341 (Gymnasium 1980er).

¹⁵⁵⁵ Opfer 324 (Gymnasium 1980er).

2.5.4. Formen der Gewalt

Analog zu den Ausführungen für die Vorschule werden in diesem Kapitel die wesentlichen Erkenntnisse aus den vorigen Kapiteln zum Gymnasium mit Fokus auf die einzelnen Gewaltformen noch einmal zusammengefasst und in Teilen ergänzt.

2.5.4.1. Physische Gewalt

Bereits die allgemeinen Einschätzungen der Opfer zu ihrer Gymnasialzeit in Regensburg¹⁵⁵⁶ zeigen ein deutlich heterogeneres Bild hinsichtlich der Anwendung physischer Gewalt als in der Vorschule. Manche Schüler berichten, dass es zu keinen körperlichen Übergriffen mehr gekommen ist, andere schildern häufige und intensive Gewaltanwendung.

Wenn Gewalt angewandt wurde, waren die Arten der Strafmaßnahmen weitgehend vergleichbar mit denen der Vorschule. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf die Übersicht in Kapitel 2.4.4.1.¹⁵⁵⁷ verwiesen sowie auf die Ausführungen zu den einzelnen Beschuldigten¹⁵⁵⁸.

Eine Einordnung der Häufigkeit von Gewaltanwendung im Gymnasium fällt schwer, genauso wie die Abschätzung einer Quote, wie viele Schüler betroffen waren. Eine quantitative Analyse des Datenmaterials kann hierbei zumindest gewisse Hinweise liefern.

69% aller Opfermeldungen, die (in der Regel nach der Vorschule) das Gymnasium besucht haben, schildern im Gymnasium Vorfälle von körperlicher Gewalt an ihnen selbst oder an anderen. Dem stehen 31% gegenüber, die sich bei ihren Ausführungen auf die Vorschule beschränken, obwohl sie auch im Gymnasium waren.¹⁵⁵⁹ Von allen Aussagen zu Vorfällen körperlicher Gewalt bei den Regensburger Domspatzen entfallen rund ein Viertel auf das Gymnasium (Vgl. Abbildung 27).¹⁵⁶⁰

Diese Zahlen lassen – insbesondere in Kombination mit den qualitativen Aussagen der Opfer in Kapitel 2.5.1.1. – den Schluss zu, dass die Häufigkeit der körperlichen Gewalt in

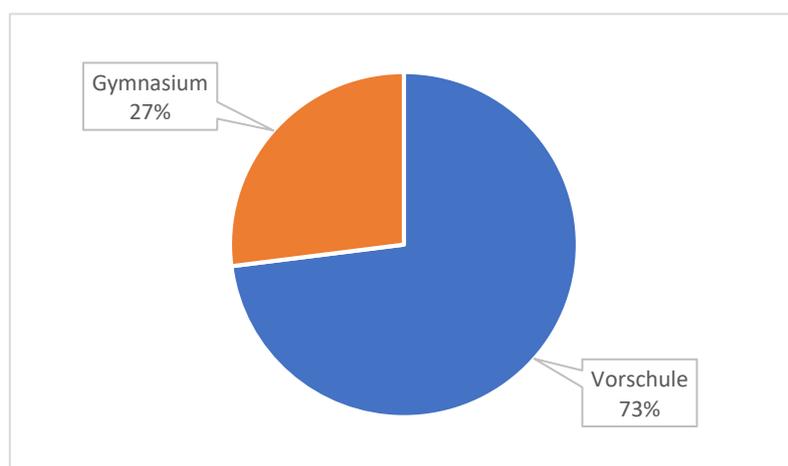


Abbildung 27: Verteilung aller Aussagen zu körperlicher Gewalt in Vorschule und Gymnasium.

¹⁵⁵⁶ Vgl. Kapitel 2.5.1.

¹⁵⁵⁷ Vgl. Tabelle 8

¹⁵⁵⁸ Vgl. Kapitel 2.5.3.

¹⁵⁵⁹ 311 Opfer besuchten das Gymnasium, davon äußern sich 216 (69%) zu Vorfällen im Gymnasium; 95 (31%) beschränken sich ausschließlich auf Erlebnisse in der Vorschule.

¹⁵⁶⁰ 880 Aussagen Gymnasium (27%), 2.426 Aussagen Vorschule (73%).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Regensburg erheblich geringer war als in Etterzhausen und Pielenhofen. Dabei waren wohl auch weniger Schüler betroffen.

In Regensburg waren zudem hauptsächlich die Schüler aus der Unterstufe mit Gewaltvorfällen konfrontiert, mit fortschreitendem Alter wurden diese weniger.

„Auch hier hat es Ohrfeigen gegeben [...]. Es ist aber allmählich weniger geworden, je älter die Schüler wurden.“¹⁵⁶¹

„In Regensburg war die Gewalt dann ja nicht mehr so schlimm, da es mit dem Alter immer weniger wurde.“¹⁵⁶²

Bei Betrachtung der drei Bereiche Schule, Musikunterricht und Internat zeigt sich, dass sich der größte Teil der Vorfälle im Internat abspielte. Der Schulunterricht war bis auf wenige Ausnahmen weitgehend gewaltfrei. Dies verdeutlicht auch die Verteilung der Beschuldigten mit hoher Plausibilität nach den jeweiligen Arbeitsbereichen (Vgl. Abbildung 28).

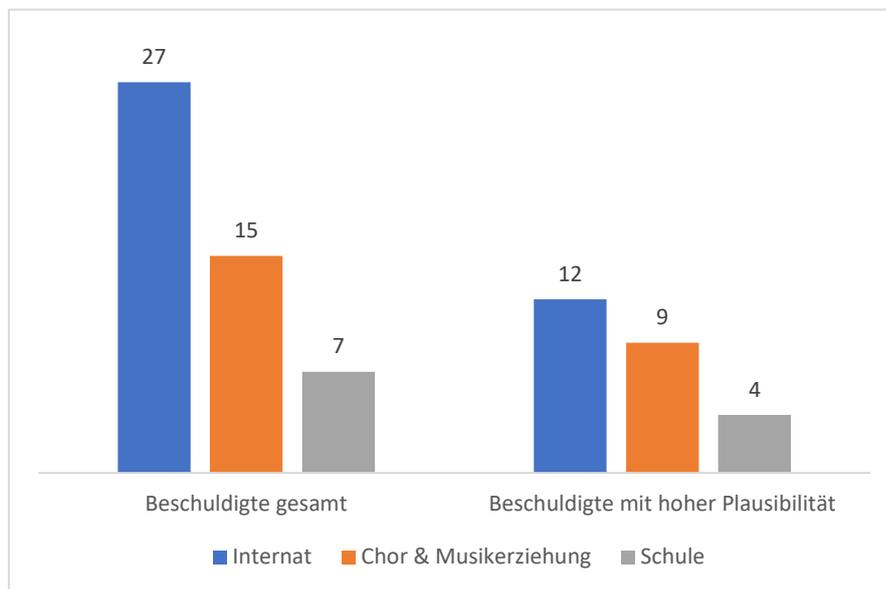


Abbildung 28: Verteilung Beschuldigte Gymnasium nach Arbeitsbereichen.

Neben den vielfach unterschiedlichen personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Vorschule liegt ein möglicher Grund für eine geringere Gewalthäufigkeit auch in der Vorprägung vieler Gymnasiasten durch die Vorschule.

„Wir Schüler aus Etterzhausen waren schließlich für den Präfekten, der uns in Regensburg in die Unterstufe übernahm, leicht zu steuernde, ‚gebrochene Individuen‘.“¹⁵⁶³

Bei der Häufigkeit der Gewalt fließt selbstverständlich die Gewalt unter Mitschülern nicht in die Bewertung ein. Gerade im Gymnasium wurde vielfach von körperlichen Übergriffen innerhalb der Klassenstufe oder durch ältere Schüler berichtet.¹⁵⁶⁴

Auch die Intensität der physischen Gewalt wurde in Regensburg überwiegend als geringer eingeschätzt als in der Vorschule.¹⁵⁶⁵ Dennoch zeigen die Ausführungen zu den

¹⁵⁶¹ Opfer 23 (Gymnasium 1970er).

¹⁵⁶² Opfer 308 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁶³ Opfer 262 (Gymnasium 1980er).

¹⁵⁶⁴ Vgl. Codeordner „Umgang Mitschüler“.

¹⁵⁶⁵ Vgl. Kapitel 2.5.1.

Beschuldigten, dass einzelne Aufsichtspersonen auch Gewalt mit hoher Ausprägung anwandten.¹⁵⁶⁶

Die zeitliche Einordnung der Gewalt fällt ebenfalls unterschiedlich zur Vorschule aus. Während dort aufgrund der großen personellen Kontinuität erst mit einem Wechsel der Hauptprotagonisten eine Änderung des Erziehungsstils erfolgte, war das Gymnasium in Regensburg aufgrund einer höheren personellen Fluktuation stärker den jeweiligen gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen ausgesetzt. Von den in Kapitel 2.5.3. beschriebenen Hauptbeschuldigten waren ab 1980 nur noch drei Personen tätig. Der Großteil der Beschuldigten war zwischen 1960 und 1975 bei den Domspatzen beschäftigt (Vgl. Abbildung 29).

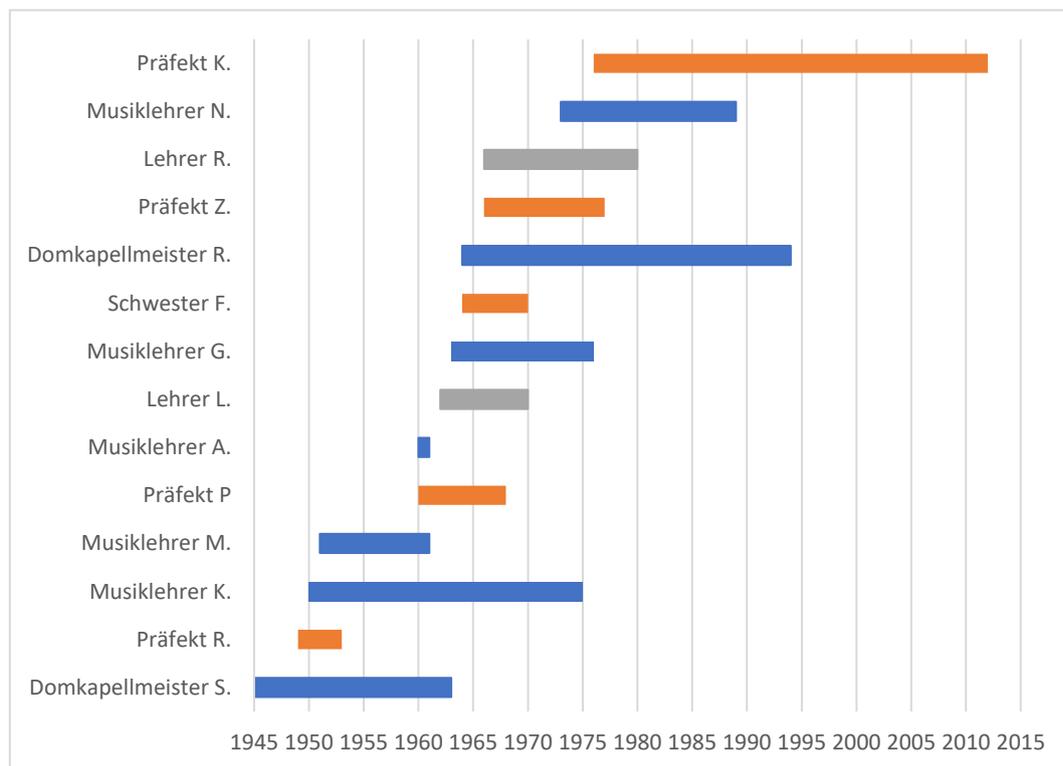


Abbildung 29: Tätigkeitszeitraum Hauptbeschuldigte physische Gewalt Gymnasium ab 1945.

2.5.4.2. Psychische Gewalt

Bei den Ausführungen zur psychischen Gewalt in der Vorschule wurde unterschieden zwischen der unmittelbaren Anwendung psychischer Gewalt und psychischen Folgeerscheinungen aus der Anwendung von Gewalt.

Die unmittelbare psychische Gewalt wurde in der Vorschule klassifiziert in Demütigungen, Drohungen und Gewalt an anderen. All diese Gewaltformen waren auch am Gymnasium anzutreffen, jedoch in ihrer Häufigkeit – gemessen an der Anzahl der Opferaussagen – deutlich geringer. Bereits in den Ausführungen zu den einzelnen Beschuldigten wurde auch die psychische Gewaltanwendung entsprechend dargestellt. Im Folgenden erfolgt noch einmal eine Zusammenfassung von Opferaussagen zu verschiedenen Formen psychischer Gewalt im Gymnasium. Gerade im Schul- und Musikbereich scheint es, als wäre die geringere körperliche Gewalt in einigen Fällen durch psychische Gewalt ersetzt worden.

¹⁵⁶⁶ Vgl. Kapitel 2.5.3.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Viel schlimmer jedoch als die wörtliche ‚körperliche Gewalt‘ habe ich die ‚körperliche psychische Gewalt‘ erlebt. Ich bin schon mit Herzrasen zur wöchentlichen Klavierstunde gegangen. [...] Wenn ich nur einen Ton falsch gespielt habe, hat er sofort angefangen zu schreien, er hat manchmal richtig getobt. Ich habe fast jedes Mal geweint während der Klavierstunde, wodurch ich natürlich noch mehr Fehler beim Spielen gemacht habe und er jedes Mal noch wütender wurde.“¹⁵⁶⁷

„Wenn man falsch gesungen hat, ist man vor allen bloßgestellt und gedemütigt worden. [...] Die Demütigung wiegt für ihn schwer.“¹⁵⁶⁸

„Auch das Zuschlagen des Klavierdeckels gehörte am Domgymnasium regelmäßig in das Repertoire der Gesangslehrer und erschreckte uns oft so, dass uns die Furcht in die Glieder fuhr.“¹⁵⁶⁹

„In Regensburg wurden Bettnässer zu Schau gestellt.“¹⁵⁷⁰

„Mein damaliger Klassenleiter [...] eröffnete [mir], und das bei jeder Gelegenheit, ich sei wohl maximal dazu in der Lage, einen Sonderschulabschluss halbwegs erfolgreich zu bestehen.“¹⁵⁷¹

„Die Noten wurden vor allen im Speisesaal öffentlich bekannt gegeben. Die schlechten Schüler sind dann an den Pranger gestellt worden und es gab für diese Freiheitsentzug. Es war eine große Demütigung [...].“¹⁵⁷²

„Daneben herrschte noch der ‚Psychoterror‘ einzelner Lehrkräfte, die durch wildes Schreien die Klasse in Panik versetzten oder ungeliebte Schüler vor ihren Kameraden moralisch niederzumachen suchten.“¹⁵⁷³

„Es sollte ein Schwätzer geohrfeigt werden. Dieser duckte sich weg, da griff der betreffende Lehrer ein schweres Buch und schlug voller Wucht von unten zu. Der Junge ging zu Boden. Als er dann mit blutender Nase in seiner Bank saß, sagte der Lehrer nur: ‚Selber schuld‘ Dies widerfuhr mir nicht, trägt aber noch heute zu den traumatischen Erinnerungen an diese Zeit bei.“¹⁵⁷⁴

Wie auch in der Vorschule wurde von vielen Opfern das Gefühl der Angst als Folgeerscheinung von Gewaltanwendung beschrieben. Die Angst bezog sich dabei entweder auf einzelne Personen oder Ereignisse¹⁵⁷⁵ oder auf die Institution generell. Gerade bei letzterem spielte für viele die Vorprägung durch die Erlebnisse und die Angst in der Vorschule eine große Rolle. Mit zunehmendem Alter, geringerer körperlicher Gewalt und möglicherweise auch aufgrund zunehmender Distanz zur Vorschule wurden bei vielen Opfern die Angstgefühle weniger.¹⁵⁷⁶

Neu im Vergleich zur Vorschule sind die vielen Aussagen der Opfer zum Leistungs- und Konkurrenzdruck im Gymnasium. Diese wurden bereits in Kapitel 2.5.1.3. beschrieben. Es

¹⁵⁶⁷ Opfer 449 (Gymnasium 1980er).

¹⁵⁶⁸ Opfer 381 (Gymnasium 1970er).

¹⁵⁶⁹ Opfer 190 (Gymnasium 1980er).

¹⁵⁷⁰ Opfer 319 (Gymnasium 1980er).

¹⁵⁷¹ Opfer 344 (Gymnasium 1970er).

¹⁵⁷² Opfer 362 (Gymnasium 1940er).

¹⁵⁷³ Opfer 456 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁷⁴ Opfer 220 (Gymnasium 1950er).

¹⁵⁷⁵ Vgl. Kapitel 2.5.3.

¹⁵⁷⁶ Vgl. hierzu auch Kapitel 2.5.1.4.

lässt sich an dieser Stelle nicht klären, inwieweit dies als Form der Gewalt bewertet werden kann oder bis zu einem gewissen Grad bei einer Einrichtung mit Leistungsanspruch systemimmanent ist. Kapitel 3.1.2. geht hierauf noch einmal detaillierter ein.

2.5.4.3. Soziale Gewalt

In Kapitel 2.4.4.3. wurden die verschiedenen Formen sozialer Gewalt in der Vorschule zusammengefasst. Auch im Gymnasium gab es noch diverse Formen sozialer Gewalt.

So existieren Berichte über Essensentzug, Essenszwang, Trinkverbot bei Bettnässern, Toilettenverbote, Schlafentzug oder mangelhafte medizinische Versorgung, jedoch wurden diese stets nur in Einzelfällen geschildert.¹⁵⁷⁷

Viele Opfer litten jedoch stark unter der Kälte bei winterlichen Auftritten im Dom, da dieser nicht nur nicht beheizt war, sondern auch die Kleidung nicht den Temperaturen angemessen war.

„Das oft wirklich lange Einsingen von bis zu 45-60 Minuten bei klirrender Kälte im Vorraum des Doms, nachdem wir erstmal zu Fuß auch bei Kälte und Eis mit Halbschuhen dorthin gehen mussten, ist mir auch heute noch in schrecklicher Erinnerung. Völlig unterkühlt leistete man dann im Anschluss den Chordienst im Gottesdienst, welcher ja im nicht beheizten Dom ebenfalls in Kälte stattfand und erschwerend kam nun hinzu, dass wir nun ohne Winterjacke, sondern nur mit den leichten ‚Überzieh-Kutten‘ bekleidet waren, welche wir über unseren ‚Dienstanzug‘ warfen. Im Anschluss ging es dann wieder zu Fuß zurück in das Gymnasium. Das, muss ich ehrlich sagen, war wirklich eine Qual [...]“¹⁵⁷⁸

„Im Winter mussten wir im Dom vor allem gegen die Kälte ankämpfen [...]. Für uns waren Handschuhe und Schals natürlich verboten. [...] Ich weiß nicht, was es für einen Sinn machte, mit klappernden Zähnen zu singen.“¹⁵⁷⁹

„Waren wir in Etterzhausen sommerhitzebeständig gemacht worden, so setzte in den Hochämtern im Dom – jeweils am Donnerstag und Sonntag – nun das große Frieren ein. Ich habe wirklich Jahre lang erbärmlich geschlottert, und diese äußere Kälte ging natürlich mit der psychologisch fehlenden Wärme einher.“¹⁵⁸⁰

Mehrfach geäußert wurden außerdem Strafmaßnahmen in Form von Heimfahrverboten, die für einige Schüler sehr hart waren.

„Was mich psychisch auch ziemlich belastete, war die Tatsache, dass ich wegen eines Vergehens an mehreren Wochenenden nicht heimfahren durfte, was damals als Strafe üblich war und für mich mit hohem Leid verbunden war und unvergesslich bleibt, da ich in den ersten Jahren [...] unter massivem Heimweh litt.“¹⁵⁸¹

„Ich musste in der 7. Klasse ein langes Wochenende, an dem samstags keine Schule war und deshalb alle Schüler nach Hause durften, aus Strafe als einziger im Internat

¹⁵⁷⁷ Vgl. auch die Ausführungen zu den Beschuldigten, Kapitel 2.5.3.

¹⁵⁷⁸ Opfer 190 (Gymnasium 1980er).

¹⁵⁷⁹ Opfer 218 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁸⁰ Opfer 306 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁸¹ Opfer 258 (Gymnasium 1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*bleiben. Ich weiß noch genau, dass ich für Schmierereien an der Tafel verantwortlich gemacht wurde, obwohl ich das nicht war.*¹⁵⁸²

Auch von Brief- oder Telefonkontrollen oder Konfiszieren von Gegenständen wurde berichtet, jedoch waren auch diese Maßnahmen Einzelfälle oder Handlungen von einzelnen Personen.

Das Silentium gab es auch in Regensburg noch, jedoch nicht mehr so dauerhaft und dominant wie in der Vorschule.

Insgesamt spielte die soziale Gewalt eine deutlich geringere Rolle als in der Vorschule.

2.5.4.4. Sexuelle Gewalt

Zu insgesamt 30 Personen liegen Opfermeldungen hinsichtlich sexueller Gewalt aus dem Internatsbereich vor. Davon wurden 5 Beschuldigte als hoch plausibel eingeordnet. Zwei weitere – unbekannte – Täter erhielten eine mittlere Plausibilität und vier Beschuldigte wurden mit einer geringen Plausibilität bewertet. Die Angaben zu 19 Personen wurden als unplausibel eingestuft.¹⁵⁸³

Bei den Beschuldigten mit hoher Plausibilität handelt es sich in drei Fällen um schweren sexuellen Missbrauch, in den restlichen Fällen um sexuellen Missbrauch. Auch bei den als gering und mittel plausibel bewerteten Fällen geht es um sexuellen Missbrauch.¹⁵⁸⁴

Präfekt J., Direktor Z., Direktor L. und Direktor G. wurden bereits in Kapitel 2.5.3.1. beschrieben. Zu den weiteren Beschuldigten finden sich im Folgenden kurze Ausführungen. Eine Übersicht bietet Tabelle 17.

Beschuldigter	Opfer-meldungen	Zeitraum Vorfälle	Kategorie Gewalt	Plausibilität
Präfekt J.	37	1970-72	schwerer sex. Missbrauch	hoch
Direktor Z.	17	1954-58	schwerer sex. Missbrauch	hoch
Direktor L.	5	1964-67	sexueller Missbrauch	hoch
Direktor G.	2	1959	schwerer sex. Missbrauch	hoch
Präfekt L.	1	1937-38	sexueller Missbrauch	hoch
unbekannt („Einbrecher“)	3	1964	sexueller Missbrauch	mittel
unbekannt (weibl. Küchenhilfe)	1	1973-74	sexueller Missbrauch	mittel

¹⁵⁸² Opfer 252 (Gymnasium 1970er).

¹⁵⁸³ Vgl. zur Plausibilitätsprüfung Kapitel 2.7.1.

¹⁵⁸⁴ Vgl. zur juristischen Einordnung Kapitel 2.7.2.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Direktor F.	2	1971-74	sexueller Missbrauch	gering
Präfekt B.	1	1988-92	sexueller Missbrauch	gering
Präfekt S.	1	1973-74	sexueller Missbrauch	gering
Präfekt T.	3	1986-92	sexueller Missbrauch	gering

Tabelle 17: Beschuldigte sexueller Gewalt im Gymnasium.

Präfekt L. wurde gegenüber einem Schüler sexuell übergriffig.¹⁵⁸⁵ Nachdem der Vorfall aber nicht in den Berichtszeitraum fällt, wird hierauf trotz hoher Plausibilität nicht detaillierter eingegangen.

Zwei unbekannte Personen werden hinsichtlich sexueller Gewalt geschildert. Im ersten Fall dreht es sich um eine Person, die nachts im Schlafzimmer bei mehreren Schülern unter die Bettdecke griff und das Glied manipulierte. Am nächsten Tag wurde unter den Schülern gemutmaßt, dass es sich um einen Einbrecher gehandelt habe.¹⁵⁸⁶ Der zweite Fall handelt von einer 20-25-jährigen Küchenhilfe, die gemäß Opferaussage den Schüler in der 6. Klasse auf ihr Zimmer mitgenommen, ausgezogen und unsittlich berührt hat.¹⁵⁸⁷ Eine Bewertung erfolgte jeweils mit mittlerer Plausibilität.

Zu **Direktor F.** existieren zwei Opferaussagen, die jedoch nur vage Andeutungen beinhalten. Bei **Präfekt B.** vermutete ein nicht selbst betroffener Schüler sexuelle Handlungen und bei **Präfekt S.** und **Präfekt T.** geht es um eine zu große Nähe zu Schülern und Handlungen im niederschwellig sexuellen Bereich. Die Plausibilität wurde in diesen Fällen mit gering eingestuft.

Es lässt sich also festhalten, dass sich alle als hoch und mittel plausibel bewerteten Beschuldigten auf die Zeit von 1953 bis 1974 beschränken, jedoch in diesen rund 20 Jahren eine sehr hohe Anzahl von Vorfällen hinsichtlich sexueller Gewalt berichtet wurden

Das Thema Sexualität wurde von Seiten der Aufsichtspersonen grundsätzlich analog zur Vorschule nicht behandelt oder besprochen. Zu große Nähe unter Schülern wurde streng sanktioniert.¹⁵⁸⁸

„Darüber wurde in keinster Weise gesprochen.“¹⁵⁸⁹

¹⁵⁸⁵ Vgl. Opfer 57 (Gymnasium 1930er).

¹⁵⁸⁶ Vgl. Opfer 24 (Gymnasium 1960er), 141 (Gymnasium 1960er), 240 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁸⁷ Vgl. Opfer 330 (Gymnasium 1970er).

¹⁵⁸⁸ Vgl. Kapitel 2.5.3.

¹⁵⁸⁹ Verantwortungsträger 680.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Ausnahmen stellten einzelne Erzieher dar, die bewusst und im eigenen Interesse versuchten, ein sexualisiertes Klima zu schaffen.¹⁵⁹⁰ Erst 1975 begann der damalige Internatsdirektor W. einen Aufklärungsunterricht einzuführen und das „Tabuthema“ Sexualität etwas aufzubrechen.

„J. hatte auch immer Gesprächsgruppen mit den Männerstimmen im Internat hinsichtlich der Pubertät, über Sexualität, Masturbation etc. Auch die Knabenstimmen hat er versucht zu sensibilisieren [...].“¹⁵⁹¹

Die Frage, inwieweit sexuelle Übergriffe von Aufsichtspersonen unter den Schülern bekannt waren, ist an dieser Stelle nicht klar zu beantworten. Das höhere Alter im Vergleich zur Vorschule und die zahlreichen Aussagen zu Vermutungen, Gerüchten und Beobachtungen lassen auf vereinzelte Informationen schließen. Auch der Austausch über Sexualität unter pubertierenden Jugendlichen war selbstverständlich stärker als in der Vorschule.

„Ich wurde auch nie sexuell belästigt wie so mancher andere. Über sexuelle Belästigungen gab es in Regensburg einige Gerüchte, aber keiner meiner Freunde war darin verwickelt [...].“¹⁵⁹²

„[Name] gibt an, zu seiner Zeit habe irgendwie ein sexualisiertes Klima vorgeherrscht im Internat. Man hat unter den Kindern viel über Sexualität gesprochen.“¹⁵⁹³

„Er selbst hat keine sexuelle Gewalt von Verantwortlichen erfahren oder mitbekommen. Unter den Schülern aber herrschte ein stark sexualisiertes Klima. Das war auch klar, weil diese Schüler und auch er keinen Kontakt zu Mädchen hatten. Sexuelle Handlungen unter Schülern hat er wahrgenommen. Sexuelle Handlungen an Schülern durch Verantwortliche hat er nicht wahrgenommen.“¹⁵⁹⁴

Zudem berichten zahlreiche Opfer sowohl über freiwillige sexuelle Kontakte zwischen den Schülern als auch von sexuellem Missbrauch unter Schülern.¹⁵⁹⁵

„Der Missbrauch – durch nächtliche Besuche älterer Internats-Zöglinge in meinem Bett während meiner Tiefschlafphase – passierte ab der ersten Gymnasiums-Klasse sporadisch über die Jahre hin, bis zum Erreichen der Oberstufe [...].“¹⁵⁹⁶

„Sexueller Missbrauch ist ihm durch einen Mitschüler einen Jahrgang über ihm passiert.“¹⁵⁹⁷

„Ältere Schüler musste ich auch befriedigen.“¹⁵⁹⁸

„In Regensburg kam es während der Pubertät zu sexualisierter Gewalt unter Schülern.“¹⁵⁹⁹

„In Regensburg hatte er sexuellen Kontakt zu gleichaltrigen Jungs.“¹⁶⁰⁰

¹⁵⁹⁰ Vgl. die Ausführungen zu Präfekt J., Kapitel 2.5.3.1.

¹⁵⁹¹ Verantwortungsträger 660.

¹⁵⁹² Opfer 165 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁹³ Opfer 434 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁹⁴ Opfer 315 (Gymnasium 1980er).

¹⁵⁹⁵ Vgl. auch die Ausführungen zu Präfekt J., Kapitel 2.5.3.1.

¹⁵⁹⁶ Opfer 306 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁹⁷ Opfer 62 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁹⁸ Opfer 473 (Gymnasium 1960er).

¹⁵⁹⁹ Opfer 254 (Gymnasium 1980er).

¹⁶⁰⁰ Opfer 314 (Gymnasium 1990er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Die sexuelle Gewalt unter Mitschülern war jedoch nicht Bestandteil der Aufklärungsarbeit zu diesem Bericht.¹⁶⁰¹

Ebenfalls an dieser Stelle nicht berücksichtigt wurden Meldungen zu Vorfällen sexueller Gewalt, die sich nach entsprechender Prüfung nicht im Verantwortungsbereich der Domspatzen abspielten. Dazu zählen beispielsweise Vorfälle im Rahmen der Reisen zwischen Elternhaus und Internat, Vorfälle bei Gasteltern auf Konzertreisen, privater Musikunterricht außerhalb des Internats sowie reine Kontaktabbahnungen im Musikgymnasium zum Zwecke sexueller Handlungen.¹⁶⁰²

Im Gegensatz zu obigen Ausführungen gibt es jedoch eine sehr hohe Anzahl an Opfern, die zwar körperlicher Gewalt schildern, jedoch von sexueller Gewalt weder betroffen waren, noch darüber berichten können. Nachfolgend eine chronologisch geordnete Auswahl, die dies belegt.

„Er hat keine Hinweise auf sexuellen Missbrauch.“¹⁶⁰³

„Was den Z. betrifft, hat er nichts mitbekommen.“¹⁶⁰⁴

„Er hat keine Kenntnis von sexueller Gewalt.“¹⁶⁰⁵

„Vom sexuellen Missbrauch hat er nichts mitbekommen, auch nicht von einem sexuellen Klima.“¹⁶⁰⁶

„Von sexuellem Missbrauch habe ich nichts mitbekommen.“¹⁶⁰⁷

„Er hat auch kein sexualisiertes Klima erfahren oder wahrgenommen.“¹⁶⁰⁸

„Zwischen Schülern gab es keine sexuellen Handlungen.“¹⁶⁰⁹

„In Regensburg hat er keine sexuellen Auffälligkeiten erlebt, auch nicht an anderen.“¹⁶¹⁰

„Ich war kein Opfer sexuellen Missbrauchs und hatte auch während meines Aufenthalts keine Kenntnis von derartigen Vorkommnissen.“¹⁶¹¹

„[Name] berichtet auch von keiner sexualisierten Stimmung bzw. einem sexualisierten Klima im Internat in Regensburg. Er berichtet eher, dass es kumpelmäßig war.“¹⁶¹²

„Er hat keine [...] sexuelle Gewalt an anderen Schülern gesehen oder davon gehört.“¹⁶¹³

¹⁶⁰¹ Die sozialwissenschaftliche Studie im Rahmen der gesamthaften Aufarbeitung wird sich mit dieser Thematik beschäftigen.

¹⁶⁰² Zwar sind diese Meldungen aufgrund des Prüfungsergebnisses nicht Bestandteil dieses Berichts, dennoch sollte die Kenntnis darüber zwingend für eine entsprechende Sensibilisierung der Verantwortlichen und eine Berücksichtigung in Präventionskonzepten sorgen, vgl. hierzu auch Kapitel 4.5.2.

¹⁶⁰³ Opfer 100 (Gymnasium 1950er).

¹⁶⁰⁴ Opfer 186 (Gymnasium 1950er).

¹⁶⁰⁵ Opfer 207 (Gymnasium 1960er).

¹⁶⁰⁶ Opfer 298 (Gymnasium 1960er).

¹⁶⁰⁷ Opfer 283 (Gymnasium 1970er).

¹⁶⁰⁸ Opfer 376 (Gymnasium 1970er).

¹⁶⁰⁹ Opfer 389 (Gymnasium 1980er).

¹⁶¹⁰ Opfer 106 (Gymnasium 1970er).

¹⁶¹¹ Opfer 367 (Gymnasium 1980er).

¹⁶¹² Opfer 211 (Gymnasium 1980er).

¹⁶¹³ Opfer 315 (Gymnasium 1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Es muss also konstatiert werden, dass trotz vielfacher Vorfälle sexuelle Gewalt von Aufsichtspersonen nicht allgemein bekannt war. Auch über sexuelle Gewalt oder einvernehmliche sexuelle Kontakte unter Mitschülern hatten nur einige Schüler Kenntnis. Von einem generell sexualisierten Klima im Gymnasium kann demnach auf Basis des vorliegenden Datenmaterials nicht ausgegangen werden.¹⁶¹⁴

¹⁶¹⁴ Eine Bewertung der Sexualaufklärung, des sexuellen Klimas sowie der entsprechenden Kommunikations- und Interaktionsstrukturen in einem Jungeninternat kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden und bedarf weiterführender Forschungsarbeit.

2.6. Folgen für die Opfer

In diesem Kapitel werden die kurz- und langfristigen Konsequenzen der Gewaltanwendung für betroffene Schüler der Domspatzen beschrieben. Die Ausführungen beziehen sich dabei nur auf die Aussagen der Opfer. Eine umfassende Analyse zu den Folgen der Gewalt erfolgt an dieser Stelle nicht und bedarf weiterführender Forschungsarbeit.¹⁶¹⁵

Zunächst soll jedoch die Frage diskutiert werden, wie Schüler zu Opfern wurden und ob bestimmte Rahmenbedingungen diese Entwicklung beförderten.

2.6.1. Opferprofile

Die Problematik der Festlegung einer Quote, wie viele Schüler von Gewalt in der Vorschule oder im Gymnasium betroffen waren, wurde bereits bei den Ausführungen zu den Formen der Gewalt erläutert.¹⁶¹⁶ Es steht jedoch unzweifelhaft fest, dass einzelne Schüler kaum von Gewalt betroffen waren während andere schwere Gewalt erlitten haben. Die Gründe hierfür können sowohl in der Persönlichkeit des Opfers als auch in ihrer Herkunft bzw. dem Status ihrer Familie liegen.

2.6.1.1. Persönlichkeit

Es ist sicherlich nicht verwunderlich, dass lebhaftere Schüler stärker von körperlicher Gewalt betroffen waren als ruhige Schüler.

„Da ich ein aufgewecktes Kind war, hat es mich natürlich öfter erwischt wie andere. Je ruhiger und demütiger man war, desto besser konnte man den Züchtigungen entgehen.“¹⁶¹⁷

„Je häufiger ein Kind auffällig war desto stärker wurde dann zugeschlagen. Er beschreibt sich als angepasst. Hat nicht häufig Prügel bekommen.“¹⁶¹⁸

„Er selbst wurde zwar geschlagen, aber nicht ‚bis aufs Blut‘ systematisch verprügelt, wie er es vielfach bei Schulkameraden beobachten musste. Seine Überlebensstrategien bestanden darin, sich ‚unsichtbar‘ zu machen [...].“¹⁶¹⁹

„Er kann sich in seinem Jahrgang an ein Opfer erinnern, den hat es am härtesten erwischt. Das war ein lebensfroher Mensch. Der kam damals völlig unbekümmert nach Pielenhofen.“¹⁶²⁰

„Prügel und Bestrafungen waren ein ständig wiederkehrender Akt des Gefügigmachens. Ich kann mich nicht erinnern, dass es eine Woche gab, in der ich keine Prügel bezog. Ich war leider ein lebhaftes Kind.“¹⁶²¹

¹⁶¹⁵ Die sozialwissenschaftliche Studie im Rahmen der gesamthaften Aufarbeitung wird ebenfalls dieses Themenfeld behandeln.

¹⁶¹⁶ Vgl. Kapitel 2.4.4.1. und 2.5.4.1.

¹⁶¹⁷ Opfer 8 (1970er).

¹⁶¹⁸ Opfer 180 (1970er).

¹⁶¹⁹ Opfer 93 (1970er).

¹⁶²⁰ Opfer 403 (1980er).

¹⁶²¹ Opfer 409 (1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Nachdem mangelhafte Leistung in vielen Fällen ebenfalls mit Gewalt sanktioniert wurde, waren auch schlechtere Schüler oder Musiker mit einer höheren Wahrscheinlichkeit Opfer.

„[Name] beschreibt, dass er Schläge bekommen hat, weil er unmusikalisch und nicht begabt war.“¹⁶²²

„Gute Schüler und gute Sänger wurden nicht so oft [...] geschlagen.“¹⁶²³

Aber auch gute schulische und musikalische Leistungen sowie ein Bemühen, möglichst alle Regeln zu befolgen, schützten nicht automatisch vor Gewalt. Ein Abweichen von der Norm stellte per se ebenfalls oft einen Regelbruch dar, hinzu kamen noch willkürliches Handeln sowie individuelle Motive des Aufsichtspersonals.¹⁶²⁴

„Es gab halt einfach auch Sündenböcke, die wurden geschlagen. Er war Einzelgänger, hat sich immer zurückgezogen. Er war einfach anders, darum [...] hat er Schläge bekommen.“¹⁶²⁵

„Er war Linkshänder und folglich hatte er eine falsche Hand. Deshalb ist er das schwarze Schaf gewesen.“¹⁶²⁶

„Er war schwer krank und geschwächt. Seine gesundheitliche Schwäche war bekannt, aber trotzdem ist er geschlagen worden. Er meint vielleicht auch gerade deshalb.“¹⁶²⁷

„Ein Junge, der vermutlich unter Epilepsie litt, wurde regelrecht fertiggemacht.“¹⁶²⁸

„Für die physische und psychische Gewaltanwendung gab es die unterschiedlichsten Anlässe. [...] Ich war weder aufsässig noch ungehorsam, sondern verhielt mich eher angepasst und eingeschüchtert.“¹⁶²⁹

Hinsichtlich sexueller Gewalt wird auf eine Einordnung verzichtet, da hierbei die individuellen Motive des Täters eine große Rolle spielen. Einige wenige Opfer äußern Vermutungen über ihre eigene Opferrolle.

„Meine Autoritätshörigkeit gegenüber kirchlichen Autoritäten war ja später dann auch der Grund, warum ich die zweijährig geschehenden regelmäßigen Säuberungen meiner Genitalien durch L. widerstandslos habe über mich ergehen lassen. Also hatte [Direktor] M.s Erziehungsverhalten schon auch seinen Anteil an dem Geschehenlassen der späteren Missbräuche.“¹⁶³⁰

„[...] Der sexuelle Missbrauch wurde in meiner Betrachtung ausgenutzt, da ich ein verstärktes Bedürfnis nach Zärtlichkeit hatte.“¹⁶³¹

¹⁶²² Opfer 108 (1970er).

¹⁶²³ Opfer 200 (1970er).

¹⁶²⁴ Vgl. zu den Tatanlässen Kapitel 2.3.2.1. und zu den individuellen Tatmotiven Kapitel 3.2.3.2.

¹⁶²⁵ Opfer 47 (1970er).

¹⁶²⁶ Opfer 141 (1960er).

¹⁶²⁷ Opfer 100 (1950er).

¹⁶²⁸ Opfer 427 (1970er).

¹⁶²⁹ Opfer 454 (1960er).

¹⁶³⁰ Opfer 495 (1960er).

¹⁶³¹ Opfer 498 (1960er).

2.6.1.2. Herkunft und Status

Neben der eigenen Persönlichkeit konnte womöglich auch der familiäre Hintergrund körperliche Gewaltausübung fördern oder hemmen. Wie stark insgesamt der Zusammenhang zwischen der Herkunft bzw. dem sozialen Status der Schüler und ihrer Behandlung bei den Domspatzen war, lässt sich jedoch an dieser Stelle nicht klar bewerten und hängt sicherlich auch vom individuellen Handeln des Aufsichtspersonals ab.

Viele Opfer sprechen davon, dass Kinder aus einem angesehenen Elternhaus tendenziell bevorzugt wurden.

„Dann gab es wenige Mitschüler, die (nur) aufgrund ihrer Privilegien (sozialer Status) niemals geschlagen worden sind.“¹⁶³²

„Die angesehenen Kinder, die wurden nicht geschlagen.“¹⁶³³

„Er meinte, dass er dort auch privilegiert war als Hotelierssohn.“¹⁶³⁴

Gute Beziehungen des familiären Umfelds zum Aufsichtspersonal werden ebenfalls in einigen Fällen als mögliche Ursache für vergleichsweise geringe Gewaltanwendung beschrieben.

„Mich traf es dabei wohl dennoch nicht ganz so schlimm, wohl deshalb, weil mein Vater den Direktor M. gut kannte.“¹⁶³⁵

„Ich denke einmal, dass ich nur von Direktor M. einigermaßen verschont wurde, weil meine Patentante [...] eine sehr enge Freundin der damaligen Fürstin war.“¹⁶³⁶

„Präfekt H., dessen Frau arbeitete bei der Firma seines Vaters. Der hat auch gescheit zugeschlagen. Der hat ihn aber eher irgendwie geschützt.“¹⁶³⁷

Wie bereits beschrieben, waren Abweichungen von der Norm häufig Anlass für Gewaltanwendung. Einige Opfer vermuten deshalb, dass ihre Herkunft, ihre Religionszugehörigkeit oder ihr familiärer Hintergrund in Zusammenhang mit verstärkter Gewaltanwendung stand.

„Mein Vater war jüdisch. [...] Ich kann mich erinnern, dass er mich in sein Office nahm. Er kickte mich ins Bein und nannte mich Judenschwein, obwohl ich eigentlich katholisch war.“¹⁶³⁸

„[Name Mitschüler] war, soweit ich mich erinnern kann, persischer Abstammung (dunklere Hautfarbe). Er war auch häufiger Opfer des Direktors.“¹⁶³⁹

„Von Anfang an war ich im Internat ein Exot. ‚Der Saupreiß‘, dies war meine Anrede, der nur hochdeutsch sprechen konnte.“¹⁶⁴⁰

¹⁶³² Opfer 186 (1950er).

¹⁶³³ Opfer 204 (1980er).

¹⁶³⁴ Opfer 167 (1960er).

¹⁶³⁵ Opfer 283 (1970er).

¹⁶³⁶ Opfer 217 (1950er).

¹⁶³⁷ Opfer 355 (1970er).

¹⁶³⁸ Opfer 129 (1960er).

¹⁶³⁹ Opfer 201 (1970er).

¹⁶⁴⁰ Opfer 323 (1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Bewusste Aberziehung des Dialektes mit körperlicher Bestrafung.“¹⁶⁴¹

„[Name] ist evangelisch und war aufgrund seiner Konfession Zielscheibe, wie er meint.“¹⁶⁴²

„Der M., der wusste, dass er unehelich geboren war.“¹⁶⁴³

2.6.2. Kurzzeitfolgen

Unter den in diesem Kapitel beschriebenen Kurzzeitfolgen werden diejenigen Folgewirkungen subsumiert, die bei den Opfern während ihrer Kinder- und Jugendzeit, d.h. während ihrer Schullaufbahn auftraten.

Auf Basis der Opferbeschreibungen lassen sich sieben stark interdependente Themencluster bilden, die im Folgenden skizziert werden (Vgl. Abbildung 30).



Abbildung 30: Kurzzeitfolgen von Gewalt bei den Domspatzen.

Verletzungen

Bereits in den vorangegangenen Kapiteln wurden vielfach Verletzungen geschildert, die insbesondere durch körperliche Gewalt entstanden. Am häufigsten von den Opfern berichtet wurden Verletzungen der Ohren durch Platzen des Trommelfells und Reißen der Ohrläppchen sowie Striemen und Prellungen durch Schläge.

¹⁶⁴¹ Opfer 400 (1990er).

¹⁶⁴² Opfer 183 (1970er).

¹⁶⁴³ Opfer 218 (1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Später [...] hat mir der Präfekt K. anlässlich einer nicht gut gezielten Ohrfeige [...] das Trommelfell zerrissen.“¹⁶⁴⁴

„Durch das ständige Ohrenziehen am rechten Ohr riss das Läppchen ab und ich hatte noch fünf Jahre nach dem Aufenthalt im Internat Probleme, weil es nicht verheilen wollte.“¹⁶⁴⁵

„Die Eltern [...] haben seinen Zustand bemerkt, als er zuhause einmal gebadet hat. Sein ganzer Rücken war bis hinunter zu den Oberschenkeln mit Striemen übersät. Diese waren teils verschorft und eitrig.“¹⁶⁴⁶

Sofern die Verletzungen stärker waren, wurden sie meist notdürftig intern versorgt. Bei ärztlichen Behandlungen oder Kenntnisnahme durch die Eltern gaben die Verantwortlichen oftmals gewaltfreie Ursachen der Verletzungen an.¹⁶⁴⁷

„Nach einer solchen Bestrafung hatte ich über dem Auge eine Platzwunde, die nur provisorisch versorgt wurde.“¹⁶⁴⁸

„Der Sportunfall wurde vorgetäuscht nachdem er durch Prügel von H. schlimmste Verletzungen im Gesicht hatte und dieses angeschwollen war.“¹⁶⁴⁹

„Er kann sich auch daran erinnern, dass [Name Mitschüler] einmal die Treppe hinunter geprügelt wurde und dies als Treppensturz deklariert wurde.“¹⁶⁵⁰

Ängste/ Selbstwert

Fast alle Opfer schilderten ein vermindertes Selbstvertrauen durch die Erziehungsmethoden im Internat.

„Ich wurde in dieser relativ kurzen Zeit ein verängstigtes, gebrochenes, eingeschüchtertes, unsicheres Kind, ohne Selbstwertgefühl, ohne Selbstbewusstsein.“¹⁶⁵¹

„Vor Etterzhausen hatte ich viele Freunde und war ein lebensfrohes Kind. Nach dem einen Jahr war ich dagegen ein gebrochenes, unsicheres Kind.“¹⁶⁵²

„Lange Zeit fehlte mir jegliches Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein.“¹⁶⁵³

„Letztendlich glaubte ich selbst, ein totaler Versager zu sein [...]“¹⁶⁵⁴

Zudem berichten viele Opfer von spezifischen oder unspezifischen Ängsten.

¹⁶⁴⁴ Opfer 185 (1970er).

¹⁶⁴⁵ Opfer 249 (1970er).

¹⁶⁴⁶ Opfer 77 (1960er).

¹⁶⁴⁷ Vgl. Kapitel 2.4.4.6.

¹⁶⁴⁸ Opfer 205 (1970er).

¹⁶⁴⁹ Opfer 55 (1970er).

¹⁶⁵⁰ Opfer 387 (1960er).

¹⁶⁵¹ Opfer 62 (1960er).

¹⁶⁵² Opfer 20 (1970er).

¹⁶⁵³ Opfer 14 (1960er).

¹⁶⁵⁴ Opfer 344 (1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich wandelte mich von einem unbeschwerten, lebhaft-fröhlichen zu einem ängstlich-ruhigen Kind.“¹⁶⁵⁵

„Bereits nach dieser zweiten Prügelerfahrung geriet ich in einen nicht nachlassenden, panikartigen Angstzustand, der dazu führte, dass ich den Kopf einzog und versuchte, mich unsichtbar zu machen. [...] Meine Fröhlichkeit war verschwunden, war durch Angst zugedeckt.“¹⁶⁵⁶

„Ich habe mir die Schuld gegeben, wenn ich bestraft wurde, weil ich es ja verdient hatte. Ich [...] wurde zu einem rückgratlosen ängstlichen Buben, [...] so dass man alles mit ihm machen konnte und zu jedem Geständnis bringen konnte, auch wenn man gar nichts getan hatte.“¹⁶⁵⁷

„[Name] schildert, dass er sich bis ins Alter von 18 Jahren nicht traute über den Flur auf die Toilette zu gehen. Er wohnte zu diesem Zeitpunkt in einer kleinen Wohnung, die keine eigene Toilette hatte. [Name] schildert, deshalb ins Waschbecken gepinkelt zu haben.“¹⁶⁵⁸

Oft hatten die Opfer zusätzlich noch mit durch die Aufsichtspersonen bewusst vermittelten Schuldgefühlen zu kämpfen.¹⁶⁵⁹

Verdrängung/ Rückzug

Vielfach führte die Gewalt zu einer Isolation vom Umfeld und einem persönlichen Rückzug.

„In den Gegebenheiten von Etterzhausen wurde ich binnen kürzester Zeit zum Einzelgänger, verschlang Bücher und Schokolade, legte ordentlich Gewicht zu, die Angst vor allem und allen wuchs ständig [...]. Der Panzer, den ich mir angefressen hatte, half wenig, jetzt ging es noch mehr los, bis ich mir wünschte unsichtbar zu sein.“¹⁶⁶⁰

„Er hat sich bemüht nicht aufzufallen. Weder beim Fußballspielen noch beim Singen in der Gemeinschaft.“¹⁶⁶¹

„Er hat eine Mauer um sich herum aufgebaut.“¹⁶⁶²

„Er beschreibt wie er damals Spielzeugautos mehrfach überlackiert hat als Zeichen wie er sich selbst auch verpanzert hat. Er wollte das nicht mehr fühlen.“¹⁶⁶³

Die Opfer versuchten die negativen Erlebnisse zu verdrängen und nicht an sich heranzulassen.

¹⁶⁵⁵ Opfer 175 (1970er).

¹⁶⁵⁶ Opfer 221 (1950er).

¹⁶⁵⁷ Opfer 242 (1970er).

¹⁶⁵⁸ Opfer 183 (1970er).

¹⁶⁵⁹ Vgl. hierzu auch Kapitel 3.4.1.

¹⁶⁶⁰ Opfer 242 (1970er).

¹⁶⁶¹ Opfer 180 (1970er).

¹⁶⁶² Opfer 201 (1970er).

¹⁶⁶³ Opfer 243 (1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Wenn ich mich nicht mehr so genau an Personen oder Details der Gewaltorgien erinnere, dann kann ich das nur – im Nachhinein – mit meiner persönlichen Methode erklären, nämlich zu verdrängen, wenn es unerträglich wurde. Und das war es oft.“¹⁶⁶⁴

„Die Erinnerungen an diese Erlebnisse wurden schon damals von mir als Kind soweit wie möglich verdrängt.“¹⁶⁶⁵

„Ich flüchtete mich nachts in Fantasiewelten im Bett und dachte mir schöne Sachen aus. Nur so konnte ich dieses Schuljahr in Pielenhofen ‚überleben‘.“¹⁶⁶⁶

„Anfangs hatte er Ekel, dann hat er nur noch abgeschaltet, wenn M. an ihm sexuelle Gewalt verübt hat.“¹⁶⁶⁷

Der Rückzug und die Verdrängung führten auch zu einer gewissen Abstumpfung und Gefühlsarmut.

„Die ersten Schläge waren schmerzvoll. Die späteren irgendwie manierlich. Man hat's weniger gespürt.“¹⁶⁶⁸

„Nach einer bestimmten Zeit hatte ich mich daran gewöhnt. Es wird fast wie normal. Man spürt die Schläge, Haare ziehen usw. nicht mehr. Man ist eigentlich ohnmächtig, als stünde man neben sich und schaut sich selbst zu.“¹⁶⁶⁹

„Die Konsequenz war eine Umkehrung des Normensystems. Wer am meisten Schläge ungerührt aushielt, war der „Datenkönig“. Wir gaben uns keine Blöße, hielten mit zusammengebissenen Zähnen die Hände oder den Hintern hin. Nur keine Schwäche zeigen.“¹⁶⁷⁰

„Es kam nur darauf an, dass es ihn nicht erwischt hat.“¹⁶⁷¹

„Meine Gefühlswelt wieder zuzulassen, musste ich später wirklich wieder lernen.“¹⁶⁷²

Sozialverhalten

Die Sozialisierung im Internat sowie ein vermindertes Selbstwertgefühl führten in vielen Fällen zu Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Menschen, insbesondere außerhalb der Domspatzen.

„Im ersten Jahr auf dem humanistischen Gymnasium hatte ich große Probleme, alles gesellschaftlich Versäumte aufzuholen. Man war eine Lachnummer, redete zu laut, beherrschte keine Verhaltenskodizes. [...] Es dauerte Jahre, akzeptiert zu werden. [...] Ich wurde anders sozialisiert. Was andere Jungs mühsam bei der Bundeswehr lernen

¹⁶⁶⁴ Opfer 406 (1950er).

¹⁶⁶⁵ Opfer 383 (1960er).

¹⁶⁶⁶ Opfer 273 (2000er).

¹⁶⁶⁷ Opfer 277 (1980er).

¹⁶⁶⁸ Opfer 287 (1960er).

¹⁶⁶⁹ Opfer 255 (1970er).

¹⁶⁷⁰ Opfer 264 (1950er).

¹⁶⁷¹ Opfer 85 (1980er).

¹⁶⁷² Opfer 196 (1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*mussten, hatten wir schon drauf: Appell, Spindkontrolle, Bettenmachen, Schuhe putzen, Gruppenverhalten in allen Ausprägungen.*¹⁶⁷³

*„Besonders erschwert wurde mir im Anschluss an die Domspatzenzeit das ‚Zusammenleben‘ in einer gemischten Klasse mit Mädchen. Ich war bis zum Schulabschluss der ‚Außenseiter‘, der nicht ‚normal‘ war.*¹⁶⁷⁴

*„Aufgrund meiner Unsicherheit und meiner Minderwertigkeitsgefühle ist meine Pubertät völlig ausgefallen. Erfahrungen mit jungen Frauen habe ich bis zum Abitur so gut wie keine gemacht.*¹⁶⁷⁵

Manche Opfer beschreiben auch, dass die Gewalt sie in ihrer Jugendzeit zur Auflehnung gegenüber Autoritäten geführt hat.

*„Nach Etterzhausen war ich nicht mehr zu erziehen. Vorher war ich ein verträumter, lieber Junge, danach der Rebell, der sich mit allen ‚falschen‘ Autoritäten einfach anlegen musste.*¹⁶⁷⁶

*„Im dritten Jahr des Gymnasiums [...] schloss [ich] mich einer Schülergruppe an, die kleine Terroranschläge in der Schule anrichtete, wie das Durchschneiden von Stromkabeln, Zerstören von technischen Einrichtungen in der Wäscherei, Küche, etc. und die nachts manchmal das Internat verließ.*¹⁶⁷⁷

Die erlittene Gewalt wurde teilweise auch mit eigenen Aggressionen kompensiert.

*„Kurz nach dem Verlassen der Domspatzen ist [Name] in Erinnerung, dass er erst einmal einen anderen Jungen brutal verprügelt hat.*¹⁶⁷⁸

*„In Regensburg angekommen war er dann ein Raufbold.*¹⁶⁷⁹

*„Ich habe dann später im Gymnasium selbst immer wieder andere Schüler verprügelt, obwohl ich vor Etterzhausen ein sehr friedliebendes Kind war. [...] Gewalt war für mich etwas ganz Normales geworden.*¹⁶⁸⁰

Zu den Aggressionen gegen andere gesellten sich zudem Wut und Rachedgedanken in Richtung der Gewalttäter.

*„Damals hat er sich mit seinen Zimmerkollegen geschworen, wenn sie mal größer sind, H. und M. umzubringen.*¹⁶⁸¹

¹⁶⁷³ Opfer 353 (1960er).

¹⁶⁷⁴ Opfer 161 (1970er).

¹⁶⁷⁵ Opfer 484 (1980er).

¹⁶⁷⁶ Opfer 159 (1970er).

¹⁶⁷⁷ Opfer 102 (1960er).

¹⁶⁷⁸ Opfer 183 (1970er).

¹⁶⁷⁹ Opfer 314 (1990er).

¹⁶⁸⁰ Opfer 8 (1970er).

¹⁶⁸¹ Opfer 55 (1970er).

Austritt/ Entkommen

Der Wunsch nach einem Austritt aus dem Internat zeigt sich sehr deutlich im Heimweh der Schüler, in Verweigerungshaltungen bei einer Rückkehr nach Heimatbesuchen sowie in diversen Fluchtversuchen. In Kapitel 2.4.2.2.14. wurde dies in Bezug auf die Vorschule ausführlich beschrieben.

In einigen Fällen kamen die Eltern dem Wunsch ihrer Kinder auch entsprechend nach.

„Nachdem ich die Vorfälle nach und nach meinen Eltern erzählte und diese auch eine Wesensveränderung an mir feststellten, nahmen sie mich aus dem Internat.“¹⁶⁸²

„[Name] hat Regensburg verlassen da er es nicht mehr ausgehalten hat. Die Eltern haben ihn dann irgendwann einmal erhört.“¹⁶⁸³

„Als dann bekannt wurde, dass nicht nur einem Schüler das Trommelfell verletzt oder gar geplatzt war (wegen der heftigen Watschen), haben damals etliche Domspatzen – auch ich – das Internat verlassen. Ich bedauere das noch heute, denn das Singen hat mir viel Freude gemacht.“¹⁶⁸⁴

Bei Austritt auf Wunsch des Schülers oder seiner Eltern wurden jedoch in der Vorschule Rückforderungen für die Instrumentalausbildung erhoben.¹⁶⁸⁵ Dabei war es unerheblich, aus welchem Grund der Austritt erfolgte (Vgl. Abbildung 31).

Betrifft: Nachforderung musikalischer Ausbildungskosten
für Ihren Sohn

Sehr geehrte Frau !

Da an unserem Schul- und Musikinternat nur Schüler zur schulischen und musikalischen Vorbereitung für den Übertritt in das Musikgymnasium und den Chor der Regensburger Domspatzen aufgenommen werden, sind bei einer Abmeldung hier und der Anmeldung des Schülers an einer anderen höheren Lehranstalt durch die Erziehungsberechtigten, die nicht im Einvernehmen mit der Leitung der Stiftung oder auf deren Anraten vollzogen wird, die von der Stiftung getragenen musikalischen Ausbildungskosten (Stimmbildung und Chorzerziehung voll und die Instrumentalausbildung zur Hälfte) einzufordern.

Nachforderung September - Dezember 1972:	320,-- DM,
Nachforderung Januar - Dezember 1973:	880,-- DM,
Nachforderung Januar - April 1974:	320,-- DM
Summa:	<u>1.520,-- DM</u> =====

Zur Begleichung der o.a. Nachforderung räumt die Stiftung eine Frist von 4 Wochen ein. Bei Nichtbegleichung der Forderung bis 30.6.1974 erfolgt ab 1.7.1974 die Berechnung des banküblichen Zinssatzes unter gleichzeitiger Beschreitung des Rechtsweges.

In vorzüglicher Hochachtung

Direktor

Abbildung 31: Elternanschreiben zur Rückforderung der musikalischen Ausbildungskosten in der Vorschule (Quelle: Opfer 331, 1974)

¹⁶⁸² Opfer 331 (1970er).

¹⁶⁸³ Opfer 105 (1960er).

¹⁶⁸⁴ Opfer 220 (1950er).

¹⁶⁸⁵ Diese Praxis war bis Anfang 1990er-Jahre üblich, vgl. Verantwortungsträger 670.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Oft gaben die Eltern jedoch dem Willen ihrer Kinder nicht nach, deshalb suchten diese nach anderen Wegen, um der Gewalt zu entfliehen.

Manche Schüler suchten Hilfe im Gebet.

„Mit [einem] Freund hat er jeden Morgen zwischen der Messe und der Schule vor der Madonna gebetet auf Knien, dass sie nicht mehr geschlagen werden.“¹⁶⁸⁶

Andere versuchten sich selbst zu verletzen oder Krankheiten zu provozieren.

„Er hat unter Wasser immer geschrien, dass er heiser wird, um so dem Dienst im Chor zu entgehen.“¹⁶⁸⁷

„Schüler haben sich selbst geschädigt, Vogelbeeren und Pilze gegessen, um ins Krankenhaus zu kommen.“¹⁶⁸⁸

„Als ich hörte, dass man durch Verspeisen von Haaren eine Blinddarmentzündung bekommen könnte, verschluckte ich meine Haare.“¹⁶⁸⁹

„Wir hatten aus Verzweiflung in einer Winternacht uns mit Wasser übergossen und auf das Fenstersims gesetzt, bis der Schlafanzug angefroren war in der Hoffnung, dass wir schwer erkrankten und nach Hause durften.“¹⁶⁹⁰

Bei manchen Schülern war die Verzweiflung so groß, dass sie sich mit einem Entkommen aus ihrer Situation durch Suizid beschäftigten.

„So nebenbei habe ich zu meiner Zeit ein paar Selbstmorde miterleben müssen und eine Reihe misslungener.“¹⁶⁹¹

„Er hat Suizidgedanken schon mit 10 Jahren entwickelt. Er wollte aus dem Fenster springen. Der Gedanke ist ihm beim Klavierunterricht gekommen. Da war er alleine im Zimmer.“¹⁶⁹²

„In sein Vokabelheft hat er immer Menschen gemalt, die auf Geigen aufgehängt werden.“¹⁶⁹³

„In diesem Zustand der seelisch empfundenen Minderwertigkeit und Grausamkeit reifte der Wille, lieber sterben zu wollen, als weiterhin diesem Druck ausgeliefert zu sein. Bei dem geplanten Suizid, als ich bereits am Dachrand des Domgymnasiums stand und nur noch einen Schritt nach vorne tun musste, um abzustürzen, verließ mich der Mut.“¹⁶⁹⁴

„In der 7./8. Klasse hatte ich oft Suizidgedanken und mehrfach ganz konkret den Impuls, mich aus dem Fenster zu stürzen. Erst waren es Träume, dass sich mein Halbbruder umgebracht habe und ich rief dann auch angsterfüllt zuhause an, ob es ihm gut geht [...] und dann begriff ich, dass es mein eigener Wunsch war. Spielte mit dem Gedanken intensiv bestimmt drei Wochen und stand oft vorm halb geöffneten Fenster [...] im dritten

¹⁶⁸⁶ Opfer 123 (1960er).

¹⁶⁸⁷ Opfer 254 (1980er).

¹⁶⁸⁸ Opfer 280 (1980er).

¹⁶⁸⁹ Opfer 454 (1960er).

¹⁶⁹⁰ Opfer 498 (1960er).

¹⁶⁹¹ Opfer 228 (1960er).

¹⁶⁹² Opfer 403 (1980er).

¹⁶⁹³ Opfer 365 (1970er).

¹⁶⁹⁴ Opfer 479 (1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*Stock. Einmal kniete ich schon auf dem Fensterbrett und blickte in die Tiefe und stellte mir schon vor, wie ich fallen müsste, dass ich sicher tot bin. War echt kurz davor, das Fenster ganz aufzustoßen und mich kopfüber runterfallen zu lassen.*¹⁶⁹⁵

*„Ein Knabe aus meiner Klasse [...] wurde von S. immer wieder bei den Chorproben wegen absoluter Nichtigkeiten gestraft. Er wurde immer stiller, immer mehr in sich gekehrt. An seinem 18. Geburtstag ging er in die Berge und kam nicht mehr zurück.*¹⁶⁹⁶

Schulische Leistungen

Zahlreiche Opfer stellen einen Zusammenhang her zwischen der Gewalt und einer Verschlechterung der schulischen Leistungen.

*„In diesem einen Jahr in Etterzhausen sank ich vom ursprünglich sehr guten Schüler auf einen Notenschnitt von 4,2 ab.*¹⁶⁹⁷

*„Dies alles hat bei ihm zu einer verweigernden Haltung in der Schule geführt und die weitere schulische Laufbahn beeinträchtigt.*¹⁶⁹⁸

*„Meine schulischen Leistungen waren schon in Etterzhausen allerdings wirklich schlecht geworden. Sie besserten sich bis zum Abitur nicht mehr. An der Uni habe ich mich etwas erholt, hab das Medizinstudium mit Staatsexamen Note 1 abgeschlossen und eine Psychotherapie hat mich befähigt, 30 Jahre als Hausarzt zu arbeiten.*¹⁶⁹⁹

Sehr geehrte Frau [REDACTED],
leider muß ich Ihnen mitteilen, daß wir Ihren Sohn [REDACTED] weiterhin nicht mehr an unserer Schule und im Internat belassen können.
[REDACTED] zeigt weder in seinem schulischen Arbeiten noch in seinem Verhalten die für einen Schüler notwendigen Eigenschaften, um ein gezieltes und fruchtbares Arbeiten gewährleisten zu können.
Unlust im persönlichen Arbeitsverhalten und bewußtes ständiges Stören im Unterricht beeinträchtigen die gesamte Klasse. Selbst Probearbeiten fertigt er nicht nur gleichgültig an, sondern beschmiert sie bewußt, um zu seinem Ziel zu kommen, der Entfernung aus dem Internat. Seinem Klavierlehrer gegenüber äußerte er in der gestrigen Lehrstunde, daß er diese Woche keine Lust hatte seine Lehrstücke zu üben. Schülern gegenüber äußerte er, daß er dies alles mache, um entlassen zu werden.

Abbildung 32: Auszug Elternschreiben Direktor M. bzgl. Schulverweis, 1977 (Quelle: Archiv Domspatzen)

¹⁶⁹⁵ Opfer 484 (1980er).

¹⁶⁹⁶ Opfer 428 (1950er).

¹⁶⁹⁷ Opfer 20 (1970er).

¹⁶⁹⁸ Opfer 103 (1990er).

¹⁶⁹⁹ Opfer 128 (1950er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Oft provozierten die Opfer jedoch auch schlechte Schulleistungen, um einen Schulwechsel zu erreichen.

„Ich verließ Regensburg, weil meine schulischen Leistungen äußerst schlecht wurden und ich mit keinerlei Druck mehr umzugehen gewillt war – ich wollte nur noch weg. Schlechte schulische Leistungen waren für mich das einzige Mittel, um endlich von Regensburg wegzukommen.“¹⁷⁰⁰

„Im Gymnasium hat er dann mit Leistungsverweigerung reagiert, hat zum Teil auf Klassenarbeiten nur seinen Namen geschrieben, sodass die Eltern ihn dann von der Schule nahmen.“¹⁷⁰¹

„Ich musste das Internat verlassen, da ich zweimal durchgefallen bin. Im Nachhinein betrachtet: Das war MEINE Methode, dass mich meine Eltern endlich vom Internat holten.“¹⁷⁰²

Bereits in der Vorschule agierten manche Schüler auf diese Weise, was aus dem Schreiben des Direktors (Abbildung 32) hervorgeht.

Krankheiten

Schon während ihrer Zeit im Internat zeigten sich bei einigen Opfern Krankheiten und andere physische und psychische Auffälligkeiten, die einen psychosomatischen Hintergrund vermuten lassen. Darunter fällt auch das Bettnässen, das bereits in Kapitel 2.4.4.5. dargestellt wurde.

„Gegen Ende des Jahres musste ich mich bei jeder Anreise ins Internat [...] meist auf Höhe des Pfaffensteins übergeben.“¹⁷⁰³

„Im Frühjahr 19.. musste ich das ‚Projekt Regensburger Domspatzen‘ aus gesundheitlichen Gründen (Stottern, massive Stuhlgangprobleme, Bettnässen u.a.) abbrechen.“¹⁷⁰⁴

„Ich bekam Sprachstörungen und einen Ganzkörpertremor, welcher nach einigen Wochen wieder vorbei war. [...] Das tagelange Ganzkörperzittern machte mich zum Gespött in der Klasse.“¹⁷⁰⁵

„Ich habe erst zwei bis drei Jahre später das Pubertieren angefangen [...] Ich war mit ziemlichem Abstand der letzte in meiner Schulklasse im Pubertieren und mit Stimmbruch, später als alle anderen.“¹⁷⁰⁶

„Es entwickelten sich psychische Störungen bereits im Internat. So führte ich als Kind schon einen inneren Dialog zwischen Gut und Böse: Ein Beispiel: Ich fand auf dem Internatsgelände eine Taube, die gegen ein Fenster geflogen war und ich wollte sie

¹⁷⁰⁰ Opfer 113 (1960er).

¹⁷⁰¹ Opfer 380 (1970er).

¹⁷⁰² Opfer 475 (1970er).

¹⁷⁰³ Opfer 20 (1970er).

¹⁷⁰⁴ Opfer 62 (1960er).

¹⁷⁰⁵ Opfer 470 (1960er).

¹⁷⁰⁶ Opfer 172 (1960er).

*gesund pflegen. Doch Böse forderte mich auf, sie zu ertränken. Den armen Vogel hatte ich in einer Pfütze ertränkt.*¹⁷⁰⁷

„[...] Die Erlebnisse und der Umgang am Domgymnasium [waren] für mich persönlich so belastend und unangenehm, dass ich an Asthma bronchiale und Neurodermitis erkrankte, so dass sich meine Eltern schließlich entschieden, einen Schulwechsel nach Hause einzuleiten.“¹⁷⁰⁸

„Letztlich erreichte die Summe aller negativen Erlebnisse sowie die Tatsache, als Opfer von aller Welt verlassen, nunmehr als Verleumder beschuldigt zu werden, ein so hohes Maß an Aufregung, dass ich [...] nahezu ein Jahr lang stationär in der Kinderklinik der Barmherzigen Brüder in Regensburg behandelt werden musste.“¹⁷⁰⁹

2.6.3. Langzeitfolgen

Bei der Betrachtung langfristiger Folgen der Gewaltausübung stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Kausalität. Je größer der zeitliche Abstand zwischen den Gewaltvorfällen und den etwaigen Folgewirkungen ist, desto schwieriger ist dies zu beurteilen.

Auch hier erfolgt keine Analyse aus psychologischer Sicht, sondern zunächst eine Darstellung der Folgen aus der Perspektive der Opfer (Kapitel 2.6.4.1.). In Kapitel 2.6.4.2. wird der Umgang der Opfer mit den Folgen beschrieben und Kapitel 2.6.4.3. rückt die Auswirkungen der öffentlichen Diskussion und medialen Berichterstattung ab 2010 für die Opfer in den Fokus.

2.6.3.1. Langfristige Folgen

Unter langfristigen Folgen werden diejenigen physischen oder psychischen Auswirkungen verstanden, die noch im Erwachsenenalter, d.h. nach der Schulzeit, auftreten und einen Zusammenhang zu den Gewalterfahrungen bei den Domspatzen vermuten lassen.

Analog zu den Kurzzeitfolgen lassen sich auch hier sieben – teilweise ähnliche oder identische – Themencluster bilden, die im Folgenden vorgestellt und in Abbildung 33 zusammengefasst werden.

Körperliche Schäden

Bei den körperlichen Schäden zeigen sich Folgen aus Verletzungen während der Schulzeit und längerfristige Auswirkungen physischer Gewalt.

Einige Opfer berichten von schlecht verheilten Brüchen, Narben oder anderen Schäden durch damalige Gewalteinwirkung oder mangelhafte medizinische Behandlung.

„Ich hatte ab diesem Nasenbruch oft Nasenschmerzen und Atemprobleme und so gut wie immer chronische Nasennebenhöhlenentzündungen. [...] Meine Nase ist heute noch schief.“¹⁷¹⁰

¹⁷⁰⁷ Opfer 470 (1960er).

¹⁷⁰⁸ Opfer 190 (1980er).

¹⁷⁰⁹ Opfer 479 (1950er).

¹⁷¹⁰ Opfer 487 (1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Er hat zweimal blutige Wunden am Kopf gehabt, zwei Narben davon hat er immer noch.“¹⁷¹¹

Zudem wird vielfach von Schäden durch häufige und intensive Ohrfeigen berichtet.

„Durch die brutalen Schläge in mein Gesicht [...] hat sich auch mein Gehör verschlechtert. Seit diesem Zeitpunkt schlage ich mich mit Ohrgeräuschen und dadurch bedingten Einschlafstörungen durchs Leben.“¹⁷¹²

„Seine Schwerhörigkeit am rechten Ohr [...] kommt von den Schlägen aus Etterzhausen.“¹⁷¹³

„[Name] hat rechts kein Gehör mehr. Auch hat er Probleme mit seinem Gleichgewichtssinn.“¹⁷¹⁴

„Mit jungen 23 Jahren hatte ich eine schwere Hirnblutung, die ich nur knapp überlebte. Die Ärzte fragten mich damals, ob ich als Kind irgendwelche Unfall- oder Schlagtraumata erlitten habe.“¹⁷¹⁵

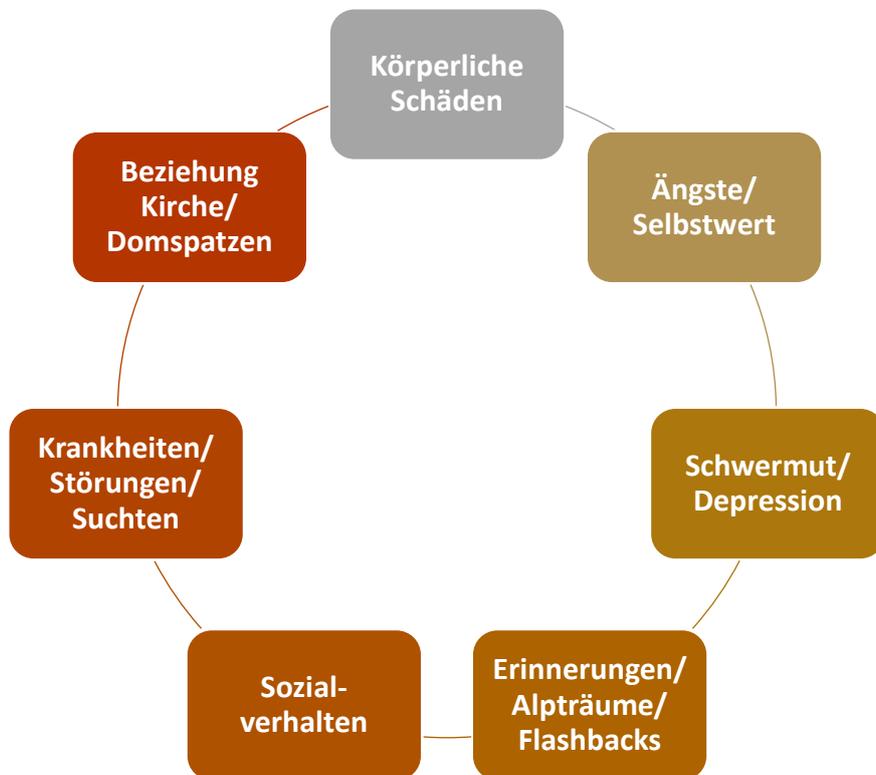


Abbildung 33: Langfristauswirkungen von Gewalt bei den Domspatzen.

¹⁷¹¹ Opfer 311 (1990er).

¹⁷¹² Opfer 187 (1950er).

¹⁷¹³ Opfer 242 (1970er).

¹⁷¹⁴ Opfer 374 (1960er).

¹⁷¹⁵ Opfer 76 (1970er).

Ängste/ Selbstwert

Mit am häufigsten berichten die Opfer von Ängsten und einem geringen Selbstwertgefühl, das aus ihrer Domspatzenzeit herrührt.

Die Ängste sind oft unspezifisch und haben teilweise erhebliche Auswirkungen auf das tägliche Leben der Betroffenen.

„Ich leide unter Ängsten bei vielen Sachen, die ich tue. Die Angst ist mein ständiger Begleiter.“¹⁷¹⁶

„Es gibt sicher Menschen, die so etwas leichter wegstecken und damit umgehen können und aus der Zeit im Internat keine ‚bleibenden Schäden‘ davongetragen haben. Das ist bei mir leider nicht der Fall. Ich leide seit dieser Zeit unter Angstzuständen, Panikattacken und Depressionen.“¹⁷¹⁷

„Ich befinde mich seit etwa 20 Jahren immer wieder in psychologischer Behandlung. Ich leide an dauerhaften Angst- und Panikattacken, einer beruflichen Beschäftigung kann ich nur in Teilzeit nachkommen, da ich einer Vollzeitstelle nervlich nicht gewachsen bin.“¹⁷¹⁸

„Die durch den nachhaltigen sexuellen Missbrauch von über einem Jahr verursachten schweren Depressionen i.S. von Angst-/ Zwangs-/ Panikstörungen, Sozialphobien und posttraumatischen Belastungsstörungen bestehen bis heute trotz fachpsychiatrischer Spezialbehandlungen unverändert fort und haben mein ganzes Leben determiniert.“¹⁷¹⁹

Die Ängste äußern sich in vielen Fällen auch im Umgang mit anderen Menschen.

„[Name] beschreibt, er habe heute noch Angst, dass einer zuhaut. Er hat Probleme mit Autoritäten wie mit der Polizei oder großen Menschen. Dann fängt er an zu zittern.“¹⁷²⁰

„Es fällt mir noch heute schwer, in Gruppengesprächen das Wort zu ergreifen.“¹⁷²¹

„Bis heute bin ich nicht in der Lage, vor anderen Menschen einen Text zu verlesen.“¹⁷²²

„Nahezu an jedem Morgen, an dem ich in die Arbeit ging und heute noch gehe (Dipl.-Ing.) hatte ich latente Ängste. Ängste vor Konflikten mit Vorgesetzten oder von anderen nicht anerkannt oder abgelehnt zu werden [...]. Z.T. bekomme ich heute noch Panikattacken mit Schweißausbrüchen.“¹⁷²³

Manche Ängste werden speziell auf ein bestimmtes Ereignis oder einen Lebenssachverhalt projiziert.

„Es hat mich 30 Jahre gekostet, bis ich mir meine tiefe Liebe zur Musik endlich eingestehen konnte, der ich jetzt folge. 30 Jahre, bis mein Geigenbogen nicht mehr vor Angst zittert, wenn er auf den Seiten liegt.“¹⁷²⁴

¹⁷¹⁶ Opfer 281 (1980er).

¹⁷¹⁷ Opfer 449 (1980er).

¹⁷¹⁸ Opfer 430 (1970er).

¹⁷¹⁹ Opfer 494 (1950er).

¹⁷²⁰ Opfer 135 (1970er).

¹⁷²¹ Opfer 175 (1970er).

¹⁷²² Opfer 278 (1970er).

¹⁷²³ Opfer 475 (1970er).

¹⁷²⁴ Opfer 142 (1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich konnte immer nur einschlafen, wenn ich meine Decke ganz fest um mich gezurrt hatte, nichts von mir zu sehen war bis auf ein kleines Luftloch zum Atmen.“¹⁷²⁵

„Er ist immer mit dem Zug nach Etterzhausen gefahren und hatte deshalb bis Mitte seines 30. Lebensjahres Probleme mit jeglichen Bahnhöfen.“¹⁷²⁶

„Weihnachten, ein Fest der Liebe, ein Fest der Familien. Man geht in die Kirche und am Ende der Christmette wird das Licht gedimmt und das Lied ‚Stille Nacht, heilige Nacht‘ gesungen. Ich kann es nicht singen, ich verstumme nach diesen vier Wörtern. Es kommen Emotionen hoch, Erinnerungen an das Erlebte, Erinnerungen an meine Schul- und Internatszeit bei den Regensburger Domspatzen.“¹⁷²⁷

Viele Opfer berichten auch von Versagensängsten. Nachfolgendes Beispiel zeigt dies in Verbindung mit einer gescheiterten Schulkarriere.¹⁷²⁸

„Vor rund 10 Jahren nun habe ich mich auf langjähriges Zureden meiner Frau und Familie tatsächlich überzeugen lassen zur Abendschule zu gehen. Zuvor hatte ich immer noch kein Vertrauen in mich selbst und aus Angst des erneuten Versagens nie den Schritt in den 2. Bildungsweg gewagt. Tatsächlich habe ich zunächst berufsbegleitend die mittlere Reife und danach wenigstens noch das Fachabitur nachgeholt. Als ich mein Abiturzeugnis in Händen hielt, bin ich [...] in Tränen ausgebrochen. Eine jahrzehntelange Last, welche ich aufgrund der Aussagen der ‚Pädagogen‘ der Domspatzen unsinnigerweise mit mir herumgetragen habe, fiel plötzlich von mir ab. Das hat mir so viel Freude bereitet, dass ich fortan noch ein berufsbegleitendes Studium zum Maschinenbauingenieur angefangen habe, welches ich jetzt gut zur Hälfte bewältigt habe [...] mit einem Notenschnitt von 1,6. Nicht schlecht, für ein an einer katholischen Schule als Sonderschüler deklariertes Kind, nicht wahr? Allerdings kommt das unter dem Strich alles viel zu spät. Mittlerweile bin ich 51 Jahre alt.“¹⁷²⁹

Die Versagensängste hängen stark mit einem mangelnden Selbstwertgefühl zusammen, das oft noch aus der Schulzeit herrührt.

„Als ehemaliger Domspatz [...] finde ich mich mit 51 Jahren, trotz eines nach außen gerichteten, überzeugenden Selbstbewusstseins immer wieder in der Höhle und Hölle dieser Zeit. [...] Scheinbar erfolgreich wandle ich seit ich denken kann als gefühlter Versager durchs Leben, der einst gezüchtigt seine hart erarbeitete innere Freiheit immer wieder in Gefahr spürt.“¹⁷³⁰

„Die Verletzungen und die Folgen haben aus mir einen zurückgezogenen, ängstlichen, unsozialen Menschen gemacht, der Offenheit und Selbstsicherheit nur für ganz kurze Zeit vorspielen kann [...]. Ich halte eine Fassade aufrecht, die immer wieder komplett zusammenbricht. Dieser Zusammenbruch kostet mich dann jedes Mal Beziehungen, Karriere... Ich habe mich einfach nicht im Griff, auch nicht im Guten. Wer genau hinsieht, der sieht das.“¹⁷³¹

¹⁷²⁵ Opfer 184 (1960er).

¹⁷²⁶ Opfer 254 (1980er).

¹⁷²⁷ Opfer 318 (1960er).

¹⁷²⁸ Vgl. Kapitel 2.6.2.

¹⁷²⁹ Opfer 476 (1970er).

¹⁷³⁰ Opfer 142 (1970er).

¹⁷³¹ Opfer 242 (1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Grundsätzlich sehe ich in jedem Menschen einen Feind, bin ein ausgesprochener Pessimist und beherrscht von Selbstzweifel und mangelndem Selbstwertgefühl. Ich fühle mich immer noch als Versager, zu schlecht in allem was ich tue. [...] Mir fehlt eine Instanz, die mir sagt, was ich will. Ich bin mir über meine eigenen Wünsche überhaupt nicht im Klaren. Ohne meine Frau und meine Kinder hätte ich meinem Leben wahrscheinlich schon ein Ende gesetzt.“¹⁷³²

Auch die in der Schulzeit vermittelten Schuldgefühle können manche Opfer noch Jahre später nicht ablegen.

„Ich fühle mich ekelig, beschmutzt, obwohl ich damals das Opfer war. Ich komme bis jetzt immer noch nicht mit den damaligen Vorfällen klar, die ich als kleiner Junge erleben musste. Es fällt mir schwer, einzusehen, dass ich Opfer war. Ich glaube immer noch, dass ich an allem Schuld sei. Diese Irrationalität setzt sich in meinen Gedanken so fort, ich kann diese alleine nicht aufbrechen.“¹⁷³³

Schwermut/ Depressionen

Zahlreich beschrieben werden auch verschiedene Formen von Schwermut und Traurigkeit in Zusammenhang mit den Gewalterlebnissen.

„Bis zu meinem 30ten Lebensjahr hatte ich nie realisiert, wo meine manchmal seltsamen Verhaltensweisen und eine unendliche immer wiederkehrende innere Traurigkeit und Verlassensängste herkamen. Im Rahmen meines Morbus Crohn erhielt ich Stunden bei einer Psychotherapeutin und von da an wurde einiges deutlich besser, als ich zu meiner Kindheit befragt wurde und darüber sprechen konnte. Heute geht es mir mit 45 Jahren gut.“¹⁷³⁴

„Manchmal weine ich [...] und frage mich, wie wohl alles geworden wäre, wenn das alles nicht stattgefunden hätte [...].“¹⁷³⁵

„Für mein Leben bedeuteten diese Erlebnisse viel Bitterkeit. [...] Wenn ich nicht im Grunde meines Herzens eine wahre ‚Frohnatur‘ wäre, hätte mich diese Bitterkeit bestimmt schon aufgefressen.“¹⁷³⁶

Viele Opfer berichten auch von Depressionen.

„Ich hatte [...] schwerste Depressionen, die mich in die psychiatrische Klinik [...] brachten. Ich benötigte mehrere Therapien, um meine Psyche in etwa wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Suizid-Gefahr war mehrmals vorhanden und konnte Gottseidank beseitigt werden.“¹⁷³⁷

„Dieser Missbrauch hat mich mein gesamtes Leben verfolgt und zu gravierenden psychosomatischen Störungen geführt, die auch nachhaltige Folgen für meine Gesundheit hatten. So war es mir unmöglich, ein normales durchgängiges Berufsleben

¹⁷³² Opfer 454 (1960er).

¹⁷³³ Opfer 273 (2000er).

¹⁷³⁴ Opfer 453 (1980er).

¹⁷³⁵ Opfer 140 (1990er).

¹⁷³⁶ Opfer 248 (1970er).

¹⁷³⁷ Opfer 258 (1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

zu führen. Vielmehr war es immer wieder durch längere Phasen von schwerer Depression und daraus entstehenden Krankheiten geprägt.“¹⁷³⁸

„Ich leide seit meiner Kindheit an Depressionen und muss immer wieder über längere Zeiträume Medikamente nehmen. [...] Ich wünschte mir, es gäbe einen Schalter im Kopf, den ich nur auf ‚Aus‘ stellen muss, um alle meine negativen Erinnerungen zu löschen. Aber diesen Schalter gibt es leider nicht.“¹⁷³⁹

In manchen Fällen führten diese auch zu Todesgedanken und Suizidversuchen.

„Meine Vergangenheit, insbesondere die Schulzeit, treibt mich ständig um, insbesondere nachts. Dabei verspüre ich regelmäßig eine gewisse Todessehnsucht.“¹⁷⁴⁰

„Selbstschädigungen oder Selbstmordgedanken waren über Jahrzehnte mein ständiger Begleiter.“¹⁷⁴¹

„Ich möchte nachtragen, dass ich 1995 einen Selbstmordversuch unternommen habe und nach Rettung und diversen Operationen etwa ein Jahr in der Klinik [...] in Behandlung war.“¹⁷⁴²

„Ich musste mich in psychiatrische Behandlung begeben, da ich des Öfteren darüber nachgedacht habe mein Leben zu beenden. [...] Die geschehenen Dinge verfolgen mich Tag und Nacht, ich kann nicht richtig schlafen und fange immer wieder aus heiterem Himmel das Weinen an. An ein normales Leben ist nicht zu denken, ohne meine Familie an meiner Seite würde es mich nicht mehr geben.“¹⁷⁴³

Erinnerungen/ Alpträume/ Flashbacks

Für sehr viele Opfer ist die Domspatzenzeit generell oder einzelne Ereignisse auch nach Jahrzehnten noch sehr präsent.

„Man sagt immer ‚Die Zeit heilt Wunden‘ und es sind ja auch fast sechs Jahrzehnte vergangen, dass ich die Züchtigungen erdulden musste, aber manche Ereignisse und Erinnerungen prägen sich im Gedächtnis unauslöschlich ein, als wären sie gestern gewesen.“¹⁷⁴⁴

„Meine Wäschenummer war die 423. Diese Zahl ‚verfolgt‘ mich bis zum heutigen Tag. Fast jeden Tag sehe ich irgendwo diese Zahlenfolge (Uhrzeit, Preise, Autokennzeichen, Kilometerstand im Auto etc.).“¹⁷⁴⁵

„Eben diese Gewaltszenen mit diesem blonden Jungen, die hatte ich einen jeden Tag, also mindestens 30 Jahre einen jeden Tag vor mir.“¹⁷⁴⁶

¹⁷³⁸ Opfer 402 (1950er).

¹⁷³⁹ Opfer 327 (1970er).

¹⁷⁴⁰ Opfer 223 (1960er).

¹⁷⁴¹ Opfer 470 (1960er).

¹⁷⁴² Opfer 17 (1950er).

¹⁷⁴³ Opfer 1 (1990er).

¹⁷⁴⁴ Opfer 158 (1950er).

¹⁷⁴⁵ Opfer 62 (1960er).

¹⁷⁴⁶ Opfer 64 (1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Bis ich Ende Dreißig war habe ich mindestens einmal täglich an meine Kindheit gedacht und versucht zu verarbeiten, was mir widerfahren ist. Mein Ziel im Leben ist es, mindestens zwei durchgehende Wochen nicht mehr daran zu denken.“¹⁷⁴⁷

Bei vielen Opfern zeigen sich diese Erinnerungen in Form von Alpträumen.

„Die unaufhörlichen Ängste verursachten bei mir auch extreme Schlafprobleme und Alpträume, die ich auch bis heute noch nicht loswurde. Die durchdringlichen Schreie in der Nacht der anderen Kinder höre ich heute noch [...]. Gottseidank wurde ich von sexuellem Missbrauch verschont, jedoch meine Seele wurde vergewaltigt.“¹⁷⁴⁸

„Auch heute noch schrecke ich in der Nacht als erwachsener Mann auf, weil ich überzeugt bin, Schritte gehört zu haben und blicke voller Angst in die Dunkelheit, um den schwarzen Schatten auszumachen, der sicherlich vor meinem Bett steht. Natürlich hat man sich damit auseinandergesetzt, Therapien gemacht und versucht sich mit der Vergangenheit zu arrangieren. Der Verstand begreift zwar, dass es die Angst des kleinen Kindes von damals ist, aber dadurch werden Emotionen wie Furcht nicht schwächer, wenn die Kontrolle des Verstandes im Schlaf der Macht des Unterbewusstseins weicht. Man muss akzeptieren, dass manche Wunden in der Seele zu tief sind, als dass diese jemals heilen werden. Aber Akzeptanz heißt nicht Heilung. Selbstzerstörung, als auch Selbsthass, fahren reichlich Ernte ein, wenn der Verstand schläft oder der Vorhang der Depression sich vor die Seele zieht.“¹⁷⁴⁹

Manche Erinnerungen äußern sich auch in Form von sogenannten Flashbacks¹⁷⁵⁰, wie nachfolgendes Beispiel anschaulich illustriert.

„Vor ca. zwei Jahren kamen [...] die Bilder und Gefühle dieser Zeit überraschend für mich und mit aller Wucht in mir hoch, überschwemmten und beherrschten mich, mit all dem Schmerz und dem Schock, nur eben knapp 30 Jahre zeitversetzt. Ich hatte wochenlang jede Nacht Alpträume, Panikattacken und war nass geschwitzt von kaltem Angstschweiß. Tagsüber erlebte ich die gewaltsamen Szenen immer wieder und wieder, oft schießen die Horrorbilder wie Blitzlichter in mir hoch. Jetzt hat sich seit geraumer Zeit die Dramatik etwas verbessert. [...] Kann darauf warten, dass mich auch der Rest dieses Horrors demnächst irgendwann tags oder nachts überfällt, der absolute Wahnsinn... Mittlerweile weiß ich, dass man das Flashbacks nennt. Nimmt einen echt extrem mit. Muss schauen, dass ich trotz der enormen psychischen Belastung meiner [...] Tätigkeit ausreichend nachkomme, zumal davon auch das Auskommen meines Geschäftspartners mit abhängt...“¹⁷⁵¹

¹⁷⁴⁷ Opfer 287 (1960er).

¹⁷⁴⁸ Opfer 76 (1970er).

¹⁷⁴⁹ Opfer 183 (1970er).

¹⁷⁵⁰ Plötzliches und intensives Wiedererleben eines vergangenen Erlebnisses oder Gefühlszustands.

¹⁷⁵¹ Opfer 489 (1980er).

Sozialverhalten

Viele Opfer berichten von Problemen im Umgang mit anderen Menschen. Teilweise hängt dies auch mit den bereits beschriebenen Ängsten und einem geringen Selbstvertrauen zusammen.

„Ich denke, dass die Erfahrungen meiner Schulzeit mich zum Sonderling gemacht haben. Ich habe immer Probleme mit Menschen gehabt, die falsche Worte, zu viele Worte, verletzende Worte. Angst vor den Menschen.“¹⁷⁵²

„Ich leide heute noch darunter, fremde Menschen zu kontaktieren oder gar zu berühren.“¹⁷⁵³

„Er beschreibt sich selbst, dass er aufgrund seines hohen Harmoniebedürfnisses eigene Belange immer zurückstellt.“¹⁷⁵⁴

„Faktisch bin ich [...], zumindest was die Durchsetzungsfähigkeit im sozialen Kontext angeht, ‚schwerst behindert‘.“¹⁷⁵⁵

Die mangelnde Sozialkompetenz zeigt sich oft auch im Beziehungs- und Familienumfeld.

„Ich habe heute noch Probleme, meine weinende Tochter anstelle eines ‚Wird scho wieder heile‘ feste in den Arm zu nehmen.“¹⁷⁵⁶

„Eine gewisse Gefühlskälte hätte er schon mitgenommen. Das sagen zumindest seine Kinder.“¹⁷⁵⁷

„Mein Beziehungsleben hat offensichtlich auch sehr unter dem Erlebten gelitten. Ich würde mich selbst inzwischen als beziehungsunfähig einstufen und muss leider damit leben, viele erfolglose Beziehungen hinter mir zu haben – nicht zuletzt drei Ehen.“¹⁷⁵⁸

Darüber hinaus berichten auch einige Opfer, dass sie ein hohes Gewaltpotenzial in sich sehen.

„Er trägt sehr große Aggressivität in sich.“¹⁷⁵⁹

„Er hat [...] Angst Alkohol zu konsumieren, da er befürchtet, dass in einem enthemmten Stadium des Alkoholgenusses sein in ihm innewohnender Hass zum Ausdruck kommt.“¹⁷⁶⁰

„Sogar bei der Erziehung meiner beiden Kinder musste ich wiederholt und schockiert feststellen, dass ich gefährdet war, ähnlich strenge Methoden anzuwenden (Schläge!), wie ich sie in Etterzhausen erleiden musste.“¹⁷⁶¹

¹⁷⁵² Opfer 454 (1960er).

¹⁷⁵³ Opfer 30 (1970er).

¹⁷⁵⁴ Opfer 343 (1970er).

¹⁷⁵⁵ Opfer 159 (1970er).

¹⁷⁵⁶ Opfer 30 (1970er).

¹⁷⁵⁷ Opfer 320 (1970er).

¹⁷⁵⁸ Opfer 226 (1970er).

¹⁷⁵⁹ Opfer 155 (1960er).

¹⁷⁶⁰ Opfer 92 (1980er).

¹⁷⁶¹ Opfer 185 (1970er).

Krankheiten/ Störungen/ Suchten

Teilweise nicht als direkte Auswirkungen von Gewaltanwendung, sondern als psychosomatische Folgen berichten die Opfer von verschiedenen Krankheiten oder eigenartigen Verhaltensweisen.

„Schon der Gedanke an früher lässt Kopfschmerzen entstehen.“¹⁷⁶²

„[Name] leidet immer noch [...] daran, in der Nacht nicht einschlafen zu können. [...] Er wacht auf, schreit und schwitzt.“¹⁷⁶³

„Ich habe diesen Stress und die Belastungen vor allem mit Essen bekämpft. Ich habe mich sozusagen vor Gram fast zu Tode gegessen und habe mein Gewicht in kürzester Zeit so gut wie verdoppelt. Leider hat mich dieses Problem bis heute verfolgt und ich bin nie wieder 'schlank' geworden.“¹⁷⁶⁴

„Er konnte nur noch schlafen bei Licht und bei offener Tür. Sonst war es nicht möglich.“¹⁷⁶⁵

„Heute noch leidet er an zwanghaftem Waschen. Grund ist seiner Ansicht nach die ständige Kontrolle von M. nach dem Duschen.“¹⁷⁶⁶

Wie bereits an einigen Stellen in diesem Kapitel deutlich geworden, hat die Gewalt bei den Domspatzen durch psychosomatische Reaktionen teilweise zu erheblichen Auswirkungen auf das spätere Privat- und Berufsleben der Opfer geführt. Nachfolgende Schilderung steht exemplarisch dafür.

„Nach dem Abitur waren Rückzug und Flucht in Arbeit der einzige Ausweg, mit dem Leben fertig zu werden, universitärer und beruflicher Erfolg die einzigen Möglichkeiten, das lädierte Selbstwertgefühl ungeachtet meiner schweren posttraumatischen Belastungssituation, die Dritten gegenüber unerkannt bleiben sollte, einigermaßen zu kompensieren. [...] Ende 1995 [kam es] zu einem totalen Zusammenbruch auf der Basis einer schweren seelischen Ausnahmesituation, die eine außergewöhnlich erfolgreiche Karriere jäh beendete, nachdem ich in die Psychiatrie [...] eingeliefert und dort zwei Wochen stationär behandelt wurde [...]. Da eine Rückkehr in den Arbeitsalltag nicht mehr möglich war, erfolgte nach fast zweijähriger Krankschreibung [...] im blühenden Alter eines [akademischer Beruf] [...] [die] Zwangsversetzung in den Ruhestand.“¹⁷⁶⁷

Einige Opfer berichten auch von Versuchen, das in der Kindheit Erlebte mithilfe von Suchtmitteln zu verarbeiten bzw. zu verdrängen.

„Ich begann, um die Situationen und Bilder zu vergessen, bereits mit 12 Jahren Alkohol, später dann Heroin und Beruhigungsmittel zu konsumieren. Die Drogen halfen mir Jahre lang, die Erinnerungen wenigstens zeitweise zu vergessen.“¹⁷⁶⁸

¹⁷⁶² Opfer 168 (1970er).

¹⁷⁶³ Opfer 392 (1980er).

¹⁷⁶⁴ Opfer 165 (1960er).

¹⁷⁶⁵ Opfer 110 (1980er).

¹⁷⁶⁶ Opfer 335 (1970er).

¹⁷⁶⁷ Opfer 479 (1950er).

¹⁷⁶⁸ Opfer 486 (1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Habe im Studium dann zum Alkohol gegriffen, mit Mitte 30 etwa 6-7 Jahre Missbrauch von Benzodiazepinen. Habe mich selbst entzogen, dann wieder mehr Wein getrunken.“¹⁷⁶⁹

„Auch meine Suchtkrankheit, ich bin (mehr oder weniger trockener) Alkoholiker, ist auf diese Zeit in meiner Kindheit zurückzuführen. Die einschneidenden seelisch verletzenden Ereignisse in meiner Kind- und Jugendzeit lassen sich nicht einfach wegwischen. Lange Jahre habe ich vergeblich versucht mich mit Alkohol zu betäuben, wenn die Erinnerungen hochkommen wollten.“¹⁷⁷⁰

Beziehung Kirche/ Domspatzen

Für sehr viele Opfer hatten die Gewalterfahrungen auch Folgen für die Beziehung zu Kirche und Domspatzen, aber auch zur Musik im Allgemeinen und zur Stadt Regensburg.

Einige Opfer berichten, sich von Kirche und Glauben entfernt zu haben.

„Inzwischen bin ich längst aus dieser Kirche ausgetreten, für die ich nur noch Verachtung übrig habe.“¹⁷⁷¹

„Die Schläge von M. im Priestergewand, die haben sein Verhältnis zur Kirche völlig zerstört.“¹⁷⁷²

„Es gab mal eine Zeit, da wollte ich Pfarrer werden, aber diesen Gedanken habe ich dann wenig später – auch wegen dieser Erlebnisse – begraben.“¹⁷⁷³

„Ich für meinen Teil habe jahrelang meinen Frieden gesucht und bin in letzter Konsequenz aus der von meiner Familie und mir vormals hochverehrten Kirche ausgetreten.“¹⁷⁷⁴

„Nach dem Abitur bei den Domspatzen in Regensburg habe ich nie wieder einen Gottesdienst besucht und keine Hostie in einer Eucharistiefeier mehr angenommen. Auch beim Gottesdienst der Hochzeit meines Bruders oder anderer Verwandten und Bekannten war ich stets ferngeblieben.“¹⁷⁷⁵

Andere differenzieren stark zwischen ihrem Glauben und der Institution Kirche.

„Jedoch muss ich feststellen, dass aufgrund der damaligen Vorkommnisse wohl der Grundstock gelegt wurde, welcher mich stark an der Institution (nicht des Glaubens) und der (tatsächlich gelebten) Werte der katholischen Kirche zweifeln ließen. Letztendlich bin ich vor einigen Jahren aus der katholischen Kirche ausgetreten.“¹⁷⁷⁶

„19.. bin ich aus der Kirche ausgetreten, obwohl ich gläubig bin. Mit diesen Vertretern der Kirche wollte und will ich nichts mehr zu tun haben.“¹⁷⁷⁷

¹⁷⁶⁹ Opfer 496 (1960er).

¹⁷⁷⁰ Opfer 469 (1960er).

¹⁷⁷¹ Opfer 152 (1950er).

¹⁷⁷² Opfer 452 (1980er).

¹⁷⁷³ Opfer 248 (1970er).

¹⁷⁷⁴ Opfer 186 (1950er).

¹⁷⁷⁵ Opfer 273 (2000er).

¹⁷⁷⁶ Opfer 260 (1980er).

¹⁷⁷⁷ Opfer 266 (1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich liebe, was Jesus gesagt und getan hat und habe dies immer als Richtschnur für mein Handeln erachtet, doch bald nach meiner Zeit bei den Domspatzen trat ich aus der katholischen Kirche aus – meine Erlebnisse während der Zeit bei den Domspatzen schienen mir ein Beleg dafür zu sein, dass innerhalb der Kirche das Wort Jesu verkehrt wird.“¹⁷⁷⁸

Manche Berichte betonen, dass sie sich weiterhin stark mit der katholischen Kirche verbunden fühlen. Aber auch da schwingt teilweise Kritik an handelnden Personen mit.

„Ich habe mein Leben glaube ich in den Griff bekommen und mir auch eine kleine wirtschaftliche Existenz aufgebaut. Meinen Glauben an die Kirche und an Jesus habe ich bis heute behalten und fühle mich auch wohl dabei. Ich gehe auch noch heute sehr gerne in die Kirche, wo immer in der Welt ich auch bin.“¹⁷⁷⁹

„Abschließend möchte ich noch alle diejenigen enttäuschen, die nach diesem Bericht logischerweise annehmen müssen, ich sei nach den Missbrauchserfahrungen durch katholische Geistliche aus der Kirche ausgetreten. Das ist nicht der Fall. Als Erwachsener war ich imstande, die Botschaft von deren Überbringern zu unterscheiden. Jesus Christus hat so viel Trost gelegt in seine Botschaft von Nächstenliebe und Güte, von Vergebung und Erlösung, dass ich darauf nicht verzichten wollte. Ich bin ihm und seiner Botschaft treu geblieben und habe in einem langen Berufsleben als Arzt folgerichtig auch eine erkleckliche Summe an Kirchensteuern berappt. Sehr gut verzichten kann ich allerdings auf die Überbringer dieser Botschaft, auf all die Hochwürden und Eminenzen und Exzellenzen in Schwarz und Purpur, die fleißig dabei sind, ihre Glaubwürdigkeit weiter auszuhöhlen.“¹⁷⁸⁰

Die Erlebnisse bei den Domspatzen führen bei einigen Opfern auch zu einer schwierigen Beziehung zur Musik.

„Nach Etterzhausen habe ich alles, was mit Musik und Internat zu tun hatte, gehasst.“¹⁷⁸¹

„In dieser Zeit hat sich meine intensive Abneigung gegen die Art von Musik in mir verfestigt, die bei den Domspatzen als musikalischer Hochgenuss zelebriert wird.“¹⁷⁸²

„Klavier ist heute aus seinem Leben gestrichen.“¹⁷⁸³

„Ich habe lange Jahre keine Musik machen können und jetzt erst dahin zurückgefunden. Ich habe mir vor ca. einem Jahr ein Klavier gekauft und das Spielen wieder angefangen. Das Spielen darauf wühlt mich emotional immer sehr auf und ich bin häufig den Tränen nahe.“¹⁷⁸⁴

Darüber hinaus meiden einige ehemalige Schüler den Kontakt mit Mitschülern sowie den Ort ihrer Gewalterfahrungen.

„[Name] hat keine Kraft zu einem Treffen zu den „Regensburger Freunden des Domchors“ zu gehen.“¹⁷⁸⁵

¹⁷⁷⁸ Opfer 252 (1970er).

¹⁷⁷⁹ Opfer 226 (1970er).

¹⁷⁸⁰ Opfer 221 (1950er).

¹⁷⁸¹ Opfer 61 (1960er).

¹⁷⁸² Opfer 99 (1950er).

¹⁷⁸³ Opfer 442 (1960er).

¹⁷⁸⁴ Opfer 281 (1980er).

¹⁷⁸⁵ Opfer 233 (1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich habe nie wieder Kontakt mit einem Regensburger Mitschüler gehabt und die Stadt Regensburg nie wieder betreten.“¹⁷⁸⁶

„Selbst heute, nach über 50 Jahren, mache ich einen Bogen um das ganze Stadtviertel, wo das ‚Kaff‘ steht.“¹⁷⁸⁷

„Noch im Regensburger Bahnhof habe ich mir geschworen, nie wieder zurückzukehren und ich habe Regensburg tatsächlich in den nachfolgenden 56 Jahren bis heute nicht wieder betreten. Die dort erlittenen Traumata saßen zu tief. Eine Rückkehr nach Regensburg hätte zu jedem Zeitpunkt die alten Wunden wieder aufgerissen. Davor wollte – nein, davor musste ich mich schützen.“¹⁷⁸⁸

2.6.3.2. Umgang der Opfer

Genauso wie jede Gewalterfahrung zu individuell unterschiedlichen Folgen führt, variiert auch der eigene Umgang der Opfer mit den Erlebnissen aus der Domspatzenzeit und den damit verbundenen Folgen.

Grundsätzlich lassen sich zwei Wege identifizieren, die jedoch nicht völlig getrennt voneinander betrachtet werden können. Während manche Opfer versuchen, die Erfahrungen und Erlebnisse zu verdrängen und nicht an sich heranzulassen, gehen andere Opfer den Weg der Konfrontation und bemühen sich um eine Aufarbeitung (Vgl. Abbildung 34).

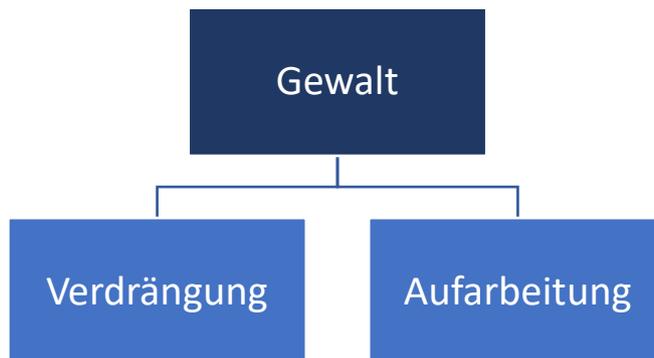


Abbildung 34: Optionen der Opfer zum Umgang mit Gewalterlebnissen.

Vielfach berichten die Betroffenen von ihren Versuchen, die Erlebnisse aus der Domspatzenzeit nicht an sich heranzulassen und möglichst zu vergessen. Dabei gelingt es jedoch nur wenigen, die Gewalterfahrungen dauerhaft und vollständig zu **verdrängen**.

„Ich habe über die Jahre versucht, die Dinge, die uns dort widerfuhren, zu verdrängen. Die Vergangenheit hat mich jedoch immer wieder eingeholt.“¹⁷⁸⁹

„Ich war froh, endlich von Regensburg weg zu sein, änderte meinen Rufnamen in [...] meinen 2. Vornamen [um]. Ich wollte mit dem [Name] nichts mehr zu tun haben.“¹⁷⁹⁰

¹⁷⁸⁶ Opfer 102 (1960er).

¹⁷⁸⁷ Opfer 456 (1960er).

¹⁷⁸⁸ Opfer 221 (1950er).

¹⁷⁸⁹ Opfer 74 (1980er).

¹⁷⁹⁰ Opfer 113 (1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„[...] Ich musste erst knapp 50 Jahre alt werden, um mir einzugestehen und nachvollziehen zu können, woher viele meiner Ängste herrühren.“¹⁷⁹¹

„Ich habe diese schrecklichen Erlebnisse jahrelang verdrängt, allerdings ist die Kruste vor ca. 15 Jahren aufgebrochen. Ich habe mich in Therapie begeben müssen [...].“¹⁷⁹²

„Bis heute weiß keiner, nicht mal meine intimsten Nächsten oder Eltern, was ich erlebt habe. Ich habe geschwiegen, verdrängt [...].“¹⁷⁹³

„[Name] hat nur noch Fetzen Erinnerung. Er hat nur Zeugen die sagen, er sei der Junge, der in der Schule geprügelt wurde.“¹⁷⁹⁴

Oft fiel es den Betroffenen sehr schwer, im Rahmen dieses Aufklärungsprojektes über ihre Gewalterlebnisse zu schreiben oder zu sprechen. Manches wurde aufgrund der zeitlichen Distanz nicht mehr erinnert, andere Erlebnisse jedoch auch bewusst oder unbewusst verdrängt.

„Es fällt mir wirklich nicht leicht, die Übergriffe ins Bewusstsein zurückzuholen, da ich sie eigentlich Zeit meines Lebens versucht habe zu verdrängen.“¹⁷⁹⁵

„Stark verdrängt und zuerst immer in der Suche nach dem Fehler bei sich selbst und bei dem, was um einen so passierte, ist es schwer, nochmals alles Revue passieren zu lassen.“¹⁷⁹⁶

Der Weg der **Aufarbeitung** ist für viele Opfer eine große Belastung und dauert oftmals noch an. In zahlreichen Fällen konnte er nur mithilfe psychotherapeutischer Unterstützung begangen werden.

Insgesamt 74 Opfer berichten, dass sie in ihrem Erwachsenenleben in psychotherapeutischer Behandlung waren oder sind. Diese Zahl ist als sehr hoch zu bewerten, gerade nachdem im Rahmen der Opfergespräche nicht aktiv danach gefragt wurde.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass für manche Betroffene der Gang zu einem Psychotherapeuten eine hohe Hürde darstellte.

„In der damaligen Zeit habe ich dies als undenkbar empfunden, dass ein Mann sich Hilfe holt.“¹⁷⁹⁷

„Ich befinde mich seit kurzem in psychotherapeutischer Behandlung. Ich dachte bisher, dass ich mit all den Geschehnissen aus meiner Kindheit und Jugend alleine fertig werde. Dem ist, wie ich feststellen musste, nicht so.“¹⁷⁹⁸

Der Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und ihren Auswirkungen auf das Leben als Erwachsener ist selten offensichtlich. Auch dies kann ein Grund sein, weshalb eine Aufarbeitung nicht oder erst spät erfolgt.

¹⁷⁹¹ Opfer 205 (1970er).

¹⁷⁹² Opfer 469 (1960er).

¹⁷⁹³ Opfer 273 (2000er).

¹⁷⁹⁴ Opfer 346 (1970er).

¹⁷⁹⁵ Opfer 8 (1970er).

¹⁷⁹⁶ Opfer 133 (1970er).

¹⁷⁹⁷ Opfer 322 (1970er).

¹⁷⁹⁸ Opfer 114 (1960er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich habe seit dieser Zeit nie psychologische Hilfe in Anspruch genommen, auch wenn ich es mir immer wieder vorgenommen hatte. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Zeit und die Erlebnisse dort sehr einschneidend und prägend für ein kleines Kind fern des Elternhauses sein können und habe mich oft gefragt, ob manche heutigen Verhaltensweisen von mir mit diesen Erfahrungen zusammenhängen; vor allem, wenn sie als Muster immer wiederkehren.“¹⁷⁹⁹

„[...] Die Zeit in Etterzhausen hat bei mir Langzeitschäden hinterlassen, die ich mir im Laufe der Jahre wie ein Puzzle zusammensuchen musste. Der Verlust einer ganz existentiellen Zeit meiner Kindheit ging in diesem Heim verloren. Ich bekam als Erwachsener zunehmende Schwierigkeiten und zeigte falsche und unerklärliche Reaktionen [...]. Ich beschloss daher, eine längere Psychotherapie in Anspruch zu nehmen. In dieser stellte sich heraus, dass Etterzhausen ein entscheidender Grund für meine Probleme gewesen war.“¹⁸⁰⁰

Einige Opfer versuchten im Rahmen der Aufarbeitung, sich mit ihren ehemaligen Peinigern auseinanderzusetzen, teilweise sogar Kontakt mit ihnen aufzunehmen, oder an den Ort der Gewalterfahrungen zurückzukehren.

„Ein weiterer wichtiger Schritt bestand darin, dass ich die involvierten Erzieher von damals kontaktiert habe, um mit ihnen ins Reine zu kommen.“¹⁸⁰¹

„Aus meiner Erinnerung heraus fuhr ich diesen langen verschlungenen Weg durch den Wald und plötzlich fand ich mich tatsächlich in dieser Senke wieder, wo die Vorschule lag; es war, als hätte mir jemand eine Watsche gegeben. Diese Bitterkeit, die Wut und der Zorn stiegen wieder in mir hoch. Die alten Gebäude starrten mich an. Die Fenster alle zerschlagen, lauter schwarze Löcher, wie dunkle Augen. Ich dachte mir: Geil, sie haben eine Ruine daraus gemacht! Wie in einem Horrorfilm bin ich die alten Gänge entlanggegangen, in jede Übungskammer, jede Toilette, in den Beichtstuhl. Das dauerte Stunden [...]. Es war erdrückend, belastend. Wie viel Leid steckt in diesen Mauern. An den Wänden standen Hasstiraden („M., du Schwein!“). Ich hatte keine Angst, der Spuk war ja vorbei. Ich habe mit den Tränen gekämpft, ich glaube sogar, ich habe geweint.“¹⁸⁰²

Wie bereits an verschiedenen Stellen beschrieben, fällt vielen Betroffenen das Sprechen über die Erlebnisse sehr schwer. Nicht immer erfahren die Opfer auch entsprechendes Verständnis durch ihr privates Umfeld.

„Vor 13/14 Jahren, als er das erste Mal darüber gesprochen hat ist er weinend zusammengebrochen.“¹⁸⁰³

„Mein Zorn und die Wut über meine eigene Hilflosigkeit gegenüber der Vergangenheit sind inzwischen größer als die Schuld und Scham geworden. Daher trete ich an die Öffentlichkeit, denn vielleicht ist dies der Weg, um mit den Schrecknissen meiner Kindheit in einen Burgfrieden treten zu können. Ob das funktionieren wird, weiß ich nicht, aber dass es ein steiniger Weg wird, das ist sicher: Nachdem ich meine Depression und die Ursachen dafür im Freundeskreis bekannt gemacht habe, hat sich dieser halbiert. Eine bittere Pille, die ich schlucken musste, aber dafür habe ich Verständnis - nicht alle

¹⁷⁹⁹ Opfer 157 (1970er).

¹⁸⁰⁰ Opfer 93 (1970er).

¹⁸⁰¹ Opfer 172 (1960er).

¹⁸⁰² Opfer 248 (1970er).

¹⁸⁰³ Opfer 180 (1970er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Menschen können sich in Gegenwart einer zerbrochenen Seele unbefangen verhalten oder fühlen sich noch weiterhin verbunden. Und dafür gibt es Gründe, wie zum Beispiel die Frage: ‚Warum hast du nichts gesagt?‘¹⁸⁰⁴

Dennoch haben einige Betroffene positive Erfahrungen mit der eigenen Aufarbeitung gemacht, die es ihnen ermöglichte, mit den Erlebnissen aus der Domspatzenzeit besser umzugehen.

„Ich hatte lange daran zu tragen, es dauerte Jahre, bis ich mich von diesen Eindrücken ganz befreien konnte. Heute geht es mir gut, für so manche meiner Verhaltensweisen habe ich mittlerweile eine Erklärung gefunden.“¹⁸⁰⁵

„Ich kann nach einem psychischen Zusammenbruch und erfolgter Behandlung heute darüber reden. Dies wäre vor 2001/02 so nicht möglich gewesen.“¹⁸⁰⁶

„Im Laufe meines Lebens habe ich mich dann etwas gefangen, mich weitergebildet, gute Therapien in Anspruch genommen und kann heute etwas besser mit dem mir zugefügten Leid umgehen.“¹⁸⁰⁷

2.6.3.3. Retraumatisierung und Aufarbeitung – Auswirkungen ab 2010

Die öffentliche Diskussion in Verbindung mit der medialen Berichterstattung über die Vorfälle von Gewalt bei den Regensburger Domspatzen ab 2010 hat bei vielen Opfern erhebliche Folgewirkungen verursacht.

Über Jahre hinweg verdrängte Erinnerungen wurden auf einmal präsent.

„Ich war der festen Meinung, die Regensburger Erfahrungen wären für alle Zeiten im Müllimer meines Unterbewusstseins verschwunden und würden nie wieder auftauchen. Ich hatte mir eingebildet, wenn man etwas Schreckliches nur lange genug verdrängt, würde es irgendwann einmal im Langzeitgedächtnis gelöscht. Das war ein Irrtum.“¹⁸⁰⁸

„Gott hat uns auch einen Schutzmechanismus geschenkt, Verdrängung und Amnesie. 2010 wurde ich in meine Vergangenheit zurückgeholt und viel Verdrängtes war so nah, als wäre es gestern passiert.“¹⁸⁰⁹

„Man hat das alles verdrängt. Ich denke, vielen meiner Mitschüler geht das so. Auf einmal, nach den Berichten ab 2010, ist die Erinnerung wieder da. Diese Erinnerung tut weh.“¹⁸¹⁰

Dies führte bei einigen Opfern zu einer gewissen Retraumatisierung¹⁸¹¹.

„Jedes Mal, wenn ich zu diesem Thema etwas lese, höre oder sehe, kommen die Erinnerungen wie schnelle Bälle auf mich zu, die ich nicht einfangen kann und mir ins Gesicht schlagen.“¹⁸¹²

¹⁸⁰⁴ Opfer 183 (1970er).

¹⁸⁰⁵ Opfer 20 (1970er).

¹⁸⁰⁶ Opfer 77 (1960er).

¹⁸⁰⁷ Opfer 113 (1960er).

¹⁸⁰⁸ Opfer 221 (1950er).

¹⁸⁰⁹ Opfer 318 (1960er).

¹⁸¹⁰ Opfer 347 (1960er).

¹⁸¹¹ Wiederholtes Erleben eines Traumas.

¹⁸¹² Opfer 273 (2000er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Ich dachte bisher, dass ich trotz aller Torturen diese Zeit relativ stabil und unbeschadet hinter mich gebracht hätte. Aber die Vorgänge [...] und das mediale Echo der letzten Wochen nähren da erhebliche Zweifel. Vor allem, weil ich irritiert feststelle, welche massiven Hassgefühle in mir hochsteigen.“¹⁸¹³

„Die Aufarbeitung und die damit verbundene mediale Aufmerksamkeit haben mich mehr mitgenommen, als ich mir eingestehen wollte. Es brachen alte Wunden auf.“¹⁸¹⁴

„Als die Geschichte jetzt wieder aufgerollt wurde, musste ich lange weinen wie ein Schlosshund.“¹⁸¹⁵

Teilweise waren auch einzelne Ereignisse Auslöser für die erneuten seelischen Verletzungen.

„Ich dachte, ich habe diese Demütigungen überwunden, aber dieses Bagatellisieren [des Bistums] und die mediale ‚Reinwaschung‘ des damaligen Domkapellmeisters verletzt mich nochmal.“¹⁸¹⁶

„Eine unerwartet massive Retraumatisierung lösten bei mir die Schilderungen Betroffener über die Vorkommnisse in Etterzhausen im Rahmen der Ausstrahlung der Reportage ‚Sünden an den Sängerknaben‘ im Januar 2015 aus.“¹⁸¹⁷

„Ich dachte eigentlich, die Zeit hätte ich ja ganz gut überstanden. Ich konnte die Artikel lesen, ohne dass etwas hervorkam. Aber als ich das Bild mit dem Gang in Etterzhausen sah, kam es explosionsartig. [...] Es war, als wenn ich alle Schläge, Ängste und Schmerzen, die ich in dem einen Jahr erhalten hatte, noch einmal und auf einmal auf mich niedergeprasselt wären.“¹⁸¹⁸

Auch beim Verfassen der Berichte für dieses Aufklärungsprojekt schildern einige Betroffene ihre starke psychische Beanspruchung.

„Seit geraumer Zeit belastet mich der Bericht immens, das neu Erstellen und Überarbeiten ist eine Tortur und ist nur so nach und nach entstanden [...].“¹⁸¹⁹

„[Name] weint während des gesamten Telefonats.“¹⁸²⁰

„Bisher konnte ich in meinem Leben über die [...] Gewalttaten [...] noch mit keinem einzigen Menschen sprechen. Wenn ich an diese Welt in Regensburg zurückdenke und nun darüber spreche, überfallen mich regelmäßig starke Weinkrämpfe.“¹⁸²¹

Dies führt auch dazu, dass mehrere Opfer nicht alle verdrängten Erlebnisse schildern können oder wollen.

„Die Folgen und Traumata, welche bis zum heutigen Tag andauern, zu ergründen, wäre wohl mit negativeren Folgen behaftet als den erreichten Status Quo zu akzeptieren.“¹⁸²²

¹⁸¹³ Opfer 45 (1960er).

¹⁸¹⁴ Opfer 205 (1970er).

¹⁸¹⁵ Opfer 288 (1970er).

¹⁸¹⁶ Opfer 6 (1970er).

¹⁸¹⁷ Opfer 262 (1980er).

¹⁸¹⁸ Opfer 375 (1960er).

¹⁸¹⁹ Opfer 133 (1970er).

¹⁸²⁰ Opfer 193 (1970er).

¹⁸²¹ Opfer 223 (1960er).

¹⁸²² Opfer 19 (1980er).

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

„Vieles konnte ich verdrängen und nur einiges habe ich hier geschildert. Aber ich möchte hier schließen, denn die beschriebenen Begebenheiten belasten mich, umso mehr ich mich damit beschäftige.“¹⁸²³

„Es ist für mich sehr schwer, über diese Dinge zu berichten, da ich viele davon völlig verdrängt habe und sie erst jetzt durch die Auseinandersetzung mit der Sache und mit Leidensgenossen wieder hochkommen. Und bei manchen Dingen bin ich mir auch nicht sicher, ob ich sie nach über 30 Jahren überhaupt noch hochkommen lassen möchte.“¹⁸²⁴

Trotz der vielen Schwierigkeiten hat die eigene Aufarbeitung aber auch bei einigen Opfern bereits jetzt Positives bewirkt. Manche konnten sich zum ersten Mal mit anderen Betroffenen austauschen und andere haben für sich einen zufriedenstellenden Weg der Aufarbeitung gefunden.

„Ich habe mich nach der Sendung ‚Sünden an den Sängerknaben‘ [...] nach 33 Jahren endlich mit Menschen ausgetauscht, denen ähnliches widerfahren ist. Wir haben bei dem ersten Treffen, bei dem ich mit dabei war, geweint wie die kleinen Kinder, die wir damals waren. Das muss man sich mal geben: Männer mit über 30 bis fast 70 und alle weinen, wenn man von seinem Schicksal berichtet.“¹⁸²⁵

„Die nochmalige intensive Auseinandersetzung damit nach so langer Zeit war sicher schmerzhaft und tränenreich, doch auch sehr wichtig, um vielleicht nun einen richtigen Schlusspunkt setzen zu können.“¹⁸²⁶

„[...] Ich habe dieses Thema jetzt in den letzten Wochen wunderbar aufgearbeitet. Ich fühle mich jetzt besser, jetzt in meinem selben Leben, ja in meiner Gegenwart, denn es gibt auch noch etwas Anderes in meinem Leben als immer nur das Wort Etterzhausen und den M.“¹⁸²⁷

„Dass dieses ‚aus mir rausschreiben‘ mit fremder Hilfe mir derart die Augen geöffnet hat, ist die bisher größte Überraschung meines Lebens, für die ich sehr dankbar bin, weil ich seither endlich beginnen kann, eigenverantwortlich und selbstbestimmt, mit befreitem Blick mein Leben in die Hand zu nehmen.“¹⁸²⁸

¹⁸²³ Opfer 220 (1950er).

¹⁸²⁴ Opfer 48 (1970er).

¹⁸²⁵ Opfer 74 (1980er).

¹⁸²⁶ Opfer 62 (1960er).

¹⁸²⁷ Opfer 64 (1970er).

¹⁸²⁸ Opfer 489 (1980er).

2.7. Juristische Einordnung der Vorfälle

In diesem Kapitel erfolgt eine Beurteilung der oben beschriebenen Vorfälle hinsichtlich der durchgeführten Plausibilitätsprüfungen (Kapitel 2.7.1.) sowie eine strafrechtliche Bewertung zu den jeweiligen Tatzeitpunkten (Kapitel 2.7.2.).

2.7.1. Plausibilitätsprüfungen

Im Folgenden werden zunächst die grundsätzlichen Methoden der Plausibilitätsprüfung erörtert (Kapitel 2.7.2.1.). Anschließend beschreibt Kapitel 2.7.2.2. die konkrete Vorgehensweise im Rahmen dieser Untersuchung.

2.7.1.1. Allgemeines Vorgehen bei Plausibilitätsprüfungen

Basis der Bewertung und Einordnung der geschilderten Lebenssachverhalte als wahr oder unwahr ist im Rahmen dieses Berichts eine Plausibilitätsprüfung. Diese stellt eine Methode dar, anhand deren ein Ergebnis überschlagsmäßig daraufhin überprüft wird, ob es überhaupt plausibel, also annehmbar, einleuchtend und nachvollziehbar sein kann oder nicht. Dem Verfahren ist immanent, dass damit nicht immer die Richtigkeit eines Ergebnisses verifiziert werden kann, es andererseits aber gut ermöglicht, vorhandene offensichtliche Unrichtigkeit zu erkennen.

Beurteilt wird zunächst anhand von **objektiven Tatsachen**. Dies betrifft die Anwesenheitszeiten der Gesprächspartner einerseits, sowie der beschuldigten Personen andererseits. Auch wird die Kenntnis von ähnlich und nahezu gleich gelagerten Geschehensabläufen und Praktiken, sowie auch eine zu den damaligen Zeiten bekannte Erziehungspraxis herangezogen. Zudem fließen Ausführungen von anderen betroffenen Opfern oder anderer Personen, beide als Zeugen, für die konkret zu beurteilende Tat in die Beurteilung ein.

Wesentlich bei der Beurteilung der Plausibilität ist auch **Glaubhaftigkeit** der zu prüfenden konkreten Opferschilderungen.

Bei der Beurteilung der Plausibilität und deren Grade von unplausibel, gering über mittel zu hoch im Rahmen der Glaubhaftigkeit dienen zur Orientierung zwei grundlegende Entscheidungen zur Verwendung glaubhafter Angaben des Opfers im Falle mangelnder Tatzeugen und den dort niedergelegten wissenschaftlichen Standards und Methoden für die psychologische Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Aussagen, die des Bundessozialgerichts vom 17.04.2013¹⁸²⁹ und die des Bundesgerichtshofs vom 30.07.1999.¹⁸³⁰ In letzterer Entscheidung geht es darum, was Glaubhaftigkeitsgutachten allgemein zu beachten haben, damit diese überhaupt belastbar sind und verwertet werden können.

Bei der Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Aussagen besteht das methodische Grundprinzip darin, einen zu überprüfenden Sachverhalt (hier: Glaubhaftigkeit einer bestimmten Aussage) so lange zu negieren, bis diese Negation mit den gesammelten Fakten nicht mehr vereinbar ist. Gedanklich wird daher zunächst mit der Unwahr-Annahme als so genannte Nullhypothese gearbeitet. Wird diese abschließend verneint, gilt die Wirklichkeitshypothese, wonach es sich um eine wahre Aussage handelt.

¹⁸²⁹ BSG, B 9 V 1/12 R.

¹⁸³⁰ BGHSt 45, 164.

Die zentralen Konstrukte, die den Begriff der Glaubhaftigkeit – aus psychologischer Sicht – ausfüllen und somit die Grundstruktur der psychodiagnostischen Informationsaufnahme und -verarbeitung vorgeben, sind

- Aussagetüchtigkeit (verfügt die Person über die notwendigen kognitiven Grundvoraussetzungen zur Erstattung einer verwertbaren Aussage?),
- Aussagequalität (weist die Aussage Merkmale auf, die in erlebnisfundierten Schilderungen zu erwarten sind?) sowie
- Aussagevalidität (liegen potenzielle Störfaktoren vor, die Zweifel an der Zuverlässigkeit der Aussage begründen können?).

Bei Vorliegen der Aussagetüchtigkeit kann der mögliche Erlebnisbezug der Aussage unter Berücksichtigung ihrer Qualität und Validität untersucht werden. Eine abschließende Beurteilung über die Glaubhaftigkeit einer Aussage kann niemals allein auf einer einzigen Konstruktebene (z.B. der Ebene der Aussagequalität) erfolgen, sondern erfordert immer eine integrative Betrachtung der Befunde in Bezug auf sämtliche Ebenen. Die wesentlichen methodischen Mittel, die bei der Überprüfung der gebildeten Hypothesen angewendet werden, sind die – die Aussagequalität überprüfende – Aussageanalyse (Inhalts- und Konstanzanalyse) und die – die Aussagevalidität betreffende – Fehlerquellen-, Motivations- sowie Kompetenzanalyse.¹⁸³¹

Plakativ könnte formuliert werden:

Das Lügen erfordert eine Leistung, das Erinnern nicht.

Tatsächlich hat Derjenige, der über ein Realereignis berichtet, seine Erinnerung als Basis. Er kann aus dem Gedächtnis bildhafte Vorstellungen, Details, Raum-Zeit-Koordinaten und eigene Gefühle rekonstruieren. Für erfundene Aussagen gilt dies nicht. Der lügende Zeuge muss Allgemeinwissen zu solchen Handlungen einsetzen, er konstruiert Schemata und vermischt diese eventuell mit eigenen Erfahrungen oder Annahmen. Hinzu kommt noch sein Bestreben, einen glaubwürdigen Eindruck zu erzeugen. Der lügende Zeuge greift auf Alltagsvorstellungen darüber zurück, wie man glaubwürdig wirkt, und darüber, was Verdacht erregen könnte. Er wird eher vermeiden, Erinnerungslücken zuzugeben, seine Aussagen zu korrigieren und sich selbst zu belasten. Diese Art der Selbstrepräsentation lenkt ab und führt zu Aussagefehlern, da kognitive Energie für „kreatives“ Aussagen und für die Kontrolle der eigenen Aussage verwendet werden muss. Zudem ist genaues Erinnern an Erfundenes schwieriger als Erinnern an Erlebtes. Die Gedächtniseinträge sind schwächer (emotionale Betroffenheit fördert das Einprägen).¹⁸³²

Im Falle von Glaubhaftigkeitsprüfungen mit dem Beweismaßstab des Vollbeweises lautet die übergeordnete Untersuchungsfragestellung: „Können die Angaben aus aussagepsychologischer Sicht als mit (sehr) hoher Wahrscheinlichkeit erlebnisfundiert klassifiziert werden?“. Dieser Maßstab wurde von den Verfassern bei der **Beurteilung, der von den Opfern beschuldigten Personen** angelegt.

Demgegenüber wurde bei der Beurteilung der Opferstellung selbst der im Entschädigungsrecht des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) angewandte Beweismaßstab der Glaubhaftmachung angelegt, der darauf abgestellt wird, ob die Angaben mit relativer Wahrscheinlichkeit als erlebnisfundiert angesehen werden können.

¹⁸³¹ Vgl. BSG, B 9 V 1/12 R.

¹⁸³² Vgl. Dettenborn (2016), S. 593ff.

Ausführlich beschreibt das Bundessozialgericht im Urteil vom 17.04.2013¹⁸³³ die hier zugrunde gelegte Methodik bei der Beurteilung und Plausibilitätsprüfung der im Rahmen der Untersuchung bekannt gewordenen Vorfälle – hier auszugsweise:

„Hinsichtlich der entscheidungserheblichen Tatsachen kennt das soziale Entschädigungsrecht, also auch das OEG, drei Beweismaßstäbe. Grundsätzlich bedürfen die drei Glieder der Kausalkette (schädigender Vorgang, Schädigung und Schädigungsfolgen) des Vollbeweises. Für die Kausalität selbst genügt die Wahrscheinlichkeit. Schließlich sind nach Maßgabe des Kriegsoffer-Verwaltungsverfahrensgesetz bei der Entscheidung die Angaben des Geschädigten, die sich auf die mit der Schädigung (also insbesondere auch mit dem tätlichen Angriff) im Zusammenhang stehenden Tatsachen beziehen, zugrunde zu legen, wenn sie nach den Umständen des Falls glaubhaft erscheinen.

*Für den **Vollbeweis** muss sich das Gericht die volle Überzeugung vom Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Tatsache verschaffen. Allerdings verlangt auch der Vollbeweis keine absolute Gewissheit, sondern lässt eine an Gewissheit grenzende Wahrscheinlichkeit ausreichen. Eine Tatsache ist bewiesen, wenn sie in so hohem Grade wahrscheinlich ist, dass alle Umstände des Falls nach vernünftiger Abwägung des Gesamtergebnisses des Verfahrens und nach der allgemeinen Lebenserfahrung geeignet sind, die volle richterliche Überzeugung zu begründen.*

*Der Beweisgrad der **Wahrscheinlichkeit** ist dann gegeben, wenn nach der geltenden wissenschaftlichen Lehrmeinung mehr für als gegen einen ursächlichen Zusammenhang spricht. Es muss sich unter Würdigung des Beweisergebnisses ein solcher Grad von Wahrscheinlichkeit ergeben, dass ernste Zweifel hinsichtlich einer anderen Möglichkeit ausscheiden. Für die Wahrscheinlichkeit ist ein ‚deutliches‘ Übergewicht für eine der Möglichkeiten erforderlich. Sie entfällt, wenn eine andere Möglichkeit ebenfalls ernstlich in Betracht kommt.*

*Bei dem ‚**Glaubhafterscheinen**‘ handelt es sich um den dritten, mildesten Beweismaßstab des Sozialrechts. Glaubhaftmachung bedeutet das Dartun einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit, das heißt der guten Möglichkeit, dass sich der Vorgang so zugetragen hat, wobei durchaus gewisse Zweifel bestehen bleiben können. Dieser Beweismaßstab ist durch seine Relativität gekennzeichnet. Es muss nicht, wie bei der Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs, absolut mehr für als gegen die glaubhaft zu machende Tatsache sprechen. Es reicht die gute Möglichkeit aus, das heißt es genügt, wenn bei mehreren ernstlich in Betracht zu ziehenden Möglichkeiten das Vorliegen einer davon relativ am wahrscheinlichsten ist, weil nach Gesamtwürdigung aller Umstände besonders viel für diese Möglichkeit spricht. Von mehreren ernstlich in Betracht zu ziehenden Sachverhaltsvarianten muss einer den übrigen gegenüber ein gewisses (kein deutliches) Übergewicht zukommen. Wie bei den beiden anderen Beweismaßstäben reicht die bloße Möglichkeit einer Tatsache nicht aus, um die Beweisanforderungen zu erfüllen. Das Gericht ist allerdings im Einzelfall grundsätzlich darin frei, ob es die Beweisanforderungen als erfüllt ansieht (Freiheit der richterlichen Beweiswürdigung).*

Von Seiten des Gerichts muss im Zusammenhang mit der Einholung, vor allem aber mit der anschließenden Würdigung eines Glaubhaftigkeitsgutachtens stets beachtet

¹⁸³³ BSG B 9 V 1/12 R.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

werden, dass sich die *psychologische Begutachtung* von Aussagen nicht darauf beziehen kann, Angaben über die *Faktizität* eines Sachverhalts zu machen. Möglich ist lediglich herauszufinden, ob sich Aussagen auf *Erlebtes* beziehen, das heißt einen *Erlebnishintergrund* haben. Darüber hinaus besteht die *Kompetenz* und damit auch die *Aufgabe des Sachverständigen* darin abzuklären, ob sich dieser *Erlebnishintergrund* in der so genannte *Wachwirklichkeit* befindet, anstatt auf *Träumen, Halluzinationen* oder *Vorstellungen* zu beruhen. Ausschließlich auf diesen *Aspekt des Wirklichkeitsbezuges* einer Aussage kann sich die *Glaubhaftigkeitsbegutachtung* beziehen. In einer *Glaubhaftigkeitsbegutachtung* trifft der *Sachverständige* erfahrungswissenschaftlich gestützte *Feststellungen* zu *Erlebnishaltigkeit* und *Zuverlässigkeit* von *Sachverhaltskonstruktionen*, die ein *Zeuge* oder ein *Geschädigter* vorträgt. Durch das *Gutachten* vermittelt er dem *Gericht* daher auf den *Einzelfall* bezogene *wissenschaftliche Erkenntnisse* und stellt diesem auf Grund von *Befundtatsachen* *wissenschaftlich gestützte Schlussfolgerungen* zur Verfügung. Die *umfassende rechtliche Würdigung* dieser *Feststellungen, Erkenntnisse* und *Schlussfolgerungen* obliegt sodann dem *Gericht*.“

Weiter wird auszugsweise ausgeführt:

„Es ist zutreffend, dass dieses *methodische Vorgehen* ein recht strenges *Verfahren der Aussageprüfung* darstellt, denn die *Tatsache*, dass eine *bestimmte Unwahrhypothese* nicht ausgeschlossen werden kann, bedeutet nicht zwingend, dass diese *Hypothese tatsächlich zutrifft*. Gleichwohl würde das *Gutachten* in einem solchen Fall zu dem *Ergebnis* gelangen, dass eine *wahre Aussage* nicht belegt werden kann. Insoweit korrespondieren das *methodische Grundprinzip der Aussagepsychologie* und die *rechtlichen Anforderungen in Strafverfahren* besonders gut miteinander. Denn auch die *Unschuldsvermutung* hat zu *Gunsten des Angeklagten* bis zum *Beweis des Gegenteils* zu gelten. Durch beide *Prinzipien* soll auf jeden Fall vermieden werden, dass eine *tatsächlich nicht zutreffende Aussage* als *glaubhaft klassifiziert* wird. Zwar soll möglichst auch der *andere Fehler* unterbleiben, dass also eine *wahre Aussage* als *nicht zutreffend* bewertet wird. In *Zweifelsfällen* gilt aber eine *klare Entscheidungspriorität*: Bestehen noch *Zweifel hinsichtlich einer Unwahrhypothese*, kann diese also nicht mit *hinreichender Sicherheit* ausgeschlossen werden, so gilt der *Erlebnisbezug der Aussage* als *nicht bewiesen* und die *Aussage* als *nicht glaubhaft*.

Diese *Konsequenz* führt nicht dazu, dass *Glaubhaftigkeitsgutachten* im *sozialrechtlichen Entschädigungsverfahren* nach dem *OEG* als *Beweismittel* schlichtweg *ungeeignet* sind. Soweit *allerdings* eine *Glaubhaftmachung* ausreicht, ist ein nach der *dargestellten Methodik* erstelltes *Glaubhaftigkeitsgutachten* nicht ohne *Weiteres* geeignet, zur *Entscheidungsfindung* des *Gerichts* beizutragen. Das folgt schon daraus, dass es im *Rahmen des Kriegsopfer-Verwaltungsverfahrensgesetz* ausreicht, wenn die *Möglichkeit*, dass die *Angaben des Geschädigten* zutreffen, als die *wahrscheinlichste* angesehen werden kann, während ein *aussagepsychologischer Sachverständiger* diese *Angaben* erst dann als *glaubhaft* ansieht, wenn er *alle Alternativhypothesen* ausschließen kann. Da ein *sachgerecht* erstelltes *Glaubhaftigkeitsgutachten* den *Vollbeweis* ermöglichen soll, muss ein für die *Auskunftsperson* *ungünstiges Ergebnis* eines solchen *Gutachtens* nicht bedeuten, dass die *betreffenden Angaben* nicht *glaubhaft* erscheinen können.

Im *Falle* von *Glaubhaftigkeitsbegutachtungen* lautet die *übergeordnete psychologische Untersuchungsfragestellung*: „Können die *Angaben* aus *aussagepsychologischer Sicht* als mit (sehr) *hoher Wahrscheinlichkeit* *erlebnisfundiert* *klassifiziert* werden?“. Demgegenüber sollte dann, wenn eine *Glaubhaftmachung* ausreicht, darauf *abgestellt*

werden, ob die Angaben mit relativer Wahrscheinlichkeit als erlebnisfundiert angesehen werden können.“

2.7.1.2. Plausibilitätsprüfung bei den Regensburger Domspatzen

Wie oben bereits methodisch beschrieben, wurde bei jedem bekannt gewordenen Vorfall durch Zeugen, Unterlagen aus den Archiven und vom Bistum zur Verfügung gestellten Unterlagen, sowie anhand der Darstellungen der betroffenen Opfer selbst eine Überprüfung der Plausibilität und deren Grad durchgeführt.

Die Bewertung erfolgte ausschließlich durch einen Juristen ohne Hinzuziehung von spezialisierten aussagepsychologischen Sachverständigen. Dabei wird den Umständen Rechnung getragen, dass es einerseits in Gerichtsverfahren, sei es im Straf-, im Zivil, im Arbeits- oder im Sozialrecht, an sich zu den wesentlichen Aufgaben des oder der Tatrichter gehört zu beurteilen, ob auf ein bestimmtes Geschehen bezogene Angaben zutreffen, das heißt, einem tatsächlichen Erleben der untersuchten Person entsprechen. Die Hinzuziehung eines aussagepsychologischen Sachverständigen kann beispielsweise dann geboten sein, wenn die betreffenden Angaben das einzige das fragliche Geschehen belegende Beweismittel sind und Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie durch eine psychische Erkrankung der Auskunftsperson und deren Behandlung beeinflusst sein können. Im vorliegenden Fall dienen neben der juristischen Expertise Seriosität, Neutralität und einschlägige Erfahrung in der Kommunikation mit betroffenen Opfern als notwendige und interessensgerechte Beurteilungs- und Entscheidungsinstanz.

So wurden anhand von überlassenen und selbst erstellten Schüler- und Lehrerlisten die Angaben zu den Vorfällen zunächst in zeitlicher Hinsicht geprüft. Geprüft wurde also, ob Opfer wie auch Täter zu der angegebenen Vorfallszeit überhaupt Schüler bzw. Mitarbeiter in den jeweiligen Instituten waren. Ergänzend hierzu wurden auch Unterlagen aus den Archiven bzw. vom Bistum zur Verfügung gestellte und angeforderte Unterlagen geprüft.

Während einzelner Gespräche mit Opfern wurden diese auch danach gefragt bzw. haben diese auch davon berichtet, dass sie als Zeuge eigene Erinnerungen an Taten gegen andere Mitschüler haben.

Berücksichtigt wurde bei der Beurteilung auch, ob und inwieweit ähnlich gelagerte, sogenannte Parallelfälle existierten mit vergleichbaren Geschehens- und Tatabläufen.

Neben der Beurteilung der jeweiligen Opferangaben anhand von Unterlagen und Zeugenaussagen wurde unter Zugrundelegung verschiedener in der Methodik beschriebener Beweismaßstäbe der jeweilige Gesprächsinhalt des vom Vorfall berichtenden Opfers auf Glaubhaftigkeit hin geprüft.

Auf Basis der zu beurteilenden Glaubhaftigkeit der Aussagen können diese auch ohne Vorliegen von Unterlagen und Zeugenaussagen aufgrund deren Aussageinhalt zu einer hohen Plausibilität führen, wobei die Verifizierung der Anwesenheitszeiten zu den berichteten Vorfällen von Opfer und Täter immer stattgefunden hat.

Der Glaubhaftigkeitsbeurteilung ist vorwegzuschicken, dass aufgrund des langen Verdrängungsprozesses bei dem aussagenden Opfer, des langen Zeitabstandes und der Tatsache, dass der wesentliche Teil der tatgegenständlichen Vorgänge sich im Kindesalter abgespielt hat, die Fragen nach Detailreichtum und logischer Konsistenz an ihre Grenzen stoßen. Damit verbunden kann die Aussagensubstanz oft gering und beschränkt auf diffuse Hinweiszeichen, unspezifische Beobachtungen und überstrapazierte Aussagen nach teils

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

suggestiven Mehrfach-Befragungen durch Bezugspersonen wie auch Mitschülern und/oder Leidensgenossen sein.

In Rahmen der Beurteilung der Glaubhaftigkeit wurden die geschilderten Erinnerungen bewertet. So waren beispielsweise folgende Fragen zu beantworten:

- Sind die Erinnerungen mit starker Emotion verknüpft, wenn sie etwa mit Örtlichkeiten oder dem Wetter am Tag eines Vorfalls in Verbindung gebracht werden?
- Werden Details genannt zu den Räumlichkeiten, den Tagesabläufen, dem Essen etc.?
- Werden Details der Tat genannt, die Art und Weise, sowie Anzahl der Einwirkungen auf den Körper und gegebenenfalls mit welchen Tatwerkzeugen?
- Ist bei der Aussage ein Belastungseifer zu erkennen oder hat das betroffene Opfer bei den Schilderungen wahrhaft Mühe, das Gespräch emotional zu bewältigen?
- Wie wurden die Anlässe der Taten geschildert und die den Anlässen dienenden Vorgänge, z. B. Weigerung bei Essen oder ähnliches?
- Sind die geschilderten Erinnerungen bereits vor der Aussage einmal ins Bewusstsein getreten?
- Wie ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich aufgrund von suggestiven Prozessen um Scheinerinnerungen handelt, zu bewerten?
- Sind Belastungsreaktionen nach den Taten in Erinnerung?
- Lassen sich Verwechslungen von Personen und/ oder Örtlichkeiten bzw. Gegenständen erklären?
- Werden Ergänzungen bisheriger Angaben widerspruchsfrei vorgenommen?
- Werden die Angaben über längere Erinnerungszeiträume übereinstimmend erinnert und lassen sich auch konstante Angaben zu Details erkennen, die natürlichen Vergessensprozessen unterliegen?
- Haben die Schilderungen eine logische Konsistenz, sind sie folgerichtig, nachvollziehbar plausibel?
- Werden Geschehnisse in einen Ursache-Wirkung-Zusammenhang gebracht, der objektiv nicht besteht?
- Sind Schilderungen von nebensächlichen Details vorhanden, wie eine Vielzahl von Details, die für ein Geschehen nicht von Bedeutung sind und keinen sachlogischen Zusammenhang zum Kerngeschehen haben?
- Sind aussageübergreifende Merkmale, wie die spontane Verbesserung der eigenen Angaben, vorhanden?
- Wird von sich aus angegeben, dass Schilderungen unwahrscheinlich klingen?
- Werden Möglichkeiten von fehlerhaften Wahrnehmungen, Verwechslungen oder Missverständnissen angesprochen?
- Stellt sich die Person selbst oder das Verhalten in einer Weise dar, die dem eigenen Prestige abträglich sind?

Mit Blick auf mögliche Suggestionseffekte waren ebenfalls Fragen zu beantworten:

- Werden zu einem Ereignis, das tatsächlich stattgefunden hat, spezifische nachträgliche Falschinformationen präsentiert?
- Werden zu einem Ereignis, das tatsächlich stattgefunden hat, Schlussfolgerungen vorgetragen?

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

- Werden zu einem Ereignis, das nie stattgefunden hat, vollständige Beschreibungen vorgetragen?

Schließlich wurde auch die Möglichkeit einer Falschaussage in Betracht gezogen.

- Lag eine bewusste bzw. unbewusste Täuschung des Kommunikationspartners vor?
- Sind Probleme in der Genauigkeit aufgetreten, beispielweise weil es sich um ein komplexes Geschehen und wenig umfangreiche Angaben handelt?
- Sind die Äußerungen anschaulich?
- Fehlt den Angaben Konkretheit, Originalität und Individualität?

Im Hinblick auf die Antworten war weiter zu beachten, dass eine psychologische Analyse der Aussagequalität keine Checklisten-Diagnostik, vielmehr stets eine einzelfallorientierte, hypothesengeleitete Diagnostik ist vor dem Hintergrund der individuellen Leistungsbesonderheiten des Betroffenen.¹⁸³⁴

2.7.2. Einordnung in Straftatbestände

Im Folgenden werden die Berichte sexueller Gewalt und körperlicher Gewalt in Hinblick auf ein strafbares Verhalten eingeordnet. Beschriebene Vorfälle von psychischer und sozialer Gewalt werden mangels pathologischer Befunde aus der Zeit der Vorfälle, die für die Einordnung einer Strafbarkeit wesentlich sind, nicht gesondert beurteilt.

2.7.2.1. Sexuelle Gewalt – Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ab 1945

Die vorstehend als hoch plausibel eingeordneten und beschriebenen Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Opfer waren zu den jeweiligen Tatzeitpunkten allesamt strafbar. Schilderungen von vermuteten „sexuellen Grenzüberschreitungen“ und vermuteter „sexualisierter Gewalt“ sind – soweit überhaupt sexuelle Handlungen im Sinne des StGB vorliegen – entweder als untergeordnet zu den übrigen Taten sexueller Gewalt anzusehen oder aber mit keiner hohen Plausibilität beurteilt worden.

Vorliegend handelte es sich bei den Taten – im heute geltenden strafrechtlichen Sprachgebrauch – um sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB), sexuellen Missbrauch von Kindern (§176 StGB), schweren sexueller Missbrauch von Kindern (§176 a StGB) und Vergewaltigung (§177 StGB). Bei den in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Arten der sexuellen Gewalt bei den jeweiligen beschuldigten Tätern sind aus Vereinfachungsgründen die heute verwendeten Begrifflichkeit herangezogen worden.

Hierzu ist bereits an dieser Stelle anzumerken, dass die Straftatbestände des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in §176 a StGB erst am 01.04.1998 und die Vergewaltigung (§ 177 StGB) von männlichen Opfern erst am 05.07.1997 ins Strafgesetzbuch aufgenommen wurden.

Nachstehend werden die nach den Darstellungen als hoch plausibel verwirklichten Strafgesetze in Auszügen nur mit den im Rahmen des Berichts relevanten Tatbestandsmerkmalen dargestellt.

¹⁸³⁴ Vgl. Dauer (2014).

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB

Der bereits in der Fassung von 15.06.1943 geltende § 174 StGB und mit „Unzucht mit Abhängigen“ beschriebene Straftatbestand stellte denjenigen unter Strafe, der einen seiner Erziehung, Ausbildung, Aufsicht oder Betreuung anvertrauten Menschen unter einundzwanzig Jahren zur Unzucht missbraucht. Mit der Novellierung im November 1973 wurde der § 174 StGB seither als „sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“ bezeichnet und das Tatbestandsmerkmal „zur Unzucht missbraucht“ durch das Merkmal der „sexuellen Handlungen“ ersetzt.

Schutzbefohlene in den jüngeren Fassungen waren unter anderem Personen unter sechzehn Jahren, die dem Täter zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut sind.

Abhängige in früheren Fassungen waren unter anderem Personen unter einundzwanzig Jahren die dem Täter zur Erziehung, Ausbildung, Aufsicht oder Betreuung anvertrauten waren.

Bei den betroffenen und im Rahmen dieses Berichts ausgewerteten Opfern handelte es sich durchweg zum Tatzeitpunkt um Personen unter 16 Jahren, welche den Tätern zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut waren.

Sexueller Missbrauch von Kindern § 176 StGB

Ohne Ausnahme handelte es sich bei den betroffenen und im Rahmen dieses Berichts ausgewerteten Opfern zum Tatzeitpunkt auch um Personen unter 14 Jahren und damit um Kinder im Sinne des Strafgesetzes (legaldefiniert in § 176 StGB seit der Fassung 24.11.1973).

Die als hoch plausibel eingeordneten und beschriebenen Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Opfer verwirklichten daher auch den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern in § 176 StGB mit dem gegenüber § 174 StGB erhöhten Strafraumen von bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe statt bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe bei sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Bereits in den vom 20.03.1876 bis 28.11.1973 geltenden Fassungen des § 176 StGB, damals im Sprachgebrauch noch mit „Unzucht mit dem Kinde“ beschrieben, stellte das Gesetz einen Täter unter Strafe, der mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet.

Mit der Novellierung des § 176 StGB im November 1973 hat der Begriff „Sexueller Missbrauch von Kindern“ die „Unzucht mit dem Kinde“ abgelöst und das Tatbestandsmerkmal „unzüchtige Handlungen“ wurde durch das Merkmal der „sexuellen Handlungen“ ersetzt. Zudem wurde in § 176 Absatz 3 StGB ein höheres Mindeststrafmaß von nicht unter einem Jahr Freiheitsstrafe angedroht, bei besonders schweren Fällen, welche in der Regel vorliegen sollten, wenn der Täter mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder das Kind bei der Tat körperlich schwer misshandelt.

Fazit: Als hoch plausibel verwirklicht wurden nach Vorstehendem die zu den jeweiligen Tatzeitpunkten geltenden Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) und des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176 StGB), auch im besonders schweren Fall.

Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern/Vergewaltigung §§ 176 a, 177 StGB

Der Vollständigkeit halber und um die im Bericht verwendeten Begrifflichkeiten einordnen zu können (s.o.) ist schließlich anzumerken, dass am 01.04.1998 die Vorschrift des § 176 a StGB neu eingeführt wurde unter der Begrifflichkeit des „schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern“, welcher unter anderem die besonders schweren Fälle von sexuellen Handlungen des bis ebendann geltenden § 176 Absatz 3 StGB mit Strafe bedrohte. Sexuelle Handlungen an einem Kind sind dort mit einem erhöhten Mindestmaß an Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr strafbewehrt, wenn eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind.

Die mit den Begriffen der sexuellen Nötigung und der Vergewaltigung in § 177 StGB unter Strafe gestellten sexuellen Handlungen sahen im Berichtszeitraum bis zum 05.07.1997 nur weibliche Opfer vor. Danach sind auch die an männlichen Opfern verübten Tathandlungen der Vergewaltigung in § 177 StGB unter eine Mindestfreiheitsstrafe von 2 Jahren gestellt. Legaldefiniert ist dort eine Vergewaltigung, wenn der Täter das Opfer mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder unter Ausnutzen einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist, nötigt und damit den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere, wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind (Vergewaltigung).

2.7.2.2. Körperliche Gewalt – Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit ab 1945

Die vorstehend als hoch plausibel eingeordneten und beschriebenen Taten gegen die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Opfer waren zu den jeweiligen Tatzeitpunkten mit wenigen Ausnahmen verboten.

Die vorstehend als hoch plausibel eingeordneten Taten gegen die körperliche Unversehrtheit waren zu den jeweiligen Tatzeitpunkten auch mit wenigen Ausnahmen strafbar.

Bei Taten mit geringerer Plausibilität ist ein strafbares Verhalten der beschuldigten Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Vorliegend handelte es sich bei den als hoch plausibel eingeordneten Taten – im damals wie heute geltenden strafrechtlichen Sprachgebrauch – um Körperverletzung (§ 223 StGB), gefährliche Körperverletzung (§ 223 a StGB, seit 01.04.1998 § 224 StGB) und Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 223 b StGB, seit 01.04.1998 § 225 StGB).

Dem gegenüber ist den Darstellungen der Opfer die Verwirklichung des Straftatbestands der schweren Körperverletzung (§ 224 StGB, seit 01.04.1998 § 226 StGB) nicht zu entnehmen.

Nachstehend werden zunächst die nach den Darstellungen als hoch plausibel verwirklichten Strafgesetze in Auszügen nur mit den im Rahmen des Berichts relevanten Tatbestandsmerkmalen dargestellt.

Körperverletzung § 223 StGB

Der in der Fassung von 20. März 1876 geltende § 223 StGB beschriebene Straftatbestand stellte denjenigen unter Strafe, der eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt.

Gefährliche Körperverletzung § 223 a StGB, seit 01.04.1998 § 224 StGB

Der in der Fassung von 1. Juni 1933 geltende § 223 a StGB, später § 224 StGB beschriebene Straftatbestand stellte denjenigen unter Strafe, der eine Körperverletzung unter anderem mittels eines anderen gefährlichen Werkzeuges, oder von Mehreren gemeinschaftlich, begangen hat.

Misshandlung von Schutzbefohlenen § 223 b StGB, seit 01.04.1998 § 225 StGB

Der in der Fassung von 1. Juni 1933 geltende § 223 b StGB, später § 225 StGB beschriebene Straftatbestand stellte denjenigen unter Strafe, der unter anderem Personen unter achtzehn Jahren (vormals: Kinder und Jugendliche), die von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden sind, roh misshandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt.

Schwere Körperverletzung § 224 StGB, seit 01.04.1998 § 226 StGB

Der in den Darstellungen nicht verwirklichte Straftatbestand der schweren Körperverletzung in der Fassung von 1. Januar 1872 stellt denjenigen unter Strafe, der eine Körperverletzung begeht, welche als Folge hat, dass der Verletzte das Sehvermögen auf einem Auge oder beiden Augen, das Gehör, das Sprechvermögen oder die Fortpflanzungsfähigkeit verliert, ein wichtiges Glied des Körpers verliert oder dauernd nicht mehr gebrauchen kann, oder in erheblicher Weise dauernd entstellt wird oder in Siechtum, Lähmung oder geistige Krankheit oder Behinderung verfällt.

Das Züchtigungsrecht – eine juristische Einordnung

Züchtigung ist Körperstrafe. Die Körperstrafe war bereits im Altertum eine von vielen Rechtsordnungen gebilligte Strafe, die gegen die körperliche Unversehrtheit einer Person gerichtet ist und dieser in beabsichtiger Weise körperliche Schmerzen zufügt.

Die Körperstrafe als Erziehungsmittel bei Kindern war vor und auch noch zu Beginn des Berichtszeitraums gesellschaftlich traditionell akzeptiert, wenn auch nicht allerorts ausgeübt – eher im Gegenteil darauf verzichtet wurde. Schon zu Beginn des Berichtszeitraums war ein Züchtigungsrecht sowie dessen Art und Umfang in der juristischen und sozialpädagogischen Literatur stark umstritten.

In den Opferdarstellungen beschriebene Täter von Züchtigungen waren Lehrkräfte von Vorschule (3. und 4. Volksschulklasse) und Gymnasium, Mitarbeiter der den beiden Schulen angeschlossenen Internate sowie Mitarbeiter der den beiden Schulen außerhalb des schulischen Musikunterrichts angeschlossenen Bereiche der Chor- und Instrumentalausbildung.

Als Erziehungsmittel bei Kindern – und das waren sämtliche im Bericht zugrunde gelegten Opfer zu den jeweiligen Tatzeitpunkten – wurde Körperstrafe von den Eltern häufig mit der

flachen Hand, einem Lederriemen oder dünnen Rohrstock auf das Gesäß des Kindes vollzogen.

In Schulen wurde zudem auf die ausgestreckte Hand des Kindes („Tatzen“) mit Rute, Rohrstock oder dem Lineal geschlagen. Auch Ohrfeigen, Kopfnüsse, das Ziehen an den Haaren oder Ohren oder das Knienlassen des Kindes auf einem spitzen, dreikantigen Holzsplit, waren dort gängige Körperstrafen.

Aus Sicht der Richter des Bundesgerichtshofs waren zu Beginn des Berichtszeitraums Schläge mit dem Rohrstock auf die Hand oder das Gesäß genauso wie Ohrfeigen – sofern sie keine Merkmale an der getroffenen Stelle hinterließen und maßvoll angewandt wurden – im Rahmen des Züchtigungsrechts üblich und begegneten keinen Bedenken. Andererseits aber stellten die Bundesrichter bereits in dem Urteil klar, dass die Züchtigung keinesfalls dazu bestimmt sein durfte, auf andere Kinder einzuwirken. Körperstrafe dürfe allenfalls als Erziehungsmittel dienen, die das Beste des zu Erziehenden im Blick hat – so die Bundesrichter schon im Jahr 1954.¹⁸³⁵

Für den Bericht einschlägige höchstrichterliche Rechtsprechung existiert zumeist über von Volksschullehrern ausgeübte Züchtigungen, vereinzelt über Züchtigungen durch Eltern, durch Dritte – fremd und zur Ausübung übertragen – sowie durch Erzieher in Erziehungsheimen.

Ausgehend von den ausführlichen Erläuterungen in den vorstehenden Kapiteln zur körperlichen Gewalt ist bei der gegenständlichen Untersuchung festzustellen, dass sämtliche mit hoher Plausibilität bewertete Taten gegen die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Opfer von einem etwaigen (noch) gewohnheitsrechtlich bestehenden Züchtigungsrecht nicht gedeckt und daher im Sinne des jeweils geltenden Strafgesetzes strafbar waren. Sie waren zu jedem Zeitpunkt weder angemessen, noch maßvoll; oft fehlte zudem nicht nur ein konkretes als fehlerhaft einzuordnendes Verhalten, sondern jeglicher vom Opfer verursachter Anlass für die körperliche Gewalt.

Zur gleichen Einschätzung kam auch der vom Bistum Regensburg zur Beurteilung der Vorfälle in den Vorschulen Etterzhausen/ Pielenhofen im Jahre 2010 beauftragte Rechtsanwalt S. im Rahmen der Pressekonferenz des Bistums am 25. Februar 2015.¹⁸³⁶

Um die Bewertungen in diesem Bericht besser einordnen zu können, sollen daher im Folgenden zunächst die möglichen Inhaber eines eigenständigen oder abgeleiteten Züchtigungsrechts sowie dort beispielhaft dessen Art und Umfang dargestellt werden.

a) Eltern als Inhaber eines Züchtigungsrechts

Das Züchtigungsrecht des Vaters war in der ersten Fassung vom 01.01.1900 des § 1631 Absatz 2 BGB mit: *„Der Vater kann kraft des Erziehungsrechts angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden“*, zunächst gesetzlich verankert.

Zum Vorliegen einer grundsätzlich strafbaren Körperverletzung hat der Bundesgerichtshof im Urteil vom 25.09.1952 ausgeführt – hier auszugsweise –,

„[...] Auch die Entziehung von zwei aufeinanderfolgenden Mahlzeiten erfüllt den Tatbestand der Körperverletzung. Durch das Gefühl des Hungers, das häufig sich schon

¹⁸³⁵ BGH, Urteil vom 14. Juli 1954, Az. 5 StR 688/53.

¹⁸³⁶ Vgl. Unterlagen Bistum.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

*mit dem Ausfall einer einzelnen Mahlzeit einstellt, wird das körperliche Wohlbefinden gestört [...].*¹⁸³⁷

Das in erster Instanz entscheidende Landgericht Kassel sah diese Tat an einem „in erheblichem Grade sittlich verdorben“ 16-jährigen Mädchen durch das elterliche Züchtigungsrecht nicht mehr gerechtfertigt. Die angeklagten Eltern hätten die in der Ausübung des Züchtigungsrechtes durch das Sittengesetz gezogenen Grenzen überschritten; beide Eltern wurden zu Geldstrafen verurteilt.

Der Bundesgerichtshof als Revisionsgericht kam damals noch zu einer gegenteiligen Beurteilung. Zu den hier relevanten Grenzen des elterlichen Züchtigungsrechts sowie zur noch zulässigen Art und zum Umfang desselben wurde aber auch allgemein ausgeführt – hier auszugsweise –,

*„[...] Welche Behandlung eines Kindes pflichtmäßig und welche pflichtwidrig ist, wird durch die allgemeine sittliche Anschauung über das Wesen der Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern hinlänglich bestimmt. Diese verbietet eine quälerische, gesundheitsschädliche oder das Anstands- und Sittlichkeitsgefühl des Kindes verletzende Behandlung. [...] Art und Maß der Züchtigung muß sich nach der körperlichen Beschaffenheit des Kindes, nach seinem Alter, nach der Größe seiner Verfehlung und nach seiner allgemeinen sittlichen Verdorbenheit richten. Rechtfertigen diese Umstände die Anwendung solcher Züchtigungsmittel, die eine nachhaltige und schmerzhaftige Wirkung hervorrufen, so wird regelmäßig anzunehmen sein, daß damit die Grenzen einer vernünftigen Züchtigung nicht überschritten sind.“*¹⁸³⁸

In der Fassung ab 01.07.1958 (dann in § 1626 BGB) ist die positive Formulierung des Züchtigungsrechts zwar entfallen. Das Recht zur Züchtigung selbst bestand aber als verankertes Gewohnheitsrecht, ab ebendann für beide Elternteile weiter. Dieser gewohnheitsrechtliche Grundsatz sollte einen Rechtfertigungsgrund für eine an und für sich verwirklichte Körperverletzung des Kindes darstellen. Dazu musste (1) ein konkretes Fehlverhalten des Kindes vorliegen und (2) die Körperstrafe zur Erreichung des Erziehungszieles erforderlich und angemessen sein. Weiter war (3) der unbedingte Erziehungswillen der Eltern bei deren Handeln nötig.

Ein gewohnheitsrechtlich verankertes Züchtigungsrecht der Eltern war bereits nach der Rechtsprechung zu Beginn des Berichtszeitraums nicht übertragbar, übertragbar war allenfalls die Ausübung des Züchtigungsrechts.

Erst in der seit 08.11.2000 geltenden Fassung des § 1631 BGB wurde im Absatz 2 mit: „*Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.*“ ein Züchtigungsrecht der Eltern positiv gesetzlich verboten.

b) Lehrer als Inhaber eines Züchtigungsrechts

Ein Züchtigungsrecht von Lehrkräften in bayerischen Schulen mit strafrechtlicher Relevanz war im Berichtszeitraum bis ins Jahr 1983 nicht positiv gesetzlich normiert.

Diese Feststellung trägt dem Umstand Rechnung, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und des Bayerischen Obersten Landesgerichts, zuletzt noch mit Beschluss vom 04.12.1978 einhellig der Auffassung waren, ein gewohnheitsrechtlich

¹⁸³⁷ vgl. hierzu BGH, Urteil vom 25. 9. 1952 - 3 StR 742/51.

¹⁸³⁸ vgl. hierzu BGH, Urteil vom 25. 9. 1952 - 3 StR 742/51.

begründetes Züchtigungsrecht für Lehrer könne durch Rechtsverordnung wie beispielsweise die Allgemeine Schulordnung (ASchO) vom 02.10.1973 nicht außer Kraft gesetzt werden, diese können allenfalls nur die Grundlage für disziplinarische Anweisungen an die Lehrer sein.¹⁸³⁹

Diese Bewertung hatte zur Folge, dass jeglichen Verwaltungsvorschriften und dienstlichen Anweisungen für Lehrer zwar dienstrechtliche, aber keine strafrechtliche Relevanz zukam.

Strafrechtlich unbeachtlich war daher auch, dass in Bayern die körperliche Züchtigung von Schülern an Volksschulen durch den Erlass des Kultusministeriums vom 05. Juni 1946¹⁸⁴⁰ zunächst gänzlich untersagt worden ist. Dieser Erlass wurde, soweit er die Züchtigung von Knaben betraf, durch den sogenannten "Hundhammer-Erlass" vom 05. Juli 1947¹⁸⁴¹ zwar aufgehoben, aber mit folgenden – nach wie vor einschränkenden – Bestimmungen versehen:

"2. Die körperliche Züchtigung ist nur anzuwenden, wenn alle anderen Erziehungsmittel versagt haben.

3. Sie ist nur gestattet zur Aufrechterhaltung der Schuldisziplin bei schweren Verfehlungen, insbesondere bei grober Unbotmäßigkeit oder Rohheit. Sie ist nicht gestattet wegen mangelnder Leistungen."

Nach diesen Bestimmungen war es auch keine Frage des Ermessens mehr, wann eine körperliche Züchtigung angebracht sei; vielmehr war die Züchtigung dem Lehrer nur in dem bezeichneten engen Rahmen gestattet. In den beigegebenen Pädagogischen Merksätzen für die Anwendung der körperlichen Züchtigung¹⁸⁴², die als Erläuterungen zum Zweck des Erlasses zu betrachten sind, heißt es u.a.: Das erstrebte Ziel müsse die möglichst weitgehende Verdrängung der körperlichen Züchtigung aus der Schule sein; der Lehrer solle seine Berufsehre darin erblicken, die Anwendung der körperlichen Strafe auf ein Mindestmaß zu beschränken; der Verzicht auf die Strafe solle jedoch keinen Freibrief für grobe Widersetzlichkeit und Rohheitsvergehen unbotmäßiger Schüler bedeuten (Ziff. 1). Die körperliche Züchtigung solle niemals angewendet werden, ohne dass zuvor der etwaige Einfluss häuslicher oder physiologischer Verhältnisse auf das Verhalten des Schülers gewürdigt worden sei (Ziff. 5). Selbstverständlich dürfe die Anwendung der körperlichen Strafe weder die Gesundheit des Schülers schädigen, noch sein berechtigtes Ehrgefühl oder die Schadhaftheit antasten (Ziff. 6). Die Überschreitung des Züchtigungsrechts sei immer strafbar, selbst wenn sie im Eifer, in der Aufregung oder aus Entrüstung geschehe (Ziff. 8).¹⁸⁴³

Erst mit Inkrafttreten des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Wirkung zum 01. Januar 1983 war eine körperliche Züchtigung der Schüler positiv gesetzlich verboten, Art. 86 Abs. 3 Satz 2 BayEUG. Gleichzeitig wurde damit das gewohnheitsrechtlich begründete Züchtigungsrecht endgültig außer Kraft gesetzt.

Das folglich bis ins Jahr 1983 strafrechtlich relevante Züchtigungsrecht von Lehrkräften wurde aus einem anerkannten und gesellschaftlich akzeptierten Gewohnheitsrecht abgeleitet. Wurde sich erfolgreich mit der Konsequenz der Straffreiheit darauf berufen, so musste (1) ein konkretes Fehlverhalten des Kindes vorliegen, (2) die Körperstrafe zur Erreichung des Erziehungszieles erforderlich und angemessen und (3) das Handeln einzig von Erziehungswillen getragen sein. Dabei stand die Disziplinierung bei Verfehlungen der Kinder im Vordergrund. Ein Grund, einen weitreichenderen Anwendungsrahmen bei Lehrkräften als

¹⁸³⁹ vgl. hierzu BayObLG, Beschluss vom 04.12.1978 - Reg. 5 St 194/78 mit weiteren Nachweisen.

¹⁸⁴⁰ Bay. KMBI 48 vom 05.06.1946

¹⁸⁴¹ Bay. KMBI 66 vom 05.07.1947.

¹⁸⁴² Bay. KMBI 67 vom 05.07.1947.

¹⁸⁴³ vgl. hierzu auch BGH Urt. v. 28.11.1960, Az.: III ZR 200/59.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

bei Eltern anzulegen, war und ist nicht vertretbar. Im Gegenteil wurde ein zugebilligtes Züchtigungsrecht von Lehrern in der Rechtsprechung gegenüber dem der Eltern als enger angesehen.

Ein Züchtigungsrecht der bayerischen Volksschullehrer war damit auch als originäres, eigenständiges Recht zu verstehen. Es wurde historisch unmittelbar abgeleitet aus seiner Erziehungsaufgabe.

Anders als an bayerischen Volksschulen war an bayerischen höheren Lehranstalten wie einem Gymnasium körperliche Züchtigung, auch hinsichtlich der Schüler im volksschulpflichtigen Alter, seit dem Jahre 1903 einerseits ministeriell untersagt.¹⁸⁴⁴ Andererseits hatte das Reichsgericht bereits im Jahre 1909 für die Schüler der höheren Klassen der höheren Schulen in strafrechtlicher Hinsicht ausgeführt,

„Es ist mit der Aufgabe einer vernünftigen Erziehung nicht in Einklang zu bringen, gegen reifere junge Leute eine Strafe anzuwenden, die geeignet ist, ihr Ehrgefühl zu ertöten, sowie Haß und Erbitterung gegen ihre Lehrer zu erwecken.“¹⁸⁴⁵

Zu Art und Umfang des Züchtigungsrechts der bayerischen Volksschullehrer bezieht sich das Bayerische Oberste Landesgericht im Beschluss vom 04.12.1978 auf die herrschende Ansicht,¹⁸⁴⁶ und führt sinngemäß aus,

„dass die Züchtigung freilich nur maßvoll zur Aufrechterhaltung der Schulzucht und gleichzeitig im wohlverstandenen Erziehungsinteresse des Schülers ausgeübt werden darf. Es meint, dass sich die Grenzen des Züchtigungsrechts aus dessen Zweck ergeben. Von Bedeutung sei deshalb im Einzelfall vor allem Art und Gewicht der Pflichtverletzung des Schülers, dessen sonstiges Verhalten, Alter und Reife des Kindes und seine körperliche Beschaffenheit. Zudem müsse der Lehrer in richtig verstandener Erziehungsabsicht handeln, wobei ein Handeln aus Verärgerung über den Schüler erzieherisches Handeln freilich nicht ausschließe. Weiter lasse die Ansicht des Erstgerichts, eine körperliche Züchtigung sei dem Lehrer nur in Ausnahmefällen erlaubt, deshalb zumindest die Möglichkeit offen, dass das Erstgericht in rechtsirriger Weise von zu engen Voraussetzungen für die Ausübung des Züchtigungsrechts ausging, zumal Frechheiten und vorsätzliche Störungen des Unterrichts ein hinreichender Anlass zu körperlicher Züchtigung sein können und diese nicht nur als ‚letztes Mittel‘ in Betracht komme.“

Da damals nicht zweifelsfrei geklärt war, ob die Grenzen des zugestandenen Züchtigungsrechts vom Täter selbst richtig eingeordnet wurden, war die Sache zur neuen Verhandlung zurückverwiesen worden.

Der Entscheidung lag zu Grunde, dass ein bayerischer Volksschullehrer im Jahre 1977 einen 11jährigen Schüler an einem Ohr zog und an den in der Nähe des Ohres gewachsenen Haaren und ihm anschließend mindestens zwei kräftige Ohrfeigen versetzte. Als Folge dieser Tätlichkeit spürte der Schüler etwa eine Stunde lang deutliche Schmerzen. Unmittelbar vor der Tat warf der Schüler den Tafelschwamm hinter dem Rücken des noch Unterricht haltenden Lehrers in ein etwa 4 m entferntes Waschbecken. Hierbei fiel ein auf dem Rand des

¹⁸⁴⁴ vgl. auch RGSt. 42, RGST Jahr 42 Seite 221, RGST Jahr 42 Seite 222.

¹⁸⁴⁵ BGH, Urteil vom 01.07.1958 - 1 StR 326/56.

¹⁸⁴⁶ BGHSt 6, BGHST Jahr 6 Seite 263, BGHST Jahr 11 Seite 241, BGHST Jahr 12 Seite 62; BGH, GA 1963 Seite 82; s. auch die Zusammenstellung bei BGH, NJW 1976, NJW Jahr 1976 Seite 1949 und OLG Zweibrücken, NJW 1974, NJW Jahr 1974 Seite 1772.

Waschbeckens stehendes Trinkglas in das Becken, wodurch ein nicht unerheblicher Lärm entstand und die Klasse unruhig wurde.

c) Erzieher als Inhaber eines Züchtigungsrechts

Mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1976 gestand dieser im Ergebnis Erziehern in einer Erziehungsanstalt oder in einem Kinderheim grundsätzlich ein gewohnheitsrechtliches eigenständiges Züchtigungsrecht zu.¹⁸⁴⁷ Der höchstrichterlich nicht beanstandete Freispruch des Täters für dessen Taten in den Jahren 1971/72 wurde jedoch schon damals damit begründet, der Täter habe sich über das Erlaubtsein der körperlichen Gewalt strafrechtlich erheblich geirrt; trotz der Verwirklichung des Straftatbestandes der Körperverletzung unterlag der Täter aus Sicht des Gerichts einem nicht vermeidbaren Verbotsirrtum und konnte deshalb nicht bestraft werden.

Dem Fall lag zu Grunde, dass der Kindererzieher in den Jahren 1971/72 insgesamt acht Jungen im Alter von 10 Jahren sieben Monaten bis 14 Jahren vier Monaten mit dem Rohrstock mit drei bzw. höchstens sieben Schlägen auf das Gesäß bestraft hat. Die Schläge hinterließen rote Striemen auf dem Gesäß; die Jungen hielten sich durchwegs für zurecht bestraft. Anlässe der Strafen waren, dass die Zöglinge aus dem Heim weggelaufen sind, über Nacht ausgeblieben waren und oft erst nach Tagen und häufig nach der Begehung von Straftaten wieder aufgegriffen und ins Heim zurückgebracht wurden.

Von den Erziehern in einer Erziehungsanstalt oder in einem Kinderheim zu unterscheiden jedoch sind die als Präfekten bezeichneten Erzieher in den beiden untersuchten Internaten. Bei den beiden den jeweiligen Schulen angeschlossenen Internaten handelte es sich nicht um Kindererziehungsheime im Sinne der vorgenannten Rechtsprechung. Kinder- und Jugendheime sind Einrichtungen der öffentlichen Erziehungshilfe. Bei den Regensburger Domspatzen handelte sich um private Internate, in welche die Sorgeberechtigten der Kinder freiwillig in die Obhut der Erzieher gaben. Internate im Allgemeinen verstehen sich als Ergänzung zur Familie und nicht als deren Ersatz.

Ein eigenständiges Züchtigungsrecht der als Präfekten bezeichneten Erzieher in den beiden untersuchten Internaten scheidet daher aus.

d) Dritte als Inhaber eines Züchtigungsrechts

Wie ausgeführt war weder ein gesetzlich normiertes, noch ein gewohnheitsrechtlich verankertes Züchtigungsrecht der Eltern (oder sonstigen Sorgeberechtigten) übertragbar. Übertragbar auf fremde Dritte war aus Sicht der Bundesrichter allenfalls die Ausübung des Rechts auf Züchtigungshandlungen.¹⁸⁴⁸

Dritte – im konkreten Zusammenhang sämtliche außerschulische Mitarbeiter wie Präfekten oder Musiklehrer¹⁸⁴⁹ – hatten im gesamten Berichtszeitraum niemals ein eigenständiges Recht auf Züchtigung fremder Kinder. Wenn also ein Kind von einem Dritten eine Ohrfeige bekam, handelte es sich um eine strafbare Körperverletzung. Dieselbe Ohrfeige von der Hand der eigenen Eltern konnte im Rahmen des elterlichen Züchtigungsrechts zulässig sein. So führt

¹⁸⁴⁷ BGH Urteil vom 12.08.1976, Az.: 4 StR 270/76.

¹⁸⁴⁸ BGH, Urteil vom 01.07.1958 - 1 StR 326/56.

¹⁸⁴⁹ Musiklehrer werden hier nur für den außerschulischen Bereich betrachtet, da sie ansonsten als Lehrer klassifiziert werden.

das OLG Saarbrücken zum Berichtszeitraum klarstellend im Urteil vom 05.09.1963 - Ss 16/63 – hier auszugsweise – aus,

„Das RG hat in ständiger Rechtsprechung ein Züchtigungsrecht gegenüber fremden Kindern überhaupt abgelehnt,¹⁸⁵⁰ es sei denn, daß die Ausübung des Züchtigungsrechts von den Eltern dem Dritten übertragen worden ist.¹⁸⁵¹ Ebenso haben das BayObLG,¹⁸⁵² das OLG Stuttgart,¹⁸⁵³ das OLG Posen,¹⁸⁵⁴ und das OLG Karlsruhe¹⁸⁵⁵ entschieden. Entscheidungen, die ausdrücklich auf ein Gewohnheitsrecht zur Züchtigung fremder Kinder gestützt sind, sind nicht ersichtlich. Angesichts der entgegenstehenden Rechtsprechung des RG, des BayObLG und anderer Oberlandesgerichte kann sich ein solches Gewohnheitsrecht auch schwerlich entwickelt haben.“

Haben fremde Dritte aber aus durch Übertragung abgeleitetem Züchtigungsrecht der Eltern körperliche Gewalt ausgeübt, so kann diese denknötwendig allenfalls nur im den Eltern zustehenden Umfang zulässig gewesen sein. Hierzu aber führen die Bundesrichter bereits im Urteil vom 1. 7. 1958 - 1 StR 326/56 – hier auszugsweise – einschränkend aus,

„dass die übertragene Erziehungsgewalt in der Hand eines Dritten mit Rücksicht auf das Fehlen der Eltern-Kinds-Bindung einen anderen Inhalt bekommt, als wenn die Eltern sie selbst ausüben. Vor allem die Züchtigung, die ein Fremder ausübt, ist eine andere und wird von dem Kinde anders empfunden als eine solche, die von den Eltern kommt. Das spricht aber nicht gegen die Übertragbarkeit schlechthin, sondern nur gegen die ungeprüfte Anerkennung jeder Übertragung und jeder von dem Fremden getroffenen Maßnahme. Es ist erforderlich zu untersuchen, ob die Übertragung mit Rücksicht auf die höchstpersönliche Natur der Elternrechte und -pflichten zulässig¹⁸⁵⁶ und ob die von dem Fremden getroffene Maßnahme für ihn als Nichtelternteil nach erzieherischen, insbes. sittlichen Gesichtspunkten vertretbar erscheint.“

Es kann nahezu ausgeschlossen werden, dass die Eltern der betroffenen Kinder die Ausübung des Rechts auf Züchtigungshandlungen dergestalt auf Dritte übertragen haben, wie die Züchtigungen in Vorschule und Gymnasium der Domspatzen vollzogen wurden. Dies schon deshalb, da die beschriebenen Züchtigungen vom elterlichen Züchtigungsrecht keineswegs gedeckt gewesen wären. Allenfalls eine eingeschränkte, angemessene und maßvolle Züchtigungshandlung erscheint bis in die 60er-Jahre hinein bei den Mitarbeitern der Internate übertragen worden zu sein. Eine Übertragung auf Präfekten und Musiklehrer erscheint dagegen im gesamten Berichtszeitraum abwegig.

Nachdem oben dargestellt wurde, dass ein eigenständiges Züchtigungsrecht nur Lehrkräften von Volksschulen zugestanden wurde, muss in diesem Kapitel auch die Frage zur Übertragung der elterlichen Erziehungsgewalt auf Lehrkräfte in bayerischen Gymnasien als fremde Dritte beantwortet werden. Hierzu ist mit der Rechtsprechung davon auszugehen, dass eine solche Übertragung grundsätzlich zulässig ist.¹⁸⁵⁷

¹⁸⁵⁰ RGSt. 4, RGST Jahr 4 Seite 98; 33, RGST Jahr 33 Seite 32; 61, RGST Jahr 61 Seite 193; DJZ 21 Sp. 832; DR 44, 612.

¹⁸⁵¹ RGSt. 61, RGST Jahr 61 Seite 193.

¹⁸⁵² BayObLG 11, BayObLGE Jahr 11 Seite 8; 15, BayObLGE Jahr 15 Seite 30.

¹⁸⁵³ ZStRW 44, 490.

¹⁸⁵⁴ GoltdA 60, 164.

¹⁸⁵⁵ DStrZ 17 Sp. 96.

¹⁸⁵⁶ vgl. RGSt. 76, RGST Jahr 76 Seite 3, RGST Jahr 76 Seite 6.

¹⁸⁵⁷ vgl. hierzu und zu folgendem BGH, Urteil vom 1. 7. 1958 - 1 StR 326/56 (LG Ansbach).

Von einer Übertragung wird auszugehen sein, wenn der Lehrer in die häusliche Gemeinschaft der Eltern seines Schülers oder wenn der Schüler in die häusliche Gemeinschaft des Lehrers aufgenommen ist, ebenso bei einem Lehrer, der eine Schule mit angeschlossenem Heim („Internat“) zu leiten hat, in dem sich das ganze Leben der Schüler abspielt. Es ist aber auch denkbar, dass ein Elternteil den Lehrer aus irgendwelchen Gründen bittet, sich des Kindes in erzieherischer Hinsicht besonders anzunehmen und es im Rahmen dieser Aufgabe notfalls auch zu züchtigen, und dass der Lehrer sich dieses Auftrags in einer Weise, wie es elterlicher Erziehung entspricht, entledigt, also etwa durch väterliche Ermahnung in Abwesenheit der Mitschüler und nötigenfalls unterstützt durch eine angemessene Züchtigung. In allen diesen Fällen ist dem Lehrer die Möglichkeit geboten, dem Kinde eine über die schulische hinausgehende Erziehung elterlicher Art zuteilwerden zu lassen. Nur wenn und soweit dies möglich (und beabsichtigt) ist, kann von einer Übertragung elterlicher Gewalt auf den Lehrer gesprochen werden. Erschöpfte sich seine erzieherische Betätigung ganz oder im Wesentlichen in der Erfüllung seiner Erziehungsaufgabe als Lehrer, so ist eine „Übertragung elterlicher Erziehungsgewalt“ auf ihn gegenstandslos. Von Letzterem ist im Rahmen der Untersuchungen auszugehen, zumal neben den Lehrkräften eigene Mitarbeiter des Internats die über die Erziehungsaufgabe eines Lehrers anfallenden Betreuungsaufgaben zu übernehmen hatten. Im Ergebnis ist eine Übertragung der Ausübung des Rechts auf Züchtigungshandlungen durch die Eltern auf Lehrer des Gymnasiums auszuschließen.

Eine Übertragung des ohnehin restriktiveren eigenen Züchtigungsrechts von Lehrkräften an Volksschulen auf Dritte war unter keinen rechtlichen Gesichtspunkten möglich.

e) Züchtigungsrecht in der juristischen Anwendung – ein Fallbeispiel

Grundsätzlich gingen die Gerichte bei allen vorgenannten Entscheidungen davon aus, dass die in den Strafgesetzen unter Strafe gestellten Straftatbestände der Körperverletzung verwirklicht wurden.

Ein straffreies Verhalten konnte nur in Fällen des Irrtums über ein strafrechtliches Verbot gegeben sein. Maßgeblich war dabei, welche Vorstellung sich der beschuldigte Täter von dem gegebenen Sachverhalt und von der Erlaubtheit – beispielsweise durch das Züchtigungsrecht – seines Tuns gemacht hat. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit konnte nach Ansicht der Richter nur so weit gehen wie das Bild, das sich der beschuldigte Täter von den Tatumständen gemacht hat bzw. machen musste.

Anders ausgedrückt war für die Strafbarkeit also erforderlich, dass der Täter das Bewusstsein hatte, etwas Unerlaubtes zu tun, oder dass er dieses Bewusstsein bei gehöriger Sorgfalt und Gewissensanspannung jedenfalls haben konnte.¹⁸⁵⁸

Dementsprechend wäre bei jedem Vorfall von körperlicher Gewalt auch das damalige Bewusstsein des beschuldigten Täters und dessen Vorstellung von der Erlaubtheit seines Tuns maßgeblich, um jeden einzelnen zu bewertenden Sachverhalt einer strafrechtlichen Beurteilung nachgelagert aus heutiger Sicht zukommen zu lassen.

Bei geständigen Tätern, die auch das damalige Übermaß der körperlichen Gewalt eingeräumt haben, war daher eindeutig ein strafbares Verhalten gegeben.

Da bei der großen Mehrheit der geschilderten und als hochplausibel eingeschätzten Vorfälle von körperlicher Gewalt die beschuldigten Täter bereits verstorben sind, erscheint eine Herangehensweise anderer Art sinnvoll.

¹⁸⁵⁸ vgl. hierzu BayObLG, Urteil vom 30. 9. 1955 - RReg. 3 St 280/54.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

So könnte die Antwort auf die Frage, ob den beschuldigten Tätern Vorkommnisse bekannt waren, die ihnen das Unerlaubtsein ihrer Handlungen bewusstmachen, oder durch die Vorkommnisse dieses Bewusstsein bei gehöriger Sorgfalt und Gewissensanspannung jedenfalls haben konnten, eine strafrechtliche Einordnung merklich erleichtern.

In diesem Zusammenhang könnte ein vom höchsten Zivilgericht¹⁸⁵⁹ und vom damals höchsten Strafgericht¹⁸⁶⁰ gleichermaßen beurteilter einschlägiger Vorfall Antworten – wenn auch hypothetischer Natur – liefern.

Dem zu entscheidenden Fall lag folgender Sachverhalt zu Grunde:

Ein Pfarrvikar erteilte Religionsunterricht an der Volksschule in Auerbach (Niederbayern) im Bistum Regensburg. Als er sich am 25. 1. 1951 zum Schulgebäude begab, um dort Unterricht zu halten, forderte er die auf dem Sportplatz vor der Schule fußballspielenden Schüler durch eine entsprechende Handbewegung auf, in das Schulzimmer zu gehen. Ein Teil der Schüler, darunter der 13jährige B., befolgte diese Aufforderung nicht sofort. Als die säumigen Jungen nach Beendigung des Schulgebets das Schulzimmer betreten wollten, gab der Pfarrvikar, ohne ein Wort zu sagen, ohne sich die einzelnen Schüler anzusehen und ohne den Grund ihrer Säumnis zu prüfen, aus Ärger und Zorn über ihre Unpünktlichkeit jedem von ihnen mit der flachen Hand einen Schlag auf den Kopf. B., der Brillenträger ist, erhielt einen Schlag auf seine linke Wange, die dadurch etwas gerötet wurde. Infolge des Schlages rutschte der Brillenflügel vom linken Ohr des Knaben, ohne jedoch zu Boden zu fallen. Einige Tage später stellte ein Augenarzt eine Netzhautablösung auf dem linken Auge fest. Eine Operation war erfolglos. Der Schüler B. erblindete auf dem linken Auge. Nach entsprechenden Gutachten war für die Netzhautablösung der Schlag des Pfarrvikars ursächlich.

Strafrechtlich wertete das damals erstinstanzlich entscheidende Landgericht Deggendorf das Verhalten des Pfarrvikars als strafbare Körperverletzung. Der Pfarrvikar wurde verurteilt. Nachdem dieser Rechtsmittel eingelegt hatte, hat das Bayerische Oberste Landgericht die Verurteilung aufgehoben und zur neuen Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Dort sollte nochmals geprüft werden, ob der Pfarrvikar über Art und Umfang des Züchtigungsrechts geirrt habe und somit straffrei bliebe, wenn sein Irrtum unverschuldet gewesen sei. Relevant seien dabei nach Ansicht des Revisionsgerichts,

„die Vorstellung, die sich der Angekl. über den tatsächlichen Vorgang und seine Wertung machte, ausgehen und prüfen müssen, ob er erkannt hat oder jedenfalls nach Vorbildung, Stellung, Berufserfahrung und nach den gesamten Umständen, wozu auch ein ihm etwa bekanntgewordener Wille des Erziehungsberechtigten gehören kann, hätte erkennen können, daß er sein vermeintliches Züchtigungsrecht überschreite.“¹⁸⁶¹ In diesem Zusammenhang hätte es (das Gericht) erörtern müssen, welche Einflüsse die Ansichten von Vorgesetzten und Berufskollegen auf ihn gehabt haben, sowie welche Anordnungen der Schulverwaltung ihm zu dieser Frage bekannt waren und wie er sich hierzu stellte. Auch sein bisheriges Verhalten als Erzieher kann von Bedeutung sein, wobei es darauf ankommen kann, ob er in anderen Fällen ein ihm zustehendes Züchtigungsrecht maßvoll oder überhaupt nicht in Anspruch genommen hat.“¹⁸⁶²

¹⁸⁵⁹ BGH Urt. v. 28.11.1960, Az.: III ZR 200/59.

¹⁸⁶⁰ BayObLG, Urteil vom 30.09.1955 - RReg. 3 St 280/54.

¹⁸⁶¹ vgl. BGHSt. 3, Seite 108.

¹⁸⁶² BayObLG, Urteil vom 30.09.1955 - RReg. 3 St 280/54.

Daten & Fakten: Was ist geschehen?

Mit Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts in Deggendorf vom 17. April 1956 wurde der Pfarrvikar erneut verurteilt.¹⁸⁶³

Zivilrechtlich ging es bei vorbeschriebenem Fall unter anderem um die Frage, ob der Freistaat Bayern oder die Kirche dem verletzten Jungen schadensersatz- und schmerzensgeldpflichtig ist. Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil in letzter Instanz den Freistaat Bayern als Dienstherr des den Religionsunterricht haltenden Pfarrvikars einstandspflichtig gesehen und darüber hinaus durch das Überschreiten der dienstlichen Anweisung eine Amtspflichtverletzung des Pfarrvikars gegenüber dem Schüler B. bestätigt.¹⁸⁶⁴

Zusammenfassend erachteten sowohl Zivilgericht als auch Strafgericht die einmalige Ohrfeige im Jahre 1951 als strafbares Verhalten und als Amtspflichtverletzung. Der Vorfall ereignete sich im Bistum Regensburg. Täter war ein Priester. Es ist schwer vorstellbar, dass beide Gerichtsverfahren durch sämtliche Instanzen den Verantwortlichen des Bistums unbekannt blieben.

¹⁸⁶³ vgl. hierzu BGH Urt. v. 28.11.1960, Az.: III ZR 200/59.

¹⁸⁶⁴ vgl. hierzu BGH Urt. v. 28.11.1960, Az.: III ZR 200/59.

3. Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Das folgende Kapitel ist in drei Teile unterteilt. Nach der Zusammenfassung wird in Kapitel 3.2. zunächst die Einrichtung der Regensburger Domspatzen analysiert. Danach erfolgt in Kapitel 3.3. eine Betrachtung der äußeren Einflüsse auf die Einrichtung. Kapitel 3.4. soll auf Basis dieser Erkenntnisse Erklärungsansätze liefern, ob bzw. wie das Geschehene hätte verhindert werden können.

3.1. Zusammenfassung

Dieses Kapitel geht auf die Frage ein, wie die beschriebenen Gewaltvorfälle bei den Regensburger Domspatzen geschehen konnten und welche Rahmenbedingungen diese beförderten oder nicht verhinderten. Dabei werden zunächst die internen Besonderheiten bei den Domspatzen analysiert und im Anschluss die externen Gegebenheiten betrachtet.

Die Analyse der Organisationsstrukturen bei den Regensburger Domspatzen zeigt ein komplexes Konstrukt. Vorschule und Musikgymnasium sind dabei im Berichtszeitraum weitgehend als zwei rechtlich voneinander unabhängige Einrichtungen mit jeweils einer Stiftung als Träger organisiert. Der Domchor mit Dompräbende liegt direkt im Verantwortungsbereich des Domkapitels. Vorschule und Gymnasium sowie die drei Bereiche Internat, Schule und Musikerziehung arbeiten weitgehend eigenständig.

Das gesamte Erziehungssystem war auf den Erfolg des Chors ausgelegt. Das Erreichen bestmöglicher chorischer Leistungen basierte dabei auf einer entsprechenden Eliteauswahl und -förderung, dem Vorrang des Chors vor Schule und allgemeiner Erziehung sowie einer geringen Bedeutung des Individuums. Weitere institutionelle Ziele waren die schulische und religiöse Ausbildung der Schüler sowie die Sicherstellung der Finanzierung.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde auch Gewalt eingesetzt. Der Dreiklang aus Gewalt, Angst und Hilflosigkeit sollte dazu dienen, den Willen der Schüler zu brechen und ihnen Persönlichkeit und Individualität zu nehmen. Dies diente der Erreichung von maximaler Disziplin und Leistungsfähigkeit als Grundlage für chorische Erfolge. Neben diesen allgemeinen Tatmotiven führten auch individuelle Tatmotive wie persönliche Neigungen, persönliche psychische Kompensationen, persönliche und pädagogische Überforderung sowie persönliche pädagogische Überzeugungen zu Gewaltanwendung.

Für die Regensburger Domspatzen existierten für eine institutionelle und individuelle Überwachung verschiedene Aufsichtsorgane, die überwiegend reaktiv, d.h. bei entsprechender Kenntnis von Fehlverhalten tätig werden. Dies betrifft u.a. die Stiftungskuratoren, das Domkapitel, die Schul- und Heimaufsicht, die Strafverfolgungsbehörden sowie Eltern und Angestellte.

Zur Beurteilung der Gewalt bei den Domspatzen sind auch die jeweiligen pädagogischen und sozialen Rahmenbedingungen innerhalb der Institutionen, in der katholischen Kirche und in der Gesellschaft zu berücksichtigen. Auf Basis von Opferaussagen zeigt sich, dass in früheren Zeiten zwar auch andernorts Gewalt angewandt wurde, jedoch das Ausmaß bei den Domspatzen nicht mit dem jeweiligen Zeitgeist erklärt werden kann.

Als Antwort auf die Ausgangsfrage „wie konnte es geschehen?“ dienen nunmehr drei Erklärungsansätze:

Ein ausgereiftes System der Isolation und Kommunikationsverhinderung, dargestellt in Form von aufeinander aufbauenden Kommunikationsbarrieren, verhinderte, dass Informationen über Gewalt an die Öffentlichkeit oder entsprechende Aufsichtsorgane gelangten.

In den organisatorischen Schwachstellen der Organisationsstrukturen, der institutionellen Zielsystematik sowie des Kommunikationsverhaltens lagen Tatmotive für Gewalt und verhinderten eine entsprechende Gewaltprävention.

Schließlich sorgten Pflichtverstöße der Eltern sowie Versäumnisse der Stiftungskuratorien, der staatlichen Aufsichtsbehörden und der Angestellten dafür, dass weder im Vorfeld noch danach Maßnahmen gegen die Gewaltanwendung ergriffen wurden.

3.2. Der Blick nach innen: Die Regensburger Domspatzen

Das Gesamtkonstrukt „Regensburger Domspatzen“ wird in diesem Kapitel hinsichtlich seiner Organisationsstrukturen (Kapitel 3.2.1.), seines zugrundeliegenden Zielsystems (Kapitel 3.2.2.) und den sich daraus ergebenden Tatmotiven (Kapitel 3.2.3.) untersucht.

3.2.1. Skizzierung der Organisationsstrukturen

In diesem Kapitel werden zunächst in Kapitel 3.2.1.1. die einzelnen Domspatzen-Institutionen in Bezug auf ihre organisatorische Struktur beschrieben und anschließend in Kapitel 3.2.1.2. das Zusammenspiel dieser einzelnen Rechtsträger betrachtet. Kapitel 3.2.1.3. erläutert die Verbindungen zum Bistum Regensburg und Kapitel 3.2.1.4. skizziert die personellen Verflechtungen innerhalb der Domspatzen.

3.2.1.1. Organisation der einzelnen Domspatzen-Institutionen

Wie bereits in Kapitel 2 dargestellt, bestanden die Regensburger Domspatzen im Berichtszeitraum mit Vorschule und Musikgymnasium aus zwei grundsätzlich voneinander rechtlich unabhängigen Einrichtungen.

Vorschule Etterzhausen/ Pielenhofen

Die Einrichtung der Vorschule zum Schuljahr 1946/47 wurde vom Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ finanziert und rechtlich verantwortet. Ab 1957 wurde die Trägerschaft des Internats in die neu gegründete „Stiftung Etterzhausen der Regensburger Domspatzen“ überführt. Diese rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts war bis zur Zusammenführung der Stiftungen in Regensburg und Pielenhofen (vormals Etterzhausen) im Jahr 2011 für die Vorschule verantwortlich.¹⁸⁶⁵

Die Organisationsstruktur der Stiftung zeigt Abbildung 35. Der Direktor ist dabei als ausführendes Organ für die drei Bereiche Schule, Musikerziehung und Internat zuständig und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er wird auf Vorschlag des Bischöflichen Ordinariats Regensburg oder im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg

¹⁸⁶⁵ Am 27.02.1957 wurden die Stiftung sowie die zugrundeliegende Stiftungssatzung genehmigt. Da die Einrichtung der Stiftung im Jahre 1981 von Etterzhausen in das Kloster in Pielenhofen verlegt wurde, war ein Namenswechsel auf Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen zweckmäßig und notwendig. Eine spätere Änderung der Satzung erfolgte nochmals im Jahre 1984; vgl. Archiv Domspatzen; Sieber (1976), S. 65ff; zur Zusammenlegung der Stiftungen vgl. Kapitel 4.5.1.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

durch das Kuratorium der Stiftung berufen.¹⁸⁶⁶ Das Stiftungskuratorium setzt sich zusammen aus Vertretern des Bistums, des Vereins „Freunde des Regensburger Domchors“, des Freistaats Bayern und weiteren Persönlichkeiten, insbesondere aus dem Umfeld des Musikgymnasiums. In einer späteren Fassung der Stiftung erhielt der Domkapellmeister einen festen Sitz im Kuratorium.¹⁸⁶⁷

Das Kuratorium entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten und beaufsichtigt den Direktor.¹⁸⁶⁸

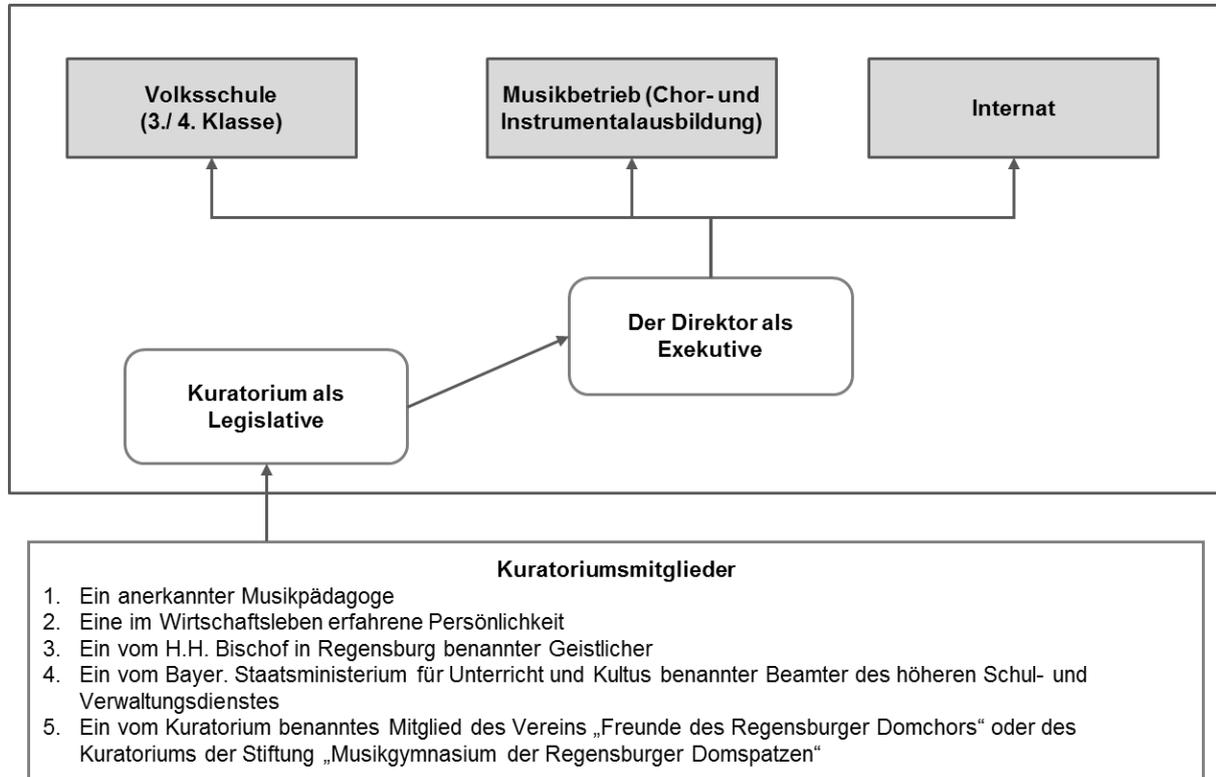


Abbildung 35: Organisationsstruktur Stiftung Etterzhausen der Regensburger Domspatzen
(Quelle: Eigene Darstellung nach Sieber (1976), S. 73.)

Was den schulischen Teil anbelangt, war dieser mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Zunächst als ausgelagerte Klasse an die Regensburger Pestalozzi-Schule angeschlossen bemühte man sich ab 1969 um eine entsprechende Eigenständigkeit. Da jedoch Teilgrundschulen (nur für die 3. und 4. Klassenstufe) vom Freistaat Bayern grundsätzlich nicht vorgesehen waren, wurde lediglich eine Genehmigung als private Volksschule ausgesprochen.¹⁸⁶⁹ Eine staatliche Anerkennung konnte formal erst ab 2006 mit der Erweiterung auf vier Grundschulklassen erfolgen.¹⁸⁷⁰

¹⁸⁶⁶ Vgl. Satzung der Stiftung Etterzhausen der Regensburger Domspatzen, § 6.

¹⁸⁶⁷ Anstelle des „anerkannten Musikpädagogen“, vgl. Satzung der Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen, § 7.

¹⁸⁶⁸ Vgl. Satzung der Stiftung Etterzhausen der Regensburger Domspatzen, § 8.

¹⁸⁶⁹ Die Bezeichnung der Einrichtungen der Domspatzen in Etterzhausen bzw. Pielenhofen als „Vorschule“ ist formal nicht korrekt, da diese Schulform als „privilegierte Bildungseinrichtung“ bereits in der Weimarer Zeit abgeschafft wurde (vgl. Korrespondenz Schulaufsicht). Da aber im allgemeinen Sprachgebrauch stets von der „Vorschule“ der Domspatzen die Rede ist, wird dieser Begriff aus Vereinfachungsgründen weiterhin verwendet.

¹⁸⁷⁰ Vgl. Archiv Schulaufsicht; Archiv Domspatzen.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Mit der Genehmigung als private Volksschule wurden die staatlichen Lehrer beurlaubt und der Privatschule zur Dienstleistung zugewiesen.¹⁸⁷¹

Musikgymnasium Regensburg

Das Musikgymnasium wurde 1945 als Privatschule gegründet und mit Bescheid vom Januar 1948 als ein konfessionelles Gymnasium staatlich genehmigt. Träger war zunächst der Verein „Freunde des Regensburger Domchors“. Zwar inhaltlich eng verbunden, jedoch rechtlich unabhängig davon war die Dompräbende, die „Anstalt für die internen Singknaben des Domchors“, die seit 1591 eine Institution des Bischöflichen Domkapitels war. Die Dompräbende umfasst das Internat für die Sänger des Domchors, die noch nicht im Stimmbruch sind.¹⁸⁷²

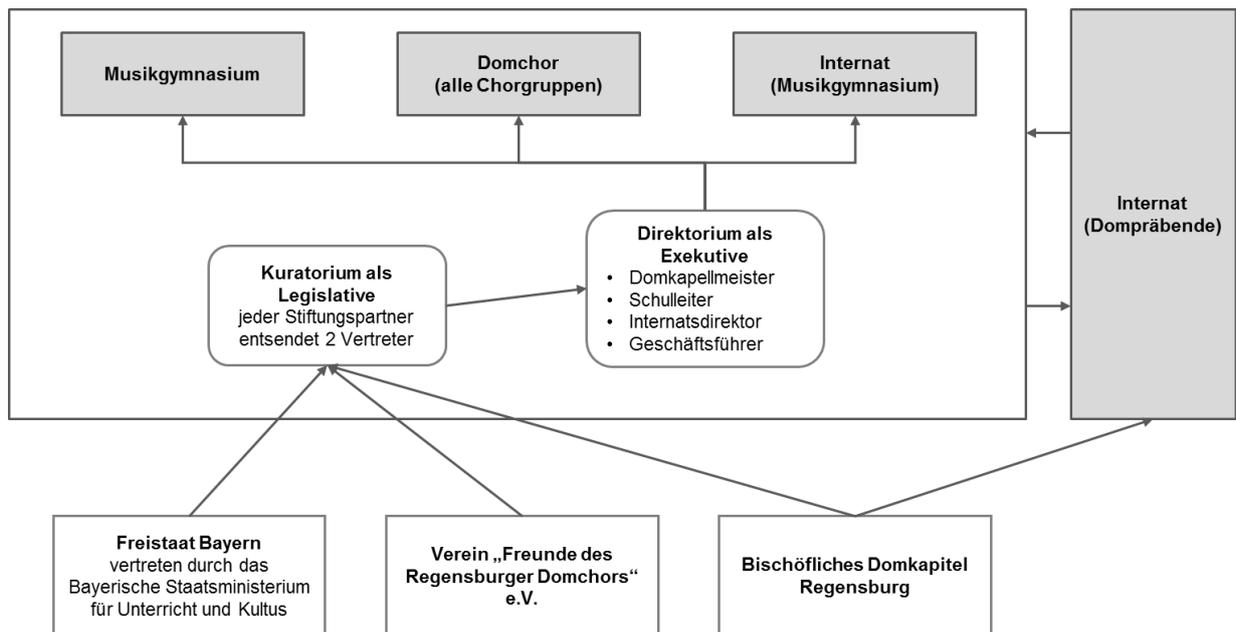


Abbildung 36: Organisationsstruktur Stiftung der Regensburger Domspatzen
(Quelle: Eigene Darstellung nach Sieber (1976), S. 72.)

Wie in der Vorschule auch wurde 1957 die Trägerschaft für das Musikgymnasium auf eine Stiftung übertragen.¹⁸⁷³ Die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts „Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen“ verantwortet die drei Bereiche Schule, Musikerziehung und Internat. Der Internatsbereich bezog sich jedoch nur auf die älteren Schüler ab der Mutation, da die Dompräbende weiterhin als eigenständige Einrichtung erhalten blieb.¹⁸⁷⁴

¹⁸⁷¹ Vgl. Archiv Schulaufsicht; Archiv Domspatzen.

¹⁸⁷² Vgl. Archiv Domspatzen; Sieber (1976), S. 65ff.

¹⁸⁷³ Am 20.02.1957 wurde die rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts Regensburger Domspatzen errichtet. Die konstitutive Genehmigung wurde am 18.03.1957 vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erteilt. Die im Jahre 1957 zugrundeliegende Stiftungssatzung wurde vom Kultusministerium genehmigt. Im Jahre 1990 wurde die Satzung überarbeitet und geändert. Mit Beschluss des Kuratoriums der Stiftung vom 07.05.1990 und mit Genehmigung des Kultusministeriums vom 21.06.1990 wurde die Stiftung mit Wirkung vom 01.07.1990 in eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Im Jahre 1999 erfolgte eine Einfügung in die Satzung, wonach die Stiftung Regensburger Domspatzen der katholischen Kirche zuzuordnen ist und folglich die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse Anwendung findet; vgl. Archiv Domspatzen.

¹⁸⁷⁴ Vgl. Sieber (1976), S. 65ff.

Exekutivorgan der Stiftung ist das Direktorium, das aus den jeweiligen Vertretern der drei Bereiche, dem Domkapellmeister für die Musikerziehung, dem Schulleiter für das Gymnasium sowie dem Internatsdirektor für den Internatsbereich bestand. Zusätzliches Mitglied ist der Geschäftsführer, der jedoch ab einer entsprechenden Satzungsänderung Ende der 1970er-Jahre kein Stimmrecht mehr besaß. Der Domkapellmeister ist kraft Satzung der Vorsitzende des Direktoriums.¹⁸⁷⁵

Das Kuratorium besteht aus je zwei Vertretern des bayerischen Kultusministeriums¹⁸⁷⁶, des Vereins „Freunde des Regensburger Domchors“ und dem Bischöflichen Domkapitel Regensburg. Diese Institutionen verpflichteten sich auch in der Stiftungssatzung, für die Unterhaltung und den Betrieb des Musikgymnasiums mit Internat aufzukommen.¹⁸⁷⁷ Das Kuratorium überwacht die Geschäftsführung durch das Direktorium und entscheidet in wichtigen Angelegenheiten. Der Internatsleiter wird durch das Bischöfliche Domkapitel im Einvernehmen mit dem Stiftungskuratorium bestellt.¹⁸⁷⁸ Abbildung 36 veranschaulicht die Organisationsstruktur der Stiftung der Regensburger Domspatzen.

3.2.1.2. Gesamtorganisation der Domspatzen

Die Gesamtorganisation ist aufgrund der verschiedenen beteiligten Rechtsträger und Einrichtungen und ihren Verknüpfungen miteinander nicht ganz einfach zu verstehen.

„Es ist natürlich eine historisch gewachsene Institution, [...] ein nicht ganz einfaches Gefüge.“¹⁸⁷⁹

Neben den oben beschriebenen beiden Stiftungen ist der Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ ebenfalls Teil der Gesamtorganisation. 1925 gegründet verfolgt er als Zweck „die Unterstützung des Regensburger Domchors bei der Pflege einer liturgisch vorbildlichen Kirchenmusik [...]“¹⁸⁸⁰ sowie die Unterstützung der kulturellen Aktivitäten des Domchors und die musikalische Jugenderziehung. Ursprünglich selbst Träger ist er an der Organisation in Vorschule und Gymnasium seit 1957 mittelbar über die beiden Stiftungen durch die Entsendung von Kuratoriumsmitgliedern beteiligt und sorgt für finanzielle Unterstützung.¹⁸⁸¹

Auf die Verbindungen des Bischöflichen Domkapitels Regensburg mit den Regensburger Domspatzen wird in 3.2.1.3. eingegangen.

Im Folgenden soll nun die Zusammenarbeit zwischen Vorschule und Gymnasium sowie zwischen den drei Bereichen Schule, Musikerziehung und Internat skizziert werden.

Zusammenarbeit zwischen Vorschule und Gymnasium

Wie bereits erläutert sind Vorschule und Gymnasium der Domspatzen grundsätzlich zwei rechtlich voneinander unabhängige Einrichtungen mit jeweils einer Stiftung als Träger. Erst 2011 wurden diese in einer Rechtsform gebündelt.¹⁸⁸²

¹⁸⁷⁵ Vgl. Satzung der Stiftung der Regensburger Domspatzen § 6; Verantwortungsträger 672.

¹⁸⁷⁶ Wegen bestehender Interessenskollision als staatliche Schulaufsichtsbehörde schieden die Vertreter des Kultusministeriums 1990 aus dem Kuratorium aus.

¹⁸⁷⁷ Vgl. Sieber (1976), S. 65ff.

¹⁸⁷⁸ Vgl. Satzung der Stiftung der Regensburger Domspatzen § 8 und § 9.

¹⁸⁷⁹ Verantwortungsträger 677.

¹⁸⁸⁰ Satzung Freunde des Regensburger Domchors e.V.

¹⁸⁸¹ Vgl. Satzung Freunde des Regensburger Domchors e.V.

¹⁸⁸² Vgl. Verantwortungsträger 654 und 655 sowie Kapitel 4.5.1.

Für Außenstehende war diese rechtliche Trennung jedoch kaum erkennbar, insbesondere da um begabte Schüler stets mit dem Begriff „Regensburger Domspatzen“ als Gesamtinstitution geworben wurde.¹⁸⁸³ Zudem verfolgte die Vorschule auch gemäß Stiftungszweck das Ziel, die Schüler musikalisch und schulisch auf den Übertritt in das Musikgymnasium vorzubereiten, so dass auch eine starke inhaltliche Verknüpfung gegeben war.¹⁸⁸⁴

Auf personeller Ebene war über die Besetzung der Gremien in den Stiftungen und im Verein ein enger Austausch gegeben. So waren Vereinsvertreter in den Kuratorien beider Stiftungen vertreten und der Direktor der Vorschulstiftung Mitglied im Vorstand des Vereins.¹⁸⁸⁵ Der Domkapellmeister war sowohl im Direktorium der Stiftung des Musikgymnasiums als auch im Kuratorium der Stiftung der Vorschule vertreten.

Anders verhielt sich der Austausch unter den Verantwortlichen im operativen Geschäft. Hier betonten zahlreiche Verantwortungsträger aus den Bereichen Internat und Schule im Musikgymnasium, dass Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Vorschule kaum vorhanden und insbesondere die Direktoren der Vorschule stark auf ihre Eigenständigkeit fokussiert waren.¹⁸⁸⁶ Enger war die Zusammenarbeit im Bereich Chor und Instrumentalbildung, da viele Musikerzieher sowohl in Regensburg als auch in Etterzhausen bzw. Pielenhofen tätig waren. Auch beide im Berichtszeitraum tätigen Domkapellmeister bemühten sich um eine entsprechende Steuerung in der Vorschule bei der Auswahl talentierter Sänger und deren Förderung.¹⁸⁸⁷

Zusammenarbeit zwischen Schule, Musikerziehung und Internat

Aufgrund der Organisationsstruktur der Vorschule mit Konzentration aller Bereiche auf die Person des Direktors und der insgesamt geringeren Personalanzahl war die Zusammenarbeit dort zwischen Schule, Musikerziehung und Internat konsequenterweise sehr eng. Dies zeigt sich auch an den vielen Beschreibungen von Vorfällen in Kapitel 2, wenn die Ausführung von Strafmaßnahmen an andere Instanzen weitervermittelt wurde. Zudem waren manche Angestellte auch in mehreren Bereichen tätig. So halfen beispielsweise einige Lehrer auch im Internatsbereich mit.¹⁸⁸⁸

Anders verhielt sich die Zusammenarbeit im Gymnasium. Der Schulbereich war in der Zuständigkeit eines weltlichen Schulleiters, ein Priester führte das Internat und der Domkapellmeister zeichnete sich für den musikalischen Bereich verantwortlich.¹⁸⁸⁹ Die Schnittmengen zwischen den Bereichen waren gering und der musikalische Bereich in seiner Bedeutung stets dominant (Vgl. Abbildung 37).

„Klar war aber, der Chor steht an erster Stelle und die Schule und das Internat arbeiten dem Chor zu.“¹⁸⁹⁰

¹⁸⁸³ Vgl. Zeuge 602; Archiv Domspatzen.

¹⁸⁸⁴ Vgl. Satzung der Stiftung Etterzhausen der Regensburger Domspatzen § 2.

¹⁸⁸⁵ Zunächst gewähltes Mitglied, später geborenes Mitglied im Vorstand des Vereins, vgl. Verantwortungsträger 674

¹⁸⁸⁶ Vgl. Verantwortungsträger 658, 659, 660, 670, 671, 674.

¹⁸⁸⁷ Vgl. u.a. Opfer 374, Archiv Domspatzen.

¹⁸⁸⁸ Vgl. die Ausführungen zu den einzelnen Beschuldigten, Kapitel 2.4.3.3.

¹⁸⁸⁹ Vgl. Verantwortungsträger 655.

¹⁸⁹⁰ Verantwortungsträger 675.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Früher war es erster Chor, dann die Schule, dann die Erziehung und jetzt gilt der Blick erst der Erziehung, dann der Schule und dann dem Chor.“¹⁸⁹¹

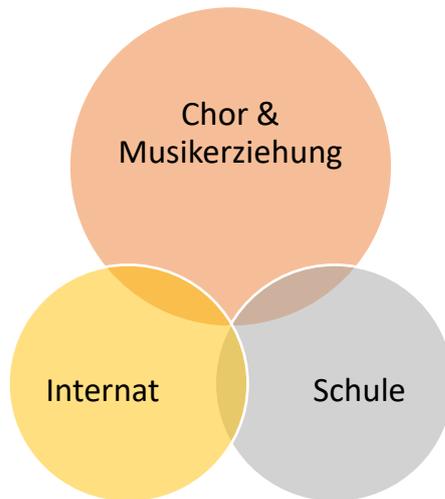


Abbildung 37: Hierarchie und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen im Musikgymnasium (Quelle: Eigene Darstellung nach Verantwortungsträger 666).

Problematisch war dabei ein über einen Großteil des Berichtszeitraums vorherrschendes Konkurrenzdenken der Arbeitsbereiche, das die Zusammenarbeit erschwerte.

„Wir haben bis heute die Schwierigkeit, dass die drei großen Bereiche bei den Domspatzen in Regensburg die Tendenz aufweisen, selbständig zu sein und selbständig zu handeln obwohl sie wissen, dass sie ineinander verflochten sein sollen und auch zusammengehören. Daran ändert auch die Vorsitzenden-Rolle des Domkapellmeisters nichts.“¹⁸⁹²

„Er hatte das Gefühl in Regensburg, dass die Schule, das Internat und der Chor sich immer gegenseitig ausgespielt hätten. Jeder wollte die Nummer 1 sein. Das alte System [...] ist dann langsam verschwunden so ab 1992/93.“¹⁸⁹³

„Er meint, dass die Teamfähigkeit gefehlt hat unter den Verantwortlichen. Die Verantwortlichen wollten sich auch nicht in ihre eigenen Ressorts von anderen einmischen und hineinregieren lassen.“¹⁸⁹⁴

Obwohl die Leiter der jeweiligen Bereiche zusammen mit dem Geschäftsführer das Direktorium bildeten, war der Austausch untereinander auf das Nötigste beschränkt, eine Gesamtstrategie nicht vorhanden.

„Irgendwie hat jeder doch bloß sein Ding gemacht.“¹⁸⁹⁵

¹⁸⁹¹ Verantwortungsträger 670.

¹⁸⁹² Verantwortungsträger 654.

¹⁸⁹³ Opfer 297 (1990er).

¹⁸⁹⁴ Verantwortungsträger 650.

¹⁸⁹⁵ Verantwortungsträger 671.

3.2.1.3. Verknüpfungen zum Bistum

Auf rechtlicher Ebene gibt es zunächst keine Verbindung zwischen der Vorschul-Stiftung und dem Bischöflichen Domkapitel. Bei der Stiftung für das Musikgymnasium ist wie oben beschrieben satzungsgemäß eine Unterstützungsverpflichtung gegeben. Zudem ist der Domchor mit Dompräbende direkt im Verantwortungsbereich des Domkapitels.¹⁸⁹⁶

Inhaltlich erfolgt die Zusammenarbeit vorrangig im Rahmen der Liturgie durch die musikalische Gestaltung der Gottesdienste im Dom an Sonn- und Feiertagen.¹⁸⁹⁷

Auf personeller Ebene bestehen starke Verbindungen zu beiden Stiftungen. In der Stiftung Etterzhausen/ Pielenhofen der Regensburger Domspatzen war im Kuratorium ein Vertreter des Domkapitels vertreten und die Besetzung der Position des Direktors erfolgte auf Vorschlag des Bischöflichen Ordinariats. In der Stiftung der Regensburger Domspatzen waren kraft Satzung zwei Vertreter des Domkapitels Mitglied des Kuratoriums. Der Domkapellmeister als Leiter des Domchors war direkt beim Domkapitel angestellt und damit Mitglied im Direktorium des Musikgymnasiums und im Kuratorium der Vorschule. Die starke personelle Verflechtung zeigt sich auch darin, dass die Posten in den Kuratorien oftmals von den jeweiligen Bischöfen selbst ausgeübt wurden.¹⁸⁹⁸

Hinsichtlich der Finanzausstattung waren Vorschule und Musikgymnasium trotz eigenem Stiftungskapital und Förderverein stark vom Bistum abhängig. So übernahmen die Zuschüsse durch das Bistum bis heute einen beträchtlichen Anteil am Gesamthaushalt der Regensburger Domspatzen.¹⁸⁹⁹ Neben der strukturellen Vereinfachung war auch die starke finanzielle Abhängigkeit der Vorschul-Stiftung trotz ihrer rechtlichen Eigenständigkeit ein Grund für die Zusammenlegung der beiden Stiftungen im Jahr 2011.¹⁹⁰⁰

3.2.1.4. Personelle Organisation

Im Internatsbereich war in Etterzhausen in der Regel ein Präfekt und der Direktor für die Vorschüler zuständig. Die geringe personelle Besetzung sowie mangelnde pädagogische Qualifikation der verantwortlichen Erzieher wird von vielen Opfern, aber auch von Verantwortungsträgern bemängelt.¹⁹⁰¹

„Was mir bis heute unerklärlich ist, [...] wie man einen Internatsbetrieb mit mehr als 90 kleinen Jungs zwei Erziehern anvertrauen konnte. De facto gab es neben den 3 Grundschullehrern und dem Chorleiter nur Direktor M. und Präfekt H. Beide hatten den Internatsbetrieb 24 Stunden am Tag über mindestens 12 Tage aufrecht zu erhalten. Ein Ding der Unmöglichkeit!“¹⁹⁰²

Mit dem Umzug nach Pielenhofen erhöhte sich die Anzahl der Aufsichtspersonen. 1990 wurde erstmals eine ausgebildete Erzieherin angestellt.¹⁹⁰³

Auch in Regensburg war die personelle Besetzung im Internatsbereich – auch aus finanziellen Gründen – bis Mitte der 1970er-Jahre äußerst gering.

¹⁸⁹⁶ Vgl. Verantwortungsträger 654 und 655.

¹⁸⁹⁷ Vgl. Verantwortungsträger 654 und 677.

¹⁸⁹⁸ Vgl. Archiv Domspatzen und Kapitel 3.2.1.1.

¹⁸⁹⁹ Vgl. Verantwortungsträger 655.

¹⁹⁰⁰ Vgl. Verantwortungsträger 654.

¹⁹⁰¹ Vgl. Codeordner „Personelle Organisation Vorschule“.

¹⁹⁰² Opfer 34 (1970er).

¹⁹⁰³ Vgl. Archiv Domspatzen, Verantwortungsträger 669.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Es waren so 80 bis 100 Kinder da und die mussten alleine von einem einzigen Präfekten betreut werden. Hin und wieder gab es dann stundenweise Hilfspräfekten.“¹⁹⁰⁴

„Damals waren für ca. 120 Schüler zwei Erziehungsberechtigte (Präfekt und Subpräfekt) zuständig. [...] Eine 7-Tage-Woche inkl. Nachtdienst war üblich.“¹⁹⁰⁵

„Er musste als Internatsdirektor vor dem Elternsprechtag selbst die Treppe putzen.“¹⁹⁰⁶

Das Aufsichtspersonal bestand meist aus jungen Priestern oder Theologiestudenten, die kaum pädagogische Kenntnisse vorzuweisen hatten.

„Die Präfekten waren [...] manchmal überfordert.“¹⁹⁰⁷

„Auch kannten diese keine Pädagogik.“¹⁹⁰⁸

Mitte der 1970er-Jahre wurden zumindest für die Unterstufe zusätzlich weibliche Erzieherinnen eingestellt, wodurch sich die pädagogische Qualität und die Betreuungsquote verbesserten.¹⁹⁰⁹

Innerhalb der Internatsorganisation war der Austausch mit dem Direktor oder zwischen den Präfekten eher gering.

„Oben stand der Direktor, dann der Präfekt und dann der Subpräfekt. Erzählt hat man sich aber irgendwie gegenseitig nichts. [...] Die Präfekten konnten selbst entscheiden und haben auch nicht mit dem Direktor reden müssen bei irgendwelchen Sanktionen.“¹⁹¹⁰

Teilweise wurde dies auch durch die Eigenständigkeit der Dompräbende gefördert, da keine klaren Hierarchien vorhanden waren.

„Das war ein total getrennter Bereich und der Herr Direktor war in erster Linie zuständig für diese Schüler im großen Haus. Ich war herüben im kleinen Haus, in der Dompräbende.“¹⁹¹¹

Bei der Personalauswahl bemühte sich Domkapellmeister S. in der Nachkriegszeit sehr stark, sein eigenes Netzwerk bei den Domspatzen aufzubauen. Er überzeugte zahlreiche hoch qualifizierte Chor- und Instrumentallehrer für eine Tätigkeit und ermöglichte damit eine hochwertige Musikausbildung. Gleichzeitig waren auch verwandtschaftliche Verbindungen mit dem Direktor in Etterzhausen, einem Chorleiter in Regensburg und dem Geschäftsführer vorhanden. Nach dem Tod von S. im Jahr 1963 hatte es sein Nachfolger, der vom Domkapitel bestellt war, nicht leicht. Es entstand ein Machtkampf zwischen dem Familienbund von S. und dem neuen Domkapellmeister, der auch an den Schülern nicht spurlos vorbeiging. Insbesondere nach dem plötzlichen Tod des Neffen von S. – als Chorleiter Hauptkonkurrent von Domkapellmeister R. – wurden die Auseinandersetzungen auch öffentlich-medial wahrgenommen und sorgten für viele Diskussionen, Spekulationen und ein schwieriges

¹⁹⁰⁴ Verantwortungsträger 659.

¹⁹⁰⁵ Beschuldigter 728.

¹⁹⁰⁶ Verantwortungsträger 659.

¹⁹⁰⁷ Verantwortungsträger 675.

¹⁹⁰⁸ Verantwortungsträger 659.

¹⁹⁰⁹ Vgl. Archiv Domspatzen.

¹⁹¹⁰ Verantwortungsträger 668.

¹⁹¹¹ Verantwortungsträger 657.

Arbeitsklima.¹⁹¹² Die historische Studie wird im Rahmen der gesamthafter Aufarbeitung diese Thematik noch einmal detaillierter betrachten.¹⁹¹³

3.2.2. Ziele und Systematik aus Institutionensicht – das „Modell Domkapellmeister S.“

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs stand der damalige Domkapellmeister S. vor größten Herausforderungen. Mit kaum Geld, fehlender Infrastruktur, wenig Personal und geringen Schülerzahlen sollte der Status als Chor mit Weltruhm erhalten werden.¹⁹¹⁴

Die Problematik ist offensichtlich: Ohne entsprechende Ressourcen auf finanzieller, infrastruktureller und personeller Ebene ist keine hochwertige Chorausbildung möglich. Gleichzeitig besteht dadurch die Gefahr geringerer musikalischer Erfolge, was wiederum durch eine schlechtere öffentliche Wahrnehmung negative Auswirkungen auf Schülerzahlen und Finanzausstattung nach sich zieht. Um diesen „Teufelskreis“ zu durchbrechen – interne Ressourcen bedingen chorische Erfolge und chorische Erfolge bedingen die zur Verfügung stehenden Ressourcen – musste die Ausbildungsqualität unter den vorhandenen Rahmenbedingungen maximiert werden, um den herausragenden Status der Domspatzen zu bewahren.

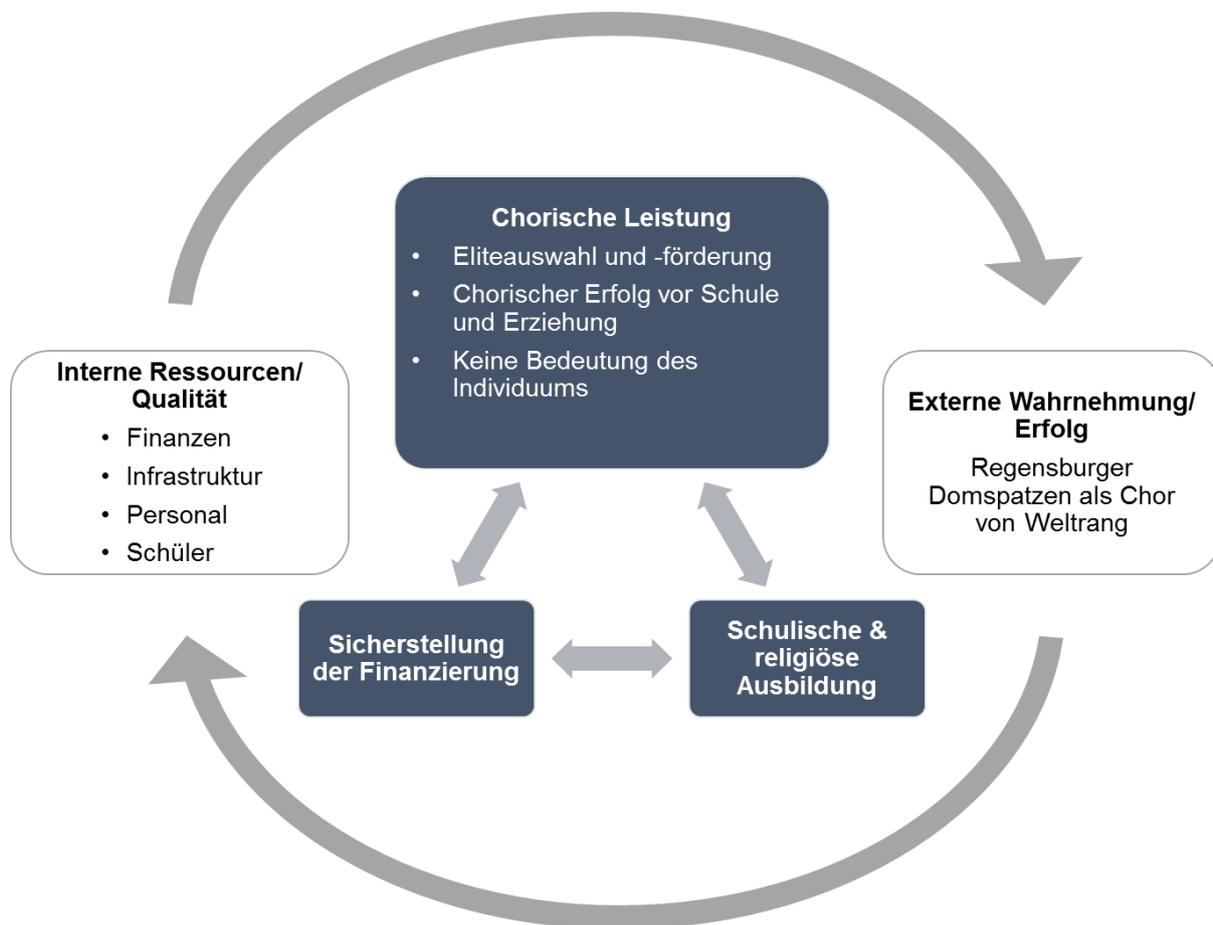


Abbildung 38: Zielsystematik der Domspatzen ab 1945.

¹⁹¹² Vgl. Codeordner „Persönliche Verbindungen“; Archiv Domspatzen.

¹⁹¹³ Eine vorläufige Bewertung des Sachverhalts ergab keine Relevanz für die Fragestellungen in diesem Untersuchungsbericht. Aus diesem Grund wird auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet.

¹⁹¹⁴ Vgl. Archiv Domspatzen.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Demnach stand die Leistung des Domchors im Zentrum allen Handelns. Als „Nebenbedingungen“ musste zudem eine adäquate schulische und religiöse Ausbildung gesichert sowie die finanzielle Stabilität bewahrt werden. All diese Ziele stehen in direktem Zusammenhang und werden im Folgenden detaillierter beschrieben. Abbildung 38 veranschaulicht die entsprechenden Zusammenhänge.

Das gesamte Erziehungssystem zielte auf das Erreichen bestmöglicher chorischer Leistungen ab. Dies bedeutete eine entsprechende Eliteauswahl und -förderung, den Vorrang des Chors vor Schule und allgemeiner Erziehung sowie eine geringe Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und Bedürfnisse.

Eliteauswahl und -förderung

Jeder Domspatz ist Teil einer Elite. Dies zeigte sich bereits beim Auswahlverfahren für Vorschule und Musikgymnasium, aber auch im Besonderen im hohen Leistungsanspruch bei der chorischen Ausbildung. Höchste Disziplin war Voraussetzung für herausragende Leistungen.

„Die Erziehung in Vorschule, Schule und Internat trug das Siegel der absoluten Leistungsgesellschaft. Die Behandlung war ‚gerecht‘, aber in keiner Weise kindgerecht. Das Ziel waren lauter kleine Erwachsene zum Vorzeigen, diszipliniert, zielstrebig, zu Spitzenleistungen bestimmt. Wer nicht parierte, sei es aus Unwillen oder aus Schwäche, wurde gnadenlos diskriminiert und verfolgt.“¹⁹¹⁵

„Unsere Formung zum wohlgelittenen Sängerknaben musste unter strenger Disziplin vorangetrieben werden. Die Zeit bis zum Stimmbruch, vielleicht nur bis zum zweiten oder dritten Gymnasialjahr, wurde [...] exzessiv genutzt [...].“¹⁹¹⁶

Bereits in der Vorschule bestand die klare Zielsetzung, musikalisch gut ausgebildete und höchst disziplinierte Schüler an das Musikgymnasium zu übergeben.

„Zucht und Ordnung [in der Vorschule] wurden sehr groß geschrieben, wollte man doch [...] den Regensburger Domspatzen gehorsame und willfährige Buben übergeben.“¹⁹¹⁷

„Der Auftrag von Direktor M. war, dass die Kinder funktionieren müssen.“¹⁹¹⁸

Ziel eines jeden Domspatz war das Singen im ersten Chor, der die Hauptgottesdienste im Dom musikalisch begleitete und zahlreiche Konzertreisen unternahm.

„Es gab verschiedene Leistungsklassifikationsstufen, in die man je nach Vorkenntnissen eingestuft wurde und die man sukzessive zu durchlaufen hatte. Ein Aufstieg von einer Stufe zur anderen galt als Auszeichnung. Nur die Besten waren dazu auserkoren, sonntags im Dom die Liturgie musikalisch begleiten zu dürfen. Die zweite, dritte und die Restgarden mussten sich mit der Teilnahme an der Frühmesse am Donnerstagmorgen zufriedengeben. Der Unterschied war offensichtlich: Die ‚Sonntagsknaben‘ trugen als Habitus eine rote Robe mit weißem Übergewand (die klassische Liturgietracht der

¹⁹¹⁵ Opfer 456 (1960er).

¹⁹¹⁶ Opfer 4 (1950er).

¹⁹¹⁷ Opfer 215 (1950er).

¹⁹¹⁸ Opfer 179 (1960er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

*Domspatzen), die ‚Donnerstagsknaben‘ dagegen mussten sich mit einer schwarzen Albe mit weißem Übergewand zufriedengeben.*¹⁹¹⁹

Der hohe Leistungsanspruch und der elitäre Kreis des ersten Chors bewirkte eine große Konkurrenz unter den Schülern.

*„Es war Hochleistungsdenken und ein großes Konkurrenzdenken. Es gab einen guten und einen schlechten Chor. Jeder wollte in den guten Chor. Die Kinder befanden sich auch permanent in einem Wettstreit. Je nachdem in welchen Chor sie kamen. Es gab keine Freundschaften und die haben sich auch deshalb nicht gebildet.*¹⁹²⁰

*„Es war ein starkes Konkurrenzdenken unter den Schülern vorhanden.*¹⁹²¹

*„Er fand auch nicht, dass bei den Domspatzen unter den Kindern ein Zusammenhalt war.*¹⁹²²

Wer dem hohen Anspruch nicht genügte, wurde vom „System“ fallengelassen.

*„Bei den Domspatzen war generell immer ein großer Druck da. Der eine bricht, der andere wächst.*¹⁹²³

*„Das Schlimmste aber war der geschürte Ehrgeiz der ‚Elite‘ von den ersten Chören gegen sogenannte ‚Versager‘. Klassenstrafen trugen zu diesem Kesseltreiben bei und einmal erinnere ich mich mit Sicherheit an die daraus resultierende Verfolgung eines Mitschülers, die in massiver ‚Klassendresche‘ für den Armen endete. Für Schwache war einfach kein Platz.*¹⁹²⁴

Das Gefühl elitär zu sein wurde bei den Schülern bewusst gefördert; nach innen einerseits durch hohen Leistungsdruck und Konkurrenzdenken und nach außen andererseits gegenüber der Familie und dem privaten Umfeld. Die Schüler waren stolz, Domspatzen zu sein.¹⁹²⁵

*„Domspatzen sei damals wie auch heute irgendwie gewesen, wie wenn man bei dem FC Bayern spielen würde.*¹⁹²⁶

*„Die Konzerte bei den Domspatzen waren immer ein Privileg für ihn. Man hat dann aber auch immer Druck aufgebaut und ausgeübt.*¹⁹²⁷

*„Die Kinder wurden nur zur Leistung geprügelt. Sie sollten ja Elite werden. Als Kind hat man sich auch als Elite gefühlt.*¹⁹²⁸

„Die vollkommene Eingewöhnung zu Hause [in den Ferien] brachte es mit sich, dass man zunehmend außer Disziplin geriet, ja geradezu ‚verwahrloste‘, was Ordnung und

¹⁹¹⁹ Opfer 215 (1950er).

¹⁹²⁰ Opfer 339 (1960er).

¹⁹²¹ Opfer 100 (1950er).

¹⁹²² Opfer 289 (1950er).

¹⁹²³ Opfer 324 (1980er).

¹⁹²⁴ Opfer 456 (1960er).

¹⁹²⁵ Bei sehr vielen Schülern spielte der elitäre Ruf der Regensburger Domspatzen eine wichtige Rolle für ihren Eintritt bei den Regensburger Domspatzen. Die Eltern wollten damit ihren Kindern eine gute Grundlage für eine spätere berufliche Karriere schaffen. Vgl. Codeordner „Grund Eintritt Domspatzen“.

¹⁹²⁶ Opfer 387 (1960er).

¹⁹²⁷ Opfer 324 (1980er).

¹⁹²⁸ Opfer 335 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Drill betraf. Jetzt erst [...] bemerkte man, vor allem bei Wiederbegegnungen mit ehemaligen Schulfreunden, in welcher disziplinierender Enge man sich als elitärer Internatszögling befand. Nie aber hätte man dies zu erkennen gegeben oder gar beklagt. Vielmehr steigerte sich die Lust, all diesen ‚gewöhnlichen‘ Zeitgenossen glauben zu machen, man sei etwas Besonderes, Erwähltes, eben ein Regensburger Domspatz.“¹⁹²⁹

Das starke „Aussortieren“ der Leistungsschwächeren zeigte sich auch an der Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Abitur. Wer es schaffte, Teil einer besonderen Elite.

„Von 65 oder 66 Gymnasialanfängern meines Jahrgangs waren in der Abiturklasse nur noch 13 Schüler übrig, davon war mehr als ein Drittel als Wiederholer aus den oberen Klassen zu uns gekommen.“¹⁹³⁰

„1968 waren wir in den 5. Klassen etwa 88 Schüler davon haben 1977 etwa 22 Schüler Abitur geschrieben.“¹⁹³¹

Chorischer Erfolg vor Schule und Erziehung

Von den drei Bereichen Schule, Musikerziehung und Internat war der Bereich der musikalischen Ausbildung – insbesondere im Hinblick auf den Chor – mit Abstand der wichtigste.

„Die Musik steht im Mittelpunkt der gesamten Erziehung. Die Reihenfolge der Fächer an der Schule ist: 1. Religion, 2. Musik, 3. Deutsch, 4. Alte Sprachen (Latein und Griechisch) und weiter wie an einem humanistischen Gymnasium.“¹⁹³²

„Irgendwie gab es früher den Spruch ‚der Chor geht vor‘.“¹⁹³³

„In der Zeit von Domkapellmeister S. bekamen die guten Sänger auch immer gute Noten und auch Gutschriften auf die Rechnungen. Die mussten also weniger bezahlen.“¹⁹³⁴

Auch in der Vorschule lag der Hauptfokus auf der Ausbildung von Sängern für den Domchor. Wer trotz Erfüllung der Voraussetzungen freiwillig auf eine andere Schule wechselte, musste die Kosten der Instrumentalausbildung zurückerstatten.¹⁹³⁵

„In Etterzhausen ging es nicht um die Kinder, sondern nur um den Chor.“¹⁹³⁶

„Da an unserer staatlichen Volksschule nur die Schülerjahrgänge 3 und 4 zur besonderen Vorbereitung für das Musikgymnasium und den Chor der Regensburger Domspatzen geführt werden, können Schüler, die nach dem Besuch der Volksschule an eine andere höhere Schule übertreten wollen, nicht aufgenommen werden.“¹⁹³⁷

Mit der Mutation sank plötzlich der Stellenwert der Schüler enorm. Für den Chor hatten sie keine Bedeutung mehr.

¹⁹²⁹ Opfer 440 (1950er).

¹⁹³⁰ Opfer 257 (1960er).

¹⁹³¹ Opfer 258 (1970er).

¹⁹³² Gedanken zu den Statuten des Regensburger Domgymnasiums (1952), Archiv Domspatzen.

¹⁹³³ Verantwortungsträger 671.

¹⁹³⁴ Opfer 374 (1960er).

¹⁹³⁵ Vgl. Archiv Domspatzen und Kapitel 2.6.2.

¹⁹³⁶ Opfer 238 (1970er).

¹⁹³⁷ Auszug eines Elternschreibens von Direktor M., Opfer 166.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Er war damals 13 Jahre alt und schon im Stimmbruch. Da war er nichts mehr wert.“¹⁹³⁸

„Der Mitschüler [Name] kam am Ende der 4. Klasse in den Stimmbruch und wurde dann gar nicht nach Regensburg übernommen.“¹⁹³⁹

„Damals wie er dann in Regensburg in den Stimmbruch kam wurde er dann uninteressant. Er ist aus Regensburg dann raus wegen seiner schlechten schulischen Leistungen. Vorher war er so lala und wurde unterstützt wegen seiner guten Stimme, danach nicht mehr.“¹⁹⁴⁰

Manche Schüler sehnten auch den Stimmbruch herbei, da damit der hohe Leistungsdruck geringer wurde.

„Ende der 8. Klasse kam [Name] in den Stimmbruch. Den Stimmbruch hat er herbeigesehnt. Es war eine unaussprechliche Gnade für ihn. Der Stimmbruch war eine Erlösung. Viele haben versucht, den Stimmbruch schneller herbeizuführen durch Rauchen etc. Bei den guten Sängern war es ja egal. Bei den schlechten Sängern haben sich alle auf den Stimmbruch gefreut.“¹⁹⁴¹

Keine Bedeutung des Individuums

Durch das vorherrschende Elitedenken und die Dominanz des Chors war für die individuelle Entwicklung der Schüler nur wenig Raum.

„Das Schicksal des einzelnen Kindes wurde hinter das Gesamtinteresse des Chors gestellt.“¹⁹⁴²

„Brechen von eigenem Willen; fehlender Freiraum für jegliche Persönlichkeitsentwicklung und kindliche Lebensfreude.“¹⁹⁴³

„Ich würde mir wünschen, dass im Internat – am besten natürlich in jedem Internat – das Kind und seine persönliche Entwicklung im Mittelpunkt steht. Das tat es zu meiner Zeit nicht, da hier eindeutig der Dienst in der Kirche, das Repräsentieren nach Außen, und ein perfektes Funktionieren wichtig waren. Ich selber habe mich im Laufe meines Aufenthaltes immer mehr in mich zurückgezogen. Das ist außer mir niemandem wirklich aufgefallen.“¹⁹⁴⁴

„Der Konzertchor in Regensburg war Kinderarbeit. Man hatte keine Freizeit, keine Ferien etc. Immer erst Liturgie, dann Schallplatte, dann Deutschlandtournee. Die Kinder hatten auch irgendwie alle Kreislaufprobleme.“¹⁹⁴⁵

Die Persönlichkeit der Schüler rückte in den Hintergrund. Wichtig war, dass sie Disziplin zeigten und Leistung brachten.

¹⁹³⁸ Opfer 244 (1960er).

¹⁹³⁹ Opfer 267 (1980er).

¹⁹⁴⁰ Opfer 255 (1970er).

¹⁹⁴¹ Opfer 234 (1970er).

¹⁹⁴² Opfer 358 (1970er).

¹⁹⁴³ Opfer 100 (1950er).

¹⁹⁴⁴ Opfer 121 (1970er).

¹⁹⁴⁵ Opfer 330 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Dieses Jahr ist keine richtige Ware da‘, hat der Musiklehrer K. zum seinem Vater gesagt.“¹⁹⁴⁶

„Es fällt mir schwer vorzustellen, dass die verantwortlichen Personen uns Kinder überhaupt als Menschen wahrgenommen haben: [...] Wir sind auf unsere Stimmen und die Zahlungen von unseren Eltern reduziert worden.“¹⁹⁴⁷

„Als Insasse in Etterzhausen wurde man grundsätzlich nur entweder mit dem Nachnamen oder der Wäschenummer angesprochen. Dadurch entstand ein Gefühl, nicht mehr als ein Gegenstand, also ein Objekt zu sein, etwas wie ein Tisch oder ein Stuhl, nichts wert. Und das tiefe Gefühl [...] der Unentrinnbarkeit und Ausweglosigkeit speiste sich auch aus der Einsicht, dass es egal ist, ob man existierte oder nicht. Ein Gefühl, dass das Erziehungspersonal kontinuierlich vermittelte durch seine Sprache und sein Verhalten.“¹⁹⁴⁸

Schulische und religiöse Ausbildung

Als sogenannte „Nebenbedingung“ war neben dem Fokus auf den Chor die schulische und religiöse Ausbildung von zentraler Bedeutung.

„Die Hauptaufgabe und Hauptsorge ist eine intensive schulische Erziehung, damit unsere Schüler für das Domgymnasium bestens vorgebildet werden. Mit der Geistesbildung ist untrennbar verbunden eine charakterliche und religiöse Bildung und Erziehung, die die Eltern in ganz besonderer Weise von Domchor und Domgymnasium sowie dem dazugehörigen Seminar der Vorschule erwarten und verlangen.“¹⁹⁴⁹

Durch die enge inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Verknüpfung der Regensburger Domspatzen mit dem Bistum war eine starke religiöse Erziehung der Schüler systemimmanent. Der dort vorherrschende generelle Erziehungsstil war jedoch nur eingeschränkt mit heutigen Vorstellungen von zielführender Pädagogik vereinbar.

„Das System lieferte Ergebnisse, war im Einklang mit den hehren Grundsätzen der katholischen Erziehung eines Elite-Internats und solange es niemand in Frage stellte, wurde es auch nicht geändert.“¹⁹⁵⁰

„Ich frage mich heute nach über 65 Jahren immer noch, warum in der Glaubenserziehung nur Düsteres, Angst und Furcht vor Sündhaftem, die zu erwartenden Strafen für Ungehorsam wie ewige Verdammnis und quälende Angst vor dem Ungewissen so im Vordergrund stehen mussten.“¹⁹⁵¹

„Zur Außenwelt hui, und zur Innenwelt legen wir den Mantel des Schweigens – immerhin wurde dir ja tagtäglich mit unzähligen und lieb gemeinten Backpfeifen eingetrichtert, dass ein Regensburger Indianer keinen Schmerz kennt, fleißig und redlich ist und dafür irgendwann in den Himmel kommt.“¹⁹⁵²

¹⁹⁴⁶ Opfer 277 (1980er).

¹⁹⁴⁷ Opfer 183 (1970er).

¹⁹⁴⁸ Opfer 332 (1960er).

¹⁹⁴⁹ Gesprächsprotokoll des Domkapellmeisters mit Lehrern der Vorschule (1952), Archiv Domspatzen.

¹⁹⁵⁰ Opfer 183 (1970er).

¹⁹⁵¹ Opfer 100 (1950er).

¹⁹⁵² Opfer 30 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Die Prügel in jeglicher denkbaren Form waren es, welche das Gefühl des Unentrinnbaren immerzu spürbar machten, ausgeliefert in einer Hölle, in der zwar dreimal täglich die Liebe Gottes in der Messe verkündet wurde, selbige aber nie realiter vorhanden war.“¹⁹⁵³

Die Erziehung der Domspatzen-Schüler nach den Glaubensgrundsätzen der katholischen Kirche könnte auch einen positiven Effekt auf die Gewinnung von Priesternachwuchs gehabt haben. Wenn auch von Verantwortungsträgern nicht direkt bestätigt, wäre ein Zusammenhang zu vermuten.¹⁹⁵⁴

„[Name] konnte sich auch gut vorstellen Priester zu werden. Er war damals überzeugter Katholik.“¹⁹⁵⁵

Neben einer Erziehung im Glauben stellte die schulische Ausbildung eine weitere wichtige Nebenbedingung dar. Zunächst waren in der Vorschule ausreichende schulische Leistungen Grundvoraussetzung für den Übertritt an das Musikgymnasium. Mit Beginn des Stimmbruchs verringerte sich die Bedeutung der Schüler als Sänger für den Domchor und die Schule stand stärker im Vordergrund. Gerade in dieser Zeit wechselten viele Schüler auf andere Schulen, so dass sich die Schülerzahl pro Jahrgang bis zum Abitur deutlich verringerte.¹⁹⁵⁶

„Wer in schulischen Leistungen zurückfiel, wurde entweder ‚ausgesondert‘ oder gewaltsam zu Leistungssteigerungen gebracht.“¹⁹⁵⁷

Sicherstellung der Finanzierung

Die finanzielle Lage der beiden Stiftungen der Domspatzen für Vorschule und Musikgymnasium war oft angespannt. Nur die erhebliche Unterstützung durch das Bistum konnte entstandene Defizite ausgleichen. Gleichzeitig wurde in Vorschule und Musikgymnasium von den Verantwortlichen sehr großer Wert auf kostenbewusstes Verhalten gelegt. Für die Schüler hatte dies durchaus erhebliche Konsequenzen, da notwendige Investitionen in die Infrastruktur unterblieben und im täglichen Betrieb insbesondere die Personalausstattung das absolute Mindestmaß selten überstieg.¹⁹⁵⁸

Erfolge des Chors verbesserten die Finanzausstattung über den Förderverein und erleichterten die Unterstützungsbereitschaft des Bistums. Somit ist der starke Fokus auf die chorischen Leistungen wie oben beschrieben auch durch die vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen zu erklären.

3.2.3. Tatmotive

In Kapitel 2.4.2. wurden die Anlässe für Gewaltanwendung bereits sehr ausführlich beschrieben. Der Fokus in diesem Kapitel liegt auf den Motiven, die die jeweiligen Erziehungspersonen dazu führten, Gewalt an den Schülern der Vorschule und des Gymnasiums auszuüben. Unterschieden wird dabei in allgemeine Motive aus Sicht der Gesamteinstitution und individuelle Motive, die sich auf die jeweiligen Täter beziehen.

¹⁹⁵³ Opfer 332 (1960er).

¹⁹⁵⁴ Vgl. Zeuge 613.

¹⁹⁵⁵ Opfer 374 (1960er).

¹⁹⁵⁶ Vgl. Kapitel 2.6.2. und obige Ausführungen.

¹⁹⁵⁷ Opfer 4 (1950er).

¹⁹⁵⁸ Vgl. Archiv Domspatzen.

3.2.3.1. Allgemeine Tatmotive

Bei der Frage nach den Motiven der einzelnen Täter für ihre Gewaltanwendung stehen gedanklich zunächst persönliche Motive im Vordergrund. Die Ausführungen in Kapitel 2 machen jedoch schnell deutlich, dass es sich bei den Regensburger Domspatzen nicht nur um Einzelpersonen mit individuellen Motiven handelte.

„Man muss über den Lustgewinn der prügelnden Akteure hinaussehen, um zu verstehen, warum es in Etterzhausen, Pielenhofen und im Internat in Regensburg zu diesen Übergriffen kommen musste.“¹⁹⁵⁹

„Der Strafkodex mit 5, 10 oder 15 Rutenschlägen [...], das strikt überwachte Silentium [...], das Ablegen der Beichte beim Disziplinarvorgesetzten, das zweiwöchentliche Duschen in Badehosen, all das waren institutionelle Fallstricke [...], unabhängig vom durchführenden Personal.“¹⁹⁶⁰

Demnach muss die in Kapitel 3.2.2. skizzierte Systematik der Regensburger Domspatzen eine gewisse Rolle für die Vorfälle von Gewaltanwendung spielen. Die beschriebene Zielsetzung Chorische Leistung mit den Nebenzielen schulische und religiöse Ausbildung sowie Sicherstellung der Finanzierung können als Grundlage für Motive zur Gewaltanwendung dienen. Die allgemeinen Tatmotive resultieren somit aus der vorherrschenden Systematik, die Gewalt nicht zwingend vorsieht, jedoch als ein Mittel zur Zielerreichung billigend in Kauf nimmt.

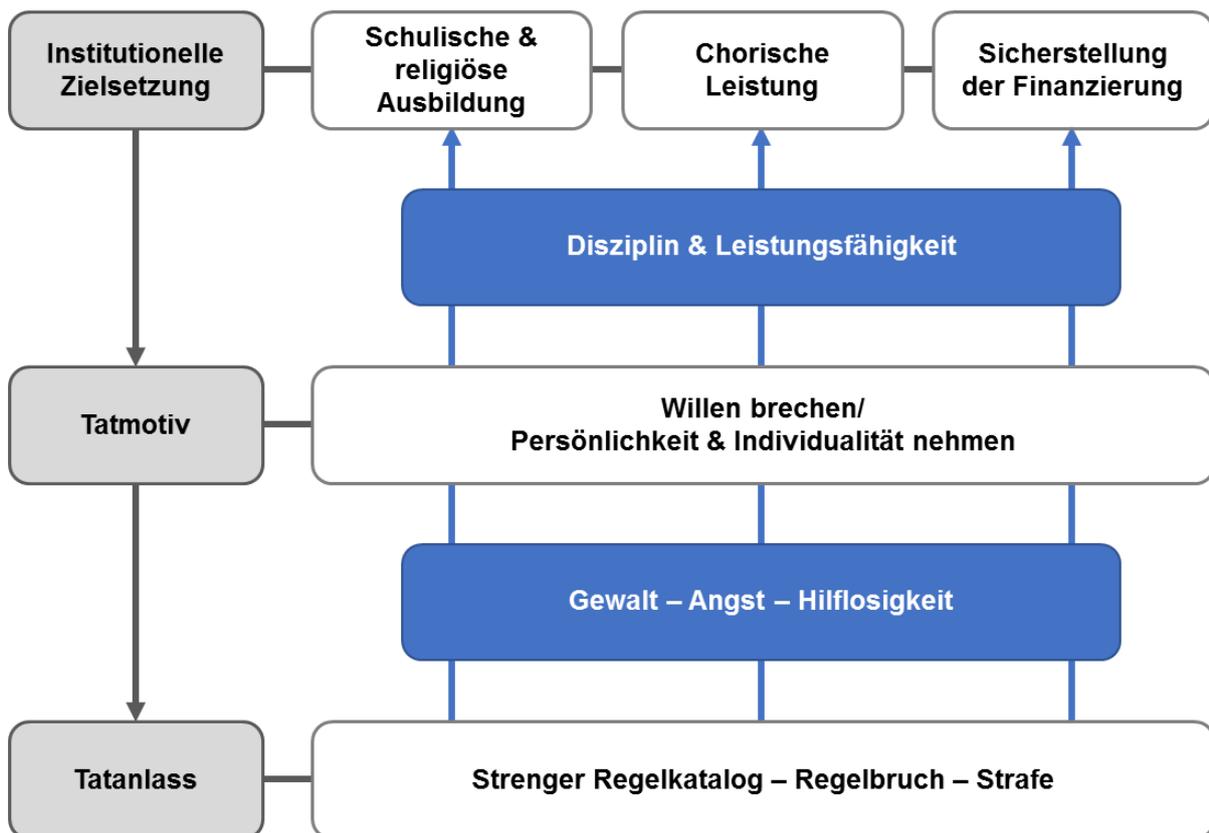


Abbildung 39: Zusammenhang Institutionelle Ziele – Tatmotive – Tatanlässe.

¹⁹⁵⁹ Opfer 183 (1970er).

¹⁹⁶⁰ Opfer 118 (1960er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Gelitten habe ich aber durchaus unter einem menschenunwürdigen System, bestehend aus massiver körperlicher Züchtigung und Psychoterror, das von dem damaligen Domkapellmeister S. als Gesamtleiter für seine Einrichtung durchaus geduldet, ja evtl. sogar als pädagogisch sinnvoll erachtet wurde.“¹⁹⁶¹

Zur Umsetzung der Tatmotive werden entsprechende Regeln und Verhaltensweisen festgelegt, die dann als Anlass bzw. auslösendes Ereignis für die konkrete Gewaltanwendung an einem oder mehreren Schülern dienen können. Abbildung 39 veranschaulicht die nachfolgenden Ausführungen.

Zentrales Motiv für Gewalt bei den Regensburger Domspatzen war, **den Willen der Schüler zu brechen und ihnen ihre Persönlichkeit und Individualität zu nehmen**. Damit wollte man die maximale Disziplin und Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der institutionellen Zielsetzungen erreichen.¹⁹⁶²

„Der Missbrauch und die Gewalt bei den Domspatzen waren das zwangsläufige Ergebnis eines perfiden Systems, das das Ziel hatte, den Willen von Kindern zu brechen.“¹⁹⁶³

„Das Selbstbewusstsein wurde zerstört. Man ließ den Kindern und auch ihm keinen Raum für Persönlichkeitsentfaltung.“¹⁹⁶⁴

„Man wollte die Kinder, die Freigeister und die Musiker brechen. Man hat versucht diese neu zu programmieren. Das Besondere der Kinder wurde komplett kaputt gemacht.“¹⁹⁶⁵

„Es ging seiner Einschätzung nach um eine psychische Zerstörung der Kindheit. Ein Kindsein war nicht möglich. Es war nicht gewollt, dass die Kinder etwas wert gewesen sind.“¹⁹⁶⁶

Die Vorschule war nicht nur in schulischer und musikalischer Hinsicht eine Vorbereitung auf das Musikgymnasium, sondern auch durch die Art der dort angewandten Erziehung.

„In der Vorschule versuchte man, bedingungslosen Gehorsam und Unterordnung mit zum großen Teil sehr fragwürdigen Maßnahmen zu erreichen.“¹⁹⁶⁷

„In Etterzhausen wurde vorausseilender Gehorsam geübt für den Übertritt und die Verwendung in Regensburg.“¹⁹⁶⁸

„In Etterzhausen sollte man umerzogen werden.“¹⁹⁶⁹

¹⁹⁶¹ Opfer 393 (1950er).

¹⁹⁶² In der Literatur wird teilweise auch der Begriff „Schwarze Pädagogik“ verwendet. Miller (2004) versteht darunter eine „Erziehung, die darauf ausgerichtet ist, den Willen des Kindes zu brechen, es mit Hilfe der offenen oder verborgenen Machtausübung, Manipulation und Erpressung zum gehorsamen Untertan zu machen“. Mit dieser Thematik wird sich auch die sozialwissenschaftliche Studie noch einmal auseinandersetzen.

¹⁹⁶³ Opfer 183 (1970er).

¹⁹⁶⁴ Opfer 100 (1950er).

¹⁹⁶⁵ Opfer 238 (1970er).

¹⁹⁶⁶ Opfer 243 (1970er).

¹⁹⁶⁷ Opfer 61 (1960er).

¹⁹⁶⁸ Opfer 116 (1970er).

¹⁹⁶⁹ Opfer 204 (1980er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Hinsichtlich der Erreichung der einzelnen institutionellen Ziele waren Disziplin und Leistungsfähigkeit durch Brechen des Willens der Kinder von hoher Bedeutung.

Die Maximierung der **chorischen Leistung** stand wie beschrieben im Zentrum des Handelns.

„Unsere Abrichtung zu engelschörigen Singmaschinen war erkauft mit kräftigen Schlägen [...], dass uns Hören und Sehen verging.“¹⁹⁷⁰

„Man wollte in Etterzhausen gehorsame, willige Sänger und Schüler produzieren, mit aller Gewalt.“¹⁹⁷¹

„Die Kinder sollten zu Chorsängern abgerichtet werden. Deren Wille sollte gebrochen werden.“¹⁹⁷²

„Die Einschüchterung schien überhaupt das hauptsächliche pädagogische Anliegen zu sein. Den freien Willen zu brechen, die Ein- und Unterordnung zu erzwingen als höchstes Ziel. Die Abrichtung zu musikalischen Höchstleistungen konnte auf dieser Grundlage nahtlos fortgesetzt und zur vollen Wirkung gebracht werden.“¹⁹⁷³

Darüber hinaus waren Disziplin und Leistungsfähigkeit wesentliche Elemente in der **schulischen und religiösen Ausbildung**. Die allgemeinen Erziehungsideale bei den Domspatzen standen dabei mit Gewaltanwendung durchaus im Einklang.

„Pädagogisch gesehen war Etterzhausen ein martialisches Abrichtungssystem, in dem man nicht davor zurückschreckte, die individuelle Persönlichkeit von Kindern notfalls mit Gewalt zu brechen. Dass dies alles obendrein noch in einem strengen, religiös überhöhten Bezugsrahmen stattfand, betrachte ich bis heute als besonderen Verrat am Evangelium.“¹⁹⁷⁴

„Er beschreibt die Erziehung dort als verachtende Erziehung. Die Kinder wurden dort als zu betreuendes Material angesehen. Er meint, dass die Kinder bzw. auch er durch den Drill allerdings auch einiges gelernt haben was Ordnung und Sauberkeit anbelangt, sodass er sich drum bemüht, diese Seite auch als etwas Positives anzusehen.“¹⁹⁷⁵

„Heute, es war ein Samstag, war es so weit. Der Herr Präfekt musste nun endlich einen Schritt weiter gehen mit der Erziehung der ihm Anbefohlenen. Dieses Ritual der Zucht und Ordnung wiederholte sich wahrscheinlich jedes Jahr nach den Herbstferien. Was uns drinnen im Gymnasium erwarten sollte, drinnen in Regensburg, darauf wollte er uns vorbereiten. Nur wenige würden es bis zum Abitur durchstehen. Er tat es nicht aus Hass oder aus Lust, Kinder zu quälen. Er wollte uns auf das Leben vorbereiten. Und das Leben ist hart. Davon war er felsenfest überzeugt. Wir sollten alle die Chance bekommen, aufrecht und ehrenhaft, fromm und gottesfürchtig dieses Leben zu meistern.“¹⁹⁷⁶

Nicht zuletzt hatte die starke Disziplinierung auch Auswirkungen auf die **Sicherstellung der Finanzierung**. Dadurch war es möglich, mit geringer Personalkapazität und in vielen Fällen

¹⁹⁷⁰ Opfer 118 (1960er).

¹⁹⁷¹ Opfer 148 (1970er).

¹⁹⁷² Opfer 178 (1960er).

¹⁹⁷³ Opfer 118 (1960er).

¹⁹⁷⁴ Opfer 302 (1960er).

¹⁹⁷⁵ Opfer 43 (1960er).

¹⁹⁷⁶ Zeuge 610.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

fehlenden pädagogischen Qualifikationen eine große Schülerzahl zu betreuen. So konnten die Personalkosten niedrig gehalten werden.

„Personal ist teuer und die „Erziehung“ in den Vorschulen stellte sicher, dass man mit einem Minimum an Mitarbeitern, ein Maximum an Kindern betreuen konnte.“¹⁹⁷⁷

„Ziel von den Verantwortlichen war es irgendwie die Jungs in Schach zu halten.“¹⁹⁷⁸

„Seiner Ansicht nach waren die Priester nur dazu da, die Kinder zu managen. Diese waren ungeeignet zu erziehen.“¹⁹⁷⁹

„Man hätte erkennen müssen, dass man [...] mit dem damaligen Personalschlüssel und nur bedingter pädagogischer Qualifikation einzelner Erzieher [...] nicht klarkommt [...]. Dass man meinte, mit Schlägen wird man „es richten“ ist ein schwerer Fehler und eine grobe Verfehlung.“¹⁹⁸⁰

Die Umsetzung der Tatmotive erfolgte auf Basis der **Tatanlässe** – eines äußerst strengen Regelkatalogs und der Bestrafung von Regelbrüchen mit Gewalt. Daraus entstand der Dreiklang aus Gewalt, Angst und Hilflosigkeit, der die Grundlage dafür war, den Willen der Kinder zu brechen.¹⁹⁸¹

„In Etterzhausen habe ein sehr strenges Regiment geherrscht. Es gab klare Regeln und die Kinder wussten, dass man für bestimmte Regelverstöße auch bestraft werden würde.“¹⁹⁸²

„Den Alltag in Etterzhausen beschreibt er täglich mit Gewalt und Drohungen als Mittel zur Disziplin.“¹⁹⁸³

„In Etterzhausen wurde man konditioniert und man hatte den Regeln zu entsprechen. Jeder Regelbruch führte zur Strafe. Der Regelbruch war schon da wenn man Kind war.“¹⁹⁸⁴

Neben der Gewalt nach Regelbrüchen sorgten auch die Maßnahmen willkürlicher Gewalt, Kollektivstrafen oder der öffentlichen Bestrafung dafür, die Schüler untereinander zu isolieren und gefügig zu machen. Vermeintliche Willkür konnte also durchaus einen geplanten Hintergrund haben.¹⁹⁸⁵

„Es war keine sadistische Willkür aber es wurden Exempel statuiert.“¹⁹⁸⁶

„Wenn man sich auf die Seite der Mitschüler stellte, um diesen bei zu Unrecht erhaltenen Bestrafungen zu helfen [...], bekam man die doppelte Bestrafung als der Betroffene.“¹⁹⁸⁷

¹⁹⁷⁷ Opfer 183 (1970er).

¹⁹⁷⁸ Opfer 304 (1970er).

¹⁹⁷⁹ Opfer 254 (1980er).

¹⁹⁸⁰ Zeuge 601.

¹⁹⁸¹ Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu den allgemeinen Anlässen für Gewalt in Kapitel 2.4.2.1.

¹⁹⁸² Opfer 42 (1960er).

¹⁹⁸³ Opfer 254 (1980er).

¹⁹⁸⁴ Opfer 242 (1970er).

¹⁹⁸⁵ Vgl. Kapitel 2.4.2.1.

¹⁹⁸⁶ Opfer 33 (1960er).

¹⁹⁸⁷ Opfer 300 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Konnte jedoch kein Schwätzer ermittelt werden, mussten wir alle antreten. Es wurden alle geschlagen, solange bis einer den Schwätzer verraten hatte.“¹⁹⁸⁸

„Man wurde erzogen zum Einzelgänger. Man hat eine Mauer um sich herum aufgebaut.“¹⁹⁸⁹

Dass das Vorgehen der Aufsichtspersonen durchaus planvoll im Sinne des allgemeinen Tatmotivs war, zeigt sich auch an der bewussten zeitlichen Schwerpunktsetzung der Gewaltausübung. Nach Neuankunft oder Rückkehr von Elternbesuchen wurde stärker geschlagen.

„Aus heutiger Sicht waren die Demütigungen bei ‚Minimalvergehen‘ gegen Domspatzenanwärter besonders subversiv und wirken kalkuliert, denn die heftigsten Watschen bekam man meist am Anfang der 14-tägigen Internatspflichtzeiträume. Somit waren die sichtbaren Beweise schon wieder verklungen, wenn man wieder ein Wochenende nach Hause fahren durfte.“¹⁹⁹⁰

„Unsere nächsten längeren Ferien waren an Weihnachten, nur unterbrochen von einer zweitägigen Pause an Allerheiligen. Diese Zeit haben die Erzieher und Lehrer weidlich genutzt, um möglichst viele Kinder zu brechen. Das fand natürlich auch im Zelebrieren an Einzelnen als abschreckendes Beispiel statt.“¹⁹⁹¹

„Das zweite Schuljahr war nicht viel anders als das Erste, nur dass man jetzt sah, wie die jüngeren mehr verdroschen wurden wie wir Viertklässler.“¹⁹⁹²

„[...] Das damalige Gefühl, wenn man aus den ‚Heimatbesuchen‘ wieder ins Internat kam, [...] man dann abends oft mit Heimweh im Bett lag, mit der Gewissheit, der nächste Heimatbesuch ist erst in vier Wochen, man ist wieder ausgeliefert der Willkür der Präfekten, des Direktors, der Lehrer. Gerade diese Zeit war eine, in der ich und viele andere Kinder geschlagen, bestraft wurden, wahrscheinlich mit dem Ziel, sie wieder ‚einzuloten‘.“¹⁹⁹³

Zudem lässt sich aus dem Tatmotiv, den Willen der Schüler zu brechen, auch die teilweise unterschiedliche Behandlung der Schüler erklären. Wer standhaft war, bekam mehr Gewalt.

„Alle die gebrochen werden mussten, die hat’s erwischt. Alle Verantwortlichen haben sich da abgestimmt.“¹⁹⁹⁴

„[...] In den zwei Jahren meiner Zeit in Etterzhausen [war ich] so etwas wie der Prügelknabe des Internats. Das lag wohl daran, dass mich damals die Schläge und Demütigungen nicht klein gekriegt haben und die ‚Erzieher‘ meinten, an mir immer wieder ein Exempel statuieren zu müssen, um den anderen Kindern zu zeigen, wohin das führt, wenn man sich nicht brechen lässt.“¹⁹⁹⁵

„Leider nun kam ich in Etterzhausen auch in die Hände eines überstrengen Mannes, gegen den ich anstelle meines Vaters kämpfte und oft genug gegen die von ihm

¹⁹⁸⁸ Opfer 427 (1970er).

¹⁹⁸⁹ Opfer 296 (1970er).

¹⁹⁹⁰ Opfer 418 (1970er).

¹⁹⁹¹ Opfer 287 (1960er).

¹⁹⁹² Opfer 191 (1970er).

¹⁹⁹³ Opfer 405 (1970er).

¹⁹⁹⁴ Opfer 403 (1980er).

¹⁹⁹⁵ Opfer 339 (1960er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

gesetzten Regeln verstieß. Entsprechend oft bekam ich von M. Hiebe. Immerhin brachte mir das unter den Jungs den Ruhm ein, der Frechste gewesen zu sein. Die Schläge waren aber so zahlreich und hart, dass er dann im zweiten Jahr Etterzhausen meinen Widerstand gebrochen hat. [...] Dann wurde ich brav, habe mich ihm unterworfen und wurde dann sinnbildlich typisch auch sein Oberministrant.“¹⁹⁹⁶

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die institutionellen Ziele Grundlage für Gewalt waren. Das Tatmotiv, den Willen der Kinder zu brechen, führte mithilfe von Gewalt und ihren Folgeerscheinungen Angst und Hilflosigkeit zu persönlichkeitslosen, gleichgeschalteten Schülern, die sich widerstandlos in das Gesamtsystem von Disziplin und Leistungsfähigkeit einordnen ließen.

3.2.3.2. Individuelle Tatmotive

Wie im vorigen Kapitel aufgezeigt, sind die Vorfälle bei den Regensburger Domspatzen nicht ausschließlich auf individuelle Tatmotive der Aufsichtspersonen zurückzuführen. Dennoch spielen selbstverständlich die persönlichen Ziele der Täter eine sehr wichtige Rolle. Dabei können sich allgemeine und individuelle Tatmotive stark beeinflussen und die Häufigkeit und Intensität der Gewaltanwendung verstärken. Die flächendeckende Gewalt ist ohne systemische Grundlage kaum vorstellbar. Genauso brauchen allgemeine Tatmotive auch Personen, die aus persönlicher Überzeugung und Motivlage die Gewalt anwenden.

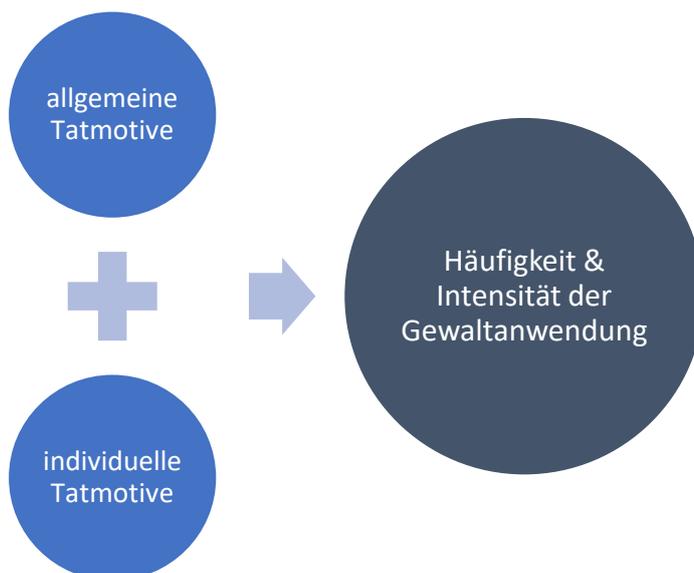


Abbildung 40: Allgemeine und individuelle Tatmotive als Einflussfaktoren für Gewaltanwendung

Die individuellen Tatmotive lassen sich in vier Bereiche aufteilen: Persönliche Neigungen, persönliche psychische Kompensationen, persönliche und pädagogische Überforderung sowie persönliche pädagogische Überzeugungen.¹⁹⁹⁷

¹⁹⁹⁶ Opfer 172 (1960er).

¹⁹⁹⁷ Die Beschreibung und Klassifizierung der individuellen Tatmotive erfolgt ausschließlich auf Basis des bestehenden Primärdatenmaterials. Eine Überprüfung und mögliche Modifikation aus fachpsychologischer Sicht kann ggf. im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Studie erfolgen.

Persönliche Neigungen

Von den Opfern mit Abstand am häufigsten genannt wurde die Freude einiger handelnder Personen an der Ausübung körperlicher Gewalt, was sie oft mit Sadismus umschrieben.

„Es gab dort praktisch täglich Szenen, die man sich heute eigentlich nur damit erklären könnte, dass die Verantwortlichen Spaß oder andere Befriedigung an ihrem unerklärlichen Einsatz von Schlägen und anderer Gewalt an Kindern hatten.“¹⁹⁹⁸

„Erzieher und Lehrer, egal ob weltlich oder geistlich, waren in Etterzhausen wie auch in Regensburg sadistische Menschen, denen es Freude gemacht hat, Kinder brutal zu schlagen und zu quälen.“¹⁹⁹⁹

„Als Kind erleidet man diesen Missbrauch. Erklären kann man ihn sich nicht. Heute, über vierzig Jahre später, kann ich nur extreme Perversionen als Erklärungsmuster für solch ein Verhalten finden.“²⁰⁰⁰

„Mit der Zeit prägten sich mir die Szenen ein und vor allem fiel mir auf, es gab welche, die hatten richtig Spaß daran, uns zu vermöbeln. Ein fieses Grinsen markierte die Vorfreude auf den Schmerz, den sie uns in der nächsten Sekunde zufügten. Heute weiß ich das zu deuten, es ist Sadismus in seiner reinsten Form!“²⁰⁰¹

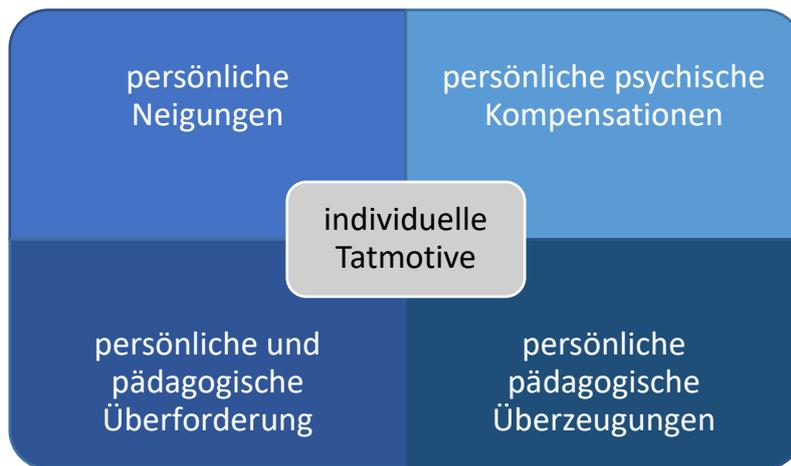


Abbildung 41: Individuelle Tatmotive auf Basis der Opferberichte

Bei Vorfällen von sexueller Gewalt ist sicherlich von starken individuellen Motiven auszugehen. Pädophilie kann ein Motiv dafür sein, andere werden im Rahmen der psychischen Kompensationen beschrieben.²⁰⁰²

Auch Sympathie und Antipathie können als individuelles Tatmotiv gelten. Die ungleiche Behandlung der Schüler kann teilweise hierauf zurückgeführt werden. Möglich wäre jedoch auch eine Ungleichbehandlung aufgrund der allgemeinen Tatmotive, je nachdem, wie stark die Persönlichkeit des Opfers ausgeprägt war.

¹⁹⁹⁸ Opfer 226 (1970er).

¹⁹⁹⁹ Opfer 114 (1960er).

²⁰⁰⁰ Opfer 45 (1960er).

²⁰⁰¹ Opfer 227 (1960er).

²⁰⁰² Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu sexueller Gewalt in Kapitel 2.4.4.4. und 2.5.4.4. sowie bei den jeweiligen Beschuldigten.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Wir alle wurden immer wieder und einen jeden Tag eigentlich unterschiedlich behandelt.“²⁰⁰³

„Mich hat dieser Chorleiter nie schlecht behandelt, aber nur, weil er mal mein Klavierlehrer war. Das zeigt, wie grotesk manchmal die Hintergründe fürs Prügeln oder Nicht-Prügeln waren.“²⁰⁰⁴

Persönliche psychische Kompensationen

Für einige Tathandlungen lassen sich auch Motive in der Psyche der Beschuldigten finden. Die Gewalt kann als Kompensation für Persönlichkeitseigenschaften oder -probleme der Täter dienen.

„Er meint die Erzieher hatten keine Erfahrung und wollten sich befriedigen. Die Erzieher hatten auch Frust seiner Ansicht nach.“²⁰⁰⁵

„Die die geschlagen haben meint er in Etterzhausen, die hatten Lust am Schlagen. Das war deren Möglichkeit Druck und Stress abzubauen. Irgendwie waren die Kinder die Boxsäcke.“²⁰⁰⁶

Auch die Anwendung sexueller Gewalt kann in Form sogenannter Ersatzhandlungen hierauf beruhen.²⁰⁰⁷

Die Erfahrungen einiger Beschuldigter aus dem zweiten Weltkrieg und die damit verbundenen Traumata können ebenfalls ein Grund für entsprechende Kompensationshandlungen sein.

„Isoliert von der Außenwelt und ohne jegliche Kontrolle wurden solche Pädagogen, die eventuell geschädigt aus der Zeit des dritten Reiches hervorgingen und an den Folgen ihrer nicht aufgearbeiteten Kriegserlebnisse litten, auf uns Kinder losgelassen.“²⁰⁰⁸

Persönliche und pädagogische Überforderung

Wie bereits mehrfach angeführt war sowohl die Anzahl der Aufsichtspersonen je Schüler als auch deren fachliche Qualifikation in vielen Fällen ungenügend. Die daraus resultierende Überforderung kann zu Gewaltausübung führen.

„Die Aufsichtspersonen [...] hielten zusammen und wurden bei der geringsten Schwäche gewalttätig. Außerdem fehlte denen jegliche pädagogische Ausbildung [...].“²⁰⁰⁹

„Die Stärke der Gewalttaten durch die Erzieher war auch nicht immer dem Vergehen angemessen, sie konnte bei schlechter Laune des Erziehers auch unerwartet stark und affektiv ausfallen.“²⁰¹⁰

²⁰⁰³ Opfer 64 (1970er).

²⁰⁰⁴ Archiv Domspatzen.

²⁰⁰⁵ Opfer 100 (1950er).

²⁰⁰⁶ Opfer 110 (1980er).

²⁰⁰⁷ Eine Antwort, inwieweit die Vorfälle sexueller Gewalt auf Pädophilie oder Ersatzhandlungen in Form von Persönlichkeitsstörungen zurückzuführen sind, kann dieser Bericht nicht geben und bedarf weiterer Forschungsarbeit.

²⁰⁰⁸ Opfer 262 (1980er).

²⁰⁰⁹ Opfer 227 (1960er).

²⁰¹⁰ Opfer 175 (1970er).

Viele Beschuldigte, die mit den Vorfällen konfrontiert wurden, begründeten ihr damaliges Verhalten mit eigener Überforderung.²⁰¹¹

Persönliche pädagogische Überzeugungen

Die allgemeinen Erziehungsideale aus Sicht der Gesamteinstitution deckten sich in vielen Fällen auch mit den persönlichen Vorstellungen einer vermeintlich zielführenden Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

„In Etterzhausen, das war die Insel der alten Pädagogen. Der F., der S., der R. Die kontrollierten.“²⁰¹²

Gewalt aus eigener Überzeugung erklärt auch die oft vorherrschende Emotionslosigkeit der Täter bei Gewaltanwendung.

„Auffällig war die Brutalität und Mitleidslosigkeit der Verantwortlichen. [...] Die Abnormität bestimmter Personen bestand in der emotionalen Kälte und dem völligen Fehlen von Empathie.“²⁰¹³

3.3. Der Blick nach außen: Aufsichtsorgane und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem im vorigen Kapitel die internen Hintergründe bei den Domspatzen skizziert wurden, liegt im Folgenden der Fokus auf den externen Einflussfaktoren. Kapitel 3.3.1. widmet sich dabei den formellen und informellen Aufsichtsorganen, Kapitel 3.3.2. betrachtet die pädagogischen und sozialen Rahmenbedingungen.

3.3.1. Formelle und informelle Aufsichtsorgane

Dieser Abschnitt soll klären, welche verschiedenen Gremien, Behörden oder sonstige Organe Aufsichts- oder Kontrollpflichten für einzelne Bereiche oder Personen bei den Domspatzen hatten und wie die jeweiligen Verantwortlichkeiten ausgestaltet waren.

Domspatzen

Bis Anfang 1957 war der Verein **Freunde des Regensburger Domchors e.V.** Träger für Vorschule und Gymnasium.²⁰¹⁴ Der Verein wurde von der Vorstandschaft als formell ausführendes Organ geführt. Diese wiederum beauftragte Domkapellmeister S, der seit 1946 bis zu seinem Ableben im Jahre 1963 auch Mitglied der Vorstandschaft des Vereins war, mit der Leitung und Geschäftsführung von Vorschule und Gymnasium.²⁰¹⁵ Damit war Domkapellmeister S. oberste und einzig geschäftsführende Person.

Der Vorstand hat denjenigen, den er mit der Geschäftsführung beauftragt, zu überwachen. Dabei hat der Vorstand für die Einhaltung von rechtmäßigem Handeln zu sorgen.

²⁰¹¹ Vgl. die Ausführungen zu den Beschuldigten in Kapitel 2.4.3. und 2.5.3.

²⁰¹² Opfer 250 (1970er).

²⁰¹³ Opfer 353 (1960er).

²⁰¹⁴ Vgl. zu den Organisationsstrukturen Kapitel 3.2.1.1.

²⁰¹⁵ Die Dompräbende war rechtlich im Verantwortungsbereich des Domkapitels, s.u. sowie Kapitel 3.2.1.1.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Eine Überwachung der Vorstandschaft durch die Mitgliederversammlung ist zwar gesetzlich postuliert, jedoch bezogen auf die hier im Raum stehenden Versäumnisse kaum anwendbar. Die grundsätzlich vergangenheitsbezogene Kontrolle auf bereits entfaltete Tätigkeiten des Vorstands würde eine Kenntnis der Mitgliederversammlung durch die Berichte der Vorstandschaft voraussetzen. Diese enthielten erwartbar keine Ausführungen zu strafbaren Handlungen gegen schutzbefohlene Kinder.

Im Februar 1957 errichteten der Verein „Freunde des Regensburger Domchors e. V.“, das Domkapitel des Bistums Regensburg und der Freistaat Bayern eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts unter dem Namen **Stiftung Regensburger Domspatzen**.²⁰¹⁶

Aufsichtsorgan einer Stiftung ist das Kuratorium. In allen im Berichtszeitraum gültigen Stiftungssatzungen der Stiftung Regensburger Domspatzen wird im Wesentlichen zum Stiftungskuratorium ausgeführt, dass dieses die Erfüllung des Stiftungszwecks sicherstellt, die Geschäftsführung des Stiftungsvorstands berät, unterstützt und überwacht und in allen grundsätzlichen Angelegenheiten entscheidet. Neben der Entscheidungskompetenz des Stiftungskuratoriums über Finanzangelegenheiten²⁰¹⁷ genehmigt das Kuratorium auch die Heim- bzw. Internatsordnungen.²⁰¹⁸

Das Kuratorium hatte somit die Geschäftsführung des Stiftungsvorstandes zu überwachen. Aus der Genehmigungspflicht der Heim- bzw. Internatsordnungen resultierte zudem auch die Pflicht, für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Generell hat das Kuratorium einer Stiftung nicht nur eine vergangenheitsbezogene Kontrolle auf bereits entfaltete Tätigkeiten des Stiftungsvorstands vorzunehmen. Die Überwachung muss vielmehr auch präventiv angelegt sein, also in die Zukunft hineinwirken. Überwachung bedeutet damit auch auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsgemäßheit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne einer entsprechenden Wirtschaftlichkeit zu achten und hinzuwirken.²⁰¹⁹ Das Kuratorium hat daher insbesondere darauf zu achten, dass von der Geschäftsführung alles zu unterlassen ist, was den Bestand der Stiftung gefährdet.

Auch in der 1957 gegründeten **Stiftung Etterzhausen der Regensburger Domspatzen**²⁰²⁰ wird in allen im Berichtszeitraum relevanten Stiftungssatzungen zum Stiftungskuratorium ausgeführt, dass dieses die Geschäftsführung des Direktors überwacht bzw. beaufsichtigt.

Die erste Satzung der Stiftung Etterzhausen der Regensburger Domspatzen vom Februar 1957 nennt bei den Aufgaben des Kuratoriums, dass dieses die Geschäftsführung des Direktoriums zu überwachen und für die Einhaltung des Stiftungszwecks zu sorgen hat.²⁰²¹ In der im Jahre 1984 geänderten Fassung werden die Aufgaben des Kuratoriums – wohl aus Vereinfachungszwecken – verkürzt dargestellt und nur noch ausgeführt, dass dieses in allen grundsätzlichen Angelegenheiten entscheidet und den Direktor beaufsichtigt.²⁰²² Die Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung und eine Heimordnung war – anders als in

²⁰¹⁶ Vgl. Kapitel 3.2.1.1.

²⁰¹⁷ Z.B. Jährlicher Haushaltsvoranschlag, Jahres- und Vermögensrechnung, Grundstücksverfügungen.

²⁰¹⁸ Vgl. Archiv Domspatzen.

²⁰¹⁹ Die Überwachungsaufgaben eines Stiftungskuratoriums orientieren sich neben den ausdrücklich in der Satzung geregelten Aufgaben in der Regel an Vorgaben, die auch für Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften gelten. Vgl. hierzu die einschlägigen Angaben im Aktiengesetz (AktG).

²⁰²⁰ Vgl. Kapitel 3.2.1.1.

²⁰²¹ Daneben wurde im Kuratorium über Verfügungen von Grundstücken/ Baumaßnahmen außerhalb des Haushaltsplans und die Verwendung von Spenden, soweit vom Spender keine Zweckbestimmung getroffen war, entschieden; vgl. Archiv Domspatzen.

²⁰²² Das Kuratorium soll dabei insbesondere über den Haushaltsvoranschlag und die Jahres- und Vermögensrechnung, über Änderungen der Stiftungssatzung sowie über die Berufung des Direktors und dessen Stellvertreter beschließen; vgl. Archiv Domspatzen.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Regensburg – jedoch keine Kuratoriumspflicht. Analog zu Regensburg hatte das Kuratorium für die Einhaltung des Stiftungszwecks Sorge zu tragen, um den Bestand der Stiftung nicht zu gefährden.²⁰²³

Zusammenfassend ist der Vorstandschafft des Fördervereins bis 1957 sowie ab diesem Zeitpunkt den beiden Stiftungskuratorien eine Aufsichtspflicht für Vorschule bzw. Gymnasium der Domspatzen zuzuschreiben. Aufgrund der Kernaufgabe der Kuratorien – Kontrolle der Einhaltung des Stiftungszwecks sowie der Bestandssicherung – ist dort auch ein präventives Denken und Handeln erforderlich. Der Stiftung Regensburg oblag zudem die Beschlussfassung und Kontrolle der Heim- bzw. Internatsordnungen.

Bistum

Für Dompräbende und Domchor trägt das Domkapitel die Verantwortung. Bis zur Gründung der Stiftung Regensburger Domspatzen 1957 beauftragte das Domkapitel Domkapellmeister S. mit der Leitung und Geschäftsführung von Domchor und Dompräbende. Er führte dazu in Bezug auf die Dompräbende die Bezeichnung Inspektor.²⁰²⁴ Dem Domkapitel kann somit für diesen Zeitraum eine Kontrollfunktion zugeschrieben werden, die sich analog zur Vorstandschafft des Fördervereins verhält. Ab Stiftungsgründung war das Direktorium der Stiftung für die Geschäftsführung der Dompräbende zuständig. Die Aufsichts- und Kontrollfunktion übernahm das Stiftungskuratorium, welches auch mit Mitgliedern aus dem Domkapitel besetzt war.²⁰²⁵

Auf individueller Ebene liegt die Personalverantwortung für alle Priester im Bistum beim Bischof respektive beim Generalvikar. Diese beinhaltet auch die disziplinarische Aufsicht, welche nicht nur die Einhaltung der weltlichen, sondern auch der kirchlichen Regelungen und Ordnungen einschließt.

Eine Aufsichtsfunktion durch das Bistum erfolgt somit auf institutioneller Ebene sowie in Bezug auf alle bei den Domspatzen tätigen Priester. Für beide Bereiche ist diese jedoch rein reaktiv ausgestaltet, d.h. ein Tätigwerden ist nur bei entsprechenden Meldungen zu Gewaltvorfällen erforderlich.

Aufsichtsbehörden

Zur behördlichen Aufsicht für die Institution der Domspatzen existieren grundsätzlich Regelungen zu den Bereichen Schule und Internat.

²⁰²³ Die Sorgetragung um die Einhaltung des Stiftungszwecks wird in den Satzungen nicht ausdrücklich genannt; vgl. Archiv Domspatzen. Diese stellt jedoch eine ureigene und nicht ausdrücklich zu benennende Aufgabe des Kuratoriums dar.

²⁰²⁴ Vgl. Unterlagen Bistum.

²⁰²⁵ Entsprechende vertragliche Vereinbarungen zwischen den einzelnen Rechtsorganen sind dem Archiv hierzu nicht zu entnehmen. Von einer faktischen Zuordnung der Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Einbindung von Dompräbende und Domchor in die Gesamtorganisation der Regensburger Domspatzen wie beschrieben ist auszugehen, die exakten rechtlichen Beziehungen sind jedoch ggf. im Rahmen der historischen Studie zu verifizieren; vgl. hierzu auch Kapitel 3.2.1.3.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Für das gesamte **Schulwesen** ist die Schulaufsicht zuständig. Trotz der verfassungsrechtlichen Verankerung des Grundsatzes der Privatschulfreiheit²⁰²⁶ umfasst diese Aufsicht auch Privatschulen. Normative Grundlage in Bayern sind die Regelungen des Erziehungs- und Unterrichtswesens.²⁰²⁷

Die Schulaufsicht für das Musikgymnasium, das als Privatschule fungierte, führte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Für die Vorschule war bis zur Genehmigung als Privatschule das Schulamt Regensburg die zuständige Schulaufsichtsbehörde. Danach, mit dem Status als Privatschule, lag die Zuständigkeit bei der Regierung der Oberpfalz.²⁰²⁸

Die Aufsichtspflicht des Schulamts bei staatlichen Schulen, d.h. für die Vorschule bis zur Privatschulgenehmigung, besteht auf institutioneller Ebene darin, für die Einhaltung der vom Staatsministerium erlassenen Schulordnungen Sorge zu tragen. Auf individueller Ebene kann das Schulamt einen Lehrer bei Fehlverhalten sanktionieren.

Bei Privatschulen liegt die grundsätzliche Aufgabe der Schulaufsicht auf institutioneller Ebene in der fortlaufenden Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für die jeweilige Privatschule.²⁰²⁹ Wenn diese nicht mehr vorliegen, kann die Genehmigung widerrufen werden. Ein Widerruf kann in Ausnahmefällen auch erfolgen, wenn die Vertretungsberechtigten die für die verantwortliche Führung einer Schule erforderliche persönliche Zuverlässigkeit nicht besitzen. Diese Regelung stellt auf die gesetzlichen Vertreter ab, nicht auf die Schulleitung.²⁰³⁰

Ein individuelles Fehlverhalten der Lehrer ist durch die Schulaufsicht bei Privatschulen nicht zu prüfen. Die Beurteilung, ob und ggf. in welcher Weise Lehrkräfte privater Ersatzschulen sich falsch verhalten haben, ist zunächst alleinige Angelegenheit des jeweiligen privaten Schulträgers. Die staatliche Schulaufsicht kann einzig tätig werden bei schwerwiegenden Verletzungen des übertragenen Bildungs- und Erziehungsauftrages, die bei Lehrern öffentlicher Schulen zu einer Beendigung des Dienstverhältnisses führen oder eine Entfernung aus dem Dienst rechtfertigen würden.²⁰³¹

An Schulen angegliederte **Internate** waren bei der auch mit der Schulaufsicht erfassten Behörde anzuzeigen.²⁰³² Bei Heimschulen und Tagesheimschulen erstreckte sich die Schulaufsicht auch auf das Heim und die außerunterrichtliche Betreuung. Die Schulaufsicht war dabei gehalten, die jeweiligen Einrichtungen regelmäßig zu besuchen und ihre Feststellungen zu dokumentieren. Die Errichtung oder die Fortführung eines angegliederten Schülerheims konnte untersagt werden, soweit Interessen zum Schutz des Kindeswohls verletzt

²⁰²⁶ Mit Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949 in der derzeit gültigen Verfassung hat der Gesetzgeber eine Garantie für das Privatschulwesen und die Privatschulfreiheit gegeben.

²⁰²⁷ Vgl. EUV in der Fassung 1933 und EUG in den jeweils gültigen Fassungen ab 1960.

²⁰²⁸ Die Vorschule erhielt 1969 die Genehmigung als Privatschule, zuvor war das Schulamt Regensburg im Rahmen der Aufsicht der Pestalozzi-Schule zuständig, vgl. Kapitel 3.2.1.1.

²⁰²⁹ Diese umfassen beispielsweise für die Privatschulen gleiche Lehrziele, keine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern, eine verfassungsgemäße Schulordnung. Darunter fällt jedoch nicht die Pflicht zur Einhaltung der Schulordnung für staatliche Schulen; vgl. exemplarisch EUG vom 09.03.1960 Artikel 9 sowie allgemein EUV in der Fassung 1933 und EUG in den jeweils gültigen Fassungen ab 1960.

²⁰³⁰ In einem Einzelfall höchstrichterlich bestätigt, vgl. BVerwG, Beschl. vom 28.04.1969 – VII B 61.68. Beim Erfordernis der persönlichen Zuverlässigkeit handelt es sich um eine grundrechtsimmanente Schranke der in Art. 7 Abs. 4 und 5 GG gewährleisteten Privatschulfreiheit. Maßgebend ist der Bezug zur konkret ausgeübten Tätigkeit; es geht nicht um eine allgemeine Bewertung der Persönlichkeit.

²⁰³¹ Vgl. EUV in der Fassung 1933 und EUG in den jeweils gültigen Fassungen ab 1960.

²⁰³² Vgl. EUV in der Fassung 1933 und EUG in den jeweils gültigen Fassungen ab 1960.

wurden. Eine Dienstaufsicht über das Lehr- und Heimpersonal erfolgte jedoch ausschließlich durch den jeweiligen Schulträger.²⁰³³

Für die Vorschule wurden 1983 aufgrund einer Gesetzesänderung die Regelungen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) auf die bis dahin nicht erfassten Privatinternate erweitert.²⁰³⁴ Die Vorschule unterlag damit der Heimaufsicht, deren Aufgaben die Aufsicht und Beratung der jeweiligen Internate beinhaltete. Darunter fiel unter anderem die Prüfung des Personalstamms, der pädagogischen und organisatorischen Konzepte sowie der Infrastruktur. Im Rahmen der ab 1983 regelmäßigen Kontrollen wurden beispielsweise der schrittweise Aufbau des Fachkräfteverhältnisses, die Beschaffung von Spielzeug, eine wohnlichere Gestaltung der Schlafräume und die Beseitigung von Gefahrenquellen angemahnt.²⁰³⁵ Das Personal wurde nach Quantität und Qualifikation beurteilt, eine individuelle Überprüfung musste jedoch nicht erfolgen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sämtliche behördliche Aufsichtspflichten sich auf institutioneller Ebene lediglich auf die Prüfung der maßgeblichen Ordnungen und Regeln beschränkten. Eine direkte disziplinarische Aufsicht des Schul- oder Erziehungspersonals war nur bei der Vorschule bis 1969 möglich. In Bezug auf die in diesem Bericht beschriebenen Gewaltvorfälle mussten die Behörden nur reaktiv, d.h. bei Bekanntwerden etwaiger Vorfälle, tätig werden.

Strafverfolgungsbehörden

Die Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren ein, wenn sie Kenntnis von Tatsachen erhält, die den Verdacht begründen, dass eine Straftat begangen wurde. Diese Kenntnis kann sie aufgrund einer Strafanzeige erhalten. Sie kann aber auch auf Basis von Medienberichten oder anderen den Verdacht begründenden Hinweisen tätig werden.

Nicht nur die Staatsanwaltschaft, sondern auch jede andere Strafverfolgungsbehörde, insbesondere die Polizeibehörden, können ein Ermittlungsverfahren einleiten. Dazu haben die übrigen Strafverfolgungsbehörden das "Recht des ersten Zugriffs", das sie berechtigt, aber auch verpflichtet, von sich aus den Sachverhalt zu erforschen und alle unaufschiebbaren Ermittlungshandlungen vorzunehmen. Kommt der Staatsanwalt zu dem Ergebnis, dass ein Anfangsverdacht wegen einer Straftat besteht, hat er weiter zu klären, ob diese auch verfolgbar wäre. So kann die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens etwa unterbleiben, wenn die angezeigte Straftat mit Sicherheit verjährt ist.²⁰³⁶

Auch die Strafverfolgungsbehörden müssen somit erst tätig werden, wenn sie Hinweise zu etwaigen Straftaten erhalten und diese auch verfolgbar sind. Bei verjährten Straftaten muss somit nicht ermittelt werden. Eine präventive Aufsichtspflicht besteht nicht.

Eltern

Schon in der ersten Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1900 war die elterliche Gewalt und die Ausübung der Personensorge – trotz dort normiertem zulässigen Einsatz von

²⁰³³ Vgl. EUV in der Fassung 1933 und EUG in den jeweils gültigen Fassungen ab 1960 sowie Bayerischer Landtag, Drucksache 16/4784, Schriftliche Abgeordnetenfrage vom 10.06.2010 zur staatlichen Heimaufsicht in Schülerheimen und Internaten.

²⁰³⁴ Vgl. §§ 78, 79 JWG i.V.m. Artikel 84 EUG in den damals gültigen Fassungen.

²⁰³⁵ Vgl. Archiv Heimaufsicht, Bericht über die Besichtigung vom 28.06.1983.

²⁰³⁶ Vgl. §152 Abs. 2 StPO; Meyer-Goßner & Bertram (2017), Kommentierung §152 StPO.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Zuchtmitteln – mit dem Blick auf das Kindeswohl²⁰³⁷ gerichtet, geregelt.²⁰³⁸ Der BGH konkretisierte den Begriff der „elterlichen Gewalt“ zur „elterlichen Sorge“ um Fehlinterpretationen zu vermeiden.²⁰³⁹ Dass jedoch stets das Kindeswohl im Vordergrund stand, wird auch dadurch deutlich, dass bereits im Jahr 1900 das Vormundschaftsgericht bei einer missbräuchlichen Anwendung der elterlichen Gewalt durch entsprechende Maßnahmen erheblich eingreifen konnte.²⁰⁴⁰

Im Ergebnis ist eine Verpflichtung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten zur Achtung des Kindeswohls ihrer in die Obhut der Domspitzen gegebenen Kinder unzweifelhaft und im gesamten Berichtszeitraum gesetzlich normiert vorhanden gewesen. Die Erziehung, der Aufenthalt und die Aufsicht über das geistige und das leibliche Wohl des Kindes gehörten zum den Eltern obliegenden Pflichtenkreis. Bei der elterlichen Sorge stand und steht die elterliche Verantwortung und damit der Pflichtcharakter, die Interessen des minderjährigen Kindes zu schützen, im Vordergrund. Dies beinhaltet gerade nicht das Recht, mit dem Kind nach Willkür zu schalten. Die Pflicht, für das Kindeswohl zu sorgen, endet nicht damit, es in die Obhut eines Dritten zu geben. Sie setzt sich in der Überwachung des Dritten fort.

Angestellte

Die Angestellten der Domspitzen-Einrichtungen sind keine externen Aufsichtsorgane im eigentlichen Sinne, da sie als einzige hier aufgeführte Gruppe Bestandteil der internen Organisation sind. Dennoch kommt auch ihnen aufgrund ihres Dienstverhältnisses eine gewisse Aufsichtsfunktion zu.

Es muss unterstellt werden, dass alle Mitarbeiter der Institutionen grundsätzlich von ihrem Arbeitgeber zu rechtmäßigem Handeln angewiesen wurden. Damit sind die Angestellten auch angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Kollegen an Recht und Gesetz halten. Bei Kenntnis von Verstößen besteht deshalb konsequenterweise die Pflicht zur Meldung beim Vorgesetzten.²⁰⁴¹ Eine Anzeigepflicht bei Aufsichtsbehörden oder Strafverfolgungsbehörden ergibt sich daraus nicht.²⁰⁴²

Weitere Wissensträger

Für bestimmte Straftaten besteht nach dem deutschen Strafrecht eine Anzeigepflicht bei Kenntnis derartiger zukünftiger Handlungen.²⁰⁴³ Darunter fallen jedoch weder Formen sexueller Gewalt noch körperlicher Gewalt. Eine strafbewehrte Anzeigepflicht in Bezug auf vergangene Taten besteht generell nicht.

Gleiches gilt für Ärzte, deren Verpflichtung aus dem Berufsethos und der standesrechtlichen Regelungen keine Rechtspflicht einer Anzeige nach sich zieht.²⁰⁴⁴

²⁰³⁷ Das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie seine gesunde Entwicklung.

²⁰³⁸ Vgl. BGB vom 01.01.1900, §§ 1626, 1631.

²⁰³⁹ Der BGH veröffentlichte entsprechende Hinweise, da der ursprünglich als „Walten“ im Sinne des Kinderschutzes verstandene Ausdruck der „elterlichen Gewalt“ zu einem „elterlichen Zwang“ missverstanden werden konnte; vgl. BGHZ 66, 337.

²⁰⁴⁰ Z.B. Unterbringen in einer Pflegefamilie, § 1666 BGB idF. 01.01.1900.

²⁰⁴¹ Die Meldepflicht entfällt beim Personenkreis des § 203 StGB, soweit eine Weitergabe durch den Meldenden nicht gewünscht ist.

²⁰⁴² Vgl. hierzu die Ausführungen zu „Weitere Wissensträger“.

²⁰⁴³ Vgl. §138 StGB.

²⁰⁴⁴ Zusätzlich haben Ärzte im Einzelfall die ärztliche Schweigepflicht zu beachten.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

In der Gesamtschau wird deutlich, dass nahezu alle Aufsichtsorgane lediglich bei entsprechender Kenntnis von Gewaltvorfällen tätig werden mussten. Eine präventive Überwachung sowohl auf institutioneller als auch auf individueller Ebene lag überwiegend nicht vor. Eine Übersicht zu den einzelnen Aufsichtsorganen und ihren Verantwortlichkeiten zeigt Tabelle 18.

	Domspatzen	Bistum	Aufsichtsbehörden	Strafverfolgungsbehörden	Angestellte	Eltern	Weitere Wissens-träger
Aufsichts-subjekt	Vorstand Verein Stiftungs-kuratorien	Domkapitel Bischof/ Generalvikar	Schulaufsicht Heimaufsicht	Polizei Staats-anwaltschaft	Angestellte	Eltern	Schüler-umfeld, Ärzte, Sonstige
Aufsichts-objekt	Verein Stiftungen	Dom-präbende Priester	Schule Internat	Erzieher Musiklehrer Lehrer	Erzieher Musiklehrer Lehrer	Erzieher Musiklehrer Lehrer	Erzieher Musiklehrer Lehrer
Aufsichts-art	institutionell	institutionell individuell	institutionell teilweise individuell	individuell	individuell	individuell	individuell
Aufsichts-pflicht	reaktiv, teilweise präventiv	reaktiv	reaktiv	reaktiv	reaktiv	reaktiv	keine

Tabelle 18: Übersicht Aufsichtsorgane und Verantwortlichkeiten.

3.3.2. Pädagogische und soziale Rahmenbedingungen

Eine ausführliche Darstellung der pädagogischen und sozialen Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum würde den Rahmen dieses Berichts sprengen und ist auch nicht dessen Auftrag. Sowohl die sozialwissenschaftliche Studie als auch im Besonderen die historische Studie wird diese Thematik behandeln. Dennoch soll an dieser Stelle nicht völlig auf eine historische Einordnung verzichtet werden, da sie für die Beurteilung der Vorfälle von Bedeutung ist. Aus diesem Grund erfolgen in den folgenden Kapiteln die jeweiligen Opferbeschreibungen zu den Domspatzen-Internaten im Vergleich zu anderen Einrichtungen, zu den pädagogischen Ansätzen der katholischen Kirche und zu gesellschaftlichen Erziehungsvorstellungen. Eine juristische Einordnung wurde bereits in Kapitel 2.7.2. vorgenommen.

3.3.2.1. Innerhalb der Institutionen

Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen und Internaten war zweifellos nicht ausschließlich bei den Regensburger Domspatzen existent.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Auch in anderen Schulen wurde im Berichtszeitraum Gewalt angewandt.

„Als ich mit sechs Jahren im Herbst 1949 in Landshut [...] eingeschult wurde, hatte diese erste Klasse 53 (!) Schüler. [...] Trotz dieser Klassenstärke konnten bereits die meisten um Weihnachten lesen und gegen Ende des Schuljahres (fehlerhaft) schreiben. Das ging nur, weil Frau S., eine sehr mütterliche Frau mit großem Herzen, eisern Disziplin einforderte, und zwar mit der Angst vor ihrem Rohrstock!“²⁰⁴⁵

„Dass auch mit dem Schlüsselbund zugeschlagen worden war, fand ich nicht so ungewöhnlich, hatte denn nicht auch meine Schwester von solchen Auswüchsen an der Falkensteiner Grundschule berichtet.“²⁰⁴⁶

„Das Schlagen war übrigens noch im [...] Gymnasium in Nürnberg, das ich bis Anfang der 60er Jahre besuchte, üblich. Hier gab es einen Studiendirektor [...], der für die Disziplin der Schüler sorgen sollte und auf seinen Kontrollgängen großzügig Ohrfeigen verteilte. Er achtete allerdings stets streng darauf, dass die Delinquenten die Brille abnahmen, bevor er zuschlug. Ich habe niemals Widerstand gegen diese Schläge beobachtet. Das fanden alle ganz normal.“²⁰⁴⁷

Es gab jedoch Schulen – auch kirchlicher Prägung –, die auf Gewalt weitgehend verzichteten.

„In der Grundschule vor Etterzhausen kannte er keine Gewalt. Der Direktor sagte, bei ihm gibt es keine Gewalt.“²⁰⁴⁸

„1962 wurde ich in der Gerhardinger-Schule [...] eingeschult und im Wesentlichen von den Klosterschwestern des Gerhardinger-Ordens unterrichtet. In der Gerhardinger-Schule wurden die Kinder – abgesehen von den damals üblichen ‚Tatzen‘ – nicht gezüchtigt. Ich war sozusagen ein sehr braver und auch guter Schüler und bin dort niemals geschlagen worden. Das System war akzeptiert und weder brutal noch ungerecht. Ich kann sagen, dass die katholische Erziehung eher liebevoll und familiär war.“²⁰⁴⁹

Es ist zu vermuten, dass Gewalt in Internaten häufiger vorkam als in normalen Schulen.

„Natürlich wissen wir alle, dass damals körperliche Züchtigung als normal betrachtet wurde. Ich habe körperliche Gewalt auch schon in den Jahren davor in der Volksschule [...] und danach im Gymnasium [...] erfahren. Allerdings waren die Attacken in Etterzhausen viel extremer. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass die Kinder im Internat den Erziehern viel mehr ausgeliefert waren, da sie ja die ganze Zeit mit ihnen verbrachten. Weil die Kinder von zu Hause mehr oder weniger abgeschnitten waren, war die Hemmschwelle, körperliche Gewalt auszuüben natürlich geringer.“²⁰⁵⁰

So berichten einige Opfer von ähnlichen oder manchmal sogar schlimmeren Gewalterfahrungen in anderen Einrichtungen.

„In den letzten dreißig Jahren habe ich immer wieder, wenn zufällig das Gespräch darauf kam, im Freundes- und Bekanntenkreis Anekdoten über meinen damaligen Aufenthalt

²⁰⁴⁵ Zeuge 615.

²⁰⁴⁶ Opfer 340 (1970er).

²⁰⁴⁷ Opfer 264 (1950er).

²⁰⁴⁸ Opfer 374 (1960er).

²⁰⁴⁹ Opfer 429 (1960er).

²⁰⁵⁰ Opfer 8 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

*erzählt. Entweder habe ich ungläubiges Staunen geerntet oder ich stieß auf gar nicht so wenige Leidensgenossen, die in [anderen] Internaten [...] Ähnliches erlebt hatten.*²⁰⁵¹

*„Was meine eigene Person bei meinen fünf verschiedenen Heimaufenthalten betrifft, musste ich in allen fünf katholischen Heimen extreme Gewaltexzesse durch Erzieher und auch andere ältere Heimzöglinge über mich ergehen lassen und wurde in zwei Heimen auch aufs schändlichste sexuell missbraucht.*²⁰⁵²

*„Nichts desto trotz war die Vorschule in Etterzhausen fast wie ein Paradies im Gegensatz zum [Name Einrichtung] (Nonnenkloster) [...]. Als ich einmal Mandelentzündung hatte und mich übergeben musste beim Abendessen musste ich das Erbrochene wieder essen (das Essen ist wohl nicht gut genug für dich, sagten die Schwestern), und das mit 7 Jahren. In der Schule, die von den Schwestern betrieben wurde war das Spanische Röhrchen (Bambusstecken) fast an der Tagesordnung. Für Bettnässer war es besonders schlimm.*²⁰⁵³

*„Im Übrigen gab es neben den Domspatzen auch für Mädchen ähnlich grausame Einrichtungen. Meinen Schwestern erging es im Grund nicht anders als mir.*²⁰⁵⁴

Einige Opfer differenzieren jedoch zwischen den Gewalterfahrungen bei den Domspatzen und denen in anderen Einrichtungen.

*„Bevor ich 19.. mit neun Jahren zu den Domspatzen nach Etterzhausen kam, hatte ich bereits fünf Jahre Internat bei katholischen Nonnen hinter mir. Auch dort wurde aus wichtigen Anlässen geprügelt. Ich hatte also bereits gelernt, unter repressiven Erziehungsmethoden zu überleben. In der Domspatzen-Vorschule setzte sich fort, was ich schon von den Nonnen kannte, nur war es gewalttätiger.*²⁰⁵⁵

*„[Er] kam nach den Domspatzen in ein Heim in [...] Niederbayern. Dort gab es auch Prügel, aber nicht so schlimm.*²⁰⁵⁶

*„Er ist dann nach Etterzhausen in ein anderes Internat von Ordensschwestern [...] gekommen. Dort hat es nur Kopfnüsse gegeben. Das war nicht so brutal wie in Etterzhausen.*²⁰⁵⁷

*„Er hat bereits vorher in einem Kinderheim gelebt. Ab dem 2. Lebensjahr war er im Kinderheim [...]. Das war schon wie das Fegefeuer, aber in Etterzhausen, das war die Hölle.*²⁰⁵⁸

Von flächendeckender Gewalt in Internaten und damit einer „Normalität“ der Gewaltanwendung kann jedoch nicht ausgegangen werden, da vielfach von gewaltfreien weltlichen und kirchlichen Einrichtungen berichtet wird.

²⁰⁵¹ Opfer 45 (1960er).

²⁰⁵² Opfer 462 (1960er).

²⁰⁵³ Opfer 156 (1970er).

²⁰⁵⁴ Opfer 228 (1960er).

²⁰⁵⁵ Opfer 406 (1950er).

²⁰⁵⁶ Opfer 272 (1970er).

²⁰⁵⁷ Opfer 491 (1970er).

²⁰⁵⁸ Opfer 389 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Vor Etterzhausen war er in Gonnertshofen in einer katholischen Schule mit angeschlossenem Internat. Die 2. und 3. Klasse dort hat er im Wesentlichen gewaltfrei erlebt.“²⁰⁵⁹

„Nach der 7. Klasse ist er nach Niederaltteich ins Kloster zu den Benediktinern gegangen. Dort wurde nicht, eigentlich nie geschlagen.“²⁰⁶⁰

„Dann war er in Metten. Das war irgendwie wie Urlaub.“²⁰⁶¹

„Als ich 19.. nach Rohr ins Johannes-Nepomuk-Gymnasium wechselte, kam ich mir vor wie im Himmel.“²⁰⁶²

Zusammenfassend war Gewalt im Berichtszeitraum in vielen schulischen Einrichtungen üblich. Teilweise war jedoch die Häufigkeit und Intensität bei den Domspatzen höher. Eine Argumentation, dass Gewalt damals üblicher Erziehungsstil war, greift jedoch auf Basis der Berichte über gewaltfreie Institutionen zu kurz.

3.3.2.2. In der katholischen Kirche

Bereits bei den Ausführungen zur Systematik der Domspatzen und zu den Tatmotiven wurden die pädagogischen Ansätze in der katholischen Kirche angeschnitten. Viele Opfer versuchen, darin Erklärungsansätze für die Gewaltvorfälle zu finden.

„Ich frage mich heute, nach über 65 Jahren, immer noch, warum in der Glaubenserziehung nur Düsteres, Angst und Furcht vor Sündhaftem die zu erwartenden Strafen für Ungehorsam wie ewige Verdammnis und quälende Angst vor dem Ungewissen und vieles mehr so im Vordergrund stehen mussten. Was wohl wollte man damit erreichen? Vielleicht sogar litten die Glaubensrepräsentanten selbst darunter?“²⁰⁶³

Besonders deutlich wird dies in nachfolgender Beschreibung eines Opfers über die religiöse Erziehung in der Vorschule.

„Auch in den 70er Jahren wurden in der Vorschule in Etterzhausen noch die religiösen Ansichten des Alten Testaments indoktriniert, der Nährboden und Rechtfertigung für die Gewalt (nicht nur körperlicher Art) gegen Kinder. Auch wenn ich das Zitieren von Definitionen aus Wikipedia normalerweise meide, denke ich, dass es hier angebracht ist:

„Indoktrination (lateinisch doctrina ‚Belehrung‘) ist eine besonders vehemente, keinen Widerspruch und keine Diskussion zulassende Belehrung. Dies geschieht durch gezielte Manipulation von Menschen durch gesteuerte Auswahl von Informationen, um ideologische Absichten durchzusetzen oder Kritik auszuschalten.“

Der Glaube an den Gott der Rache, Konzepte wie Schuld und Buße, religiöses Praktizieren und Beten waren keine Freiwilligkeit und wurden auch nicht durch den Versuch verwässert, Verständnis oder Begeisterung im Kind dafür zu wecken: Die Annäherung an Gott fand durch Ohrfeigen statt, die Indoktrination (lesen Sie bitte an dieser Stelle noch einmal die Definition) tat ihr übriges.

²⁰⁵⁹ Opfer 477 (1970er).

²⁰⁶⁰ Opfer 218 (1960er).

²⁰⁶¹ Opfer 389 (1970er).

²⁰⁶² Opfer 456 (1960er).

²⁰⁶³ Opfer 100 (1950er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

*Nach wenigen Wochen und Monaten war ich soweit, dass ich ein schlechtes Gewissen hatte, wenn ich auch nur ein Gebet ausgelassen habe oder es nicht auswendig konnte. Zudem war ich einer der wenigen evangelischen Schüler, an dem dann besonders hart gearbeitet wurde, dass er den Pfad der Tugend und die nötige Demut gefunden hat. Habe ich an Gott geglaubt? Geliebt wohlmöglich? Nein, aber ich habe ihn und seine Vertreter auf Gottes Erdboden gefürchtet. Aber der Teufel hat für mich existiert, den gab es – da war ich mir sicher.*²⁰⁶⁴

Einige Opfer kritisieren auch die mangelnde Eignung von Priestern für Erziehungsaufgaben aufgrund fehlender eigener Erfahrungen in Bezug auf eigene Kinder oder Sexualität.

„Wie Menschen, die selbst von Amtswegen gar keine Kinder haben können, die also die Gefühle gar nie kennen, die ich zu meinem Sohn habe – Gefühle wie ‚ihn beim Einschlafen beobachten und ihm das tiefe vorbehaltlose Gefühl des Vertrauens zu geben‘ – überhaupt glauben können, Verantwortung für ‚fremde‘ Kinder zu übernehmen, ist mir ein Rätsel.“²⁰⁶⁵

„[Name] zieht die Befähigung von Klerikern in Zweifel, sich mit Lebenssachverhalten anderer Thematiken aus ihren Bereichen überhaupt beschäftigen zu können. [Sie] können seiner Meinung nach [...] über Sexualität nicht sprechen und diese auch weder gedanklich noch wörtlich artikulieren und sich damit befassen.“²⁰⁶⁶

„Also legt die Kirche ihren Priestern eigentlich unnötige Sexualeffeln auf, ist päpstlicher als die Bibel. Zölibat und Onanieverbot, das auch nicht eindeutig aus der Bibel ableitbar ist, zusammengenommen, allein dieses Konglomerat erzeugt genau genommen einen ungeheuren sexuellen Druck, der dann auch das sexuelle Übergriffwerden von Geistlichen gegenüber Schutzbefohlenen erklärt. [...] Würde sich die Kirche auf das Bibelwort besinnen und weglassen, was im Laufe der Jahrhunderte an zusätzlicher Sexualmoralverschärfung durch die Kirche hinzugefügt wurde, so könnte man Lebensregeln für Geistliche formulieren, die nicht diesen Triebstau erzeugen, wie es damals in den 60er Jahren und auch heute noch der Fall ist.“²⁰⁶⁷

Es lässt sich auf Basis der Opferbeschreibungen also feststellen, dass die kirchlichen Erziehungsansätze eine Grundlage für Gewalt sein konnten. Dennoch können sie nicht als theologisch legitimiert betrachtet werden.

„Der entscheidende Paradigmenwechsel sowohl in kirchlichen wie auch weltlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche besteht darin, der Sorge für die Opfer den Vorrang zu geben vor dem Umgang mit den Tätern. Hier darf es kein Zurück geben. Es sind Untaten, die man strafrechtlich als Verbrechen und theologisch als schwere Sünden bezeichnet (vgl. 1Kor 6,10), die zutiefst dem christlichen Bild von der Würde jedes Menschen, gerade der Kinder und Jugendlichen, widersprechen.“²⁰⁶⁸

²⁰⁶⁴ Opfer 183 (1970er).

²⁰⁶⁵ Opfer 226 (1970er).

²⁰⁶⁶ Zeuge 620.

²⁰⁶⁷ Opfer 172 (1960er).

²⁰⁶⁸ Verantwortungsträger 655.

3.3.2.3. In der Gesellschaft

Viele Zeugen und Opfer geben an, dass Gewalt an Kindern in langen Phasen des Berichtszeitraums völlig normal und allgemein gesellschaftlich akzeptiert gewesen sei.

„Die Pädagogik der 70er Jahre, zumal in traditionell geführten Instituten, zumal mit bereits angejahrem Personal trug noch deutlich die Züge der unmittelbaren Nachkriegs- und damit auch Kriegs- und Vorkriegspädagogik. Prügelnde Lehr- oder Aufsichtskräfte, welche die Grenze zum Sadismus überschritten, waren in vielen Instituten selbstverständlich, sozusagen als ‚normal‘ und können einzig im historischen Zusammenhang korrekt gesehen und ‚verstanden‘ werden.“²⁰⁶⁹

„In der damaligen Zeit konnten Gedankengut und Einstellungen, die sich nach Krieg und Gefangenschaft aus dem dritten Reich erhalten haben, prächtig in Deutschland gedeihen. Diese Ansichten prägten damals auch mein Elternhaus. Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass die Methoden der Schwarzen Pädagogik bei mir daheim nicht nur angewandt wurden, sondern diese auch für Etterzhausen akzeptiert worden sind.“²⁰⁷⁰

„Was das Thema ‚Misshandlungen‘ betrifft, so war diese Art der Erziehung, die man heute schwarze Pädagogik nennt, keine Spezialität der Kirche oder der Domspatzen, sie wurde allgemein praktiziert, im Elternhaus, in der Schule, in weltlichen wie in kirchlichen Einrichtungen. [...] Das, was wir in den ersten Jahren unserer Domspatzenzeit erlebten, war bestimmt nicht erquickend, aber es entsprach durchaus den damaligen Wertvorstellungen, wie man einen Knaben zu erziehen hat. ‚Quem deus amat eum castigat‘²⁰⁷¹ war das Motto. Ein anderes hieß ‚Biegen oder Brechen‘. Und dazu standen auch die Eltern. Ich erinnere mich noch gut, dass unser Klassenprimus, Sohn eines Arztes, nach den Ferien einen spanischen Rohrstock mitbrachte, mit den besten Grüßen vom Herrn Papa, damit der Herr Präfekt ihn/ uns ordentlich erziehen konnte.“²⁰⁷²

In Bezug auf die Zeit bei den Domspatzen bemerken jedoch viele Opfer, dass die Gewalt in vielen Fällen über das aus ihrer Sicht zum damaligen Zeitpunkt „normale“ bzw. gesellschaftlich akzeptierte Maß hinausging.

„Die Erziehung muss natürlich vor dem Hintergrund ‚vergangener Zeiten‘ gesehen werden. Vieles, was heute unverständlich erscheint, galt damals als ‚normal‘, das meiste jedoch auch damals schon als übertrieben und unverantwortlich.“²⁰⁷³

„Wenn es normale Ohrfeigen gewesen wären, diese sind damals üblich gewesen, so hätte niemand was gesagt.“²⁰⁷⁴

„Was mich nahezu wütend macht, ist der Versuch der Bagatellisierung dieser Vorgänge mit dem Bemerk, dass das in dieser Zeit generell so üblich war. Was in Etterzhausen üblich war, ging über das normale Maß extrem hinaus.“²⁰⁷⁵

²⁰⁶⁹ Opfer 250 (1970er).

²⁰⁷⁰ Opfer 208 (1960er).

²⁰⁷¹ Wen Gott liebt, den züchtigt er.

²⁰⁷² Zeuge 610.

²⁰⁷³ Opfer 456 (1960er).

²⁰⁷⁴ Opfer 153 (1970er).

²⁰⁷⁵ Opfer 205 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Ich gehöre zu der Generation, die nicht den Staatsanwalt ruft, sondern Gedanken wie ‚das nächste Mal lass dich nicht erwischen oder mach es besser‘ abrufft. Für die unzähligen ‚normalen‘ Ohrfeigen stelle ich keinen Anspruch. Aufgrund der Schwere der Misshandlungen, der durchlebten physischen und psychischen Folter und der sexuellen Gewalt stelle ich den Antrag auf [...] Anerkennung des mir zugefügten Leids.“²⁰⁷⁶

Wenn auch körperliche Gewalt an Kindern in Teilen der Gesellschaft wohl als übliches Erziehungsmittel gesehen wurde, so kann dies dennoch tatsächlich nicht generalisiert werden.

„Ich bin mir darüber im Klaren, dass noch in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts körperliche Strafe als geeignetes Mittel gesehen wurde, Erziehung bei verstockten älteren Jugendlichen durchzusetzen. Als ich zur Schule ging, mag man an diesen Traditionen festgehalten haben, man war sich aber intellektuell schon darüber im Klaren, dass das keine geeignete, sondern eine zerstörende Erziehung war. [...] Dennoch ist [...] dem Volksschullehrer kraft Gewohnheitsrecht die Befugnis zugestanden worden, aus begründetem Anlass zu Erziehungszwecken maßvoll zu züchtigen. Hier musste aber schon gewohnheitsrechtlich argumentiert werden, weil die Erkenntnis, dass die Züchtigung seelisch schweren Schaden verursachte, jedem klargeworden war.“²⁰⁷⁷

Als Beleg, dass die Vorfälle bei den Domspatzen nicht mehr mit einer allgemein üblichen Handlungsweise vereinbar waren, mag nachfolgendes ärztliches Attest von 1957 gelten. Die Eltern hatten damals aufgrund der im Attest beschriebenen Vorfälle körperlicher Gewalt ihren Sohn bei den Domspatzen abgemeldet. Dies hatte eine ausführliche Briefkorrespondenz zwischen dem Vater und dem damaligen Domkapellmeister hinsichtlich der Nachforderungen für die Instrumental Ausbildung zur Folge.²⁰⁷⁸

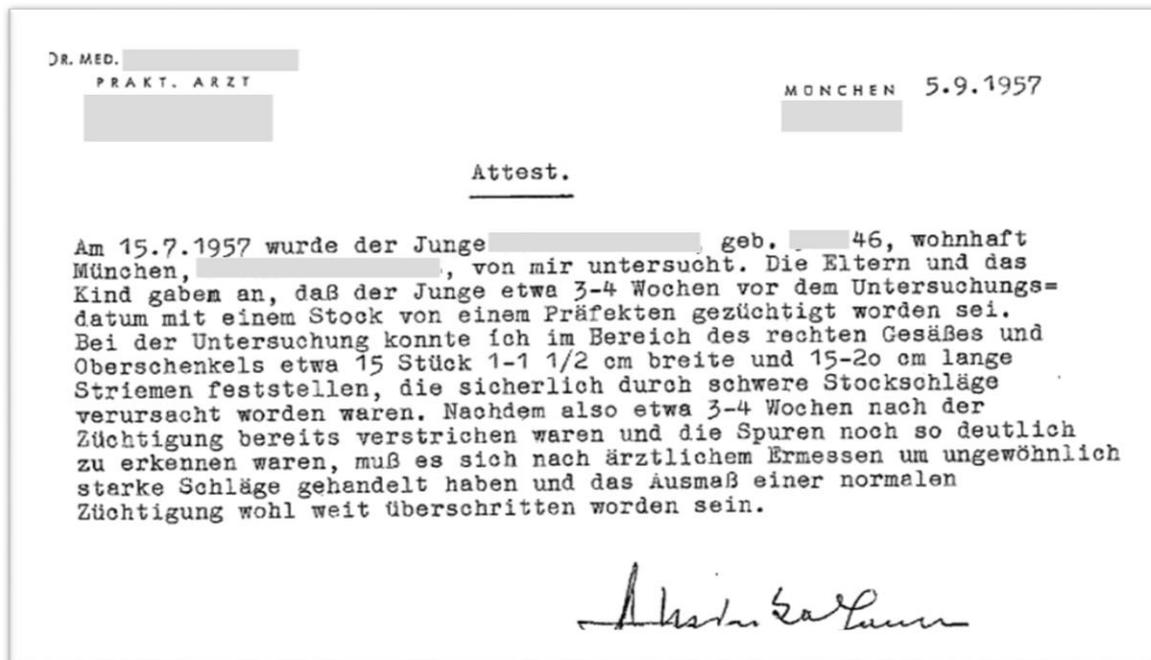


Abbildung 42: Ärztliches Attest eines Schülers über physische Gewaltanwendung bei den Domspatzen (Quelle: Opfer 395).

²⁰⁷⁶ Opfer 498 (1960er).

²⁰⁷⁷ Opfer 383 (1960er).

²⁰⁷⁸ Vgl. Kapitel 4.1.2.2.

3.4. Hätten die Vorfälle verhindert werden können?

Dieses Kapitel geht der Frage nach, ob und gegebenenfalls wie die in Kapitel 2 beschriebenen Vorfälle hätten verhindert werden können. Eine abschließende Antwort hierauf ist jedoch nicht zu erwarten. Vielmehr steht der Versuch im Vordergrund, auf Basis der vorangegangenen beiden Kapitel – einer internen sowie einer externen Betrachtung des Domspatzen-Umfelds – Erklärungsansätze zu finden. Kapitel 3.4.1. widmet sich deshalb noch einmal explizit der Vorschule und ihren Kommunikationsstrukturen. Im Anschluss erfolgt in Kapitel 3.4.2. und 3.4.3. eine Bewertung, inwieweit inadäquate Organisationsstrukturen oder mangelnde Arbeit der Aufsichtsorgane oder die Vorfälle ermöglicht haben.

3.4.1. Isolation und Kommunikationsverhinderung – das Modell Direktor M., ein Erklärungsversuch

„Wie konnte dieses System in den Vorschulen in Etterzhausen und Pielenhofen über fast 40 Jahre aufrechterhalten werden? Warum hat niemand reagiert?“ Diese Frage so oder so ähnlich wird sich wahrscheinlich fast jeder stellen, der sich mit den Vorfällen in der Domspatzen-Vorschule beschäftigt. Dieses Kapitel möchte hierzu Erklärungsansätze in dem Bewusstsein liefern, dass diese nicht abschließend die obige Frage beantworten können, sondern als Ausgangspunkt für weiterführende Überlegungen und Forschungsarbeiten dienen sollen.

Grundlage für das Modell des Direktor M. sind zunächst die Ziele und die generelle Systematik der Domspatzen.²⁰⁷⁹ Darauf aufbauend folgen die allgemeinen und individuellen Tatmotive, auf individueller Ebene mit einem Schwerpunkt auf der Person des Direktors.²⁰⁸⁰ An der Spitze dieser Pyramide steht ein System, das auf vielfältige Weise und im Zusammenspiel mit den entsprechenden Elternverhalten²⁰⁸¹ eine Aufdeckung des Gewaltsystems über diesen langen Zeitraum verhindert.

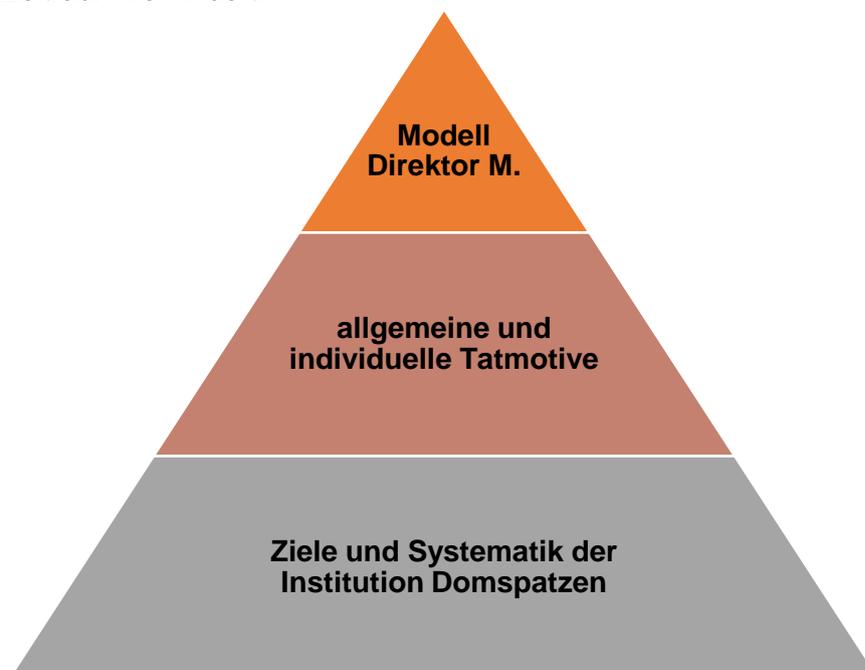


Abbildung 43: Zusammenhang Systematik – Tatmotive – Modell Direktor M.

²⁰⁷⁹ Vgl. Kapitel 3.2.2.

²⁰⁸⁰ Vgl. Kapitel 3.2.3. und in Bezug auf Direktor M. Kapitel 2.4.3.1.

²⁰⁸¹ Vgl. Kapitel 3.4.3.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Während im Musikgymnasium sehr langsam, aber mit einer gewissen Kontinuität ein Prozess der Besserung einsetzte, war es Direktor M. möglich, das Erziehungs- und Gewaltsystem in der Vorschule nahezu konstant bis 1992 aufrechtzuerhalten.²⁰⁸²

„In die letzten Monate meines Aufenthaltes in Etterzhausen fiel der Wechsel von Prof. S. zu Prof. R. [...]. Es ging ein Aufatmen durch die Dompräbende Regensburg, das allerdings Etterzhausen während meines Aufenthaltes nicht erreichte. Direktor M. prügelte in Etterzhausen nach Lust und Laune weiter.“²⁰⁸³

Dies war nur durch eine entsprechende Abschottung von der Außenwelt und eine Einschränkung der Kommunikation möglich.

Im Folgenden werden die drei zentralen Kommunikationsbarrieren beschrieben (vgl. Abbildung 44).

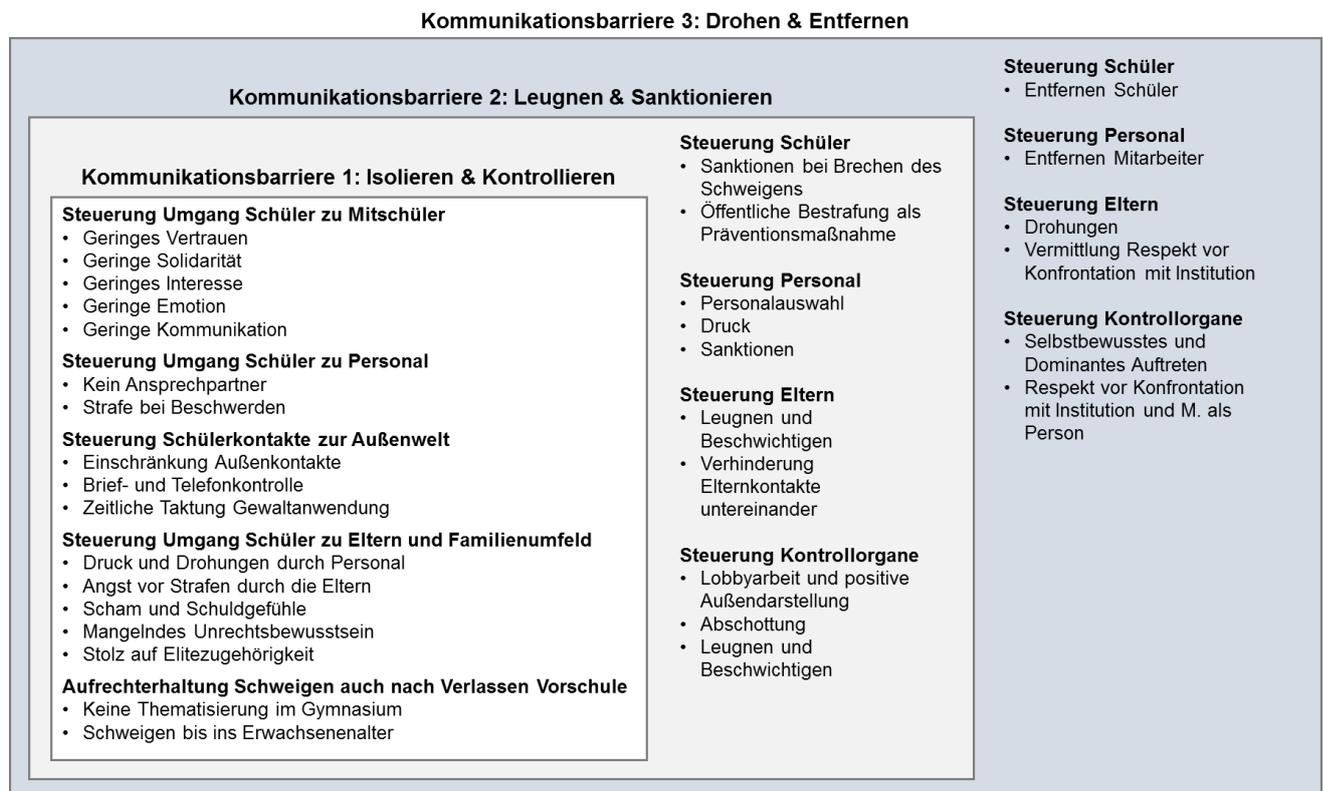


Abbildung 44: Modell Direktor M.: Isolation und Kommunikationsverhinderung

²⁰⁸² Vgl. Kapitel 2.4.4. und 2.5.4.

²⁰⁸³ Opfer 17 (1950er).

Kommunikationsbarriere 1: Isolieren & Kontrollieren

Die erste Kommunikationsbarriere beruht darauf, durch Isolation und Kontrolle zu verhindern, dass Informationen über Gewaltvorfälle nach außen dringen. Ziel war also ein umfassendes Schweigen.

a) Steuerung Umgang Schüler untereinander

Verschiedene Maßnahmen dienten dazu, die Schüler untereinander zu isolieren. Erreicht wurde dies über verschiedene Zwischenziele, die im Folgenden beschrieben werden.



Abbildung 45: Umgang der Schüler untereinander – Schritte in die Isolation

Geringes Vertrauen

Unter den Schülern war Verpetzen und Denunziantentum stark verbreitet.

„Schlimm war auch das Verpetzen untereinander [...].“²⁰⁸⁴

„Neben den ständigen Bestrafungen existierte auch ein System der Denunziation: Die Formel ‚Ich meld‘ dich!‘ war auch immer präsent.“²⁰⁸⁵

„Es herrschte ein Gefühl der Erleichterung, wenn ein anderer Mitschüler bestraft wurde, da es dann einen selbst nicht traf. Das erklärt auch stetiges Petzen und Anschuldigen von Mitschülern.“²⁰⁸⁶

Dies wurde durch die Aufsichtspersonen auch in Form von Kollektivstrafen, willkürlichen Bestrafungsoffern und Belohnungen für Denunziationen entsprechend gefordert und gefördert.²⁰⁸⁷

²⁰⁸⁴ Opfer 64 (1970er).

²⁰⁸⁵ Opfer 227 (1960er).

²⁰⁸⁶ Opfer 454 (1960er).

²⁰⁸⁷ Vgl. auch Kapitel 2.4.2.1.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Es wurde viel denunziert und dazu wurden die Mitschüler auch durch die Lehrer und Präfekten angehalten und aufgefordert.“²⁰⁸⁸

„Verriet ein armer Domspatz den Namen des Schwätzers, weil er die Schläge nicht mehr ertragen konnte, war er dann für eine Woche lang das liebste Kind für M. und H.“²⁰⁸⁹

Als Konsequenz war es kaum möglich, zu Mitschülern Vertrauen aufzubauen und Freundschaften zu entwickeln.

„Man hat niemandem vertrauen können. Auch wenn man dachte man sei befreundet, konnte es durchaus passieren, dass man von den angeblichen Freunden verpetzt worden ist um sich dann seine Strafe abzuholen.“²⁰⁹⁰

„Es waren Leidensgenossen. Keine Kameraden. Es war ein System der Petzen – ,ich sage es dem Präfekten‘.“²⁰⁹¹

„In Etterzhausen war jeder für sich. Man wusste auch nicht wer Freund oder Feind ist.“²⁰⁹²

„Es existierte eine gewisse Kameradschaft, aber eine vertrauensvolle Freundschaft war niemals möglich, weil die Denunziation ständig im Raum war. Ich hatte also niemals die Möglichkeit mich in meinem Leiden irgendjemandem zu öffnen um Trost und Verständnis zu bekommen.“²⁰⁹³

Geringe Solidarität

Schüler, die besonders von Gewalt durch Erzieher betroffen waren, kompensierten dies auch durch eigene Gewaltanwendung.

„Ich habe nie wieder jemanden so gelassen seine körperlichen Züchtigungen mit größerem Gleichmut hinnehmen sehen. Er hat das kompensiert, indem er es uns mit gleicher Münze heimzahlte. Das war die sogenannte Solidarität unter uns, sie existierte nicht.“²⁰⁹⁴

Schwächere wurden von Aufsichtspersonal und Mitschülern gleichermaßen unterdrückt.

„Seiner Ansicht nach war der Mitschüler [Name] der Fußabstreifer für die anderen Mitschüler. Dieser hat nicht Fußball gespielt und war unsportlich und zudem ein Streber. Der [Name] wurde auch von Lehrern und Schülern geschlagen.“²⁰⁹⁵

„In dieser Umgebung war es enorm wichtig zu einer Gruppe zu gehören. Das garantierte einen gewissen, vielleicht eingebildeten Schutz vor Angriffen anderer Mitschüler.“²⁰⁹⁶

²⁰⁸⁸ Opfer 116 (1970er).

²⁰⁸⁹ Opfer 427 (1970er).

²⁰⁹⁰ Opfer 41 (1970er).

²⁰⁹¹ Opfer 218 (1960er).

²⁰⁹² Opfer 387 (1960er).

²⁰⁹³ Opfer 227 (1960er).

²⁰⁹⁴ Opfer 227 (1960er).

²⁰⁹⁵ Opfer 135 (1970er).

²⁰⁹⁶ Opfer 208 (1960er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Die Erzieher förderten dieses System, indem sie Schüler zu Hilfspersonal mit Sanktionsbefugnis umfunktionierten. Die Kinder bemühten sich auch selbst um die Gunst ihrer Peiniger zu Lasten anderer.²⁰⁹⁷

„Der Internatsdirektor hat ‚seine Freunde‘ benutzt, um sein System der Gewalt unter den Schülern zu festigen. Die Gewalt wurde von oben nach unten weitergegeben.“²⁰⁹⁸

„Die Streber durften zum Nachtreiben bei den Sonntagsspaziergängen immer die Ruten halten.“²⁰⁹⁹

„Ich schnitt sogar während des Sonntagsspaziergangs die Stöcke ab und gab diese Stöcke Präfekten H., in der Hoffnung nicht geschlagen zu werden. [...] Allein dies zeigt schon den Wahnsinn von Etterzhausen, dies zeigt auch schon die psychische Schädigung meiner Person, als Opfer.“²¹⁰⁰

Gewalt unter Schülern wurde häufig geduldet.

„Im Alltag wurden Prügeleien unter uns Knaben nicht geschlichtet.“²¹⁰¹

„Kinder haben sich auch draußen geprügelt untereinander. Das wurde nicht verhindert.“²¹⁰²

Mit dem Verweis auf angebliche Verstöße gegen die Sexualmoral wurden zudem entstandene Freundschaften aktiv unterbunden und mit Kontaktverboten unterlegt.²¹⁰³

Hierarchien, Konkurrenzdenken und verhinderte Freundschaften sorgten in der Konsequenz dafür, dass sich unter den Schülern kaum Solidarität entwickelte.

„Es waren Knastverhältnisse, auch Schüler unter Schüler. Die stärkeren haben sich durchgesetzt.“²¹⁰⁴

„Etterzhausen war für ihn ein Kampf ums Überleben. Auch unter den Mitschülern.“²¹⁰⁵

„Es war keine Solidarität unter den Mitschülern vorhanden.“²¹⁰⁶

„Es kümmerte sich keiner um die Mitschüler. Jeder war sich selbst der Nächste.“²¹⁰⁷

Geringes Interesse

Der Dreiklang aus Gewalt, Angst und Hilflosigkeit mit dem Ziel, den Willen der Kinder zu brechen,²¹⁰⁸ führte auch dazu, dass das Schicksal der Mitschüler geringere Bedeutung erhielt.

²⁰⁹⁷ Vgl. hierzu exemplarisch Kapitel 2.4.2.2.9. und allgemein Kapitel 2.4.4.1.

²⁰⁹⁸ Opfer 102 (1960er).

²⁰⁹⁹ Opfer 387 (1960er).

²¹⁰⁰ Opfer 318 (1960er).

²¹⁰¹ Opfer 262 (1980er).

²¹⁰² Opfer 335 (1970er).

²¹⁰³ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.13 und Zeuge 613.

²¹⁰⁴ Opfer 386 (1960er).

²¹⁰⁵ Opfer 135 (1970er).

²¹⁰⁶ Opfer 169 (1980er).

²¹⁰⁷ Opfer 187 (1950er).

²¹⁰⁸ Vgl. Kapitel 3.2.3.1.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Kameradschaft gab es nicht, da jeder Angst hatte.“²¹⁰⁹

„Die Kinder hatten Angst bloß nicht aufzufallen. Er hat in Etterzhausen keine Klassenkameradschaft erlebt.“²¹¹⁰

„Diese Erziehung funktionierte. Wir wurden hart. Gegen uns selbst und auch gegeneinander.“²¹¹¹

Die Schüler waren größtenteils auf sich selbst fokussiert. Dies zeigt sich auch in den Schwierigkeiten vieler Opfer, eine Einschätzung abzugeben, wie viele andere Schüler betroffen waren.²¹¹²

„Es gab Bettnässer bei ihm im Zimmer. Das hat er aber ausgeblendet. Das war nicht relevant für die Kinder. Jedes Kind war nur mit sich selbst beschäftigt.“²¹¹³

„Er hat die Vermutung, dass es alle erwischt hat. jeder war aber irgendwie für sich selbst. Jeder hat die Schläge mit sich selbst ausgemacht.“²¹¹⁴

„Man hat nicht darauf geachtet was Anderen geschah.“²¹¹⁵

„Man hat eine Mauer um sich herum aufgebaut. Es war nur wichtig, dass es einen nicht erwischt hat.“²¹¹⁶

Mangelndes Interesse und mangelnde Solidarität und die Angst vor Gewalt führten im Extremfall sogar zu dem Wunsch, dass andere Gewalt erfahren, um selbst verschont zu werden.

„Schon nach dem ersten Mal lauscht man voller Angst den Schritten im Gang, in der Hoffnung, dass die Füße der Peiniger den Weg in ein anderes Zimmer finden. Ein nächtliches Stoßgebet zu den Göttern und Heiligen, dass ein anderer Mitschüler Opfer in dieser Nacht wird: „Lieber Sankt Florian, zünd das Haus vom andern an!“, kurz: Man wünscht seinen Mitschüler die Pest an den Hals, um selber verschont zu werden. Und egal was der Verstand an Rechtfertigungen aufbringt, tief in seinem Inneren wusste man, wie erbärmlich dieser Wunsch ist. Um seinen eigenen Hintern zu retten, gibt man andere Seelen der Verdammnis preis [...].“²¹¹⁷

Geringe Emotion

Im Rahmen der Opfergespräche wurde unter anderem die Frage gestellt, ob es bei Gewaltvorfällen Mitleid oder Häme durch Mitschüler gab.²¹¹⁸

²¹⁰⁹ Opfer 69 (1970er).

²¹¹⁰ Opfer 110 (1980er).

²¹¹¹ Opfer 118 (1960er).

²¹¹² Vgl. Kapitel 2.4.4.1.

²¹¹³ Opfer 238 (1970er).

²¹¹⁴ Opfer 342 (1977-87).

²¹¹⁵ Opfer 369 (1950er).

²¹¹⁶ Opfer 424 (1990er).

²¹¹⁷ Opfer 183 (1970er).

²¹¹⁸ Aufgrund der Erhebung im Rahmen der qualitativen Interviews sind auch diese Angaben aufgrund des Untersuchungsdesigns lediglich als Richtwerte zu betrachten. Absolute Zahlen: Mitleid 46/16, Häme 50/15.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Die Aussagen der Opfer zeigen, dass bei Gewalt an anderen Schülern nur selten Mitleid oder Häme vorhanden war. Dies kann als Hinweis auf die Emotionslosigkeit und die Abstumpfung der Schüler durch die alltägliche Gewalt gelten.²¹¹⁹ Auch die mangelnde Solidarität sowie das geringe Interesse können hierfür eine Rolle spielen.

„Er hat in Etterzhausen weder Häme noch Mitleid erfahren. Irgendwie hat jeder nur für sich selbst gekämpft.“²¹²⁰

„Es ging hauptsächlich darum, dass es einen nicht selbst erwischt.“²¹²¹

„In Etterzhausen gab es keine Häme. Kaum Mitleid, nur Schweigen.“²¹²²

„Er schaut heute noch weg.“²¹²³

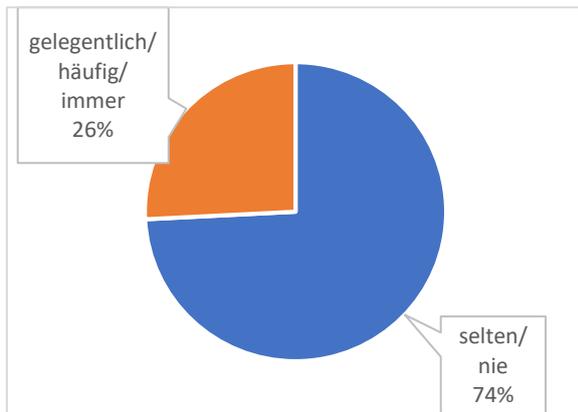


Abbildung 47: Mitleid unter Schülern der Vorschule

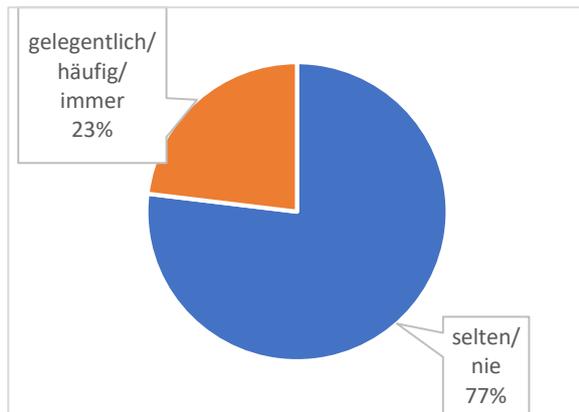


Abbildung 46: Häme unter Schülern der Vorschule

Geringe Kommunikation

Durch das strikte Silentium zu vielen Tages- und Nachtzeiten war die Kommunikation in der Vorschule per se stark eingeschränkt.²¹²⁴

„In Etterzhausen war irgendwie ständiges Stillschweigen. Wenn man das gebrochen hat, dann wurde geprügelt.“²¹²⁵

Über Gewaltvorfälle wurde jedoch auch zu Zeiten mit Gesprächserlaubnis nicht gesprochen.

„Es war aber üblich, dass keiner gefragt hat was eigentlich los war. Man hat da nicht darüber gesprochen.“²¹²⁶

„Man hat sich ergeben, man hat nicht aufbegehrt. Disziplin war das oberste Gebot. Jedes der Kinder war auf sich gestellt. Es fand kein Austausch statt.“²¹²⁷

²¹¹⁹ Vgl. hierzu auch Kapitel 2.6.1.

²¹²⁰ Opfer 330 (1970er).

²¹²¹ Opfer 179 (1960er).

²¹²² Opfer 218 (1960er).

²¹²³ Opfer 174 (1970er).

²¹²⁴ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.13.

²¹²⁵ Opfer 365 (1970er).

²¹²⁶ Opfer 50 (1990er).

²¹²⁷ Opfer 186 (1950er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Dass Einzelne bei M. im Büro geschlagen wurden, war bekannt. Es wurde aber irgendwie von den Geschlagenen davon nichts erzählt.“²¹²⁸

„Man fraß solche Erlebnisse eben in sich hinein.“²¹²⁹

„Er [...] hat keine Erinnerung daran, wen und wie viele es erwischt hat. In Etterzhausen wurde gar nicht darüber geredet.“²¹³⁰

„Auch über die Angst hat man mit den Mitschülern nicht gesprochen. Jeder hat bloß auf sich geschaut.“²¹³¹

Ein Grund für die mangelnde Kommunikation war die Angst vor weiteren Strafen. Die Kinder wurden zum Schweigen erzogen.

„Wir, die Betroffenen, Kinder im Alter von 8 – 9 Jahren, wurden sicherlich bewusst in ständiger Angst gehalten mit der Folge, dass wir uns gegenseitig weder beklagten noch anvertrauten. Dies vor allem wohl deshalb, weil die permanente Angst vor einer Bestrafung bestand, sollten der Direktor und die Präfekten davon etwas erfahren.“²¹³²

„Die Repressalien, die mir widerfahren sind, trafen ebenso meine Mitschüler. Zwischen den Schülern wurde dies nicht thematisiert oder besprochen, da jeder Angst hatte, dabei erwischt zu werden und so das Ganze nur noch schlimmer zu machen.“²¹³³

„Warum habe ich nichts erzählt? Weil ich es durch bittere Erfahrungen so gelernt habe. Man redet nicht über die Gewalttaten und sexuellen Übergriffe. Man sieht weg, wenn andere Opfer sind, steckt es weg, wenn es einen selber erwischt und fügt einen weiteren Stein in die Mauer des Schweigens ein. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich zu meiner Zeit bei den Domspatzen jemals mit einem anderen Schüler darüber geredet habe, was mir oder den anderen dort passiert ist.“²¹³⁴

b) Steuerung Umgang Schüler mit Personal

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in der Vorschule nahezu alle Aufsichtspersonen von den Gewaltvorfällen Kenntnis hatten oder selbst Gewalt anwendeten.²¹³⁵ Da dadurch zumindest eine stillschweigende Duldung der Gewalt herrschte, war es für die Schüler dementsprechend schwierig, Ansprechpartner zu identifizieren. Zudem sorgte der generelle Erziehungsstil für eine gewisse Distanz zu den Schülern. Der Aufbau einer Vertrauensbasis war damit schwierig.²¹³⁶

„In Etterzhausen gab es keine Ansprechpartner.“²¹³⁷

„Beklemmend war, dass es eigentlich keine Bezugsperson gab.“²¹³⁸

²¹²⁸ Opfer 267 (1980er).

²¹²⁹ Opfer 4 (1950er).

²¹³⁰ Opfer 296 (1970er).

²¹³¹ Opfer 421 (1980er).

²¹³² Opfer 186 (1950er).

²¹³³ Opfer 408 (1960er).

²¹³⁴ Opfer 183 (1970er).

²¹³⁵ Vgl. Kapitel 3.4.3.

²¹³⁶ Vgl. Kapitel 2.4.1.3. (Hilflosigkeit) und 3.2.2. (keine Individualität).

²¹³⁷ Opfer 148 (1970er).

²¹³⁸ Opfer 382 (1970er)

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Wird ein misshandeltes Kind sich an einen anderen Priester/ Erzieher wenden oder eher misstrauisch werden und lieber schweigen?“²¹³⁹

Darüber hinaus war die Gefahr einer Sanktion im Falle einer Berichterstattung an Aufsichtspersonen verhältnismäßig hoch.

„Ich hätte bei einer Beschwerde, sofern man dazu überhaupt fähig gewesen wäre, sicher mit weiteren Bestrafungen rechnen müssen.“²¹⁴⁰

„Sich Erwachsenen anvertrauen? Das war keine Option, denn man hat schnell gelernt, dass in Etterzhausen Schweigen Gold ist und Reden Schmerzen mit sich bringt – verabreicht von Erwachsenen.“²¹⁴¹

„Die Kinder und auch er haben dies aber den Lehrkräften nicht erzählt, da sie sich nicht getraut haben.“²¹⁴²

Wie im Umgang mit Mitschülern kann also auch von einer Isolation gegenüber dem Personal gesprochen werden. Die Beziehungen waren von geringem Vertrauen, geringer Solidarität, geringem Interesse, geringen Emotionen und geringer Kommunikation geprägt. Wer sich nicht einmal seinen Mitschülern anvertraute, wird nur im seltensten Fall Kontakt mit Aufsichtspersonen aufnehmen.

Auch die weiter unten angeführten Gründe für mangelnde Kommunikation mit den Eltern, insbesondere Schuldgefühle und fehlendes Unrechtsverständnis, spielen für das Schweigen gegenüber den Angestellten eine Rolle.

c) Steuerung Schülerkontakte zur Außenwelt

Die Kontakte der Schüler außerhalb des Internats waren wie beschrieben stark eingeschränkt.

Ein Verlassen des Internatsgeländes war in der Regel nicht möglich und Elternbesuche und -heimfahrten stark reguliert. Der Begriff „Gefängnis“ ist eines der von den Opfern am meisten verwendeten Beschreibungen für die Zeit in der Vorschule.²¹⁴³ Auch notwendige ärztliche Konsultationen wurden in vielen Fällen durch Behandlung von Internatsangestellten ersetzt.²¹⁴⁴

Es erfolgte eine Kontrolle der ein- und ausgehenden Briefe und die telefonische Kontaktaufnahme der Schüler mit ihren Eltern war in vielen Fällen untersagt oder nur im Beisein der Erzieher möglich.²¹⁴⁵

Somit war der ungestörte Austausch mit externen Personen nahezu ausschließlich auf die ein- oder zweimal im Monat stattfindenden Heimfahrten oder die Ferienzeiten reduziert.

Darüber hinaus vermieden die Verantwortlichen vor Kontakten der Kinder mit den Eltern oft Gewalt mit sichtbaren Folgen, um die intensive Gewaltanwendung zu verschleiern.²¹⁴⁶

²¹³⁹ Opfer 201 (1970er).

²¹⁴⁰ Opfer 205 (1970er).

²¹⁴¹ Opfer 183 (1970er).

²¹⁴² Opfer 351 (1960er).

²¹⁴³ Vgl. Kapitel 2.4.1.1. (Begriff Gefängnis) und Kapitel 2.4.2.2.13. (Kontakte Außenwelt).

²¹⁴⁴ Vgl. Kapitel 2.4.4.6.

²¹⁴⁵ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.12.

²¹⁴⁶ Vgl. Kapitel 2.4.3.1. und Kapitel 3.2.3.1.

d) Steuerung Umgang Schüler mit Eltern und Familienumfeld

Wie oben beschrieben war der Umgang mit dem privaten Umfeld auf wenige Heimfahrten beschränkt. Für die Internatsleitung war dies jedoch die Zeit, in der die Schüler nicht kontrolliert und beeinflusst werden konnten. Es stellt sich somit die Frage, warum dennoch viele Schüler ihre Gewalterfahrungen im Internat gegenüber den Eltern verschwiegen.

„Manchmal weine ich [...] und frage mich, [...] wie es damals alle Verantwortlichen geschafft haben, dass wir betroffene Kinder einfach nichts zu Hause davon erzählten.“²¹⁴⁷

„Meine Eltern haben die ganzen Jahre während meiner ‚Domspatzenzeit‘ immer wieder gefragt, wie es mir gehe – meine Antwort war immer: ‚gut‘.“²¹⁴⁸

„Als ich viele Jahre nach meiner Internatszeit meiner Mutter von den damaligen Vorfällen, den Misshandlungen, den Brutalitäten erzählt habe, fiel sie aus allen Wolken und fragte mich, warum ich nie etwas erzählt habe. Sie hätte mich sofort aus dem Internat herausgenommen. Ich denke, so geht es vielen Betroffenen aus der damaligen Zeit.“²¹⁴⁹

Austrittswünsche wurden gegenüber den Eltern oft nicht wahrheitsgemäß begründet.

„Er hat nur gesagt, er will da nicht mehr hin. Trotzdem hat man ihn dann wieder hingeschickt.“²¹⁵⁰

„Den Eltern hat er nur seine Abneigung gegen Pielenhofen geschildert. Über die konkreten Vorfälle hat er nicht gesprochen. Die Ablehnung haben die Eltern auf sein Heimweh geschoben.“²¹⁵¹

Sogar Verletzungen durch die Gewalt der Aufsichtspersonen wurden anderweitig begründet.

„Blaue Flecken und aufgeplatzte Lippen waren ganz normal. Den Eltern wurde dann eben erzählt, man sei gestürzt.“²¹⁵²

„Ich hatte am Rücken zwei Wochen lang ein Hämatom, was ich am anderen Wochenende zu Hause mit ‚beim Fußballspielen bekommen‘ begründet hatte.“²¹⁵³

„Meine Mutter sah an meinen beiden Backen, dass ich kleine Striemen/ Flecken hatte. Ich kann mich noch erinnern, wie ich mich beschämend und ekelig fühlte, als ich meine geliebte Mutter anlog: Ich sei am Sportplatz auf den Boden gefallen.“²¹⁵⁴

²¹⁴⁷ Opfer 140 (1990er).

²¹⁴⁸ Opfer 324 (1980er).

²¹⁴⁹ Opfer 405 (1970er).

²¹⁵⁰ Opfer 193 (1970er).

²¹⁵¹ Opfer 92 (1980er).

²¹⁵² Opfer 1 (1990er).

²¹⁵³ Opfer 30 (1970er).

²¹⁵⁴ Opfer 273 (1990er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Im Folgenden werden fünf interdependente Erklärungsansätze vorgestellt, die dazu führten, dass viele Schüler gegenüber ihren Eltern hinsichtlich der konkret erlittenen Gewalt schwiegen.



Abbildung 48: Umgang der Schüler mit den Eltern – Gründe für das Schweigen

Druck und Drohungen durch Personal

Die Schüler wurden vom Aufsichtspersonal zum Schweigen gegenüber ihren Eltern angehalten. Drohungen über Konsequenzen bei etwaigen Verstößen sollten das Schweigen gewährleisten.²¹⁵⁵

„Uns Kindern wurde [...] vermittelt, keine ‚internen Abläufe‘ an die Eltern weiterzuleiten.“²¹⁵⁶

„Die Eltern hat er nicht informiert wegen der Angst vor den Schlägen von M.“²¹⁵⁷

„Es war der gesamten Einrichtung und den Beschäftigten äußerst wichtig, den Schein nach außen hin zu wahren und den Ruf nicht zu gefährden. Dies wurde durch ständige Aufrechterhaltung des psychischen Drucks erreicht. Fehlverhalten wurde u.a. mit dem Wortlaut, man müsse den Eltern mitteilen, dass ihr Kind für diese Einrichtung nicht geeignet ist, kommentiert. Somit erreichte man in der damaligen Zeit, dass sich die Jungen nicht von den Ereignissen im Internat zu erzählen trauten.“²¹⁵⁸

Insbesondere bei konkreten Ereignissen sorgte Direktor M. dafür, dass die Vorfälle nicht nach außen drangen.

²¹⁵⁵ Vgl. auch Kapitel 2.4.4.2.

²¹⁵⁶ Opfer 318 (1960er).

²¹⁵⁷ Opfer 274 (1960er).

²¹⁵⁸ Opfer 371 (1990er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Vor dem Elternsprechtag [...] holte er mich zu sich, versuchte mir klarzumachen, wieviel Unrecht ich getan hatte und drohte mit weiteren, schlimmeren Prügeln, falls ich meinen Eltern etwas erzählen würde.“²¹⁵⁹

„[Name Mitschüler] flüchtete nachts und schaffte es bis nach Hause. [...] Wir wurden unter Androhung von Strafen, Sündeneinträgen beim lieben Gott etc. dazu verpflichtet nach außerhalb des Domspatzenheims kein Wort zu sagen. [...] Alle Schüler mussten schwören, dass sie von diesem Ereignis nichts nach außen hin erzählen würden.“²¹⁶⁰

Bei offensichtlichen Verletzungen wurden die Kinder unter Druck gesetzt, die Eltern zu belügen.

„Immer wenn man Verletzungen hatte die sichtbar waren, musste man als Ausrede einen Treppensturz erzählen. Das sollte die Wahrheit nach draußen sein, von M. und auch von H. so vorgegeben.“²¹⁶¹

„Er hat auch damals sagen müssen, dass die kaputte Brille bei einer Rauferei passiert ist.“²¹⁶²

„Zu Hause musste ich meinen Eltern erklären, dass diese Verletzungen beim Sport passiert sind.“²¹⁶³

Angst vor Strafen durch die Eltern

Die ständige Vermittlung von Angstgefühlen in der Vorschule sorgte auch für Angst vor den eigenen Eltern. In manchen Fällen war diese begründet, wenn die Eltern selbst das Züchtigungsrecht ausübten.

„Mit seinen Eltern hat er nicht darüber gesprochen. Er hatte Angst, auch von den eigenen Eltern bestraft zu werden.“²¹⁶⁴

„Man hatte Angst davor, von den Eltern auch noch Strafen zu kriegen, deswegen hat man nichts gesagt.“²¹⁶⁵

„Als Kind spürte ich, dass ich auch keine Rückendeckung von meinen Eltern bekam, da sie bei schwachen Leistungen ebenso mit Schlägen drohten.“²¹⁶⁶

Oftmals zweifelten die Schüler daran, dass die Eltern ihnen glauben würden und behielten deshalb die Gewaltereignisse für sich.

„[...] Zu dieser Zeit hatte man noch wesentlich mehr Angst und Respekt vor seinen Eltern und hat lieber geschwiegen.“²¹⁶⁷

„Den Eltern hat er nichts erzählt aus Angst, dass sie ihm keinen Glauben schenken.“²¹⁶⁸

²¹⁵⁹ Opfer 14 (1960er).

²¹⁶⁰ Opfer 332 (1960er).

²¹⁶¹ Opfer 413 (1980er).

²¹⁶² Opfer 207 (1960er).

²¹⁶³ Opfer 312 (1970er).

²¹⁶⁴ Opfer 42 (1960er).

²¹⁶⁵ Opfer 71 (1990er).

²¹⁶⁶ Opfer 318 (1960er).

²¹⁶⁷ Opfer 191 (1970er).

²¹⁶⁸ Opfer 415 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Ich habe meinen Eltern nie was darüber erzählt. Ich hatte Angst vor der Reaktion, dass mir nicht geglaubt wird und dass das schon alles mit rechten Dingen zugeht. Schließlich war das ja auch eine kirchliche Einrichtung.“²¹⁶⁹

Scham und Schuldgefühle

Ein wesentliches Instrument, um das Schweigen nach außen aufrechtzuerhalten, war das Vermitteln von Schuldgefühlen. Die Schüler sollten glauben, dass jede Gewalt ihren Ursprung in ihrem eigenen vermeintlichen Fehlverhalten hatte.

„Wenn er Schläge bekommen hat, hatte er immer ein schlechtes Gewissen.“²¹⁷⁰

„Aus heutiger Sicht völlig verrückt, fühlte ich mich schuldig und zurecht bestraft.“²¹⁷¹

„Er hat sich schuldig gefühlt nach den Schlägen, obwohl eigentlich kein Grund ersichtlich war.“²¹⁷²

Bei einigen Opfern war diese Form der Erziehung so stark, dass die Schuldgefühle teilweise bis heute anhalten.²¹⁷³

„Bei den Schlägen hat er sich immer schuldig gefühlt. Er hat heute noch Schuldgefühle.“²¹⁷⁴

„Es fällt mir schwer, einzusehen dass ich Opfer war, ich glaube immer noch, dass ich an allem schuld sei.“²¹⁷⁵

„[...] In den Ohren bis heute klingt das immer wiederkehrende Mantra: durch meine Schuld, durch meine Schuld, durch meine große Schuld. Dieses permanente sich schuldig, schlecht und unwert fühlen, kenn ich bis heute gut...“²¹⁷⁶

Das Gefühl der eigenen Schuldigkeit führte auch dazu, dass viele Opfer sich deshalb ihren Eltern nicht offenbarten.

„In den Ferien wäre sehr wohl die Gelegenheit gewesen, sich den Eltern anzuvertrauen. Aber da war es die Scham, die mich daran hinderte. Oder war es die Unsicherheit, doch etwas Verbotenes getan zu haben – ohne es genau zu wissen? Denn wenn der Direktor als Autoritätsperson, seines Zeichens auch Priester und mein Beichtvater, so zuschlägt, muss es wohl hierfür einen (berechtigten) Grund gegeben haben!?“²¹⁷⁷

„Mein Bruder, der Pielenhofen einige Jahre nach mir besuchte, musste Ähnliches wie ich erleiden. Sie werden sich fragen: Wie konnte es dazu kommen, dass mein Bruder nach mir auch dort zur Schule ging? Ich hatte nicht die Kraft und den Mut, meinen Eltern zu offenbaren, was mir widerfuhr und ich versuchte, mir die körperlichen und seelischen

²¹⁶⁹ Opfer 281 (1980er).

²¹⁷⁰ Opfer 116 (1970er).

²¹⁷¹ Opfer 402 (1950er).

²¹⁷² Opfer 304 (1970er).

²¹⁷³ Vgl. Kapitel 2.6.3.1.

²¹⁷⁴ Opfer 242 (1970er).

²¹⁷⁵ Opfer 273 (2000er).

²¹⁷⁶ Opfer 162 (1980er).

²¹⁷⁷ Opfer 186 (1950er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

*Grausamkeiten als eine Art logische Konsequenz auf mein vermeintliches Zuwiderhandeln zu erklären.*²¹⁷⁸

Die Scham vor dem eigenen Tun und dem eigenen Versagen entsteht aus den Schuldgefühlen und verstärkt das Schweigen.

„Ich dachte als Kind, ich wäre schlecht und hätte es verdient so bestraft zu werden. Ich war mir zwar damals bewusst, dass die Wucht der Schläge außergewöhnlich hart war [...], jedoch habe ich mich als Kind geschämt meinen Eltern oder jemand anderem davon zu erzählen.“²¹⁷⁹

„Bis heute weiß keiner, nicht mal meine intimsten Nächsten oder Eltern, was ich erlebt habe. Ich habe geschwiegen, verdrängt und [...] meide viel im Leben [...]. Ich schäme mich, warum auch immer.“²¹⁸⁰

In manchen Fällen schämten sich die Kinder auch, die Vorfälle an sich zu berichten. Insbesondere bei sexueller Gewalt spielte die Scham eine große Rolle.

„Ich habe mich nie getraut, mit meinem Vater oder meiner Mutter darüber zu sprechen. Es war mir ja alles sehr peinlich (in die Hose zu machen – ja nicht erwischt zu werden).“²¹⁸¹

„Zum einen Teil liegt es daran, dass man als Kind keine eigene Sprache für die Gewalt und den sexuellen Missbrauch hat, der einem begegnet. Ich ringe selbst heute mit den Worten, um zu beschreiben, was war und ist. Und als Knabe mit 9 oder 10 Jahren? Eine Sache der Unmöglichkeit, für einen der gefangen war in den Abgründen von Angst, Schmerz, Scham und Schuldgefühlen.“²¹⁸²

Mangelndes Unrechtsverständnis der Opfer

Zahlreiche Opfer erkannten als Kinder nicht das Unrecht, das ihnen angetan wurde. Sie gingen in vielen Fällen davon aus, dass es ‚normal‘ war, was sie erleiden mussten.

*„Wir hielten die Züchtigungen für normal. Bei wem hätten wir uns auch beschweren sollen?“*²¹⁸³

*„[...] Wenn man sich eingewöhnt hat, hinterfragt man Rituale der ‚Führung‘ gar nicht mehr. Man kennt es von seinen Mitleidenden [...]. Warum sollte das einfach nicht immer so ‚normal‘ sein?“*²¹⁸⁴

*„Das war so an der Tagesordnung, dass wahrscheinlich alle Kinder dachten, ‚das gehört sich halt so‘.“*²¹⁸⁵

²¹⁷⁸ Opfer 225 (1980er).

²¹⁷⁹ Opfer 74 (1980er).

²¹⁸⁰ Opfer 273 (2000er).

²¹⁸¹ Opfer 139 (1970er).

²¹⁸² Opfer 483 (1970er).

²¹⁸³ Opfer 54 (1950er).

²¹⁸⁴ Opfer 133 (1970er).

²¹⁸⁵ Opfer 405 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Für uns war das damals Teil des Alltags und schien uns ein Preis dafür zu sein, dort mitmachen zu dürfen.“²¹⁸⁶

„Die Strafen in Etterzhausen waren völlig unangemessen gewesen. Dies jedoch nicht aus der Sicht eines Neun- bis Zehnjährigen.“²¹⁸⁷

Auch das kann ein Grund sein, warum gegenüber den Eltern geschwiegen wurde.

„Meine Eltern haben von den Vorgängen in Etterzhausen nichts mitbekommen, weil man [...] es für normal ansah.“²¹⁸⁸

„Den Eltern haben sie nichts erzählt, da Gewalt Alltag war.“²¹⁸⁹

„Es war noch die Zeit, als körperliche Züchtigungen in der Gesellschaft wenn auch schon kritisch diskutiert, aber mehrheitlich noch geduldet wurden. Dies lässt auch verstehen, warum ich als Kind die ‚erzieherischen‘ Maßnahmen damals nicht grundsätzlich in Frage stellte oder mit meinen Eltern besprechen konnte.“²¹⁹⁰

Stolz auf Elitezugehörigkeit

Viele Schüler waren durchaus stolz, einer Elite anzugehören.²¹⁹¹ Umso schwerer fiel es ihnen, über negative Erlebnisse zu sprechen.

„Ich habe mich nicht getraut, die Wahrheit zu erzählen, weil alle Verwandten und Bekannten für kurze Zeit mich als Regensburger Domspatz gepriesen haben. Und diese Anerkennung – so selten sie auch war - hat mich 2 Jahre durchstehen lassen.“²¹⁹²

„Auch war er stolz. Der Stolz seiner Eltern und des ganzen Dorfes, dass er bei den Domspatzen war.“²¹⁹³

„Ich habe mich überhaupt nicht wohl gefühlt, aber viele Bekannte sagten immer voller Anerkennung, wie toll sie es fänden, dass ich in dem ‚Elite-Institut Regensburger Domspatzen‘ sei.“²¹⁹⁴

„Ich glaube, das Ganze konnte so lange gut gehen, weil wir ja berühmt waren, ein Pool von talentierten Knaben aus der ganzen BRD. Um es drastisch auszudrücken: Man pinkelt ja nicht auf sein eigenes Bild.“²¹⁹⁵

Auch für die Eltern war die Zugehörigkeit ihrer Kinder zu einem Eliteinternat von hoher Bedeutung. Um ihren Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen, nahmen sie finanzielle und andere Nachteile in Kauf. Umso schwerer fiel es den Kindern, den Eltern die Vorstellung zu nehmen, dass sie sich in guten Händen befinden.

²¹⁸⁶ Opfer 252 (1970er).

²¹⁸⁷ Opfer 320 (1970er).

²¹⁸⁸ Opfer 39 (1980er).

²¹⁸⁹ Opfer 291 (1980er).

²¹⁹⁰ Opfer 77 (1960er).

²¹⁹¹ Vgl. hierzu auch Kapitel 3.2.2.

²¹⁹² Opfer 30 (1970er).

²¹⁹³ Opfer 110 (1980er).

²¹⁹⁴ Opfer 139 (1970er).

²¹⁹⁵ Opfer 227 (1960er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Die Sorge meiner Mutter vor mehr als 50 Jahren [galt] ausschließlich meiner guten Erziehung. Ich sollte gute Voraussetzungen [...] für mein späteres Leben erhalten. [...] Bei ihr wäre eine Welt zusammengebrochen.“²¹⁹⁶

„Den Eltern hat er nichts erzählt. Er meinte, dass das ungehorsam gegen die Eltern gewesen wäre. Die Mutter hätte es zwar nicht gut gefunden, die war eine Kriegerwitwe, aber die hätte auch nicht die Kraft gehabt, dem M. zu widersprechen. Die Mutter sah sich eher als Bittsteller und hatte mehr Angst vor M. als die Kinder selbst.“²¹⁹⁷

„Vor den Eltern schämten wir uns, denn sie bezahlten viel Geld dafür, dass wir dieses Internat besuchen durften [...].“²¹⁹⁸

„Ich konnte zu meinem Vater nicht einfach sagen ‚hol mich hier raus‘. Er empfand mich in sehr guter Obhut der katholischen Kirche bei einem weltbekannten Chor.“²¹⁹⁹

Das nachfolgende Zitat bezieht sich zwar auf das Musikgymnasium, lässt sich aber genauso auf die Verhältnisse in der Vorschule übertragen. Es verdeutlicht neben dem Elite-Status auch den hohen Status von kirchlichen Würdenträgern in der Gesellschaft.

„Für meine tiefgläubigen Eltern, für die jeder Priester eine unfehlbare Person höchster Integrität war, die stolz und glücklich und felsenfest davon überzeugt waren, dass ihr Sohn im Internat der Domspatzen in besten Händen war und allein dafür große finanzielle Opfer auf sich nahmen, wäre eine Welt zusammengebrochen, wenn sie die Wahrheit erfahren hätten. Sie hätten dies alles mit absoluter Sicherheit niemals geglaubt. Das hatte übrigens auch Z. nach jedem sexuellen Missbrauch gesagt, ‚am besten du hältst deinen Mund, es glaubt dir ja sowieso niemand, was zwischen uns läuft. Du würdest nur deinen sofortigen Rauschmiss bei den Domspatzen riskieren, wozu ich die Macht hätte. Also bleiben wir lieber gute Freunde‘.“²²⁰⁰

e) Aufrechterhaltung Schweigen auch nach Verlassen der Vorschule

Zur Frage, inwieweit die Vorfälle in Etterzhausen oder Pielenhofen später im Musikgymnasium in Regensburg thematisiert wurden, äußern sich Opfer, Zeugen und Verantwortungsträger relativ klar. 81%²²⁰¹ geben an, dass in Regensburg weiter geschwiegen wurde.

„In Regensburg hat man über die Etterzhausen-Zeit nicht gesprochen.“²²⁰²

„In Regensburg wurde kein Wort über Etterzhausen gesprochen. Man war nur froh, dass man dort weg war und in Regensburg.“²²⁰³

²¹⁹⁶ Opfer 223 (1960er).

²¹⁹⁷ Opfer 264 (1950er).

²¹⁹⁸ Opfer 227 (1960er).

²¹⁹⁹ Opfer 406 (1950er).

²²⁰⁰ Opfer 494 (1950er).

²²⁰¹ Insgesamt existieren 57 Aussagen hierzu, davon geben 46 Personen an, dass die Vorfälle in der Vorschule nicht thematisiert wurden und 11, dass darüber gesprochen wurde. Auch hier entstammen die Antworten aus der qualitativen Erhebung und sind deshalb nicht gänzlich miteinander vergleichbar.

²²⁰² Opfer 132 (1960er).

²²⁰³ Opfer 296 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Etterzhausen war in Regensburg tabu. Weder haben die Kinder miteinander gesprochen noch haben sie den Lehrern darüber berichtet.“²²⁰⁴

„In Regensburg war Etterzhausen nicht existent. Es hatte keine Bedeutung. Es wurde darüber nicht gesprochen.“²²⁰⁵

„In Regensburg war Pielenhofen irgendwie tabu. Da hat man nicht drüber gesprochen.“²²⁰⁶

„In Regensburg selbst waren die Vorfälle in Pielenhofen kein Thema mehr. Nicht einmal mehr tabu, diese wurden völlig verdrängt.“²²⁰⁷

Auch Verantwortungsträger und Schüler, die nicht die Vorschule besuchten, bestätigten überwiegend das Schweigen.

„In Regensburg hat er nichts über Etterzhausen erfahren. Darüber wurde nicht gesprochen. Nur dass dort ein rauer Umgang herrschte, mehr nicht.“²²⁰⁸

„In Regensburg haben die Kinder auch kein Wort über Etterzhausen erzählt.“²²⁰⁹

Bereits im Kapitel zu den Kurz- und Langzeitfolgen der Gewalt wurde dargestellt, dass viele Opfer versuchten, ihre Erlebnisse zu verdrängen.²²¹⁰ Neben den in a) bis d) beschriebenen Gründen, die zumindest teilweise auch noch in Regensburg nachwirkten, könnte dies eine weitere Erklärung für die mangelnde Kommunikation sein.

Bei einigen Opfern dauerte das Schweigen bis ins hohe Erwachsenenalter oder hält nach wie vor an.

„Ich hätte niemals in meiner Jugend und jetzt als Erwachsener gedacht, dass ich die Chance habe, mein tief verletztes Ich einmal zu offenbaren und zu erzählen, was sich damals fast ständig ereignete.“²²¹¹

„Letztendlich habe ich persönlich in den letzten Jahrzehnten zu diesem Thema nie mehr ein Wort verloren – selbst nicht bei Begegnungen mit ehemaligen Domspatzen.“²²¹²

„So kam es, dass fast keiner von uns mehr aufmuckte und aus Angst vor Gewalt und Übergriffen schwieg und verstummte. Ich z.B. bis vor Kurzem. Jetzt bin ich 45 Jahre alt.“²²¹³

²²⁰⁴ Opfer 200 (1970er).

²²⁰⁵ Opfer 254 (1980er).

²²⁰⁶ Opfer 377 (1980er).

²²⁰⁷ Opfer 392 (1980er).

²²⁰⁸ Opfer 304 (Gymnasium 1970er).

²²⁰⁹ Verantwortungsträger 659.

²²¹⁰ Vgl. Kapitel 2.6.2. und 2.6.3.1.

²²¹¹ Opfer 133 (1970er).

²²¹² Opfer 160 (1950er).

²²¹³ Opfer 162 (1980er).

Kommunikationsbarriere 2: Leugnen & Sanktionieren

Die zweite Kommunikationsbarriere wird notwendig, wenn trotz Isolation und Kontrolle Schüler oder andere Beteiligte ihr Schweigen brechen. Eine Aufrechterhaltung des Systems erfolgt mittels Leugnen und Sanktionieren.

a) Steuerung Schüler

Hatte ein Schüler mit seinen Eltern über Gewaltvorfälle gesprochen, so wurden diese Verstöße gegen das Schweigegebot von Direktor M. oder anderen Erziehern streng bestraft.

„Einmal [...] hatten sie uns im Speisesaal antreten lassen zu dem Zweck, uns allesamt zu rügen, was uns denn einfallen würde, daheim bei den Eltern irgendwelche ‚Lügengeschichten‘ in Bezug auf die Behandlung hier im Internat zu erzählen. Offensichtlich hatten sich doch einige Schüler, vielleicht auch nur ein einziger, dazu durchgerungen, trotz der Angst vor Repressalien daheim mal ein wenig aus dem Nähkästchen zu plaudern.“²²¹⁴

„Falls die Eltern informiert wurden und M. das mitbekommen hat, dann gab’s Sanktionen.“²²¹⁵

„Einmal berichtete ich am Telefon weinend meinen Eltern von den Vorkommnissen. Herr M. kam in den Raum, entriss mir den Hörer und erklärte meinen Eltern, sie sollten mir nichts glauben, ich wäre der Schlimmsten einer. Nach Beendigung des Gesprächs schlug mir Herr M. mit der flachen Hand ins Gesicht, dass ich dachte, mir fliegt der Kopf weg.“²²¹⁶

Dies hatte zur Folge, dass die Schüler in manchen Fällen sogar ihre Eltern baten, nicht mit dem Internat Kontakt aufzunehmen, weil damit ihr Bruch des Schweigens offenbar wurde.

„Er hat dann den Vater gebeten nicht zu M. zu gehen.“²²¹⁷

Wenn bei der Briefkontrolle entdeckt wurde, dass Schüler zu offen kommunizierten, zog dies erhebliche Strafen nach sich.²²¹⁸ Noch stärker sanktioniert wurden Fluchtversuche.²²¹⁹

Bei allen Strafaktionen stand für Direktor M. auch der Präventionsgedanke im Vordergrund. Alle Schüler sollten erfahren, welche Folgen eine zu offene Kommunikation haben könnte. Aus diesem Grund erfolgten gerade diese Maßnahmen in der Regel in Form öffentlicher Exekutionen.²²²⁰

b) Steuerung Personal

Direktor M. war in der Vorschule für alle drei Bereiche Schule, Internat und Musikerziehung faktisch zuständig und bündelte eine große Machtfülle in seiner Person.²²²¹ Damit war es ihm möglich, seinen Erziehungsstil und das Gewaltsystem auf die gesamte Vorschule zu

²²¹⁴ Opfer 248 (1970er).

²²¹⁵ Opfer 279 (1960er).

²²¹⁶ Opfer 375 (1960er).

²²¹⁷ Opfer 292 (1960er).

²²¹⁸ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.12.

²²¹⁹ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.14.

²²²⁰ Vgl. Kapitel 2.4.4.2. und 2.4.2.2.14.

²²²¹ Vgl. Kapitel 3.2.1.1.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

übertragen. Zugute kam ihm dabei, dass viele weitere Angestellte ähnliche Erziehungsideale vertraten.²²²²

„Durch die Bank haben alle geschlagen.“²²²³

Nachdem er als Direktor auch die Personalauswahl verantwortete, konnte er sich so einen weitgehend systemtreuen Mitarbeiterstab zusammenstellen.

Es ist davon auszugehen, dass nahezu alle Angestellten der Vorschule zumindest in Teilen von der regelmäßigen Gewaltanwendung Kenntnis hatten.²²²⁴ In vielen Fällen wurden die Sanktionen der Schüler auch wie bereits beschrieben untereinander koordiniert.²²²⁵ Die verhältnismäßig kleine Organisation mit nur wenigen Angestellten erleichterte zudem die Steuerung des Betriebs.²²²⁶

Diejenigen, die die pädagogischen Ansätze von Direktor M. teilten, pflegten in der Regel ein gutes Verhältnis zu ihm.

„Zu Direktor M. hat sie ein sehr herzliches Verhältnis gehabt.“²²²⁷

Alle anderen setzte M. unter Druck, ihren Erziehungsstil entsprechend anzupassen und forderte teilweise auch aktiv Gewaltanwendung ein.²²²⁸ Durch sein autoritäres Auftreten und seine Machtposition hatten einige Angestellten auch Angst vor ihm.²²²⁹

Es gab jedoch auch weitere Druckmittel, die zumindest ein stillschweigendes Tolerieren der Gewalt durch die Angestellten garantierten.

„Die Lehrer in Pielenhofen waren hörig, da es für diese auch eine Auszeichnung war bei den Domspatzen zu arbeiten.“²²³⁰

„Direktor M. [...] hat ihn angewiesen [...] bei Regelverstößen das betreffende Kind durch Schläge zu bestrafen. Er hat sich dieser Erwartung, auch um einer guten dienstlichen Beurteilung willen, gefügt.“²²³¹

„Die [...] damaligen Angestellten (Küchenfrauen, Putzfrauen) [...] sind wahrscheinlich nicht eingeschritten, weil sie Angst um ihren Job hatten.“²²³²

Interventionen durch Angestellte gegen die Gewaltanwendung waren dementsprechend selten. Von den Schülern wurde kaum eine Beschwerde an das Aufsichtspersonal herangetragen.²²³³ Falls die Gewalt thematisiert wurde, blieb die Kritik in der Regel intern und wurde ignoriert.²²³⁴

²²²² Vgl. die Ausführungen zu den Beschuldigten der Vorschule, Kapitel 2.4.3.

²²²³ Opfer 212 (1970er).

²²²⁴ Vgl. Kapitel 3.4.3.

²²²⁵ Vgl. Kapitel 2.4.3.

²²²⁶ Eine Ausnahme bildeten einige Instrumentallehrer, die nur phasenweise vor Ort waren. Diese konnten sich aber auch bis zu einem gewissen Grad – sofern gewollt – dem Gesamtsystem entziehen.

²²²⁷ Beschuldigte 774.

²²²⁸ Vgl. Kapitel 2.4.3.1.

²²²⁹ Vgl. Kapitel 2.4.3.1.

²²³⁰ Opfer 92 (1980er).

²²³¹ Beschuldigter 763.

²²³² Opfer 173 (1980er).

²²³³ Vgl. hierzu die Ausführungen oben zur Kommunikationsbarriere 1/ Umgang Schüler mit Personal.

²²³⁴ Vgl. auch Opfer 34, Zeuge 618 und Beschuldigter 786.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Eine der Klavierlehrerinnen in Etterzhausen, Frau K., hat sich mehrmals bei Direktor M. darüber beschwert, dass die Kinder so verprügelt worden sind, weil man mit ihnen im Musikunterricht dann gar nicht mehr viel habe anfangen können.“²²³⁵

Bei Küchenangestellten schreckte Direktor M. auch vor Strafen und Gewalt nicht zurück, falls diese gegen seine Anweisungen agierten.

„Auch kann er sich erinnern, dass es ein Verbot gab, dass keine Getränke ausgeschenkt wurden. Falls den Kindern trotzdem geholfen wurde, kam es zur Strafe. Auch gegen Küchenangestellte.“²²³⁶

„Das war die Fortführung von dem System von M. Er hat auch ein Mädchen, das für die Essensausgabe zuständig war geschlagen.“²²³⁷

„Er meint einmal sich zu erinnern, dass der M. die Köchin P. mit der Bratpfanne geschlagen hat.“²²³⁸

„Eine Köchin hieß P., die einmal von M. ins Gesicht geschlagen wurde. Unsere P. hatte damals einen sehr großen Blinker im Gesicht, aber sie arbeitete mit dieser Verletzung im Speisesaal trotzdem weiter.“²²³⁹

Durch adäquate Personalauswahl, Ausspielen seiner Autorität und Machtposition und nicht zuletzt durch Sanktionen konnte Direktor M. also gewährleisten, dass das Gewaltsystem von den Angestellten unterstützt oder zumindest toleriert wurde.

c) Steuerung Eltern

Trotz der vielfältigen Hürden überwand dennoch einige Opfer die erste Kommunikationsbarriere und berichteten ihren Eltern zumindest andeutungsweise von Gewaltvorfällen. Oft reagierten die Eltern jedoch nicht auf die Erzählungen ihrer Kinder, da sie ihnen nicht glaubten, den Aussagen eine geringe Bedeutung beimaßen oder sogar den Erziehungsstil im Grundsatz befürworteten.²²⁴⁰

Falls die Eltern handelten, war die Vorgehensweise fast immer gleich: Eine Kontaktaufnahme mit Direktor M. als Verantwortlicher der Einrichtung und Hauptansprechpartner für die Eltern. Die Steuerung von Elternanfragen und -beschwerden war damit für ihn verhältnismäßig leicht.²²⁴¹

Grundsätzlich wurden Gewaltvorfälle von Direktor M. zunächst geleugnet oder marginalisiert. Gleichzeitig bemühte er sich, die Glaubwürdigkeit der Kinder zu beeinflussen.

„Die Eltern wurden von Direktor M. immer beschwichtigt.“²²⁴²

„Den Eltern hat er etwas erzählt. Sein Vater ging damals zu M. Direktor M. hat den Vater besänftigt und ihn sehr gelobt. Dann hat sein Vater ihm nicht mehr geglaubt.“²²⁴³

²²³⁵ Opfer 42 (1960er).

²²³⁶ Opfer 105 (1960er).

²²³⁷ Opfer 356 (1970er).

²²³⁸ Opfer 247 (1970er).

²²³⁹ Opfer 64 (1970er).

²²⁴⁰ Vgl. zum Elternverhalten Kapitel 3.4.3.

²²⁴¹ Vgl. zu den Schwachstellen der Domspatzen-Organisation Kapitel 3.4.2.

²²⁴² Opfer 109 (1970er).

²²⁴³ Opfer 55 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Er hat seinen Eltern mehrmals davon erzählt. Beim ersten Mal wollten die Eltern Aufklärung und haben sich beschwert. Dann hat sie M. beschwichtigt, dann haben sie gemeint ‚du wirst es schon verdient haben‘.“²²⁴⁴

Die Kommunikation erfolgte dabei nicht nur mündlich, sondern in vielen Fällen auch über eine briefliche Korrespondenz. Der Briefausschnitt in Abbildung 49 zeigt exemplarisch die Reaktion von Direktor M. auf Gewaltvorwürfe seitens besorgter Eltern.

In manchen Fällen agierte Direktor M. auch präventiv und legte bei Beschwerdebriefen der Schüler an ihre Eltern entsprechende Stellungnahmen bei.²²⁴⁵

Die Interventionen der Eltern führten in vielen Fällen auch zu entsprechenden Sanktionen für die Schüler. Deren Verstummen wird dadurch noch verständlicher, wenn einem Bericht an die Eltern keine Besserung der Situation eintritt, sondern, im Gegenteil, die Gewalt sich noch verstärkt.

„Bei Elternmeldungen wurden diese von M. immer beschwichtigt und dann Einzelgespräche mit den Schülern geführt. Bei den Einzelgesprächen gab es dann wiederum Schläge.“²²⁴⁶

„Großmutter hat M. einmal zur Rede gestellt. Die Folge war dann, dass er erneut Schläge bekommen hat, weil er als Verräter angesehen wurde.“²²⁴⁷

„Seinen Eltern hat er von der Gewalt in Etterzhausen erzählt. Sein Vater ging dann zu M. und hat sich von diesem beruhigen lassen. [...] Nachher wurde er dann wieder zum Prügelknaben von M.“²²⁴⁸

Durch die Steuerung der Mitarbeiter verschleierten auch diese das Gewaltsystem bei entsprechenden Vorfällen oder Anfragen der Eltern.

„Ich weiß, dass meine Großeltern meinen Klavierlehrer, Herrn E., angesprochen haben. Der wiegelte jedoch ab. Es sei zwar streng, aber nicht so schlimm wie von mir berichtet.“²²⁴⁹

„Er erinnert sich an eine Begebenheit in der Faschingszeit, die Eltern waren da. Er hatte einen Scherzartikel, der Krach machte, und ließ diesen hochgehen. Herr H. bekam das mit und holte im Beisein der Eltern aus und schlug zu wie immer. Sein Vater meinte, ‚das war aber jetzt schon fest‘ zu Herrn H. ‚Schlagen Sie immer so fest zu?‘ Woraufhin der Präfekt abwiegelte und dies als Ausnahme abtat.“²²⁵⁰

²²⁴⁴ Opfer 386 (1960er).

²²⁴⁵ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.12. (Briefkontrolle).

²²⁴⁶ Opfer 105 (1960er).

²²⁴⁷ Opfer 404 (1950er).

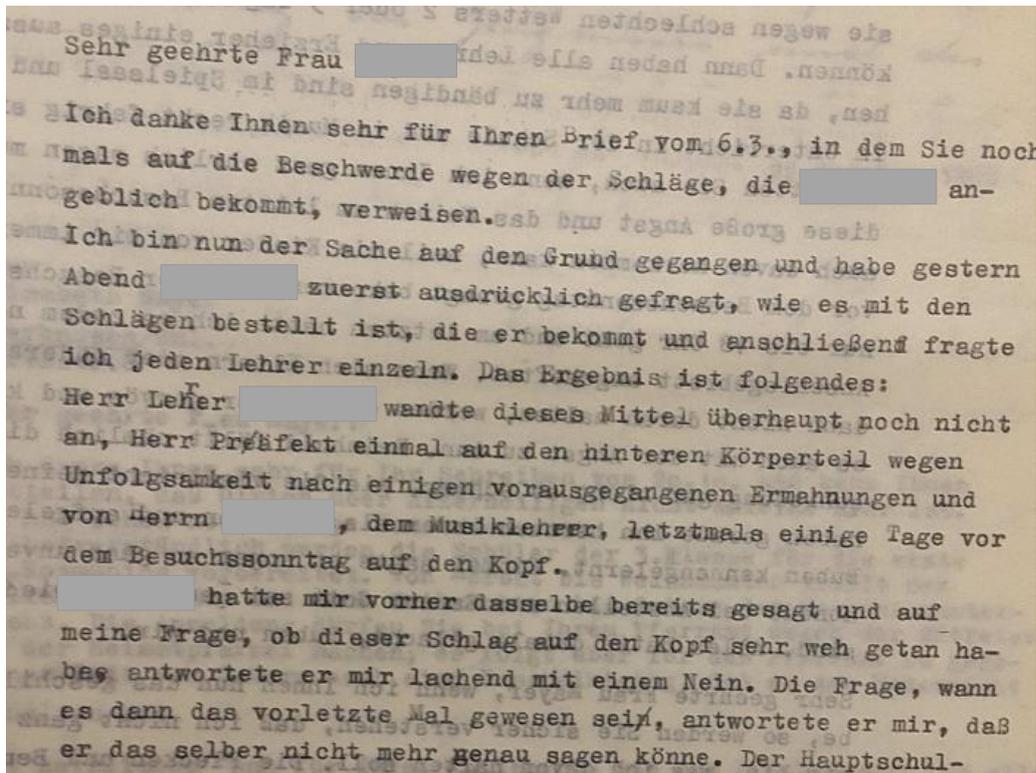
²²⁴⁸ Opfer 380 (1970er).

²²⁴⁹ Opfer 429 (1960er).

²²⁵⁰ Opfer 73 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Als ich wenig später über Kopfschmerzen klagte und mich ständig erbrechen musste, verbrachte man mich ins Krankenhaus nach Regensburg, welches eine Gehirnerschütterung diagnostizierte. Der Präfekt, der meine Schilderung des Schadenhergangs bei Anwesenheit des Arztes ins Lächerliche zog, sagte, ich hätte mir selbst einen Medizinball auf den Kopf geworfen. Diese Geschichte wurde ebenfalls meinen Eltern erzählt.“²²⁵¹



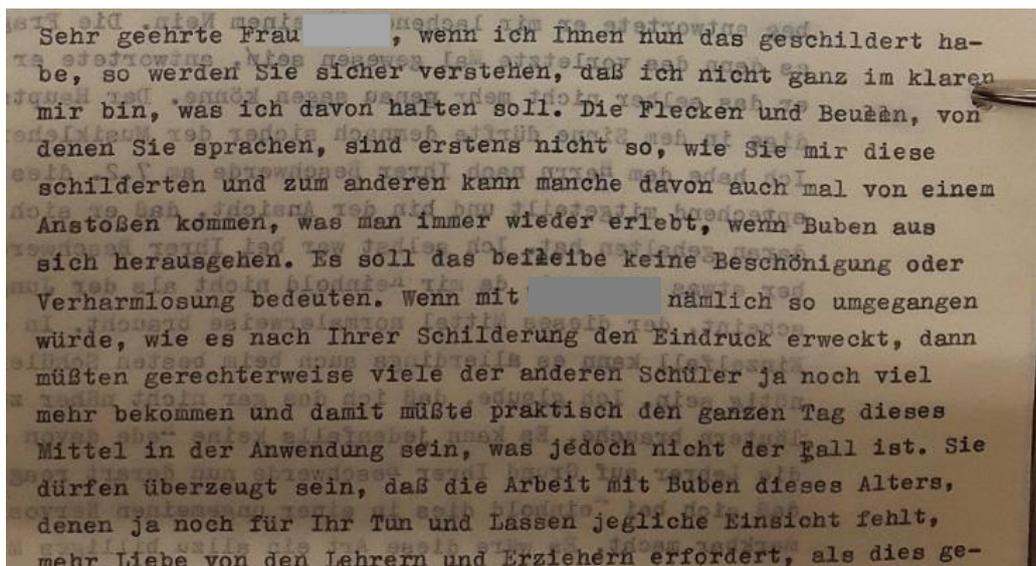
Sehr geehrte Frau [REDACTED],

Ich danke Ihnen sehr für Ihren Brief vom 6.3., in dem Sie nochmals auf die Beschwerde wegen der Schläge, die [REDACTED] angeblich bekommt, verweisen.

Ich bin nun der Sache auf den Grund gegangen und habe gestern Abend [REDACTED] zuerst ausdrücklich gefragt, wie es mit den Schlägen bestellt ist, die er bekommt und anschließend fragte ich jeden Lehrer einzeln. Das Ergebnis ist folgendes:

Herr Lehrer [REDACTED] wandte dieses Mittel überhaupt noch nicht an, Herr Präfekt einmal auf den hinteren Körperteil wegen Unfolgsamkeit nach einigen vorausgegangenen Ermahnungen und von Herrn [REDACTED], dem Musiklehrer, letztmals einige Tage vor dem Besuchssonntag auf den Kopf.

[REDACTED] hatte mir vorher dasselbe bereits gesagt und auf meine Frage, ob dieser Schlag auf den Kopf sehr weh getan habe, antwortete er mir lachend mit einem Nein. Die Frage, wann es dann das vorletzte Mal gewesen sei, antwortete er mir, daß er das selber nicht mehr genau sagen könne. Der Hauptschul-



Sehr geehrte Frau [REDACTED], wenn ich Ihnen nun das geschildert habe, so werden Sie sicher verstehen, daß ich nicht ganz im klaren mir bin, was ich davon halten soll. Die Flecken und Beulen, von denen Sie sprachen, sind erstens nicht so, wie Sie mir diese schilderten und zum anderen kann manche davon auch mal von einem Anstoßen kommen, was man immer wieder erlebt, wenn Buben aus sich herausgehen. Es soll das beifolgende keine Beschönigung oder Verharmlosung bedeuten. Wenn mit [REDACTED] nämlich so umgegangen würde, wie es nach Ihrer Schilderung den Eindruck erweckt, dann müßten gerechterweise viele der anderen Schüler ja noch viel mehr bekommen und damit müßte praktisch den ganzen Tag dieses Mittel in der Anwendung sein, was jedoch nicht der Fall ist. Sie dürfen überzeugt sein, daß die Arbeit mit Buben dieses Alters, denen ja noch für Ihr Tun und Lassen jegliche Einsicht fehlt, mehr Liebe von den Lehrern und Erziehern erfordert, als dies ge-

Abbildung 49: Briefausschnitt eines Antwortschreibens von Direktor M. auf eine Elternbeschwerde (Quelle: Archiv Domspatzen).

²²⁵¹ Opfer 363 (1990er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Direktor M. selbst kam zugute, dass er mit seinem Auftreten bei den Eltern sehr überzeugend wirkte.²²⁵²

„M. war beim Elterngespräch ein anderer Mensch.“²²⁵³

„Der M. war immer ein großer Hecht, wenn die Eltern da waren.“²²⁵⁴

„Direktor M. war zu den Eltern freundlich und einnehmend, die Mutter hat ihm die Vorfälle nicht geglaubt.“²²⁵⁵

„Ich selbst trage schwer an der Verantwortung aufgrund meiner Entscheidung für diese ‚satanische Vorschule Pielenhofen‘. Ich erinnere mich noch an das erste Gespräch mit Direktor M., wobei sich im Nachhinein offensichtlich eine Bibelstelle bewahrheitet: ‚Der Teufel erscheint als Engel des Lichts‘.“²²⁵⁶

Auch sein Status als Priester ließ ihn per se glaubwürdig erscheinen.²²⁵⁷

„Als ich dann zu Hause war, habe ich davon erzählt. [...] Meine Eltern dachten, es wäre reine Fantasie. [...] Meine Eltern haben auch noch mit dem M. gesprochen und er sagte auch, das wäre meine Fantasie gewesen. Offenbar war ich nicht glaubwürdig, da es sich doch um eine Einrichtung der katholischen Kirche handelte. Also nicht plausibel, dass man dort Kinder schlägt.“²²⁵⁸

Dass viele Eltern überhaupt keine Ahnung von den wirklichen Gegebenheiten in Etterzhausen und Pielenhofen hatten, zeigen auch zahlreiche Dankesbriefe von Eltern, die sich für die Erziehung ihrer Kinder überschwänglich bedanken.²²⁵⁹

Wenn sich der Direktor seiner Position sehr sicher war, wies er auch die Elternbeschwerden sehr rüde zurück oder ignorierte sie.

„Einmal war ich in einer feiertagsbedingten Dreiwochen-Internatszeit schwer erkrankt und habe das auch meiner Mutter geschrieben. Der Brief kam nie an. Erst meine Klavierlehrerin hat dann meine Eltern kontaktiert. Meine Mutter hat damals M. zur Rede gestellt. Er hat alles geleugnet und meinte nur ‚wo käme man da hin, wenn man die Eltern über die Krankheit eines Internatszöglings informieren sollte‘. Fakt war, dass ich mit hohem Fieber am normalen Internatsleben teilnehmen musste und die daraufhin konsultierte Kinderärztin die Situation nicht glauben konnte. M. blieb aber völlig uneinsichtig und drohte sogar mit Sanktionen, falls ich nicht wieder umgehend ins Internat kommen würde.“²²⁶⁰

„Ca. zwei Wochen später waren Ferien, ich durfte nach Hause und abends in die Badewanne. Meine Mutter kam ins Badezimmer [...] und erschrak über das, was sie sah. Ich hatte verschorfte Striemen über Rücken, Po, Oberschenkel und rechtem Oberarm. Ich konnte nicht alles sehen, meine Eltern wohl. Nach Aussage meiner Eltern (nach 2000) hat mein Vater sich nach den Ferien sehr deutlich bei Herrn M. beschwert. Ich

²²⁵² Vgl. auch Kapitel 2.4.3.1.

²²⁵³ Opfer 314 (1990er).

²²⁵⁴ Opfer 377 (1980er).

²²⁵⁵ Opfer 209 (1950er).

²²⁵⁶ Elternschreiben zu Opfer 400 (1990er).

²²⁵⁷ Vgl. auch Kapitel 3.2.2.

²²⁵⁸ Opfer 125 (1970er).

²²⁵⁹ Vgl. Archiv Domspatzen.

²²⁶⁰ Opfer 34 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

*habe davon nichts mitbekommen und im Alltag hat sich für mich nichts erkennbar verändert.*²²⁶¹

*„Seine Mutter ist einmal zu Herrn M. gegangen, nachdem er ihr etwas erzählt hatte und sie hatte ihn darauf angesprochen, dass man wegen ihm den Glauben verlieren könne. ‚Meinetwegen verlieren sie ihn doch‘, hat Herr M. zu ihr gesagt.*²²⁶²

„Eines Tages besuchte mich meine Mutter im Heim. Ihr war anscheinend sofort mein verstörtes Benehmen aufgefallen, so dass sie um ein Gespräch mit Direktor M. bat. Meine Mutter und ich warteten lange vor seiner Tür. Endlich wurde sie gerufen. Ich wartete weiter [...] vor der Tür. Plötzlich wurde das Gespräch hinter der Türe sehr laut und aggressiv. Meine Mutter kam weinend aus dem Raum. [...] Sie sagte zu mir: ‚Der Direktor hat gesagt, er kann auch nichts dafür, wenn ein Kind dumm ist.‘²²⁶³

„Auf die diesbezügliche Nachfrage meiner entsetzten Eltern erklärte Direktor M. [...]: ‚Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Und bei Ihrem Sohn muss richtig viel gehobelt werden...‘²²⁶⁴

In wenigen Fällen akzeptierte Direktor M. auch die Elternbeschwerde und nahm Änderungen vor – jedoch nur auf individueller Ebene.

„Nach diesem Vorfall [...] terminierte meine Mutter ein Gespräch mit der Schulleitung. Nach diesem Tag wurde ich nicht mehr geschlagen.²²⁶⁵

„Sein Vater hätte selbst mal gedroht an die Presse zu gehen. Danach hätten ihm gegenüber die Schläge aufgehört.²²⁶⁶

„[...] Am Besuchssonntag [...] blätterte mein Vater in den Schulheften auf meinem Schultisch und ihm fiel der Stapel Strafarbeiten in die Hände. Er fragte mich verwundert, was das denn sei und ich gestand mein Versagen beim Ministrieren. Da nahm mein Vater die wohl zwei- bis dreihundert Seiten, die ich bis dahin gefertigt hatte, und ging mit mir zu M. Mein Vater war erbost und verlangte Rechenschaft, wie der Internatsleiter dazu käme einem Kind solch eine unmenschliche Strafarbeit aufzuerlegen. [...] M. gab sofort nach und in der Folge war ich der vermutlich einzige Domspatz, der keine Messdienste mehr zu leisten hatte.²²⁶⁷

Neben einer möglichst eingeschränkten Kommunikation zwischen Eltern und Schülern sowie Eltern und Mitarbeitern versuchte Direktor M. auch den Austausch zwischen den Eltern einzuschränken. Analog zur Isolation der Schüler sollten auch die Eltern kein Gemeinschaftsgefühl entwickeln können.

„Ich erinnere mich, wie Eltern, die ihre Kinder nach dem freien Wochenende am Sonntagabend wieder in das Internat brachten, getrennt wurden. Soll heißen: Wenn Elternpaare zusammenstanden um womöglich Aussagen ihrer Kinder, die Zustände das Heim betreffend, zu vergleichen, wurde sofort dazwischen gegangen (H., M. oder S.)

²²⁶¹ Opfer 77 (1960er).

²²⁶² Opfer 427 (1970er).

²²⁶³ Opfer 101 (1960er).

²²⁶⁴ Opfer 339 (1960er).

²²⁶⁵ Opfer 260 (1980er).

²²⁶⁶ Opfer 5 (1970er).

²²⁶⁷ Opfer 45 (1960er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

und dementiert. Aussagen wie ‚...ihr Sohn hat eine rege Fantasie...‘, ‚...ihr Sohn neigt leider oft zu Unwahrheiten...‘ etc. waren stets parat.²²⁶⁸

Für diese Zielsetzung wäre auch das Gremium eines Elternbeirats kontraproduktiv. Seit 1969 war diese Wahl verpflichtend, es konnten jedoch für Heimschulen bei der Regierung Ausnahmegenehmigungen beantragt werden, sofern der überwiegende Teil der Eltern keinen Elternbeirat wünscht.

Die Elternbefragungen durch Direktor M. ergaben dabei das in Tabelle 19 ersichtliche Ergebnis.

Schuljahr	Stimm- berechtigte	Für Elternbeirat	Gegen Elternbeirat	Enthaltung
1969/70	89	1	81	7
1970/71	88	4	80	4
1971/72	62	3	46	13
1972/73	75	2	57	16
1973/74	87	5	65	17
1974/75	90	4	74	12
1975/76	90	2	74	14
1976/77	96	4	77	15
1977/78	fehlt			
1978/79	96	2	82	3
Ø	86	3	71	11

Tabelle 19: Ergebnis Elternabstimmung über Ablehnung Elternbeirat (Quellen: Archiv Domspatzen; Schularchiv)

Die über einen Zeitraum von zehn Jahren gegenüber der Regierung kommunizierte so überwältigende Ablehnung der Eltern hinsichtlich eines Elternbeirats ist überraschend. Belege und Rückläufer hierzu sind nicht existent. Eine Manipulation des Wahlergebnisses ist zumindest nicht auszuschließen.

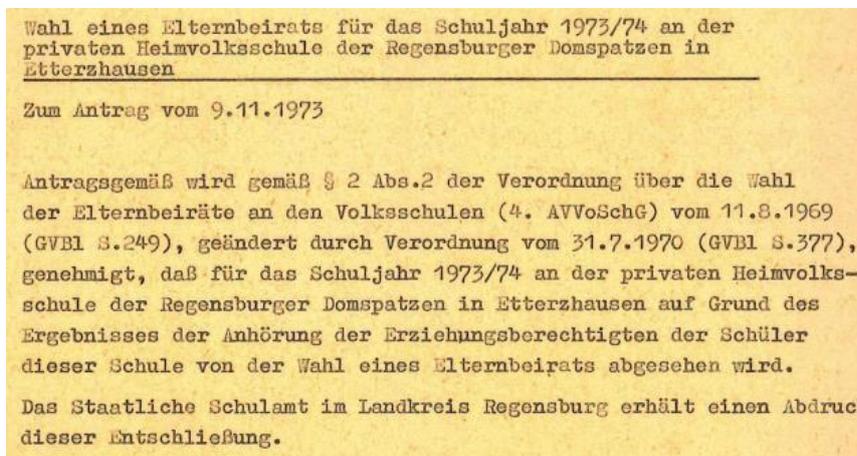


Abbildung 50: Exemplarischer Bescheid der Regierung der Oberpfalz zur Elternbeiratswahl (Quelle: Archiv Domspatzen).

²²⁶⁸ Opfer 344 (1970er).

d) Steuerung Kontrollorgane

Wie bereits mehrfach erwähnt, war die Außendarstellung von Direktor M. gegenüber Eltern, Geschäftspartnern oder kirchlichen Vertretern überwiegend gut.²²⁶⁹ Seiner Verantwortung als Stiftungsdirektor kam er in wirtschaftlichen, organisatorischen und infrastrukturellen Dingen entsprechend nach und die Vorschule hatte nach außen einen guten Ruf.²²⁷⁰

Über die beschriebenen Organisationsstrukturen war es ihm möglich, nur wenige und gesteuerte Informationen an die internen und externen Kontrollorgane zuzulassen.²²⁷¹

„Auf alle Fälle war ersichtlich, dass Direktor M. die Existenz einer eigenen Stiftung für sein Haus sehr stark ausgenutzt hat um seine Politik in seinem Haus durchzusetzen und nach außen hin auch zu verstecken.“²²⁷²

Falls dennoch entsprechende Meldungen an die Kontrollorgane herangetragen wurden, verhielt sich Direktor M. wie gegenüber den Eltern; er leugnete, verharmloste oder wies die „Anschuldigungen“ entsprechend zurück.²²⁷³

Kommunikationsbarriere 3: Drohen & Entfernen

Falls Leugnen und Sanktionieren ins Leere laufen, wird die dritte Kommunikationsbarriere notwendig. Drohungen und Einschüchterungen sollen weitere Kommunikation verhindern und die „Gefährder“ des Systems – Schüler oder Angestellte – werden entsprechend entfernt.

a) Steuerung Schüler

Einige Schüler übersprangen die erste Kommunikationsbarriere, offenbarten sich ihren Eltern und diese überwandern auch die Hindernisse der zweiten Kommunikationsbarriere und glaubten ihren Kindern. Die entsprechende Reaktion war in der Regel der Abgang vom Internat.

„Unsere Eltern haben uns 19.. trotz unserer guten Stimmen von den Regensburger Domspatzen wegen der jetzt skandalisierten Vorgänge entfernt.“²²⁷⁴

„Mein Glück war, dass ich mich meinen Eltern offenbarte und sie mich aus dem Internat nahmen.“²²⁷⁵

„Die Eltern haben ihm dann die Berichte über die Schläge geglaubt. Haben ihn dann rausgenommen.“²²⁷⁶

„Erst als er nach Hause kam und die Mutter ihn wusch und dort Striemen auf dem Rücken sah, hieß es, er muss aus Etterzhausen raus.“²²⁷⁷

²²⁶⁹ Vgl. Kapitel 2.4.3.1.

²²⁷⁰ Vgl. Archiv Domspatzen.

²²⁷¹ Vgl. Kapitel 3.2.1. und 3.3.3.

²²⁷² Verantwortungsträger 654.

²²⁷³ Vgl. Kapitel 4.1. und Archiv Domspatzen.

²²⁷⁴ Opfer 17 (1950er).

²²⁷⁵ Opfer 249 (1970er).

²²⁷⁶ Opfer 331 (1970er).

²²⁷⁷ Opfer 491 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Manche Opfer verließen jedoch auch die Schule, obwohl sie gegenüber ihren Eltern hinsichtlich der Gewaltvorfälle schwiegen.

„Nach der vierten Klasse habe ich Etterzhausen wieder verlassen. Dies war wohl meiner [...] Mutter zu verdanken, die offenbar durch die Zensur hindurch erkannt hatte, dass von diesem Internat kein Segen ausging.“²²⁷⁸

„Die Eltern haben den Klienten nach der 3. Klasse rausgenommen, da sie Veränderungen an ihm festgestellt haben. Er hat selbst von den Vorfällen in Etterzhausen nichts erzählt.“²²⁷⁹

„Er hat den Eltern nichts erzählt. Die Eltern taten ihn raus, weil er es unbedingt wollte.“²²⁸⁰

„Gegen den möglichen Übertritt ins Gymnasium ins Domspatzenheim in Regensburg habe ich mich allerdings mit Händen und Füßen gesträubt, bis mein Vater nachgab [...].“²²⁸¹

Einige wenige Schüler erreichten ihren Schulwechsel auch durch Hinweise von außen.

„In den Ferien versuchte ich meine Eltern zu überzeugen, mich aus dem Internat in Etterzhausen zu nehmen. Nach einem Jahr hatte ich Erfolg [...]. Ich dachte, meine Klagen hätten den Ausschlag für diesen Schulwechsel gegeben. Letzte Woche erzählte mir mein Vater, der Bürgermeister [einer umliegenden Ortschaft] hätte sie damals angesprochen und über die menschenunwürdigen Bedingungen in Etterzhausen erzählt. Das hat sie damals bewogen, einen Schulwechsel vorzunehmen.“²²⁸²

Diese Abgänge waren für das Gewaltsystem der Vorschule weitgehend unproblematisch, sofern sie geräuschlos abliefen. Eltern, die von den Gewaltvorfällen wussten, hatten mit dem Schulwechsel ihrer Kinder auch eine erheblich geringere Motivation, gegen die Institution vorzugehen.

In einigen Fällen wurde der Abgang vom Internat jedoch auch durch den Direktor forciert. Insbesondere Kinder, die Widerstand gegen das System übten, stellten eine Gefahr dar. So wurden zahlreiche Kinder nach ihren Fluchtversuchen entlassen.²²⁸³

„Damals als er ausgerissen ist, wurde er ausgequetscht wessen Idee es war. Der Mitschüler [Name] wurde als Anstifter benannt und dieser musste dann anschließend Etterzhausen nach der 3. Klasse verlassen.“²²⁸⁴

²²⁷⁸ Opfer 302 (1960er).

²²⁷⁹ Opfer 346 (1970er).

²²⁸⁰ Opfer 303 (1980er).

²²⁸¹ Opfer 368 (1970er).

²²⁸² Opfer 45 (1960er).

²²⁸³ Vgl. Kapitel 2.4.2.2.14.

²²⁸⁴ Opfer 135 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Auch „unbequeme“ Eltern wurden durch das Entfernen ihrer Kinder in Verbindung mit Drohungen „ruhiggestellt“ (Vgl. Abbildung 51).

Nun aber uns ein Ausbleiben des erhofften und erwarteten Erfolgs anlasten zu wollen, geht an den Tatsachen völlig vorbei. Und wenn Sie dabei Ihren Unmut, wie dies gestern am 7.6. Dritten gegenüber geschehen ist, mit Argumenten äußern, die in juristischem Sinne den Tatbestand der Verläumdung schlichtweg bedeuten, dann dürfen wir Ihre beiden Söhne bis zum Schuljahresende als erste Folgerung nicht mehr hier belassen. Sie werden daher sofort entlassen und an die heimatliche Volksschule zurücküberwiesen. Ich fordere Sie daher auf, [] und [] sofort nach Erhalt des Schreibens abzuholen.

In vorzüglicher Hochachtung
M. []

Abbildung 51: Elternbrief Direktor M. zur sofortigen Entlassung der Söhne (Quelle: Opfer 166).

Der Abgang bzw. das aktive Entfernen von Schülern schützte das Gesamtsystem vor Kritik und Beschwerden bei Kontrollorganen und sicherte so den Bestand.

b) Steuerung Personal

Für das Personal galten im Grunde die gleichen Regeln wie für Schüler. Mitarbeiter, die sich gegen das System wandten, wurden entweder zum Abgang gedrängt oder entlassen.²²⁸⁵

„Wer reklamierte, wurde entlassen.“²²⁸⁶

Durch die weitgehende Duldung der Gewalt von den Angestellten wurde diese Maßnahme nur in Einzelfällen notwendig.

c) Steuerung Eltern

Eltern, die von den Gewaltvorfällen wussten und diese missbilligten, konnten eine Gefährdung für das System darstellen. Wie beschrieben, wurde in einigen Fällen der Abgang der Kinder gesteuert, um die Motivation für Konflikte zu verringern. Trotz des Schulwechsels der Söhne konnten sich die Eltern dennoch an Kontrollorgane oder die Öffentlichkeit wenden. Aus diesem Grund wurde ihnen vermittelt, dass ein Aufbegehren gegen die Institution Domspatzen mit persönlichen Nachteilen verbunden wäre.

„Meine Eltern haben sich am Ende der 4. Klasse entschieden, dass ich aus all diesen Gründen auf keinen Fall auf das Domspatzen-Gymnasium wechseln sollte. Leider waren sie in Regensburg so exponiert, dass sie nicht öffentlich gegen diese Machenschaften in Etterzhausen Position beziehen konnten.“²²⁸⁷

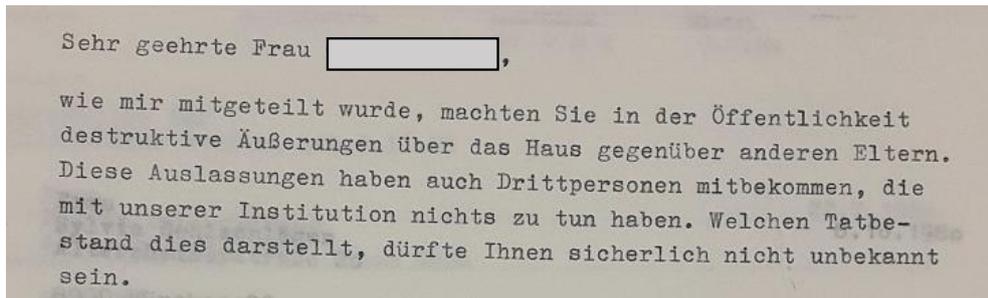
²²⁸⁵ Vgl. Zeuge 618, Beschuldiger 786.

²²⁸⁶ Zeuge 618.

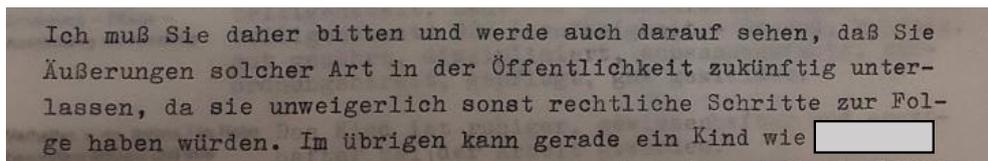
²²⁸⁷ Opfer 34 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Auch die Drohung rechtlicher Schritte durch Direktor M. schaffte eine entsprechende Drohkulisse, wie aus dem untenstehenden Auszug eines Elternschreibens hervorgeht.



Sehr geehrte Frau [redacted],
wie mir mitgeteilt wurde, machten Sie in der Öffentlichkeit destruktive Äußerungen über das Haus gegenüber anderen Eltern. Diese Auslassungen haben auch Drittpersonen mitbekommen, die mit unserer Institution nichts zu tun haben. Welchen Tatbestand dies darstellt, dürfte Ihnen sicherlich nicht unbekannt sein.



Ich muß Sie daher bitten und werde auch darauf sehen, daß Sie Äußerungen solcher Art in der Öffentlichkeit zukünftig unterlassen, da sie unweigerlich sonst rechtliche Schritte zur Folge haben würden. Im übrigen kann gerade ein Kind wie [redacted]

Abbildung 52: Elternbrief Direktor M. hinsichtlich möglicher Verleumdungsklage (Quelle: Archiv Domspatzen).

Im Ergebnis wird ersichtlich, dass nur sehr wenige Eltern den Mut und den Willen aufbrachten, sich gegen die Institution Domspatzen zu stellen und ihre Kenntnisse über Gewaltvorfälle weiterzutragen. Der überwiegende Teil scheute die Konfrontation und nahm stillschweigend seine Söhne von der Schule.

d) Steuerung Kontrollorgane

Im Wissen um seine starke Machtposition nach innen und außen schreckte Direktor M. auch vor Konflikten in Bezug auf seinen Erziehungsstil und entsprechende Gewaltvorfälle nicht zurück. So erstickte er etwaige Kritik im Keim und schaffte hohe Hürden für die Kontrollorgane, Einblick in die Vorgänge in Etterzhausen oder Pielenhofen zu erhalten.²²⁸⁸

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Direktor M. durch sein Modell der Isolation und Kommunikationsverhinderung über 39 Jahre hinweg Gewalt an Kindern verüben konnte, ohne daran gehindert oder dafür belangt zu werden.

Inwieweit neben einem System, das wenig Lücken offenbarte, auch Versagen auf organisatorischer oder kontrollierender Ebene vorlag, sollen die folgenden beiden Kapitel klären.

3.4.2. Schwachstellen der Domspatzen-Organisation

Dieses Kapitel zeigt noch einmal die wesentlichen Schwachstellen der Domspatzen-Organisation auf, die dazu beigetragen haben, dass die berichteten Gewaltvorfälle geschehen konnten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Zusammenfassung von bereits an anderer Stelle in diesem Bericht erläuterten Punkten.

Die Bewertung der **Organisationsstrukturen** zeigt erhebliche Defizite in der Aufbauorganisation. In der Vorschule bündelte ein Direktor sämtliche Zuständigkeiten ohne jegliche interne Kontrolle oder Möglichkeit der Einflussnahme. Zusätzlich fungierte er auch als

²²⁸⁸ Vgl. Kapitel 4.1.; Archiv Domspatzen.

einzigem Ansprechpartner gegenüber den verschiedenen Aufsichtsorganen. Nahezu die gesamte Kommunikation der Vorschule lief über ihn.²²⁸⁹ Im Musikgymnasium war zwar jedem Bereich eine verantwortliche Person zugeordnet, durch die geringe Überschneidung der einzelnen Bereiche war jedoch auch hier eine eingeschränkte gegenseitige Kontroll- und Einflussmöglichkeit gegeben.²²⁹⁰ Die unzureichende Anzahl der Erzieher sowie mangelnde fachliche Qualifikationen²²⁹¹ führten zu Überforderungen, die individuelle Tatmotive hervorriefen oder beförderten.²²⁹²

In Bezug auf **Zielsetzung und Systematik** der Domspatzen²²⁹³ führt der Elitegedanke zu hohem Druck auf Schülerseite und einem gegenseitigen Konkurrenzdenken. Der chorische Erfolg vor erzieherischen Zielen und die geringe Bedeutung des Individuums rufen die allgemeinen Tatmotive hervor, die schließlich zu Gewaltanwendung führen.²²⁹⁴ Zeitgemäße pädagogische Konzepte waren nicht vorhanden, genauso wenig gab es formelle oder informelle Maßnahmen der Gewaltprävention.

Schließlich sind massive Defizite in der **Kommunikation** zu beanstanden. Zwischen den einzelnen Bereichen sowie zwischen Vorschule und Gymnasium fand nur ein geringer Austausch statt.²²⁹⁵ Den Schülern standen keine vertraulichen Ansprechpartner zur Verfügung. Intern wurden die Schüler isoliert, wozu unter anderem die häufigen Schweigegebote beitrugen. Zusätzlich wurden die Kontakte zur Außenwelt minimiert. In der Vorschule begünstigte die Lage in Etterzhausen bzw. Pielenhofen zusätzlich die Isolation.²²⁹⁶

Eine Behebung der organisatorischen Schwachstellen wäre zwingend notwendig gewesen und hätte starke präventive Wirkung hinsichtlich der Gewaltvorfälle entwickeln können.

3.4.3. Bewertung der Aufsichtsorgane – Verstöße und Versäumnisse

Im Folgenden werden die einzelnen Aufsichtsorgane auf Basis ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten bewertet.²²⁹⁷ Es geht darum, etwaige Pflichtverstöße und Versäumnisse zu identifizieren, die die Gewaltvorfälle bei den Domspatzen begünstigten.

Domspatzen

Grundsätzlich wird den drei Aufsichtsorganen Vorstand Förderverein, Stiftungskuratorium Regensburg und Stiftungskuratorium Etterzhausen/ Pielenhofen unterstellt, dass sie jeweils als Kollektivorgan keine Kenntnis von den Gewaltvorfällen in den betreffenden Einrichtungen hatten. Im Rahmen der vorgenommenen Archivrecherche wurden keine Dokumente gefunden, die auf ein entsprechendes Wissen der Gremien als Gesamtheit hinwiesen.²²⁹⁸

²²⁸⁹ Vgl. Kapitel 3.2.1.1.

²²⁹⁰ Vgl. Kapitel 3.2.1.2.

²²⁹¹ Vgl. Kapitel 3.2.1.4.

²²⁹² Vgl. Kapitel 3.2.3.2.

²²⁹³ Vgl. Kapitel 3.2.2.

²²⁹⁴ Vgl. Kapitel 3.2.3.1.

²²⁹⁵ Vgl. Kapitel 3.2.1.2.

²²⁹⁶ Vgl. Kapitel 3.4.1.

²²⁹⁷ Vgl. zu den Verantwortlichkeiten Kapitel 3.3.1.

²²⁹⁸ Davon Ausgenommen bleiben Kenntnisse von Einzelpersonen als Mitglieder in den Gremien. Dies betrifft insbesondere die Domkapellmeister als Vereinsvorstand und Geschäftsführer in Personalunion sowie als Mitglied des Stiftungskuratoriums in Etterzhausen/ Pielenhofen. Zu den Domkapellmeistern vgl. Kapitel 4.2.3.

Beim **Vorstand der Freunde des Regensburger Domchors e.V.** ist ein Verstoß gegen die Aufsichtspflicht nicht zu erkennen, da er nur bei entsprechenden Meldungen von Gewaltvorfällen hätte reagieren müssen. Hierzu liegen keine Belege vor.

Auch das **Kuratorium der Stiftung Regensburger Domspatzen** wurde mangels Kenntnis über Gewaltvorfälle nicht reaktiv tätig. Aufgrund weiterer präventiver Aufgaben sind hier jedoch Versäumnisse festzustellen.

So war das Stiftungskuratorium satzungsgemäß verpflichtet, die entsprechenden Heim- bzw. Internatsordnungen zu genehmigen. Heimordnungen dienen grundsätzlich dem Wohl des geregelten gemeinschaftlichen Internatslebens der Kinder und auch der wohlverstandenen Entwicklung des Einzelnen. In den Unterlagen des Kuratoriums waren keinerlei Forderungen nach und Beschlüsse über Heimordnungen aufzufinden, obgleich in kargster Form Stundenpläne zum Tagesablauf vorhanden waren. Das Einfordern zeitgemäßer pädagogischer Konzepte durch das Kuratorium ist nicht satzungsgemäß vorgeschrieben, bei einer Einrichtung mit einem klaren Erziehungsauftrag für die ihr anvertrauten Kinder jedoch zumindest aus heutiger Perspektive naheliegend. Auch hierzu fanden sich keine entsprechenden Hinweise. Auf Basis des mutmaßlichen Wertemaßstabs der Kuratoriumsmitglieder²²⁹⁹ darf unterstellt werden, dass diese zumindest unangemessene Gewalt, weder als Regel noch als Erziehungsmittel, geduldet oder gar befürwortet hätten.

Darüber hinaus hatte das Kuratorium, wie in Kapitel 3.3.1. ausgeführt, durch die Überwachungsfunktion an erster Stelle den Bestand der Stiftung sicherzustellen. Der Bestand der Stiftung kann durch nach außen dringende Vorgänge von sexueller und körperlicher Gewalt erheblich gefährdet werden. Negative Konsequenzen drohen durch einen Rückgang der Neuanmeldungen und vor allem durch eine Untersagung des Internats durch die Schulaufsicht. Aufgabe des Kuratoriums muss es folgerichtig gewesen sein, an die Geschäftsführung zumindest eine Weisung zu erteilen, dass eine strafbare Gewaltanwendung an den Schutzbefohlenen gänzlich zu unterlassen ist. Eine solche Weisung wird auch getragen von dem durch das Kuratorium zu überwachenden rechtmäßigen Handeln der Geschäftsführung. Eine entsprechende Sensibilität für die Problematik hätte das Kuratorium auch durch einen im Bistum stattgefundenen Gerichtsprozess von 1956 entwickeln können, bei dem der angeklagte Pfarrvikar wegen Körperverletzung an einem Schüler verurteilt wurde.²³⁰⁰ Es waren jedoch auch in diesem Zusammenhang in den Unterlagen des Kuratoriums keinerlei Weisungen in den vorfallsrelevanten Zeiträumen²³⁰¹ vorzufinden.

Das **Kuratorium der Stiftung Etterzhausen bzw. Pielenhofen der Regensburger Domspatzen** hatte unter anderem die Geschäftsführung des Direktors zu überwachen und zu beaufsichtigen. Mangels entsprechender Kenntnisse wurde auch hier das Gremium nicht reaktiv tätig. Als Besonderheit kommt hinzu, dass der Hauptbeschuldigte der Vorschule, Direktor M., als Direktor auch direkt in das Kuratorium berichtete. Anders als in Regensburg war das Genehmigen der Heim- bzw. Internatsordnung nicht satzungsgemäß vorgeschrieben, ein Einfordern von Pädagogikkonzepten wäre jedoch auch hier wünschenswert gewesen.

Als Versäumnis analog zur Stiftung des Musikgymnasiums ist vor dem Hintergrund einer präventiven Bestandssicherung der Stiftung das Versäumnis einer klaren Weisung anzusehen, dass die Erziehung der Schüler gewaltfrei zu erfolgen hat.

Insgesamt ist den Aufsichtsorganen der Domspatzen – mangelnde Kenntnis der Gewaltvorfälle vorausgesetzt – kein klarer Vorwurf hinsichtlich ihrer Aufsichtspflichten zu

²²⁹⁹ Zur personellen Besetzung des Kuratoriums vgl. Kapitel 3.2.1.1.

²³⁰⁰ Vgl. Kapitel 2.7.2.2.

²³⁰¹ Vgl. Kapitel 2.5.4.

machen. Ein gewisses Desinteresse der Aufsichtsorgane an erzieherischen und pädagogischen Themen ist jedoch zu vermuten. Die oben beschriebenen Versäumnisse in diesem Bereich erleichterten die in Kapitel 2 dargestellte Gewaltausübung in Vorschule und Gymnasium.

Bistum

Auch beim Domkapitel sowie bei den Personalverantwortlichen im Bistum – im Speziellen Bischof und Generalvikar – wird grundsätzlich keine Kenntnis von Gewaltvorfällen bei den Domspatzen zu den jeweiligen Tatzeitpunkten unterstellt.

Aus den Personalarchiven des Bistums konnten keine Informationen gewonnen werden, dass – mit Ausnahme der wegen sexuellem Missbrauch verurteilten Täter – Kenntnis von Gewaltanwendung durch Priester oder Angestellte der Dompräbende vorlag.²³⁰²

Ein Tätigwerden durch das Domkapitel bzw. in Bezug auf einzelne Priester durch den Bischof oder den Generalvikar ist nur reaktiv bei Kenntnis entsprechender Vorfälle möglich. Verstöße oder Versäumnisse gegen die Aufsichtspflichten sind deshalb auf dieser Basis nicht zu erkennen.

Aufsichtsbehörden

Auch bei den Aufsichtsbehörden muss davon ausgegangen werden, dass keine Kenntnis über Gewaltvorfälle in Vorschule und Gymnasium bei den Domspatzen vorlag. Entsprechende Negativbestätigungen aus deren Archivsichtung – sofern datenschutzrechtlich möglich – wurden bei den jeweils zuständigen Behörden eingeholt.²³⁰³

Für den schulischen Bereich ist somit kein Verstoß festzustellen. Es wäre aus heutiger Sicht jedoch wünschenswert gewesen, wenn die Schulaufsicht bei der Vorschule die über Jahre hinweg erteilte Ausnahmegenehmigung zur Vermeidung der Wahl eines Elternbeirats stärker hinterfragt oder weitere Unterlagen hierzu angefragt hätte.²³⁰⁴

Die Aufsichtspflichten für den Internatsbereich fielen im Musikgymnasium vollständig und in der Vorschule bis 1983 ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Schulaufsicht. Aus den von den Behörden zur Verfügung gestellten Unterlagen und deren Angaben sowie aus der vorgenommenen Archivprüfung der Domspatzen konnten jedoch keine Hinweise auf eine Kontrolltätigkeit entnommen werden. Es muss somit davon ausgegangen werden, dass

²³⁰² Aufgrund der von den Verantwortlichen des Bistums bestätigten Tatsache, dass in den Personalakten von Internatsdirektor Z. wesentliche Unterlagen fehlten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei anderen Personen Dokumente nicht in die Akte aufgenommen oder entfernt wurden. Dies kann jedoch auch auf eine zu dieser Zeit generell „völlig unstrukturierte“ (Verantwortungsträger 652) Aktenführung zurückzuführen sein. Eine Kenntnis über Gewaltvorfälle von Einzelpersonen des Bistums ist dennoch nicht auszuschließen, für die Beurteilung als Kollektivorgan jedoch nicht zu berücksichtigen; zur Aktenprüfung im Aufarbeitungsprozess vgl. Kapitel 4.3.4.

²³⁰³ In der Vorschule war eine Prüfung der Lehrerakten bis 1969 datenschutzrechtlich nicht möglich. Ab 1969 wurden aufgrund der Dienstaufsicht durch die Domspatzen selbst keine Personalakten mehr geführt. Beschwerden und/ oder Aufzeichnungen zum Thema Gewalt lagen jedoch nach Auskunft der Schulaufsicht der Regierung der Oberpfalz nicht vor. Gleiches gilt für die Aktenprüfung der Heimaufsicht. Für das Gymnasium erteilte der zuständige Ministerialbeauftragte ebenfalls die Auskunft, dass aus den Akten keine Beschwerden und/ oder Aufzeichnungen zum Thema Gewalt zu entnehmen sind. Auch dessen Vorgänger hätten dies für deren Zuständigkeitszeitraum ihm gegenüber bestätigt.

²³⁰⁴ Vgl. Kapitel 3.4.1.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

insbesondere regelmäßige Besuche der jeweiligen Einrichtungen weder dokumentiert wurden noch stattgefunden haben.

Ab 1983 sind fortlaufende Kontrollen der Vorschule durch die Heimaufsicht dokumentiert. Dabei wurde das bestehende pädagogische Konzept sowie die Personalqualität und -quantität mehrfach angemahnt. Die entsprechenden Vorschläge riefen jedoch erheblichen Widerspruch von Direktor M. hervor.²³⁰⁵ Erst ab 1992 wurden mit Nachdruck Änderungen von Seiten der Heimaufsicht gefordert, die Direktor M. jedoch wieder mit dem zusätzlichen Hinweis auf seinen baldigen Ruhestand verwehrt. Auch unter seinem Nachfolger wurden jedoch die Beanstandungen der Heimaufsicht nicht aufgenommen.

„Die Chancen für wesentliche strukturelle, personelle und pädagogische Veränderungen im Internat haben sich unter der neuen Leitung nicht geändert. [...] Aus Sicht des Unterzeichners lässt sich der Mindeststandard der Heimrichtlinien für Internate mit Grundschulern in der Pielenhofener Einrichtung weder durch Beratung noch durch Auflagen erreichen.“²³⁰⁶

Im Vergleich zu den Aufsichtspflichten der Schulaufsicht im Internatsbereich erfolgte bei der Heimaufsicht eine ausführliche Dokumentation der regelmäßigen Kontrollbesuche. Offenbar konnte die Heimaufsicht jedoch über einen langen Zeitraum hinweg die Verantwortlichen nicht dazu bewegen, die Kritik der Heimaufsicht anzunehmen und Änderungen herbeizuführen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine reaktive Tätigkeit der Aufsichtsbehörden mangels Kenntnissen von Gewaltvorfällen nicht möglich war. Insbesondere im Internatsbereich sind jedoch Versäumnisse aufgrund mangelnder Aufsicht oder Kontrolle sowie geringer Durchsetzungsfähigkeit der Behörden zu erkennen.

Strafverfolgungsbehörden

Die Strafverfolgungsbehörden müssen dann tätig werden, wenn Hinweise auf verfolgbare Straftaten vorliegen. Ein Ermittlungszwang bei bereits mit Sicherheit verjährten Taten besteht jedoch nicht.

Da Polizei und Staatsanwaltschaft vor 2010 mit Ausnahme der verurteilten Sexualstraftäter keine Ermittlungen vorgenommen haben, ist davon auszugehen, dass sie keine Kenntnis von den Gewaltvorfällen bei den Domspatzen hatten. Zwar wurde in zwei Gerichtsprozessen 1989 und 2006 die Gewalt durch Aufsichtspersonal der Domspatzen gegenüber Schülern thematisiert,²³⁰⁷ jedoch bezogen sich die Schilderungen in beiden Fällen auf mit Sicherheit bereits verjährte Vorgänge. Einzelne Opfer äußerten außerdem Vermutungen über Strafanzeigen gegen Personal der Vorschule. Diese Aussagen konnten jedoch nicht bestätigt werden.

Verstöße oder Versäumnisse sind daher in Bezug auf die Strafverfolgungsbehörden nicht festzustellen.

²³⁰⁵ Direktor M. berief sich dabei im Wesentlichen auf die mit dem „Modell Domkapellmeister S.“ (Vgl. Kapitel 3.2.2.) einhergehenden pädagogischen Ziele und Systematiken, z.B. keine Individual- oder Gruppenpädagogik, starkes Leistungsprinzip etc.; vgl. Archiv Heimaufsicht.

²³⁰⁶ Archiv Heimaufsicht (Bericht über den Besuch der Einrichtung am 03.02.1993).

²³⁰⁷ Vgl. Kapitel 4.2.1.2.

Angestellte

Die Ausführungen zu den Gewaltvorfällen in Vorschule und Gymnasium legen den Schluss nahe, dass zahlreiche Angestellte in Gymnasium und Vorschule von den Gewaltvorfällen wussten. Vor allem in der Vorschule war die Gewalt zu großen Teilen des Berichtszeitraums so omnipräsent, dass es fast unmöglich war, davon nichts mitzubekommen.²³⁰⁸ Auch von den Opfern werden diese Einschätzungen bestätigt.

„Die Lehrer haben die Augen zugemacht.“²³⁰⁹

„Sie haben es alle gewusst. Die Lehrer waren beim Mittagessen dabei und haben eigentlich auch alles gesehen.“²³¹⁰

„Ich bin mir sicher, dass auch die anderen Angestellten wussten, was hier vorgeht.“²³¹¹

„Viele Gedanken habe ich mir auch darüber gemacht, dass es ja in der ganzen Anlage noch einige weitere Angestellte und Lehrer hatte. Warum von denen keiner Anzeige erstattet hat oder nichts in der ‚Zentrale Regensburg‘ gemeldet hat, ist mir ein weiteres Rätsel. Zumindest die Gewalt an Kindern MUSS jeder mitbekommen haben.“²³¹²

Aufgrund ihrer dienstvertraglichen Pflichten musste von den Angestellten erwartet werden, dass sie Gewaltvorfälle ihrer Kollegen ihrem Vorgesetzten melden. Bis auf einen Fall gibt es hierzu jedoch keine Erkenntnisse, dass diese Meldungen erfolgt sind.²³¹³ Es ist demnach davon auszugehen, dass zumindest einige Wissensträger unter den Angestellten ihre Kenntnisse nicht beim Direktor in der Vorschule oder beim verantwortlichen Mitglied des Direktoriums im Gymnasium offenbarten. Da in der Vorschule der Haupttäter die Funktion des Direktors ausübte, wäre eine entsprechende Meldung wohl ins Leere gegangen und hätte möglicherweise sogar negative Konsequenzen für den Melder gehabt. Dennoch ist die überwiegend nicht erfolgte Mitteilung formalrechtlich auch für die Vorschule zu beanstanden, da gegen dienstvertragliche Pflichten verstoßen wurde.

Eine rechtliche Pflicht, gegen die Gewalt einzuschreiten, bestand über die Meldepflicht hinaus nicht. Das widerspruchslose Hinnehmen der nicht von einem Züchtigungsrecht gedeckten Gewalt an Kindern ist jedoch generell mit pädagogischen Grundwerten und der christlichen Nächstenliebe nicht vereinbar.

Eltern

Wie in Kapitel 3.3.1. beschrieben, hatten die Eltern im gesamten Berichtszeitraum die Aufgabe, für das Wohl ihres Kindes zu sorgen. Sofern also die Eltern Kenntnis von einer Kindeswohlgefährdung durch Gewaltanwendung erhielten, waren sie also verpflichtet, im Interesse des Kindes entsprechend zu handeln. Es ist somit in diesem Zusammenhang zu klären, ob die Eltern der Opfer Kenntnis von der Gewalt hatten oder hätten haben müssen und wie sie darauf reagierten. Die Anzahl der Opferaussagen zu diesem Thema zeigt dessen hohe Relevanz und rechtfertigt deshalb eine etwas detailliertere Betrachtung. Das in Kapitel 3.4.1. beschriebene Modell des Direktors M. wurde durch das Elternverhalten stark begünstigt.

²³⁰⁸ Vgl. Kapitel 2.

²³⁰⁹ Opfer 244 (1960er).

²³¹⁰ Opfer 212 (1970er).

²³¹¹ Opfer 110 (1980er).

²³¹² Opfer 226 (1970er).

²³¹³ Vgl. Zeuge 618.

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

Trotz der umfangreichen Isolation und Kommunikationsverhinderung²³¹⁴ – speziell in der Vorschule – gaben 39% der Opfer an, mit ihren Eltern zumindest ansatzweise über die erlittene Gewalt gesprochen zu haben (vgl. Abbildung 53).²³¹⁵

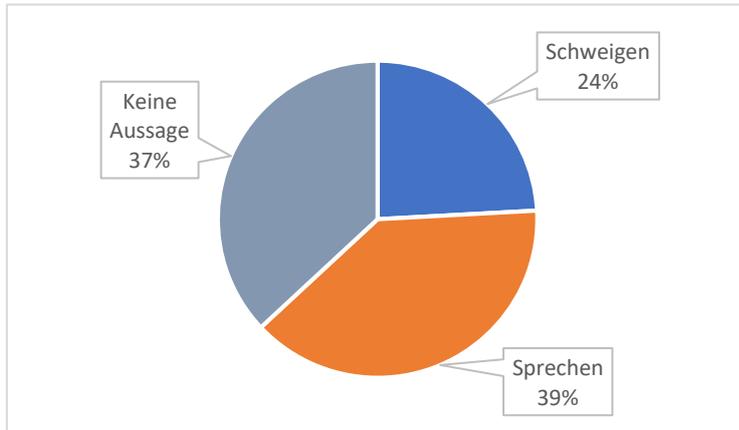


Abbildung 53: Schüler-Kommunikationsverhalten von Gewaltvorfällen an die Eltern

Vorwerfbar ist den Eltern, wenn auf die Berichte ihrer Kinder keine adäquate Reaktion in Form einer Intervention bei den Verantwortlichen der Domspatzen oder eines Schulwechsels erfolgte.

Viele Eltern schenkten jedoch ihren Kindern **keinen Glauben**.

„Das perfide an der Situation war, dass meine Eltern es nicht geglaubt haben, wenn ich auf die Gewalt-Exzesse im ‚Jugendstraflager‘ Etterzhausen hingewiesen habe.“²³¹⁶

„Ich weiß, dass meine Eltern nur das Beste wollten, geglaubt haben sie mir meine Erzählungen nicht. [...] Sehr schnell habe ich nicht mehr darüber gesprochen.“²³¹⁷

„Ich habe meinen Eltern erzählt, dass ich regelmäßig misshandelt wurde im Internat. [...] Ich habe niemals auch nur eine Antwort erhalten und war auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Alleingelassen, von den Eltern verraten und verkauft, so habe ich mich gefühlt.“²³¹⁸

Sogar bei Schilderungen sexueller Gewalt gab es Eltern, die ihren Kindern nicht zur Seite standen.

„Ich habe zuerst meine Mutter über den Vorfall [...] informiert. Mit den erwartbaren Reaktionen: Unglauben, Zweifel, dann Ermahnung, dass so eine Anschuldigung einen Menschen ins Unglück stoßen kann.“²³¹⁹

Eine bedeutende Ursache für das Nichtglauben der Eltern war der überaus gute Ruf der Regensburger Domspatzen.

²³¹⁴ Vgl. Kapitel 3.4.1.

²³¹⁵ Insgesamt 179 Opfer berichten, zumindest teilweise ihren Eltern von Vorfällen erzählt zu haben. 111 Opfer geben explizit an, geschwiegen zu haben. 170 Opfer machten dazu keine Aussage; mangels Angabe hierzu ist zu vermuten, dass der Großteil ebenfalls zu Hause nichts erzählte.

²³¹⁶ Opfer 352 (1970er).

²³¹⁷ Opfer 242 (1970er).

²³¹⁸ Opfer 247 (1970er).

²³¹⁹ Opfer 353 (1960er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Das war ja grundsätzlich ein Problem zur damaligen Zeit, dass man Lehrern immer mehr geglaubt hat wie den Kindern. Vor allem im so christlichen rechtschaffenen Internat der Regensburger Domspatzen [...].“²³²⁰

„Natürlich habe ich meinen Eltern mein Leid geklagt, aber es wurde mir nicht geglaubt. Für meine Eltern war die Einrichtung der Regensburger Domspatzen das höchste Ideal in punkto Ausbildung und Erziehung.“²³²¹

„Was mich heute immer noch erschreckt und zutiefst verletzt, ist die Ignoranz meiner eigenen Familie mit diesem Gewaltthema umzugehen. Man hatte mich damals [...] in dieses sog. ‚Eliteinternat‘ gesteckt, das einen besonders guten Ruf hatte. [...] Deswegen wurden meine Erzählungen über Strenge und Gewalt [...] als kindliche Übertreibungen abgetan.“²³²²

Zudem war es für viele Eltern unvorstellbar, dass die geschilderten Vorfälle in einer Einrichtung mit starker kirchlicher Prägung stattfinden konnten.

„Für meine Mutter, eine tief religiöse Frau, war das, was ich aus Regensburg erzählte, einfach nicht vorstellbar, es passte schlicht nicht in ihr Weltbild. Sie glaubte mir kein Wort.“²³²³

„[...] Seine Eltern glaubten ihm nicht, hielten ihm vor zu übertreiben bzw. zu lügen, da das Internat ja schließlich unter geistlicher Leitung stand, die über jeden Zweifel erhaben war.“²³²⁴

„[Als] ich meinen Eltern [...] den Vorfall schilderte, glaubten sie mir nicht, schließlich war es ja ein Pfarrer.“²³²⁵

Zwar glaubten auch einige Eltern ihren Kindern, akzeptierten jedoch die geschilderte Gewalt. Es erfolgte **keine Beanstandung** bei den jeweiligen Verantwortlichen.

„Viele Eltern reagierten auch nicht auf wahrheitsgemäße Berichterstattung. Sie standen eher auf der Seite der Internatsleitung.“²³²⁶

„Selbstredend war die Prügelstrafe bei den meisten Eltern akzeptiert. Das entschuldigt aber nichts, sondern belastet eher die Eltern, die sich eben nicht um den Schutz ihrer Kinder gekümmert haben.“²³²⁷

„Seine Mutter hat auf seine Bitten, ihn aus dem Internat zu nehmen, nicht reagiert. Sie hat es damit begründet, dass sie selbst auch in der Schule geschlagen wurde.“²³²⁸

Die direkten Reaktionen der Eltern gegenüber ihren Kindern zeigten dabei keine Ansätze von Verständnis oder Mitgefühl.

²³²⁰ Opfer 449 (1980er).

²³²¹ Opfer 113 (1960er).

²³²² Opfer 321 (1970er).

²³²³ Opfer 221 (1950er).

²³²⁴ Opfer 93 (1970er).

²³²⁵ Opfer 235 (1990er).

²³²⁶ Opfer 353 (1960er).

²³²⁷ Opfer 264 (1950er).

²³²⁸ Opfer 31 (1980er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Meine Beschwerden bei meinem Vater waren nutzlos, da seine pädagogischen Hauptthesen waren: ‚Schläge haben noch keinem geschadet‘ und ‚Ein Junge weint nicht‘.“²³²⁹

„Er hat es seinen Eltern erzählt. Der Vater meinte ‚das wirst du schon verdient haben‘.“²³³⁰

„Sein Vater hat ihm den Rat gegeben ‚dann zieh eine Lederhose an, dann tut’s nicht so weh‘.“²³³¹

„Sein Vater hat einmal die Striemen am Rücken am folgenden Wochenende kommentiert mit den Worten ‚das Kind solle sich bessern‘.“²³³²

„Die Reaktion seiner Mutter an Wochenenden war ‚die werden schon recht haben‘. Das hat bei ihm zum Rückzug geführt, er wollte nichts mehr erzählen [...].“²³³³

Einige Eltern – vor allem bis Ende der 1960er-Jahre – tolerierten nicht nur die Gewalt, sondern befürworteten sie ausdrücklich.

„Mein Vater gab dem Präfekten im Büro des Direktors des Internats schriftlich sein Einverständnis zum Prügeln. So wurden praktisch die Prügelorgien durch die eigenen Eltern legalisiert. Soweit ich weiß wurde in dieser Art von mehreren Eltern verfahren.“²³³⁴

„Seine Eltern meinten, nachdem er es ihnen erzählt hatte ‚schade für jeden Schlag, der daneben geht‘.“²³³⁵

„Es gab ja auch Eltern, die mit diesem Erziehungssystem einverstanden waren. Es ist zu meiner Zeit noch vorgekommen, dass die Eltern gesagt haben: hauen Sie ihm eine runter oder verprügeln Sie ihn. Sie haben meine volle Deckung.“²³³⁶

Manchen Eltern war der Besuch eines Eliteinternats für ihren Nachwuchs wichtiger als dessen Wohlergehen.

„Warum meine Eltern nicht reagiert haben? Ich weiß es und versteh es nicht. War es das Prestige einen kleinen Domspatzen zu haben?“²³³⁷

„Seine Eltern waren schon an der Elite interessiert.“²³³⁸

„Ich habe mich zweimal mündlich um Hilfe an meine Eltern gewandt [...] Diese Versuche waren erfolglos. Der Vater konterte ‚sei froh, dass die dich überhaupt genommen haben‘ [...]. Die Mutter schenkte mir eine Woldecke mit dem Rat mich nachts darin einzuwickeln.“²³³⁹

Auch ein Vorgehen gegen kirchliche Vertreter war für manche Eltern undenkbar.

²³²⁹ Opfer 99 (1950er).

²³³⁰ Opfer 112 (1980er).

²³³¹ Opfer 32 (1960er).

²³³² Opfer 242 (1970er).

²³³³ Opfer 314 (1990er).

²³³⁴ Opfer 24 (1960er).

²³³⁵ Opfer 394 (1960er).

²³³⁶ Verantwortungsträger 660.

²³³⁷ Opfer 80 (1960er).

²³³⁸ Opfer 376 (1970er).

²³³⁹ Opfer 208 (1960er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Die Mutter hätte ihm kaum geglaubt und gegen Priester ohnehin nichts gemacht.“²³⁴⁰

„Die Eltern wussten es oder mussten etwas vermutet haben. Aber gegen die Kirche trauten sie sich nichts sagen.“²³⁴¹

Schließlich gab es Eltern, die die Geschehnisse verharmlosten oder einfach kein Interesse am Wohl ihrer Kinder zeigten.

„Den Eltern wurde zwar schon was erzählt, aber die haben das dann verharmlost.“²³⁴²

„Er erinnert sich auch daran, dass einige Kinder da waren, die wurden von den Eltern einfach abgestellt. Die Eltern haben sich nicht um das Kind gekümmert und meinten nur, dass es bei den Domspatzen an der richtigen Stelle ist.“²³⁴³

„Ich versuchte [...], einen Hilfeschreibbrief im Dorf direkt und geheim einzuwerfen. Ich bat darin meine Eltern, mich vom Internat zu nehmen, weil ich in Etterzhausen sonst sterben würde. Leider erhielt ich auf diesen Brief keine Antwort. Später vergewisserte ich mich, ob der Brief zuhause wirklich angekommen war. Dies wurde geleugnet [...], ich hatte ihn aber bereits zuhause gesehen. Das Domspatzeninferno konnte sich auch wegen der Stützung durch die Eltern so lange Zeit halten.“²³⁴⁴

Auch wenn die Eltern ihren Kindern zunächst glaubten, wurden sie vielfach von Direktor M. überzeugt, dass die Schilderungen ihrer Kinder unwahr seien.²³⁴⁵

„Als ich dann zu Hause war, habe ich davon erzählt. Mir wurde aber nicht geglaubt und meine Eltern dachten, es wäre reine Fantasie. [...] Meine Eltern haben auch noch mit dem M. gesprochen und er sagte auch, das wäre meine Fantasie gewesen. Offenbar war ich nicht glaubwürdig [...].“²³⁴⁶

„Auch ich bin eines Tags geflohen, zu Fuß nach Regensburg. Was ich meiner Mutter erzählte konnte sie gar nicht glauben. Sie dachte, ich würde aus Heimweh Geschichten erfinden und nach einem Telefonat mit Direktor M. fuhren mich meine Eltern wieder ins Internat, wo uns Herr M. auch sehr liebenswürdig empfing. Aber ich konnte noch das Auto meiner Eltern sehen, als die Prügelorgie einsetzte.“²³⁴⁷

Sofern die Opfer schwiegen, jedoch **Indizien für die Gewalt erkennbar** waren, ist auch dann eine fehlende Reaktion durch die Eltern vorwerfbar. Grundsätzlich können verschiedene Indikatoren auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Diese sind in der äußeren Erscheinung des Kindes (z.B. Striemen oder Hämatome), im allgemeinen Verhalten (z.B. aggressives oder verängstigtes Verhalten) oder im schulischen Verhalten (z.B. Nachlassen der schulischen Leistungen) zu erkennen.²³⁴⁸ Auch einige Opfer kritisieren in diesem Zusammenhang die mangelnde Sensibilität ihrer Eltern.

²³⁴⁰ Opfer 391 (1960er).

²³⁴¹ Opfer 356 (1970er).

²³⁴² Opfer 234 (1960er).

²³⁴³ Verantwortungsträger 675.

²³⁴⁴ Opfer 128 (1950er).

²³⁴⁵ Vgl. zweite Kommunikationsbarriere, Kapitel 3.4.1.

²³⁴⁶ Opfer 125 (1970er).

²³⁴⁷ Opfer 61 (1960er).

²³⁴⁸ Vgl. Stadt Nürnberg, Arbeitshilfe Kinderschutz für Schulen, S. 3f.; Bayerisches Landesjugendamt, Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

„Die Angst vor der Anreise wieder zurück nach Pielenhofen war offensichtlich, auch für die Eltern. Diese haben aber nichts unternommen.“²³⁴⁹

„Er versteht nicht, weshalb seine Eltern das nicht gewundert hat, dass er bei den Heimfahrten immer uringetränkte Bettwäsche zum Waschen mit nach Hause brachte.“²³⁵⁰

„Meine Eltern haben mich NIE darauf angesprochen, ob mit mir was nicht stimmt. Ich war ja in einem Elite-Vorzeige-Internat und da habe ich mich gefälligst anzupassen und mich zusammenzureißen.“²³⁵¹

Sofern keine Indizien erkennbar waren und die Kinder schwiegen, ist den Eltern jedoch kein Vorwurf zu machen. Abbildung 54 fasst die obigen Ausführungen noch einmal zusammen.

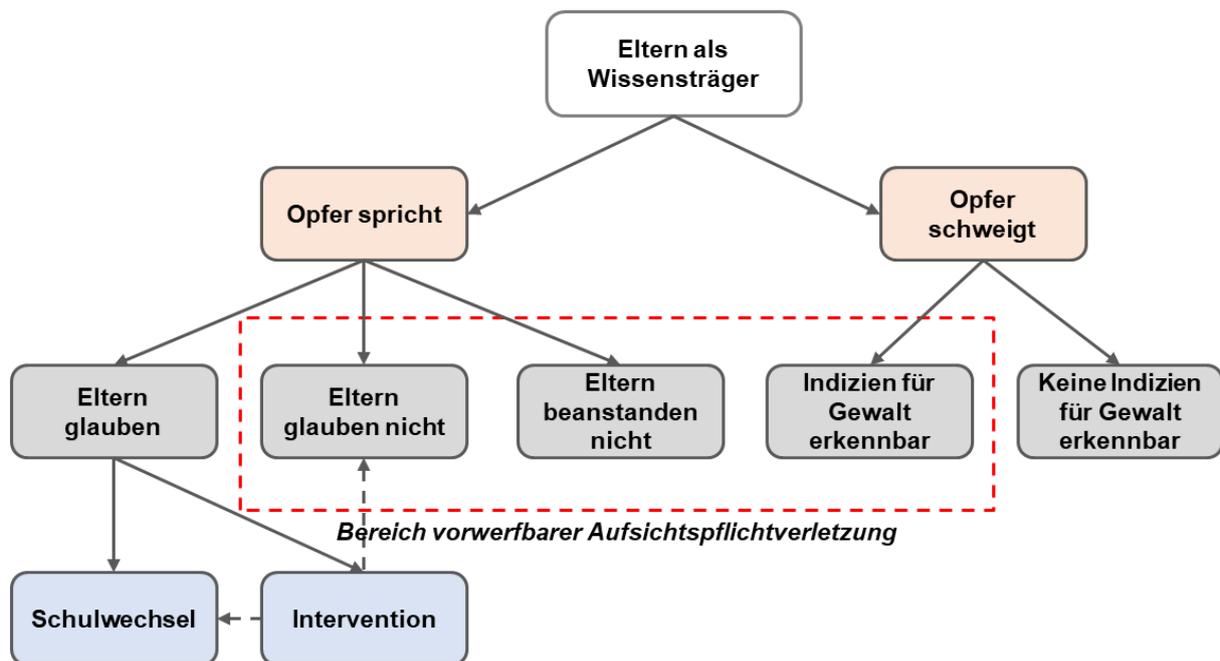


Abbildung 54: Vorwerfbare Aufsichtspflichtverletzungen der Eltern.

Weitere Wissensträger

Alle weiteren Wissensträger hatten keine Pflichten für entsprechende Anzeigen oder Meldungen, deshalb können sich daraus keine Verstöße ergeben. Ein freiwilliges Bemühen aus moralischen Gründen, gegen die Gewalt bei den Domspatzen vorzugehen, blieb davon selbstverständlich unberührt.

Zusammenfassend ist dem Bistum, den Strafverfolgungsbehörden und den weiteren Wissensträgern keine Verletzung der Aufsichtspflicht nachzuweisen. Die Aufsichtsorgane der Domspatzen, die Schul- und Heimaufsicht sowie die Angestellten haben durch ihre Versäumnisse dazu beigetragen, dass die Gewalt bei den Domspatzen in der beschriebenen Form geschehen konnte. Der Hauptvorwurf trifft die Eltern, die ihrer elterlichen Pflicht, nämlich

²³⁴⁹ Opfer 103 (1990er).

²³⁵⁰ Opfer 254 (1980er).

²³⁵¹ Opfer 139 (1970er).

Analyse ex ante: Wie konnte es geschehen?

der Sorge um das Kindeswohl, in vielen Fällen – teilweise vorsätzlich und teilweise fahrlässig – unzureichend nachgekommen sind. Tabelle 20 bietet hierzu eine entsprechende Übersicht.

	Domspitzen	Bistum	Aufsichtsbehörden	Strafverfolgungsbehörden	Angestellte	Eltern	Weitere Wissens-träger
Aufsichts-subjekt	Vorstand Verein Stiftungs-kuratorien	Domkapitel Bischof/ Generalvikar	Schulaufsicht Heimaufsicht	Polizei Staats-anwaltschaft	Angestellte	Eltern	Schüler-umfeld, Ärzte, Sonstige
Aufsichts-objekt	Verein Stiftungen	Dom-präbende Priester	Schule Internat	Erzieher Musiklehrer Lehrer	Erzieher Musiklehrer Lehrer	Erzieher Musiklehrer Lehrer	Erzieher Musiklehrer Lehrer
Aufsichts-art	institutionell	institutionell individuell	institutionell teilweise individuell	individuell	individuell	individuell	individuell
Aufsichts-pflicht	reaktiv, teilweise präventiv	reaktiv	reaktiv	reaktiv	reaktiv	reaktiv	nein
Wissens-trägerschaft	kein Wissen	kein Wissen	kein Wissen	kein Wissen	teilweise Wissen	teilweise Wissen	teilweise Wissen
Pflicht-verstoß/ Versäumnis	keine präventive Aufsicht	nein	geringe Kontrolle keine Nach-haltigkeit	nein	keine Meldungen	nicht Glauben nicht Beanstanden nicht Hinsehen	nein

Tabelle 20: Pflichtverstöße und Versäumnisse der Aufsichtsorgane.

4. Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

In diesem Kapitel wird beurteilt, wie von Verantwortlichen der Domspitzen, des Bistums oder auch weiteren internen und externen Kontrollorganen mit Gewaltvorfällen umgegangen wurde. Dabei erfolgt zunächst eine Bewertung über den Umgang von 1945 bis 2010, also dem Zeitraum bis zu einem breiten öffentlichen Diskurs zu den Vorgängen bei den Regensburger Domspitzen (Kapitel 4.2.). Im Anschluss wird die Phase der ersten Aufklärung und Aufarbeitung des Bistums von 2010 bis 2015 einer Analyse unterzogen (Kapitel 4.3.). Das Kapitel schließt mit Ausführungen zum Umgang ab 2015 bis dato sowie einer kurzen Bewertung des Status quo (Kapitel 4.4. und 4.5.).

4.1. Zusammenfassung

Der Umgang mit den Gewaltvorfällen, insbesondere durch Verantwortliche der Domspitzen und des Bistums, steht im Zentrum dieses Kapitels. Einer Betrachtung des Zeitraums bis 2010 folgt eine Bewertung der Aufarbeitung von 2010 bis 2015 und schließlich einer Darstellung der Aufarbeitung ab 2015 bis heute.

Generell muss davon ausgegangen werden, dass nahezu alle Verantwortungsträger bei den Domspitzen zumindest ein „Halbwissen“ über Gewaltvorfälle hatten, jedoch an der Thematik insgesamt wenig Interesse zeigten. Dies wird bei Betrachtung diverser Meldungen deutlich, bei denen sich die Opfer kaum Gehör verschaffen konnten. Nicht einmal nach medialer Berichterstattung über Gewalt bei den Domspitzen im Jahr 1989 erfolgte eine adäquate Reaktion. Ebenso stand im Umgang mit konkreten Vorfällen der Schutz der Institution im Vordergrund. Auch deshalb blieben notwendige Reaktionen aus, wurden Opferschicksale ignoriert und teilweise sogar Beschuldigte geschützt. Eine Kultur des Schweigens wird in einigen Fällen deutlich. Domkapellmeister S. ist aufgrund seines Einflusses auf das Einzelschicksale ignorierende, leistungsorientierte Erziehungssystem und seiner mangelnden internen Kontrolle eine Verantwortung für die Gewaltvorfälle in seiner Zeit zuzuschreiben. Domkapellmeister R. ist insbesondere sein „Wegschauen“ bzw. fehlendes Einschreiten trotz Kenntnis vorzuwerfen.

Nach dem Eingang zahlreicher Opfermeldungen im Frühjahr 2010 übernahm das Bistum Regensburg die Aufarbeitung der Gewaltvorfälle bei den Regensburger Domspitzen. Ziele waren dabei Gerechtigkeit und Hilfe für die Opfer, eine strafrechtliche und kirchenrechtliche Verfolgung der Täter sowie ein Verhindern zukünftiger Übergriffe. Auf Opferseite wurde die Aufarbeitung durch das Bistum überwiegend kritisch beurteilt. Die vorgenommene Analyse zeigte Defizite auf strategischer Ebene, u.a. in einer fehlenden gesamthaften Strategie, einer auf Einzelfallprüfung basierenden Vorgehensweise sowie einer Nichtberücksichtigung der Spezifika der Domspitzen im Vergleich zu anderen Fällen von Gewalt im Bistum. Die Aufbauorganisation offenbarte Schwächen in der Personalbesetzung und den Verantwortlichkeiten, während für die Ablauforganisation mangelhafte und fehlende Kommunikationsprozesse sowie eine unzureichende Dokumentation festgestellt wurden. Gegenüber Medien und Öffentlichkeit wurde ein nicht ausreichendes und dazu fehlerhaftes Kommunikationsverhalten deutlich. In Summe führte dies dazu, dass die Opferziele „Glauben und Entschuldigen“, „Hilfeleistung und Entschädigung“, „Sanktion und Genugtuung“ sowie „Aufklärung und Dokumentation“ nicht oder nur unzureichend erreicht werden konnten. Damit wird die Unzufriedenheit vieler Opfer mit dem Aufarbeitungsprozess von 2010 bis 2015 erklärbar. Der bis Mitte 2012 amtierende Bischof M. initiierte 2010 den Aufarbeitungsprozess im Rahmen der ihm obliegenden Gesamtleitung; eine klare Verantwortung für die strategischen, organisatorischen und kommunikativen Schwächen der Aufarbeitung muss ihm deshalb zugeschrieben werden. Nachdem sich zunächst auch unter Bischof V. am

Aufarbeitungsprozess, wenig änderte, sorgten ab Ende 2014 insbesondere seine direkte Kommunikation mit Opfern sowie seine öffentlichen Äußerungen für positive Impulse.

Mit Beauftragung einer externen und unabhängigen Instanz zur Aufklärung der Gewaltvorfälle bei den Regensburger Domspatzen Mitte 2015 fand ein Paradigmenwechsel statt, der erheblichen Einfluss auf den Fortgang des Aufarbeitungsprozesses hatte. In einem Beratungskuratorium wurden erstmals Opfer direkt eingebunden. Das daraus entstandene Aufarbeitungsgremium mit Opfern sowie Vertretern des Bistums und der Domspatzen erarbeitete schließlich ab 2016 eine Gesamtstrategie für die Aufarbeitung, die sich aktuell in der Umsetzung befindet.

Eine Betrachtung der heutigen Domspatzen-Institution zeigt, dass die organisatorischen Schwachstellen aus der Vergangenheit, die die Gewaltanwendung erheblich begünstigten, behoben sind. Die Schüler erfahren eine zeitgemäße Pädagogik. Es existieren zielgerichtete und regelmäßig aktualisierte Präventionskonzepte; eine hohe Sensibilisierung für die Thematik ist vorhanden.

4.2. Umgang mit Vorfällen 1945 bis 2010

Ziel dieses Kapitels ist es, einen Überblick über den Umgang mit Gewaltvorfällen in Vorschule und Gymnasium bis ins Jahr 2010 zu geben. Dabei steht im Mittelpunkt, wie Verantwortliche oder Kontrollorgane mit Informationen über Vorfälle umgingen und wie bei Bekanntwerden von Vorfällen reagiert wurde. Das Kapitel schließt mit einer Beurteilung der Rolle der Domkapellmeister.

4.2.1. Umgang mit Informationen

In diesem Abschnitt wird der Umgang mit Informationen über Gewaltvorfällen behandelt. Es erfolgt eine Erörterung, wer allgemein Kenntnisse von Vorfällen hatte oder haben musste und wie mit Hinweisen auf Gewaltvorfälle allgemein und konkret umgegangen wurde.

4.2.1.1. Wissensträger

„Wer hat wann was gewusst?“ Diese Frage ist einerseits zentral für eine Beurteilung des Umgangs mit Vorfällen, zum anderen aus der Retrospektive äußerst schwer fundiert zu beantworten. Bereits in Kapitel 3.4.3. wurde die Mitwisserschaft von formellen und informellen Kontrollinstanzen diskutiert. An dieser Stelle geht es um die Verantwortungsträger bei den Regensburger Domspatzen.

Vorfälle in der Vorschule

Verantwortlicher für die Vorschule war als Direktor der Stiftung Etterzhausen/ Pielenhofen der Regensburger Domspatzen von 1953 bis 1992 Direktor M. Wie bereits ausführlich erläutert, war er der entscheidende Protagonist für den Aufbau des Gewaltsystems in der Vorschule.²³⁵² Damit waren ihm selbstverständlich ein Großteil der Gewaltvorfälle in der Vorschule bekannt.

²³⁵² Vgl. Kapitel 2.4.3.1. und 3.4.1.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Gleichzeitig hatte er aus eigener Überzeugung und eigener Täterschaft ein hohes Interesse, dass die Vorfälle nicht aufgedeckt wurden.

Für die Zeit vor 1953 zeichnete sich der damalige Domkapellmeister S. verantwortlich. Seine Rolle wird in Kapitel 4.2.3. behandelt.

Der Nachfolger von Direktor M. ab 1992 wusste nach eigenen Angaben nichts von konkreten Gewaltvorfällen. Schüler oder Eltern hatten sich nicht aktiv an ihn gewandt und von ihm selbst wurden keine Nachforschungen betrieben.²³⁵³

„Ich habe natürlich in der damaligen Zeit nicht nachgefragt und nichts gehört von Missbräuchen oder Misshandlungen. [...] Ich bin gebeten worden dort hinzugehen mit der Bitte mache es ‚anders‘, aber ich habe nicht nachgefragt und gar nichts.“²³⁵⁴

Nachdem ihm auch Pressemeldungen von 1989 über Vorfälle körperlicher Gewalt in der Vorschule bekannt waren²³⁵⁵, wären genügend Hinweise vorhanden gewesen, die weitere Nachforschungen gerechtfertigt hätten. Er hätte von den Vorfällen zumindest Kenntnis haben können. Hinzu kommt, dass er in einem Brief 2006 auf Vorfälle von sexueller Gewalt hingewiesen wurde.²³⁵⁶ Spätestens dann wäre eine Reaktion und entsprechende Diskussion mit weiteren Verantwortungsträgern bei Bistum und Domspatzen angebracht gewesen.

Im Musikgymnasium muss nach heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass das Direktorium der Stiftung ebenfalls von Gewaltvorfällen Kenntnis hatte.

Auch wenn viele Schüler zu den Vorfällen schwiegen, geben einige ehemalige Schüler an, dass dennoch Gespräche über die Verhältnisse in Etterzhausen und Pielenhofen stattfanden, zumindest hinsichtlich Vorfällen körperlicher Gewalt.

„Es fällt mir sehr schwer zu glauben, dass alle diese Dinge im Domgymnasium in Regensburg bei den Verantwortlichen nicht bekannt gewesen sein sollen. Es wurde viel zu oft darüber gesprochen. Ich bin heute fast davon überzeugt, dass diese fragwürdigen Erziehungsmethoden, wenn nicht abgesprochen, so zumindest pauschal toleriert wurden. Dafür saß die Hand auch im Domgymnasium in Regensburg bei dem einen oder anderen ebenfalls zu locker...“²³⁵⁷

„Zu den Fällen sexuellen Missbrauchs ist von meiner Seite zu sagen: Ich habe während meiner Domspatzen-Zeit von 1982-1991 weder selbst einen Missbrauch erlebt noch von solchem gehört. Die Berichte um Prügeleien in Etterzhausen machten jedoch zu meiner ersten Zeit noch die Runde. Hier verwundert es, im Nachhinein betrachtet, schon, dass nicht schon damals eingeschritten wurde. Meines Erachtens können alle Etterzhausener Schüler davon berichten. Demnach ist davon auszugehen, dass auch die Präfekten der 5./6. Klassen Bescheid gewusst haben.“²³⁵⁸

„Auch über die Zustände in Etterzhausen sowie das Verhalten und die Verbrechen des Direktors M. wussten wir Schüler schon in den siebziger und achtziger Jahren bereits unzählige Geschichten. Sämtliche Geschichten darüber wurden auch stets dem damaligen Erziehungspersonal am Regensburger Standort, natürlich auch dem damaligen Domkapellmeister R., von den betroffenen Buben erzählt. Diese erhielten

²³⁵³ Vgl. Verantwortungsträger 665.

²³⁵⁴ Verantwortungsträger 674 (Protokoll Mitgliederversammlung Verein 2010).

²³⁵⁵ Vgl. Kapitel 4.2.1.3.

²³⁵⁶ Vgl. Kapitel 4.2.1.3.

²³⁵⁷ Opfer 205 (1970er).

²³⁵⁸ Zeuge 631.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*jedoch stets, wenn überhaupt, dann nur eine milde und oberflächliche Reaktion. Man musste den Eindruck gewinnen, die Verantwortlichen sahen dies gewissermaßen als ‚Internatsfolklore‘ an und als nicht weiter ernst zu nehmen.*²³⁵⁹

Auch ehemalige verantwortliche Präfekten oder Mitglieder des Direktoriums in Regensburg äußern sich zu den Kenntnissen von Gewaltvorfällen in der Vorschule.

*„Als ich damals kam, habe ich massive Klagen über die Erziehungsweise in Etterzhausen gehört.“*²³⁶⁰

*„Man wusste zwar, dass M. streng war und gehorfeigt hat, das war aber normal. Der M. wurde von den Schülern in Regensburg immer freundlich begrüßt, da dachte er sich, so schlimm wird es in Etterzhausen nicht gewesen sein.“*²³⁶¹

*„Von den Etterzhausener Geschehnissen hat er etwas mitbekommen aber irgendwie nur gerüchteweise.“*²³⁶²

*„Er konnte aber feststellen, dass die Kinder verklemmt von Etterzhausen gekommen sind.“*²³⁶³

*„Der [Präfekt] K. hat hin und wieder von dem Direktor M. in Pielenhofen erzählt. Dass der auch mit dem Schlüsselbund geworfen hat. Das hat er schon wahrgenommen und hat dafür nur Unverständnis aufgebracht, wie ein Priester denn so etwas machen könne. Moniert hat er es an anderer Stelle nicht. Pielenhofen war für ihn irgendwie nebulös.“*²³⁶⁴

Vorfälle im Gymnasium

Auch im Gymnasium wurde die körperliche Gewalt so offen praktiziert, dass die Verantwortlichen davon Kenntnis haben mussten.

*„Direktor L. schlug einmal ein Kind regelrecht zusammen beim Essen. Dabei saßen die Lehrkörper auch auf dem Podium und beobachteten die Gewalt gegen die Kinder, sahen tatenlos zu.“*²³⁶⁵

*„Auch die guten Lehrer haben die Prügel von R. und A. mitbekommen. Diese haben aber nichts unternommen.“*²³⁶⁶

Kenntnisse über körperliche Gewalt wurden auch von Verantwortlichen bestätigt.

*„Wir haben natürlich davon gehört, aber mehr gerüchteweise. [...] Ich weiß von meinem Vorgänger, dass er dagegen vorgegangen ist, soweit es in seiner Kompetenz lag. Er war ja für die Schule zuständig. Aber er hat dem Internat dringend nahegelegt, diese Methoden einzustellen.“*²³⁶⁷

Über sexuelle Gewalt wurde hingegen nicht gesprochen.

²³⁵⁹ Verantwortungsträger 651 (ehemaliger Schüler).

²³⁶⁰ Verantwortungsträger 660.

²³⁶¹ Verantwortungsträger 658.

²³⁶² Verantwortungsträger 668.

²³⁶³ Verantwortungsträger 659.

²³⁶⁴ Verantwortungsträger 675.

²³⁶⁵ Opfer 141 (1960er).

²³⁶⁶ Opfer 233 (1970er).

²³⁶⁷ Verantwortungsträger 658.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Er wusste gar nicht von J. Er kennt ihn auch gar nicht. [...] Dass Direktor L. im Internat irgendwie auffällig geworden sein soll ist ihm nicht einmal gerüchteweise bekannt. Das traue er ihm auch nicht zu.“²³⁶⁸

„Von den Vorwürfen wegen sexueller Gewalt [im Gymnasium] hat er erst 2010 etwas mitbekommen. [...] Von sexueller Gewalt [in der Vorschule] erst 2015.“²³⁶⁹

„Bei seinem Eintritt [...] hat er sich nicht erkundigt ob irgendwie ‚Leichen im Keller liegen‘. Es wurde ihm gegenüber auch kein Wort zu den Fällen [sexueller Gewalt] verloren.“²³⁷⁰

Analog zur Vorschule waren jedoch unter den Verantwortlichen – auch im Direktorium – zahlreiche Personen, die selbst als Beschuldigte von sexueller oder körperlicher Gewalt beschrieben wurden.²³⁷¹ Ein Interesse an Aufklärung war damit auch in Bezug auf Vorfälle im Gymnasium nicht oder nur vereinzelt vorhanden. Durch die Dreiteilung der Bereiche Chor, Schule und Internat und deren bewusste Trennung entstand im Direktorium, bestehend aus den Vertretern der drei Bereiche, zudem kein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein.²³⁷²

Es zeigt sich also, dass Vorfälle von körperlicher Gewalt sowohl in der Vorschule als auch im Gymnasium den Verantwortungsträgern bekannt waren oder bekannt sein mussten. Über sexuelle Gewalt wurde nicht gesprochen. Da insgesamt Gewalt bei den Regensburger Domspatzen von den Verantwortlichen weitgehend keine Relevanz eingeräumt wurde und sie daher auch nicht thematisiert wurde, erstreckte sich auch das Wissen darüber oft auf Einzelvorfälle oder Gerüchte.²³⁷³ Wissen und Nichtwissen lässt sich somit nur schwer pauschal beantworten. In den meisten Fällen wird „Halbwissen“ am ehesten zutreffen.

Ein Zeuge fasst diesen Eindruck noch einmal prägnant zusammen.

„Die Verantwortlichen oder die Kenntnisträger interessierten sich schlicht und ergreifend nicht dafür. Sie waren vielmehr der Ansicht, dass sich schon eben der jeweils andere darum kümmere.“²³⁷⁴

4.2.1.2. Umgang mit Meldungen/ Neuinformationen

Trotz der allgemeinen Schweigekultur²³⁷⁵ sowohl durch die Schüler als auch unter den Verantwortlichen gab es im Berichtszeitraum zahlreiche Situationen, in denen Opfer oder Zeugen aktiv wurden und gegenüber verschiedenen Zielgruppen über Gewaltvorfälle berichteten (vgl. Tabelle 21).

Bereits 1966 wandte sich ein ehemaliger Mitarbeiter ergebnislos an den Domdekan mit Berichten über körperliche Gewalt in der Vorschule.²³⁷⁶

²³⁶⁸ Verantwortungsträger 658.

²³⁶⁹ Verantwortungsträger 674.

²³⁷⁰ Verantwortungsträger 675.

²³⁷¹ Vgl. Kapitel 2.5.3.

²³⁷² Vgl. Kapitel 3.2.1.2.

²³⁷³ Diese Einschätzung belegt auch die Durchsicht des Archivs, insbesondere von Sitzungsprotokollen. Gewalt wurde dabei nicht thematisiert.

²³⁷⁴ Zeuge 620.

²³⁷⁵ Vgl. hierzu auch Kapitel 3.4.1.

²³⁷⁶ Vgl. Zeuge 618.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

1968 und 1986 wurde im Rahmen der offiziellen Abiturfeiern das Erziehungssystem der Domspatzen thematisiert.²³⁷⁷

Jahr	Meldung/ Neuinformation
1966	Mitarbeiter an Domdekan über physische Gewalt Vorschule
1968	Abiturfeier über physische Gewalt
1976	Leserbrief Oberstufenschüler über physische Gewalt Vorschule
1979	„Abwahl“ Direktor M. auf Mitgliederversammlung Förderverein
1986	Abiturfeier, Kritik am „Unterdrückungssystem“
1989	Gerichtsprozess eines ehemaligen Domspatzen-Schülers
1989	Mediale Thematisierung physischer Gewalt durch Gerichtsprozess
1990	Mitgliederversammlung Förderverein über physische Gewalt
1990	Schülergespräch mit Präfekt und Weiterleitung
1991	Verhinderung kritischer Beiträge in Buch über Domspatzen
1995	Brief ehemaliger Schüler an Bistum über physische und soziale Gewalt
2005	Brief ehemaliger Schüler an Pfarrer von Falkenstein
2006	„Opferstockprozess“
2006	Brief ehemaliger Schüler an Direktor K. über physische u. sexuelle Gewalt
2006	Brief ehemaliger Schüler an Bistum über physische Gewalt

Tabelle 21: Auswahl Meldungen über Gewalt bei den Domspatzen vor 2010 an verschiedene Zielgruppen.

Auf der Mitgliederversammlung des Vereins „Freunde des Regensburger Domchors“ wurde Direktor M. von den Mitgliedern nicht mehr in den Vorstand gewählt.²³⁷⁸ Die Gewalt in der Vorschule wurde in diesem Zusammenhang offenbar thematisiert.²³⁷⁹

Ein Opfer berichtet von einem Schülergespräch mit einem Präfekten im Gymnasium über Vorfälle in der Vorschule.

„Der Präfekt versicherte mir, er würde das weiterleiten, erstmals hatte ich Hoffnung. Später wurde mir gesagt, es würde wohl nichts passieren, da er [Direktor M.] eh bald in Rente geht.“²³⁸⁰

1991 wurden in einem Buch über den Domkapellmeister S. kritische Beiträge über die pädagogischen Ansichten und Methoden von ihm und einiger seiner Präfekten aus der Nachkriegszeit verhindert. Grund war, dass der Ruf des Domchors und das Gedenken an den

²³⁷⁷ Vgl. Opfer 208 (1960er), 252 (1970er).

²³⁷⁸ Später wurde Direktor M. als geborenes Mitglied des Vorstands wieder aufgenommen.

²³⁷⁹ Vgl. Zeuge 636, Verantwortungsträger 651, 674.

²³⁸⁰ Opfer 235 (1990er).

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Domkapellmeister nicht beschädigt und noch lebende Beschuldigte geschützt werden sollten.²³⁸¹

Verschiedene ehemalige Domspatzen berichten zudem von versandten Briefen an das Bistum oder andere kirchliche Vertreter mit Informationen zu Gewaltvorfällen bei den Domspatzen. Eine Antwort hierzu erhielten sie jeweils nicht.²³⁸²

Andere Opfer äußern sich zu Strafanzeigen durch Eltern gegen einzelne Beschuldigte. Diese auf Vermutungen oder Gerüchten basierenden Angaben konnten jedoch nicht belegt werden.²³⁸³

Auf vier Ereignisse soll im Folgenden detaillierter eingegangen werden.

Leserbrief Oberstufenschüler 1976

1976 äußerten sich Oberstufenschüler des Gymnasiums zu den Verhältnissen in der Vorschule in einem Leserbrief, nachdem zuvor in einem Artikel über die angeblich modernen Erziehungsmethoden in Etterzhausen berichtet wurde. Dass kritische Berichterstattung damals nicht erwünscht war, zeigt sich an der Reaktion des Geschäftsführers.

„Im Stiftungsvorstand war der Geschäftsführer S. so erbost über den m.E. gemäßigten Leserbrief der Schüler, dass er beantragt hat, sie – wegen Rufschädigung der Domspatzen – sofort zu entlassen. Vor allem mit Unterstützung des Schulleiters, aber auch des Domkapellmeisters, habe ich mich Herrn S. quergestellt [...].“²³⁸⁴

In einem Konfrontationsgespräch wegen des Briefinhalts mit dem damaligen Internatsdirektor in Regensburg zeigte sich Direktor M. von der Richtigkeit seiner Erziehungsmethoden vollends überzeugt.

„Er war uneinsichtig und verlangte im Gegenzug, dass wir im Regensburger Internat seinen Erziehungsstil übernehmen sollten.“²³⁸⁵

Die Begründung für die fehlenden Konsequenzen ergeben sich unter anderem aus der Organisationsstruktur.

„Die Frage, ob ich mein Wissen über die Zustände in Etterzhausen an die Diözesanleitung weiterleiten sollte, stellte sich mir nicht in der Weise, in der ich sie aus heutiger Sicht betrachte: ich war der Meinung, im Kuratorium von Etterzhausen, dem auch Weihbischof Guggenberger und Domkapellmeister R. angehörten, müsse man das doch wissen und dort allein sei man handlungsfähig, wenn man es denn wolle.“²³⁸⁶

Gerichtsprozess 1989 und Folgemeldungen

Im Jahr 1989 fand am Landgericht München ein Mordprozess statt. Der Angeklagte war in Vorschule und Gymnasium im Internat der Regensburger Domspatzen und schilderte im Rahmen des Prozesses ausführlich die körperliche Gewalt, die er dort als Kind erliden

²³⁸¹ Vgl. Zeuge 618, Opfer 440 (1950er).

²³⁸² Vgl. 172 (1960er), 208 (1960er), 222 (1950er).

²³⁸³ Vgl. Opfer 134 (1970er), 279 (1960er), 305 (1980er), 253 (1970er).

²³⁸⁴ Verantwortungsträger 660.

²³⁸⁵ Verantwortungsträger 660.

²³⁸⁶ Verantwortungsträger 660.

musste.²³⁸⁷ Zunächst berichteten Münchner Medien über seine Schilderungen, anschließend wurde das Thema auch in Regensburg aufgegriffen.

Die mediale Berichterstattung führte dazu, dass sich Opfer schriftlich an das Landgericht München wandten und die Aussagen des Angeklagten bestätigten. Eine Antwort oder eine Eingangsbestätigung hierzu erhielten sie jedoch nicht.²³⁸⁸

In Regensburg sorgten verharmlosende Folgeberichte auf die Erstberichterstattung für Entrüstung unter ehemaligen Schülern.

„Aber dann so blauäugig zu behaupten, das hat es bei uns nie gegeben, dass die Kinder geprügelt worden sind, das ist für mich – ich hab gedacht, mir verbiegt’s die Augen, als ich das las.“²³⁸⁹



Abbildung 55: Ausschnitte Medienberichte zu Gewalt bei den Domspatzen 1989.

Viele Opfer wurden aktiv und wandten sich an die Presse in Form von Leserbriefen. Zusätzlich wurden von der Mittelbayerischen Zeitung Tonbandprotokolle mit ehemaligen Schülern angefertigt. Deren damalige Äußerungen beschreiben sehr ausführlich die physische Gewalt an Vorschule und Gymnasium in den 1960er-Jahren.²³⁹⁰ Nicht alle Inhalte wurden veröffentlicht, aber die Mittelbayerische Zeitung übergab die Protokolle und Leserbriefe an den Internatsdirektor des Domspatzen-Gymnasiums.²³⁹¹

Intern wurde hierauf Direktor M. zu einem klärenden Gespräch mit dem Stiftungsdirektorium in Regensburg gebeten. Besondere Brisanz erhielt diese Einladung auch noch durch einen Anruf einer Mutter beim stellvertretenden Schulleiter des Gymnasiums mit dem Hinweis, dass

2387 Vgl. Opfer 351.

2388 Vgl. Opfer 412 (1960er), 456 (1960er).

2389 Archiv Domspatzen (Tonbandprotokolle 1989).

2390 Vgl. Archiv Domspatzen.

2391 Vgl. Verantwortungsträger 660.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

auch zum damaligen Zeitpunkt, also 1989, in Pielenhofen noch körperliche Gewalt durch Aufsichtspersonen angewandt werde.

Die Auffassung des Direktoriums findet sich in der dem Gespräch mit Direktor M. vorangehenden Sitzung.

„Der Stiftungsvorstand war sich einig, dass sicherzustellen ist, dass eine körperliche Strafe heute nicht mehr erfolgt. Für das Regensburger Internat konnte Herr J. dies zusagen und verwies auf viele Gespräche mit den Präfekten.“²³⁹²

Direktor M. versuchte im Gespräch mit dem Regensburger Stiftungsvorstand offenbar, die beschriebenen Vorfälle in der Vergangenheit zu verharmlosen und leugnete, dass auch 1989 noch körperliche Gewalt in der Vorschule angewandt wurde.

„Er hatte bei diesem Gespräch versucht, die Tatsachen zu beschönigen, aber Einzelheiten weiß ich nicht mehr genau. Seine Hauptaussage war jedenfalls, dass er darauf bestanden hatte, dass dies alles heute nicht mehr so sei.“²³⁹³

Auch in der Mitgliederversammlung des Vereins „Freunde des Regensburger Domchors e.V.“, in dem Direktor M. Vorstandsmitglied war, wurde M. mit der Berichterstattung konfrontiert.

„Auf Anfrage von Herrn [Name] erklärt Herr M., er sei über die Berichte erschüttert gewesen, er könne sich nach 20-25 Jahren an Details nicht mehr erinnern. [...] Er [könne] es bei seinen Präfekten nicht ausschließen [...], dass ihnen einmal die Hand ausrutsche, das passiere ihm auch. Eine systematische Prügelei schließe er aber aus. Allerdings könne er nicht immer hinter jedem Erzieher herlaufen. [...] Für die heutige Zeit möchte er ausschließen, dass geprügelt oder gehrfeigt wird, aber nicht, dass einem die Hand ausrutscht.“²³⁹⁴



Abbildung 56: Leserbriefe 1989 zu Gewalt bei den Domspatzen.

Auch in der folgenden Vorstandssitzung des Vereins im Januar 1990 wurde Direktor M. um eine Stellungnahme zu den Vorwürfen, es werde immer noch Gewalt in der Vorschule angewandt, gebeten.

„Herr M. erklärt, es handele sich um den Sohn von Frau [Name], der im September 1989 von Schwester S. eine Ohrfeige bekommen habe; ihr sei die Hand ausgerutscht. Herr M. betont, dass er allen Mitarbeitern in Schule, Internat und Haus in Pielenhofen nach

²³⁹² Archiv Domspatzen (Protokoll Stiftungsvorstand Nov. 1989).

²³⁹³ Verantwortungsträger 660.

²³⁹⁴ Vgl. Archiv Domspatzen (Protokoll Mitgliederversammlung Förderverein Nov. 1989).

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*den Presseberichten in aller Eindringlichkeit untersagt habe, die Kinder mit Schlägen zu bestrafen.*²³⁹⁵

In den Protokollen der Kuratoriumssitzungen der Stiftung Pielenhofen aus der betreffenden Zeit wurde zur beschriebenen Thematik nichts gefunden. Es ist also zu vermuten, dass das Kuratorium in dieser Sache nicht tätig wurde.

Insgesamt gaben sich Verantwortungsträger und interne Kontrollorgane mit der Argumentation von Direktor M. offenbar zufrieden.

*„Man hat ihn dann aber irgendwie wieder gewähren lassen. Von einer Entlassung von M. war nie die Rede.“*²³⁹⁶

Aber auch die Staatsanwaltschaft und die staatlichen Aufsichtsbehörden hätten auf Basis der Ausführungen des Angeklagten sowie den ergänzenden Briefen weiterer Opfer tätig werden können. Hinweise, dass dies erfolgte, finden sich nicht.²³⁹⁷

Zahlreiche Opfermeldungen nach 1989 zeigen, dass M. auch danach sein Gewaltsystem aufrechterhielt.²³⁹⁸

Brief an Direktor K. 2006

Im Jahr 2006 schickte ein ehemaliger Schüler der Vorschule in Etterzhausen einen Brief an den Direktor der Vorschule in Pielenhofen, in dem er Vorfälle von physischer, psychischer und sexueller Gewalt durch Erzieher der Vorschule beschreibt.

*„Auf diesen Brief von mir bekam ich dann einen kurzen Telefonanruf vom Heimdirektor, der von mir eigentlich nur wissen wollte, was ich bezüglich der Aussagen meines Briefes gedenke weiter zu unternehmen. Auf dieses Telefonat hörte ich dann fast vier Jahre nichts mehr vom Internatsleiter. Dieser rief mich dann erst wieder im Januar 2010 an, ich solle mich bezüglich meines Briefes an ihn an die Missbrauchsbeauftragte des Bistums Regensburg wenden.“*²³⁹⁹

Bis zur öffentlichen Diskussion der Gewaltvorfälle bei den Domspatzen 2010 erfolgte keine Weiterleitung des Briefes oder eine entsprechende Information an weitere Verantwortliche der Domspatzen oder das Bistum.

*„Ich habe diesen Brief rund zwei oder drei Wochen lang an jedem Tag immer wieder gelesen und überlegt, was ich tun könnte. Eine Stelle der Betreuung für Missbrauch war in der Diözese noch nicht eingerichtet. [...] Als die Missbrauchsstelle in der Diözese Regensburg 2010 eingerichtet war, teilte ich in der ersten Sitzung mit, dass mir ein Brief von einem Herrn [Name] vorliege, in dem schwere Vorwürfe gegen das Personal in Etterzhausen im Jahr 1961 geäußert werden.“*²⁴⁰⁰

Die Aufarbeitung der beschriebenen Vorfälle konnte somit auch erst 2010 beginnen und gestaltete sich dadurch deutlich schwieriger.

²³⁹⁵ Archiv Domspatzen (Protokoll Vorstandssitzung Verein Jan. 1990).

²³⁹⁶ Verantwortungsträger 660.

²³⁹⁷ Vgl. Kapitel 3.4.3.

²³⁹⁸ Vgl. Kapitel 2.4.

²³⁹⁹ Opfer 468 (1960er).

²⁴⁰⁰ Direktor K.

„Das wäre schon nützlich gewesen, solche doch schwerwiegenden Vorwürfe auch an uns weiterzugeben. Das hat nicht zur Stärkung des Vertrauens geführt bei [Name] – verständlicherweise.“²⁴⁰¹

„Opferstockprozess“ 2006

Ende 2005 und Anfang 2006 sägte ein ehemaliger Schüler der Regensburger Domspatzen in sechs Kirchen aus dem Raum Regensburg die Opferstöcke auf und entwendete die darin enthaltenen, meist sehr geringen, Geldbeträge. Die Vernehmungen bei der Polizei sowie den Gerichtsprozess nutzte er, um öffentlichkeitswirksam auf die Gründe für sein Handeln einzugehen. Er wollte die Kirche aufgrund ihrer „falschen Moral“ im Zusammenhang mit der Erziehung und mit Gewaltvorfällen bei den Regensburger Domspatzen schädigen.²⁴⁰²

„Durch meine Aktionen – das Sägen der Opferstöcke – wollte ich meine Aggressionen rauslassen. [...] Ich habe mit der Mariaorter Kirche angefangen und habe festgestellt, dass mich dieses Sägen befreit. In Mariaort waren, glaube ich, 1,50 EUR drin, aber mir ging es ja gar nicht um das Geld. [...] Mir ist klar, dass ich vielleicht etwas Unmoralisches getan habe, aber ich habe mir ein totes Objekt gesucht, anstatt persönlich jemand anzugeh'n. Ich habe mich gegen die Kirche gewehrt.“²⁴⁰³

Die Verhandlung war öffentlich. Unter anderem waren auch die Pfarrer der betroffenen Kirchen als Zeugen geladen. Darunter befand sich auch ein Verantwortlicher der Regensburger Domspatzen.²⁴⁰⁴

„Mein Plädoyer vor Gericht dauerte in meiner Erinnerung zwischen 30 und 45 Minuten. Der große Saal im Amtsgericht war voll, weil auch eine ganze Schulklasse anwesend war und jede Menge Zeugen von den beteiligten Kirchen. Ich habe klar die Rohrstockexzesse in Etterzhausen und Regensburg geschildert, zudem von meinem sexuellen Missbrauch berichtet. [...] Bei den Kirchenvertretern lösten meine Worte in der Verhandlung ziemliche Betroffenheit aus.“²⁴⁰⁵

Dennoch lösten die Ausführungen trotz der vielen anwesenden Priester kirchen- oder domspatzenintern keine weitere Diskussion aus. Auch das Ziel der Information einer breiten Öffentlichkeit konnte er nicht erreichen, da seine Ausführungen außerhalb des Gerichtssaals nur wenig Widerhall fanden.

„Die Opferstocksägereien waren damals in der Presse mit einem kurzen Artikel. [...] Weder mein Name wurde genannt, und auch nicht der Grund meiner Sägereien, die Domspatzen und die Domspatzenerziehung als Grund wurden auch nicht in dem Artikel genannt. Es wurde in dem Artikel so dargestellt, dass ich aus reiner Bereicherungssucht an den Opferstöcken herumgesägt habe.“²⁴⁰⁶

Auch die im Prozess als Anklagebehörde anwesende Regensburger Staatsanwaltschaft sah sich aufgrund der Angaben des Angeklagten nicht veranlasst, den erhobenen Vorwürfen weiter nachzugehen.²⁴⁰⁷

²⁴⁰¹ Verantwortungsträger 654.

²⁴⁰² Vgl. Opfer 480.

²⁴⁰³ Opfer 480 (1960er), Gerichtsurteil von 2006.

²⁴⁰⁴ Vgl. Verantwortungsträger 665.

²⁴⁰⁵ Opfer 480 (1960er).

²⁴⁰⁶ Opfer 480 (1960er).

²⁴⁰⁷ Vgl. Kapitel 3.4.3.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Sowohl im Rahmen des Gerichtsprozesses als auch in seinem privaten Umfeld, dem er in dieser Zeit ebenfalls seine physischen und sexuellen Gewalterfahrungen bei den Domspatzen erzählte, wurde seinen Ausführungen nur bedingt Glauben geschenkt. Dies deckt sich mit vielen anderen Beschreibungen von Opfern, die vor 2010 von den Vorfällen berichteten.

„Da ich hier als Vorreiter tätig war, glaubte mir auch niemand so recht. Ich wurde eher schief angesehen wegen meiner Behauptungen von allen Seiten. Das änderte sich dann etwas, als herauskam, dass es auch anderen so ergangen ist.“²⁴⁰⁸

Die beschriebenen Meldungen und Neuinformationen zeigen, dass es bis 2010 für Opfer und Mitwisser unheimlich schwierig war, sich mit ihren Erlebnissen Gehör zu verschaffen. Weder die Verantwortlichen der Domspatzen noch einzelne kirchliche Vertreter noch staatliche Aufsichtsorgane nahmen die Schilderungen wirklich ernst, stellten weitere Nachforschungen an und kümmerten sich um die Opfer. Im Gegenteil, viele Opfer wurden vielmehr als „Nestbeschmutzer“ gesehen und mussten dadurch zusätzliche psychische Lasten tragen.

„Gegen die Regensburger Domspatzen in der Öffentlichkeit zu schreiben kam ja einem Sakrileg gleich.“²⁴⁰⁹

„Ernsthaftere Gegenwehrversuche wurden damals erfolgreich verhindert, verharmlost, vertuscht, unterbunden [...]“²⁴¹⁰

4.2.2. Umgang mit Vorfällen

Ziel dieses Kapitels ist es, den Umgang mit Gewaltvorfällen im Zeitraum 1945 bis 2010 bei den Regensburger Domspatzen aufzuzeigen. Dabei wird zunächst der allgemeine Umgang auf Basis von Opferaussagen systematisiert (Kapitel 4.2.2.1.) und im Anschluss der konkrete Umgang anhand von Falldokumentationen beschrieben (Kapitel 4.2.2.2.).

4.2.2.1. Allgemeiner Umgang mit Vorfällen

Im Umgang mit konkreten Vorfällen sowie unter Berücksichtigung des Umgangs mit Informationen und Opferrmeldungen²⁴¹¹ zeigt sich in vielen Fällen ein gewisses Grundschema. Dieses kann zwar nicht auf alle Situationen im Berichtszeitraum pauschal übertragen werden²⁴¹², in den hier beschriebenen Fällen finden sich jedoch wiederkehrend alle oder einzelne Punkte aus dem Schema.²⁴¹³ Zahlreiche Einschätzungen betroffener Opfer zum

²⁴⁰⁸ Opfer 480 (1960er).

²⁴⁰⁹ Opfer 456 (1960er).

²⁴¹⁰ Verantwortungsträger 651.

²⁴¹¹ Vgl. Kapitel 4.2.1.

²⁴¹² Der Umgang mit Gewaltvorfällen verbesserte sich im Gymnasium ab 1975 kontinuierlich, in der Vorschule ab 1992, was insbesondere mit Personalwechseln zu begründen ist, Vgl. hierzu auch Kapitel 4.5.

²⁴¹³ Vgl. hierzu die Ausführungen im gesamten Kapitel 4.2.; auf Einzelverweise wird an dieser Stelle verzichtet.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Umgang der Verantwortungsträger mit Vorfällen bestätigen ebenfalls die vorgenommene Strukturierung.

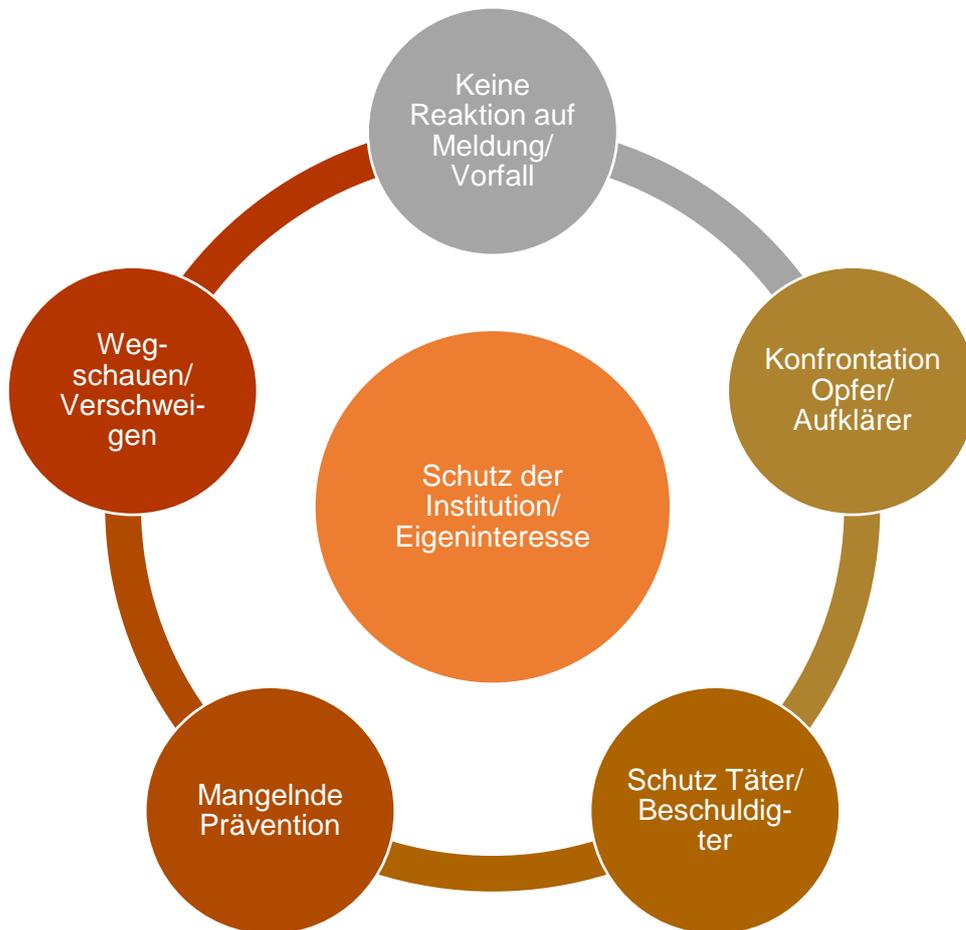


Abbildung 57: Grundschemata Umgang mit Meldungen/ Vorfällen 1945 bis 2010.

Im Zentrum des Handelns steht meistens der (vermeintliche) Schutz des positiven Images der Domspatzen. Hinzu kommt vielfach auch ein gewisses Eigeninteresse. Dies kann sich aus einer eigenen Täterschaft, fehlendem Unrechtsbewusstsein oder aus mangelndem Konfliktinteresse begründen.

Keine Reaktion auf Meldung/ Vorfall

Auf Vorfälle und Meldungen wurde sowohl bei sexueller Gewalt als auch bei physischer Gewalt vielfach nicht oder nur unzureichend reagiert.

„Unternommen wurde nichts. Es war wohl damals der Zeitgeist.“²⁴¹⁴

„Als ebenso ungeheuerlich empfinde ich es, dass trotz halb-offen bekannter Vorwürfe, zahlreichen Klagen seitens der Schüler und persönlichen Beschwerden gegenüber der Internatsleitung nichts gegen derartige Übergriffe unternommen wurde.“²⁴¹⁵

²⁴¹⁴ Opfer 23 (1970er).

²⁴¹⁵ Opfer 225 (1980er).

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Das Verheerende ist, dass die damals bekannten Praktiken von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt in den 70/80/90er-Jahren von den Verantwortlichen der Diözese und dem Hauptinternat toleriert und nicht verhindert wurden.“²⁴¹⁶

„H. und M. hatten irgendwie einen Freifahrtschein.“²⁴¹⁷

„Warum sagt man in Regensburg noch heute, dass niemand etwas davon gewusst hat? Die Vorwürfe waren jahrzehntelang bekannt, aber beide durften unbeirrt weiterarbeiten.“²⁴¹⁸

Konfrontation Opfer/ Aufklärer

Wer sich äußerte, wurde nicht ernst genommen, seine Glaubwürdigkeit in Frage gestellt und teilweise sogar sanktioniert oder diskreditiert.

„In Etterzhausen gab es keine Ansprechpartner. Auch nachher hat davon keiner etwas geglaubt und man wurde immer als Lügner dargestellt und abgetan.“²⁴¹⁹

„Die Aufklärung der Vorfälle und des Missbrauchs wurde Jahre und Jahrzehnte aktiv verhindert und die ersten Opfer, die aktiv wurden, wurden als Nestbeschmutzer und Lügner gedemütigt.“²⁴²⁰

Schutz Täter/ Beschuldigter

Das Täterwohl und der Schutz etwaiger Beschuldigter wurden oftmals höher bewertet als das Aufklärungs- und Hilfebedürfnis der Opfer.

„Die ‚Pädagogen‘ dieser Einrichtung genossen über viele Jahre hinweg das Protegé ihres Amtes. Wie man heute sieht, auch auf Kosten des Rufes der Domspatzen.“²⁴²¹

„Die Kirche kann nicht für die Verfehlungen Einzelner belangt werden, wohl aber für das ‚Unter-den-Teppich-kehren‘ und völlig unzulässiges in Schutz nehmen der Täter vor der verdienten strafrechtlichen Verfolgung.“²⁴²²

Mangelnde Prävention

Es gab keine Mechanismen, die vorbeugend Gewalt verhinderten oder einen adäquaten Umgang der Opfer bei Erstvorfällen förderten.

„Es gab keinerlei Schutz, schon gar nicht von der Institution.“²⁴²³

²⁴¹⁶ Opfer 262 (1980er).

²⁴¹⁷ Opfer 335 (1970er).

²⁴¹⁸ Opfer 352 (1970er).

²⁴¹⁹ Opfer 148 (1970er).

²⁴²⁰ Opfer 139 (1970er).

²⁴²¹ Opfer 225 (1980er).

²⁴²² Opfer 340 (1970er).

²⁴²³ Opfer 162 (1980er).

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Früher wurde auch nicht aktiv hingeschaut. So ist auch das Problem Präfekt J. nicht früh genug erkannt worden.“²⁴²⁴

Wegschauen/ Verschweigen

Es wurde vielfach nicht nur nicht „aktiv hingeschaut“, sondern „aktiv weggeschaut“. Für viele Verantwortungsträger – sofern nicht selbst Beschuldigte – war es wohl am einfachsten, die Augen vor teilweise Offensichtlichem zu verschließen um keinem Handlungsdruck zu unterliegen. Zusätzlich wurden Informationen auch verschwiegen.

„Es kommt mir nicht in den Sinn, über irgendeinen der erwähnten Personen den Stab zu brechen, doch geht es für mich an die Grenze des Erträglichen, wenn Leute behaupten, sie seien dabei gewesen, hätten aber nichts gehört oder gesehen.“²⁴²⁵

„Er fragt warum erst jetzt aufgearbeitet wird. Er meint, dass sich wohl damals niemand interessiert hat.“²⁴²⁶

„In den Direktoriumssitzungen die nach Bedarf alle zwei bis vier Wochen stattfanden, waren die Themen finanzielle Fragen, Choreinsätze und Konzerte, Verwaltung, Anschaffungen, Baumaßnahmen. Über Personalangelegenheiten wurde dort nichts gesagt.“²⁴²⁷

„Spät, sehr spät, zu spät kommt die Einsicht, dass wir Kinder hier Unvorstellbares durchleben mussten.“²⁴²⁸

„Etterzhausen und wohl danach auch Pielenhofen konnten nur deswegen existieren, wurden nur deswegen solange nicht aufgedeckt, weil es zum einen intern ein sehr subtiles System war, in dem die ‚Machthaber‘ vollkommen frei agieren konnten. Zum anderen wurden die Missstände auch nie aufgedeckt, weil von außen niemand drauf kuckte. Weder die Institution der Regensburger Domspatzen in Regensburg, deren Vorschule es ja war, noch die kirchlichen Träger und Verantwortlichen. Ein kirchlicher Chor mit Weltruhm, damals noch mehr als heute – und niemand kuckte hin!“²⁴²⁹

4.2.2.2. Konkreter Umgang mit Vorfällen

Das im vorangegangenen Abschnitt erläuterte Grundschema findet sich auch im konkreten Umgang mit Vorfällen wieder. Im Folgenden wird nun anhand dreier Beschuldiger von sexueller Gewalt exemplarisch der Umgang mit den Vorfällen beschrieben. Die Beschreibungen der Vorfälle an sich finden sich in Kapitel 2.5.3.1.

Fall Direktor Z.

Über den Ablauf der Einstellung von Direktor Z. lassen sich aus heutiger Sicht keine Aussagen mehr treffen. Inwieweit seine sexuellen Neigungen und insbesondere die heute bekannten

²⁴²⁴ Verantwortungsträger 672.

²⁴²⁵ Opfer 340 (1970er).

²⁴²⁶ Opfer 423 (1970er).

²⁴²⁷ Verantwortungsträger 658.

²⁴²⁸ Opfer 353 (1960er).

²⁴²⁹ Opfer 405 (1970er).

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Vorfälle von sexueller Gewalt aus seiner Zeit als Präfekt von 1939 bis 1941 auch damals bereits erkennbar waren, lässt sich nicht beantworten. Hinweise über Kenntnisse von Verantwortungsträgern waren nicht zu finden.

Ebenso ist heute nicht mehr aufzuklären, ob im Umgang mit den Schülern frühzeitiger reagiert hätte werden können oder müssen. Sicherlich unüblich waren auch zur damaligen Zeit in den 1950er-Jahren Auslandsreisen eines Internatsdirektors mit einzelnen Schülern.

Nachdem betroffene Schüler und Mitwisser einzelne Vorfälle ans Licht gebracht hatten, reagierte Domkapellmeister S. mit Blick auf das Kindeswohl angemessen und entließ Z. umgehend.²⁴³⁰ Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft jedoch unterblieb.²⁴³¹

In einem Artikel in der Regensburger Zeitung „Die Woche“ berichtet der Autor, dass es im Umgang mit den Vorfällen bei Z. von Seiten der Staatsanwaltschaft „nicht an Vorwürfen gegenüber der übergeordneten Anstaltsleitung gefehlt“ habe.²⁴³² Direktor Z. entzog sich der Strafverfolgung zunächst durch Flucht. Hier fanden sich jedoch keine belastbaren Hinweise auf Mitwisserschaft oder Fluchthilfe.²⁴³³

Die gleiche Zeitung kritisiert auch den Umgang mit den Opfern, von denen einige vom Domspatzen-Internat verwiesen wurden.

„Diese pädagogische Praxis erinnert gar zu sehr an das Prinzip: Nicht der Mörder, sondern der Ermordete ist schuldig.“²⁴³⁴

Auch einige ehemaligen Schüler bestätigen diese Maßnahme. Mit fadenscheinigen Gründen versuchte man einige Opfer und Mitwisser aus dem Internat zu entfernen.²⁴³⁵

„Beim Übertritt ins Gymnasium nach Regensburg besserte sich die Situation für mich nicht. Der dortige Direktor war von einem Tag auf den anderen verschwunden, gleichzeitig verschwanden drei Zöglinge. Sie seien wegen ‚sexueller Geschichten‘ von der Schule geworfen worden.“²⁴³⁶

„Die betroffenen Burschen waren dann personae non gratae, man versuchte, sie loszuwerden.“²⁴³⁷

Diese Praxis verhinderte möglicherweise auch ein früheres Bekanntwerden der Verhaltensweisen von Direktor Z.

„Wenn Eltern sich über sexuellen Missbrauch beschwert haben, wurden die Kinder dann von der Schule genommen bzw. von der Schule rausgeworfen unter Drohung von Exkommunikation durch Z.“²⁴³⁸

Im Internat wurde über die Umstände des Abgangs von Direktor Z. nach Aussage vieler Opfer außer diversen Gerüchten nicht gesprochen.²⁴³⁹ Schwere Anschuldigungen erhebt ein Betroffener sexueller Gewalt durch Z. über den weiteren internen Umgang. Er offenbarte sich

²⁴³⁰ Vgl. Opfer 313 (1950er), Zeuge 614.

²⁴³¹ Vgl. Regensburger Woche vom 13. Juni 1959.

²⁴³² Vgl. Unterlagen Bistum, zitiert aus Regensburger Woche vom 17. April 1959.

²⁴³³ Zum Verbleib Z.s nach Bekanntwerden der Vorfälle existieren verschiedene Angaben.

²⁴³⁴ Vgl. Unterlagen Bistum, zitiert aus Regensburger Woche vom 17. April 1959.

²⁴³⁵ Vgl. Opfer 143, der selbst im Mai 1959 als Mitwisser (kein Opfer) entlassen wurde.

²⁴³⁶ Opfer 128 (1950er).

²⁴³⁷ Opfer 160 (1950er).

²⁴³⁸ Opfer 111 (1950er).

²⁴³⁹ Vgl. Codeordner „Umgang Vorfälle – Z.“.

als Opfer ausgerechnet dem Nachfolger von Direktor Z., nicht wissend, dass dieser ebenfalls später als Sexualstraftäter andernorts verurteilt werden würde.

„Als ich im Jahre 1959 in die 4. Klasse [heute 8. Klasse] kam und Herr Z. in ein anderes Internat versetzt wurde, weil er, wie es hieß, von bösen Buben verleumdet worden sei, nutzte ich die Gelegenheit, seinem priesterlichen Nachfolger gegenüber Andeutungen zu machen, was der Z. tatsächlich Schlimmes angestellt hätte. Die Antwort war, er würde mit Direktor M. reden, der würde schon dafür sorgen, dass diese Lügengeschichten bald aufhören. Offenbar hatten auch andere Missbrauchsoffer sich an den neuen Internatsleiter gewandt. Einige Tage später kam Pfarrer M. in das Internat, versammelte alle Domspatzen im Speisesaal und brüllte in dem ihm eigenen Ton, der wohl bei der Wehrmacht des Dritten Reiches üblich war: ‚Einige von euch sind wohl vom Teufel besessen und verbreiten Lügenmärchen und üble Nachreden über Hochwürden Z. Sollte sich noch einmal einer von euch erlauben, solch unwahre Behauptungen aufzustellen, dann fliegt er sofort raus. Aber vorher werde ich ihm den Teufel aus dem Leib prügeln und ihn halbtot schlagen. Ich weiß, wie man zuschlägt, denn mich haben die Russen geschlagen.‘ Anschließend erhielt ich als traumatisiertes Opfer und angeblicher Verleumder die Quittung: Herr M. führte mich in ein Zimmer, packte mich an den Haaren und schlug wie ein Maschinenhammer unaufhörlich mit Fäusten auf mich ein, zuerst ins Gesicht, dann auf den Kopf und schließlich auf den übrigen Körper, so dass ich glaubte, mein Ende sei gekommen. Blutend und am ganzen Körper mit Blutergüssen übersät zog ich mich in den Schlafsaal zurück ins Bett, wo ich fast zwei Wochen vor Schmerzen kaum aufstehen konnte. Im Vergleich zu den vielen anderen tagtäglich bei jeder Kleinigkeit erlittenen Schlägen und Ohrfeigen ins Gesicht bzw. Stockhieben auf den nackten Hintern war das, was Her M. mir zugefügt hatte, der absolute Höhepunkt tiefster Erniedrigung.“²⁴⁴⁰

Mit dem beschriebenen Vorgang wurden somit auch nach rechtskräftiger Verurteilung von Z. im Mai 1959 weitere verfahrensfremde Opfer „mundtot“ gemacht.

Im Rahmen der Aufklärung ab 2010 wurde auch die Personalakte von Z. durch das Bistum überprüft. Das Gerichtsurteil von Z. als verurteilter Sexualstraftäter war darin jedoch nicht zu finden und musste durch das Bistum erst aus Archiven der Justiz organisiert werden.²⁴⁴¹

Als Fazit lässt sich konstatieren, dass im Fall Z. zwar bei Bekanntwerden von Vorfällen zunächst konsequent reagiert wurde, jedoch die Opferschicksale nicht nur keine Rolle spielten, sondern Betroffene sogar noch negative Konsequenzen in Form von Schulverweisen und weiterer physischer Gewalt erleiden mussten. Im Fokus stand, die Vorfälle möglichst zu verheimlichen, um den guten Ruf der Institution zu schützen. Auch intern wurden möglichst wenig Informationen weitergegeben.

„Für die Verfehlungen eines Einzelnen mache ich der Leitung der Dompräbende keinen Vorwurf. Es war jedoch von ihr verantwortungslos, sich nicht um die Opfer und deren Schicksal zu kümmern. Niemand hatte damals nach etwaigen Missbrauchsoffern nachgeforscht. Vertuschung und Verschweigen auf Kosten der Opfer war die Maxime. Ich sehe sie deshalb heute noch in Verantwortung für die Schäden, die dieses Verhalten verursacht hat.“²⁴⁴²

²⁴⁴⁰ Opfer 494 (1950er).

²⁴⁴¹ Vgl. Unterlagen Bistum.

²⁴⁴² Opfer 402 (1950er).

Fall Direktor G.

Der Fall Direktor G. ist ein Paradebeispiel für Verschweigen. Trotz intensiver Aufklärungsbemühungen durch das Bistum, durch einzelne Opfer und im Rahmen dieser Berichtserstellung konnten nur wenige Informationen über den plötzlichen Abgang von Direktor G. im September 1959 nach nicht einmal einem Jahr als Internatsleiter der Domspatzen gefunden werden. Nachdem eine öffentliche Berichterstattung über die Vorfälle sexueller Gewalt durch seinen Vorgänger nicht verhindert werden konnte, hatten sicherlich alle Verantwortlichen der Institution Domspatzen ein hohes Interesse, nicht erneut im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen an Internatsschülern in der Öffentlichkeit zu stehen.

Fakt ist, dass G. zwar 1969 wegen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen verurteilt wurde, diese Vergehen jedoch nicht bei den Domspatzen stattgefunden hatten. Diesbezügliche Vorfälle wurden erst ab 2010 bekannt.

Es ist jedoch zu vermuten, dass der offizielle Grund, eine Beurlaubung zur Aufnahme eines Musikstudiums, nicht den Tatsachen entsprach.²⁴⁴³ Dies bestätigt auch die Aussage eines späteren Verantwortungsträgers.

„Er kann sich erinnern, dass die Neigungen von G. offenbar wurden und dann hat man sofort reagiert und ihn versetzt.“²⁴⁴⁴

In diesem Fall müssten sich die damaligen Verantwortungsträger, insbesondere das Direktorium der Stiftung, den Vorwurf gefallen lassen, keinerlei Meldungen an staatliche oder kirchliche Kontrollorgane getätigt zu haben. Sie hätten damit die späteren Vergehen von G. in anderen Institutionen erst ermöglicht oder zumindest begünstigt.

Fall Präfekt J.

Die Einstellung von Präfekt J. erfolgte durch den damaligen Geschäftsführer. Ein Einstellungsgespräch erfolgte nicht, jedoch war er bereits einem anderen Präfekten bekannt, der ihm ein positives Zeugnis ausstellte. Nur kurze Zeit zuvor war J. aus dem Priesterseminar in Regensburg ausgeschlossen worden. Die damalige Begründung lautete, er sei homophil veranlagt.

Damalige Mitarbeiter und Verantwortungsträger äußern zwar Kenntnisse von seiner Homosexualität und teilweise eigenartige Verhaltensweisen, jedoch betonen sie durchwegs, von sexuellen Übergriffen nichts mitbekommen zu haben.

„Die Neigung von J. war schon bekannt, auch während seiner Zeit bei den Domspatzen als Präfekt.“²⁴⁴⁵

„Ich wusste von Witzeleien, dass er wohl homosexuell gewesen sein soll, von irgendwelchen sexuellen Übergriffen ist mir aber absolut nichts bekannt.“²⁴⁴⁶

„Sexuelle Übergriffe hat er bei J. nicht mitbekommen. J. ist ihm aber ‚suspekt‘ gewesen.“²⁴⁴⁷

²⁴⁴³ Vgl. Unterlagen Bistum.

²⁴⁴⁴ Verantwortungsträger 658.

²⁴⁴⁵ Verantwortungsträger 668.

²⁴⁴⁶ Zeuge 622.

²⁴⁴⁷ Verantwortungsträger 659.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Der damalige Internatsdirektor habe ihm auch ein negatives Zeugnis ausgestellt und dadurch eine Wiederaufnahme in ein Priesterseminar verhindert.²⁴⁴⁸

Erst gegen Ende seiner Tätigkeit bei den Domspatzen registrierte der unmittelbare Vorgesetzte von J. erste Unstimmigkeiten.

„Im ersten Jahr gab es überhaupt keine Bedenken oder Hinweise, dass irgendetwas sein könnte. In den letzten Wochen, wo er dann im Haus war [...] ist mir gegenüber einmal von einer Mutter geäußert worden, er würde im sexuellen Bereich den Kindern gegenüber zu wenig Abstand halten. Das war eine allgemeine Bemerkung. Genauer hat die Mutter nicht formuliert. Im Gegenteil, sie hat dann sogar bei dem Gespräch betont, sie möchte jetzt aber einem jungen Menschen keine Steine in den Weg legen. Wir sollten das jetzt nicht irgendwie aufbauschen. [...] Damals wurde ich zum ersten Mal mit so etwas konfrontiert.“²⁴⁴⁹

Nur wenige Tage später monierte eine andere Mutter eine zu geringe Distanz von J. zu den Kindern beim Internatsdirektor. Dieser handelte umgehend und beendete das Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung.

„Herr Direktor K. hat gemeint, wenn da irgendwelche Unregelmäßigkeiten vorhanden sein sollten, dann machen wir sofort Schluss. Nachdem wir Herrn J. zu dem Gespräch hinzugeholt hatten, hat ihm Direktor K. erklärt: ‚Das ist keine geeignete Stelle für Sie, wir beschließen diesen Dienst‘. Es war dann meine Aufgabe nach dem Abendgebet den Kindern mitzuteilen, dass Herr J. aufhört. Herr J. selber hat dann noch ein paar abschließende Worte gesagt. Wir haben es dann so formuliert, dass er eben für das Studium mehr Kraft aufwenden müsse.“²⁴⁵⁰

Auch nach Bekanntgabe des Ausscheidens von J. gegenüber den Schülern wurden keine weiteren Vorfälle bekannt.

„Bei diesem Gespräch [...] habe ich die Kinder beobachtet, weil mich interessiert hat, ob da jetzt was dran ist. Es waren im Studiersaal beim Abendgebet sicherlich 90 bis 100 Kinder beisammen, und da waren zwei Schüler, soweit ich dies beobachten konnte, die sich mit Blicken begegnet und geblinzelt haben, alle anderen nicht, sodass ich auch persönlich den Eindruck hatte, so schlimm kann dies nicht gewesen sein, was da evtl. abgelaufen sein sollte. [...] Die Schüler selber haben diese Dinge anscheinend für sich behalten, also zumindest sich mir gegenüber nicht geöffnet, auch die Eltern nicht.“²⁴⁵¹

Fraglich ist, ob bereits vor den beiden Hinweisen der Mütter Erkenntnisse über sexuelle Gewalt vorlagen.

Ein von sexueller Gewalt durch J. betroffener Schüler verließ kurz vor Schuljahresende das Internat. Gemäß seinen Angaben fand in diesem Zusammenhang ein Gespräch zwischen seinem Vater und Domkapellmeister R. statt, in dem die sexuellen Übergriffe klar thematisiert wurden.²⁴⁵² Auf Nachfrage konnte sich Letzterer jedoch an kein derartiges Gespräch erinnern.²⁴⁵³ Im Archiv fand sich hierzu lediglich ein Abmeldungsschreiben des Vaters, in dem

²⁴⁴⁸ Vgl. Verantwortungsträger 659.

²⁴⁴⁹ Verantwortungsträger 257.

²⁴⁵⁰ Verantwortungsträger 257.

²⁴⁵¹ Verantwortungsträger 257.

²⁴⁵² Vgl. Opfer 472 (1970er).

²⁴⁵³ Vgl. Verantwortungsträger 650.

jedoch für das Ausscheiden des Sohnes andere, nicht vorfallsrelevante Gründe angegeben wurden.²⁴⁵⁴

Ein weiteres Opfer sexueller Gewalt durch J. verließ die Domspatzen zum Ende des Schuljahres. Auch hier ist unklar, was dem Schulwechsel voranging. Eine 2010 auch gegenüber Medienvertretern geäußerte Version schildert, dass zwei Mitschüler des Opfers von den Übergriffen Kenntnis hatten und dies gegenüber dem Domkapellmeister äußerten. Jener hätte ihnen „unter Androhung drakonischer Strafen“ jedoch verboten, darüber mit Eltern oder Mitschülern zu sprechen.²⁴⁵⁵ Ein anderer ehemaliger Mitschüler berichtet, dass die Mutter des Opfers bei R. vorstellig war und die sexuelle Gewalt angesprochen hatte.²⁴⁵⁶ Das Opfer selbst weiß von einem Vorsprechen von Mitschülern beim Domkapellmeister nichts und gibt an, dass seine Eltern keine Kenntnis von der sexuellen Gewalt hatten.²⁴⁵⁷ Domkapellmeister R. erinnert sich zwar an das Opfer als guten Sänger und begründet den Schulwechsel mit schwachen schulischen Leistungen. An etwaige Gespräche mit Mitschülern oder der Mutter hinsichtlich sexueller Gewalt hat er jedoch keine Erinnerung.²⁴⁵⁸

Beide Sachverhalte lassen sich somit nicht mit hinreichender Plausibilität bestätigen.

Nach der Entlassung von J. sollen außerdem zwei Präfekten mit den Schülern Gespräche geführt haben, um sie zum Schweigen über Vorfälle sexueller Gewalt durch J. zu veranlassen.²⁴⁵⁹ Weitere Bestätigungen hierfür waren jedoch nicht zu finden. Auch ein betroffener Präfekt wies dies zurück.

„Er hatte keine Gespräche mit Schülern wegen des Weggangs von J. Es wurde auch unter den Präfekten selbst nicht gesprochen, warum J. plötzlich weg war. Es hat auch keine Personalsitzungen und dergleichen gegeben, daher wurde auch von [Internatsdirektor] K. [...] nicht über den Weggang von J. gesprochen.“²⁴⁶⁰

Die Aussage des Präfekten ist durchaus schlüssig, da die Gründe der Entlassung von J. bewusst verschleiert wurden.

Im Personalakt von J. findet sich ein Kündigungsschreiben von J. selbst, das offenbar nach der Entlassung geschrieben, jedoch auf einen früheren Zeitpunkt datiert wurde, in dem er um die Beendigung seines Dienstverhältnisses bittet. Darüber hinaus lagen keinerlei Angaben vor, die Hinweise auf mögliche Vorfälle sexueller Gewalt oder sexueller Grenzüberschreitung geben könnten.

Der gleiche Internatsdirektor, der die Entlassung gegenüber J. ausgesprochen hatte, stellte diesem rund zwei Jahre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auch eine Praktikumsbescheinigung über seine Tätigkeit bei den Domspatzen aus.²⁴⁶¹

Auch wenn der Entlassung nach Angaben der Verantwortlichen keine konkreten Vorfälle von sexueller Gewalt zugrunde lagen, sondern diese eher als Präventivmaßnahme begründet wurde, so hatte der Schutz des Beschuldigten in diesem Fall erhebliche Konsequenzen. J. wurde trotz zuvor erfolgloser Versuche in einer anderen Diözese in das Priesterseminar

²⁴⁵⁴ Vgl. Archiv Domspatzen.

²⁴⁵⁵ Vgl. Unterlagen Bistum.

²⁴⁵⁶ Vgl. Opfer 374 (1960er).

²⁴⁵⁷ Vgl. Opfer 473 (1960er).

²⁴⁵⁸ Vgl. Domkapellmeister R.

²⁴⁵⁹ Vgl. Opfer 374 (1960er).

²⁴⁶⁰ Verantwortungsträger 668.

²⁴⁶¹ Andere Praktikumsbestätigungen des Internatsdirektors aus der selben Zeit enthalten eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeit und eine Bewertung darüber, was im konkreten Fall offensichtlich unterblieb.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

aufgenommen und schließlich zum Priester geweiht. Auch in späteren Jahren wurden an anderen Orten Fälle von sexueller Gewalt und sexuellen Grenzüberschreitungen im Zusammenhang mit J. berichtet.²⁴⁶²

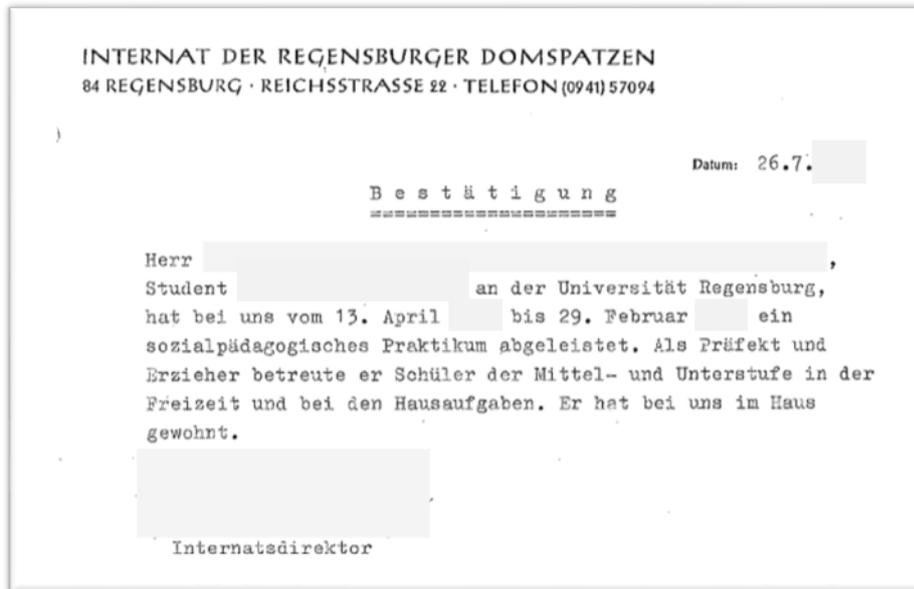


Abbildung 58: Praktikumsbescheinigung für J. über seine Domspatzen-Tätigkeit (Quelle: Archiv Domspatzen).

Dass das Bistum im Jahr 2010 erhebliche Schwierigkeiten hatte, die Dimension der sexuellen Gewalt durch J. einzuordnen, ist sicherlich auch darin zu begründen, dass außer einigen wenigen Zeitzeugen keinerlei Unterlagen vorhanden waren.

Zusammenfassend konnte nicht nachgewiesen werden, dass die Verantwortungsträger von den Vorfällen sexueller Gewalt durch J. entsprechende Kenntnis hatten. Unter Berücksichtigung der hohen Opferzahl und der hohen Tathäufigkeit muss jedoch zumindest von einem fahrlässigen „Wegschauen“ ausgegangen werden. Eine Aufklärung der Vorwürfe nach der Entlassung von J. fand nicht statt. Das vorsätzliche Verschleiern der Entlassungsgründe durch den damaligen Internatsleiter ist in jedem Fall zu beanstanden.

4.2.3. Die Rolle der Domkapellmeister

Dieses Kapitel soll den Umgang der jeweiligen Domkapellmeister mit den Gewaltvorfällen in ihrer Amtszeit klären. Diese waren nach außen die höchsten Repräsentanten und jeweils Vorsitzende des Direktoriums der Stiftung der Regensburger Domspatzen. Im Berichtszeitraum betrifft dies vorrangig Domkapellmeister S. (1924-1963) und Domkapellmeister R. (1964-94).²⁴⁶³

Domkapellmeister S.

Bereits in Kapitel 2.5.3.2.2. wurde Domkapellmeister S. als Beschuldigter beschrieben. Er hatte vielfach an Schülern körperliche Gewalt angewandt. Kapitel 3.2.2. stellt das System

²⁴⁶² Vgl. Abschlussbericht zur Voruntersuchung in der Causa J., Unterlagen Bistum.

²⁴⁶³ Auf eine explizite Betrachtung der Rolle von Domkapellmeister B. ab 1994 wird verzichtet, da in diesem Zeitraum keine hoch plausiblen Meldungen von Gewaltvorfällen vorliegen. In Kapitel 4.5. wird jedoch auch die jüngere Domspatzen-Vergangenheit und deren Umgang mit Gewalt skizziert.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Domkapellmeister S. vor, das auf die Sicherung des Status der Regensburger Domspatzen als Chor von Weltrang durch die Maximierung der chorischen Leistung abzielt. Diese soll erreicht werden durch Elitedenken, den Vorrang des Chors vor Schule und Erziehung sowie einer Nichtberücksichtigung individueller Interessen und Bedürfnisse der Schüler.

Sowohl seine eigenen Gewalthandlungen als auch seine institutionelle Systematik wirkten sich auf seine Rolle im Umgang mit Gewaltvorfällen aus. So muss davon ausgegangen werden, dass er von Gewalt in Vorschule und Gymnasium Kenntnis hatte und diese entsprechend duldete. Bestätigt wird diese Einschätzung auch durch diesbezügliche Opferaussagen.

„Das ganze System wurde schon unter [Domkapellmeister] S. installiert. Vor S. hatte ja jeder Angst, eine irrsinnige Angst. S. war gefürchteter als [Direktor] M. S. wollte immer Perfektion und einen Weltchor. S. wusste auch von M.s Erziehungsmethoden.“²⁴⁶⁴

„Im Rückblick muss festgestellt werden, dass es zu viele gab, die weggesehen haben. Dazu gehört auch der damalige Domkapellmeister S. [...]. S. hat mir persönlich nie etwas getan. Aber er wusste Bescheid über die schlimme Praxis und den hohen Grad an Gewaltanwendungen in seinem Internat, weil sich einige Eltern bitter bei ihm beklagt hatten. Er wusste es und doch hat er nichts unternommen, um die ihm anvertrauten Kinder vor Traumatisierungen zu schützen. De mortuis nil nisi bene,²⁴⁶⁵ sein Verhalten nährt allerdings den Verdacht, dass auch er an die wundersame Heilwirkung der Prügelstrafe geglaubt haben muss.“²⁴⁶⁶

Dass das Wohl der Schüler hinter dem Ziel des chorischen Erfolgs deutlich zurückblieb, zeigt die Briefkorrespondenz zwischen Domkapellmeister S. und dem Vater eines Schülers. Dieser hatte mehrfach persönlich und brieflich bei Erziehern, Schulleitung und Domkapellmeister auf massive körperliche Gewalt gegen seinen Sohn hingewiesen und dies sogar durch ein ärztliches Attest belegt. Da keinerlei Einsicht erfolgte und vielmehr die Gewalt durch das Fehlverhalten des Sohnes begründet wurde, nahm dieser ihn schließlich von der Schule. Daraus ergab sich eine weitere briefliche Korrespondenz zwischen Domkapellmeister S. und dem Vater, da S. dessen Verhalten nicht nachvollziehen konnte, zumal er in seinem Sohn ein hohes gesangliches Talent sah.²⁴⁶⁷

„Ihr Brief hat mich zu aller anderen Arbeit und Sorge, die wir gerade gegenwärtig mit dem inneren und äußeren Aufbau von Schule und Haus haben, sehr betrübt. Sie sollten doch nicht wegen einiger solcher Vorkommnisse, wobei die Schuld zumindest auf beiden Seiten lag, zu einem solchen voreiligen Entschluss kommen [...]. Schließlich haben wir in jahrelanger großer Mühe ihn ausgebildet und zum Dank hierfür muss er auch im Domchor selbst etwas leisten.“²⁴⁶⁸

Da der Vater bei seinem Entschluss blieb, schickte S. zu Beginn des neuen Schuljahres erneut einen Brief, in dem er sein Unverständnis zum Ausdruck brachte.

„Wir haben jahrelang mit großer Mühe täglich mit ihm gearbeitet. Er hätte beste gesangliche Anlagen und könnte und müsste jetzt im Domchor dafür etwas leisten.“²⁴⁶⁹

Der Vater antwortete hierauf und begründete noch einmal seine Maßnahme.

²⁴⁶⁴ Opfer 207 (1960er).

²⁴⁶⁵ Frei übersetzt: Von den Toten soll man nur auf gute (wohlwollende) Weise sprechen.

²⁴⁶⁶ Opfer 221 (1950er).

²⁴⁶⁷ Vgl. Opfer 395 (1950er).

²⁴⁶⁸ Opfer 395 (1950er), Schreiben Domkapellmeister S. vom 26.07.1957.

²⁴⁶⁹ Opfer 395 (1950er), Schreiben Domkapellmeister S. vom 03.09.1957.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Ihr Schreiben vom 26.7.57 und das vom 3.9.57 spricht von Undankbarkeit und Kränkung. Ich kann eine solche nicht sehen, da ich meinen Sohn ja nicht aus Undankbarkeit weggeholt habe, sondern um ihn vor weiteren Gefährdungen seelischer und körperlicher Art zu schützen.“²⁴⁷⁰

Hierauf antwortete S. erneut, brachte wiederum sehr deutlich sein Unverständnis zum Ausdruck und bekräftigte seine bereits zuvor erhobene Forderung auf Bezahlung der Kosten für die Musikausbildung.

„[...] Er erhielt jahrelang täglich und unentgeltlich gesanglich musikalische Fachausbildung und wäre nunmehr im neuen Schuljahr überhaupt erst in den Domchor gekommen. Um sich für die bisher aufgewandte Mühe erkenntlich zu zeigen, haben Sie aber gerade jetzt Ihren Sohn gegen meinen ausdrücklichen Willen weggenommen, obwohl wir gerade jetzt sehr viele Mutationen hatten und vor größten chorischen Aufgaben (Rundfunk, Konzerte, Messias) stehen.“²⁴⁷¹

In der gesamten Korrespondenz findet sich von Domkapellmeister S. kein Wort des Bedauerns, des Mitgefühls oder des Eingestehens eigener Versäumnisse. Der Fokus richtet sich einzig auf den Chor und den Verlust eines talentierten Sängers.

In einigen wenigen Fällen berichten Opfer jedoch auch von konsequentem Handeln von S. bei starker körperlicher Gewalt durch Aufsichtspersonen. Offenbar gab es zumindest eine Grenze der tolerierten Gewalt, die in diesen Fällen überschritten wurde.

„Ein Präfekt hat ihm mal schwere Handtaten verabreicht, das hat S. gesehen und den Präfekten entlassen.“²⁴⁷²

„S. war dann über die geschilderten Vorgänge so entsetzt, dass offensichtlich noch an diesem oder am nächsten Tag mit dem zuständigen Priesterseminar Kontakt aufgenommen wurde und in aller kürzester Zeit dieser Präfekt abberufen wurde. Er wurde jedenfalls dann nicht mehr gesehen.“²⁴⁷³

Auch bei Vorfällen sexueller Gewalt stand für Domkapellmeister S. zunächst das Wohl der Institution im Vordergrund.

Bereits 1948 wurde ein Musikerzieher in der Vorschule sexuell übergriffig. S. bedauerte den Abgang des Präfekten P. außerordentlich, da dieser das Internat verlassen musste und er damit einen hochbegabten Musikerzieher verlor, den er auch nicht sofort ersetzen konnte. Zudem wollten einige Schüler aufgrund der Vorfälle das Internat verlassen, was für Internat und Domchor erhebliche Konsequenzen gehabt hätte. Mitgefühl für die Schüler und insbesondere das betroffene Opfer ist nicht zu erkennen.²⁴⁷⁴

Auch bei den Vorfällen um Direktor Z. 1958²⁴⁷⁵ findet S. kein Verständnis für die Situation der Schüler. Neben der Klage über eine Beeinflussung der Schüler von außen beschwert sich S. in einem Brief an den Generalvikar vor allem über die negativen Auswirkungen der Ereignisse auf die Leistungsbereitschaft der Schüler. Zudem beschreibt er eine gewisse Distanziertheit der Schüler seiner Person gegenüber. Ein direkter Zusammenhang des Schülerverhaltens mit S.' Umgang mit den Vorfällen sexueller Gewalt liegt nahe.

²⁴⁷⁰ Opfer 395, Schreiben Vater des Opfers vom 05.09.1957.

²⁴⁷¹ Opfer 395, Schreiben Domkapellmeister S. vom 16.09.1957.

²⁴⁷² Opfer 130 (1947-k.A.)

²⁴⁷³ Opfer 313 (1950er).

²⁴⁷⁴ Vgl. Niedermayer (1993), S. 142ff.; Archiv Domspatzen.

²⁴⁷⁵ Vgl. Kapitel 2.5.3.1. und 4.2.2.2.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Schlimmer als all diese Arbeiten und Sorgen ist noch die durch den Fall Z. und im Anschluss daran von anderen Stellen erfolgte direkte oder indirekte Einwirkung auf die Schüler des Hauses, die sich vielfach in religiösem Indifferentismus, Mangel an Autorität, Ehrfurcht und Idealismus zeigt und insbesondere eine geradezu amusische Antipathie geschaffen hat, sodass von vielen Schülern unseres Hauses gegenwärtig alles was Musik und Gesang sowie Liturgie anbelangt, als Arbeit empfunden und gemieden wird. Als Beispiel hierzu möge dienen, dass sich von allen unseren ca. 100 größeren Schülern gestern bis abends 20.30 Uhr nur lediglich etwa 5 bei mir als dem Direktor des Hauses überhaupt vorstellten, obwohl diese selbstverständliche Pflicht oft und oft eingeschärft worden war und ich auch ständig hierfür zur Verfügung stand.“²⁴⁷⁶

Die Frage nach der Verantwortlichkeit von Domkapellmeister S. für die Gewaltvorfälle in seiner Amtszeit ist relativ klar zu beantworten. S. war bis 1957 als Beauftragter des Vereins als Träger für Vorschule und Gymnasium sowie als Beauftragter des Bistums für Dompräbende und Domchor für die Mitarbeiter oberstes ausführendes Organ. Nach 1957 war er Vorsitzender des Direktoriums der Stiftung der Regensburger Domspatzen und Mitglied im Kuratorium der Etterzhausener Domspatzen-Stiftung. Wenn es auch in seiner Amtszeit in Regensburg bereits einen Internatsdirektor gab und die Vorschule als eigene Stiftung existierte, so beanspruchte S. dennoch für sich die Gesamtverantwortung für die Regensburger Domspatzen.

„Die nächste Instanz nach einem Präfekten ist hier im Hause [...] der Domkapellmeister.“²⁴⁷⁷

Die große Verantwortlichkeit ergab sich teilweise auch gezwungenermaßen, da er aufgrund von Personalmangel manchmal sogar selbst Erzieheraufgaben übernehmen musste. Ohne seinen Einsatz wäre das Tagesgeschäft im Internat zu manchen Zeiten nicht zu bewältigen gewesen.

„Die Erzieherfrage war schon bisher, weil nicht genügend gelöst, meine größte Sorge. Nun ist seit dem 6.5.1958 der 1. Erzieher [...] noch ohne Ersatz abgegangen und mit diesem Fall Z. noch eine ungeheure Sorgen- und Arbeitsfülle dazugekommen. Seit 15.7.1958 sind noch 3 weitere Erzieher ohne Ersatz weggegangen. [...] Somit bin ich in der Dompräbende (107 Zöglinge) schon seit fast 2 Monaten allein. [...] Auch im Internat des Domgymnasiums (ca. 120 Schüler) ist seit dem Ausscheiden des HH. D. nur noch der HH. H. [...] sowie der langjährige Präfekt D. [...]. So musste ich die ungeheure Vorarbeit zum Schulbeginn und insbesondere den gestrigen Tag der Ankunft von ca. 210 Schülern (davon über 60 Neuaufnahmen) allein beginnen.“²⁴⁷⁸

Somit hatte Domkapellmeister S. auch den entscheidenden Einfluss auf das Erziehungssystem in Vorschule und Gymnasium in seiner Amtszeit. Der sich daraus ergebenden Verantwortung für die Einzelschicksale der Kinder und Jugendlichen kam er dabei unzureichend nach. Dies ist klar vorwerfbar. Im Vordergrund stand stets der chorische Erfolg und die Entwicklung der Gesamtinstitution. Inwieweit Eigeninteressen auch eine Rolle spielten, ist aus der Retrospektive nur schwer zu beurteilen.

In welchem Ausmaß das Domkapitel als Träger des Domchors Einfluss auf das Tagesgeschäft der Domspatzen nahm, ist auf Basis des zu Verfügung stehenden Datenmaterials schwer zu

²⁴⁷⁶ Unterlagen Bistum (Brief Domkapellmeister S. an den Generalvikar vom 02.09.1958).

²⁴⁷⁷ Opfer 395 (Brief Domkapellmeister S.).

²⁴⁷⁸ Unterlagen Bistum (Brief Domkapellmeister S. an den Generalvikar vom 02.09.1958).

beurteilen. Domkapellmeister S. hat wohl gelegentlich eine zu starke Einflussnahme von kirchlicher Seite in vertraulichen Gesprächen mit älteren Schülern bedauert.²⁴⁷⁹

Dass das „Krisenmanagement“ von S. hinsichtlich der Vorfälle sexueller Gewalt durch Internatsdirektor Z. auch vom Bistum verfolgt und bewertet wurde, zeigt sich in untenstehendem Briefausschnitt von Domkapellmeister S. an den Generalvikar. Worin die Kritik am Handeln von S. lag, bleibt jedoch an dieser Stelle spekulativ.

„Zu einer besonderen Minderung meiner eigenen Autorität hat sich im Hause, ohne mein Wissen und Wollen, allgemein die Rede und Ansicht verbreitet, dass ‚der Domkapellmeister auf ½ Jahr in Urlaub geschickt werden soll‘ (und dass in dieser Zeit wohl alle schwebenden Fragen in Haus, Chor und Schule durch den Verein und das Kuratorium gelöst würden). Da alles davon untereinander sprach, auch die Präfekten, Musiklehrer und meine Neffen usw. musste ich die Angelegenheit in der 1. gemeinsamen Besprechung mit Präfekten und Musiklehrern, soweit diese schon hier waren, öffentlich behandeln, worauf abermals mein von mir apostrophierter Neffe, Studienrat S., ganz sicher und fest öffentlich behauptete: ‚Ja, er habe das von einem führenden Domherrn (den Namen nannte er auf meine Frage nicht) sicher gehört‘.“²⁴⁸⁰

Domkapellmeister R.

Im Rahmen der Aufklärung ab 2010 äußerte Domkapellmeister R. zunächst sein Unwissen über Gewaltvorfälle bei den Domspatzen. Später bestätigte er dann, dass ihm davon berichtet wurde, er jedoch keine Handlungsnotwendigkeit sah. Auch eigene Gewaltanwendung räumte er in diesem Zusammenhang ein.

Dennoch äußerten manche Opfer die Vermutung, dass R. grundsätzlich wenig von Gewaltvorfällen mitbekommen hatte, da er sich hauptsächlich für seine Musik interessierte.

„Er hat für mich aus heutiger Sicht den Eindruck gemacht, als würde er die Welt außerhalb der Musik nicht wirklich wahrnehmen. Er war schon eine Respektsperson, aber eher wie ein Opa, der wöchentlich Süßigkeiten verteilt und seine Leidenschaft, die Musik, sein höchstes Gut darstellt, das er sich von niemandem nehmen lässt. Vom Schulwesen hat er zu meiner Zeit nichts mitbekommen. Auch vom sonstigen Internatsleben nicht wirklich viel.“²⁴⁸¹

Andere Betroffene betonen jedoch klar und deutlich, dass R. mehrfach auf die Gewalt in Vorschule und Gymnasium hingewiesen wurde und kritisieren sein Nichtstun.

„Ein Mitschüler hat R. bereits 1969 konkret konfrontiert mit den Geschehnissen in Etterzhausen. Dies war ein sehr loyaler und glaubwürdiger Schüler.“²⁴⁸²

„Ich habe in den Jahren 1970/71 Herrn Domkapellmeister R. von den Vorgängen mehrfach unterrichtet. Er floh jedes Mal in sein Büro und verschloss die Türe.“²⁴⁸³

„Er hat Herrn R. 1993/94 auch über die schlimme Zeit in Pielenhofen berichtet.“²⁴⁸⁴

²⁴⁷⁹ Vgl. Opfer 440 (1950er).

²⁴⁸⁰ Unterlagen Bistum (Brief Domkapellmeister S. an den Generalvikar vom 02.09.1958).

²⁴⁸¹ Opfer 232 (1980er).

²⁴⁸² Opfer 172 (1960er).

²⁴⁸³ Opfer 159 (1970er).

²⁴⁸⁴ Opfer 314 (1990er).

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Jedes Jahr haben sich Schüler gefunden und ihm die Vorfälle, die passiert sind, anvertraut. Aber warum wurde nichts unternommen?“²⁴⁸⁵

„Er selbst hat ja mittlerweile zugegeben, davon gewusst zu haben, aber die Schwere der Misshandlungen falsch eingeschätzt zu haben. Stellen Sie sich einmal vor, dass Sie sich als misshandeltes Kind jemandem anvertrauen in der Hoffnung Gehör, Hilfe und Trost zu finden, aber dann nicht ernstgenommen werden.“²⁴⁸⁶

Auch wenn körperliche Gewalt in seiner Anwesenheit verübt wurde, schritt R. nicht ein, um die betroffenen Schüler zu schützen. Nachfolgendes Beispiel zeigt deutlich seine Tolerierung körperlicher Gewalt und das Vermeiden einer Konfrontation mit Direktor M. Das Opfer hatte eine Abneigung gegen Fleisch und war deshalb bereits in Etterzhausen mehrfach zum Essen gezwungen worden.²⁴⁸⁷

„Es war ein besonderes Privileg. Die Vorschüler durften zusammen mit dem bereits damals international renommierten Hauptchor eine dreitägige Konzertreise per Sonderzug nach Garmisch-Partenkirchen, ins Kloster Ettal und auf die Zugspitze unternehmen. Wir logierten in der Jugendherberge in Farchant vor Garmisch. In dieser Herberge gab es als Hauptgericht Schweinebraten. Ich stopfte das Fleisch, wie gewohnt, heimlich in die Hosentasche um es später zu entsorgen. Dabei wurde ich von [Direktor] M. beobachtet. Er sprang auf und kam drohend vom Lehrertisch zu mir her. Dann schleifte er mich an den Haaren zu seinem Esstisch zurück und hob mich an den Haaren hoch, dass ich über dem Boden schwebte. Anschließend schlug er mich wie besessen, wo immer er mich treffen konnte, bis er nach wohl einem Dutzend Schlägen erschöpft aufhörte. Im großen Speisesaal war es totenstill. R. saß daneben und das Bild hat sich in mein Gehirn eingegraben wie schlecht verheilte Narben in einem jugendlichen Körper. Er lachte. Er hätte die Autorität gehabt, seinem Kollegen Einhalt zu gebieten. Es war mindestens Feigheit, wohl eher bewusstes kumpelhaftes Einvernehmen. Jetzt zu behaupten in der einzigen Filiale der Domspatzen seien über zwei, drei Jahrzehnte Dinge geschehen, die ihm ‚nicht bekannt‘ waren, ist eine Verhöhnung der damaligen Schüler und Opfer. Da wird die Bitte um Verzeihung zur berechnenden Phrase.“²⁴⁸⁸

Eine Intervention durch Domkapellmeister R. bei körperlicher Gewalt unmittelbar oder nach Kenntnisnahme erfolgte in der Regel nicht. Anders ist die vorherrschende Gewalt nicht erklärbar.

„R. hat die Aufklärung unterlassen, hätte M. absetzen können und müssen. R. hat selbst die Augen zugemacht.“²⁴⁸⁹

„Herr R. [...] hätte Abhilfe schaffen und auch sonst viel bewirken können, doch schien es ihm opportun, sich besser mit niemandem, insbesondere mit [Direktor] M. und dem Bistum anzulegen, das ihn ja [...] berufen hatte. Ein Wort von ihm hätte gereicht, dann wäre alles vorbei gewesen.“²⁴⁹⁰

Reaktionen auf Gewaltanwendung erfolgten lediglich auf individueller Ebene. 1978 empfahl R. wohl den ihm bekannten Eltern eines Schülers in Etterzhausen einen Wechsel auf eine andere

²⁴⁸⁵ Opfer 183 (1970er).

²⁴⁸⁶ Opfer 201 (1970er).

²⁴⁸⁷ Vgl. Opfer 45 (1960er).

²⁴⁸⁸ Opfer 45 (1960er).

²⁴⁸⁹ Verantwortungsträger 651.

²⁴⁹⁰ Opfer 450 (1950er).

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Schule aufgrund der dort vorherrschenden Gewalt.²⁴⁹¹ Im Jahr 2000 entschuldigte er sich bei einem früheren Opfer für die von ihm selbst ausgeübte Gewalt.²⁴⁹²

Einzig im Rahmen der Presseberichte über Gewalt bei den Domspatzen nach dem Gerichtsprozess 1989²⁴⁹³ und entsprechenden Folgemeldungen, dass weiterhin in der Vorschule Gewalt ausgeübt werde, schrieb er an Direktor M. im Nachgang zu der erfolgten Unterredung mit dem Direktorium der Stiftung Regensburg und der Mitgliederversammlung des Fördervereins einen persönlichen Brief.

Lieber Herr Direktor!

Herr Dr. W. macht mich darauf aufmerksam, dass von ehemaligen Domspatzen am Rand des offiziellen Treffens darüber gesprochen worden sei, in der MZ wisse man, dass in der Vorschule weiterhin die Prügelstrafe praktiziert werde und es sei zu befürchten, dass die bisherigen Presseveröffentlichungen nicht als Warnungen begriffen wurden und das dicke Ende erst noch kommen werde.

Sie sind mir nicht böse, dass ich Sie in der gemeinsamen Sorge um unser Institut darüber in Kenntnis setze.

In mitbrüderlicher Verbundenheit, Ihr R.

Abbildung 59: Brief Domkapellmeister R. an Direktor M. vom 13.11.1989 (Quelle: Archiv Domspatzen).

Der Eindruck lässt sich allerdings schwer zerstreuen, dass es sich bei diesem Hinweis mehr um den Schutz der Institution vor Negativpresse als um den Schutz der Schüler vor körperlicher Gewalt handelt.²⁴⁹⁴

In Bezug auf sexuelle Gewalt bestätigte R. im persönlichen Gespräch seine Kenntnis von Einsalben und Verarzten der Schüler durch Internatsdirektor L. – auch „untenrum“. Daraus entstandene Vorfälle sexueller Gewalt waren ihm jedoch nicht bewusst.²⁴⁹⁵

Zu den Vorfällen sexueller Gewalt von J. ist ihm in Erinnerung, dass diesem nach Auffälligkeiten gekündigt wurde. Dass sich ihm im Vorfeld betroffene Schüler und/ oder deren Umfeld anvertrauten, konnte im Rahmen der Untersuchung nicht bestätigt werden.²⁴⁹⁶

Insgesamt war Domkapellmeister R. aufgrund seines Naturells sicherlich nicht der bevorzugte Ansprechpartner für Hinweise auf Vorfälle sexueller Gewalt.

„Bezüglich sexuellen Missbrauchs [...] sehe ich [...] keinen Fall, in dem ausgerechnet er rechtzeitige Erkenntnisse gehabt hätte und den jeweiligen Täter hätte aufhalten können. Ich halte es [...] auch für wirklich absurd, anzunehmen, dass sich ausgerechnet ihm [...]

²⁴⁹¹ Vgl. Opfer 491 (1970er).

²⁴⁹² Vgl. Opfer 349 (1960er).

²⁴⁹³ Vgl. Kapitel 4.2.1.2.

²⁴⁹⁴ Zur Chronologie: Ende Oktober 1989 erschien die erste Pressemeldung in der Mittelbayerischen Zeitung, danach erfolgte die Meldung hinsichtlich aktueller Gewaltvorfälle. Am 2. November schrieb der damalige Geschäftsführer an Direktor M. mit einer Aufforderung zur Aussprache mit dem Stiftungsdirektorium, die einige Tage später erfolgte (ein Protokoll hierüber existiert nicht). Am 4./5. November äußerte sich Schuldirektor W. medial zu den Vorwürfen mit einem Dementi in Bezug auf aktuelle Vorwürfe. Am 11. November fand im Beisein von Domkapellmeister R. die Mitgliederversammlung des Vereins statt. Danach, am 13. November, schrieb R. den zitierten Brief an Direktor M.

²⁴⁹⁵ Vgl. Domkapellmeister R.

²⁴⁹⁶ Vgl. Kapitel 4.2.2.2.

*Buben eindringlicher bzw. klarer oder auch eher eröffnet haben, als gegenüber ihren Eltern, Internatsleitern, Vertrauenslehrern etc. Dass man mit ihm über Sex spricht – selbst für den ganz normalen Fall des Sex, den man zu Männerchorzeiten einvernehmlich mit seiner Freundin hatte – undenkbar.*²⁴⁹⁷

Inwieweit ist also das Verhalten von Domkapellmeister R. aus der heutigen Perspektive zu beanstanden? Auf formaler Ebene war er zunächst Vorsitzender des Direktoriums der Stiftung der Regensburger Domspatzen und Kuratoriumsmitglied in Etterzhausen. Anders als bei seinem Vorgänger herrschte jedoch eine klare Trennung der drei Bereiche Schule, Internat und Musikerziehung. R. beschränkte sich in seiner Tätigkeit und auch in seinem Interesse vorrangig auf den musikalischen Bereich. Der Internatsleiter und der Schulleiter waren ebenfalls Mitglieder des Direktoriums, dazu auch der Geschäftsführer. Eine alleinige oder Hauptverantwortlichkeit für Gewaltvorfälle im Gymnasium ist ihm somit nicht zuzuschreiben. Dennoch war er als Vorsitzender des Direktoriums selbstverständlich mit einer gewissen Gesamtverantwortung auch für die beiden anderen Aufgabenbereiche betraut. Vorwerfbar ist in jedem Fall das bereits vielfach beschriebene „Wegschauen“ sowie mangelnde Reaktionen bei Kenntnis von körperlichen Gewaltvorfällen. Für die Gewalt in der Vorschule gilt im Grunde Ähnliches. Im Kuratorium wurden vorrangig Finanzangelegenheiten besprochen.²⁴⁹⁸ Dennoch hätte R. mit Kenntnis der Gewalt in der Vorschule aktiv einschreiten können und müssen; er tat es nicht. Ein Grund hierfür kann in seiner schwierigen Position als vom Bistum eingesetzter Nachfolger von Domkapellmeister S. sein, der intern gegen viele Widerstände agieren musste.²⁴⁹⁹ Damit war es schwer, sich gegen eine so dominante Persönlichkeit wie Direktor M. durchzusetzen. Ein Vermeiden der Konfrontation wird damit verständlich, bleibt jedoch dennoch vorwerfbar.

Nicht nur für R., sondern für alle Wissensträger dieser Vorkommnisse, insbesondere für das Stiftungsdirektorium in dieser Zeit gilt: Allerspätestens nach dem Gerichtsprozess 1989 und seinen Folgemeldungen hätte eine konsequente Aufklärung hinsichtlich noch aktueller Gewaltvorfälle in Pielenhofen stattfinden müssen. Einigen Opfern von körperlicher wie auch sexueller Gewalt wäre damit viel Leid erspart geblieben.

4.3. Umgang mit Vorfällen 2010 bis 2015

In diesem Kapitel wird der Umgang des Bistums und der Verantwortungsträger der Domspatzen mit den Vorfällen von 2010 bis 2015 betrachtet. Der Zeitraum erstreckt sich von den ersten medialen Berichten zu Gewaltvorfällen bei den Domspatzen im Jahr 2010 bis zur Beauftragung von Ulrich Weber zur Erstellung des vorliegenden Aufklärungsberichts im Jahr 2015.

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen Meilensteine der Aufarbeitung skizziert (Kapitel 4.3.1.) und anschließend die Ziele und Rahmenbedingungen für Opfer und Bistum in Bezug auf die Aufarbeitung der Gewaltvorfälle dargestellt (Kapitel 4.3.2.). Nach einer Beschreibung der Wahrnehmung des Aufarbeitungsprozesses aus Opfersicht erfolgt dessen kritische Bewertung (Kapitel 4.3.3.). Das Kapitel schließt mit Ausführungen zur Rolle der jeweiligen Bischöfe im Rahmen der Aufarbeitung.

²⁴⁹⁷ Zeuge 601.

²⁴⁹⁸ Vgl. Verantwortungsträger 650; Archiv Domspatzen (Protokolle Kuratoriumssitzungen).

²⁴⁹⁹ Vgl. Kapitel 3.2.1.4.; die Historische Studie wird sich zudem mit dieser Thematik detaillierter befassen.

4.3.1. Kurzchronologie Aufarbeitung 2010-2015

Im Januar 2010 lösen die Berichte um Vorfälle sexuellen Missbrauchs in den 1970er- und 1980er-Jahren im Canisius-Kolleg in Berlin einen breiten medialen Diskurs um Gewalt an Kindern und Jugendlichen, insbesondere in Heimen und Internaten, aus. Im Zuge der medialen Berichterstattung melden sich immer mehr Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt in verschiedenen Einrichtungen. Im März 2010 werden auch erste Meldungen von Gewaltopfern bei den Regensburger Domspatzen öffentlich bekannt.

Das Bistum Regensburg übernimmt die Aufarbeitung der Vorfälle auf Basis der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz.²⁵⁰⁰ Im März 2010 finden dazu drei Pressekonferenzen des Bistums statt, in denen neben ersten Erkenntnissen die Aufarbeitungsstruktur unter Federführung des Generalvikars vorgestellt wird und Opfer aufgerufen werden, sich bei den Ansprechpartnern – einer Beauftragten für sexuellen Missbrauch und einer Beauftragten für Fälle von Körperverletzung – zu melden.²⁵⁰¹

Öffentliche Äußerungen durch den früheren Domkapellmeister R. und den damaligen Bischof M. führen in der medialen Rezeption zu harter Kritik und teilweise Unverständnis auf Opferseite.²⁵⁰²

Intern werden jeweils Arbeitsgruppen zu sexuellem Missbrauch und Körperverletzung gebildet, die die Opfermeldungen bearbeiten. Konkrete Meldungen zu Vorfällen sexueller Gewalt durch noch lebende Beschuldigte werden weiterverfolgt, der Staatsanwaltschaft gemeldet und kirchenrechtliche Voruntersuchungen eingeleitet. Zusätzlich erfolgt ab Mai 2010 eine verdachtsunabhängige Überprüfung der Personalakten im Bistum.

Ab März 2011 besteht für Opfer sexueller Gewalt im Bistum die Möglichkeit einer Beantragung von finanziellen Anerkennungsleistungen gemäß dem Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz. Zudem finden ab 2011 Gespräche mit noch lebenden Beschuldigten statt, in denen diese mit den gemeldeten Vorfällen konfrontiert werden. Das in einem Fall anhängige kirchenrechtliche Voruntersuchungsverfahren wird im März 2012 abgeschlossen und der apostolische Stuhl informiert.²⁵⁰³

Im Juli 2012 verlässt Bischof M. Regensburg aufgrund seiner Ernennung zum Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre durch Papst Benedikt XVI, im Januar 2013 wird Bischof V. zum neuen Bischof gewählt. In der Zwischenzeit werden weiterhin Opfermeldungen entgegengenommen und finden Aufklärungs-, Anerkennungs- und Präventionsmaßnahmen statt. Aufgrund zunehmender Unzufriedenheit vieler Opfer über den Aufarbeitungsprozess führt Bischof V. ab März 2013 persönlich Gespräche mit Opfern der Domspatzen.

Im Mai 2013 verstirbt die Beauftragte für sexuellen Missbrauch nach kurzer schwerer Krankheit und wird im November 2013 durch ihren Nachfolger ersetzt.

Einige Opfer nutzen den Katholikentag in Regensburg im Juni 2014, um gegenüber der Öffentlichkeit auf die aus ihrer Sicht ungenügende Aufarbeitung des Bistums aufmerksam zu machen. In die gleiche Richtung geht im Januar 2015 die Fernsehdokumentation des SWR „Sünden an den Sängerknaben“, die den Aufarbeitungsprozess und insbesondere einzelne Maßnahmen stark kritisiert. In der Folge schwindet das Vertrauen vieler Opfer in die Aufarbeitung des Bistums weiter und die öffentliche Kritik nimmt zu.

²⁵⁰⁰ Vgl. www.dbk.de.

²⁵⁰¹ Vgl. Unterlagen Bistum (Pressekonferenzen vom 05.03., 22.03. und 30.03.2010).

²⁵⁰² Vgl. Unterlagen Bistum (Interview Domkapellmeister R. in der Passauer Neuen Presse vom 09.03.2010; Hirtenwort Bischof M. vom April 2010).

²⁵⁰³ Vgl. Unterlagen Bistum (Abschlussbericht zur Voruntersuchung in der Causa J.).

Im Februar 2015 wird im Rahmen einer Pressekonferenz des Bistums zu Vorfällen von Körperverletzung in der Vorschule der Domspatzen den betroffenen Opfern die Möglichkeit einer finanziellen Anerkennung eröffnet. Gleichzeitig erfolgt die Ankündigung einer Aufklärung der Gewaltvorfälle bei den Domspatzen sowie eine Prüfung der Aufarbeitungsmaßnahmen des Bistums durch eine unabhängige Stelle.²⁵⁰⁴

Im Mai 2015 beginnt der Anwalt Ulrich Weber seine Tätigkeit.²⁵⁰⁵

4.3.2. Ziele und Rahmenbedingungen der Aufarbeitung

Vor einer Bewertung des Aufarbeitungsprozesses ist es zunächst von Bedeutung, die Ziele und die jeweiligen Rahmenbedingungen für die Aufarbeitung zu kennen und entsprechend einzuordnen. Wesentlich sind dabei beide Blickwinkel, sowohl der Opfer als auch des Bistums.

4.3.2.1. Perspektive der Opfer

Für fast alle Opfer steht zunächst die persönliche Aufarbeitung des Geschehenen im Zentrum. Diese kann jedoch individuell sehr unterschiedlich ausfallen²⁵⁰⁶ und mithilfe verschiedener (Zwischen-)Ziele verfolgt werden. Auf Basis der Opferangaben wurden vier Zielcluster gebildet, die jedoch nicht immer trennscharf sind und deren Bedeutung individuell stark variiert (Vgl. Abbildung 60).²⁵⁰⁷



Abbildung 60: Ziele der Aufarbeitung aus Opferperspektive

²⁵⁰⁴ Vgl. Unterlagen Bistum (Pressekonferenz vom 15.02.2010).

²⁵⁰⁵ Sofern nicht anders angegeben, vgl. Unterlagen Bistum, Pressemeldungen 2010-2015 sowie Chronologie der Aufarbeitung bei den Regensburger Domspatzen, erstellt durch das Bistum Regensburg, vom 07.12.2016.

²⁵⁰⁶ Vgl. auch Kapitel 2.6.3.2.

²⁵⁰⁷ Vgl. Codeordner „Grund der Kontaktaufnahme“; „Feedback“.

Glauben und Entschuldigung

Mit am wichtigsten ist den Opfern zunächst, dass ihnen zugehört und geglaubt wird. Viele haben bereits Erfahrungen des „Nicht-Glaubens“ im privaten Umfeld gemacht. Einige wurde auch als sogenannte „Nestbeschmutzer“ diskreditiert. Umso wichtiger ist ihnen, dass das Bistum und die heutigen Domspatzen-Verantwortlichen die Gewaltvorfälle ernst nehmen und ihnen Glauben schenken. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei der Dialog auf Augenhöhe. Zudem erwarten zahlreiche Opfer eine Entschuldigung oder eine Bitte um Vergebung als Zeichen der Anerkennung und des Mitgefühls. Nachdem die Verantwortlichen in den meisten Fällen bereits verstorben sind, richtet sich diese Erwartung insbesondere an den Bischof als höchsten Repräsentanten im Bistum.

„Ich sehe es als wichtig an, dass auch ich als Betroffener gehört werde.“²⁵⁰⁸

„Sie werden die Erinnerung nie löschen oder meine Empfindungen erlösen können. Ihr Bekenntnis, dass (!) das alles stattgefunden hat, ist wohl das einzige, was mir etwas bedeutet.“²⁵⁰⁹

„Mit meiner „Meldung“ ist die Hoffnung verbunden, dass sich die Kirche/das Bistum ehrlich öffnet, die Meldungen ernst nimmt, sich zu den Vorwürfen vorbehaltlos bekennt und sich bei den Betroffenen entschuldigt!“²⁵¹⁰

Hilfeleistung und Entschädigung

Viele Opfer wünschen sich auch eine konkrete immaterielle oder materielle Hilfeleistung. Die persönliche Aufarbeitung und die beschriebenen Langzeitfolgen²⁵¹¹ erfordern oft eine psychotherapeutische Betreuung, die nicht immer von der Krankenkasse übernommen wird. Auch die Möglichkeit des Gesprächs über das Erlebte und das Anhören der Opfer ist bereits eine wichtige Form der Hilfeleistung. Zusätzlich sind einige Opfer für eine Beratung zum Umgang mit den Vorfällen dankbar.

Neben der konkreten Hilfeleistung sehen zahlreiche Opfer auch eine angemessene Entschädigung für das erlittene Leid und die daraus entstandenen Folgen angebracht.

„Ich würde mich freuen, wenn ich auch eine Entschädigung erhalten könnte, obwohl dies nur ein kleiner Trost ist.“²⁵¹²

„Eine Entschuldigung allein kann nicht ausreichen. Aus meiner Sicht müssen all die, die dort mit Schlägen vergewaltigt wurden, Schadensersatz erhalten, da aus meiner Sicht das Gewaltsystem Etterzhausen Kinder in ihrer Jugendzeit für ein Leben psychisch geschädigt hat.“²⁵¹³

Sanktion und Genugtuung

Eine Sanktionierung noch lebender Täter sowie eine richtige öffentliche Einordnung des Wesens und Wirkens verstorbener Beschuldigter ist ebenfalls für einige Opfer ein

²⁵⁰⁸ Opfer 76 (1970er).

²⁵⁰⁹ Opfer 140 (1990er).

²⁵¹⁰ Opfer 186 (1950er).

²⁵¹¹ Vgl. Kapitel 2.6.3.

²⁵¹² Opfer 8 (1970er).

²⁵¹³ Opfer 352 (1970er).

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

bedeutsames Ziel. In diese Richtung geht auch die Forderung einer posthumen Aberkennung des päpstlichen Ehrentitels „Monsignore“ von Direktor M.²⁵¹⁴ Vielfach wird in diesem Zusammenhang auch der Begriff „Gerechtigkeit“ genannt. Wenige Opfer sprechen auch ganz offen von Rachegefühlen, andere haben in Bezug auf die Täter bereits ihren Frieden gefunden. Auch die oben beschriebenen Entschädigungszahlungen können ein Gefühl der Genugtuung bewirken.

„Er möchte späte Genugtuung erhalten [...]“²⁵¹⁵

„Wenn ich meinen Sohn abends ins Bett bringe, ihn beim Einschlafen beobachte und überlege, dass ihm beim Schlafen ähnliches widerfahren könnte wie mir seinerzeit, kommen erstmals in meinem Leben Gefühle in mir hoch, die mir unbekannt waren. Gefühle der Rache, Gefühle von Bestrafung, um Gerechtigkeit walten zu lassen.“²⁵¹⁶

Aufklärung und Dokumentation

Für nahezu alle Opfer ist ihr Beitrag zur Aufklärung des Geschehenen von entscheidender Bedeutung. Sie wollen mit ihrer Geschichte ein vertieftes Verständnis bei den Empfängern schaffen über das, was sie selbst und viele andere bei den Domspatzen erleiden mussten. Vielen geht es dabei weniger um einzelne Gewaltvorfälle, sondern vielmehr um eine Beschreibung des Alltags, in den die wiederkehrende Gewalt eingebettet war. Manchen Opfern genügt es dabei, ihre Erlebnisse für eine interne Dokumentation zu schildern, vielen anderen ist eine Veröffentlichung sowie eine wissenschaftliche Bearbeitung und Analyse sehr wichtig. Im Rahmen des Aufklärungsprozesses wird oft der Wunsch nach Information und Transparenz formuliert. Das aktive Melden und anschließende Formulieren des Erlebten fällt einem Großteil der Opfer dabei äußerst schwer.

„Ich habe lange mit mir gerungen mich zu melden, aber Schweigen ist der falsche Weg, um diese Zeit aufzuarbeiten.“²⁵¹⁷

„Da nun der Generalvikar der Diözese Regensburg bewusst aufgerufen hat [...] habe ich mich doch entschlossen, eine entsprechende Meldung zu verfassen und sei es nur, um diesen perfiden Missbrauchsvergehen die richtige Dimension zu geben.“²⁵¹⁸

„Auch ich bin ein Teil des Puzzles der Vorschule in Etterzhausen. Ohne meine Geschichte würde ein Teil der Wahrheit fehlen.“²⁵¹⁹

4.3.2.2. Perspektive des Bistums

Bereits in der ersten Pressekonferenz nach Bekanntwerden der Vorfälle bei den Domspatzen im März 2010 formulierte das Bistum drei Ziele der Aufarbeitung:²⁵²⁰

²⁵¹⁴ Formal endet der Ehrentitel mit dem Ableben der betreffenden Person. Im konkreten Fall ist der Titel jedoch auf dem Grabstein verewigt und damit nach außen vermeintlich nach wie vor gültig (vgl. Unterlagen Bistum).

²⁵¹⁵ Opfer 211 (1980er).

²⁵¹⁶ Opfer 226 (1970er).

²⁵¹⁷ Opfer 345 (1980er).

²⁵¹⁸ Opfer 34 (1970er).

²⁵¹⁹ Opfer 93 (1970er).

²⁵²⁰ Vgl. Unterlagen Bistum (Pressekonferenz vom 05.03.2010). Die dort geäußerten Ziele wurden auch im weiteren Verlauf in internen und externen Dokumenten so dargestellt.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

1. Gerechtigkeit und Hilfe für die Opfer
2. Strafrechtliche und kirchenrechtliche Verfolgung der Täter
3. Verhindern zukünftiger Übergriffe

Das erste Ziel wird konkretisiert mit dem Vorhaben „den Geschädigten Gehör zu geben, evtl. Therapie anzubieten und Licht ins Dunkel der Tat zu bringen. So wollen wir helfen, dass die Geschädigten ihre verletzte Würde wiederfinden, indem Gerechtigkeit hergestellt wird.“²⁵²¹ Im weitesten Sinne geht es also darum, den mutmaßlichen Erwartungen der Opfer zu entsprechen und ihnen damit in ihrer persönlichen Aufarbeitung zu helfen. Das zweite Ziel, die Täterverfolgung, deckt auch eine Opferzielsetzung ab und ist selbstverständlich aus institutioneller Sicht von essentieller Bedeutung. Gleiches gilt für das dritte Ziel einer umfassenden Prävention.

Neben den oben genannten Zielen gibt es jedoch noch weitere Unterziele und Rahmenbedingungen aus der Perspektive des Bistums, die für die Planung und Umsetzung des Aufarbeitungsprozesses berücksichtigt werden müssen und diesen beeinflussen können (vgl. Abbildung 61).

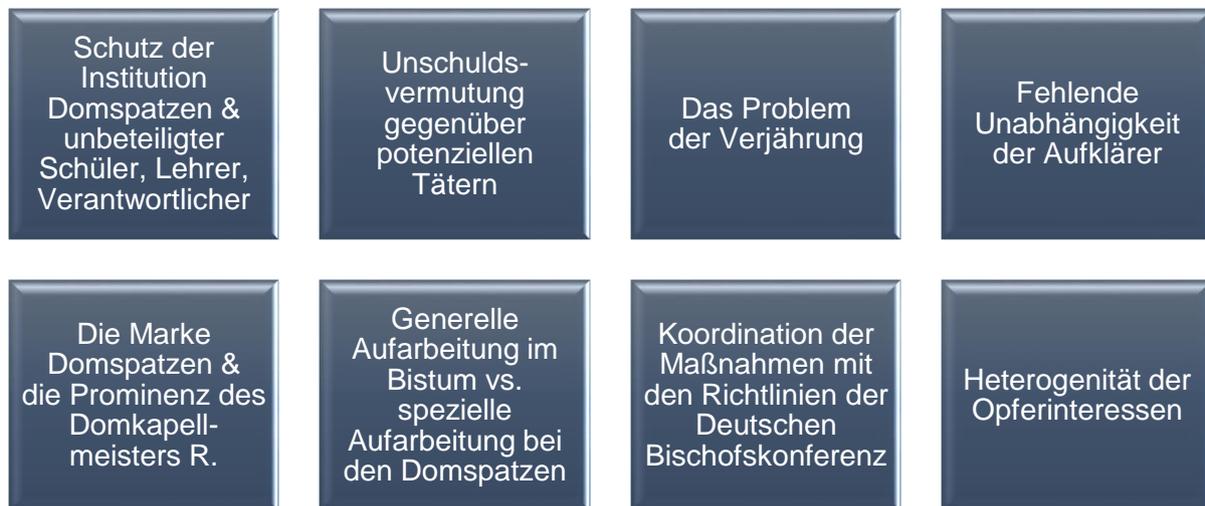


Abbildung 61: Unterziele und Rahmenbedingungen für die Aufarbeitung aus Bistumsperspektive

Schutz der Institution Domspatzen/ unbeteiligter Schüler, Lehrer und Verantwortlicher

Die 2010 Verantwortlichen der Domspatzen hatten mit den Gewaltvorfällen selbst unmittelbar oder mittelbar nichts zu tun. Dennoch hatte die mediale Berichterstattung enorme Auswirkungen auf ihr Tagesgeschäft. Es herrschte große Verunsicherung bei Erziehern und Lehrern. Auch Schüler und Eltern wurden in ihrem privaten Umfeld mit den Vorfällen konfrontiert.²⁵²²

„Wir leben in einem kleinen Dorf mit ca. 2000 Seelen und natürlich weiß hier jeder, dass der [Name] bei den Domspatzen ist. Ich höre mir täglich Kommentare an wie: ‚Kannst du schon noch schlafen, kannst du verantworten, dass der Bub da oben bleibt?‘“²⁵²³

²⁵²¹ Unterlagen Bistum (Pressekonferenz vom 05.03.2010).

²⁵²² Vgl. u.a. Verantwortungsträger 671: Verhöhnung als „Domspatzen-Ficker“ im Rahmen eines Besuchs eines Eishockeyspiels mit einer Domspatzen-Gruppe.

²⁵²³ Archiv Domspatzen.

Ehemalige Domspatzen, die oft mit Stolz auf ihre Domspatzen-Vergangenheit zurückblickten, wurden nun – auch wenn sie keine Opfer waren – plötzlich ungewollt Beteiligte.

„Ich war immer stolz darauf, dass ich als Kind Sänger in diesem weltberühmten Chor sein durfte. Seit einiger Zeit wird das Image des Chores [...] so stark beschädigt, dass in meiner Umgebung meine ehemalige Mitgliedschaft bei den ‚Domspatzen‘ zunehmend zu einem Makel wird und ich oft diffamierenden Äußerungen ausgesetzt bin.“²⁵²⁴

Im Rahmen der Aufarbeitung musste das Bistum diesen unterschiedlichen Interessen gerecht werden.

Unschuldsvermutung gegenüber potenziellen Tätern

Auch das Bistum muss sein Handeln in Bezug auf einzelne Beschuldigte an rechtsstaatlichen Prinzipien ausrichten.

„Auch dem Verdächtigten gegenüber bleibt die Pflicht zur Fürsorge. Er steht bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung. Erweist sich der Verdacht als unbegründet, werden die notwendigen Schritte unternommen, den guten Ruf der Person wiederherzustellen.“²⁵²⁵

Eine gewissenhafte Aufklärung kann auf Opferseite den Eindruck mangelnder Glaubwürdigkeit entstehen lassen und widerspricht dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Auch hier ist das Bistum gefordert, die unterschiedlichen Interessenslagen zu berücksichtigen.

Das Problem der Verjährung

Die in diesem Bericht beschriebenen Vorfälle von Gewaltanwendung bei den Domspatzen sind überwiegend als Straftaten einzuordnen.²⁵²⁶ Die Ermittlung und Aufklärung wird deshalb in der Regel durch staatliche Organe übernommen. Aufgrund des Überschreitens der strafrechtlichen Verjährungsfrist werden in den berichteten Fällen jedoch keine Ermittlungstätigkeiten wegen Verfolgungshindernissen eingeleitet. Somit ist das Bistum bei der Aufklärung weitgehend auf sich alleine gestellt. Kirchenrechtlich existieren ebenfalls Verjährungsfristen, von denen jedoch bei schwerwiegenden Delikten gegen das Verbot der Sittlichkeit auf Antrag sogar abgesehen werden kann.²⁵²⁷ Bei bereits verstorbenen Beschuldigten erfolgt auch keine kirchenrechtliche Untersuchung.

Fehlende Unabhängigkeit der Aufklärer

Die Durchführung der Aufklärungs- und Aufarbeitungsmaßnahmen erfolgt im Wesentlichen durch weisungsabhängige Angestellte. Dabei werden eine zwar rechtlich unabhängige, jedoch faktisch vom Bistum abhängige Institution untersucht und Anschuldigungen gegenüber noch lebenden oder bereits verstorbenen Geistlichen überprüft. Sogar wenn intern etwaige

²⁵²⁴ Zeuge 614.

²⁵²⁵ Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz von 2002, Absatz II Nr. 3, www.dbk.de.

²⁵²⁶ Vgl. Kapitel 2.7.2.

²⁵²⁷ Im kirchenrechtlichen Prozess wird auch die moralische Gerechtigkeit berücksichtigt, vgl. Verantwortungsträger 655; zu den kirchenrechtlichen Verjährungsfristen vgl. Codex Iuris Canonici §1362 sowie Erlass der Glaubenskongregation von Mai 2010, approbiert durch den Papst, zu Veränderungen in den Normae de gravioribus delictis, die der Kongregation für die Glaubenslehre vorbehalten sind.

Interessenskonflikte organisatorisch und strukturell bewältigt werden können, ist es schwierig, externen Anspruchsgruppen einen entsprechenden Aufklärungswillen und eine damit verbundene Unabhängigkeit im Tun zu vermitteln.

Die Marke Domspatzen und die Prominenz des Domkapellmeisters R.

Die Regensburger Domspatzen genießen eine hohe Bekanntheit national und international. Dadurch ist generell eine deutlich höhere mediale Aufmerksamkeit zu verzeichnen als bei vergleichbaren weniger bekannten, Einrichtungen. Deutlich verstärkt wird dieser Effekt durch die weltweite Bekanntheit des Domkapellmeisters R. als Bruder von Papst Benedikt XVI.²⁵²⁸ Für den Aufarbeitungsprozess bedeutet dies einen hohen medialen Druck und ein großes öffentliches Bedürfnis nach Information und Transparenz. Gleichzeitig erfolgt vielfach investigativer Journalismus und sämtliche Schritte und Maßnahmen werden kritisch hinterfragt. Die große Präsenz einiger Opfer in Presse und Fernsehen im Frühjahr 2010 belegt diese besondere Herausforderung.

Generelle Aufarbeitung im Bistum versus spezielle Aufarbeitung bei den Domspatzen

Die Aufarbeitung durch die Verantwortlichen im Bistum erstreckt sich auf sämtliche Gewaltvorfälle, die von Geistlichen, weltlichen Angestellten oder ehrenamtlich Tätigen mit Verbindung zum Bistum ausgeübt wurden oder die in Einrichtungen des Bistums geschahen. Die Domspatzen sind dabei nur ein Teil des Ganzen.²⁵²⁹ Vor dem Hintergrund der Spezifika der Institution Domspatzen ist eine adäquate Aufarbeitung für das Bistum generell und die Domspatzen speziell nicht einfach zu realisieren.

Koordination der Maßnahmen mit den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich insbesondere 2010 intensiv mit sexueller Gewalt in katholischen Einrichtungen befasst. Die 2002 verfassten „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ wurden zum 01.09.2010 aktualisiert und erweitert.²⁵³⁰ Somit erhält das Bistum im Rahmen der Aufarbeitung zum einen eine Hilfe zur Gestaltung des Aufarbeitungsprozesses, zum anderen ist es jedoch auch angehalten, sich an den in den Leitlinien formulierten Inhalten zu orientieren.

Heterogenität der Opferinteressen

Wie bereits in Kapitel 4.3.2.1. ausgeführt, sind die Interessen und Ziele der Opfer trotz vieler Gemeinsamkeiten individuell durchaus unterschiedlich. Dies birgt eine große Herausforderung für den Aufarbeitungsprozess, da einzelne Maßnahmen für das eine Opfer hilfreich sein können, jedoch bei anderen Opfern das Gegenteil bewirken. Die erste Zielsetzung des Bistums „Gerechtigkeit und Hilfe für die Opfer“ muss somit entweder genereller gefasst oder durch individuelle Einzellösungen umgesetzt werden.

²⁵²⁸ Der Zwischenbericht von Ulrich Weber zum Stand der Aufklärung wurde beispielsweise u.a. in der New York Times (USA, 09.01.2016) und im Independent (UK, 08.01.2016) rezipiert.

²⁵²⁹ Vgl. hierzu auch die jeweiligen Pressekonferenzen zum Thema von 2010 bis 2014.

²⁵³⁰ Vgl. www.dbk.de; eine erneute Aktualisierung erfolgte am 13.09.2013.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Es geht in diesem Bereich um die Frage wie wir Menschen helfen können, die großes Leid erlitten haben und das ist oft ein sehr individueller Weg, aber auch ein Weg mit Sackgassen. [...] Manche [Wege] sind gut gegangen, manche nicht und der Frust war hernach noch größer.“²⁵³¹

4.3.3. Wahrnehmung des Aufarbeitungsprozesses

Das vorige Kapitel 4.2. skizzierte die Ausgangssituation für den Aufarbeitungsprozess im Jahr 2010. Im Folgenden wird nunmehr die Aufarbeitung aus der Retrospektive betrachtet. Dabei geht es vorrangig darum, wie die Opfer die Aufarbeitungsbemühungen des Bistums wahrgenommen haben.

Zu Beginn des Prozesses im Frühjahr 2010 waren einige Opfer durchaus positiv und erwartungsfroh eingestellt.

„Ich habe nie damit gerechnet, dass diese Vorfälle jemals in einer ernst zu nehmenden Form aufgearbeitet werden. [...] Ich bin gespannt auf die weitere Entwicklung [...].“²⁵³²

„Ich bin dem Bistum Regensburg dankbar für eine adäquate Auseinandersetzung mit diesem Thema. [...] Ich [halte] Transparenz, Aufklärung, eine ehrliche Entschuldigung und auch eine ‚Wiedergutmachung‘ – soweit die überhaupt möglich ist – für notwendig. Bei Gelingen würde dies das Bistum Regensburg auszeichnen. Somit hoffe ich, dass es nicht nur bei öffentlichkeitswirksamen Lippenbekenntnissen bleibt. Dies wäre nämlich für uns Opfer die nächste unverzeihliche ‚Ohrfeige‘, nachdem viele vielleicht auch versucht haben, diese Ereignisse zu vergessen.“²⁵³³

Die monetären Anerkennungsleistungen für erlittenes Leid werden ebenfalls von einigen Opfern positiv bewertet.

„Sehr geehrter Generalvikar, in unser beider Bewusstsein, dass die Zahlung von Schmerzensgeld ein symbolischer Akt ist, sehe ich hier doch eine klare Bereitschaft zum Erkennen von schweren Verfehlungen in der Vergangenheit und eine Hinwendung zu mehr Menschlichkeit in den kirchlichen Einrichtungen.“²⁵³⁴

Ein Großteil der Opfer übt jedoch erhebliche Kritik am bisherigen Aufarbeitungsprozess. Im Rahmen der Opfergespräche ab 2015 finden die Betroffenen teilweise deutliche Worte.

„Das Verhalten vom Bistum findet er unter aller Sau.“²⁵³⁵

„Die Zeit von 2010 bis 2015 beschreibt er frustrierend. Er hat große Wut. Es ist nichts wirklich geschehen.“²⁵³⁶

„Es ist eine große Enttäuschung. Es passiert nichts. [...] Irgendwie wurden seit 2010 Hoffnungen gemacht aber die wurden dann nicht erfüllt.“²⁵³⁷

²⁵³¹ Verantwortungsträger 654.

²⁵³² Opfer 353 (1960er).

²⁵³³ Opfer 190 (1980er).

²⁵³⁴ Opfer 182 (1960er).

²⁵³⁵ Opfer 358 (1970er).

²⁵³⁶ Opfer 407 (1960er).

²⁵³⁷ Opfer 430 (1970er).

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Viele Opfer fühlen sich nicht respektiert, haben den Eindruck, ihnen wird nicht geglaubt und sie vermissen den Dialog auf Augenhöhe.

„Wie groß war der Wunsch, nachdem die Vorfälle aufgedeckt wurden, die Amnesie verfliegen war, in dem Mantel der Kirche, trotz all dem, was vorher darunter passiert war, Schutz zu finden. Das Gegenteil war geschehen. Wir, die Geschädigten, wurden als Aussätzige [...] behandelt. Ausgestoßen aus dem katholischen Familienbund.“²⁵³⁸

„Ich hatte schon abgeschlossen, jetzt kommt alles wieder hoch. Wird das hier auch ernst genommen?“²⁵³⁹

„[...] Für mich ist das Thema abgeschlossen. Die Vergangenheit ist nicht mehr aufarbeitbar und bei einem beratungsresistenten und überheblichen Bischof erspare ich mir die Mühe mich ans Ordinariat zu wenden. Ich glaube nicht, dass sich da was ändert.“²⁵⁴⁰

„Wenn ich heute den langen steinigen Weg der Aufklärung und bis zu einem Bekenntnis zur Wahrheit einer kritischen Analyse unterziehe, dann zeigt sich der wahre ‚vornehme‘ Charakter des damaligen Bischofs von Regensburg M. wie der des [Domkapellmeisters] R. in gleicher Weise. Beide hatten die Missbrauchsvorwürfe lange Zeit als Feindseligkeit von ehemaligen Domspatzen, die der Kirche nur schaden wollten, interpretiert und damit erneut die tatsächlichen Opfer verhöhnt, um sich wiederum ihrer Verantwortung zu entziehen [...].“²⁵⁴¹

Zahlreiche weitere Opfer sprechen dem Bistum den Willen ab, eine wirkliche Aufklärung der Vorfälle anzustreben.

„Die Leute, die sich bei Bischof M. 2010 gemeldet haben, hat dieser am langen Arm verhungern lassen.“²⁵⁴²

„Der Verlauf ist langwierig und entmutigend. Er sieht auch eine verzögernde Bearbeitung, da er keine Antworten mehr bekommen hat.“²⁵⁴³

„Es geht mir in diesem Brief nicht um eine Generalabrechnung mit der Institution Kirche, da ich auch schöne und wertvolle Erinnerungen aus dieser Zeit mitnehmen konnte. Auch heute blicke ich immer noch in einer gewissen Art und Weise mit Stolz auf die Zeit als Regensburger Domspatz zurück. Der Punkt, an dem mir die Galle hochkommt, ist eher der, dass es die katholische Kirche bis heute nicht für nötig hält, sich um ausreichend Aufklärung zu bemühen und endlich klar von ihrem hohen Ross der Selbstbeweihräucherung herunterzusteigen, um einfach mal Farbe zu bekennen.“²⁵⁴⁴

Die Bewertungen der Opfer werden auch durch eine Wahrnehmungsstudie im Auftrag der Regensburger Domspatzen vom April 2015 bestätigt. Dort wurden wesentliche Anspruchsgruppen unter anderem nach ihrer Wahrnehmung der Aufklärungsarbeit des Bistums befragt. 80% kritisieren dabei die aus ihrer Sicht mangelnde Aufklärung und vermuten

²⁵³⁸ Opfer 318 (1960er).

²⁵³⁹ Opfer 303 (1980er).

²⁵⁴⁰ Opfer 80 (1960er).

²⁵⁴¹ Opfer 450 (1950er).

²⁵⁴² Opfer 111 (1950er).

²⁵⁴³ Opfer 141 (1960er).

²⁵⁴⁴ Opfer 171 (1980er).

ein bewusstes Verzögern. Zudem werden mangelnde Transparenz und Kommunikation beanstandet.²⁵⁴⁵

Verschiedene Maßnahmen im Frühjahr 2015 führen bei einigen Opfern trotz einer negativen Einschätzung der bisherigen Aufarbeitung zu einer vorsichtigen Hoffnung auf einen zufriedenstellenden Abschluss des Aufarbeitungsprozesses.

„Seitdem gaben sich einzelne Bistümer einige Mühe, die Straftaten aufzuklären und deren Opfer als solche anzuerkennen. Nicht so in Regensburg. [...] Mittlerweile habe ich [jedoch] den Eindruck gewonnen, dass [die] bisher durchgehend abweisende Haltung gegenüber dem Leid ehemals Betroffener einem gewissen Bemühen um Anerkennung zu weichen begonnen hat, woraus in der Folge hoffentlich auch die Bereitschaft zur Anerkennung der schweren, kaum fassbaren Abgründe im System katholischer Pädagogik wachsen könnte. Immerhin scheint die bisherige Generallinie aufzuweichen, nach der ausschließlich gemauert, vertuscht, gelogen oder ignoriert wurde [...]. Erst durch diverse Publikationen [...] bekam diese über die Jahre praktizierte Bunkermentalität (immer nur so viel einräumen wie offensichtlich nicht mehr zu leugnen ist) erste Risse.“²⁵⁴⁶

4.3.4. Bewertung des Aufarbeitungsprozesses

Die Bewertung des Aufarbeitungsprozesses erfolgt in drei Bereichen. Zunächst wird in Kapitel 4.3.4.1. die Strategie des Bistums beurteilt. Anschließend erfolgt eine kritische Analyse der Organisation (Kapitel 4.3.4.2.). Das Kapitel schließt mit einer Einordnung der Kommunikation (Kapitel 4.3.4.3.). Ziel dieses Kapitels ist es, Erklärungen für die überwiegend negative Wahrnehmung des Aufarbeitungsprozesses auf Opferseite zu finden sowie auf Basis der formulierten Ziele Fehleinschätzungen und kontraproduktive Maßnahmen durch das Bistum zu identifizieren.

4.3.4.1. Bewertung der Strategie

Im Folgenden wird zunächst die Gesamtstrategie des Bistums analysiert. Auf Basis dieser Erkenntnisse erfolgen Einzelbewertungen zu den strategischen Ausrichtungen in den Bereichen Struktur, Aufklärung, Anerkennung und Täterverfolgung.

Gesamtstrategie

Wie in Kapitel 4.3.2. beschrieben hat das Bistum als Ziele der Aufarbeitung Hilfe für die Opfer, Verfolgung der Täter sowie Prävention formuliert. Die Ziele bilden in der Regel die Grundlage der strategischen Planung. Im Rahmen dieses Projekts fand sich jedoch in den zur Verfügung gestellten Unterlagen kein Dokument mit einer entsprechenden verschriftlichten, gesamthaften Aufarbeitungsstrategie.

„Eine große Strategie gab es eigentlich nie. Man hat sich eher von Fall zu Fall abgesprochen.“²⁵⁴⁷

²⁵⁴⁵ Vgl. Verantwortungsträger 674: Wahrnehmung der Regensburger Domspatzen bei wesentlichen Stakeholdern; interne Wahrnehmungsstudie vom 02.04.2015.

²⁵⁴⁶ Opfer 118 (1960er).

²⁵⁴⁷ Verantwortungsträger 677.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Die vielen Meldungen im Frühjahr 2010 trafen das Bistum zunächst völlig unvorbereitet.

„Man kommt da auch an die Grenzen, weil wir darauf so nicht vorbereitet waren und weil wir uns dann in kurzer Zeit darauf einstellen mussten und lernen mussten, wie wir damit gut und verantwortlich umgehen können.“²⁵⁴⁸

Bereits einige Jahre zuvor war das Bistum mit Vorfällen sexueller Gewalt konfrontiert und musste dort auch starke öffentliche Kritik einstecken.²⁵⁴⁹

„Das war eine sehr bittere Erfahrung für uns, die zu deutlichen Nachbesserungen im Umgang mit Missbrauchshinweisen und mit Missbrauchstätern geführt hat. Diese schmerzliche Erfahrung von 2007 war uns dann auch hilfreich für 2010 [...]“²⁵⁵⁰

Neben eigenen Erkenntnissen spielten auch die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz eine wichtige Rolle.

„Wir wollten mit den Regeln von der Bischofskonferenz, die sogenannten Leitlinien, und mit den Erfahrungen, die wir hatten, den Vorwürfen nachgehen, die an uns herangetragen wurden, sowohl im Bereich der Domspatzen als auch im Bereich der sonstigen Diözese.“²⁵⁵¹

Aufgrund der fehlenden Gesamtstrategie sowie auf Basis der eigenen Erfahrungen und den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz wurde somit eine Vorgehensweise entwickelt, die nahezu ausschließlich an einer **Einzelfallprüfung** orientiert ist. Als Beleg hierfür können die Protokolle mit den an der Aufarbeitung beteiligten Verantwortlichen des Bistums und Vertretern der Domspatzen dienen, in denen es vorrangig um Opferzahlen, Täterzahlen und Besprechung einzelner Fälle ging.²⁵⁵²

Der Umgang mit Opferberichten fokussiert ebenfalls stark auf den Einzelfall und vernachlässigt eine gesamthafte Betrachtung.

„Was die Berichte der Opfer angeht, so orientiert man sich bezüglich des Vorgehens an einem strafrechtlichen Verfahren, um eine entsprechende Verdichtung des Sachverhalts zu bekommen. Dies bedeutet Gespräche mit den Opfern, mit den Beschuldigten, soweit sie noch leben, und mit Zeugen.“²⁵⁵³

Als zweites wesentliches Merkmal der Vorgehensweise des Bistums zeigt sich, dass außer diversen formellen und informellen Abstimmungen des Bistums mit den Verantwortlichen der Domspatzen sich die Vorgehensweise bei Meldungen von Domspatzen-Opfern im Vergleich zu Meldungen von Opfern aus anderen Einrichtungen des Bistums kaum unterschied. Es gab somit **keine gesonderte Aufarbeitung** der Vorfälle bei den Domspatzen.

Dies wird unter anderem in der „Jahres-Pressekonferenz“ im März 2011 deutlich, als das Bistum einen Zwischenstand zur Aufarbeitung gibt, seine Arbeitsweise erläutert und Zahlen

²⁵⁴⁸ Verantwortungsträger 654.

²⁵⁴⁹ Trotz einschlägiger Vorbestrafung wurde ein Priester wieder in einer Pfarrei im Bistum eingesetzt und dort erneut sexuell übergriffig.

²⁵⁵⁰ Verantwortungsträger 654.

²⁵⁵¹ Verantwortungsträger 654.

²⁵⁵² Vgl. Unterlagen Bistum (Agenda der Besprechung vom 07.06.2010 sowie Zusammenfassung der Besprechung vom 21.02.2011). Weitere Besprechungsthemen wie Elterninformationen und Präventionsmaßnahmen sind an dieser Stelle nicht relevant.

²⁵⁵³ Unterlagen Bistum (Zusammenfassung der Besprechung vom 21.02.2011).

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

hinsichtlich Tätern und Opfern sexueller Gewalt im Bistum präsentiert. Im gesamten Presstext werden kein einziges Mal die Domspatzen genannt.²⁵⁵⁴

Die Notwendigkeit einer Sonderbehandlung der Domspatzen wurde zu dieser Zeit und auch danach noch nicht erkannt.²⁵⁵⁵

„Für uns war damals klar, dass die große Mehrheit der Opfer nicht im Bereich der Domspatzen lag.“²⁵⁵⁶

Erst spät kam man auf Bistumsseite zur Erkenntnis, dass die Einzelfallprüfung für die Opfer der Domspatzen nicht ausreicht.

„Wir waren 2010 und in den Folgejahren sehr lange Zeit der Auffassung, wir können mit dem bisherigen Instrumentarium mit den Vorwürfen verantwortungsvoll umgehen. Bisheriges Instrumentarium heißt, wir widmen uns dem Einzelfall und versuchen die Täter zu belangen, wo wir sie noch greifen können, ansonsten das ganze so zu dokumentieren. Dann kam die Einrichtung der Anerkennungszahlungen und wir haben gesehen, dass es immer mehr Meldungen gab [...] und dass man bei manchen Schilderungen zu keiner einfachen Auflösung kommt. [...] Gerade die Pressekonferenz von 2014 zeigt auch ein Stück weit Ratlosigkeit, wie wir denn da weiterkommen können, damit es bei den vielen Opfern auch zu einer Heilung und zu einer Genugtuung kommen kann.“²⁵⁵⁷

Auch einige Opfer beklagen den fehlenden Ansatz einer Gesamtstrategie für Aufklärung und Aufarbeitung.

„Was ich hoffe, ist, dass das Bistum Regensburg und die handelnden Personen sich [...] immer weiter von der PR-Aufarbeitung zur echten Aufarbeitung ‚voranarbeiten‘. [...] Bei den Domspatzen sind hunderte (vermutlich tausende) von Biographien und Kinderseelen zerstört worden. Da reicht es nicht, einfach nur ‚ach wie leid tut mir das‘ und nach vielen Jahren des Streitens und Verhöhnnens der Opfer plötzlich ‚wir erstatten Ihnen die Portokosten der letzten Jahre‘ zu kommunizieren.“²⁵⁵⁸

„Der bisherige Versuch der Aufarbeitung stellte sich mir so dar, dass man den prügelnden Geistlichen ausfindig machte und zur Rede stellte – einen 90-jährigen, der sich an nichts mehr erinnern konnte. Er fungiert als Bauernopfer und mir wird eine finanzielle Entschädigung angeboten. Da ich, um meine Glaubwürdigkeit nicht in Frage zu stellen, diese ausgeschlagen habe, war der Fall [Name] also eigentlich erledigt. Ich hätte erwartet, dass die Aufarbeitung in eine andere Richtung geht.“²⁵⁵⁹

Auch die Erkenntnis der Notwendigkeit einer gesonderten Aufarbeitung der Domspatzen – neben anderen Vorfällen im Bistum – kommt verhältnismäßig spät. Hinzu kommt die Problematik der internen Aufarbeitung. Dadurch konzentriert sich auch alle Kritik am Aufarbeitungsprozess beim Bistum, das die volle Verantwortung tragen muss.²⁵⁶⁰

²⁵⁵⁴ Vgl. Unterlagen Bistum (Pressekonferenz vom 16.03.2011).

²⁵⁵⁵ Vgl. Verantwortungsträger 677.

²⁵⁵⁶ Verantwortungsträger 654.

²⁵⁵⁷ Verantwortungsträger 654.

²⁵⁵⁸ Opfer 159 (1970er).

²⁵⁵⁹ Opfer 137 (1950er).

²⁵⁶⁰ Vgl. auch Zeuge 613, der in diesem Zusammenhang von „Selbstüberschätzung“ spricht und Verantwortungsträger 663, der das fehlende Krisenmanagement beanstandet.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Mit den Erfahrungen der heutigen Zahlen und mit der Systematik, die in diesem Missbrauch vor allem bei der Körperverletzung war, sehen wir, dass wir viel früher eventuell diese starke Zuhilfenahme von außen angehen hätten müssen. Aber man erkennt es immer erst dann, wenn man mit den anderen Möglichkeiten nicht mehr weiterkommt.“²⁵⁶¹

Für die Opfer bedeutete die beschriebene Vorgehensweise, dass nach einer Meldung und einem vielfach sehr positiv aufgenommenen ersten Austausch der Dialog einschloß und sich mehr und mehr Unzufriedenheit auf Opferseite zeigte.

„Ich habe mich im Jahre 2010, als zum ersten Mal die Missbrauchsfälle bei den Domspatzen öffentlich diskutiert wurden, mit einem Bericht gemeldet, der [...] mit lauwarmen Worten und reichlichen Segenswünschen von oben 2 Jahre verzögert und dann unter den Teppich gekehrt wurde.“²⁵⁶²

„Erstmals nahm ich im Jahr 2010 Kontakt mit S. auf und schilderte ihm (schriftlich) meine Erlebnisse in Etterzhausen. Kurz darauf haben wir uns zu einem weiteren Gespräch auch hierzu persönlich in München getroffen. Ich ging davon aus, dass die Aufarbeitung damit einen guten Weg gehen würde, war aber dann bitter enttäuscht, als ich miterleben musste, dass nach einem guten Start die Angelegenheit im Sande zu verlaufen schien.“²⁵⁶³

„Vor einer Jahresfrist habe ich mich mit meiner Geschichte [...] in meiner Internatszeit [...] gemeldet. Nach einem sehr guten Gespräch verließ ich versöhnt und hoffnungsfroh die Stadt meiner grausamen Internatszeit. Es wurde mir zugesagt, dass es bald eine Aufarbeitung der Fälle geben würde, ein Bericht für die Presse. [...] Leider passiert bis heute nichts. ‚Wir haben Ihnen doch zugehört‘ und ich wäre der einzige, der daran ein Interesse hätte...“²⁵⁶⁴

Das Abreißen der Kommunikation mit den Opfern ergibt sich zwangsläufig aus der Einzelfallprüfung und einer fehlenden Gesamtstrategie der Aufarbeitung für die Domspatzen. Insbesondere wenn die von den Opfern beschriebenen Beschuldigten bereits verstorben waren, wurde die Opfermeldung dokumentiert und damit der „Fall“ bis auf Weiteres abgeschlossen. Ein Konzept für einen Aufklärungs- oder Abschlussbericht existierte nicht und hätte sich mangels systemischer Betrachtung der Domspatzen vorrangig auf statistische Angaben beschränkt.²⁵⁶⁵ Auch Opferhilfen beinhalteten lediglich die Möglichkeit eines oder mehrerer Gespräche mit den Missbrauchsbeauftragten sowie eine Beratung für weitere therapeutische Maßnahmen. Das Anerkennungsverfahren für Opfer sexueller Gewalt startete 2011 und für Opfer körperlicher Gewalt in der Vorschule erst 2015.

Für die Bewertung der Gesamtstrategie ist weder deren Fehlen zu Beginn des Prozesses noch die Vorgehensweise auf Basis einer Einzelfallprüfung per se kritikwürdig. Zum damaligen Zeitpunkt waren weder entsprechende Vorkenntnisse für die Erarbeitung einer adäquaten Strategie vorhanden noch war die Dimension der Gewalt bei den Domspatzen erkennbar. Zudem basierte die Vorgehensweise auch auf den Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz. Allerdings verdichteten sich die Hinweise sehr schnell, dass die

²⁵⁶¹ Verantwortungsträger 654.

²⁵⁶² Opfer 221 (1950er).

²⁵⁶³ Opfer 205 (1970er).

²⁵⁶⁴ Opfer 222 (1950er).

²⁵⁶⁵ Die durch das Bistum vorgenommenen Dokumentationen der Opferberichte beschränken sich überwiegend auf eine Beschreibung der Gewaltvorfälle an sich ohne weitere Ausführungen zu Anlässen oder sonstigen Rahmenbedingungen.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

angedachten und praktizierten Maßnahmen für die Aufarbeitung der Gewalt bei den Domspatzen nicht genügen würden.

- Die mediale Berichterstattung fokussierte sich sehr stark auf die Vorfälle bei den Domspatzen. Alleine dies hätte bereits eine gesonderte Behandlung erfordert.²⁵⁶⁶
- Am 12. März 2010 wurde erstmals durch ein Opfer von einem systematischen Vorgehen hinsichtlich der sexuellen Gewalt des Präfekten J. im Musikgymnasium berichtet. Es war somit davon auszugehen, dass es deutlich mehr Opfer als die bisherigen Meldungen gab.²⁵⁶⁷
- Am 15. März 2010 wurden in einem internen Schreiben bereits elf Beschuldigte von körperlicher und sexueller Gewalt benannt, davon sechs aus dem Musikgymnasium und fünf aus der Vorschule.²⁵⁶⁸
- In der Pressekonferenz vom 30. März 2010 wurde bereits auf Basis zahlreicher Opfermeldungen ausführlich auf die Gewalt in der Vorschule durch zum damaligen Zeitpunkt sechs bekannte Beschuldigte eingegangen.²⁵⁶⁹
- Die damalige Missbrauchsbeauftragte B. berichtete bereits am 22. März 2010 von zahlreichen Kontaktaufnahmen mit wenigen konkreten Beschuldigungen. Unterstellt, dass die Kontaktaufnahmen nicht völlig grundlos erfolgten, hätte auch dies den Blick für eine mögliche tiefergehende Problematik als die Verfolgung von Einzeltätern schärfen können.²⁵⁷⁰

Auch wenn die damaligen Hinweise vermutlich durch die weiteren Opfermeldungen aus dem Bistum überlagert wurden, wäre es dennoch in den Folgejahren möglich gewesen, entsprechende Anpassungen in der Vorgehensweise zu einem früheren Zeitpunkt vorzunehmen.

Struktur

Der erste Schritt struktureller Art war zunächst 2010 die Übernahme der Aufarbeitung bei den Domspatzen durch das Bistum – trotz der formal rechtlichen Unabhängigkeit der beiden Stiftungen. Bei der Stiftung für das Musikgymnasium tritt das Domkapitel noch als Träger auf, die Stiftung der Vorschule ist formal gänzlich unabhängig.²⁵⁷¹

Die Steuerung der Aufarbeitung übertrug der damalige Bischof M. dann auf seinen Generalvikar, der zusammen mit den Missbrauchsbeauftragten B.²⁵⁷² für sexuelle Gewalt und G. für körperliche Gewalt sowie dem Rechtsanwalt S. zur juristischen Unterstützung die Aufarbeitung durchführte. Die Einsetzung einer Beauftragten für Körperverletzung ist in den Leitlinien der Bischofskonferenz nicht vorgesehen und eine Besonderheit der Organisationsstruktur als eine direkte Reaktion auf die vielfachen Berichte körperlicher Gewalt insbesondere bei den Domspatzen.²⁵⁷³ Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für sexuelle

²⁵⁶⁶ Vgl. Pressespiegel Domspatzen 2010 (interne Recherche).

²⁵⁶⁷ Vgl. Unterlagen Bistum (Protokoll AG Missbrauch vom 12.03.2010).

²⁵⁶⁸ Vgl. Unterlagen Bistum.

²⁵⁶⁹ Vgl. Unterlagen Bistum (Pressekonferenz vom 30.03.2010).

²⁵⁷⁰ Vgl. Unterlagen Bistum (Pressekonferenz vom 22.03.2010). Nach Rücksprache bezogen sich die Ausführungen hierzu im Schwerpunkt auf die Domspatzen, vgl. Verantwortungsträger 654.

²⁵⁷¹ Vgl. Kapitel 3.2. und Verantwortungsträger 655.

²⁵⁷² Ab November 2013 ersetzt durch den Missbrauchsbeauftragten L. nach dem krankheitsbedingten Ableben seiner Vorgängerin.

²⁵⁷³ Vgl. Verantwortungsträger 654.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Gewalt wurde die Struktur zusätzlich durch einen weiteren Fachanwalt P. ergänzt, der vor allem für die weitere Prüfung der Plausibilität und für Empfehlungen von Anerkennungszahlungen beratend tätig war. Begleitet wurden die operativ tätigen Personen von einem fünfköpfigen Arbeitsstab für sexuellen Missbrauch, der bereits seit 2008 existierte, und einem neu gebildeten vierköpfigen Arbeitsstab für Körperverletzung. Ansprechpartner auf Seiten der Domspatzen war das Direktorium der Stiftung Regensburg mit Domkapellmeister, Internatsdirektor und Schulleiter sowie dem Geschäftsführer und der Direktor der Stiftung Pielenhofen.²⁵⁷⁴

Die Aufarbeitung bei den Domspatzen erfolgte wie bereits angesprochen durch das Bistum. Gründe hierfür lagen darin, dass die Institution Domspatzen personell strukturell und finanziell nicht in der Lage gewesen wäre, diese Aufgabe auszuführen. Zudem konnte das Bistum eigene Synergien nutzen und hatte Erfahrungswerte vorzuweisen.²⁵⁷⁵ Das Bistum erhoffte sich auch eine größere Objektivität, denn so wurde die Gefahr verringert, dass aufgrund von Interessenskonflikten frühere Verantwortliche der Domspatzen oder die Institution selbst möglicherweise geschützt würden.²⁵⁷⁶ Schließlich konnte das Bistum die aktuellen Domspatzen hierdurch auch etwas aus der „Schusslinie“ nehmen.²⁵⁷⁷

Im Fortgang des Aufarbeitungsprozesses bemängelten jedoch zahlreiche Verantwortliche der Domspatzen mangelnde Kommunikation auf Seiten des Bistums und eine geringe Einbindung.²⁵⁷⁸

„Der Informationsfluss war am Anfang relativ gut. Dann ist es aber sehr schnell abgeebbt und man hat nichts mehr mitbekommen.“²⁵⁷⁹

Auch wenn die Domspatzen-Verantwortlichen aus oben genannten Gründen sehr dankbar für die Übernahme der Aufarbeitung durch das Bistum waren, wollten sie dennoch am Prozess teilnehmen und Verantwortung übernehmen, was jedoch aufgrund der geschaffenen Strukturen nur schwer realisierbar war.²⁵⁸⁰

„Der Wille zum Helfen war uneingeschränkt vorhanden.“²⁵⁸¹

Ein weiteres strukturelles Merkmal war die Trennung von sexueller Gewalt und körperlicher Gewalt, die sich auch durch die jeweiligen Beauftragten ergab.

„Bischof M. war es wichtig, dass wir diese Bereiche trennen, weil er der Meinung war, beides kann schlimme Folgen haben [...], aber beides läuft vielleicht auch nach unterschiedlichen Gesetzmäßigkeiten ab und verlangt eine andere Art der Aufnahme.“²⁵⁸²

Dieser grundsätzlich nachvollziehbare Ansatz beinhaltete jedoch im weiteren Verlauf gewisse Schwächen, da Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt zwei Ansprechpartner hatten und teilweise sogar hin und her vermittelt wurden. Zudem bestand eine große Problematik in der Abgrenzung der beiden Gewaltformen.

²⁵⁷⁴ Vgl. Verantwortungsträger 654 und 655.

²⁵⁷⁵ Vgl. Verantwortungsträger 670 und 654.

²⁵⁷⁶ Wie in 2006 geschehen mit dem nicht weitergeleiteten Brief an den Direktor der Stiftung Pielenhofen, Vgl. Kapitel 4.2.1.2. sowie Verantwortungsträger 654.

²⁵⁷⁷ Vgl. Verantwortungsträger 672.

²⁵⁷⁸ Vgl. Verantwortungsträger 664, 671 und 674.

²⁵⁷⁹ Verantwortungsträger 672.

²⁵⁸⁰ Vgl. Verantwortungsträger 670 und 674.

²⁵⁸¹ Verantwortungsträger 670.

²⁵⁸² Verantwortungsträger 654.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Während ich in den Jahren 2011 und 2012 eine klare Stellungnahme dahingehend abzugeben hatte, ob ein sexueller Straftatbestand vorliegt oder nicht, hat der neue Missbrauchsbeauftragte L. beim Bistum ein Umdenken dahingehend bewirkt, dass auch solche Tatbestände, die den Straftatbestand nach StGB nicht erfüllen, jedoch möglicherweise sexuelle Grenzüberschreitungen andeuten, verstärkt berücksichtigt werden sollen. Im Übrigen findet aber nach wie vor eine Trennung zwischen dem Bereich körperliche Gewalt/ Misshandlung von Schutzbefohlenen und dem Bereich sexueller Gewalt/ sexuelle Grenzüberschreitungen statt.“²⁵⁸³

Als letztes strukturelles Merkmal für den Aufarbeitungsprozess ist die fehlende Einbindung der Opfer zu nennen. Dies ist aus der generellen Vorgehensweise erklärbar, denn auf Grundlage einer nicht vorhandenen Sonderbehandlung der Domspatzen gegenüber anderen Vorfällen im Bistum und der reinen Einzelfallbetrachtung ergibt sich keine Notwendigkeit, einzelne Opfer oder Opfervertreter in die strategische Planung der Aufarbeitung einzubinden. Dennoch dürfte der mangelnde Dialog mit den Opfern über den Einzelfall hinaus vielen Opfern das Gefühl fehlender Akzeptanz und fehlender Augenhöhe vermittelt haben. Die Bereitschaft auf Opferseite wäre in jedem Fall vorhanden gewesen, wie auch eine entsprechende Anfrage eines Opfers vom April 2013 zeigt.

Warum gibt es bis heute keine Einladung an Opfer von körperlicher bzw. sexueller Gewalt zu einer Gesprächsrunde im Haus der Domspatzen wie es zum Beispiel die Odenwaldschule initiiert hat mit Lösungsvorschlägen für die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle?²⁵⁸⁴

Insgesamt ist die generelle Struktur der Aufarbeitung innerhalb des Bistums durchdacht und nachvollziehbar. Sie birgt jedoch die angesprochenen Schwächen in der geringen Einbindung der Domspatzen-Verantwortlichen, in der strikten Trennung von sexueller und körperlicher Gewalt sowie in der fehlenden Einbindung von Opfern. Diese Strukturschwächen wirken sich auf strategischer, organisatorischer und kommunikativer Ebene nachteilig aus.

Aufklärung

Wie bereits erläutert basierte die Vorgehensweise bei der Aufklärung auf einer Einzelfallprüfung. Dabei wurden zunächst die Opferaussagen entgegengenommen.

„Wir haben dann alles versucht, um die Aussagen möglichst konkret zu bekommen. Frau B. [...] hat den Personen oft gesagt: ‚Sie können mit mir ganz offen reden. Am Schluss des Gesprächs vereinbaren wir, was ich weitergebe.‘ Damit war ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und es ging dann darum, einfach das ‚was, wer, wann, wo, wie‘ abzuklären [...]. Uns war wichtig den Menschen auch das Gefühl zu geben, sie werden ernst genommen. Viele haben ja auch berichtet, ‚meine Eltern haben mir nicht geglaubt, ‚meine Frau glaubt mir bis heute noch nicht, sie glauben mir jetzt‘ und wir haben dann in manchen Fällen [...] wichtige Ergebnisse erzielt.“²⁵⁸⁵

Im Anschluss an den Austausch mit den Opfern erfolgten eine Aktenprüfung sowie ab 2011 sogenannte „Konfrontationsgespräche“ mit noch lebenden Beschuldigten. Bereits dabei ergab sich die Problematik, dass viele Opfer und die Öffentlichkeit auf Informationen warteten.

²⁵⁸³ Verantwortungsträger 663.

²⁵⁸⁴ Opfer 352 (1970er). Die Anfrage war jedoch an den Vorsitzenden des Fördervereins gerichtet, der wie aufgezeigt maximal informellen Einfluss auf den Aufarbeitungsprozess hatte.

²⁵⁸⁵ Verantwortungsträger 654.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Tatsache war, dass nach den Pressekonferenzen im März 2010 nach gewissen Monaten die Frage aufkam ‚was habt ihr jetzt herausgefunden?‘ und wir die Problematik hatten, wenig Stichhaltiges sagen zu können, nicht nur aus Datenschutzgründen [...]. Wir wollten zunächst Ende 2010 noch einmal etwas sagen, haben das aber dann nochmal weggeschoben, weil wir den Dingen noch weiter nachgehen wollten. [...]“²⁵⁸⁶

„Während man [...] in anderen Diözesen Abschlussberichte vorgelegt hat, die nichts beschönigen oder verschweigen, scheint nach dem Sturm, der Anfang des Jahres über Regensburg hereingebrochen ist, Ruhe und Stillschweigen eingekehrt zu sein. Es macht doch keinen Sinn, Gremien und Kommissionen einzusetzen, deren Arbeit nach Monaten stillschweigend beendet wird nach dem Motto: ‚Bloß nicht mehr dran rühren!‘“²⁵⁸⁷

Ein umfassender Aufklärungsbericht war nicht angedacht und wäre aufgrund der Methode der Einzelfallprüfung auch nur schwer umsetzbar gewesen. Zudem offenbarten sich gegenüber dem Bistum unterschiedliche Opferinteressen.

„Es hat sich natürlich auch bereits Mitte 2010 herausgestellt, dass die verschiedenen Opfer von Aufklärung und Transparenz etwas Verschiedenes verstehen. Den einen ging es darum, dass ihre Fälle einmal sauber dokumentiert werden und damit für die Zukunft ein für alle Mal auch aufbewahrt werden [...], den anderen ging es darum, sich das von der Seele zu sprechen. [...] Und manche haben gesagt, eigentlich müsste die Diözese jeden Fall, den sie geschildert bekommt, irgendwo auch veröffentlichen, sei es im Internet oder sei es in einem Sammelband, den jeder einsehen kann. Die Erzdiözese München und Freising hat ja 2011 eine große Durchsuchungsaktion in den Akten gemacht, wie wir sie auch gemacht haben, hat das Ganze in einen großen Sammelband zusammengestellt, den Sammelband geschlossen der Presse gezeigt und dann alles in den Tresor gestellt. Das war auch nicht mehr als das, was wir gemacht haben. [...] Viele Opfer haben uns auch gesagt ‚bitte keine neuen Pressekonferenzen mehr; mit jeder neuen Veröffentlichung, die ich da lese, wühlt es bei mir neu auf; wir möchten das nicht mehr.‘ Andere waren sehr unzufrieden.“²⁵⁸⁸

Auch die Vorgehensweise hinsichtlich der aktiven Kontaktaufnahme mit weiteren Opfern oder Zeugen orientiert sich an der Methodik der Einzelfallprüfung.

So hatten sich die Verantwortlichen für die Aufarbeitung auf Bistumsseite und das Direktorium der Domspatzen-Stiftungen darauf verständigt, sich nicht aktiv an Opfer zu wenden, die sich lediglich über die Presse geäußert hatten.²⁵⁸⁹ Es zeigte sich jedoch, dass zu Beginn der Aufklärung im Frühjahr 2010, womöglich aufgrund des großen medialen Drucks, davon in Einzelfällen abgewichen wurde und sich das Bistum intensiv um eine Kontaktaufnahme bemühte.²⁵⁹⁰

Öffentliche Berichte und Publikationen von Opfern wurden ebenfalls nur unzureichend für die Aufklärungsarbeit verwendet, sofern sie nicht zur Aufklärung konkreter Einzelfälle beitrugen.²⁵⁹¹

²⁵⁸⁶ Verantwortungsträger 654.

²⁵⁸⁷ Opfer 215 (1950er).

²⁵⁸⁸ Verantwortungsträger 654.

²⁵⁸⁹ Vgl. Unterlagen Bistum (Gesprächsprotokoll der AG Missbrauch vom 21.02.2011); Verantwortungsträger 674.

²⁵⁹⁰ Vgl. Unterlagen Bistum; Verantwortungsträger 654; Opfer 439; Opfer 436.

²⁵⁹¹ Vgl. Opfer 118; Unterlagen Bistum.

Auch Zeugen wurden lediglich zur Erweiterung der Informationsbasis über Beschuldigte oder einzelne Tatvorgänge gehört.²⁵⁹² Obwohl viele ehemalige Domspatzen heute sogar direkt beim Bistum oder im Umfeld tätig sind, wurden deren Wissen nicht oder nur unzureichend in die Aufklärung einbezogen.²⁵⁹³

Im Juli 2012 beschloss die Deutsche Bischofskonferenz eine umfassende Studie in allen deutschen Diözesen, die auch einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung bei den Domspatzen hätte leisten können. Nachdem einige Bistümer jedoch erhebliche Kritik an Inhalt und Methodik der Studie geübt hatten, wurde der Auftrag Anfang 2013 zurückgezogen und die Studie nicht umgesetzt.²⁵⁹⁴ Die Gründe hierfür erscheinen durchaus plausibel, jedoch wurden im Bistum Regensburg daraus keine eigenen Konsequenzen gezogen. Weiterhin konzentrierte sich die Aufklärung auf eine Einzelfallprüfung, Hintergründe und Systematiken der Domspatzen wurden nicht hinterfragt. Gerade die sehr kritische mediale Berichterstattung über den Abbruch des Forschungsprojekts hätte durch eine Modifikation der eigenen Aufklärungsarbeit verbessert werden können.

Insgesamt ist die Aufklärungsarbeit auf Grundlage der Einzelfallprüfung in ihrer Konzeption als konsequent und gewissenhaft einzuordnen. Es fehlt jedoch an einer Zielsetzung hinsichtlich der Verwendung der Erkenntnisse. Die Schwächen einer Fokussierung auf eine Einzelfallprüfung sowie die Nicht-Berücksichtigung der Sonderstellung der Domspatzen wurden bereits angesprochen.

Anerkennung

Generell ergeben sich aus derartigen Anerkennungsverfahren drei Problemstellungen:

1. Absolute Gerechtigkeit: Mit einer monetären Leistung ist es in der Regel nicht möglich, einem Opfer Gerechtigkeit zukommen zu lassen. Alleine die Bewertung eines im Extremfall physisch oder psychisch stark beeinträchtigten Menschenlebens ist ethisch fragwürdig und praktisch unmöglich. Daher können etwaige Zahlungen lediglich eine bestimmte Form der Anerkennung für erlittenes Leid darstellen.
2. Relative Gerechtigkeit: Auch hinsichtlich der Höhe einer Zahlung im Vergleich zu anderen Opfern kann den Opfern nur bedingt Gerechtigkeit widerfahren. Es ist nahezu unmöglich, alle Tatumstände und insbesondere die kurz- und langfristigen Folgewirkungen zu berücksichtigen, die sich aus der Gewalt ergeben haben.
3. Schaffung einer Erwartungshaltung: Das Stellen eines Antrags auf Anerkennung erlittene Leids ist durch die intensive Beschäftigung mit oft traumatischen Vorfällen für viele Opfer schwierig. Gleichzeitig wird dadurch eine Erwartungshaltung geschaffen, dass dem Antrag stattgegeben wird. Etwaige Ablehnungen können bei den Opfern schwere psychische Folgen auslösen.

Für Opfer sexueller Gewalt etablierte das Bistum ab 2011 ein Verfahren zur Anerkennung erlittene Leids. Die Vorgehensweise orientierte sich dabei an den Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz, wie auch die damalige Missbrauchsbeauftragte B. einem Opfer erläutert.

²⁵⁹² Vgl. Unterlagen Bistum; Verantwortungsträger 659.

²⁵⁹³ Es finden sich in den übergebenen Unterlagen des Bistums zumindest keine Gesprächsprotokolle oder weitere Dokumente, die Aktivitäten in diese Richtung bestätigen.

²⁵⁹⁴ Vgl. Verantwortungsträger 654.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Das Vorgehen entspricht den Vorgaben in einem Rundbrief von Bischof Ackermann vom 14.04.11. Ich bestätige den Eingang des Antrages und überprüfe im Bistum Regensburg mit einer kleinen Arbeitsgruppe den Antrag auf Plausibilität. Bei Unklarheiten in der Plausibilitätsprüfung zieht die Arbeitsgruppe im Bistum Regensburg einen externen Juristen zu Rate. Wird der Antrag als plausibel bewertet, wird er gemäß dem Rundbrief an die Zentrale Koordinierungsstelle in Bonn weitergeleitet. Diese führt keine weitere Plausibilitätsprüfung durch.“²⁵⁹⁵

Hinsichtlich der Zahlungshöhe orientierten sich die Verantwortlichen an den Werten für Schadensersatzzahlungen nach deutschem Recht bei vergleichbaren Fällen.²⁵⁹⁶

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ergaben sich einige konzeptionelle Herausforderungen.

Die Einordnung einer Gewalthandlung in körperliche Gewalt oder sexuelle Gewalt ist in einigen Fällen äußerst schwer darzustellen. Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens entscheidet sie jedoch über eine Bewilligung oder Ablehnung des Antrags. Das Bistum orientierte sich für die Klassifizierung an der juristischen Auslegung der Tathandlung. Einige Grenzfälle, die von den Opfern als sexuelle Gewalt wahrgenommen wurden, führten deshalb zu Ablehnungen der betreffenden Anträge, da diese nicht die juristischen Tatbestandsmerkmale für sexuelle Gewalt erfüllten.²⁵⁹⁷

Auch die Plausibilitätsprüfung ist oft mit Schwierigkeiten verbunden. Wenn der Beschuldigte noch lebt und die Vorwürfe bestreitet, steht zunächst einmal Aussage gegen Aussage. Ist der Beschuldigte bereits verstorben, so ist die Plausibilität ausschließlich anhand der Opferangaben zu prüfen, sofern nicht weitere Opfer ähnliche Angaben machen. Die Anwesenheit von Zeugen ist zudem bei sexueller Gewalt eher selten. Im Sinne einer relativen Gerechtigkeit sollte dennoch das Ziel einer Plausibilitätsprüfung sein, etwaige „Trittbrettfahrer“ zu identifizieren und diese Anträge abzulehnen.

„Wir hatten im Bereich der Diözese Anträge auf Anerkennung mit einem lebenden beschuldigten Priester, die wir zum Anlass genommen haben das Ganze zu recherchieren. Die Staatsanwaltschaft hat die Verjährung festgestellt und wir kamen bei den kirchenrechtlichen Voruntersuchungen zu keinem stichhaltigen Ergebnis, sodass auch die Voruntersuchung des Kirchenrechts nicht eine so große Plausibilität entweder im Inhalt oder in der Glaubwürdigkeit festgestellt hat, dass das dann eindeutig zu einer Verurteilung geführt hätte. Allerdings war dieser Vorwurf auch nicht Nichts. Es ist eine sehr feine Gratwanderung...“²⁵⁹⁸

Einige Anträge wurden abgelehnt, weil die Angaben gemäß dem nicht zu beanstandenden Bewertungsschema der Plausibilitätsprüfung nicht zu einem hinreichenden Ergebnis für eine Bewilligung führten. Bei einigen Opfern führte dies zu völligem Unverständnis, insbesondere da die Vorfälle dennoch genau so geschehen sein konnten.²⁵⁹⁹

Schließlich musste das Bistum auch mit der Problematik umgehen, dass trotz positiver Plausibilitätsprüfung bei noch lebenden Beschuldigten, die die Vorwürfe leugnen, ohne Abschluss eines strafrechtlichen oder kirchenrechtlichen Verfahrens bei Zahlung einer

²⁵⁹⁵ Missbrauchsbeauftragte B., zitiert von Opfer 159.

²⁵⁹⁶ Höhere Zahlungen in anderen Ländern, z.B. USA oder Irland orientieren sich in der Regel gemäß dem lex loci delicti (Tatortprinzip) an den dortigen gesetzlichen Regelungen.

²⁵⁹⁷ Vgl. Unterlagen Bistum sowie weiterführend §174ff. StGB und Kapitel 2.7.2.

²⁵⁹⁸ Verantwortungsträger 654.

²⁵⁹⁹ Vgl. Unterlagen Bistum.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Anerkennungsleistung die Gefahr von Unterlassungsklagen durch den Beschuldigten gesehen wurde. Dieses Dilemma ist nur schwer aufzulösen.

„Handeln wir gar nicht und warten wir das kirchenrechtliche Verfahren ab, so werden Jahre vergehen und man wird dem Bistum Untätigkeit vorwerfen. Handeln wir rasch und kehren eine Anerkennungsleistung aus, so geraten wir in das Kreuzfeuer der Reaktionen von mutmaßlichen Opfern und mutmaßlichem Täter.“²⁶⁰⁰

Aus einer strategischen Perspektive ist das Anerkennungsverfahren für sexuelle Gewalt als positiv zu bewerten. Es gibt ein klares Konzept in Bezug auf Antragstellung, Plausibilitätsprüfung und Festlegung der Anerkennungshöhe. Wie sich jedoch im Verlauf des Aufarbeitungsprozesses zeigte, führten die oben aufgeführten Problemstellungen aufgrund diverser Ablehnungen zu großer Unzufriedenheit auf Opferseite. 2015 reagierte das Bistum dahingehend, dass die Kriterien für Plausibilität gelockert und für Klassifizierung als sexuelle Gewalt weiter gefasst wurden.

Das Anerkennungsverfahren für körperliche Gewalt wurde Ende 2014 konzipiert und im Februar 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es richtet sich ausschließlich an Opfer körperlicher Gewalt in der Vorschule der Domspatzen. Die bereits gemeldeten und geprüften 72 Opfer erhielten auf dieser Basis pauschal 2.500 EUR. Darüber hinaus war es auch weiteren, bislang unbekanntem Opfern möglich, beim Bistum einen entsprechenden Antrag zu stellen.²⁶⁰¹

Diese Maßnahme führte bei zahlreichen Opfern zu positiven Reaktionen.²⁶⁰²

Obwohl zum ersten Mal in Deutschland ein Bistum öffentlich Anerkennungsleistungen für körperliche Gewalt ankündigte, mussten die Verantwortlichen jedoch feststellen, dass trotz des gut gemeinten Ansatzes auch viele Opfer erhebliche Kritik übten.

„Ich dachte mir, ich mache was Gutes. Aber dann hat sich herausgestellt, das war auch nicht das Richtige.“²⁶⁰³

Viele Opfer sind trotz der Maßnahme unzufrieden mit dem Aufarbeitungsprozess und erwarten ein klares Bekenntnis des Bistums zu den Ereignissen bei den Domspatzen sowie eine transparente Aufklärung.

„Ja, ich habe eine Anerkennungsleistung bekommen. Diese gezahlte Summe erkennt nichts an, sie ist wie eine Briefmarke auf einem Brief, nicht mehr. Niemand übernimmt Verantwortung, niemand sieht etwas auch für jene Zeit Unbotmäßiges. Hunderte von Kindern wurden traumatisiert, viele haben alles verdrängt um sich und ihre Seele zu schützen.“²⁶⁰⁴

„Ich finde die von der Kirche angebotenen oder zum Teil schon geleisteten ‚Entschädigungszahlungen‘, ich würde es Schweigegelder nennen, in Höhe von 2500 Euro und dieses von der Kirche ‚Heruntergespielt‘ der Problematik ist in Anbetracht der Erlebnisse der Opfer ein Schlag ins Gesicht dieser traumatisierten Menschen und fast mit den eigentlichen Taten gleich zu stellen.“²⁶⁰⁵

²⁶⁰⁰ Verantwortungsträger 663.

²⁶⁰¹ Vgl. Unterlagen Bistum.

²⁶⁰² Vgl. Codeordner „Anerkennung körperliche Gewalt“.

²⁶⁰³ Verantwortungsträger 677.

²⁶⁰⁴ Opfer 287 (1960er).

²⁶⁰⁵ Zeuge 623.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Auch Opfer mit einer positiven Rückmeldung betonen, dass die Motivation ihrer Opfermeldung nicht auf einer Anerkennungszahlung basierte.

„[...] Ich will Ihnen aber mitteilen, dass es mir in erster Linie darum ging, mit meinen geschilderten Erlebnissen die Glaubwürdigkeit aller anderen geschädigten Schulkameraden zu fundamentieren.“²⁶⁰⁶

Auch an der Höhe der Anerkennungszahlung in Relation zum erlittenen Leid – der absoluten Gerechtigkeit – wird Kritik geübt.

„Die bisher gezahlten 2.500 Euro empfinde ich als Beleidigung und nicht als Anerkennung des Leids. Ein vielleicht gut gemeintes Almosen, das aber seinen Sinn völlig verfehlt. Was ist eine zerstörte Kindheit oder Jugend wert?“²⁶⁰⁷

Die Beschränkung auf die Vorschule ohne Berücksichtigung der Vorfälle im Gymnasium wird ebenfalls von einigen Opfern beanstandet.²⁶⁰⁸ Darüber hinaus bringt die Pauschalierung die Problematik der fehlenden relativen Gerechtigkeit mit sich. Trotz unterschiedlicher Leidensgeschichte werden alle Opfer gleichbehandelt. Auch dies wird von Opfern bemängelt.²⁶⁰⁹

Die Bewertung dieser Maßnahme fällt deutlich positiver aus als ihre Wahrnehmung durch die Opfer. Dies liegt wohl vor allem im späten Zeitpunkt ihrer Einführung. Seit den ersten Opfermeldungen waren bis dahin bereits fast fünf Jahre vergangen und viele Opfer warteten immer noch auf eine umfassende und transparente Aufklärung. Die Anerkennungsleistung verstanden sie somit vielmehr als Versuch, durch Zahlungen ihre Kritik am gesamten Verfahren zu verringern. Die Zahlungshöhe liegt über den üblichen Schadensersatzzahlungen für körperliche Gewalt und ist deshalb ebenfalls als angemessen zu beurteilen.²⁶¹⁰ Trotz fehlender relativer Gerechtigkeit durch die Pauschalierung eröffnete gerade diese dem Bistum die Möglichkeit, ohne aufwendiges Prüfungsverfahren und mit geringen Anforderungen für die Opfer schnelle Anerkennung zu leisten. Mit einer gewissen Problematik behaftet ist die Beschränkung der Anerkennung auf die Vorschule. Wie in Kapitel 2.4. und 2.5. dargestellt, war zwar die körperliche Gewalt in der Vorschule deutlich häufiger, jedoch litten auch im Musikgymnasium noch zahlreiche Opfer unter erheblicher physischer Gewaltanwendung. Bemerkenswert ist im Übrigen auch, dass zum ersten Mal die Domspatzen im Rahmen der Aufarbeitung eine Sonderbehandlung erfuhren.

Täterverfolgung

Die strafrechtliche und kirchenrechtliche Verfolgung der Täter war ein wesentliches Ziel des Bistums beim Aufarbeitungsprozess. Wurden die Namen von Beschuldigten durch Opfergespräche oder andere Mitteilungen bekannt, versuchten die Verantwortlichen, die Informationen zu den einzelnen Beschuldigten zu verdichten. Dies erfolgte zunächst in Form einer internen Aktenprüfung. Dabei zeigte sich jedoch, dass einige Akten wesentliche Lücken aufwiesen.²⁶¹¹

²⁶⁰⁶ Opfer 231 (1960er).

²⁶⁰⁷ Opfer 430 (1970er).

²⁶⁰⁸ Vgl. exemplarisch Opfer 141 (1960er).

²⁶⁰⁹ Vgl. Codeordner „Pauschale Anerkennung“.

²⁶¹⁰ Vgl. Verantwortungsträger 662.

²⁶¹¹ Die Lücken in den Akten erstrecken sich bis maximal Ende der 1970er-Jahre, vgl. Verantwortungsträger 654 und 677.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Das beste Beispiel ist die Akte von [Internatsdirektor] Z., die nur an zwei Schriftstücken erkennen lässt, dass da etwas war mit Kindern und Jugendlichen, aber nicht was, und vor allem gibt es keinen Hinweis auf ein Urteil oder einen Hinweis, wo dieses Urteil zu finden wäre.“²⁶¹²

Aus diesem Grund wurden auch in Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden versucht, an etwaige Gerichtsurteile und weitere Dokumente zu kommen. Zusätzlich zur Aktenprüfung waren Aussagen von ehemaligen Verantwortlichen der Domspatzen und weiteren Zeugen von Bedeutung.²⁶¹³ Da sich einige Opfer nicht mehr an vollständige Namen erinnern konnten, mussten auf diese Weise zunächst die richtigen Personen identifiziert werden.²⁶¹⁴

Neben der einzelfallbasierten Recherche führten Mitarbeiter der Archivverwaltung von März 2010 bis März 2011 eine Überprüfung der Personalakten aller lebenden Priester im Bistum durch. Ziel war es, etwaige zusätzliche Informationen sowohl zu sexueller Gewalt als auch zu sexuellen Grenzüberschreitungen zu finden, die bislang nicht bekannt waren. Die Prüfung brachte jedoch keine neuen Erkenntnisse.²⁶¹⁵

Als weiteres Instrument der Täterverfolgung führten die für die Aufklärung Verantwortlichen Gespräche mit noch lebenden Beschuldigten. Dies umfasste bei den Domspatzen nicht nur Priester, sondern auch Laien. Die meisten Gesprächspartner in diesen sogenannten „Konfrontationsgesprächen“ leugneten jedoch ihre Beteiligung an Gewaltvorfällen oder verharmlosten diese.²⁶¹⁶

Bei allen Vorwürfen sexueller Gewalt gegenüber noch lebenden Beschuldigten wurde die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.²⁶¹⁷

„Immer dann, wenn es einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen eine lebende Person gab, haben wir das weitergeleitet. Es gab aber infolge dessen keine einzige Strafverfolgung. Das ist frustrierend für alle. Selbst wenn alle Beteiligten zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es eine hohe Plausibilität hat, ist das Strafrecht nun einmal so, dass es Verjährungen vorsieht.“²⁶¹⁸

Wenn der Beschuldigte ein Geistlicher war, wurde zudem ein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet. Bei den Domspatzen betraf dies lediglich einen bekannten Fall.

„Im konkreten Fall der Domspatzen wurde das Strafverfahren gegen den einzigen noch lebenden Kleriker, der zur Tatzeit allerdings Laie war, in Regensburg begonnen und an die Kongregation weitergeleitet. Unter Aufhebung der Verjährungsfrist, was pro bono ecclesiae möglich ist, wurde der Prozess abgeschlossen und der Täter mit einer Sanktion und Präventionsmaßnahme belegt.“²⁶¹⁹

Eine Anzeigepflicht aufgrund körperlicher Gewalt bestand nicht und wäre aufgrund von Verjährung auch nicht weiterverfolgt worden. Ebenso greifen im kirchenrechtlichen Verfahren bei körperlicher Gewalt die entsprechenden Verjährungsfristen, so dass eine Tätersanktionierung bei Körperverletzung auf dem Rechtsweg nicht realisierbar war.

²⁶¹² Verantwortungsträger 654.

²⁶¹³ Vgl. Verantwortungsträger 654.

²⁶¹⁴ Vgl. exemplarisch Beschuldigte 708 und 709.

²⁶¹⁵ Vgl. Verantwortungsträger 654.

²⁶¹⁶ Vgl. Unterlagen Bistum (Gesprächsprotokolle „Konfrontationsgespräche“).

²⁶¹⁷ Dies erfolgte nachweislich auch bei Fällen, die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens abgewiesen wurden.

²⁶¹⁸ Verantwortungsträger 654.

²⁶¹⁹ Verantwortungsträger 655.

Insgesamt ist die Täterverfolgung des Bistums als sinnvoll konzipiert und gewissenhaft ausgeführt zu bewerten. Auch dort zeigt sich jedoch wieder der Fokus auf die Einzelfallprüfung, da sich sowohl die Gespräche mit den Beschuldigten als auch die Zeugenbefragungen vorrangig auf die Prüfung der konkreten Vorfälle bezogen. Bei bereits verstorbenen Beschuldigten bestand insgesamt ein deutlich geringeres Aufklärungsinteresse, das sich auch wieder auf Basis der fehlenden gesamthaften Betrachtung in Bezug auf die Domspatzen erklären lässt. Der Austausch mit den Beschuldigten war inhaltlich in der Regel von geringem Erkenntnisgewinn, bildete jedoch die einzige geringe Möglichkeit, den vermutlichen Täter zumindest mit den Vorwürfen gegen seine Person zu konfrontieren. Die verdachtsunabhängige Aktenprüfung war für die Aufarbeitung der Vorfälle bei den Domspatzen sicherlich von untergeordneter Bedeutung und muss eher als Präventivmaßnahme eingeordnet werden. Die wenigen bestehenden rechtlichen Prüfungs- und Sanktionsmöglichkeiten wurden ausgeschöpft. Ein Täterschutz ist in keinem Fall erkennbar.

4.3.4.2. Bewertung der Organisation

Im Rahmen der Organisationsanalyse liegt zunächst der Schwerpunkt auf der Aufbauorganisation, d.h. eine Betrachtung der Arbeitsverteilung, der Stellenbesetzung und der Verantwortlichkeiten. Darauf aufbauend erfolgt eine Bewertung mit Fokus auf der Ablauforganisation. Darunter werden die verschiedenen Arbeits- und Informationsprozesse im Rahmen der Aufarbeitung verstanden. Die Einteilung ist nicht immer trennscharf, ermöglicht jedoch ein besseres Verständnis der organisatorischen Beurteilung.

Aufbauorganisation

Die Gesamtstruktur der Aufklärung wurde bereits im vorigen Kapitel trotz mancher Schwächen für grundsätzlich adäquat befunden. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass insbesondere die Beauftragte für sexuellen Missbrauch sowie die Beauftragte für Körperverletzung ab März 2010 mit einer sehr hohen Anzahl an Meldungen konfrontiert waren. Unter anderem aufgrund fehlender Vollzeit-Beschäftigung der beiden Beauftragten kam es zu deutlicher **Überlastung** an diesen Stellen und die Bearbeitungs- und Rückmeldedauer in Richtung der Opfer war verhältnismäßig lang.²⁶²⁰

Auch die **Personalbesetzung** für die entsprechenden Stellen zeigt diverse Schwächen.

Zahlreiche Opfer beklagten das mangelhafte Kommunikations- und Rückmeldeverhalten der Missbrauchsbeauftragten B. Zudem vermissten diese vielfach in den Gesprächen das notwendige Einfühlungsvermögen; sie fühlten sich nicht ernst genommen.²⁶²¹ Der Einsatz von B. ist unbestreitbar,²⁶²² jedoch basierte das Verständnis für ihre Aufgabe womöglich auf einer Fehleinschätzung. Die Rolle des Missbrauchsbeauftragten besteht nämlich zunächst darin, eine Anlaufstelle für Opfer zu sein und dem Bistum zuzuarbeiten.²⁶²³ Verschiedene interne Dokumente sowie die Wahrnehmung einiger Opfer lassen jedoch vermuten, dass B. sowohl die Interessen der Opfer als auch die des Bistums vertreten wollte und dadurch ihre

²⁶²⁰ Vgl. Unterlagen Bistum.

²⁶²¹ Vgl. Codeordner „B.“.

²⁶²² Trotz schwerer Krankheit nahm sie zahlreiche interne und externe Gesprächstermine wahr.

²⁶²³ Darunter fällt u.a. die Sachverhaltsaufklärung und die Vornahme einer ersten Plausibilitätsprüfung. Vgl. Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz von 2010, Nr. 10,12,15,20.

Unparteilichkeit gegenüber den Opfern etwas verlor.²⁶²⁴ Darüber hinaus ist nicht exakt zu klären, inwieweit die Trennung zwischen ihrer Arbeit als Missbrauchsbeauftragte und als Psychotherapeutin eingehalten wurde.²⁶²⁵ Auch intern wurde B. teilweise Überforderung und ein falsches Rollenverständnis attestiert.²⁶²⁶ Der Nachfolger L.²⁶²⁷ wurde von den Opfern in Bezug auf Einfühlungsvermögen und Rückmeldeverhalten positiver beurteilt. Intern setzte er sich für eine Lockerung der Maßgaben für die Plausibilitätsprüfungen ein.²⁶²⁸

Die Missbrauchsbeauftragte für Körperverletzung G. beklagte eine deutliche Überlastung und bedauerte die dadurch entstandenen langen Bearbeitungs- und Rückmeldezeiten an die Opfer.²⁶²⁹ Im Rahmen der Einzelfallprüfung arbeitete sie sehr gewissenhaft. Viele Opfer fühlten sich wertgeschätzt und lobten ihr Einfühlungsvermögen.²⁶³⁰

Rechtsanwalt S. war ursprünglich für die juristische Beratung vorgesehen, der er vollumfänglich und fachlich qualifiziert nachkam. Aufgrund der vielen Opfermeldungen im Bereich körperliche Gewalt, die bistumsintern wegen Überlastung nicht mehr bearbeitet werden konnten, führte er zusätzlich auch selbst einige Opfergespräche. Von Opferseite wurden hierbei im Nachgang fehlende oder lang andauernde Rückmeldungen beklagt. Die Aufrechterhaltung einer konsequenten Korrespondenz mit den Opfern war jedoch aus der beratenden Funktion heraus nur bedingt umsetzbar. Die Kritik deckt somit zusätzlich organisatorische Schwächen in der Arbeitsverteilung auf.

Für das Anerkennungsverfahren im Bereich sexueller Gewalt wurde Rechtsanwalt P. beratend hinzugezogen. Dieser prüfte anhand der ihm vorgelegten Unterlagen die Tatbestandsmerkmale für sexuellen Missbrauch nach StGB, nahm eigene Plausibilitätsprüfungen vor und empfahl Anerkennungshöhen auf Basis von in Deutschland üblichen Schmerzensgeldbeträgen. Die Gutachten sind gemäß den Bewertungsvorgaben durch das Bistum inhaltlich und fachlich sehr fundiert ausgearbeitet. Auffällig ist, dass P. in seinen Begleitschreiben zu den Gutachten immer wieder auf die Individualität der Opfer, die sich daraus ergebende Notwendigkeit einer passenden Tonalität der Kommunikation sowie etwaige Gesprächserfordernisse mit den Opfern hingewiesen hat.²⁶³¹ In einigen Fällen führte er auch persönliche Gespräche mit Opfern im Rahmen des Anerkennungsverfahrens, die von den Opfern jedoch überwiegend schlecht bewertet wurden.²⁶³² Dies wird jedoch zumindest teilweise erklärbar durch die Gesprächsumstände, da meist schlechte Nachrichten überbracht und Erwartungen enttäuscht werden mussten. Das im Film „Sünden an den Sängerknaben“ dargestellte negative Bild von P. konnte in dieser Untersuchung nicht bestätigt werden.

Gemeinsam ist allen an der Aufklärung Beteiligten, dass sie an der problematischen strategischen Ausrichtung festhielten oder sich mit Kritik nicht genügend Gehör verschaffen konnten, obwohl zahlreiche Hinweise zeigten, dass Anpassungen notwendig gewesen wären.

²⁶²⁴ Ein persönliches Gespräch mit B. war aufgrund ihres Ablebens 2013 im Rahmen dieses Aufklärungsprojekts nicht mehr möglich.

²⁶²⁵ Dies zeigt sich u.a. in der Problematik hinsichtlich einer datenschutzrechtlich sauberen Verwendung der Opferdaten nach dem Ableben von B. Dem Bistum wurde von den Erben ein entsprechender Zugang verweigert, vgl. weitere Ausführungen unter Ablauforganisation.

²⁶²⁶ Vgl. Verantwortungsträger 662, 670.

²⁶²⁷ Ab November 2013.

²⁶²⁸ Vgl. Verantwortungsträger 663.

²⁶²⁹ Vgl. Verantwortungsträger 667.

²⁶³⁰ Vgl. Codeordner „G.“.

²⁶³¹ Vgl. Unterlagen Bistum.

²⁶³² Vgl. Codeordner „P.“.

Schließlich zeigt die Aufbauorganisation in einigen Bereichen Schwachstellen aufgrund **unklarer Verantwortlichkeiten**.

Dies wird zunächst anhand der zwar grundsätzlich nachvollziehbaren, jedoch in manchen Fällen problematischen Trennung zwischen körperlicher und sexueller Gewalt deutlich.

Viele Opfer sexueller Gewalt waren zugleich auch Opfer körperlicher Gewalt. Damit ergaben sich zwei verschiedene Ansprechpartner auf Bistumsebene. Gerade bei sexueller Gewalt können sich Opfer oft – wenn überhaupt – erst nach einem längeren Vertrauensaufbau ihrem Gesprächspartner öffnen.²⁶³³ In der bestehenden Organisation führte dies dazu, dass sie also zunächst mit der Beauftragten für Körperverletzung G. sprachen und entsprechendes Vertrauen aufbauten. Sobald jedoch von sexueller Gewalt berichtet wurde, erforderte die Struktur eine Weiterleitung an die Beauftragte für sexuellen Missbrauch B. In diesem äußerst sensiblen Bereich konnte dies durchaus eine Hürde und zusätzliche Belastung für die Opfer darstellen. Auch die ab 2015 parallel laufenden Antragsverfahren für körperliche Gewalt und sexuelle Gewalt sorgten teilweise für Verwirrung auf Opferseite und durch die zusätzliche juristische Prüfung für bis zu vier Ansprechpartner.²⁶³⁴

Zur Veranschaulichung der Problematik mag folgendes Beispiel dienen: Das Opfer meldete sich im Juni 2010 mit einem Schreiben an den Bischof, das von dort an die Missbrauchsbeauftragte B. weitergeleitet wurde. Diese informierte das Opfer über die Übermittlung der Unterlagen an die Beauftragte für Körperverletzung G., nachdem es sich zunächst nur um Vorfälle körperlicher Gewalt handelte. Nach einem Gespräch mit dem Opfer durch G. verwies diese das Opfer wieder an B., da inzwischen ein Vorgang von sexualisierter Gewalt beschrieben worden war. Ein Jahr später erhielt das Opfer einen Vordruck für das Anerkennungsverfahren für sexuellen Missbrauch. Nach mehrmaligem Nachfassen durch das Opfer erhielt dieses im Februar 2012 ein Schreiben vom Generalvikar mit einer Ablehnung des Antrags. Als Begründung war angegeben, dass die Aussage zur Frage eines sexuellen Missbrauchs nicht nachvollzogen werden konnte. Ungeachtet dessen, dass die fehlende Anerkennung des Antrags nach den damaligen Bewertungsgrundlagen formal richtig war²⁶³⁵, ist das Unverständnis des Opfers mit dem gesamten Prozess sicherlich nachvollziehbar. Unstrittig in dem Zusammenhang ist zudem, dass das Opfer massive körperliche Gewalt erleiden musste.²⁶³⁶

Auch die aktive Einbindung der externen Berater in die Opferkommunikation führte einige Male zu Verwirrung auf Opferseite.²⁶³⁷ Zudem suggerierte dies insbesondere in den Fällen, in denen zuvor eine Meldung direkt an das Bistum oder deren Beauftragte erfolgte, eine gewisse Form des „Abschiebens“ durch das Bistum.

„Abschließend erlaube ich mir noch anzumerken, dass ich es als blanken Spott und Hohn erachte, binnen eines Zeitraums von nunmehr fast einem ganzen Jahr keinerlei Reaktion von den Vertretern der Täter – allen voraus Herrn Bischof M. – erhalten zu haben, die sich stattdessen hinter dem Rücken ihres anwaltlichen Beistands verstecken und die unangenehme Situation auszusitzen versuchen.“²⁶³⁸

²⁶³³ Vgl. Unterlagen Bistum sowie eigene Erfahrungswerte aus den Opfergesprächen.

²⁶³⁴ Vgl. exemplarisch Opfer 484 (1980er); Opfer 495 (1960er).

²⁶³⁵ Oft sind Grenzfälle zwischen sexueller und körperlicher Gewalt nicht von den Tatbestandsmerkmalen der §§174ff. StGB. für sexuellen Missbrauch abgedeckt.

²⁶³⁶ Vgl. Opfer 221 (1950er) sowie Unterlagen Bistum.

²⁶³⁷ Vgl. exemplarisch Opfer 180 (1980er).

²⁶³⁸ Vgl. Opfer 71 (1990er).

Schließlich führten die Aktivitäten der Verantwortlichen der Domspatzen – wenn auch in ihrer Motivation völlig nachvollziehbar – zu parallelen Kommunikationssträngen mit den Opfern und damit verbundenen unklaren Verantwortlichkeiten und organisatorischen Herausforderungen.²⁶³⁹

Ablauforganisation

Einige im Folgenden dargestellten Schwachstellen in der Ablauforganisation resultieren aus den oben dargestellten Problemstellen der Aufbauorganisation.

Kritikwürdig im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses ist die **mangelhafte Kommunikation** mit den Opfern. Sehr viele Opfer beanstanden die lange Dauer des gesamten Verfahrens. Bereits nach der Meldung waren häufig mehrere Monate des Wartens notwendig, bis ein entsprechendes Gespräch stattfinden konnte. Noch problematischer stellte sich dann der Fortgang nach dem Gespräch dar. So mussten einige Opfer körperlicher Gewalt von 2010 bis 2015 warten, bis erneut eine aktive Kontaktaufnahme durch das Bistum im Rahmen des Anerkennungsverfahrens erfolgte. Zahlreiche Opfer meldeten sich in regelmäßigen Abständen, um sich nach dem Verfahrensstand zu erkundigen – mit dem Resultat weiter getröstet zu werden.

„Er hat sich erst bei F., dann bei G., dann bei S. gemeldet. Da hat sich nichts getan. Er wartet bereits sieben Monate.“²⁶⁴⁰

„Es ist ja jetzt einige Zeit ins Land gegangen. Leider habe ich weder aus Medienberichten noch von Ihnen einen aktuellen Status bzw. von dem angekündigten Bericht gehört.“²⁶⁴¹

„Vier Jahre auf eine Antwort zu warten [...] war für mich und uns Betroffene schier unmöglich und sehr schwer zu ertragen.“²⁶⁴²

Zwar existierte bereits seit 2011 ein Anerkennungsverfahren für sexuelle Gewalt, jedoch mussten sich auch hier die Opfer nach dem ersten Gespräch viele Monate, teilweise sogar Jahre, gedulden, bis sie eine Rückmeldung bekamen. Von Seiten des Bistums erfolgte eine rein reaktive Kommunikation mit den Opfern, entsprechende Sachstandsmitteilungen blieben in der Regel aus. Zwar wären diese aufgrund der fehlenden Gesamtstrategie weitgehend inhaltsleer gewesen, jedoch hätte bereits ein derartiges Aufrechterhalten des Kontakts viel Positives auf Opferseite bewirken können.²⁶⁴³

Einige Opfer berichten, dass sie überhaupt keine Antwort auf Ihre Meldung erhielten.

„Diesen nachfolgend dokumentierten Brief von 2010 hatte ich im November desselben Jahres an die Beauftragte zur Aufklärung kirchlicher Straftaten im Bistum Regensburg geschickt. Darauf habe ich bis heute keine Antwort erhalten.“²⁶⁴⁴

²⁶³⁹ In Absprache mit dem Bistum verfassten die Stiftungen Regensburg und Pielenhofen in einigen Fällen persönliche Anschreiben an die Opfer und führten auch teilweise Gespräche. Individuell war dies für einige Opfer sicherlich eine wichtige und richtige Geste, in Hinblick auf die Koordination der gesamten Aufarbeitung wäre eine stärkere Einbindung der Domspatzen auf strategischer Ebene zielführender gewesen.

²⁶⁴⁰ Opfer 385 (1970er).

²⁶⁴¹ Opfer 205 (1970er).

²⁶⁴² Opfer 222 (1950er).

²⁶⁴³ Vgl. Codeordner „Aufarbeitungsprozess“.

²⁶⁴⁴ Opfer 118 (1960er).

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Vor fast fünf Jahren habe ich S. einen Brief zu den Missbrauchsfällen bei den Regensburger Domspatzen geschrieben. [...] Leider gab es bis vor Kurzem nur Schweigen.“²⁶⁴⁵

„Bei dem Anruf 2011 beim Bistum hat er gehofft, man meldet sich, aber trotz einer Ankündigung hat sich niemand gemeldet. Er hat dann die Sache daraufhin wieder für sich zugemacht.“²⁶⁴⁶

In manchen Fällen ist die fehlende Antwort möglicherweise dadurch erklärbar, dass die Schreiben keine konkrete Opfermeldung darstellten, sondern generell die Atmosphäre bei den Domspatzen beschrieben. Dadurch passten sie nicht in das Schema der Einzelfallprüfungen. Dennoch sind die nicht erfolgten Rückmeldungen auch nicht mit Überlastung zu entschuldigen und klar zu beanstanden.

Neben einer zu geringen Kommunikation ist vielfach eine **falsche Kommunikation** mit den Opfern zu beobachten. Zahlreiche Opfer beklagen das Versenden von standardisierten Schreiben, die nicht oder nur in sehr geringem Umfang individuell auf das Opfer eingehen.

„Ich nehme Bezug auf ihr neuerliches Schreiben und weise freundlichst darauf hin, dass der Grundsatz ‚audiatur et altera pars‘²⁶⁴⁷ bei einem seit 1991 verstorbenen Täter wohl kaum zu realisieren sein wird. Vielmehr gestaltet sich auch diese neuerliche Bitte um weiteres Zuwarten als wohl bekannte Hinhaltenaktik [...].“²⁶⁴⁸

„Ich bestätige den Erhalt des Schreibens des Generalvikars [...]. Es handelt sich um ein Sammelschreiben, welches nicht auf meinen damals vor 5 Jahren geschriebenen Bericht eingeht. [...] Ich warte, bis ich [...] vom Bistum eine Antwort bzw. Stellungnahme zu den geschilderten Vorkommnissen während meiner drei Jahre im Regensburger Internat erhalte.“²⁶⁴⁹

Besonders problematisch sind die standardisierten Anschreiben bei Ablehnungsbescheiden aus dem Anerkennungsverfahren.

„Es handelt sich bei Ihrem Schreiben erkennbar um Textbausteine, die dem individuellen Schicksal der Missbrauchsoffer [...] nicht gerecht werden. Mir kommt es nicht auf ein paar Euro aus Ihrem Wiedergutmachungstopf an. [...] Viel wichtiger ist die Art und Weise, wie die Kirche mit Fällen wie meinem umgeht, d.h. ob ehrliches Bemühen und Glaubwürdigkeit bei den Betroffenen ankommt. Ihr Ablehnungsbescheid ohne Begründung und ohne Aufzeigen einer Alternative beweist das Gegenteil.“²⁶⁵⁰

Oft wäre es womöglich zielführender gewesen, entsprechende Ablehnungen im persönlichen Gespräch zu erläutern. Die Ablehnung eines Anerkennungsantrags ruft per se bei fast allen Opfern sehr emotionale Reaktionen hervor, da ihnen dadurch suggeriert wird, ihnen würde nicht geglaubt. Ein Standardbrief ohne unterstützende persönliche Kommunikation ist dabei der falsche Weg. Diese Erkenntnis geht auch aus nachfolgendem internen Schreiben hervor.

„Insgesamt erscheint es als Lehre, insbesondere aus dem Fall [Name], noch deutlicher zu machen, dass die Mitteilung an Antragsteller, ihr Antrag auf Anerkennung könne nicht nachvollzogen werden, deutlicher so gestaltet werden sollte, dass dies keinen

²⁶⁴⁵ Opfer 352 (1970er).

²⁶⁴⁶ Opfer 304 (1970er).

²⁶⁴⁷ „Man höre auch die andere Seite“ in Bezug auf die Gespräche des Bistums mit den Beschuldigten.

²⁶⁴⁸ Opfer 71 (1990er).

²⁶⁴⁹ Opfer 141 (1960er).

²⁶⁵⁰ Opfer 221 (1950er).

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„abschließenden Bescheid“, sondern nur ein vorläufiges Ergebnis darstellt, auf das der Antragsteller weiterhin Einfluss nehmen kann. Tatsache ist: Alle Personen, die sich mit Anträgen an das Bistum bislang gewendet haben, haben tatsächlich in irgendeiner Form signifikante Probleme. Unabhängig von der Gewährung einer Anerkennungsleistung stellt insoweit die Fortsetzung von Gesprächen mit diesen Menschen [...] eine therapeutisch und seelsorgerisch wichtige Maßnahme dar.“²⁶⁵¹

Beide externen juristischen Berater kommunizierten auch direkt mit den Opfern. Sofern diese lediglich unterstützend erfolgte, ist dies nicht zu beanstanden. In einigen Fällen fand die Korrespondenz jedoch fast ausschließlich mit den betreffenden Anwälten statt. Auch dies konnte auf Opferseite das Gefühl mangelnder Wertschätzung erzeugen. Zudem erscheint das Bistum damit als inaktiv und nicht am Aufarbeitungsprozess beteiligt.

Als mindestens unglücklich lässt sich auch die Tatsache einordnen, dass sich viele Opfer mit ihren Schreiben direkt an Bischof M. wandten, jedoch keine persönliche Antwort erhielten.²⁶⁵² Es wäre ein Leichtes gewesen, ein kurzes Antwortschreiben mit Eingangsbestätigung zu verfassen und auf die Weiterleitung an die Beauftragte für sexuellen Missbrauch bzw. für Körperverletzung zu verweisen. Dies hätte den Opfern Wertschätzung entgegengebracht und gleichzeitig die anschließende Kontaktaufnahme durch die jeweiligen Beauftragten erleichtert.

„Ich hatte lange auf eine persönliche Antwort des Bischofs gewartet, auf ein kleines Wort der Betroffenheit oder des Bedauerns oder auch nur den formellen Hinweis, dass mein Schreiben zur Kenntnis gelangt sei und weiterbearbeitet würde. Auch über ein kurzes Aufblitzen von menschlicher Anteilnahme oder gar seelsorgerischen Engagements hätte ich mich gefreut. Nichts ist passiert.“²⁶⁵³

Der letzte an dieser Stelle zu bewertende Prozess ist die teilweise **mangelhafte Dokumentation** der Opfergespräche. Zu einigen Opfermeldungen existieren lediglich handschriftlich verfasste rudimentäre Gesprächsnotizen, die zum ersten Mal im Rahmen dieses Aufklärungsprojekts digitalisiert wurden. Dies entspricht auch nicht den Empfehlungen in den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz.²⁶⁵⁴

Darüber hinaus existiert nach wie vor die Datenschutzproblematik der verstorbenen Missbrauchsbeauftragten B. Die Erben verweigern die Herausgabe ihrer Daten mit Verweis auf die therapeutische Verschwiegenheitspflicht. Die wesentlichen Dokumente sind zwar auch im Bistum archiviert, jedoch ist nicht auszuschließen, dass darin noch zusätzliche Informationen enthalten sind. Das Bistum hat hierzu den Klageweg beschritten, um die datenschutzrechtliche Verwendung der Gesprächsnotizen und weiteren Unterlagen der ehemaligen Missbrauchsbeauftragten gerichtlich klären zu lassen.²⁶⁵⁵

4.3.4.3. Bewertung der Kommunikation

In diesem Kapitel wird die Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit bewertet. Die direkte Kommunikation mit den Opfern wurde bereits im vorigen Abschnitt erörtert.

Analog zur generellen Aufarbeitung wurde auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das Bistum gesteuert. Die kommunizierten Inhalte orientierten sich am Vorgehen für die

²⁶⁵¹ Verantwortungsträger 663.

²⁶⁵² Vgl. Verantwortungsträger 654; Unterlagen Bistum.

²⁶⁵³ Opfer 221 (1950er).

²⁶⁵⁴ Vgl. Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz von 2010, Nr. 17.

²⁶⁵⁵ Vgl. Verantwortungsträger 654; Unterlagen Bistum.

Aufarbeitung. Strategische Schwächen machten sich somit auch in der Kommunikation bemerkbar.

„[...] Der zunächst gut begründete Versuch, mit den Vorwürfen ordentlich umzugehen, mit dem damaligen Instrumentarium, der spiegelt sich auch in den Pressemeldungen wider [...]. Ich glaube, gerade die Pressekonferenz von 2014 zeigt [aber] auch ein Stück weit Ratlosigkeit, [...] wie wir denn da weiterkommen können, damit es bei den vielen Opfern auch zu einer Heilung und zu einer Genugtuung kommen kann. [...] Die Pressearbeit bringt eigentlich zum Ausdruck, wie wir damals handeln wollten und gehandelt haben und welche Strategie wir verfolgt haben.“²⁶⁵⁶

Im Rahmen der medialen Berichterstattung wurden Fehler auf strategischer und organisatorischer Ebene thematisiert. Unzulänglichkeiten in diesen Bereichen boten sozusagen „Steilvorlagen“ für eine kritische mediale Bewertung des Aufarbeitungsprozesses. Zwangsläufig ergab sich daraus eine gewisse Generalisierung von Einzelfällen. Ein grundsätzlich schwieriges Verhältnis des Bistums zu einigen Medien verstärkte diesen Effekt zusätzlich.

„Diejenigen, die sich ungerecht behandelt gefühlt haben und die mit der Art und Weise, wie das Bistum bis dahin reagiert hat, nicht zufrieden waren, haben sich natürlich sehr lautstark vernehmen lassen und konnten damit rechnen, dass es medial auch verstärkt wird. Und das hat natürlich zu einer gewissen Asymmetrie geführt, würde ich mal sagen. [...] Aber das Verhältnis mit der Medienwelt war zerrüttet [...].“²⁶⁵⁷

Als Beispiel für eine aus Bistumssicht ungerechte Behandlung seitens der Medien kann die Anfrage eines Nachrichtenmagazins gelten, das bei allen deutschen Diözesen die Anzahl der Missbrauchsfälle abgefragt hatte.

„Wir haben die Texte der Pressekonferenzen zugeschickt. Das war denen nicht ausreichend und sie haben dann uns als ‚nicht gemeldet‘ abgehakt. Die Fragen, die dabei gestellt waren, waren so undifferenziert, dass jede Mitteilung von Zahlen nicht nur fahrlässig, sondern falsch gewesen wäre. [...] Das führt dazu, dass Summen gebildet werden, die nicht aufaddiert werden können und fachlich nicht zusammengehören. Von daher wollten wir dabei bewusst so nicht mitmachen.“²⁶⁵⁸

Dennoch muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass neben den in Kapitel 4.3.2.2. beschriebenen Rahmenbedingungen zahlreiche Schwächen in der Kommunikationsarbeit die kritische Medienberichterstattung beförderten.

So bildet **mangelhafte Kommunikation** in vielen Fällen die Grundlage für die negative Wahrnehmung des Aufarbeitungsprozesses auf Opferseite.²⁶⁵⁹

Im März 2010 ging das Bistum erstmals mit einer Pressekonferenz zu Vorfällen sexueller und körperlicher Gewalt an die Öffentlichkeit. Dabei wurden die Ziele der Aufarbeitung im Bistum formuliert sowie unter anderem zwei verstorbene Sexualtäter mit Domspatzen-Vergangenheit präsentiert, die bereits gerichtlich belangt worden waren. Mit Verweis auf eine bislang geringe Informationsbasis verwiesen die Verantwortlichen auf weitere Pressekonferenzen im gleichen Monat. Zwei bzw. drei Wochen später fanden dann zwei weitere Pressekonferenzen statt, die

²⁶⁵⁶ Verantwortungsträger 654.

²⁶⁵⁷ Verantwortungsträger 677.

²⁶⁵⁸ Verantwortungsträger 654.

²⁶⁵⁹ Vgl. Kapitel 4.3.3.

sexuelle Gewalt bzw. körperliche Gewalt gesondert thematisierten.²⁶⁶⁰ Dabei wurden erste Ergebnisse auf Basis der Opfermeldungen vorgestellt und die Vorgehensweise dargestellt. Auch eine allgemeine Bitte um Verzeihung erfolgte in diesem Rahmen.²⁶⁶¹

Die zu Beginn sehr aktive Kommunikation wandelte sich jedoch sehr schnell. Zwar fand im März 2011 eine weitere Pressekonferenz statt, bei der zu Fällen sexueller Gewalt im gesamten Bistum Stellung genommen wurde, zu den Domspatzen verloren die betreffenden Personen jedoch kein Wort.²⁶⁶² Gleiches gilt für die Pressekonferenz im November 2014 zum gleichen Thema, in der ebenfalls mit keiner Silbe die Domspatzen erwähnt wurden.²⁶⁶³ Erst Anfang 2015 wurden die Domspatzen wieder durch das Bistum selbst im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen thematisiert. In der Pressekonferenz vom Februar 2015 erfolgte ein Zwischenbericht zur Vorschule sowie Erläuterungen zum Anerkennungsverfahren für Opfer körperlicher Gewalt in der Vorschule. Zusätzlich ging auch Bischof V. in einer Predigt explizit auf seine Gespräche mit Domspatzen-Opfern ein, äußerte sein Mitgefühl und bat um Vergebung.²⁶⁶⁴ Auch auf der Homepage des Bistums waren ab 2011 keine entsprechenden Informationen mehr zu finden, so dass sich die Öffentlichkeitsarbeit auf eine rein reaktive Bearbeitung von Medienanfragen beschränkte.²⁶⁶⁵ Von Frühjahr 2010 bis Anfang 2015 – also fast fünf Jahre – wurde somit die Öffentlichkeit nicht aktiv über den Sachstand hinsichtlich der Aufarbeitung der Gewalt bei den Domspatzen informiert.

Die Zielsetzung des Bistums war es, Zwischenberichte zu vermeiden und vielmehr einen Untersuchungsabschluss zu präsentieren.

„Unsere Vermutung war ja in den Jahren 2010 und 2011, vielleicht auch noch 2012, dass es dann zurückgehen würde, sodass wir dann auch sagen könnten, jetzt ist die Datenlage einigermaßen gesichert; nicht abgeschlossen aber so, dass wir keine wesentlich neuen Dinge mehr erfahren. Dem war nicht so, es gab neue Schilderungen, es haben sich neue Personen gemeldet. Es gab auch Neubeschuldigte. Es gab zu den bisherigen Beschuldigungen neue Tatschilderungen, teilweise auch schwerere Tatschilderungen.“²⁶⁶⁶

Zudem sollten möglichst alle zu kommunizierenden Inhalte aufgeklärt sein. Es stellte sich jedoch heraus, dass dies in einigen Fällen äußerst schwierig war.²⁶⁶⁷ In der Öffentlichkeitsarbeit spielt selbstverständlich auch die Unschuldsvermutung gegenüber Beschuldigten, deren Vorwürfe nicht eindeutig aufgeklärt werden können, eine bedeutende Rolle.²⁶⁶⁸

Eine weitere Problematik von Zwischenberichten zeigte sich in der mangelnden Gesamtstrategie. So war auch Anfang 2013 noch nicht klar, ob und wie eine Dokumentation der Vorfälle an die Öffentlichkeit kommen würde, wie aus der Antwort des Pressesprechers des Bistums auf eine Medienanfrage hervorgeht.

²⁶⁶⁰ Die Vorfälle zu sexueller Gewalt bezogen sich auf das gesamte Bistum, bei der körperlichen Gewalt lag der Fokus auf der Domspatzen-Vorschule.

²⁶⁶¹ Vgl. Unterlagen Bistum (Pressekonferenzen vom 05.03., 22.03. und 30.03.2010).

²⁶⁶² Vgl. Unterlagen Bistum (Pressekonferenz vom 16.03.2011).

²⁶⁶³ Vgl. Unterlagen Bistum (Pressekonferenz vom 10.11.2014).

²⁶⁶⁴ Vgl. Unterlagen Bistum (Pressekonferenz vom 15.02.2015).

²⁶⁶⁵ Vgl. Unterlagen Bistum.

²⁶⁶⁶ Verantwortungsträger 654.

²⁶⁶⁷ Vgl. u.a. Kapitel 4.3.4.2.

²⁶⁶⁸ Vgl. Kapitel 4.3.2.2.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Die interne Aufarbeitung der Missbrauchsfälle gehe unvermindert weiter. Derzeit gebe es aber keine Planungen, öffentlich über Ergebnisse zu informieren. [...] Das Thema werde ‚transparent‘ behandelt.“²⁶⁶⁹

Sicherlich hatten auch nicht alle internen und externen Beteiligten ein identisches Verständnis von „Dokumentation“ und „Abschlussbericht“. Während manche darin lediglich die Fortführung des Modells der Pressekonferenzen sahen, warteten andere auf eine Form, wie sie nunmehr mit dem vorliegenden Bericht erstellt wurde.

Die damalige Missbrauchsbeauftragte B. setzte sich darüber hinaus stark dafür ein, zum Schutz der Opfer nur wenige Informationen nach außen zu geben.

„Opfer wollen nicht, dass sie genannt werden. Opfer wollen nichts Weiteres lesen. An mich wurde herangetragen, es so zu lassen, dass nicht noch mehr aufgewühlt wird.“²⁶⁷⁰

Hier zeigt sich die Problematik heterogener Opferziele, da dieses Verständnis sicherlich nicht für alle Opfer gleichermaßen galt.

Aus heutiger Sicht muss klar festgehalten werden, dass die mediale Einbindung häufiger und inhaltstärker hätte erfolgen müssen. So manifestierten sich sowohl in der Öffentlichkeit als auch auf Opferseite – bei Letzteren auch noch verstärkt durch die mangelhafte interne Kommunikation²⁶⁷¹ – Eindrücke von fehlendem Aufklärungswillen, mangelhafter Transparenz und Vertuschung auf Bistumsseite.

„[Es] kann nicht sein, dass man ein zugegeben unangenehmes Thema, unter dem viele ehemaligen Domspatzen bis heute seelisch und körperlich leiden, einfach totschweigt und ignoriert. [...] Die einzige Antwort, die es bisher von Seiten der Domspatzen und insbesondere der Diözese gibt, ist Schweigen.“²⁶⁷²

„Niemand wusste etwas Genaues und die Öffentlichkeit sollte möglichst wenig wissen. [...] Unter dem Vorwand des Opferschutzes wurde gemauert und unter den Teppich gekehrt.“²⁶⁷³

Auch ein Verantwortungsträger des Bistums räumt die mangelhafte Kommunikation ein, weist jedoch eine fehlende Bereitschaft zur Aufklärung entschieden zurück. Auch hier zeigt sich wieder die Problematik einer fehlenden Gesamtstrategie.

„In pressetechnischer Hinsicht haben wir versucht, dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit entgegenzukommen, soweit wir es als verantwortbar hielten. Aus heutiger Sicht sehen wir, dass das unzureichend war. [...] Wir haben keinen Fall vertuscht, wenn man unter Vertuschung versteht, etwas, das aufgeklärt werden musste, nicht aufzuklären. Wer unter Vertuschung versteht, dass wir etwas, was wir wussten, nicht veröffentlicht haben, [...] muss ich sagen, ja. [...] Aber das ist keine Vertuschung im eigentlichen Sinne. [...] Wir wollten nie die Aufklärung verzögern. Wir waren nur unsicher und oft auch ratlos was wir für die Menschen tun können, deren Leid immer noch sehr präsent ist und die auch innerlich nicht zur Ruhe kommen und keinen Frieden mit sich finden können.“²⁶⁷⁴

²⁶⁶⁹ Bayerischer Rundfunk vom 13.01.2013 zitiert von Opfer 322.

²⁶⁷⁰ Beauftragte für sexuellen Missbrauch in: Unterlagen Bistum (Protokoll Mitgliederversammlung Förderverein 2010).

²⁶⁷¹ Vgl. Kapitel 4.3.4.2.

²⁶⁷² Opfer 352 (1970er).

²⁶⁷³ Opfer 118 (1960er).

²⁶⁷⁴ Verantwortungsträger 654.

Neben der mangelhaften Kommunikation müssen einige öffentliche Äußerungen aus heutiger Sicht auch als **fehlerhafte Kommunikation** eingeordnet werden.

Bereits angesprochen wurde die Problematik der Verknüpfung der gesamthaften Aufarbeitung im Bistum mit der Aufarbeitung bei den Domspatzen. Während das Bistum – womöglich zum Schutz der Institution und der aktuellen Schüler – möglichst versucht war, den Domspatzen eine geringe kommunikative Präsenz einzuräumen, verhielt sich das mediale Interesse genau entgegengesetzt. So wurde der vielfach im Musikgymnasium sexuell übergriffige Präfekt J. zwar bereits im März 2010 erstmals öffentlich als Beschuldigter genannt, jedoch nicht in Verbindung mit den Domspatzen.²⁶⁷⁵

Auch die Betonung der rechtlichen Unabhängigkeit der Vorschule²⁶⁷⁶ war zwar inhaltlich völlig richtig, wirkte jedoch auch wie ein bewusstes Schützen des Musikgymnasiums, wurde doch an vielen anderen Stellen die enge Verbindung zwischen beiden Institutionen betont.²⁶⁷⁷ Die Gewalt war sicherlich in der Vorschule präsenter als im Gymnasium, jedoch haben auch dort noch viele Opfer großes Leid erfahren.²⁶⁷⁸

Im April 2010 veröffentlichte der damalige Bischof M. ein Hirtenwort, in dem er die Vorfälle von sexueller Gewalt scharf verurteilt, sein tiefes Mitgefühl ausspricht und den geringen Opferfokus in der Vergangenheit beanstandet. Er kündigt eine ehrliche Aufklärung und das Bemühen um Gerechtigkeit an. Medial rezipiert wurde vorrangig der zweite Teil, in dem er kritisiert, dass mit den Domspatzen ein Glanzstück des Regensburger Bistums durch die Hetze einiger Medien in den Dreck gezogen werden soll.²⁶⁷⁹ Auch hier war offensichtlich der Schutz der Institution Domspatzen und ihres heutigen Umfelds Ziel der Ausführungen. In der Tat war es im Frühjahr 2010 insbesondere für die Schüler nicht leicht, ständig mit den Gewaltvorfällen aus der Vergangenheit konfrontiert zu werden, teilweise sogar direkt durch vor der Schule wartende Journalisten.²⁶⁸⁰

„Dazu kam, dass manche Medien die Vorwürfe von sexuellem Missbrauch und Körperverletzung von damals geschildert [...] und zugleich die Bebilderung mit Domspatzen von heute gemacht haben. Das ging bis hin zu Choraufnahmen des Chores von 2010 oder 2008 mit den Vorwürfen von 1958 oder von 1970, was dazu geführt hat, dass auch viele Eltern gesagt haben ‚wie kann das sein, dass unsere heutigen Kinder mit den Vorwürfen von damals oder mit den vorgeworfenen Taten von damals so in Verbindung gebracht werden‘.“²⁶⁸¹

Die Kritik von Bischof M. hierzu ist sicherlich berechtigt, verkennt jedoch gerade in ihrer Pauschalisierung den daraus resultierenden Effekt. Fast alle Medienberichte zu den Domspatzen basierten auf Informationen verschiedener Opfer. Durch diese generelle „Medienschelte“ legte Bischof M. den Schluss nahe, an der Glaubwürdigkeit der entsprechenden Opfer zu zweifeln und die Vorfälle bei den Domspatzen zu bagatellisieren.²⁶⁸²

Eine ähnliche Wirkung hatten die Äußerungen des früheren Domkapellmeisters R. im Rahmen eines Interviews im März 2010, in dem er eine Verantwortung für die Gewaltvorfälle

²⁶⁷⁵ Vgl. Unterlagen Bistum (Pressekonferenz vom 22.03.2010).

²⁶⁷⁶ Vgl. Unterlagen Bistum (Pressekonferenz vom 22.03.2010).

²⁶⁷⁷ Vgl. Kapitel 3.2.1.2.

²⁶⁷⁸ Vgl. Kapitel 2.5.

²⁶⁷⁹ Vgl. Unterlagen Bistum (Hirtenwort Bischof M. vom April 2010).

²⁶⁸⁰ Vgl. Verantwortungsträger 677.

²⁶⁸¹ Verantwortungsträger 654.

²⁶⁸² Vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.3.

weitgehend zurückweist und die damaligen Umstände und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betont.²⁶⁸³

„Die Berichterstattung des ehemaligen Domkapellmeisters in einem Interview am 9.3.2010 mit seinen dort wiedergegebenen [...] Äußerungen sind geschönt. Absolut unglaublich. Es trieb mir den Zorn ins Gehirn.“²⁶⁸⁴

„Ich dachte, ich habe diese Demütigungen überwunden, aber dieses Bagatellisieren [...] und die mediale ‚Reinwaschung‘ des damaligen Domkapellmeisters verletzt mich nochmal.“²⁶⁸⁵

Insgesamt muss festgehalten werden, dass verschiedene mediale Äußerungen dazu führten, dass sich die Opfer in ihrem Leid nicht genügend respektiert fühlten. Für den Aufarbeitungsprozess war dies in jedem Falle kontraproduktiv.

„Öffentliche Erklärungen des Bistums waren nicht dazu gemacht, dass Opfer das Gefühl entwickeln konnten, ernst genommen zu werden.“²⁶⁸⁶

„In den letzten Wochen wird mir diese längst überwunden geglaubte Angst und Demütigung wieder gegenwärtig. Weder der Bruder des Papstes noch die heutige Leitung haben deutliche Worte gefunden, konkret zu benennen, wie unter dem ruhmreichen ‚Label‘ dieses Knabenchors Kriminelle mehrere Jahrzehnte ihre Verbrechen ausüben durften.“²⁶⁸⁷

„Bis heute fehlen mir die Worte angesichts der Ignoranz, mit der ‚Rechtsvertreter‘ und der Sprecher der Diözese Regensburg das widerfahrene Leid und die sadistischen Handlungsweisen der Präfecten versuchten schönzureden.“²⁶⁸⁸

„Wenn in einer Stellungnahme [...] von ‚reißerischer oder überzogener Berichterstattung‘ die Rede ist, stößt dies meinerseits auf absolutes Unverständnis. Keine Berichterstattung [...] kann so ‚reißerisch‘ ein, wie die seinerzeit angewandten Erziehungsmethoden an heranwachsenden Kindern und Jugendlichen in Erterzhausen. Ich bin erleichtert, dass diese Themen ENDLICH publik werden und zur Sprache kommen, die mich selber über nunmehr drei Jahrzehnte belasten und beschäftigen.“²⁶⁸⁹

4.3.4.4. Gesamtbewertung

Zur Gesamtbewertung des Aufarbeitungsprozesses lohnt sich ein erneuter Blick auf die Zielsetzungen der Aufarbeitung aus Bistums- und Opfersicht.²⁶⁹⁰

Das Bistum formulierte seine drei Ziele als „Gerechtigkeit und Hilfe für die Opfer“, „strafrechtliche und kirchenrechtliche Verfolgung der Täter“ sowie „Verhindern zukünftiger Übergriffe“. Das erste Ziel kann somit als Unterstützung in der persönlichen Aufarbeitung der Opfer interpretiert und damit weitgehend analog zu den Opferzielen beurteilt werden. Die

²⁶⁸³ Vgl. Unterlagen Bistum (Interview Domkapellmeister R. in der Passauer Neuen Presse vom 09.03.2010).

²⁶⁸⁴ Opfer 4 (1950er).

²⁶⁸⁵ Opfer 6 (1970er).

²⁶⁸⁶ Zeuge 613.

²⁶⁸⁷ Opfer 45 (1960er).

²⁶⁸⁸ Opfer 252 (1980er).

²⁶⁸⁹ Opfer 122 (1980er).

²⁶⁹⁰ Vgl. Kapitel 4.3.2.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Täterverfolgung wurde wie beschrieben konsequent durchgeführt. Aufgrund der eingeschränkten rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten und den überwiegend bereits verstorbenen Beschuldigten ist die Relevanz für die gesamthafte Aufarbeitung der Gewaltvorfälle bei den Domspatzen als eher gering einzuordnen. Das Ziel der Prävention ist vorrangig gegenwarts- und zukunftsbezogen und spielt ebenfalls für die Aufarbeitung bei den Domspatzen eine untergeordnete Rolle.

Aus Opfersicht wurde das Ziel „Glauben und Entschuldigen“ nicht erreicht. Strategische, organisatorische und kommunikative Fehler führten dazu, dass viele Opfer kein Vertrauen in die Aufarbeitungsbemühungen des Bistums entwickeln konnten und sich nicht richtig ernst genommen fühlten.

Auch das Ziel „Hilfeleistung und Entschädigung“ wurde nur teilweise erreicht. Zwar wurden zwei Anerkennungsverfahren für sexuelle und körperliche Gewalt eingerichtet, jedoch sorgten Schwächen in Konzeption und Umsetzung in manchen Fällen für große Unzufriedenheit. Einige Opfer konnten aber auch mit beratenden Hilfeleistungen oder Anerkennungszahlungen einen Abschluss für ihre persönliche Aufarbeitung finden.

Das Ziel „Sanktion und Genugtuung“ ist auch nur als bedingt erfüllt zu betrachten. Die Täter waren bereits wie oben beschrieben vielfach verstorben und auch andere symbolische Maßnahmen wie beispielsweise die Entfernung des Ehrentitels „Monsignore“ vom Grabstein des Direktors M. wurden nicht abschließend geklärt.²⁶⁹¹

Schließlich ist das Ziel „Aufklärung und Dokumentation“ nicht realisiert worden. Zwar wurde eine Aufklärung der Vorfälle auf Basis einer Einzelfallprüfung vorgenommen, eine entsprechende zusammenfassende oder erläuternde Dokumentation weder intern noch extern vorgenommen.

Das Gesamtziel einer persönlichen Aufarbeitung der Gewaltvorfälle konnten die Opfer somit nur schwer erreichen. Manche fühlten sich sogar insbesondere durch negative Erfahrungen im Aufarbeitungsprozess retraumatisiert.²⁶⁹² Damit wurde auch ein wesentliches Aufarbeitungsziel des Bistums nicht erreicht.

In einer Gesamtbeurteilung der einzelnen Versäumnisse im Aufarbeitungsprozess wird deutlich, dass ein sehr großer Teil mit mangelnder Kommunikation zusammenhängt. Auf strategischer Ebene beginnt dies bereits mit einer fehlenden Einbindung der Opfer, setzt sich auf organisatorischer Ebene in Bezug auf die interne Opferkommunikation fort und endet schließlich mit der zu geringen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Während in Kapitel 3 das Schweigen als ein wesentlicher Faktor identifiziert wurde, dass es überhaupt zu den Vorfällen in diesem Ausmaß kommen konnte, und in Kapitel 4.2. das Schweigen ein Grund für das fehlende Einschreiten gegen die Gewalt war, spielt die Fortsetzung des Schweigens im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses auch wieder eine ungünstige Rolle.

4.3.5. Die Rolle der Bischöfe

In diesem Kapitel wird kurz die Rolle der jeweiligen Bischöfe in der Zeit von 2010 bis 2015 betrachtet. Die Zeit der Sedisvakanz im zweiten Halbjahr 2012 vor dem Amtsantritt von Bischof V. wird dabei nicht gesondert betrachtet.

²⁶⁹¹ Der Ehrentitel „Monsignore“ erlischt formal mit dem Tod der betreffenden Person und kann deshalb nicht nach dessen Ableben aberkannt werden.

²⁶⁹² Vgl. Kapitel 2.6.3.3.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Mit Bekanntwerden der Gewaltvorfälle im Bistum generell und bei den Regensburger Domspatzen reagierte **Bischof M.** zunächst adäquat mit der Schaffung entsprechender Strukturen für die Aufarbeitung. Neben der Beauftragten für sexuellen Missbrauch installierte er zudem eine neue Position mit der Beauftragten für Körperverletzung, die so in anderen Bistümern nicht üblich war. Die Koordination übertrug er Generalvikar F., zusätzlich wurden noch juristische Berater hinzugezogen. Für die Vorgehensweise der Einzelfallprüfung war dies sinnvoll, aus gesamtstrategischer Sicht jedoch, wie sich zeigte, nicht ausreichend.²⁶⁹³

In seinen öffentlichen Verlautbarungen fand Bischof M. durchaus klare Worte und kritisierte unter anderem sehr deutlich die fehlende Opfer-Zentrierung in der früheren Aufarbeitung von Gewaltvorfällen. Dies wurde jedoch nahezu völlig überlagert durch die im Gesamtzusammenhang in dieser Form nicht zielführenden pauschalen Medienkritik. Aufgrund dieser Äußerungen und der weitgehend fehlenden direkten Kontakte mit Opfern fand Bischof M. nicht die für viele Opfer so wichtige Augenhöhe.²⁶⁹⁴

Ab 1. Juli 2012 mit dem Wechsel nach Rom zeichnete sich Bischof M. nicht mehr für die Planung und Umsetzung der Aufarbeitung im Bistum verantwortlich. Als Präfekt der Glaubenskongregation besteht die einzige Schnittstelle zur Aufarbeitung im Bistum in der kirchenrechtlichen Verantwortlichkeit für noch lebende, der sexuellen Gewalt beschuldigte Priester, was keine konkreten Fälle bei den Domspatzen umfasste.²⁶⁹⁵

Zugute gehalten werden kann Bischof M., dass es aus der Retrospektive immer einfacher ist, Schwachstellen zu identifizieren. Auch in anderen Bistümern war der Weg der Aufarbeitung von einem Lernprozess gezeichnet. Dennoch muss Bischof M. als oberstem Repräsentanten des Bistums eine klare Verantwortung für die strategischen, organisatorischen und kommunikativen Schwächen im Aufarbeitungsprozess zugeschrieben werden. Die auch auf seine Person abzielende, überwiegend negative Wahrnehmung der Aufarbeitung des Bistums von Opferseite ist eine daraus resultierende Folgeerscheinung.

Mit Amtsübernahme durch **Bischof V.** Anfang 2013 änderte sich am Aufarbeitungsprozess selbst zunächst nichts. Unter Berücksichtigung der negativen Wahrnehmung des mittlerweile rund drei Jahre andauernden Aufarbeitungsprozesses bekundete er frühzeitig sein Interesse und seinen Willen an persönlichen Gesprächen mit einzelnen Opfern. Diese fanden teilweise noch 2013 und dann vor allem ab der zweiten Jahreshälfte 2014 statt.

„Ich sag’s ehrlich, ich konnte an der Art und Weise, wie man von Seiten des Bistums rangegangen war, nichts Fehlerhaftes finden. Man hat die Ansprechpartner gehabt, kompetente Leute, auch psychologisch ausgebildete Leute, einen Juristen dabei. Aber es hat mich auch bedrückt, dass es eben da die anderen Stimmen gab, die sagen: [...] „Sie können sich nicht vorstellen, wie das ist, wenn man sozusagen noch einmal geschlagen wird dergestalt, dass man uns nicht glaubt.“²⁶⁹⁶

Dieser sehr entscheidende Schritt der persönlichen Opfergespräche führte bei ihm zu einem deutlich tieferen Verständnis für die Tragweite der Vorfälle bei den Domspatzen und insbesondere in der Vorschule.

²⁶⁹³ Vgl. Kapitel 4.3.4.1.

²⁶⁹⁴ Vgl. Kapitel 4.3.4.3.

²⁶⁹⁵ Zwar wurde ein späterer Priester bei den Domspatzen sexuell übergriffig, jedoch war dieser zum Tatzeitpunkt noch Laie und deshalb hinsichtlich der bei den Domspatzen begangenen Taten nicht dem Kirchenrecht unterworfen.

²⁶⁹⁶ Bischof V.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Ich meine, wenn da erwachsene Männer am Tisch sitzen und heulen, ist das nicht so einfach, und ich kann dann auch nur sagen ‚mir tut das furchtbar leid. Wenn ich das ungeschehen machen könnte, würde ich es tun, aber es geht nicht, ich kann es nicht.‘ Ich kann nur um Vergebung bitten und [sagen] ‚helfen wir zusammen, damit es irgendwie gut werden kann‘.“²⁶⁹⁷

Erst Ende 2014 und Anfang 2015 wurden dann hinsichtlich des Aufarbeitungsprozesses Änderungen sichtbar. Während die Ankündigung einer pauschalen Anerkennungszahlung für Opfer körperlicher Gewalt von diesen noch sehr zwiespältig aufgenommen wurde²⁶⁹⁸, bewerteten viele Opfer die Predigt von Bischof V. Anfang 2015 äußerst positiv.

„Zunächst gilt mein Dank Bischof V., der in seiner Predigt erstmals Klartext gesprochen hat.“²⁶⁹⁹

„Tröstend mag auch der Ausspruch des Bischofs V. sein, es tue ihm in der Seele weh. Ob er jedoch heilen kann, was unwiederbringlich zerstört wurde?“²⁷⁰⁰

„Das ehrliche und glaubwürdige Bedauern kommt endlich nach sechs Jahren durch Bischof V. spürbar an.“²⁷⁰¹

Auch für den dann folgenden Aufarbeitungsprozess ab 2015 war die Herstellung der Augenhöhe mit den Opfern wichtig. Durch die Einbindung von Opfern in die Gestaltung der Aufarbeitung und die persönliche Teilnahme des Bischofs an den entsprechenden Zusammenkünften wurde diese hergestellt.

4.4. Umgang mit Vorfällen 2015 bis 2017

Dieses Kapitel beschreibt den Umgang des Bistums mit den Gewaltvorfällen bei den Domspatzen im Zeitraum dieses Aufklärungsprojekts von April 2015 bis Juli 2017. Eine Bewertung der Aufarbeitung erfolgt in diesem Zusammenhang nicht, da die direkte Beteiligung an einzelnen Prozessen eine unabhängige Beurteilung verunmöglicht.

4.4.1. Kurzchronologie Aufarbeitung ab 2015

Im Januar 2015 strahlt der Südwestrundfunk (SWR) die Dokumentation „Sünden an den Sängerknaben“ aus, in der die Gewaltvorfälle bei den Domspatzen und deren Aufarbeitung bis Ende 2014 thematisiert werden. Unter anderem die dort gezeigte sehr deutliche Kritik an den bisherigen Aufarbeitungstätigkeiten durch das Bistum führt dazu, dass das Bistum mit der Aufklärung eine unabhängige Instanz beauftragt. Ab Mai 2015 beginnt der vom Weißen Ring empfohlene Rechtsanwalt Ulrich Weber seine Tätigkeit und präsentiert im Januar 2016 einen ersten Zwischenbericht. Er installiert darüber hinaus ein Beratungskuratorium mit Opfern und Vertretern von Bistum und Domspatzen. Aus diesem bildet sich ein Aufarbeitungsgremium, das sich um die strategische Planung der gesamthaften Aufarbeitung kümmert. Im Oktober 2016 stellen die Gremiumsmitglieder im Rahmen einer Pressekonferenz erste Ergebnisse vor. Das Konzept für die Opfer beinhaltet das Angebot einer unabhängigen Anlaufstelle mit

²⁶⁹⁷ Bischof V.

²⁶⁹⁸ Vgl. Kapitel 4.3.4.1.

²⁶⁹⁹ Opfer 352 (1970er).

²⁷⁰⁰ Opfer 227 (1960er).

²⁷⁰¹ Opfer 498 (1960er).

therapeutischer Hilfeleistung, eine soziologische und historische Studie sowie monetäre Anerkennungsleistungen. Das neue Anerkennungsgremium aus unabhängigen Experten konstituiert sich Anfang 2017; ab Juni 2017 werden die ersten Anträge verbeschieden. Im Juli 2017 stellt Ulrich Weber den hier vorliegenden Abschlussbericht vor.

4.4.2. Wahrnehmung des Aufarbeitungsprozesses

Während der Aufarbeitungsprozess von 2010 bis Anfang 2015 von den Opfern überwiegend kritisch beurteilt wurde, fielen die Rückmeldungen ab Mitte 2015 fast durchwegs positiv aus. Viele Opfer betonten explizit den aus ihrer Sicht stattgefundenen Wandel im Aufarbeitungsprozess.

„In den letzten Tagen ist durch den neuen Regensburger Bischof ja einiges in Bewegung geraten, das Hoffnung macht auf eine adäquate Beurteilung und Behandlung des bei den Domspatzen erlittenen Leids. [...] Es würde mich freuen, wenn ich dieses düstere Kapitel meiner Kindheit endlich abschließen könnte.“²⁷⁰²

„Es ist für mich sehr schade, dass die Verantwortlichen aus Regensburg so lange brauchten, bis sie das geschehene Unrecht wahrhaben wollten. Ich bin aber heute sehr glücklich darüber, dass sich dies nun geändert hat.“²⁷⁰³

„Ich schätze das Verhalten des Bistums als sehr positiv ein, um die Klärung dieser Erziehungsmethoden zu analysieren.“²⁷⁰⁴

„Bereits vor ca. zwei Jahren habe ich [...] eine Entschädigungszahlung abgelehnt. Ich habe das getan, weil ich damit die Glaubwürdigkeit meiner Aussage unterstreichen wollte. [...] Die damalige Reaktion auf meinen Bericht war äußerst fragwürdig. [...] Die derzeitige Verarbeitung der Vorfälle sieht jetzt – Gott sei Dank – anders aus. Damit bin ich zufrieden. Das ist mir Entschädigung genug.“²⁷⁰⁵

„Seit Bischof V. sich der Sache angenommen hat, kommt endlich die Wahrheit ans Licht und das Leid von uns Opfern wird anerkannt. [...] Lange genug hat es gedauert!“²⁷⁰⁶

„Ausdrücklich begrüße ich den Willen und die Taten des Bistums Regensburg, die Geschehnisse [...] aufzuarbeiten und die finanziellen Entschädigungen, wenn sie auch nur symbolisch sein können, als Zeichen der Anerkennung von geschehenem Leid. Ich könnte mir vorstellen, dass es mir helfen würde, das Kapitel Etterzhausen ein Stück weit ad acta zu legen.“²⁷⁰⁷

In Bezug auf die Aufklärungstätigkeit für diesen Bericht machte sich ebenfalls eine Entwicklung bemerkbar. Zu Beginn herrschte bei einigen Opfern noch eine gewisse Skepsis ob der Ernsthaftigkeit und Unabhängigkeit der Aufklärung.

²⁷⁰² Opfer 221 (1950er).

²⁷⁰³ Opfer 226 (1970er).

²⁷⁰⁴ Opfer 126 (1950er).

²⁷⁰⁵ Opfer 137 (1950er).

²⁷⁰⁶ Opfer 139 (1970er).

²⁷⁰⁷ Opfer 157 (1970er).

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Da ich in unserem damaligen Gespräch davon ausging, dass Sie wieder nur ein weiterer Rechtsanwalt sind, den das Bistum Regensburg ins Rennen schickt, um Zeit zu gewinnen, hatte ich wenig Vertrauen in Sie.“²⁷⁰⁸

Unter anderem durch die Berichterstattung im Rahmen des Zwischenberichts verbesserte sich diese Wahrnehmung und weitere Opfer fassten Vertrauen.

„Nach den ersten Veröffentlichungen in den Jahren 2010-2014 und den Aussagen von Vertretern des Bistums war ich sehr enttäuscht. Insbesondere wie man die Darstellungen der Ehemaligen bewertet hat zeigte mir, dass die Institution Kirche sowie die Verantwortlichen der Domspatzen auch heute noch genauso ignorant mit dem Thema umgehen wie früher. Deshalb habe ich mit großem Interesse die Veröffentlichung des Zwischenberichts verfolgt. Ich hatte das Gefühl, dass man nun auf diesem Wege der Angelegenheit empathischer begegnen könnte. Deshalb traue ich mich jetzt auch mich zu melden.“²⁷⁰⁹

4.4.3. Struktur und Inhalte des Aufarbeitungsprozesses

Die Beauftragung einer externen und unabhängigen Instanz mit der Konzeption und Umsetzung der Aufklärung bei den Domspatzen stellte einen Paradigmenwechsel zu den bisherigen Aufarbeitungsbemühungen des Bistums dar.

„Wir haben gesehen, dass die Aufarbeitung, die wir seit 2010 versucht haben [...] allein nicht genügt, dass das nicht die notwendige Stringenz hat und auch nicht die notwendige Glaubwürdigkeit. Wir haben gerade im Jahr 2014 große Kritik an unserer Glaubwürdigkeit gehört und diese Glaubwürdigkeit ging immer mehr nach unten. Die Vorwürfe waren, wir würden die Dinge bewusst unter den Teppich kehren. Wir würden Sachen verheimlichen, wir würden Sachen beschönigen und falsch darstellen, wir würden auch die Hintergründe nicht beim Namen nennen und würden vielleicht auch Verantwortliche ungebührlich schützen wollen. Und Glaubwürdigkeit erlangt man nicht von innen, sondern von außen. Indem ein anderer sagt ‚so ist es‘ und ‚so war es‘ [...]. Das war der wesentliche Schritt, das war das eigentlich indirekte Eingeständnis, dass wir es so nicht machen konnten. Dazu kam noch die doch anhaltende Zahl von immer wieder neuen Fällen [...]. Es hat sich irgendwann aufgedrängt, [...] dass wir uns von außen Hilfe holen.“²⁷¹⁰

„In dieser schwierigen und verfahrenen Situation wird unser eigenes Selbstzeugnis [...] nicht akzeptiert. Und das ist die Realität, mit der man umgehen muss, deswegen [...] eine unabhängige Instanz von außen [...]. Ich halte das für die beste Lösung, die wir damals andenken konnten, und ich bin froh, dass wir das so gemacht haben.“²⁷¹¹

Die Neuausrichtung in Form einer externen Aufklärung zog auch erhebliche Änderungen in der Struktur nach sich. Die Aufarbeitung der Domspatzen erfolgte erstmals weitgehend losgelöst von der Aufarbeitung anderer Gewaltvorfälle im Bistum. Zudem wurden im neu gebildeten Beratungskuratorium für die Aufklärung zum ersten Mal Opfer direkt mit eingebunden. Das zwölfköpfige Beratungskuratorium – paritätisch besetzt aus sechs Opfern

²⁷⁰⁸ Opfer 430 (1970er).

²⁷⁰⁹ Opfer 380 (1970er).

²⁷¹⁰ Verantwortungsträger 654.

²⁷¹¹ Verantwortungsträger 677.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

und sechs Vertretern von Bistum und Domspatzen – tagte insgesamt drei Mal und unterstützte dieses Aufklärungsprojekt in beratender Funktion.

Ein weiterer wesentlicher Schritt war die Tätigkeit des Aufarbeitungsgremiums. In insgesamt elf Sitzungen bis Juli 2017 erarbeiteten die Mitglieder dieses Gremiums – zwei Moderatoren, drei Opfer sowie Bischof, Domkapellmeister und Internatsleiter – die gesamtstrategische Planung und Ausrichtung der Aufarbeitung (Vgl. Abbildung 62).

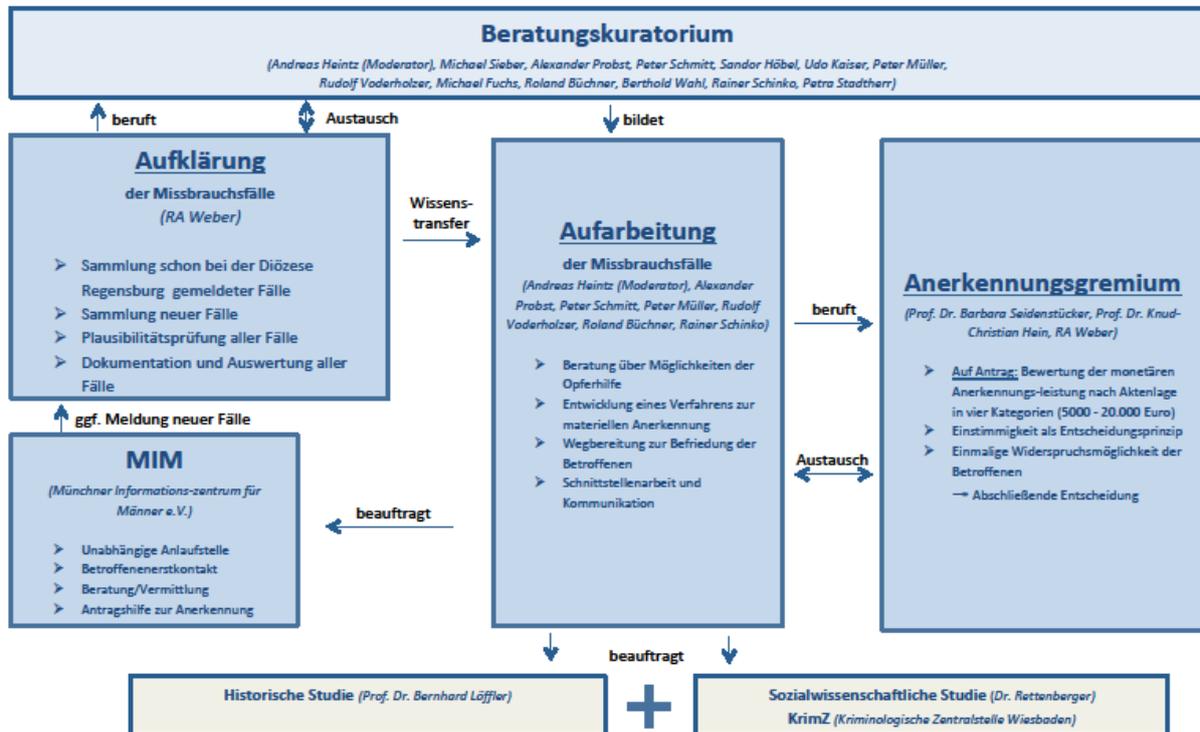


Abbildung 62: Schematische Darstellung der Aufarbeitungsstrategie ab Oktober 2016 (Quelle: Aufarbeitungsgremium).

Neben der Erstellung des vorliegenden Aufklärungsberichts beinhaltete diese Strategie die Beauftragung von zwei wissenschaftlichen Studien. Die Studien mit sozialwissenschaftlichem und historischem Fokus bauen teilweise auf diesem Bericht auf, behandeln jedoch auch zusätzliche Fragestellungen, die für ein vertieftes Verständnis der Gewaltvorfälle und ihrer Rahmenbedingungen bei den Regensburger Domspatzen sorgen sollen. Auf allgemeiner Ebene der Aufarbeitung werden zudem Optionen für eine adäquate Erinnerungskultur diskutiert.

Das Aufarbeitungsgremium beschäftigte sich zudem mit individuellen Opferhilfen, insbesondere therapeutischer Unterstützung und Anerkennungszahlungen.

Mit dem Münchner Informationszentrum für Männer (MIM) steht seit Oktober 2016 eine unabhängige Anlaufstelle für Opfer der Domspatzen zur Verfügung. Dort können sich Opfer für eine Schilderung ihrer Erlebnisse sowie für weiterführende Beratung und Therapieangebote melden. Rückmeldungen von Opferseite waren hierzu überwiegend positiv.

„Mit relativ großem Respekt ging ich zu dem Gespräch, mit einer gewissen Erleichterung ging ich von dem Gespräch. Mich zu öffnen, darüber mit einem ‚Fremden‘ reden zu

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*können, der aber Verständnis dafür hat, der eine Ausbildung und Erfahrung in solchen Dingen hat, hat mir sehr gut getan.*²⁷¹²

Bis Mitte des Jahres 2016 wurden im Rahmen der Anerkennungsverfahren für sexuellen Missbrauch und Körperverletzungen weiterhin Anträge durch das Bistum bearbeitet. Seit 2017 bearbeitet nunmehr eine externe Anerkennungsstelle sämtliche Anträge auf Anerkennung erlittenen Leids. Dieses dreiköpfige Gremium entscheidet auf Basis hochplausibler Opferangaben und weiterer Rechercheergebnisse über die Zahlungshöhen. Dabei wird sich an einer festgelegten Systematik orientiert. Auch bereits anerkannte Gewaltopfer können einen erneuten Antrag stellen; die bisherigen Anerkennungszahlungen werden dabei berücksichtigt.

Über den jeweiligen Stand der Aufarbeitung informierte Ulrich Weber hinsichtlich seiner Aufklärungstätigkeit im Rahmen eines Zwischenberichts im Januar 2016. Das Aufarbeitungsgremium präsentierte im Oktober 2016 im Rahmen einer Pressenkonferenz die Ergebnisse der bisherigen Tätigkeit. Zusätzlich wurden die Opfer individuell über mehrere Serienbriefe oder -mails auf dem Laufenden gehalten.

Die Wahrnehmung auf Opferseite über den Aufarbeitungsprozess ab 2015 war wie in Kapitel 4.4.2. dargestellt weitgehend positiv. Auch Bischof V. äußert sich insgesamt zufrieden über den laufenden Prozess.

*„Dass rückblickend manches schiefgelaufen ist und dass manches hätte noch verbessert werden können, dass man vor allem empathischer hätte sein können, das ist überhaupt nicht zu bestreiten, aber wir lernen hinzu. Ich habe auch viel gelernt durch das persönliche Gespräch und durch die persönlichen Begegnungen und darüber bin ich im Nachhinein sehr froh. Wir können miteinander reden, auch wenn es lange, mühsame, anstrengende, schlauchende Sitzungen waren, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es irgendeinen anderen Weg gegeben hätte, so weit zu kommen, wie wir jetzt sind. Und jetzt können wir nur hoffen, dass die vier Säulen, auf die wir die Aufarbeitung stützen wollen, dass die auch in einer guten Weise tragfähig werden, damit wir dann zu dem Punkt kommen, den sich ja vor allem die Opfer auch ersehnen, nämlich einmal Frieden zu haben.*²⁷¹³

4.5. Verhinderung von Vorfällen in der Zukunft

Ziel dieses Kapitels ist eine Einordnung der Domspatzen-Gegenwart und des Umgangs mit möglichen Gewaltvorfällen. Dabei wird zunächst der strukturelle und organisatorische Rahmen betrachtet (Kapitel 4.5.1.). Danach folgt eine kurze Darstellung der Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt (Kapitel 4.5.2.).

4.5.1. Struktureller und organisatorischer Rahmen

In Kapitel 3.4.2. wurden einige organisatorische Schwachstellen der Domspatzen-Einrichtungen identifiziert, die die Gewaltvorfälle begünstigen konnten. Es handelte sich dabei um Defizite in der Organisationsstruktur, in der Zielsetzung und Systematik sowie in der

²⁷¹² Opfer 226 (1970er).

²⁷¹³ Bischof V. im persönlichen Gespräch vom 09.02.2017.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Kommunikation. Dieses Kapitel soll nun klären, inwieweit diese Schwachstellen heute bereits beseitigt sind bzw. ob noch Änderungsbedarf besteht.

Die Organisationsstrukturen haben sich gegenüber dem vorfallsrelevanten Zeitraum fundamental verändert. Bedeutsam war hier vor allem die Zusammenführung der Stiftungen der Vorschule und des Gymnasiums 2011²⁷¹⁴ sowie der Umzug von Pielenhofen nach Regensburg zum Schuljahr 2013/14. Das Direktorium der Stiftung der Regensburger Domspatzen ist somit seitdem für Vorschule und Gymnasium verantwortlich, was eine deutlich engere Zusammenarbeit zwischen beiden Schulen ermöglicht. Darüber hinaus sind nahezu ausschließlich ausgebildete Fachkräfte im Erziehungsbereich tätig und die Personalstärke entspricht einem heute üblichen und zielführenden Betreuungsverhältnis.²⁷¹⁵

In Bezug auf Zielsetzungen und Systematik hat sich ebenfalls der Ansatz grundlegend geändert. Heute steht die Erziehung klar im Vordergrund, danach kommt die Schule und zuletzt die chorische Leistung.²⁷¹⁶

Bei der Musikausbildung ist die Freude am Singen ein wesentlicher Bestandteil.

„Die erste Maxime lautet: Ein trauriger Vogel singt nicht. Das ist die wichtigste Voraussetzung. [...] Die Buben [...] gehen gerne in die Singstunde. Das merkt man daran, dass sie auf dem Gang immer noch weitersingen, wenn sie aus der Singstunde herauskommen. Ich versuche also diese Fröhlichkeit, diese innere Heiterkeit ständig zu fördern.“²⁷¹⁷

Darüber hinaus besteht ein moderner und pädagogisch wertvoller Umgang mit Fehlern. Die Schüler müssen keine Angst vor Fehlern haben und werden in ihrer Selbstkontrolle bestärkt.

„Die Probe läuft also und plötzlich fährt dann irgendwo eine Hand hoch und zeigt damit an, dass falsch gesungen wurde. [...] Bevor ich frage, wer das gewesen ist, meldet sich der Betreffende selbst [...]. Das ist erstens ein Zeichen dafür, dass er keine Angst haben muss, möglicherweise rauszufliegen oder so. Zweitens zeigt er mir damit: ‚Ich habe das selbst gemerkt und ich werde das beim nächsten Mal besser machen. Ich kenne also den Fehler und kann ihn auch selbst ausbessern.“²⁷¹⁸

Schließlich bescheinigen die heutigen Verantwortungsträger gegenseitig einen regelmäßigen und intensiven Austausch untereinander. Dieser Wandel im Kommunikationsverhalten zeigt sich auch in den Protokollen der Vorstandssitzungen. Während in früheren Zeiten der Schwerpunkt auf wirtschaftliche und organisatorische Themen gelegt wurde, ist heute ein sehr hoher Gesprächsanteil der Austausch über allgemeine oder individuelle Entwicklungen der Schüler, vor allem in Bezug auf Verhalten und Persönlichkeit. Auch die Kommunikation der Schüler ist von einem Gemeinschaftsgedanken und einem intensiven Austausch untereinander sowie mit Erziehern und Lehrern geprägt.²⁷¹⁹

²⁷¹⁴ Die Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen, öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, wurde aufgelöst und das vorhandene Stiftungsvermögen unter Wahrung des grundlegenden Stiftungszwecks der Stiftung Regensburger Domspatzen zugeführt. Nach Zustimmung der beiden Stiftungskuratorien erteilte die Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 20.06.2011 die stiftungsrechtliche Genehmigung; vgl. Archiv Domspatzen.

²⁷¹⁵ Vgl. Archiv Domspatzen; www.domspatzen.de.

²⁷¹⁶ Vgl. Verantwortungsträger 670, 671, 672.

²⁷¹⁷ Domkapellmeister B. im Gespräch mit dem Bayerischen Rundfunk, 16.02.2015

²⁷¹⁸ Domkapellmeister B. im Gespräch mit dem Bayerischen Rundfunk, 16.02.2015

²⁷¹⁹ Vgl. Schulkonzept der Domspatzen-Grundschule, www.domspatzen.de.

Die organisatorischen Schwachstellen aus der Vergangenheit können somit als behoben eingeordnet werden.

4.5.2. Sensibilisierung und Prävention

In diesem Kapitel erfolgt keine inhaltliche Bewertung der einzelnen Präventionsmaßnahmen von Domspatzen und Bistum. Ziel ist es, einen Überblick zu geben, inwieweit heute eine generelle Sensibilisierung für die Thematik vorhanden ist und welche strategischen Schritte für eine verbesserte Prävention vorgenommen wurden.

Im Bistum wurde bereits vor 2010 ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter eingeführt, der entsprechende Vorgaben für den täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen machte.²⁷²⁰ Ab 2013 führte das Bistum Schulungsveranstaltungen zur Missbrauchsprävention für alle hauptamtlichen Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit durch.²⁷²¹ 2016 wurde zusätzlich die Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz geschaffen, die sich im Schwerpunkt um die Prävention von Gewalt und Missbrauch in den Einrichtungen des Bistums kümmert.²⁷²²

Bei den Domspatzen erfolgte eine Zäsur im Umgang mit Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, bereits deutlich vor 2010. Im Internat der Domspatzen wurde 2002 ein minderjähriger, strafunmündiger Schüler gegenüber gleichaltrigen Mitschülern sexuell gewalttätig. Auf Basis der Aktenlage erfolgte damals eine adäquate Reaktion. Die Polizei wurde sofort eingeschaltet und die Eltern der Opfer informiert. Die Schulpsychologin kümmerte sich um die Opfer, auch der übergriffige Schüler erhielt psychologische Hilfestellung. Weitere Informationen erfolgten an den Stiftungsvorstand, das Stiftungskuratorium und den Dompräfekten. Neben einem intensiven Austausch mit den Opfern und ihren Eltern im Nachgang erhielten alle Eltern der Jahrgangsstufe ein entsprechendes Informationsschreiben.²⁷²³

Auf Basis dieses Vorfalles wurden in den Folgemonaten und -jahren Handlungspläne bei Missbrauchsverdacht erstellt, Aufklärungsprojekte für die Schüler konzipiert, Verhaltensrichtlinien für Aufsichtspersonal vorgegeben und Präventionskonzepte eingeführt.²⁷²⁴ 2011 bildeten Eltern, Präfekten, Lehrer und Schüler eine Arbeitsgruppe Prävention, die vorhandene Konzepte überprüfte und weiterentwickelte sowie zusätzliche Maßnahmen einführte.²⁷²⁵ Ebenfalls seit 2011 finden regelmäßige themenspezifische Fortbildungen für die Mitarbeiter statt.²⁷²⁶

Dass ein Wandel im Umgang mit sexueller Gewalt – auch unter Schülern – eingesetzt hatte, zeigt sich sehr deutlich an der Auswertung des Archivmaterials. Ab der Jahrtausendwende finden sich diverse Schriftstücke zu Entlassungsandrohungen und Elterninformationen bei unnatürlicher Nähe von Domspatzen zu jüngeren oder gleichaltrigen Schülern oder einer vollzogenen Entlassung bei einem übergriffigen Schüler. Externen Personen, darunter auch ehemalige Domspatzen, mit verdächtigem Verhalten gegenüber den Schülern wurde Hausverbot erteilt. Ein Präfekt der Vorschule erhielt wegen einer überzogenen Maßregelung eines Schülers eine Abmahnung. Ein Mitarbeiter des Musikgymnasiums bekam eine Abmahnung aufgrund seines Verhaltens im privaten Bereich, das einen Verstoß gegen die

²⁷²⁰ Beispielsweise getrennte Umkleidekabinen von Kindern und Betreuern bei Schwimmbadausflügen, Beschreibung unzulässiger Berührungen usw.; Vgl. Verantwortungsträger 654.

²⁷²¹ Vgl. Verantwortungsträger 654.

²⁷²² Vgl. Verantwortungsträger 652.

²⁷²³ Vgl. Archiv Domspatzen, Verantwortungsträger 670 und 672.

²⁷²⁴ Vgl. Verantwortungsträger 672.

²⁷²⁵ Vgl. Verantwortungsträger 672.

²⁷²⁶ Vgl. Verantwortungsträger 670 und 672.

Analyse ex post: Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

katholische Glaubens- und Sittenlehre darstellte.²⁷²⁷ Zudem wurde ihm nahegelegt, sich eine andere Beschäftigung zu suchen. Das Archivmaterial sowie die Gespräche mit den Verantwortlichen lassen insgesamt auf ein zielgerichtetes und konsequentes Vorgehen schließen.²⁷²⁸

Die verstärkte Sensibilisierung zeigt sich auch an der verbesserten Kommunikation untereinander.

„Die Kommunikation im Vorstand ist gut, es wird auch immer über die Schüler gesprochen.“²⁷²⁹

„Es findet ein ständiger Kommunikationsaustausch zwischen den Präfekten, Fachlehrern und den Klassenleitern statt.“²⁷³⁰

Insgesamt wird deutlich, dass sowohl Bistum als auch Domspatzen die Notwendigkeit einer zielgerichteten Präventionsarbeit erkannt haben.

„Was wir tun können, ist diese drei Bereiche [...] vorwärts zu bringen: Verhindern, dass mögliche Opfer isoliert werden können; die Schwachen stärken und ihnen auch Gehör verschaffen. Das zweite ist, dass die Täter [...] frühzeitig erkannt und ausgesondert werden. Und drittens müssen unsere Systeme und unsere Settings in jeder kirchlichen Einrichtung so sein, dass es Transparenz gibt und dass niemand irgendwo im Hintertürchen ein Kind missbrauchen kann. Diese drei Bereiche müssen wir für die Vergangenheit sehr kritisch beleuchten. Haben wir Täter vielleicht zu sehr geschützt? Haben wir Opfern zu wenig Gehör geschenkt? Und haben wir abgeschottete Systeme gehabt? Und dagegen zu arbeiten ist die große Aufgabe.“²⁷³¹

„Heute werden die Mitarbeiter ganz intensiv beaufsichtigt [...]. Sie werden auch ganz anders geschult und die Prävention spielt eine große Rolle in der Fort- und Weiterbildung [...]. Es geht um ein ganz genaues Hinschauen, um ein ganz genaues Beobachten. Fast noch wichtiger ist, dass die Kinder selbst eine Stimme finden müssen, sie müssen von sich aus sagen können: ‚Da ist mir jetzt was angetan worden.‘ Die Kinder von heute sollen so etwas nicht mehr verschweigen müssen.“²⁷³²

Aufgabe für die Zukunft wird es sein, alle Präventionskonzepte und -maßnahmen einer ständigen Überprüfung zu unterziehen und allen beteiligten Anspruchsgruppen die notwendige Sensibilität zu vermitteln. Das durch die Gewaltvorfälle bei den Domspatzen erlittene Leid der Opfer – so sinnlos es war – soll zumindest in dem Sinn weiterhelfen, dass die heute Verantwortlichen alles dafür tun, damit sich solche Ereignisse nie mehr wiederholen.

²⁷²⁷ Es handelte sich hierbei um den Betrieb einer privaten Homepage mit sexuellen Inhalten.

²⁷²⁸ Vgl. zu den einzelnen Fällen Archiv Domspatzen sowie Verantwortungsträger 670, 671 und 672.

²⁷²⁹ Verantwortungsträger 671.

²⁷³⁰ Verantwortungsträger 672.

²⁷³¹ Verantwortungsträger 654.

²⁷³² Verantwortungsträger 670.

5. Fazit

Hinsehen – Zuhören – Antworten. Dieser Leitspruch war ständiger Wegbegleiter und klare Zielsetzung gleichermaßen für dieses Aufklärungsprojekt. Hinsehen, um die Fülle an Informationen zu sichten, zu strukturieren und zu verstehen. Zuhören, um die vielen Gespräche mit Opfern, Zeugen, Beschuldigten und Verantwortlichen zielführend zu nutzen und zu verarbeiten. Antworten, um schlussendlich die drei zentralen Fragen dieses Berichts – „Was ist geschehen?“, „Wie konnte es geschehen?“, „Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?“ – unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven zu erörtern.

Nach Lektüre dieser Dokumentation wird deutlich, dass sich die Geschehnisse nicht auf isoliertes Zahlenmaterial oder einzelne Fehler und Versäumnisse der Protagonisten reduzieren lassen. Dies würde weder den Opfern noch den heutigen Verantwortlichen gerecht. Vielmehr kann nur ein umfassendes Verständnis der Gewaltvorfälle und ihrer Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass für deren Aufarbeitung die richtigen Schlüsse gezogen werden.

Gleichzeitig hat dieser Bericht auch einen gesamtgesellschaftlichen Anspruch zu erfüllen. Er soll als Mahnung dienen und die Sinne schärfen, denn auch heute noch sind viele Kinder und Jugendliche verschiedenen Formen der Gewalt ausgesetzt. Konsequente Präventionsarbeit und geeignete Opferhilfe sind hierbei die wesentlichen Anforderungen für Gegenwart und Zukunft.

Diese Dokumentation beschreibt an vielen Stellen Defizite in Art und Umfang der Kommunikation. Dies betrifft sowohl die Zeit der Gewaltvorfälle als auch den Aufarbeitungsprozess ab 2010. Eine Kultur des Schweigens erleichtert die Nichtaufdeckung von Gewaltvorfällen und hemmt deren Aufarbeitung. Die nunmehr erfolgte Aufklärungsarbeit verhindert weiteres Schweigen. Sie fordert und fördert vielmehr einen Austausch zur Aufarbeitung der Gewaltvorfälle bei den Regensburger Domspatzen, aber auch darüber hinaus.

IV. Daten- und Informationsquellen

Informationen Opfer

Informationen Zeugen

Informationen Verantwortliche

Informationen Beschuldigte

Unterlagen Bistum

Archive Domspatzen

Archive Schul- und Heimaufsicht

Themenbezogener Pressespiegel 2000-2017

V. Literaturverzeichnis

Bartsch, M., Hornig, F., Neumann, C., Verbeet, M., Wensierski, P. (2010): „Planet des Schreckens.“ In: Der Spiegel 11/2010.

Bayerischer Landtag (2010): Drucksache 16/4784, Schriftliche Abgeordnetenfrage vom 10.06.2010 zur staatlichen Heimaufsicht in Schülerheimen und Internaten. http://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/16_0004784.pdf [letzter Zugriff am 15.07.2017].

Bayerischer Rundfunk (2015): Roland Buechner, Chorleiter der Regensburger Domspatzen, im Gespräch mit Jürgen Seeger. alpha-Forum, Sendung von 15.02.2015. <http://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/alpha-forum/roland-buechner-gespraech-100~attachment.pdf>? [Letzter Zugriff am 15.07.2017].

Blum-Maurice, R., Knoller, E.-C., Nitsch, M., Kröhnert, A. (2000): Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums. Eigenverlag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.. Köln.

Dauer, S. (2014): Dichtung und Wahrheit. Aussagepsychologische Beurteilung der Glaubhaftigkeit. Vortrag für die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten am 28.06.2014. [https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/gfx/622ED1EA4EDC7407C1257D0800470CA7/\\$file/Vortrag_Dauer.pdf](https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/gfx/622ED1EA4EDC7407C1257D0800470CA7/$file/Vortrag_Dauer.pdf) [letzter Abruf am 15.07.2017].

Deegener, G. (2005): Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In: Deegener, G., Körner, W. [Hrsg.]: Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, S.37-58. Göttingen.

Dettenborn, H. (2016): Grundlagen der Glaubhaftigkeitsbegutachtung. Neue Zeitschrift für Familienrecht 13, 593-597.

Deutsche Bischofskonferenz (2010): Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Würzburg. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-132a-Leitlinien.pdf [Letzter Zugriff am 15.07.2017].

Deutsche Bischofskonferenz (2013): Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Würzburg. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151a-Ueberarbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Leitlinien.pdf [Letzter Zugriff am 15.07.2017].

Greuel, L., Offe, S., Agnes, F., Wetzels, P., Thomas, F., Offe, H., Stadler, M. (1998): Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage: Theorie und Praxis der forensisch-psychologischen Begutachtung. Weinheim.

Flick, U., Kardorff, E. v., Steinke, I. [Hrsg.] (2015): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. (11. Aufl.). Reinbek bei Hamburg.

Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. Hackenschmied, G. (2013): Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. Individuelle Folgen und organisatorisch-strukturelle Hintergründe. http://www.ipp-muenchen.de/files/ipp_ettalbericht_2013.pdf [letzter Abruf am 15.07.2017].

Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. Hackenschmied, G. (2017): Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Wiesbaden.

Kuckartz, U. (2014): Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren. Wiesbaden.

Kuckartz, U. (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. (3. Aufl.). Weinheim.

Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (12. Aufl.). Weinheim.

Meyer-Goßner, L., Schmitt, B. (2015): Strafprozessordnung. Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen. München.

Metz, A. L. (2017): Der zerbrochene Engel. Norderstedt.

Miller, A. (2004): Die Revolte des Körpers. Frankfurt.

Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen [Hrsg.] (1998): Festschrift 50 Jahre Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen 1948-1998. Regensburg.

Niedermayer, H. (1993): Eine kritische Liebeserklärung in memoriam Domkapellmeister Prof. Dr. Schrems – Retter des Regensburger Domchors über den Krieg hinweg und Vater des Domgymnasiums. In Erkes, C. [Hrsg.]: Die Regensburger Domspatzen. Begegnungen mit Theobald Schrems, S. 114-157. Lahr/ Schwarzwald.

Regensburger Woche (1958): Die Flucht des Studienrats F.Z. nach Spanien. Ausgabe vom 13. Juni 1958.

Sieber, W. (1976): Der Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ e.V. und die Stiftungen „Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen“ und „Etterzhausen der Regensburger Domspatzen“. Aspekte zur jüngsten Geschichte der Regensburger Domspatzen. In: „Freunde des Regensburger Domchors“ e.V. [Hrsg.]: 1000 Jahre Regensburger Domspatzen – Festschrift zum 1000-jährigen Bestehen der Regensburger Domspatzen und zum 50-jährigen Bestehen des Vereins "Freunde des Regensburger Domchors" e.V., S. 65-77. Regensburg.

Steinkirchner, G., Blendinger, A., Noller, W. (2013): Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule – Empfehlungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an der Schule. Nürnberg. https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/fachkraefte/kinderschutz_arbeitshilfe_schule.pdf [Letzter Zugriff am 15.07.2017].

VI. Onlineadressen

Botros, M. (2015): Die Akte Regensburger Domspatzen. Sünden an den Sängerknaben. Ein Film des SWR, Erstausstrahlung in der ARD am 07.01.2015. <https://www.youtube.com/watch?v=kFgIRVYeLY8> [Letzter Zugriff am 15.07.2017].

Regensburger Domspatzen: Offizielle Homepage der Regensburger Domspatzen. www.domspatzen.de [Letzter Zugriff am 15.07.2017].

Deutsche Bischofskonferenz: Normen und Leitlinien zum Umgang mit Themen des sexuellen Missbrauchs. <http://www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch/normen-und-leitlinien/> [Letzter Zugriff am 15.07.2017].

Deutsche Bischofskonferenz: Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Leitlinien mit Erläuterungen vom 27.09.2002. <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=379&cHash=25c3d7917557b74fe1b52430bb7912f0> [Letzter Zugriff am 15.07.2017].

Bayerisches Landesjugendamt: Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII. <http://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/schutzauftrag8a.php> [Letzter Zugriff am 15.07.2017].

MAXQDA: Produkthomepage der Software für die Qualitative Datenanalyse <http://www.maxqda.de/> [Letzter Zugriff am 15.07.2017].

VII. Rechtsquellen

Aktiengesetz (AktG) i.d.F. vom 01.01.1966.

Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Bay. KMBI) 48 vom 05.06.1946.

Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Bay. KMBI) 66 vom 05.07.1947.

Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Bay. KMBI) 67 vom 05.07.1947.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.d.F. vom 01.01.1900.

Codex Iuris Canonici (CIC) i.d.F. vom 19.05.1918 und 25.01.1983.

De delictis gravioribus vom 18.05.2001.

Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (EUG) i.d.F. vom 09.03.1960.

Gesetz über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung (KOVVfG) i.d.F. vom 01.01.1976.

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) i.d.F. vom 16.05.1976.

Gesetz zur Jugendwohlfahrt (JWG) i.d.F. vom 11.08.1961.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland i.d.F. vom 08.05.1949.

Satzung der Stiftung der Regensburger Domspatzen i.d.F. vom 20.02.1957 und folgende.

Satzung der Stiftung Etterzhausen (später Pielenhofen) der Regensburger Domspatzen i.d.F. vom 20.02.1957 und folgende.

Satzung Freunde des Regensburger Domchors e.V. i.d.F. vom 27.10.1925 und folgende.

Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) i.d.F. vom 01.01.1991.

Strafgesetz (StGB) i.d.F. vom 01.01.1872.

Strafprozessordnung (StPO) i.d.F. vom 01.02.1877.

Verordnung über das nichtstaatliche Erziehungs- und Unterrichtswesen (EUV) i.d.F. vom 26.08.1933.